This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

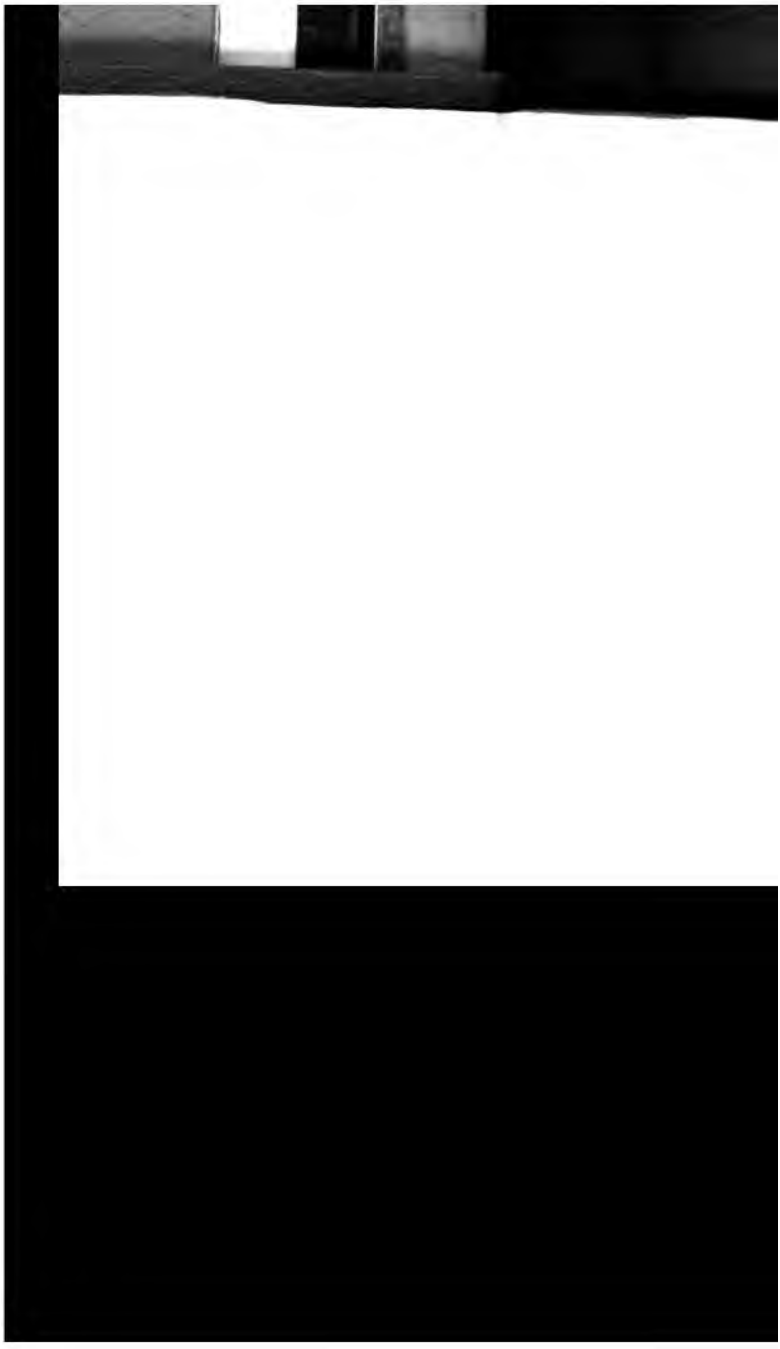

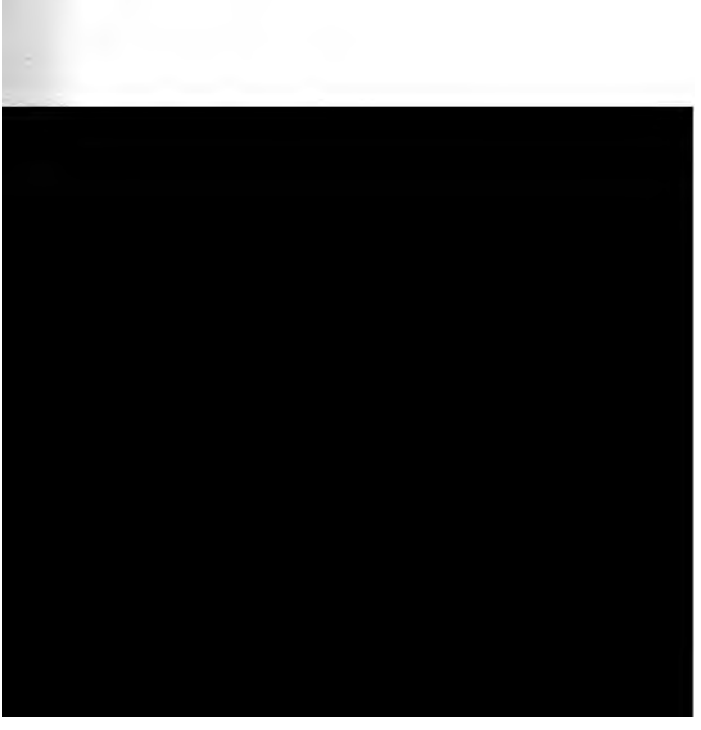

[redacted]

Schroeck
ZD

Christliche Kirchengeschichte

737

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Vier und zwanzigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1797.

len, warum ſie dieſelbe nicht gewü
genauere Entwickelung des Zuſta
ſchaften in dieſen Jahrhunderten n
nahe ausſchließende Theilnehmung
demſelben, und ſeine eben ſo einſei
der Gelehrſamkeit, machte ſie ebenf
Endlich erforderte es die ſtrenge
jene berühmten und unter dem Na
ſtiſchen gewöhnlich ſo verachteten T
ſig hier, wo ſie einigen Anſpruch
machen können, als Philoſophe
Doch iſt bey aller Reichhaltigkeit
welche dieſe Art von Einleitung in
Zweyten Buchs ausmachen, nur
tiger durchgegangen worden, ohne
zende Geſchichte an Licht und Feſti
loren hätte. Wittenberg, am 15.
1797.

Vorrede.

Kein Zeitalter der mittlern Jahrhunderte ſtellt vielleicht einen merkwürdigern Kampf, und der um einen höhern Preiß geführt worden wäre, dar, als das im gegenwärtigen Theil mit dem Zweyten Buche ſeinen Anfang genommen hat. Hier **Gregor der Siebente**, **Innocentius der Dritte** und **Bonifacius der Achte** im ganzen Genuſſe ihrer Vollgewalt; gerüſtet durch ihr Geſezbuch, vertheidigt durch Bettelmönche, Inquiſition und Ketzerkriege; unterſtüzt endlich ſelbſt durch das herrſchende Religionsſyſtem, und durch die ſcharfſinnigſten Philoſophen ihrer Zeit; dort die **Heinriche**, **Friedriche**, und andere Fürſten ihres gleichen, welche ihre Rechte gegen dieſelben bald mit Gewalt, bald durch Bitten und Vergleiche, zu behaupten ſuchen; die **Waldenſer**, die ihnen nichts als ihre Ueberzeugung von der ächten chriſtlichen Religion entgegen zu ſezen vermögen; und nicht wenige einzele Männer von Einſicht, die ihre Stimme kaum laut wider die Bedrückungen ihrer geiſtlichen Regenten zu erheben wagen. Bey einer ſo großen Ungleichheit

Christliche Kirchengeschichte.

Vier und zwanzigster Theil.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

endigte; wohl aber unzählichen das Leben koſtete. An dem kurzen Gefechte über die dreyfache Gottheit ſah man bloß ein neues Beyſpiel, wie ſehr es zur Gewohnheit worden war, diejenige unter allen Lehren des Chriſtenthums, welche der Kunſtwörterſprache, der abgemeſſenen Formeln und der überfeinen Diſtinction am leichteſten entbehren konnte, mit denſelben am freygebigſten zu überladen. Eben ſo kündigte der Zwiſt über die vierte Ehe nur den feſten Fortſchritt aſcetiſcher Grundſätze an. Durch die Beſtreitung der neuerſchienenen Anthropomorphismus wurden die reinern und erhabnern Begriffe von Gott und ſeiner Verehrung, gar nicht merklich befördert. In den damit verwandten Bilderſtreitigkeiten wußte nicht einmal die richtiger denkende Parthey ihre Vortheile zu benützen; ſie zerſtörte mit der einen Hand dasjenige, was ſie mit der andern aufzurichten verſucht hatte; und

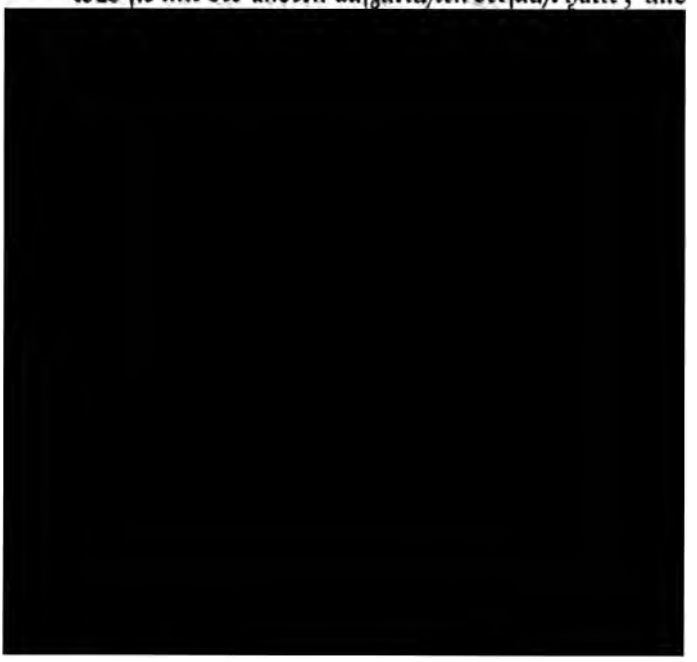

ihre Glaubenslehre beynahe nur als einen Gegenſtand ſcharfſinniger Diſputirübungen angeſehen haben. Aeuſſerſt ſelten geſchah es dagegen, daß praktiſche Lehren und Fragen des Chriſtenthums, auf welche doch am Ende alles ankam, von Streitenden unterſucht, und noch ſeltener, daß die verſchiedenen Denkungsarten darüber zum Beſten der chriſtlichen Sittenlehre und Gottſeeligkeit verglichen wurden. Die einzige Hauptſtreitigkeit dieſes Inhalts in ſo vielen Jahrhunderten, die Pelagianiſche, hatte, an Statt die große Lehre von der Beſſerung und Veredlung der Chriſten durch ihre Religion faßlicher und anwendbarer zu machen, ſie vielmehr in einen Abweg verwickelt, der gefährlicher war, als jeder Irrthum, den man dabey vermeiden wollte. Ein Zweig dieſer Streitigkeit, der Prädeſtinatianismus, ſeit dem fünften Jahrhunderte faſt verſchwunden, erneuerte ſich jezt im neunten; wurde zwar auf eine unerwartete Weiſe entſchieden; entzweyete ſelbſt die ſogenannten Rechtgläubigen unter einander, und ſchien ſie durch ihre Widerſprüche auf einen weiſen Mittelweg zu leiten; zulezt aber blieben es lauter Luftſtreiche. J. n. C. 814 bis 1078.

Ein Sächſiſcher Mönch, Gottſchalk, (welcher Nahme in ſeiner Landesſprache einen Knecht Gottes bedeutete,) veranlaßte dieſe neuen Bewegungen. Sein Vater, der Graf Bern, hatte ihn von ſeiner Kindheit an zum Mönchsleben beſtimmt; er kam daher in ſehr frühen Jahren unter dem Abte Eigil in das Kloſter Fulda, wo er mit Walafrid dem Schielenden zugleich die Anfangsgründe der Gelehrſamkeit erlernte, und mit demſelben eine vertraute Freundſchaft ſtiftete, der dieſer Dichter ein beſonderes Denkmal gewiedmet hat. (Walafr. Strabi Carm. p. 254. in Caniſ. Lectt. Antiq. T. II. P. II. ed. Basnag.) Nachdem er mehrere

J. n. C. G. 814 bis 1073.

rere Jahre daſelbſt zugebracht, auch ſchon die niedrigſten kirchlichen Würden empfangen hatte, wurde er des Kloſterlebens überdrüßig, und forderte deſto mehr ſeine Freyheit, da er wider ſeine Neigung zwiſchen die einſamen Mauern eingeſperrt worden war. Die Angelegenheit wurde vor die Kirchenverſammlung zu **Mainz** im Jahr 829. gebracht; und **Otgar**, Erzbiſchof dieſer Stadt, ſprach ihn, mit acht und zwanzig andern Biſchöfen, von ſeiner Verbindlichkeit loß. Allein **Raban**, damals Abt von **Fulda**, berief ſich von dieſer Entſcheidung auf den Kaiſer **Ludwig den Frommen**; er ſchrieb auch bey dieſer Gelegenheit eine ſchon anderswo (Th. XXIII. S. 18.) angezeigte Abhandlung, in der er zu erweiſen ſuchte, daß Kinder, welche von ihren Eltern dem Mönchsſtande gewiedmet worden ſind, in demſelben bleiben müßten, wenn ſie es auch in reifern Jahren nicht ſelbſt beſtätigten. Würklich ſcheint der Kaiſer durch dieſe Schrift über-

[redacted]

das Kloſter Orbais, im Kirchenſprengel von Soiſſons. Hier ergab er ſich ganz dem Leſen der Kirchenväter, vorzüglich Auguſtins, aus deſſen Schriften er täglich die ſchönſten Stellen auswendig herſagte. Weil er ſich auch den Lehrbegriff deſſelben von der zweyfachen Prädeſtination eben ſo ſehr eigen gemacht hatte, als der in der frühern Geſchichte genannte eifrige Vertheidiger derſelben, Fulgentius, Biſchof von Ruſpe: (Th. XVIII. S. 158,) ſo nannte man ihn ebenfals Fulgentius. Er trat daſelbſt in Verbindung mit dem aus der Abendmahlsſtreitigkeit bekannten Ratramn, Mönch zu Corbie; ingleichen mit dem forſchenden und thätigen Abte zu Ferrieres, Lupus. Als er dieſem einſt zwo Fragen vorlegte: gab ihm derſelbe in ſeiner Antwort eine nüzliche Erinnerung über unnöthige Grübeleyen. (Servati Lupi Epiſt. XXX. p. 57. ſq. ed. Baluz. Antwerp. ſeu Lipſiae, 1710. 8.) Denn bey der erſten Frage Gottſchalks: ob nach der Auferſtehung die leiblichen Augen Gott ſehen würden? bemerkt er, daß bereits Auguſtinus dieſelbe unentſchieden gelaſſen habe, weil ſie durch keine Beyſpiele oder Zeugniſſe der Schrift beantwortet werden könne; und daß man ſie alſo ganz weglaſſen müſſe. Zu der zweyten Frage hatte auch eine Stelle des gedachten Kirchenlehrers die Veranlaſſung gegeben, wo er ſagt, Gott werde uns im künftigen Leben ſo bekannt und ſichtbar ſeyn, daß er im Geiſte von jedem einzeln in jedem einzeln, von einem in dem andern, in ſich ſelbſt, im neuen Himmel und in der neuen Erde, und in jedem alsdann vorhandenen Geſchöpfe werde geſehen werden; man werde ihn durch die Körper in allen Körpern ſehen, ſo weit ſich nur die Augen des geiſtlichen Körpers durch ihre Scharfſichtigkeit erſtrecken können. Lupus erklärt ihm alles dieſes, ſo gut er kann; an Statt jener räthſelhaf-

J. n. C. G. 814 bis 1079.

J. n. C. G. 814 bis 2073.

ſelhaften Bilder Auguſtinus, ſagt er ihm, Gott werde ſich den Auserwählten im ewigen Leben völlig offenbaren, ſie mit ſeinem unausſprechlichen Anſchauen auf immer beſeeligen, und mit einer ſo augenſcheinlichen Gegenwart, aber auch Erkenntniß von ſich erfreuen, daß keines Geiſt daran zweifeln könne, ob Gott in ihm und in allen Heiligen ſey; in den Körpern hingegen ſehe man nur die gegenwärtige Regierung Gottes. Zugleich ermahnt er jedoch Gottſchalken, in ſolchen Unterſuchungen ſeine Kräfte nicht zu verſchwenden, damit er ſich nicht die Zeit zu nüzlichern Beſchäftigungen entziehen möchte. Noch dienlicher wäre es geweſen, ihn vor der Nachahmung des fragſüchtigen und ſich in unendliche Spizfindigkeiten verlierenden Auguſtinus zu warnen; aber beide waren nur zu uneingeſchränkte Bewunderer deſſelben. Unterdeſſen bekömmt man ſelbſt aus dieſem Briefwechſel eine beſſere Meinung von Gottſchalken, den der

ſtens durch verſtellte Frömmigkeit und Gelehrſamkeit bewürkt. Eben dieſer Erzbiſchof wirft ihm vor, daß er ſich, den Kirchengeſezen zuwider, von dem Chorbiſchof von Rheims zum Prieſter habe weihen laſſen. (l. c.) Wahrſcheinlich hat Hincmar, wie andere Biſchöfe, dieſem ſeinem untergeordneten Aufſeher der Landgemeinen das Recht einer ſolchen Weihung ſtreitig gemacht. J. n. C. 814 bis 1073.

Hier, wo Gottſchalks merkwürdigere Schritte ihren Anfang nehmen, darf es überhaupt nicht unbemerkt bleiben, wie partheyiſch man nicht bloß zu ſeiner Zeit, ſondern noch in neuern Jahrhunderten, beynahe alles was ihn betrifft, vorgeſtellt hat. Er hatte noch als Mönch zu Orbais mehrere gelehrte Freunde von nicht geringem Ruf, die auch zum Theil ſehr rühmliche Abſchilderungen von ihm hinterlaſſen haben: einen Walafried, Lupus, Ratramn, und andere mehr. Noch anſehnlichere Männer durch ihre kirchliche Bedienungen nahmen ſich ſeiner in ſeinen ſpätern Jahren mit Eifer an. Mächtigere Gegner aber unter den Biſchöfen eben derſelben Kirche ſtürzten ihn nicht nur; ſondern verſchwärzten auch ſeine Geſinnungen, Lehren und Sitten auf alle Art. Dieſes für einen ſogenannten Ketzer ungewöhnliche Schickſal, in der katholiſchen Kirche ſelbſt gleich ſtark geprieſen und verabſcheuet zu werden, hat Gottſchalken noch beynahe achthundert Jahre nach ſeinem Tode getroffen, als ohngefähr eben die Streitigkeit, die er geſtiftet hatte, in gleicher Hize wider aufwachte. Der königliche Rath und Präſident der Münzkammer zu Paris, Gilbert Mauguin, zeigte ihn in ſeinen weitläufigen Unterſuchungen durchaus in einem günſtigen Lichte; auch wo ſich nicht immer hiſtoriſche Angaben dazu gebrauchen ließen. (Veterum Auctorum, qui IX ſeculo de Praedeſtinatione et Gratia ſcripſerunt, Opera et

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Fragmenta, ſeu Vindiciae Praedeſtinationis et Gratiae, Tom. Poſter. in Gotteschalcanae controverſiae hiſtorica et chronica Diſſertat. p. 45. ſq. Paris. 1650. 4.) Dagegen hat der Jeſuit **Ludwig Cellot**, in einem noch weitläufigern Werke, (Hiſtoria Gotteschalci Praedeſtinatiani, et accurata controverſiae per eum revocatae diſputatio, L. I. c. 1. ſq. p. 23. ſq. Paris. 1655. fol.) nicht nur die geſchichtwidrige Partheylichkeit, ſondern ſelbſt die feindſelige Erbitterung und ſchimpfende Wuth wider Gottſchalken höher getrieben, als man es glauben kann, ohne ihn ſelbſt zu hören. Der Eingang dieſer vermeinten Geſchichte mag daher an dieſem Orte Platz finden. (Nomen infamia ſua celebre Gotteſchalcus, flabellum diſcordiae, cymbalum novitatis, Conciliorum materies, Epiſcoporum labor, Rabani Mauri gloria, exercitatio Hincmari, Praedeſtinatianorum reſurrectio, ſimulacrum pervicaciae, aevi ſui fabula, noſtri negotium,

viae, 1662. 8.) nur den Anfang mitgetheilt hatten. Als Gedicht betrachtet, hat es einen ſehr geringen Werth; es beſteht aus einer Art Jamben, und aus Hexametern, die zwar bald in der Mitte, bald am Ende ſich mit einander reimen; ſonſt aber rauh genug, öfters auch ziemlich unverſtändlich ſind. Allein die Beſcheidenheit, mit welcher er darinne von ſich ſpricht, der kaum ein Jahr lang den Unterricht eines Lehrers genoſſen, und durch eigene Anſtrengung nur wenig ſichere Wiſſenſchaft erlangt habe; auch die Lernbegierde, mit welcher er die vorgedachte an den Abt Lupus gerichtete Frage Ratramn vorlegt, und noch zween andern Gelehrten vorgetragen zu haben verſichert, lehren ihn ganz anders kennen, als ihn Hincmar abſchildert. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Wallfahrten oder doch Reiſen, welche dieſen frommen Anſtrich hatten, waren damals etwas ſo gewöhnliches, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn auch Gottſchalk, der das Kloſterleben nie gewählt hatte, eine derſelben nach Rom unternahm. Man hat ſogar aus einer Stelle Walafrids (l. c.) wahrſcheinlich geſchloſſen, daß es ſchon die zweyte geweſen ſey, auf welche er ſich um das Jahr 847. begeben hat. Bey ſeiner Rückkehr im Jahr 848. beſuchte er den Graf Eberhard von Friaul, und traf bey demſelben auch den neugewählten Biſchof von Verona, Notting, an. In ihrer Gegenwart behauptete Gottſchalk, es gebe eine zweyfache Prädeſtination, oder göttliche Vorherbeſtimmung der Menſchen von Ewigkeit her, theils zur Seeligkeit, theils zur Verdammniß. Davon wurde dem Erzbiſchof Raban ſogleich Nachricht ertheilt. Er ſchrieb alſo an den Graf, (Epiſt. III. ad Heberard. Comitem, p. 1019–1026. in Sirmond. Opp. T. II. ed. Ven.) er habe gehört, daß ein gewiſſer Klügling Gottſchalk, der ſich

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſich bey ihm aufhalte, lehre, „die Prädeſtination „Gottes feßle alle Menſchen ſo ſehr, daß, wenn auch „jemand ſeelig werden wolle, und ſich dazu des wahren „Glaubens, auch der guten Werke eifrig befleiſſige, „damit er durch Gottes Gnade zum ewigen Leben ge„lange, er doch ganz vergeblich daran arbeiten werde, „wenn er nicht zum Leben prädeſtinirt ſey; als wenn „Gott, der Urheber unſers Heils, nicht unſers Ver„derbens, den Menſchen durch ſeine Prädeſtination „nöthige umzukommen.“ Raban ſezt hinzu, dieſe Sekte habe ſchon viele zur Verzweifelung an ſich verleitet, indem ſie ſagten: Wozu iſt es nöthig, daß ich mich um meiner Seeligkeit und des ewigen Lebens Willen anſtrenge? es hilft mir ja nichts, wenn ich Gutes thue, und nicht zum Leben prädeſtinirt bin; thue ich aber Böſes: ſo ſchadet es mir nichts, weil mir die Prädeſtination Gottes zum ewigen Leben verhilft. Dieſe Lehre, fährt er fort, gereicht vielen

[redacted]

Raban auch an den Biſchof Notting, (der ihm vielleicht zuerſt die auffallenden Lehrſätze des Mönchs gemeldet hatte,) mehr eine Abhandlung, als einen Brief, (Epiſt. II. ad Nottingum, l. c. p. 999–1018.) und erklärte ihm auf ſein Verlangen, ſowohl aus gehäuften Schriftſtellen, als wiederum aus dem Proſper, wie er von der Prädeſtination denken müſſe. Gott, ſagt er, hat die Guten und die Böſen vorausgeſehen; aber nur jene zum ewigen Leben prädeſtinirt; wer ſeinen durch den Fall verdorbenen freyen Willen nach dem Gefallen der göttlichen Gnade regieren läßt, der kann einen ewigen Lohn erhalten; wer ihn aber durch Stolz mißbraucht, den trifft ewige Strafe; übrigens darf man die geheimen Anſtalten Gottes nicht ausforſchen, damit man nicht in grobe Irrthümer falle. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auf das erſte dieſer Schreiben ſcheint Gottſchalk Italien bald verlaſſen zu haben. Hincmar, der ihm, man weiß nicht mit welchem Rechte, vorwirft, er ſey aus ſeinem Kloſter unordentlich, oder ohne Erlaubniß, weggegangen, läßt ihn auch ſich zum Prediger aufwerfen, und unter barbariſchen heydniſchen Nationen herumreiſen; aber nicht um das Evangelium, ſondern um folgende Meinungen zu lehren: Gott habe von Ewigkeit her, manche zu ſeinem Reiche, andere zum Untergange prädeſtinirt; dieſe könnten nicht ſeelig werden, und jene nicht umkommen; er wolle auch nicht, daß alle Menſchen ſeelig würden; ſondern nur diejenigen, welche er ſeelig mache; Chriſtus ſey nicht gekommen, um alle ſeelig zu machen, noch ſey er für alle geſtorben; ſondern nur für die, welche durch das Geheimniß ſeines Leidens ſeelig werden; endlich, es könne keiner von uns, nachdem der erſte Menſch durch ſeinen freyen Willen gefallen iſt, ſich deſſelben, um gut zu handeln, bedienen; ſondern nur,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nur, um Böſes zu thun. (Hincmari Epiſt. in S. Remigii et Eccleſiae Lugdun. Libro de tribus Epiſtolis, p. 68. ſq. apud Mauguin. l. c. Tom. Poſter.) Doch Remigius, Erzbiſchof von Lyon, und ſein Clerus, an welche Hincmar dieſes geſchrieben hatte, hielten es vor unglaublich, ungereimt und thöricht, daß Gottſchalk heydniſchen Nationen, an Statt einer Anleitung, den Götzendienſt fahren zu laſſen, und die Anfangsgründe des Chriſtenthums kennen zu lernen, ſolche für ſie ganz unbrauchbare Lehrſätze vorgetragen haben ſollte; ſie finden es weit wahrſcheinlicher, daß er unter Chriſten, beſonders vor ihren Lehrern, ſich durch ſolche Meinungen das Anſehen einer neuen Erfindung gegeben haben könnte. (ibid. p. 69.) Obgleich alſo auch der Verfaſſer der Jahrbücher von St. Bertin (Annal. Bertinian. ad a. 849. T. III. Scriptt. Franc. Duchesn. p. 203.) verſichert, Gottſchalk ſey aus Italien, wo er ſich unter dem Schein der Gottſee-

[redacted]

Raban auch an den Biſchof Notting, (der ihm vielleicht zuerſt die auffallenden Lehrſätze des Mönchs gemeldet hatte,) mehr eine Abhandlung, als einen Brief, (Epiſt. II. ad Nottingum, l. c. p. 999–1018.) und erklärte ihm auf ſein Verlangen, ſowohl aus gehäuften Schriftſtellen, als wiederum aus dem Proſper, wie er von der Prädeſtination denken müſſe. Gott, ſagt er, hat die Guten und die Böſen vorausgeſehen; aber nur jene zum ewigen Leben prädeſtinirt; wer ſeinen durch den Fall verdorbenen freyen Willen nach dem Gefallen der göttlichen Gnade regieren läßt, der kann einen ewigen Lohn erhalten; wer ihn aber durch Stolz mißbraucht, den trifft ewige Strafe; übrigens darf man die geheimen Anſtalten Gottes nicht ausforſchen, damit man nicht in grobe Irrthümer falle. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auf das erſte dieſer Schreiben ſcheint Gottſchalk Italien bald verlaſſen zu haben. Hincmar, der ihm, man weiß nicht mit welchem Rechte, vorwirft, er ſey aus ſeinem Kloſter unordentlich, oder ohne Erlaubniß, weggegangen, läßt ihn auch ſich zum Prediger aufwerfen, und unter barbariſchen heydniſchen Nationen herumreiſen; aber nicht um das Evangelium, ſondern um folgende Meinungen zu lehren: Gott habe von Ewigkeit her, manche zu ſeinem Reiche, andere zum Untergange prädeſtinirt; dieſe könnten nicht ſeelig werden, und jene nicht umkommen; er wolle auch nicht, daß alle Menſchen ſeelig würden; ſondern nur diejenigen, welche er ſeelig mache; Chriſtus ſey nicht gekommen, um alle ſeelig zu machen, noch ſey er für alle geſtorben; ſondern nur für die, welche durch das Geheimniß ſeines Leidens ſeelig werden; endlich, es könne keiner von uns, nachdem der erſte Menſch durch ſeinen freyen Willen gefallen iſt, ſich deſſelben, um gut zu handeln, bedienen; ſondern nur,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

T. V.) nach welcher **Gottſchalk**, als ein Verführer des Volks durch neue Irrthümer von der **Prädeſtination**, nach **Mainz** gekommen iſt.

Raban ergriff dieſe Gelegenheit, um in der gedachten Stadt im Jahr 848. eine Synode zu ſeiner Verurtheilung zu halten. Auf derſelben war der deutſche König **Ludwig** ſelbſt, deſſen Genehmigung oder gar Befehl dazu der Erzbiſchof zu erlangen gewußt hatte, (Raban. l. c. pag. 16.) nebſt vielen Biſchöfen und Aebten des Oſtfränkiſchen Reichs zugegen. **Gottſchalk**, den dieſe Verſammlung vor ſich forderte, erſchien, ohne dazu verbunden zu ſeyn; vermuthlich aus Ehrerbietung gegen den König und die Biſchöfe. Er überreichte jedoch ſeinem Ankläger **Raban**, der nunmehr ſich ſogar zu ſeinem Richter aufgeworfen hatte, eine Schrift, worinne er nicht nur ſein Glaubensbekenntniß ablegte; ſondern ihn auch ſelbſt beſchuldigte, „er lehre irrig, daß die Gottlo-

„che der Sohn Gottes durch Vergießung ſeines eige-
„nen Bluts zu erlöſen gekommen iſt, hat die Güte des
„allmächtigen Gottes zum Leben prädeſtinirt, und
„allein unwiderruflich ſeelig werden gewollt. Und
„wiederum hat ſie durchaus nicht gewollt, daß alle
„diejenigen Gottloſen und Sünder, für welche eben
„derſelbe Sohn Gottes weder einen Leib angenom-
„men, weder gebetet, noch viel weniger ſein Blut
„für ſie vergoſſen hat, noch auf irgend eine Art für
„ſie gekreuzigt worden iſt, indem er vielmehr voraus-
„geſehen hat, daß ſie ſehr böſe ſeyn würden, die er
„alſo höchſt gerecht dazu beſtimmt hat, daß ſie in ewi-
„ge Martern geſtürzt werden ſollten; von dieſen hat
„ſie keineswegs gewollt, daß ſie ewig ſeelig werden
„ſollten.“ Endlich ſchrieb Gottſchalk noch in eben dieſem Aufſatze, (l. c. p. 226.) er glaube und bekenne es ganz zuverſichtlich, daß Gott nur aller Auserwählten unentgeltlicher Wiederherſteller, hingegen von keinem Verworfenen auf immer der Erlöſer ſeyn wolle. J. C. 814 bis 1073.

Was auf dieſe Vertheidigung Gottſchalks in der Kirchenverſammlung zu Mainz erfolgt ſey, darinne kommen die alten Schriftſteller nicht völlig überein. In den Jahrbüchern von Fulda wird verſichert, (ad a. 848. p. 550. T. II. Scriptt. Duchesn.) er ſey, wie es vielen geſchienen habe, durch Gründe (rationabiliter) überzeugt worden; und man habe ihn darauf an ſeinen eigenen Biſchof zu Rheims Ingumar (oder Hincmar) fortgeſchickt; doch habe er vorher eidlich verſprechen müſſen, daß er niemals wieder in Ludwigs Reich kommen wolle. Sigbert, der dieſes abſchreibt, (Chron. ad a. 849. p. 793. T. I. Piſtor.) ſetzt hinzu, Gottſchalk ſey in ſeinem Irrthum beharrt. Ein anderer Verfaſſer Fränkiſcher Jahrbücher (Annal. Bertin. ad a. 849. p. 203. T. III. Duchesn.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

läßt ihn auch auf dieſer Synode ſeiner Irrthümer überwieſen werden, und darauf zur Beſtrafung an ſeinen Metropolitan zu Rheims fortſchaffen. Aber Trithemius weiß, ob er gleich viele Jahrhunderte ſpäter als dieſer Schriftſteller lebte, doch weit mehr von den Mainzer Verhandlungen. Auſſerdem daß er die vornehmſten Biſchöfe und Aebte nennt, die daran Antheil nahmen, (Chron. Hirsaug. ad a. 848. pag. 20. T. I. S. Galli, 1690. fol.) erzählt er auch, (Vita Rabani, L. III. apud Mauguin. l. c. pag. 68.) Raban habe Gottſchalken vor der ganzen Kirchenverſammlung, ſowohl durch bibliſche Stellen, als durch augenſcheinliche Gründe, ſo überzeugend widerlegt, daß er gänzlich verſtummen, und ſeine Ketzerey öffentlich widerrufen mußte. Ueberdieß meldet er noch in dem erſtgedachten Werke, (Chron. Hirsaug. l. c. ad a. 850. pag. 21) daß der gleichfals anweſende Abt Lupus Servatus den Irrlehrer Gottſchalk vor der Synode überwunden, auch zur Beſtätigung des wahren

[redacted]

doch gern die vermeintlichen Siege retten, die zu Mainz über den Ketzer erfochten worden ſeyn ſollten. Er ſucht daher aus **Trittenheim** ſelbſt, (der um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, als einer der erſten Forſcher in alten Handſchriften, ſich noch ſo wenig vor vielerley chronologiſchen und andern Verſehen hüten konnte,) zu beweiſen, (l. c. L. III. c. 3. p. 154. ſq.) daß es zween Geiſtliche, des Nahmens **Lupus**, zu gleicher Zeit gegeben habe: den berühmten Abt zu **Ferrieres**; und einen Prieſter zu **Mainz**, der **Gottſchalken** niederdiſputirt habe. Allein er konnte mit dieſer Behauptung keinen Beyfall finden. Alles alſo was ſich aus den zuverläßigen Begebenheiten der **Mainzer** Synode ſchließen läßt, iſt dieſes, daß [illegible] ſich, unter **Rabans** Anführung, vergebens geſchmeichelt hat, **Gottſchalk** werde, in Furcht geſezt, ſogleich alle ihm vorgeworfene Irrthümer widerrufen; und daß ihr Entſchluß, ihn ſeinem **Metropolitan** zu überlaſſen, nichts weiter als ihre Schuldigkeit geweſen iſt. Auch dabey unterdeſſen verfuhr ſie mit der ſolchen Verſammlungen, (die immer ſchon zum voraus beſchloſſen hatten, was vor ein Urtheil über einen der Ketzerey, ſogar zuweilen von ihrem vorſizenden Biſchof angeklagten Mann gefällt werden ſollte,) eigenen Uebereilung und Partheilichkeit. Sie griff **Hincmars** Unterſuchung über **Gottſchalken** vor; verdammte dieſen, ohne ihn einer Ketzerey überwieſen zu haben; und forderte von jenem Erzbiſchof, wie **Rabans** angezogenes Schreiben an ihn bezeugt, (l. c. p. 16.) daß er denſelben innerhalb ſeines Kirchenſprengels verſchließen, mithin nicht verſtatten möchte, noch mehr Chriſten zu verführen.

J. n. C. 814 bis 1073.

Hincmar war gerade der rechte Mann, an den ſich **Raban** in einer ſolchen Angelegenheit wenden

konnte. Dieſer Erzbiſchof von Rheims iſt bereit
J. n. C. G. ſo oft in der Geſchichte des gegenwärtigen Zeitalter
814 bis 1073. aufgetreten; allein auch da, wo es zu ſeinem Vo
theil geſchah, beynahe immer als ein ſtreitbarer, ſtrer
ger und beynahe unerbittlicher Mann; gewohnt, ſei
Anſehen und ſeine Rechte, wie er ſie auslegte, gege
jedermann zu verfechten; aber nicht, es jemanden leid
zu vergeben, wenn er entweder dieſe, oder was in ſe
nen Augen Rechtgläubigkeit war, angegriffen hatt
Da er es war, der Gottſchalks Streitigkeit gewi
ſermaaßen entſchied, wenigſtens den ihm zur Beſtr
fung überſchickten Mönch gänzlich unterdrückte, un
dadurch viel auf das Urtheil aller folgenden Jahrhu
[redacted]te würkte: ſo ſcheint es, daß die hiſtoriſchen Zü
ſeines Bildes, und die Ueberſicht ſeiner Schriften ni
gends bequemer als hier zuſammengeſtellt werden kön
nen. Er kam um das Jahr 806. in einem vornel
men Geſchlechte von Weſtfranken; aber in einer nid

[redacted]

ihrer Lebensart. Bald darauf verlor ihr Abt Hilduin, der, obgleich Erzkaplan Ludwigs, ſich doch mit den aufrühriſchen Großen wider ihn verbunden hatte, ſeine Abteyen, und wurde im Jahr 830. nach Sachſen verwieſen. Hincmar folgte ihm, mit Erlaubniß ſeines Biſchofs, und unter den Seegnungen ſeiner Mitbrüder, in dieſe Verweiſung nach; er hörte auch nicht eher auf, die Gunſt, in welcher er bey Hofe ſtand, für dieſen ſeinen Erzieher zu benützen, bis er ihm im folgenden Jahre ſeine Wiedereinſezung verſchafft hatte. Im Jahr 833. kam der Papſt Gregor der Vierte in das Fränkiſche Reich, um Lothars gegen ſeinen Vater, den Kaiſer, zu unterſtüzen. Hilduin, immer noch ungetreu gegen den leztern, ſuchte auch Hincmarn, aber vergebens, zu bereden, daß er ſich mit dem ungehorſamen Sohne verbinden möchte. Vielmehr leiſtete dieſer ſeinem Abte wiederum gute Dienſte bey dem Kaiſer, nachdem derſelbe von neuem auf den Thron gelangt war. In ſeinem Kloſter war ihm eine Zeit lang die Verwahrung der Reliquien anvertrauet, bis der König Karl der Kahle, der ſeit dem Jahre 840. Weſtfranken regierte, Klöſter zu Compiegne und zu Flaix ſeiner Aufſicht übergab, ihm auch ein Landgut ſchenkte. Er wurde nicht lange darnach Prieſter, und wohnte im Gefolge des Hofs Kirchenverſammlungen bey. Endlich wählten ihn der Clerus und die Gemeine von Rheims im Jahr 845. auf einer Synode zu Beauvais zu ihrem Erzbiſchof, nachdem ſein Vorgänger Ebbo bereits ſeit zehn Jahren abgeſezt worden war. (Flodoard. l. c. Hincm. Epiſt. ad Nicol. I. p. 303. Opp. T. II.) J. n. C. 814 bis 1073.

Von dieſer Zeit an nahm Hincmar unaufhörlich den lebhafteſten und nicht ſelten entſcheidenden Antheil an den Franzöſiſchen kirchlichen Angelegen-

J. n. C. G. 814 bis 873.

heiten und Händeln, ſowohl auf Synoden, als auſſerhalb derſelben. Der Ruf, in welchem er wegen ſeiner Gelehrſamkeit, und beſonders wegen einer vorzüglichen Kenntniß des Kirchenrechts ſtand; ſein Eifer, Muth und ſeine ungemeine Thätigkeit; auch das ausnehmende Vertrauen, mit dem ihm ſein König zugethan war, deſſen eigentlicher Hofbiſchof er heiſſen konnte; alles dieſes vereinigte ſich, um ſein Anſehen und ſeinen Einfluß zu verſtärken. Er ſtellte daher auch bey den Hof- und Reichsfeyerlichkeiten dieſer Regierung eine Hauptperſon vor; ſelbſt bey Staatsgeſchäften wurde er deſto mehr zu Rathe gezogen und gebraucht, je ſichtbarer die Würkſamkeit der Biſchöfe auf dieſelben ſeit **Ludwig dem Frommen** geworden war. Seine Geſandtſchaft, die er im Jahr 859. an der Spitze von mehrern Biſchöfen zu dem deutſchen Könige **Ludwig** übernahm, und mit einem recht biſchöflichen Trotze führte, iſt an einem andern Orte

ſeiner und ſeines Reichs Schwäche ſich bewußt, und gleichſam in der Mitte zwiſchen ſeinen königlichen Anverwandten und Biſchöfen zuweilen ſtehend, in ſeinem Zutrauen zu dieſem ungeſtümen und unruhigen Kopfe; er ließ ihn im Jahr 876. auf der Synode zu Pontion einen neuen Eid der Treue ſchwören. (Iuramentum, quod Hincmarus Archiep. edere iuſſus eſt apud Pontigonem, in Hincm. Opp. Tom. II. pag. 834.) Sieht man aber den ſeinen Commentar an, den er über dieſe Eidesformel geſchrieben hat: (Hincmari in idem Iuramentum animadverſiones, l. c. pag. 835–838.) ſo merkt man leicht, wie wenig dieſelbe nach ſeiner Meinung bedeutet habe. So erinnert er bey dem Verſprechen, welches er hatte thun müſſen, „Karln, ſo lange er lebte, treu und gehorſam zu ſeyn, und ihm in allem beyzuſtehen,“ der heilige Geſlaſius habe ſehr wohl an den Kaiſer Anaſtaſius geſchrieben, er würde wiſſen, daß er, ob er gleich über ſo viele Menſchen regiere, dennoch in Religionsangelegenheiten den Biſchöfen gehorchen müſſe; nicht aber ſie zu ſeinem Willen zwingen dürfe; ingleichen, daß Karl auch etwas befehlen oder thun könne, was dem Amte der Biſchöfe nicht gemäß ſey; die ihm daher nicht in allem gehorchen und beyſtehen könnten; ferner, daß es ſowohl der Erklärung des Erlöſers wider Eidſchwüre, als den Verordnungen von Kirchenverſammlungen zuwider ſey, Biſchöfe ſchwören zu laſſen; Ludwig der Fromme habe ſolches nie von denſelben, ſondern nur ihre ſchriftlichen Zuſagen verlangt; daß aber Karl, der auch in ſechs und dreyſſig Jahren ihm keinen Eid abgefordert habe, ſich jezt durch ſeine Neider habe reizen laſſen, ihm dasjenige traurig abzunöthigen, was er bisher freywillig gethan habe. J. n. C. 814 bis 1073.

Rühmlicher für Hincmarn war die eifrige Vertheidigung der unglücklichen Königinn Theutberga,

Fr. n. C. 814 bis 1073.

welche er in einer beſondern Schrift übernahm; (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 116. fg.) und noch mehr waren es die Einſicht und Freymüthigkeit, mit welchen er das alte bisher allein gültige Kirchenrecht gegen die Päpſte verfocht; ihre unächten Decretalen verwarf, und ihnen manche andere unangenehme Wahrheit ſagte. (Ebendaſ. S. 148. fg. 182.) Freylich geſchah dieſes während heftiger Streitigkeiten, in welchen er auch verſchiedene Blößen zeigte. Seine anderswo beſchriebenen Händel mit **Wulfaden**, und den übrigen von dem abgeſezten Erzbiſchof **Ebbo** geweihten Clerikern; (Th. XXII. S. 133. fg.) mit dem Biſchof **Rothad** von **Soiſſons**, (Ebendaſ. S. 143. fg.) und mit ſeinem Schweſterſohne, **Hincmar**, Biſchof von **Laon**, (ebendaſ. S. 176. fg.) beweiſen es überall, daß er in hohem Grade ſtolz und gebieteriſch, hitzig und zankſüchtig geweſen iſt. In einem andern oben (S. 290. fg.) angezeigten Streite, den er über den Ausdruck in einem Kirchengeſange: Trina Deitas ge-

ſich, ſeinem Clerus, ſo wie den Mönchen der ihm untergebenen Klöſter, Neigung zum fleißigen Studieren einzuflöſſen; ſondern ſchenkte auch in dieſer Abſicht ſeiner Cathedralkirche und dem Kloſter des heil. Remigius mehrere Bücher; er ſchrieb bisweilen auch die von andern hinterlaſſenen ab, wie man aus einer Stelle ſeiner Schriften ſieht. (Opuſc. XIV. ad proceres Regni, pro inſtitutione Carolomanni Regis, pag. 206. Opp. T. II.) In ſeiner Lebensart beobachtete er die Strenge eines Mönchs; er enthielt ſich daher bis an ſein Ende, nach dem Gelübde, welches er beym Eintritte in den Orden des heil. Benedikts gethan hatte, des Fleiſcheſſens. Seine Ordensgenoſſen, die ſo genaue und vollſtändige Nachrichten von ſeinem Leben und ſeinen Schriften geſammelt haben, und man muß geſtehen, ohne ſeine Fehler und gewaltſamen Leidenſchaften zu verbergen, (Hiſt. littér. de la France, Tome V. pag. 544–594.) verſtanden es alſo wohl von dieſer Enthaltſamkeit und übrigen mönchsartigen Frömmigkeit, wenn ſie ihn rühmen, (p. 553.) daß er in ſeinen Sitten untadelhaft geweſen ſey. Eben ſo muß man es in einem ſehr weitläufigen und freygebigen Sinne nehmen, wenn ſie ihn einen großen Erzbiſchof, den berühmteſten und gelehrteſten Nachfolger des Apoſtels der Franzoſen (eigentlich der Franken, das heißt, des heil. Remigius,) nennen. (l. c. pag. 552.) Groß waren allerdings ſein Anſehen und ſein Ruhm; aber die großen Verdienſte, die er ſich als Erzbiſchof um Kirche und Religion hätte erwerben ſollen, laſſen ſich nicht entdecken. Was bey ihm Gelehrſamkeit heißt, beſtand in einer ſtarken beleſenen Bekanntſchaft mit den lateiniſchen Kirchenvätern; in vieler Fertigkeit, ſie zur Entwickelung aller Falten und Knoten des eingeführten theologiſchen Syſtems, auch wohl ſeiner eigenen Begriffe, anzuwenden; in einer

J. n. C. G. 814 bis 1073.

welche er in einer beſondern Schrift übernahm; (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 116. fg.) und noch mehr waren es die Einſicht und Freymüthigkeit, mit welchen er das alte bisher allein gültige Kirchenrecht gegen die Päpſte verfocht; ihre unächten Decretalen verwarf, und ihnen manche andere unangenehme Wahrheit ſagte. (Ebendaſ. S. 148. fg. 182.) Freylich geſchah dieſes während heftiger Streitigkeiten, in welchen er auch verſchiedene Blößen zeigte. Seine anderswo beſchriebenen Händel mit **Wulfaden**, und den übrigen von dem abgeſezten Erzbiſchof **Ebbo** geweihten Clerikern; (Th. XXII. S. 133. fg.) mit dem Biſchof **Rothad** von **Soiſſons**, (Ebendaſ. S. 143. fg.) und mit ſeinem Schweſterſohne, **Hincmar**, Biſchof von **Laon**, (ebendaſ. S. 176. fg.) beweiſen es überall, daß er in hohem Grade ſtolz und gebieteriſch, hitzig und zankſüchtig geweſen iſt. In einem andern oben (S. 290. fg.) angezeigten Streite, den er über den Ausdruck in einem Kirchengeſange: Trina Deitas geführt hat, ſieht man auch nur den für die kirchliche Rechtgläubigkeit bangen, und leicht verketzernden, aber nicht den gelehrt und bedachtſam forſchenden Theologen.

A. n. C. 814 bis 1073

Kein anderer Weſtfränkiſcher Biſchof des neunten Jahrhunderts wurde gleichwohl ſo ſehr verehrt; ſtand in ſo vielen Verbindungen mit Fürſten, Päpſten und Biſchöfen; war ſo thätig und arbeitſam, ſo beſorgt für die Kirchenzucht, ſo wachſam für die Rechte ſeines Standes, als **Hincmar**. Schon ſeit einigen Jahrhunderten waren an der Kirche des heiligen **Remigius** zu **Rheims** zwo Schulen angelegt worden: die eine für die Canonicos, oder die an derſelben ſtehenden Cleriker; die andere für den übrigen Clerus dieſes Kirchenſprengels. **Hincmar** unterhielt nicht allein beide in einem brauchbaren Zuſtande, und bemühte ſich,

ſich, ſeinem Clerus, ſo wie den Mönchen der ihm untergebenen Klöſter, Neigung zum fleißigen Studieren einzuflöſſen; ſondern ſchenkte auch in dieſer Abſicht ſeiner Cathedralkirche und dem Kloſter des heil. Remigius mehrere Bücher; er ſchrieb bisweilen auch die von andern hinterlaſſenen ab, wie man aus einer Stelle ſeiner Schriften ſieht. (Opuſc. XIV. ad proceres Regni, pro inſtitutione Carolomanni Regis, pag. 206. Opp. T. II.) In ſeiner Lebensart beobachtete er die Strenge eines Mönchs; er enthielt ſich daher bis an ſein Ende, nach dem Gelübde, welches er beym Eintritte in den Orden des heil. Benedikts gethan hatte, des Fleiſcheſſens. Seine Ordensgenoſſen, die ſo genaue und vollſtändige Nachrichten von ſeinem Leben und ſeinen Schriften geſammelt haben, und man muß geſtehen, ohne ſeine Fehler und gewaltſamen Leidenſchaften zu verbergen, (Hiſt. littér. de la France, Tome V. pag. 544-594.) verſtanden es alſo wohl von dieſer Enthaltſamkeit und übrigen mönchsartigen Frömmigkeit, wenn ſie ihn rühmen, (p. 553.) daß er in ſeinen Sitten untadelhaft geweſen ſey. Eben ſo muß man es in einem ſehr weitläufigen und freygebigen Sinne nehmen, wenn ſie ihn einen großen Erzbiſchof, den berühmteſten und gelehrteſten Nachfolger des Apoſtels der Franzoſen (eigentlich der Franken, das heißt, des heil. Remigius,) nennen. (l. c. pag. 552.) Groß waren allerdings ſein Anſehen und ſein Ruhm; aber die großen Verdienſte, die er ſich als Erzbiſchof um Kirche und Religion hätte erwerben ſollen, laſſen ſich nicht entdecken. Was bey ihm Gelehrſamkeit heißt, beſtand in einer ſtarken beleſenen Bekanntſchaft mit den lateiniſchen Kirchenvätern; in vieler Fertigkeit, ſie zur Entwickelung aller Falten und Knoten des eingeführten theologiſchen Syſtems, auch wohl ſeiner eigenen Begriffe, anzuwenden; in einer

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

geübten Kenntniß der Kirchengeſeze, und einer ziemlichen Leichtigkeit im Schreiben; die jedoch öfters in die ermüdendſte Weitſchweifigkeit und wiederholende Trockenheit ausartet. Doch die eben gedachten Gelehrten haben ihn in einer andern Stelle (l. c. p. 587–592.) weit umſtändlicher und richtiger, als einen ſtolzen, unternehmenden, ſchlauen und ränkevollen Mann, geſchildert, der aus partheyiſchen Abſichten auch wohl ein widerſprechendes Bezeigen angenommen habe, und deſſen Gelehrſamkeit ganz roh, ohne Wahl, Critik und Geſchmack geweſen ſey; ob ſie gleich ſeinen Eifer für die kirchlichen Rechte und Freyheiten, auch die Grundſätze ſeiner Sittenlehre ſehr lobenswürdig finden. Uebrigens ſchätzten und ſcheueten ihn die Päpſte zugleich; einer von ihnen, **Leo der Vierte**, ertheilte ihm das **Pallium**, mit dem auſſerordentlichen Rechte, es täglich tragen zu dürfen; ob ihm gleich einer der folgenden dieſen Gebrauch ſtreitig machte. (Flodoard.

welche ſein Leben vor den erſtgedachten Benediktinern, beſchrieben haben, iſt **Du Pin**, beſonders wegen der vollſtändigen und bündigen Nachricht, die er von allen ſeinen Streitigkeiten giebt, leſenswerth. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccleſ. T. VII. pag. 12–62.) Allein ob er gleich ſeine ſehr mittelmäßige theologiſche Gelehrſamkeit eingeſteht; ihm mit Recht eine größere Staatsklugheit beylegt, und die Freymüthigkeit nicht vergißt, mit welcher er ſeine biſchöflichen Rechte, gegründete oder eingebildete, auch gegen Fürſten behauptet hat; ſo hat er ihn doch viel zu ſchonend beurtheilt. Ueberdieß iſt ihm die Entſchuldigung ſeiner häufigen Einmiſchung in Staatsſachen, daß die Biſchöfe damals in Frankreich als die Hauptglieder des Staats angeſehen wurden, nicht gelungen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Auſſer Hincmars bereits angeführten Streitſchriften, und dazu gehörigen Schreiben, hat er noch Schriften und Aufſätze genug hinterlaſſen. Nach den ſehr unvollſtändigen Sammlungen derſelben, welche der Jeſuit **Joh. Buſäus**, (zu Mainz, 1602. 4.) und **Joh. des Cokdes**, ein Canonicus zu **Limoges**, (zu Paris, 1615. 4.) ans Licht geſtellt haben, folgte die weit reichlichere und ſchön gedruckte des Jeſuiten **Jacob Sirmond**, zu Paris, 1645, in zween Foliobänden. Es iſt nur zu bedauern, daß er derſelben weder eine Lebensbeſchreibung des Verfaſſers, oder doch hiſtoriſche Einleitungen in ſeine Schriften; noch die nöthigen Erläuterungen vieler ihrer Stellen, beygefügt hat. Ein anderer Jeſuit, der ſchon genannte P. **Cellot**, zog einige Briefe **Hincmars** ans Licht, welche ſeinen Neffen, **Hincmar von Laon**, betreffen. (in Concil. Duziacenſi, pag. 371. ſq. Paris. 1658. 4.) Acht andere ſeiner Briefe, die er an eben denſelben **Biſchof**, und an deſſen Clerum, geſchrieben hat,

F. n. C. G. 814 bis 1073.

hat, ſind von dem Jeſuiten **Labbe** (SS. Concilia, T. VIII. p. 1789–1837.) zuerſt herausgegeben worden. **Johann Georg Eccard**, dem dieſes nicht bekannt war, hat ſie von neuem abdrucken laſſen. (Corp. hiſt. med. aevi, T. II. p. 375. ſq.)

Den erſten Band ſeiner Werke nach **Sirmonds** Ausgabe füllen gröſtentheils ſein bald zu beſchreibendes Hauptbuch in **Gottſchalks** Streitigkeit; ſeine Streitſchrift über einen Ausdruck von der Dreyeinigkeit, und ſeine Abhandlung von **Theutbergens** Eheſcheidung. Darauf folgen fünferley **Verordnungen**, (Capitula Synodica) welche er **für den Clerus ſeines Kirchenſprengels** entworfen hat. (p. 709–741.) Die erſten ſind im Jahr 852. ſeinen Prieſtern in einer Verſammlung derſelben zu **Rheims** ertheilt worden. Nach denſelben ſoll jeder von ihnen eine Erklärung des Glaubensbekenntniſſes

Gregorius fleiſſig leſen und verſtehen lernen; auch eben deſſelben Predigt über die zwey und ſiebzig Jünger Chriſti auswendig wiſſen, weil er nach dem Muſter dieſer Jünger zum Lehrer beſtellt worden iſt; und was dergleichen Vorſchriften, auch über die Sitten der Cleriker, mehr ſind. Wenn man ſich aus der Geſchichte des Clerus dieſer Zeiten (Th. XXII. S. 480. fg.) erinnert, wie gar nichts von eigentlicher Gelehrſamkeit bey der Prüfung eines künftigen Biſchofs, an der auch Hincmar Antheil nahm, gefordert worden ſey: ſo wird man ſich nicht wundern, daß er von einem Prieſter noch weniger etwas dergleichen verlangt hat. Die zweyte Sammlung enthält Anleitungen für die von ihm zur Unterſuchung beſonderer Gemeinen und ihrer Lehrer beſtellten Prieſter, wie ſie ihm jährlich darüber Bericht abſtatten ſollen; eine noch unbedeutendere Kirchenviſitation, als die an einem andern Orte (Th. XXII. S. 502. fg.) angezeigte, und ſehr weitläuftige Anordnungen über die Beſtrafung laſterhafter Prieſter oder Kirchendiener machen den Beſchluß. In der dritten Sammlung werden zu dieſer einige Zuſätze gemacht; beſonders über die öffentliche Kirchenbuße, und über das unentgeldliche Begraben der Prieſter; wenn ſie gleich ein Geſchenk dafür annehmen dürften. Endlich werden in den lezten Sammlungen den Prieſtern und Archidiakonen noch manche Ausſchweifungen, ſonderlich der Habſucht, verboten. — Darauf folgen die bey einigen **Krönungs- und Vermählungsfeyerlichkeiten Fränkiſcher Könige und Königinnen** vom Hincmar geſprochenen Anreden, Gebete, Einſegnungen, und dergleichen mehr. (Coronationes Regiae, p. 741–755.) — Zulezt ſteht eine äuſſerſt unſchmackhafte und eben ſo eckelhaft gedähnte myſtiſche **Deutung von dem ſogenannten Gerichte Salomons**, (Explanatio in Ferculum Salomonis, p. 756.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

p. 756–771.) worunter der Verfaſſer die Kirche, als den myſtiſchen Leib Chriſti, verſteht; eigentlich eine Erklärung lateiniſcher Verſe dieſes Inhalts, welche er an Karln den Kahlen gerichtet hatte, und von welchen ſich noch einige erhalten haben. (Opp. T. II. p. 844.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Für die Geſchichte und Verfaſſung des Fränkiſchen Reichs zu dieſer Zeit, ſowohl für die politiſche, als die kirchliche, iſt der zweyte Band von Hincmars Werken viel reichhaltiger. Mehr als ſechszig ſeiner Abhandlungen und Schreiben nehmen denſelben ein. Von denſelben ſind verſchiedene, wie Schreiben an Könige, Päpſte, und andere Biſchöfe, Aufſätze wider ſeinen Vetter, den Biſchof zu Laon, und andere dergleichen bereits in der Geſchichte ſeiner Streitigkeiten angezeigt worden; andere ſind für eine beſondere Zergliederung zu unbeträchtlich. Unter den übrigen ſtehen einige Schreiben an Fränkiſche Könige oben an. Das erſte an Karln den Kahlen, vom Könige und

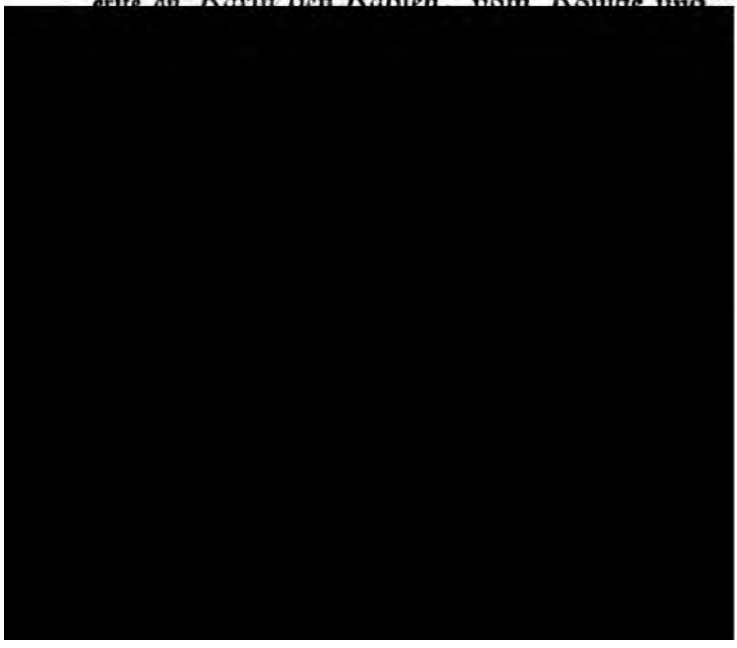

Chriſt aus; rückt das von ihm verlangte Schreiben Gregors des Großen an den Weſtgothiſchen König Reccared ein, den er überhaupt am meiſten ausſchreibt; macht auf manche unerkannte Sünden, wie auf Neubegierde und böſe Gedanken, aufmerkſam; preiſet die Anrufung der Heiligen an, und handelt inſonderheit ſehr gedähnt, aber wenig beſtimmt vom Abendmahl Jeſu. — Von dem dritten Schreiben an Karln, (de diverſa et multiplici animae ratione, p. 104–125.) läßt es ſich zwar nicht völlig erweiſen, daß Hincmar Verfaſſer ſey; es iſt aber ſehr wahrſcheinlich. Die Fragen, welche darinne nach ſeiner gewöhnlichen Methode, durch Hülfe fremder Zeugniſſe erörtert werden, ſind folgende: ob die Seele körperlich ſey? ob ſie einen örtlichen Raum im Körper einnehme? ob ſie ſich mit dem Körper örtlich bewege? ob jedes Geſchöpfe auſſer Gott körperlich ſey? ob die Natur der Seele über die körperlichen Gränzen hinausgehe? ob ſich Gott durch Zeiten und Oerter bewege? ob ſich die Seele allein durch die Zeit bewege? und ob die Subſtanz der Gottheit nach der Auferſtehung mit körperlichen Augen geſehen werde? — Sein im Nahmen mehrerer Weſtfränkiſchen Biſchöfe an Ludwig den Deutſchen, wegen ſeines Einfalls in das Reich ſeines Bruders abgelaſſenes Schreiben, (p. 126–142.) iſt aus einer andern Sammlung bereits angeführt worden. (Chr. KGeſch. Th. XXII. S. 447.) — J. n. C. G. 814 bis 1073.

Einige andere Schreiben betreffen eben dieſen Krieg, die Ausſchweifungen deſſelben, und das Verhalten der Biſchöfe dabey; aber weit merkwürdiger, als faſt alle übrigen, iſt ſeine vierzehnte Abhandlung. (Ad proceres regni, pro inſtitutione Carolomanni Regis, et ordine palatii ex Adalardo, p. 201–215.) Als der König der Weſtfranken Ludwig im J. 882. geſtor-

geſtorben, und ihm ſein Bruder Karlmann in der Regierung gefolgt war, ſezte Hincmar dieſe Schrift auf, um welche ihn die Reichsſtände gebeten hatten, weil ſie von ihm, als einem Manne, der ſo lange Zeit an den Geſchäften der Kirche und des Staats den thätigſten Antheil genommen hatte, erwarteten, daß er für ihren jungen König die beſten Rathſchläge zu einer glücklichen Staatsverwaltung geben werde. Nach einigen allgemeinen Vorſchriften dieſer Art, aus der Bibel und aus den Kirchenvätern; wobey er jedoch vor allen Dingen einſchärft, daß die Biſchöfe, welche die Stelle der Apoſtel in der Kirche vertreten, ihrem Nahmen gemäß, als Oberaufſeher (ſpeculatores) der übrigen Chriſten, das Recht hätten, ſie alle, vom Fürſten an, zu unterrichten, und ihre Sitten zu beſſern, theilt er (c. 12. ſq. p. 206. ſq.) einen Auszug aus einer für ſeine Abſicht beſonders brauchbaren Schrift Adelhards von der Fränkiſchen Hof- und Staatsverfaſſung, (de ordine Palatii,) mit.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

worden war, Rom, ſeinen Siß, dem Papſte Sil- J. n. C. G.
veſter durch eine ſchriftliche Schenkung übergeben; 814
ſeinen Aufenthalt aber nach Byzantium verlegt hatte; bis
ſeitdem wären immer ſolche Abgeordnete oder Ge- 1073.
ſchäftsträger, (Reſponſales) ſowohl für die Römiſche, als für andere Hauptkirchen, in ſeinem Pallaſte geweſen. Es iſt jedoch längſt gezeigt worden, daß, ſo wie die erſte Hälfte dieſer Erzählung eine Fabel iſt, alſo auch die Geſchäftsträger der Römiſchen Kirche zu Conſtantinopel vor Juſtinians Zeiten in der Geſchichte nicht erſcheinen. Richtiger bemerkt Hincmar, daß zu ſeiner Zeit der Apocriſiarius am Fränkiſchen Hofe, Capellanus, auch Palatii Cuſtos, (das heißt eigentlich Capellae Regiae vel Palatinae Cuſtos) geheiſſen, und den ganzen Clerus unter ſeiner Aufſicht gehabt habe. Doch ſeine übrige Nachrichten von den Hofbedienungen, den Reichstagen, und andern Theilen der Verfaſſung, gehören nicht an dieſen Ort. Goldaſt hat dieſen Auszug aus Adelharden in eine ſeiner Sammlungen übergetragen. (Conſtitt. Imperial. T. III. in Prolegom.) Noch eine Schrift von ähnlichem Inhalte, (Opuſc. XV. ad Epiſcopos Regni, Admonitio altera pro Carolomanno Rege, apud Spartacum facta, pag. 216–225.) hat Hincmar wiederum aus Stellen der Bibel und der Kirchenväter zuſammengeſezt.

Unter ſeinen übrigen bisher nicht genannten Aufſätzen, ſind noch folgende zu einer kurzen Anzeige berechtigt. Der ſieben und vierzigſte, ein Schreiben, welches er im Nahmen des Kaiſers Karls des Kahlen an den Papſt Johann den Achten abgelaſſen hat, (p. 768–782.) iſt gegen die immer häufiger werdenden Appellationen der Biſchöfe und Prieſter des Fränkiſchen Reichs an den Papſt, gerichtet. Er zeigt darinne, daß die Prieſter beſonders dadurch ſich eine

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Strafloſigkeit zu verſchaffen ſuchen; hält dem Papſte die Kirchengeſeze vor, welche den Biſchöfen ihre Rechte über den untergeordneten Clerus, und den Metropolitanen die ihrigen verſichern; daher erſucht er den Papſt, ſich bey den Appellationen der Biſchöfe an die Schlüſſe von Sardica zu halten. — In der folgenden Abhandlung (de Presbyteris criminoſis, de quibus approbatio non eſt, p. 783–800.) ſammelt Hincmar die kirchlichen und bürgerlichen Geſeze, durch welche die Anklage und Beſtrafung der Prieſter beſtimmt vorgeſchrieben war. Hier findet er Gelegenheit, (p. 793. ſq.) die unächte Beſchaffenheit einer Verordnung des Römiſchen Biſchofs Silveſter zu erweiſen, welche der fälſchlich genannte Iſidorus in ſeine Sammlung aufgenommen hat, und durch welche unterſagt wird, daß kein Laie einen Cleriker, kein Prieſter einen Biſchof, kein Diakonus einen Prieſter, und überhaupt kein Cleriker den andern wegen eines Ver-

ten, bald äuſſerſt erhitzt waren; denen er aber, auf ihr Bitten, indem er Cleriker und Laien, denen ſie Gutes gethan hatten, Gebet und Almoſen für ſie darbringen ließ, große Erleichterung verſchaffte. So ſah er auch an einem finſtern Orte den vor kurzem verſtorbenen Kaiſer Karln den Kahlen in ſeiner Fäulniß, und bereits von Würmern bis auf die Knochen verzehrt liegen. Dieſer ſchickte ihn an Hincmarn mit dem Auftrage, ihm zu ſagen, er leide alles dieſes darum, weil er deſſen und anderer ſeiner Getreuen guten Rathſchlägen nicht gefolgt ſey; er ließ ihn alſo bitten, daß er und ſeine übrige Getreuen ihm in dieſer Noth geiſtliche Hülfe leiſten möchten. Dieſe und andere Erſcheinungen einer mehr als kranken Phantaſie erfuhr Hincmar von dem Prieſter, den ſie der zu ſich gekommene Sterbende erzählt hatte, und wiederholte ſie in dieſer Schrift mit der Ueberzeugung, daß ſie wahr wären, weil doch in Gregors Dialogen, in der Angelſächſiſchen Kirchengeſchichte des Beda, in den Schriften des heil. Bonifacius, und ſonſt noch, ähnliche Geſichter vorkämen. Er theilte ſie aber deswegen vielen andern ſchriftlich mit, um ſie ſchüchtern in Abſicht ihres künftigen Schickſals zu machen; ſie zum Gebrauche der vorhandenen Gegenmittel wider ſolche Uebel, und beſonders auch zum Gebete für den verſtorbenen Kaiſer aufzumuntern. J. R. C. 814 bis 1078.

Es giebt auſſer Hincmars Schriften, die in Sirmonds Sammlung befindlich ſind, noch andere hin und wieder zerſtreuete, hauptſächlich Schreiben und Streitſchriften, (in Labbei Concill. T. VIII. pag. 593. ſq. 707. ſq. 876. ſq. 1552–1617. 1651. ſq. 1654. ſq. 1658. ſp. 1735–1755. 1789–1837. &c. in Baluz. Capitull. T. II. p. 593. ſq. in Eiusd. Miſcell. T. VII. p. 47–50. &c.) welche niemand ſorgfältiger angegeben hat, als die Verfaſſer der Franzöſiſchen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Gelehrtengeſchichte. (Tom. V. p. 573–578.) Eben dieſelben entwickeln (pag. 578. ſq.) die nicht geringen Schwierigkeiten, welche ſich bey der Meinung des Le Beuf finden, daß Hincmar den lezten Theil der Jahrbücher des heil. Bertin, vom Jahr 861. an, geſchrieben haben ſollte. Endlich haben ſie auch ſeine verlornen oder noch verborgenen Schriften zuſammengeſtellt, (p. 580. ſq.) unter welchen gleichfals mehrere in ſeinen vielfachen Händeln aufgeſezte, und Schreiben an Fürſten, Päpſte und Biſchöfe, auch Abhandlungen zum Unterrichte derſelben, genannt werden. Man kennt ſie faſt alle aus Flodoarden, der auch mehrere Schreiben von ihm eingerückt hat. (Hiſt. Eccl. Rhem. L. III. c. 15–29. p. 204–307. Paris. 1611. 8.) Unter andern hatte er eine Schuzſchrift für ſich aufgeſezt, weil er bey Johann dem Achten verleumdet worden war, daß er die Verordnungen der Päpſte nicht annehme; er verſicherte, keine derſelben zu ver-

[redacted]

An dieſen für jeden, der ihm widerſprach, oder gar der Ketzerey verdächtig war, ſo furchtbaren Mann, wurde Gottſchalk von Hincmars Freunde, Raban, vollends mit dem Urtheil, daß es ein herumirrender Mönch und ausgemachter Ketzer ſey, den man nur der eingeführten Kirchenverfaſſung gemäß, ſeinem Metropolitan zur Beſtrafung überliefern wolle, abgefertigt: und unter dieſen Umſtänden, welche Hincmars Ehre, Anſehen und Eifer für die Rechtgläubigkeit aufforderten, war es wohl vorauszuſehen, daß Gottſchalk verloren ſey. Hincmar hielt alſo im Jahr 849. zu Quiercy oder Chierſy, (von den Schriftſtellern Cariſiacum genannt,) einem königlichen Palaſte in der Gegend von Rheims, wo eben ein Reichstag angeſtellt war, dem auch Biſchöfe, ihrem Rechte zu Folge, beywohnten, mit den Biſchöfen ſeines Kirchenſprengels, und auch mit andern anſehnlichen Clerikern und Aebten, eine Verſammlung, vor welcher Gottſchalk erſcheinen mußte. Wie hart, oder vielmehr wie grauſam man daſelbſt mit ihm umgegangen ſey, und wie man ſolches gerechtfertigt habe; davon kann man freylich die Nachrichten beynahe nur aus Hincmars und ſeiner Bewunderer Schriften ſchöpfen. Dieſer ſagt in einem ſeiner Schreiben, (S. Remigii et Eccl. Lugdun. Lib. de tribus Epiſtolis, c. 24. p. 107. apud Mauguin. l. c. Tom. Poſter.) er habe Gottſchalken vor die Biſchöfe, beſonders auch vor den Erzbiſchof Wenilo von Sens, führen laſſen; allein der Mönch habe in vieler Gegenwart nichts Vernünftiges vorgebracht, oder auf Fragen geantwortet; ſondern ſey vielmehr, gleich einem Beſeſſenen, (abreptitius) weil er nichts Geſcheutes zu antworten im Stande war, in Schimpfwörter gegen einzele Perſonen ausgebrochen; und wegen dieſes höchſt unverſchämten Uebermuths, hätten ihn die Aebte und Mön-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

che, vermöge der Regel des heil. Benedikts, vor werth erklärt, gepeitſcht zu werden. Weil er auch den kanoniſchen Vorſchriften zuwider, unaufhörlich bürgerliche und kirchliche Angelegenheiten zu ſtören, befliſſen geweſen ſey, und ſeine Fehler nicht habe erkennen, noch ſich auf irgend eine Art demüthigen wollen: ſo ſey er von den Biſchöfen nach dem Kirchenrechte verdammt worden. In einer andern Stelle, wo Hincmar die vornehmſten Mitglieder dieſer Synode nennt, meldet er auch, daß Gottſchalk, der ſchon zu Mainz als ein Ketzer erkannt, und jezt aller Beſſerung unfähig befunden worden, der prieſterlichen Würde, die er ohne Vorwiſſen ſeines Biſchofs zu Soiſſons an ſich geriſſen hatte, entkleidet, und wegen ſeines unbezwinglichen Trotzes, nach den Synodalgeſezen von Agde, und der Regel des heil. Benedikts, als ein Gottloſer, mit Ruthen geſtrichen, nachher aber in ein Gefängniß geſtoßen worden ſey, wie es die deutſchen Biſchöfe be-

Galliae, T. III. p. 65. in Eiusd. Opp. T. II. p. 985. ed. Ven. et in Harduini Actis Concill. T. V. p. 17.) „Bruder Gottſchalk! ſo heißt es, du ſollſt hiermit wiſſen, daß dir das hochheilige Amt des prieſterlichen Geheimniſſes, deſſen du dich unregelmäßig angemaaßt, und das du bisher durch alle deine Sitten, böſen Handlungen und verkehrten Lehren gemißbraucht haſt, nach dem Urtheile des heil. Geiſtes, von deſſen Gnade das prieſterliche Amt ein Geſchenk iſt, durch die Kraft des Bluts unſers Herrn Jeſu Chriſti, wie du auch jenes Amt empfangen haben magſt, genommen, und dir gänzlich verboten iſt, daſſelbe künftig zu verwalten. Weil du dich überdieß unterſtanden haſt, mit Verachtung der kirchlichen Rechte, die kirchlichen und bürgerlichen Geſchäfte, wider die Beſtimmung und den Nahmen eines Mönchs, zu verwirren: ſo beſchließen wir aus biſchöflichem Anſehen, daß du auf das Härteſte mit Schlägen gezüchtigt, und, den Kirchengeſezen gemäß, in ein Gefängniß geſtoßen werden ſollſt. Damit du dich auch weiter nicht erkühnſt, dich des Lehramts anzumaaßen: ſo legen wir deinem Munde, Kraft des ewigen Worts, ein immerwährendes Stillſchweigen auf.“ Zu dieſem allen ſezen noch die Jahrbücher des heil. Bertin hinzu, (ad a. 849. p. 203. ſq. T. III. Duchesn.) Gottſchalk ſey auf eben dieſer Synode genöthigt worden, die Bücher, worinne er ſeine Meinungen behauptet hatte, zu verbrennen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

So umſtändlich dieſe Nachrichten zu ſeyn ſcheinen; ſo wenig befriedigen ſie doch in der Hauptſache. Man erfährt im Grunde daraus nichts weiter, als daß der vom Raban zum Ketzer erklärte Mönch, nicht allein von Hincmarn als ein ſolcher gleichſam in Empfang genommen, und, wie jener erwartete, von neuem verurtheilt und beſtraft; ſondern auch auſſerordentlich

gemißhandelt worden iſt. Daß er nichts Vernünftiges habe antworten können; bloß geſchimpft habe, und in ſeiner Ketzerey unverbeſſerlich trotzig geweſen ſey; dieſe allgemeinen Beſchuldigungen heiſſen in dem Munde eines Feindes, der zugleich ſein Ankläger und Richter war, ganz und gar nichts. Von den Fragen und Anklagen, welche Gottſchalken vorgelegt worden ſind; von ſeinen Antworten, und vermuthlich auch Vorwürfen der Ketzerey wider ſeine Gegner, wird gar nichts gemeldet; und doch kömmt eigentlich hierauf alles an. Hincmar widerſpricht ſich ſogar ſelbſt in ſeiner Erzählung, und in dem Urtheilsſpruche, der doch allem Anſehen nach von ihm abgefaßt worden iſt. Bald ſollen es nur die Aebte und Mönche geweſen ſeyn, welche ihm die körperliche Züchtigung zuerkannten, als wenn dieſes eine gewöhnliche Mönchsſtrafe geweſen wäre; bald haben die Biſchöfe ſelbſt ſolches verordnet. Unter den Schlüſſen der Synode von Aache, auf welche er ſich beruft, iſt keiner, der hier

J. H. C. G. 814 bis 1073.

ſey; (Hiſtor. et chronica Diſſert. l. c. c. 8. p. 78. ſq.) aber das ſchreyende Unrecht, welches ihm daſelbſt zugefügt worden iſt, hat er gut auseinander geſezt. (l. c. c. 9. pag. 82. ſq.) Man könnte denken, daß dieſes überflüßig geweſen ſey; ſo lange man freylich auch hier den Jeſuiten **Cellot** nicht als einen ungeſtümen Vertheidiger **Hincmars** und ſeiner Synode kennt. (Hiſt. Gotteſchalci, L. I. c. 17. p. 57. ſq.) Er glaubt beſonders, **Remigius** geſtehe ſelbſt, daß **Gottſchalk**, wenn er auf die Biſchöfe geſchimpft hat, mit Recht Schläge bekommen. (l. c. c. 24. pag. 107.) Allein auſſerdem daß er nur von einer Beſtrafung, nicht von einer ſo ſchändlichen; ſpricht, bleibt es immer noch eine große Frage, ob es auch würkliche Schimpfwörter geweſen ſind; oder ob nicht manches, was er in einer lebhaftern Verantwortung ſagte, nur davor ausgegeben worden iſt. J. n. C. 814 bis 1073.

Doch nicht bloß mit der Härte **Hincmars** gegen **Gottſchalken**; ſondern ſelbſt mit der Verdammung ſeiner Lehrſäze, waren mehrere der angeſehenſten Männer unter ihren Zeitgenoſſen übel zufrieden. Daß ſein Diöceſanbiſchof **Rothad** ſeinen Meinungen nicht abgeneigt geweſen ſey, hat man bereits von **Hincmarn** erfahren; (oben S. 38.) und eben dieſer klagt darüber, (de praedeſtinat. c. 2. p. 21. l. c.) daß viele mit demſelben übereinſtimmende von allen Seiten aufgeſtanden wären, und ſeine ſchlimme Lehre ſowohl mündlich als ſchriftlich ausgeſtreuet hätten. Einer der erſten und vornehmſten unter denſelben war **Prudentius**, Biſchof von **Troyes**. Als ein gebohrner Spanier, aus dem Geſchlechte der Grafen von Aragonien, wie man glaubt, hieß er **Galindo**; nahm aber den Nahmen Prudentius an, als er ſich in den frühern Jahren ſeiner Jugend an dem Fränkiſchen Hofe aufhielt. (Annal. Bertin. ad a. 861. pag. 212.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Das gedachte Bißthum erlangte er noch vor dem Jahr 847. Der Ruhm, den er ſich durch Frömmigkeit und Gelehrſamkeit erworben hatte, war damals ſo groß, daß ſelbſt Hincmar es vor dienlich befand, ſich ſeinen Rath wegen Gottſchalken auszubitten. Nachdem er ihm, ſagt Flodoard, (Hiſt. Eccl. Rhem. L. III. c. 21. p. 236.) in einem Schreiben erzählt hatte, daß derſelbe auf einer Synode verurtheilt und eingeſchloſſen worden; daß er auf vielfache Weiſe ihn zu bekehren verſucht habe; ingleichen, wie ſtolz Gottſchalk ſey: fragte er den Biſchof, ob er denſelben am Grünen Donnerſtage oder zu Oſtern zur Anhörung des öffentlichen Gottesdienſtes, oder zum Abendmahl zulaſſen dürfe; auch was er von der Stelle des Propheten Ezechiels halte: „An dem Tage, da der Gerechte gefallen iſt, werden alle ſeine Gerechtigkeiten vergeſſen werden; und an dem Tage, da der Sünder ſich bekehren wird, werden alle ſeine Ungerechtigkeiten

ſchreiben, wodurch er nicht wenige mit ſeinem Giftbecher trunken gemacht habe. Dieſes ſey doch offenbar der Warnung des Apoſtels vor einem ketzeriſchen Menſchen zuwider; wie es auch Ambroſius und Auguſtinus erklärt hätten. Er halte es daher vor rathſam, wenn es Hincmarn gefiele, daß dem gedachten Ketzer gar keine Freyheit zu ſchreiben, oder mit jemanden zu diſputiren, verſtattet werde, ehe er nicht zur rechtgläubigen Lehre zurückkehrte. Beten möchte man wohl für ihn, daß Gott ſein Heil würken, ihm ein gelehriges und mit dem Glauben, den die Kirche in der ganzen Welt verwahrt, einſtimmiges Herz verleihen möge, damit er von den Stricken des Teufels entledigt werde, und ſich wieder zu ſeiner heiligen Mutter, der Kirche, wende. Bis dahin dürfe man keine kirchliche Gemeinſchaft mit ihm unterhalten; wollte Hincmar dieſes thun: ſo würde er einen deſto gröbern Fehler begehen, da er ihn ſelbſt mit ſeiner Parthey als ketzeriſch verdammt habe. J. N. C. G. 814 bis 1072.

Gottſchalk, der von dieſer Zeit an weit enger eingeſchloſſen wurde, befand ſich in dem Kloſter Hautvilliers im Kirchenſprengel von Rheims. Vergebens bemühte ſich Hincmar ihn durch eine ihm zugeſandte Schrift, deren Flodoard gedenkt, (l. c. c. 28. pag. 305.) zur Aenderung ſeiner Lehrſätze zu bewegen. Er ſuchte ihm darinne zu zeigen, daß er einige Stellen Proſpers unrichtig verſtanden habe, und beſſer aus dem Auguſtinus und andern Kirchenvätern erklären müſſe; daß Gott ſowohl das Gute als das Böſe vorherwiſſe; doch nur das erſtere prädeſtinire; daß zwar ein Vorherwiſſen ohne Prädeſtination; aber nicht dieſe ohne jenes ſeyn könne; und daß Gott alſo die Böſen nicht durch ſein Vorherwiſſen genöthigt habe umzukommen. Auch warnete er in einer beſondern Ab-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Abhandlung die einzeln verſchloſſenen Mönche (Recluſos) und Einfältigen ſeines Kirchenſprengels vor Gottſchalks Irrthümern. Allein indem er dieſe Schrift dem Erzbiſchof Raban überſchickte, (Ep. Rabani ad Hincm. l. c. p. 989.) hatten, auſſer Gottſchalken ſelbſt, auch andere bereits für ſeine Lehrſätze die Feder ergriffen.

Zwey Glaubensbekenntniſſe, welche Gottſchalk, ſo lange er noch einige Freyheit in ſeiner klöſterlichen Gefangenſchaft genoß, aufſezte, beweiſen es hinlänglich, wie wenig ihm die erlittene Verfolgung eine andere Denkungsart habe aufzwingen können. Uſher hat ſie zuerſt ans Licht geſtellt; (Gotteſchalci Hiſtoria, p. 319–361. ed. Hanov.) nachher ſind ſie auch vom Mauguin in ſeine oft angeführte Sammlung (T. I. p. 7–17.) eingerückt worden. Das erſtere iſt nur klein; (p. 321–324. ap. Uſſer.) aber doch zureichend,

mit die Erklärung dieſer Stellen geſichert werde, s den Kirchenvätern, vorzüglich aus dem Auguſti: s, mehrere Stellen bey, welche völlig ſeine Be- iffe davon enthalten. So ſagt der eben genannte rer, der Verräther Judas ſey nebſt andern zum rderben prädeſtinirt; und ausdrücklich ſezt er bey- s in der Frage zuſammen: „Was wird er denen en, die er zum Leben prädeſtinirt hat, da er ten, die er zum Tode prädeſtinirt hat, ſo viel ?“ Er nennt auch das Buch des Fulgentius von Prädeſtination der Verworfenen, und die Stelle idors, wo gleichfals eine zweyfache Prädeſtinas n nahmentlich gelehrt wird. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Sein zweytes viel längeres Bekenntniß hat er derbar genug in ein Gebet oder in eine Anrede an tt und Jeſum eingekleidet; es iſt eine Nachah- ng von Auguſtins Bekenntniſſen in einem Ge- äche mit Gott. Ich glaube, ſagt er, daß du von igkeit her alles künftige Gute und Böſe vorhergeſe- ; aber nur das Gute prädeſtinirt haſt: und ſes theilt ſich wiederum in Wohlthaten der nade und in gerechte Gerichte. Er ſagt es auch ich darauf deutlicher, daß Gott eben ſo wie er die erwählten zum ewigen Leben, alſo auch die bö- Geiſter und verworfenen Menſchen zur ewigen rafe prädeſtinirt habe. Nun folgen Stellen s den Reden Chriſti, auch andere bibliſche, und s den Kirchenvätern, welche dieſes darthun ſollen. bittet Gott, diejenigen, welche nur ſein Vorherſe- , nicht aber auch ſeine Prädeſtination der Stra- glauben, einſehen zu laſſen, wie ſehr ſie ihn da- ch, nach der Bemerkung ſeines Auguſtinus, ver- erlich machen. Beides fährt er fort auf die an- ngene Art, und das überaus weitſchweifig und derholend, zu beweiſen. Bald ſieht man ihn die

Lehre

[redacted] die einzeln verſchloſſenen Mönc
[redacted] und Einfältigen ſeines Kirchenſpreng
[redacted] Gottſchalks Irrthümern. Allein indem er d
Schrift dem Erzbiſchof Raban überſchickte, (Ep. I
[redacted] ad Hincm. l. c. p. 989.) hatten, auſſer Go
ſchalken ſelbſt, auch andere bereits für ſeine Lehrſ
die Feder ergriffen.

Zwey Glaubensbekenntniſſe, welche Gottſcha
ſo lange er noch einige Freyheit in ſeiner klöſterlic
Gefangenſchaft genoß, aufſezte, beweiſen es hinlä
lich, wie wenig ihm die erlittene Verfolgung eine
dere Denkungsart habe aufzwingen können. Uſſ
hat ſie zuerſt ans Licht geſtellt; (Gotteſchalci Hiſto
p. 319–361. ed. Hanov.) nachher ſind ſie auch v
Mauguin in ſeine oft angeführte Sammlung (T
p. 7–17.) eingerückt worden. Das erſtere iſt
klein; (p. 321–324. ap. Uſſer.) aber doch zureiche
ſeinen Glauben in den ſtreitigen Lehren zu überſchau
Ich glaube und bekenne, ſchreibt er darinne, daß
allmächtige und unveränderliche Gott die heiligen E
gel und die auserwählten Menſchen vorhergeſehen, u
umſonſt zum ewigen Leben prädeſtinirt; daß er al
auch den Teufel, das Haupt aller böſen Geiſter,
allen ſeinen abtrünnigen Engeln, ingleichen mit all
verworfenen Menſchen, als ſeinen Mitgliedern, weil
ganz gewiß ihre künftigen böſen Handlungen eigenen v
ausgeſehen hat, gleichfals nach ſeinen höchſt gerecht
Gerichte, nach Verdienſt zum ewigen Tode präd
ſtinirt habe. Um dieſe Lehrſätze, beſonders die Pr
deſtination der Teufel und Gottloſen, zu beweiſe
beruft ſich Gottſchalk nicht nur auf bibliſche Stelle
zum Beyſpiel: „Der Fürſt dieſer Welt iſt ſchon g
richtet;“ ingleichen: „Wer nicht glaubt, der iſt ſch
gerichtet,“ und andere mehr; ſondern bringt auc

hellt werde, die Falſchheit verſchwinde, der Glaube beſeſtigt, und die Untreue vermieden werde.“ Er ſezt hinzu, Gott möchte dieſes bald zur Erfüllung bringen, damit, wenn er unverlezt aus dieſer Unſchuldsprobe käme, die Wahrheit von allen angenommen werde; wenn er aber, ob er es gleich ohne alle Verwegenheit, bloß im Vertrauen auf Gott, bitte, ſich ſcheuen ſollte, dieſe Probe zu übernehmen, oder zu vollenden: ſo möchte man ihn gleich ins Feuer werfen. Noch bittet er Gott, allen ſeinen Feinden zu vergeben, und endigt mit Wünſchen für die allgemeine Anerkennung der Prädeſtinationslehre. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Hincmar ſandte dieſes größere Glaubensbekenntniß Gottſchalks an Raban, damit er ſolches widerlegen möchte. Doch dieſer hielt es vor überflüßig, wider einen ſo hartnäckigen und unverbeſſerlichen Ketzer zu ſchreiben, den er weder ſelbſt von ſeinem Irrthum habe abziehen können, noch jezt anders als ſtolz finde; der die ganze Kirche als unflätig verachte, und ſich nur an Gott wende. Von dieſem Uebermuthe, fährt er fort, gebe auch die Feuerprobe, auf welche er ſich berufe, einen Beweis ab; niemand habe dieſes noch jemals gethan; die drey Jünglinge im Feuerofen hätten Gottes Urtheil alles überlaſſen, und durch dieſe Demuth es verdient, aus dem Feuer gerettet zu werden. (Rabani Epiſt. ad Hincm. l. c. apud Sirmond. pag. 998. ſq.) Daß Hincmar ſelbſt den gedachten Antrag Gottſchalks zu einer Unſchuldsprobe, das lügenhafte Verſprechen eines neuen Simon Magus, und eines wüthend ſtolzen Mannes nennt, (de non trina Deitate, p. 433. T. I. Opp.) war freylich zu erwarten. Er billigte und vertheidigte zwar ſelbſt die Gottesurtheile; aber ſie einem, wie es hieß, überwieſenen und beſtraften Ketzer zu verſtatten; oder gar, der Ge-

J. C. 814 bis 1073.

Gewohnheit jener Zeiten gemäß, wenn derſelbe die Feuerprobe überſtanden hatte, auch zum Merkmal ſeiner Rechtgläubigkeit, in ein Faß voll kochenden Pechs hineinzuſteigen, war für einen Erzbiſchof, der dem Ketzer Schläge austheilen, und ihn einſperren laſſen konnte, eine ganz andere Frage. **Mauguin** (Hiſt. et chron. Diſſert. c. 11. p. 97.) und die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 358.) finden in dieſem Erbieten **Gottſchalks** nichts als Demuth und Vertrauen auf Gott; **Cellot** hingegen (l. c. p. 71. ſq.) hält es bloß für den betrügeriſchen Kunſtgriff eines ſtolzen und hartnäckigen Gauklers. So wenig Grund zu dieſem verſchwärzenden Urtheil vorhanden iſt; ſo gewiß ſcheint es vielmehr zu ſeyn, daß innige Ueberzeugung vom Beſitze des wahren Glaubens, die ſich auf das untrügliche Anſehen ſeines **Auguſtinus** ſtützte, und abergläubiſche Schwärmerey, die er mit ſeinem Zeitalter gemein hatte, bey **Gottſchalken** vereinigt geweſen ſind.

ſterior, p. 6–8.) nur den Anfang bekannt machen konnte; die aber der Jeſuit Cellot vollſtändig ans Licht geſtellt hat. (Append. miſcellan. ad Hiſtoriam Gotteſchalci Opuſculum III. Epiſtola Prudentii Epiſc. ad Hincm. et Pard. p. 420–448.) Im Eingange ermahnt er die beiden Biſchöfe, ja nicht zu geſtatten, daß die Lehre des heil. Auguſtinus, des gelehrteſten von allen Kirchenvätern, die mit der heiligen Schrift in allem vollkommen übereinſtimmt, als welche niemand glücklicher unterſucht und vertheidigt habe, als er, von jemanden angegriffen werde; indem ſie mit einer ſolchen himmliſchen Gnade begabt ſey, daß ſie durch keine Verſucht ausgerottet werden könne, weil ſie auch ſowohl der hohe Apoſtoliſche Stuhl, als die ganze katholiſche Kirche einmüthig gebilligt hätten. Dieſe Lehre haben, wie er zeigt, auch Julgentius und Proſper verfochten. Ihr gemäß alſo behauptet er zuerſt die zweyfache Prädeſtination; doch mit der Erklärung, daß Gott die Verworfenen nicht zur Schuld, ſondern zur Strafe prädeſtinirt, oder vorherbeſtimmt habe; (praeordinavit) nicht als wenn er das Böſe wollte, oder veranlaßte; ſondern daß er denjenigen, der freywillig Böſes thut, zur ewigen Strafe gerecht verdamme. Prudentius lehrt ferner, daß Chriſtus ſein Blut nur für die Auserwählten vergoſſen habe, indem er ſelbſt nur ſage, es ſey ſolches für viele geſchehen; und daß man darnach auch die Worte des Apoſtels, Gott wolle, daß alle Menſchen ſeelig würden, beſtimmen müſſe; nemlich alle, wie es Auguſtinus auslegt, die er ſeelig macht, weil man ſonſt Gottes Allmacht vermiſſen würde, die alles thun kann, was ſie will. Nachdem er einige bibliſche Stellen beygebracht hat, welche dieſes erweiſen ſollen, erſucht er die Biſchöfe noch, zu überlegen, warum Gott dem einen die Gnade

J. n. C. G. 814 bis 1073.

 erthei-

A. n. C. G. 814 bis 1073.

ertheile, dem andern nicht? warum der Erlöſer erſt nach ſo viel tauſend Jahren gekommen, und während dieſer langen Zeit die ganze Welt, ausgenommen die Juden, ohne Gnade Gottes im Irrthum geblieben ſey? warum er bloß den **Abraham**, nicht die ganze Welt, zur Kenntniß ſeiner Barmherzigkeit gerufen habe? Alles übrige in dieſem Buche, (c. 5 – 13. pag. 429. ſq.) beſteht bloß aus einer zwar reichlichen; aber ohne Wahl, Zeitordnung und irgend eine Erläuterung hingeworfenen Sammlung von Stellen lateiniſcher Kirchenväter, vorzüglich aus dem **Auguſtinus** und **Fulgentius**, bis auf den **Beda**, durch welche die von dem Verfaſſer vorgetragenen Lehrſätze; aber auch der Mangel des freyen Willens zum Guten, dargethan werden ſollen. So weit Meinungen der Kirchenväter die Wahrheit einer Glaubenslehre beweiſen können, iſt ſolches hier würklich geleiſtet worden; der bibliſche Beweis hingegen iſt deſto ſchlechter gerathen. Unterdeſſen thut doch Raban, dem Hincmar die Schrift

[redacted]

Freund deſſelben. Jezt aber ſchrieb er, weil ihm ſein König **Karl der Kahle** befohlen hatte, über die neulich rege geworbene, und von den heiligen Vätern ſchon entſchiedene Frage, Stellen aus ihren Büchern zu ſammeln, damit er ihre Meinung deſto deutlicher einſehen möchte. (Ratramni Praef. in Libr. de Praedeſtinatione Dei, pag. 30. ap. Mauguin. l. c. T. I.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Weil aber, wie er hinzuſezt, die Lehre von der **Prädeſtination** ein ſehr tiefes Geheimniß iſt: ſo ſchickt er im **erſten Buche** ſeiner Schrift eine Abhandlung von der göttlichen Vorſehung überhaupt voraus. Sie beſteht jedoch, auſſer wenigen bibliſchen Stellen, vornemlich aus dem Buche der Weisheit, welche den Anfang machen, faſt nur aus langen Stellen des **Auguſtinus, Gregors des Großen**, und des Verfaſſers der Schrift **vom Beruf der Heyden**, welches er **Proſpern** beylegt. Hin und wieder hat er einige Erläuterungen und Folgerungen aus denſelben beygefügt. Am Ende des Buchs ſagt er, dieſe Auszüge aus **Auguſtins** Büchern lehrten deutlich, daß alle gute Handlungen, Reden und Gedanken der Heiligen bloß von der göttlichen Gnade herkommen; daß dieſe erſt ihren freyen Willen zum Guten ſtärke, ihnen ſowohl zuvorkomme, als beſtändig nachfolge, um das Gute wollen und würken zu können; und daß die Anzahl der **prädeſtinirten Heiligen**, von denen keiner umkommen könne, genau beſtimmt ſey. Nunmehr unterſucht er im **zweyten Buche** (p. 61. ſq.) auch die **Prädeſtination der Verworfenen.** Ob er gleich hier ebenfals viele Stellen der Kirchenväter **Auguſtinus, Fulgentius, Iſidorus**, und anderer mehr, auf einander häufft; ſo verſucht er doch etwas mehr eigene Erörterungen und Urtheile anzubringen; freylich immer von jenen ſeinen Führern abhängig. So bemerkt er, (p. 73.) nachdem er aus dem **Fulgentius**

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gentius erwieſen hat, daß die Böſen zum ewigen Feuer prädeſtinirt ſind, diejenigen, welche ſagten, die Strafe ſey zwar den Ungerechten prädeſtinirt; ſie ſelbſt aber wären nicht dazu prädeſtinirt, möchten doch zuſehen, wie ſie die Worte dieſes Schriftſtellers verſtünden, indem beides unzertrennlich verbunden ſey. An einem andern Orte ſchreibt er, (p. 73.) Gott habe vorhergeſehen, daß die Böſen im Böſen beharren würden; deswegen habe er ihnen bey ſeinem ewigen Vorherſehen, die Strafe prädeſtinirt; darum würden ſie aber nicht zur Strafe genöthigt, indem ſie nicht wegen ihrer Prädeſtination gerichtet würden; ſondern, weil ſie als Sünder vorhergeſehen worden ſind, zur Strafe prädeſtinirt worden wären. Viele Mühe giebt er ſich inſonderheit, Iſidors Lehrbegriff von der zweyfachen Prädeſtination zu erklären, und unter andern an mehrern Beyſpielen zu zeigen, (wie an dem Fürſten der gefallenen Engel, an Adam und Eva, an Cain, an der Sündfluth, an

[redacted]

ihn Cellot (Hiſt. Gotteſch. L. III. c. 7. p. 170. ſq.) beurtheilt; er findet in ſeinem Werke, dem äuſſerlichen Scheine nach, den katholiſchen Glauben; doch zugleich manches Dunkle und Ungewiſſe; das Vorherſehen von der Prädeſtination nicht feſt genug unterſchieden, und die leztere mit der Wahl vermiſcht: Mängel, welche, wie er ſich einbildet, erſt die ſcholaſtiſche Theologie vermeiden gelehrt habe. J. n. C. 814 bis 1073.

Amulo hingegen, oder Amolo, Erzbiſchof von Lyon, wird gleich zuverſichtlich von jeder der beiden Partheyen, welche ſich ſeit dem vorigen Jahrhunderte über Gottſchalks Lehrbegriff von einander getrennt haben, als ihr Anhänger aufgeführt. Dieſer Schüler und Nachfolger Agobards in ſeiner Würde ſeit dem Jahr 840, iſt ebenfals wie er, als ein Feind abergläubiſcher Spielwerke, in dieſer Geſchichte bereits genannt worden; (Th. XXIII. S. 190. fg.) und an einem andern Orte (Th. XXI. S. 310.) hat man ſeine Schrift wider die Juden kennen gelernt. Ein noch vorhandenes Schreiben von ihm an Gottſchalken, (Epiſt. II. in Agobardi Opp. T. II. pag. 149–171. Paris. 1666. 8.) welches entweder in das Jahr 851. oder in den Anfang des folgenden gehört, in dem er geſtorben iſt, hat allerdings das Anſehen einer ſcharfen Widerlegung ſeiner Lehrſätze, die er aus deſſen ihm von Gottſchalken ſelbſt, und auch von andern überſchickten Schriften erfahren hatte. Er ſucht ihn zu überzeugen, daß er folgende Irrthümer darinne gelehrt habe: erſtlich, daß kein durch Chriſti Blut Erlöſeter umkommen könne; zweytens, daß die wahreſten und heiligſten Sacramente der Kirche, der Exorcismus, die Taufe, das geweihte Oel, das Abendmahl, und die Auflegung der Hände, allen die nach dem Empfange derſelben ums

J. n. C. G. 814 bis 1073.

kommen, ganz vergeblich ertheilt werden, in dem er leugne, daß dieſe durch das Blut Chriſti ohne welches doch alle dieſe Geheimniſſe nur Spielereye ſind, erlöſet worden wären; drittens, daß er diejenigen, welche aus der Anzahl der Gläubige verlohren gehen, weder bey ihrer Taufe, noch wen ſie das Abendmahl genießen, und überhaupt niemal vor Mitglieder der chriſtlichen Kirche angeſehen wiſſen wolle; viertens, alle die dereinſt ver dammt werden, ſeyen dergeſtalt von Gott z ihrem Untergange prädeſtinirt, daß durchau keiner von ihnen jemals habe ſeelig werden kön nen; fünftens, die Verdammten ſeyen ſo unw derruflich und unveränderlich zum Verderbe prädeſtinirt, als Gott ſelbſt unveränderlich iſt ſechstens, daß Gott und ſeine Heiligen ſich übe das Elend der Verdammten freuen würden endlich, daß er nicht nur die Biſchöfe ſchmähe; ſon

p. 107.) behaupten, es ſey nicht ſein Lehrbegriff, welchen der Erzbiſchof beſtritten habe. In der That iſt einiges darunter härter ausgedrückt, als man es in Gottſchalks Aufſätzen findet; zum Theil iſt es auch nur Folgerung aus ſeinen Lehrſäzen, die er gewiß niemals zugegeben hat. Allein dieſe Schwierigkeiten mit Mauguin und den Benediktinern dadurch auflöſen, daß man leugne, Gottſchalks dem Amulo zugeſandten Schriften wären würklich ſeine Arbeit geweſen, und ſie vielmehr von Hincmarn unterſchieben laſſe, um ihn dem Amulo verhaßter zu machen; heißt den Knoten bloß zerhauen, auch Gottſchalks Gegner einer unwahrſcheinlichen Bosheit fähig halten. Es wäre genug geweſen, anzumerken, daß, da Amulo ſelbſt geſteht, Gottſchalks Schriften auch von andern erhalten zu haben, (l. c. p. 153.) dieſes ſeine Gegner, vorzüglich Hincmar, geweſen ſeyn mögen, die ihre gehäßigen Deutungen beyfügten; daß er dem Synodalſpruche über Gottſchalken ein großes Gewicht beygelegt, und es kaum gewagt hat, nach demſelben etwas über deſſen Lehrbegriff zu ſchreiben; (l. c. pag. 149. ſq.) daß er endlich dieſes Schreiben ſelbſt nicht an Gottſchalken; ſondern an Hincmarn in der Hoffnung geſchickt hat, dieſer Erzbiſchof werde, wenn er ſeine mitleidsvollen Geſinnungen daraus werde erkannt haben, noch ſanfte Mittel ausfindig machen, den verirrten Mönch zur Kirchengemeinſchaft zurück zu führen. (l. c. p. 154.) Amulo war ein gutmüthiger Mann, der ſich beiden Partheyen gefällig bezeigen wollte; aber natürlich dem Metropolitan und den übrigen Biſchöfen mehr glaubte, als dem verurtheilten Mönche. Auf ſein eben angezeigtes Schreiben folgen in einer Handſchrift deſſelben noch zween andere Aufſätze von ohngefähr gleichem Inhalte. Der erſte, (Reſponſio ad interrogationem cuiusdam de

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Praeſcientia vel Praedeſtinatione divina, et de Libero arbitrio, pag. 172–179. l. c. et ap. Mauguin. l. c. T. I. p. 23. ſq.) welchen man vor eine Arbeit des Diakonus **Florus** zu **Lyon** erkannt hat, lehrt die zweyfache **Prädeſtination**; nur wieder mit der Ausnahme, daß nicht Bosheit und Gottloſigkeit; ſondern bloß die Strafe der freywilligen Laſterhaftigkeit, und die derſelben ſchuldigen Verworfenen zu dieſer Strafe **prädeſtinirt** ſeyen. Im zweyten Aufſatze, der vielleicht, wie man glaubt, dem **Amulo** zugehört, (de gratia et praeſcientia Dei, deque praedeſtinatione et libero arbitrio, de ſpe item ac fiducia ſalutis, et de ſententia S. Auguſtini, in Agobardi Opp. l. c. pag. 179–186.) trifft man beynahe eben daſſelbe, mit einer langen Stelle **Auguſtins** beſtätigt, an. Er würde ſich alſo in dieſer Schrift **Gottſchalken** etwas mehr genähert haben.

an Lehrern, welche seine Begierde hätten befriedigen können. Denn so sehr auch Karl der Große, sezt er hinzu, die Wissenschaften in Aufnahme gebracht habe; so seyen doch bald darauf lernbegierige Köpfe andern zur Last gefallen; Fehler der Gelehrten würden nunmehr der Gelehrsamkeit selbst zugeschrieben; dadurch sey Kaltsinn gegen dieselbe entstanden; er aber glaube, daß man nach der Weisheit um ihrer selbst Willen streben müsse. Unterdessen wurde er Mönch im Kloster Ferrieres in der Provinz Gatinois; und der Abt desselben Aldrich, nachher Erzbischof von Sens, gab ihm einen Lehrer der Sprachkunde und der übrigen freyen Künste. Von eben demselben wurde er um das Jahr 830. da er schon Diakonus, und Aldrich Erzbischof war, in das Kloster Fulda geschickt, um in der dortigen blühenden Schule, unter der Aufsicht des berühmten Rabans, geschwindere Fortschritte in den Wissenschaften zu machen. Dieses gelang ihm zwar; aber die Schriftsteller seiner Zeit mißfielen ihm, weil sie von der zierlichen Schreibart des Cicero zu weit abwichen. Desto mehr freuete er sich, als ihm Eginhards in jeder Rücksicht so gut geschriebene Lebensgeschichte Karls des Großen in die Hände fiel. Er wünschte seitdem die Gewogenheit dieses ehrwürdigen Mannes, der damals Abt des Klosters Seligenstadt, (jezt einer Kurmainzischen Stadt am Mayn,) war, zu erlangen, und schrieb bey der ersten Gelegenheit an ihn; wobey er sich einige rhetorische Schriften des gedachten großen Römers, und die Attischen Nächte des Gellius zum Abschreiben von ihm ausbat. (Ep. I. l c. pag. 3. 4.) Dadurch gründete sich ihre Freundschaft; Lupus nannte Eginharden, (oder Einharden, wie er in ihren Briefen immer heißt,) seinen Vater und Lehrer; dieser gab ihm den Nahmen seines Sohns. Angenehm zu lesen sind insonderheit die bei-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

Praeſcientia vel Praedeſtinatione divina, et de Libero arbitrio, pag. 172–179. l. c. et ap. Mauguin. l. c. T. I. p. 23. ſq.) welchen man vor eine Arbeit des Diakonus **Florus** zu **Lyon** erkannt hat, lehrt die zweyfache **Prädeſtination**; nur wieder mit der Ausnahme, daß nicht Bosheit und Gottloſigkeit; ſondern bloß die Strafe der freywilligen Laſterhaftigkeit, und die derſelben ſchuldigen Verworfenen zu dieſer Strafe **prädeſtinirt** ſeyen. Im zweyten Aufſatze, der vielleicht, wie man glaubt, dem **Amulo** zugehört, (de gratia et praeſcientia Dei, deque praedeſtinatione et libero arbitrio, de ſpe item ac fiducia ſalutis, et de ſententia S. Auguſtini, in Agobardi Opp. l. c. pag. 179–186.) trifft man beynahe eben daſſelbe, mit einer langen Stelle **Auguſtins** beſtätigt, an. Er würde ſich alſo in dieſer Schrift **Gottſchalken** etwas mehr genähert haben.

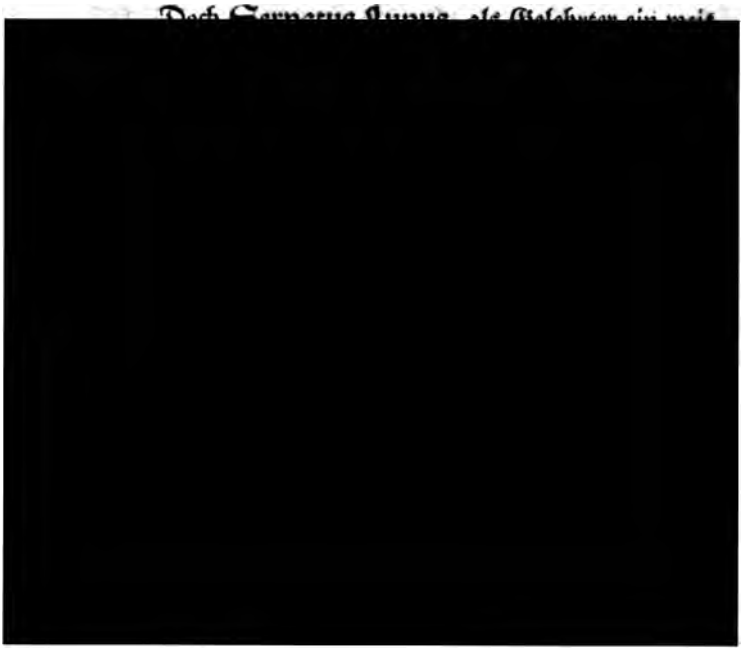

an Lehrern, welche seine Begierde hätten befriedigen können. Denn so sehr auch Karl der Große, sezt er hinzu, die Wissenschaften in Aufnahme gebracht habe; so seyen doch bald darauf lernbegierige Köpfe andern zur Last gefallen; Fehler der Gelehrten würden nunmehr der Gelehrsamkeit selbst zugeschrieben; dadurch sey Kaltsinn gegen dieselbe entstanden; er aber glaube, daß man nach der Weisheit um ihrer selbst Willen streben müsse. Unterdessen wurde er Mönch im Kloster Ferrieres in der Provinz Gatinois; und der Abt desselben Aldrich, nachher Erzbischof von Sens, gab ihm einen Lehrer der Sprachkunde und der übrigen freyen Künste. Von eben demselben wurde er um das Jahr 830. da er schon Diakonus, und Aldrich Erzbischof war, in das Kloster Fulda geschickt, um in der dortigen blühenden Schule, unter der Aufsicht des berühmten Rabans, geschwindere Fortschritte in den Wissenschaften zu machen. Dieses gelang ihm zwar; aber die Schriftsteller seiner Zeit mißfielen ihm, weil sie von der zierlichen Schreibart des Cicero zu weit abwichen. Desto mehr freuete er sich, als ihm Eginhards in jeder Rücksicht so gut geschriebene Lebensgeschichte Karls des Großen in die Hände fiel. Er wünschte seitdem die Gewogenheit dieses ehrwürdigen Mannes, der damals Abt des Klosters Seligenstadt, (jezt einer Kurmainzischen Stadt am Mayn,) war, zu erlangen, und schrieb bey der ersten Gelegenheit an ihn; wobey er sich einige rhetorische Schriften des gedachten großen Römers, und die Attischen Nächte des Gellius zum Abschreiben von ihm ausbat. (Ep. I. l. c. pag. 3. 4.) Dadurch gründete sich ihre Freundschaft; Lupus nannte Eginharden, (oder Einharden, wie er in ihren Briefen immer heißt,) seinen Vater und Lehrer; dieser gab ihm den Nahmen seines Sohns. Angenehm zu lesen sind insonderheit die bei-

J. u. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G 814 bis 1073.

den Briefe, worinne theils der alte Abt faſt alle Troſtgründe über den Tod ſeiner ehemaligen Ehefrau verſchmäht; theils ſein Schüler ihm noch ſtärkere beliebt zu machen ſucht. (Epiſt. III. l. c. pag. 5. ſq. Ep. IV. p. 9–18.) In einem andern Briefe (Ep. V. p. 19. ſq.) legt ihm **Lupus** einige unverſtändliche Stellen aus der Rechenkunſt des **Boethius** zur Erklärung, ingleichen die Frage vor, ob die zweyte Sylbe in aratrum, ſalubris, und ähnlichen Wörtern, lang oder kurz ſey. Zulezt ſcheint **Lupus** noch die freyen Künſte in der Kloſterſchule zu **Fulda** gelehrt zu haben, wie **Mabillon** gezeigt hat. (Vett. analector. T. I. p. 414.)

Im Jahr 836. kehrte er nach Weſtfranken zurück. Der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit und anderer Eigenſchaften empfohl ihn der Kaiſerinn **Judith**, einer Freundinn der Gelehrten, welche ihn daher ihrem Gemahl, **Ludwig dem Frommen**, darſtellte. Aber

gund zu beſichtigen; was ſie in denſelben zu verbeſſern finden würden, ſollten ſie dem Könige berichten, dem überhaupt damals die Klöſter unmittelbar unterworfen waren. (Lupi Epiſt. LXIII. pag. 105. ſq. Steph. Baluzii Notae ad Epiſt. XII. p. 343. ſq.) Der erſtgenannte Biſchof **Jonas** ſchickte ihm ſein anderswo (Th. XXIII. S. 416. fg.) beſchriebenes Buch über die Bilderverehrung zur Durchſicht zu; er überließ ihm aber ſelbſt die Verbeſſerung deſſelben (Epiſt. XXVII. p. 51.) Beſonders nahm **Lupus** an den Kirchenverſammlungen ſeiner Zeit, obgleich nur Abt und Prieſter, (welches leztere Amt ihm die zwote Synode zu Soiſſons im Jahr 853. beylegt, ap. Harduin. Act. Concill. T. V. pag. 45.) auf Verlangen der Biſchöfe, einen lebhaften Antheil. Auf der im Jahr 844. zu Vernevil an der Oiſe gehaltenen ſezte er die Schlüſſe derſelben ſchriftlich auf. (Ep. XLII. p. 83. ſq.) Als die drey Fränkiſchen Könige, **Lothar**, **Ludwig** und **Karl**, im Jahr 847. zu **Marsna** bey **Trajectum** an der Maaß, (jezt **Maſtricht**) um ihrer friedlichen Verbindung wegen, zuſammenkamen: befand ſich auch **Lupus** im Gefolge ſeines Königs, (Ep. LI. p. 93. Ep. LIX. pag. 101.) der ihn zwey Jahre darauf als ſeinen Geſandten an **Leo den Vierten** ſchickte. (Ep. CIII. p. 154.) Von dem Nachfolger dieſes Papſtes, **Benedikt dem Dritten**, erbat er ſich die Auslegung des **Hieronymus** über den **Jeremias**, vom ſiebenten Buche an, welcher Theil ſeines Werks in ganz Weſtfranken nicht zu bekommen war; den **Cicero** vom Redner; **Quinctilians** Anweiſung zur Beredtſamkeit, und den Commentarius des **Donatus über den Terentius**, um ſie abſchreiben laſſen zu können. (ib. p. 155.)

J. n. C. 814 bis 1073.

Lupus, der immer ſo lernbegierig blieb, war auch eben ſo genügſam. Er zog ſo wenig Vortheile aus

aus der Gewogenheit Karls des Kahlen, und aus
J. n. C. G. ſeinen häuffigen Geſchäften bey Hofe, daß er vielmehr
814 bis 1073. bisweilen in Dürftigkeit herabſank. Seine Abtey Ferrieres, ſonſt auch Bethlehem genannt, gehörte, wie man ſich aus der Mönchsgeſchichte dieſer Zeiten (oben S. 12.) erinnert, unter diejenigen Klöſter, welche dem Könige ſowohl Geſchenke als Kriegsdienſte ſchuldig waren. Er ſuchte beides zu leiſten, und mußte es noch öfter thun, als ſeine Vorgänger; wurde aber dafür ſchlecht belohnt. Sein Kloſter wurde erſchöpft, und der König nahm demſelben ein anderes Kloſter, aus deſſen Ländereyen es ſeine Lebensmittel zog; (Cella S. Iudoci, vermuthlich Quentovich, am Ausfluſſe der Canche, jezt Saint Joſſe ſür Mer, nicht weit von Etaples, wie Baluze gezeigt hat, Not. ad Lupi Ep. XI. p. 339. ſq.) es wurde einem weltlichen Herrn geſchenkt. Dadurch geriethen die Mönche zu Ferrieres in ſo großen Brodtmangel, daß, um demſelben

Er litt nicht allein Lebensgefahr; ſondern kam auch auf einige Tage in Gefangenſchaft. (Epiſt. XCI. p. 136. Chr. KGeſch Th. XXIII. S. 14.) Mitten unter ſo vielen Geſchäften unterließ er doch nicht, andere in den Anfangsgründen der ſeinen Künſte zu unterrichten, auch Anfragen über die Ausſprache lateiniſcher Wörter ſchriftlich zu beantworten. (Epiſt. XXXIV. p. 69. ſq. Ep. CXVI. p. 170. ſq. Ep. CXIX. p. 174.) Allem Anſehen nach iſt er bald nach dem Jahr 862. geſtorben, weil ſich nach demſelben gar keine Spur mehr von ihm findet. (Mabill. Annal. Ord. S. Ben. T. III. p. 95. Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 255. ſq.) J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ob wir gleich nur wenige Schriften von ihm haben, aus denen ſich von ſeinem Geiſte und ſeinen Geſinnungen untheilen läßt; ſo ſind ſie doch dazu hinlänglich, weil ſie gröſtentheils aus Briefen beſtehen, in denen er ſich mit vieler Offenheit, die ſich ſelbſt der Treuherzigkeit nähert, in mancherley Auftritten eines ſehr thätigen Lebens, gegen Männer von jedem Stande, Könige, Päpſte, Biſchöfe, Aebte, Mönche, Lehrer, Freunde und Anverwandte, über ihre und ſeine, auch über öffentliche Angelegenheiten erklärt. Gar oft ſieht man in dieſen Briefen, wie gern er ſich in Wiſſenſchaften und Künſten über ſeine Zeitgenoſſen emporgeſchwungen, und die richtigere Bearbeitung derſelben auch unter dieſen befördert hätte. Aber auſſer dem Mangel an Hülfsmitteln auf dieſem Wege, waren es auch ſehr unglückliche Zeiten, in denen er lebte: die Regierung eines ſchwachen, wenn gleich den Wiſſenſchaften geneigten, Fürſten; innerliche Unruhen und Kriege zwiſchen ihm, ſeinen Brüdern und Anverwandten; beſonders aber die unaufhörlichen verwüſtenden Einfälle der Normannen, vor welchen auch er kaum einiger Sicherheit genoß. Unter dieſen Um-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Umſtänden hatte er faſt alles ſeiner eigenen Anſtrengung zu danken. An Statt daß die damaligen Biſchöfe und Aebte nur ihre lateiniſchen Kirchenväter ſtudierten, ſammlete **Lupus** auch die Schriften der alten Römer, und wurde würklich mit ihnen vertraut. Daher kömmt eine nicht geringe Anlage zum edlern lateiniſchen Ausdrucke in ſeinen Briefen; wenn ſich gleich der kirchliche eben ſo oft unter denſelben gemiſcht hat. Seinem Könige **Karl** ſagte er mehrmals die Wahrheit ſehr freymüthig, und gab ihm die zu einer weiſen Regierung, aber auch zu ſeiner eigenen Beſſerung nöthigen Ermahnungen. Er kleidete dieſe in bibliſche Worte, und auch in eine Stelle des **Salluſtius** ein; (Epiſt. XXXIII. p. 68.) erinnerte ihn, daß er nicht mehr wie ein Kind handeln, und keine Aufſeher, wie die Knaben, (monitores, quos baiulos vulgus appellat,) haben dürfe, allen Leichtſinn fliehen, viel denken, aber wenig reden müſſe; und dergleichen mehr. (Ep. LXIV. p. 106. ſq.) Als er einſt im Begriff war, in

lung Fränkiſcher Geſchichtbücher (T. II. pag. 726–788.) eingerückt worden.

Lebensbeſchreibungen von Heiligen, die unter dem Nahmen des **Lupus** vorhanden ſind, tragen ſchon mehr das übliche Gepräge ſeines Zeitalters an ſich. Zwar die eine derſelben, (Vita S. Maximini, Epiſc. Trevirenſis, p. 275–291. ed. Baluz.) könnte vielleicht ſeinem Zeitgenoſſen **Lupus**, Biſchof zu **Chalons an der Marne**, zugehören; wie die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte (Tome IV. pag. 192. T. V. p. 267.) bemerkt haben. Eine Stelle aus derſelben hat man ſchon anderswo (Th. XXIII. S. 151.) geleſen. In der zweyten hingegen (Vita S. Wigberti, Abbatis Frizlarienſis, p. 292–312.) erkennt man ſogleich an der großentheils feinern lateiniſchen Schreibart, und an einigen Wendungen, den Abt **Lupus**. „Man halte, ſchreibt er, meine Nachricht deswegen nicht vor ungewiß, weil ich im Jahr 836. Begebenheiten aufzeichne, die ſich bereits vor neunzig Jahren zugetragen haben: denn es iſt auch einem mittelmäßigen Gelehrten bekannt, daß **Sallustius** und **Livius** vieles, was lange vor ihren Zeiten geſchehen iſt, theils vom Hören, theils aus Schriften erzählen; ſo wie auch **Hieronymus** das Leben ſeines **Paulus** beſchrieben hat.“ Der Abt **Buno** von **Hirſchfeld** und ſeine Mönche hatten ihm, wie er am Ende anzeigt, (p. 312.) die nöthigen Materialien zu dieſer Lebensbeſchreibung verſchafft, die er treulich verarbeitete. Er hofft übrigens, ſeine Leſer werden es ihm nicht übel nehmen, daß er der milden lateiniſchen Sprache hin und wieder durch die härtern deutſchen Nahmen eine gewiſſe Rauhigkeit zugezogen habe; er habe aber kein Gedicht geſchrieben, in dem es erlaubt ſey, ſolche Nahmen Römiſch wohlklingend zu machen. (p. 293.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Strafen erſchaffen, und verdamme diejenigen ungerechter Weiſe, welche der Sünde, und alſo auch der Strafe nicht hätten entgehen können. Allein ſie ſollten doch bedenken, meint er, daß dieſelben durch ihre Schuld verdammt werden, weil das menſchliche Geſchlecht freywillig ſich verdorben hat. Vielleicht möchte jemand, hierdurch noch mehr aufgebracht, ſagen: Wenn ich einmal verloren gehen ſoll, warum ſoll es mir denn nicht erlaubt ſeyn, in dieſem kurzen Leben mich allen wollüſtigen Ausſchweifungen zu überlaſſen? Gott behüte, antwortet **Lupus**, jeden Chriſten von dieſem Unſinne, daß er ſich nicht unter die Verlorner rechne; ſich einbilde, als könne er nicht vom Böſen zurückkehren; und verzweifle, durch Gottes unſchätzbare Gnade ſeelig zu werden! So können nur diejenigen denken, welche das Böſe unerſättlich lieben, und auf das hartnäckigſte entſchloſſen ſind, in demſelben zu verbleiben; nicht aber ſolche, die ſich erinnern, daß

ausgemacht iſt. Und dieſes hat nach ſeiner Meinung Auguſtinus dargethan, in deſſen Lobpreiſung er faſt kein Ende findet. Die dritte Frage: ob das Blut Chriſti für alle Menſchen vergoſſen worden ſey? beantwortet er auch als ein Schüler jenes bewunderten Lehrers: für alle, welche nach dem Willen Gottes ſeelig werden. Unterdeſſen, ſchreibt er, (p. 243.) laſſe es ſich auch wahrſcheinlich ſagen, „daß Chriſtus für alle geſtorben ſey, welche ſeinen geheiligten Glauben (fidei ſacramenta) annehmen; ſie mögen nun denſelben in der Folge beobachten, oder nicht.“ Dieſe Erklärung werde auch durch die Worte des Apoſtels (1 Corinth. C. VIII. v. 11.) beſtätigt: Der Bruder wird in deiner Wiſſenſchaft umkommen, für welchen Chriſtus geſtorben iſt. Er geſteht, daß manche jene Behauptung als eine Läſterung ſehr verabſcheuen, indem es ſehr zum Nachtheil des Erlöſers gereiche, zu ſagen, daß er nicht alle Menſchen erlöſet habe. Wir aber, fährt er fort, wollen, dem Glauben unbeſchadet, das heiſt, daß Gott mit ſeinem Blute alle erlöſet habe, welche er erlöſen wollte, die Sache dergeſtalt unentſchieden laſſen, daß wir, wenn ſie beweiſen können, das Blut Chriſti nüze auch den Verlornen etwas, ihnen uns nicht allein nicht widerſezen, ſondern auch gern zu ihrer Meinung übergehen wollen. Denn wenn die Sonne die Blinden zwar nicht erleuchtet; aber doch erwärmt: warum ſollte die mächtigere Sonne, ob ſie gleich die durch ihre Schuld Geblendeten und Verdammten nicht rettet, ſie doch, um ihres hohen Werths Willen, nicht gelinder ſtrafen? ſo weit es nemlich ſein gnädiger Rathſchluß verſtattet, indem von ihm geſungen wird: Der Herr erbarmet ſich aller ſeiner Werke. Dieſer Meinung ſcheint zwar der Apoſtel in der Stelle zu widerſprechen: Wenn ihr beſchnitten werdet: ſo wird euch

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Chriſtus nichts helfen. Denn hilft er den Getauften nichts, die ſogar den heil. Geiſt empfangen haben, wie eben dieſer Apoſtel bezeugt, wenn ſie vom Glauben abſpringen: wie ſoll er den Getauften, welche in Verbrechen gefallen ſind, und nicht gebeſſert worden ſind, wie allen, die im Unglauben geſtorben ſind, etwas helfen? Damit ihn aber diejenigen nicht verlachen mögen, welche die Erlöſung Chriſti auf alle Menſchen ohne Unterſchied erſtrecken, bringt **Lupus**, wie in einem ſeiner Schreiben, um ſie mit ſich auszuſöhnen, die Stelle des **Chryſoſtomus** bey, der ſich völlig eben ſo erklärt. Nun mag, ſo ſchließt **Lupus** ſeine Abhandlung, ein jeder dasjenige wählen, was ihm entweder Gott durch eine geheime Eingebung bekannt gemacht; oder was er aus der heiligen Schrift gelernt hat.

Keine unter allen Streitſchriften, welche in den

Stellen der Kirchenväter, welche die gedachten drey Fragen betreffen; vor allen andern des Auguſtinus, ſodann des Hieronymus, Fulgentius, Gregors des Großen, und anderer, beygefügt, weil ſie von mehrern verlangt wurde, und er zugleich zeigen wollte, wie viel er dieſen Lehrern zu danken habe. (Collectaneum de tribus quaeſtionibus, in Opp. pag. 246–274.) Mauguin, der beide Schriften in ſein oft genanntes Werk eingerückt hat, (Lib. de trib. quaeſt. Tom. Poſter. p. 9–40. Collectan. ibid. p. 41–59.) legt nur die leztere dem Abte von Ferrieres; die erſtere aber einem Prieſter zu Mainz, Lupus Servatus, bey. Er hat aber dieſen Unterſchied nicht erwieſen; und dem Abte Lupus ſichern Zuſammenhang, wie Aehnlichkeit der Denkungsart und des Ausdrucks, den Beſiz beider Schriften. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Da Männer von ſolchem Ruf, wie Ratramn und Lupus, Gottſchalks Lehrbegriff in ihren Schuz nahmen: ſo wurde der Streit über denſelben ſo wichtiger und weitläufiger. Hincmar merkte nunmehr, daß er zwar in Verbindung mit Raban einen kleinen Mönch geſtürzt; aber nicht eben ſo leicht den Fortgang ſeiner Meinungen habe unterdrücken können. Karl der Kahle theilte ihm und ſeinem Freunde Pardulus, Biſchof zu Laon, die Schriften jener beiden Gelehrten mit: und Hincmar mußte ſich nunmehr, weil Raban ihm ſeinen ſchriftlichen Beyſtand verweigerte, nach andern Gehülfen umſehen. Amalarius, Diakonus, und nachher Prieſter zu Metz, der ſchon als ein berühmter liturgiſcher Schriftſteller (Th. XXIII. S. 224. fg.) ingleichen in der Abendmahlsſtreitigkeit, (ebendaſ. S. 496. fg.) aufgetreten iſt, vielleicht auch mit dem Diakonus dieſes Nahmens zu Trier nur eine Perſon macht, ließ ſich dazu willig finden. Allein ſeine Schrift hat ſich verloren: ob

J. n. C. G. 814 bis 2073.

gerade deswegen, wie die Franzöſiſchen Benediktiner behaupten, (Hiſt. litt. de la France, T. IV. p. 264.) weil man ſie des Abſchreibens nicht würdig geachtet hat? läßt ſich nicht mehr ſagen. Hingegen iſt das noch vorhandene Buch, welches der berühmte Johann Scot im Jahr 851. zu Hincmars Unterſtützung ausarbeitete, eines von denen, die das meiſte Aufſehen in dieſen Händeln machten. Maugain hat es zuerſt ans Licht geſtellt. (de divina Praedeſtinatione contra Gotteſcalcum Monachum, l. c. Tom. I. p. 103–190.)

Gleich in der Zuſchrift an Hincmarn und Pardulus, deren Auftrage er gehorcht hatte, gedenkt er ſchon der teufliſchen Sekte, die er beſtreite: und ob er ſich gleich in dem Buche das Anſehen eines philoſophiſchen Diſputators giebt; ſo iſt ihm doch Gottſchalk bereits im Eingange, ohne daß er noch ſeinen Lehrbegriff unterſucht hätte, ein Ketzer, deſſen Irrthümer

ten; vielmehr iſt ſie von der göttlichen Weisheit unzertrennlich. Der menſchliche Verſtand nennt nach den verſchiedenen Arten, wie er das Weſen Gottes, oder ſeinen ewigen Verſtand begreift, zwar ſeine Wiſſenſchaft, Weisheit, und andere Eigenſchaften beſonders; aber im Grunde iſt alles in Gott Eines. Es iſt alſo eben ſo gottlos, ihm zwo Prädeſtinationen beyzulegen, als zwo Weisheiten, Wiſſenſchaften und dergleichen mehr. Aber auch durch die Beweisart, fährt er fort, welche von den Würkungen auf die Urſache ſchließt, werden die zwo Prädeſtinationen aufgehoben. Denn da dieſe einander gerade entgegen geſezt ſind; die eine Gerechtigkeit und Seeligkeit, die andere Sünde und Untergang zwangsweiſe hervorbringt: ſo müßte auch in Gott ſelbſt ein ſolcher Widerſpruch ſeyn. Zwar wollte Gottſchalk nicht zwo Prädeſtinationen; ſondern nur eine zweyfache geſagt wiſſen; wie es auch eine zweyfache Liebe Gottes und des Nächſten gebe; ob ſie gleich an ſich nur Eine ſey; allein Scotus bleibt dabey, daß die Prädeſtination, weil ſie zu Gottes Weſen gehöre, nur Eine ſeyn könne, und findet auch jene Vergleichung ſehr unſtatthaft. Gottſchalks Ketzerey ſtellt er (p. 123.) in die Mitte zwiſchen die Pelagianiſche, welche die Gnade Gottes verachte; und die gegenſeitige, welche den freyen Willen zu ſehr herabſeze; mit jener ſtimme er darinne überein, daß er glaube, nicht die freye Gnade nüze dem Menſchen etwas, um gerecht zu leben; ſondern bloß die Nothwendigkeit der Prädeſtination; entferne ſich aber von derſelben dadurch, daß er dem freyen Willen alle Kräfte ſowohl zum Guten als zum Böſen abſpreche; der entgegengeſezten Ketzerey nähere er ſich darinne, daß er dem freyen Willen ſeinen Trieb zu nehmen ſucht; und widerſpreche ihr wiederum, indem er die Gnade Gottes dem Menſchen

J. n. E. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G 814 bis 1073.

ſchen vor unnüz erkläre. Die Pelagianiſche und die ihr entgegenſtehende beſtreitet Scotus kurz mit dem Grunde, daß ſie weder ein Heil der Welt, noch ein Weltgericht denken laſſe, wenn entweder die Gnade Gottes oder der freye Wille des Menſchen nichts gelten ſollte. Gegen Gottſchalken aber, der beides zugleich aufheben ſoll, hält er den Grund vor hinlänglich, daß die Nothwendigkeit einer göttlichen Prädeſtination mit der Gnade Gottes und dem freyen Willen gar nicht beſtehen könne. Die wahre Prädeſtination, fährt er fort, iſt eine einzige, und bloß ſubſtantiell; ſie hat das vernünftige Geſchöpf mit einer ſo weiſen Kunſt eingerichtet, daß ihm weder eine unvermeidliche und gewaltſame Nothwendigkeit auferlegt worden iſt, Gott wider ſeinen Willen zu dienen; noch daß es, wenn es ihm anhängen wollte, gezwungen würde, ihn zu verlaſſen. Die Sünde des erſten Men-

p. 128. ſq.) ſo behauptet er, daß, gleichwie jenes die Sünden, welche er vorherſieht, nicht nothwendig mache, alſo auch dieſe die von ihm nie prädeſtinirten Sünden nicht hervorbringe, und beweiſet ſolches abermals aus einer Stelle Auguſtins. So wenig aber, fährt er fort, die Sünde von Gott prädeſtinirt iſt; ſo wenig läßt ſich dieſes auch von ihrer Strafe ſagen; obgleich einige heilige Schriftſteller (er meint Kirchenväter, und ſelbſt Auguſtinum,) in einem unbeſtimmten Ausdrucke von Prädeſtinirten zum Tode, zum Untergange und zur Strafe zu reden pflegen. Kein Menſch wird auf der andern Seite von Gott gezwungen, fromm zu leben: denn ſonſt hätte er keinen freyen Willen. *Wenn manche den Einwurf vorbrachten: „Warum hat Gott dem Menſchen einen freyen Willen gegeben, da er ſich deſſen doch bloß zum Sündigen bedient? War es nicht beſſer, ihn ſo zu machen, daß er nicht ſündigen konnte? und überhaupt ſollte der freye Wille nicht ſchaden, weil er eine Gabe Gottes iſt: ſo frägt er ſie ebenfals, warum ſie ſich fürchteten zu ſündigen? ob es nicht aus Widerwillen gegen den Tod geſchehe? und ob alſo Gott ungerecht ſey, wenn er ſie wegen ihrer Sünden ſtrafe, deren Schuld nicht am freyen Willen liege. Er macht es ihnen auch begreiflich, daß ein Menſch, der nur tugendhaft leben könnte, nicht allein ohne eigentlichen freyen Willen ſeyn, ſondern auch von der göttlichen Gerechtigkeit vergebens Belohnungen erwarten würde. Daß keine Sünde anders als aus einer freyen Entſchließung des Willens entſtehe, thut er in einem beſondern Hauptſtücke dar; (c. 6. p. 134. ſq.) und in einem andern, (c. 7. p. 136–139.) daß der freye Wille eine gute Gabe Gottes ſey; wenn er gleich übel angewandt werde. Lange beſchäfftigt ihn die ſpitzfindige Frage: (c. 8. p. 139–144.) Was vor ein Unterſchied zwiſchen dem freyen Willen des Menſchen,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſchen, den er von Natur hat, und zwiſchen demjenige ſey, der ein Geſchenk Gottes iſt? Jener, antwortet er, iſt thieriſch, und kann ſündigen; dieſer, der un durch Chriſtum zu Theil wird, kennt keine ſolch Neigung. Alle gute Handlungen, folgert er zulezt welche zur Krone der Seeligkeit führen, kommen au dem freyen menſchlichen Willen, den die göttlich Gnade mitwürkend vorbereitet hat; die böſen Thate hingegen aus der verkehrten Bewegung des freye Willens, auf Anrathen des Teufels.

Ob das **Vorherwiſſen** und die **Prädeſtina**tion in der Bibel und bey den Kirchenvätern von Gv eigentlich geſagt werden? unterſucht der Verfaſſer müh ſam genug; glaubt, daß beide einerley ſind, un beweiſet, daß, ſo wie es eine uneigentliche Redensa von Gott ſey, er habe etwas gethan; oder werde e thun, alſo auch jene beiden Worte nur von ähnliche

Auguſtins lehrt. Sünden und Strafen ſind nur nur ein Mangel der Gerechtigkeit und der Glückſeeligkeit; ſind alſo Nichts, und können nicht vorhergeſehen werden. P. II. C. G. 814 bis 1073.

Jezt rückt Scotus der Hauptfrage von der Prädeſtination näher. (c. 11. p. 151. ſq.) Daß es nur eine einzige gebe, nemlich der Auserwählten, beweiſet er aus Röm. C. VIII. v. 28. fg. und Epheſ. C. I. v. 3. fg. Weil aber doch Auguſtinus, den er unter andern Lobſprüchen auch translatae locutionis ad exercitium eorum, qui eum lectum ſunt, nobiliſſimum doctorem nennt, einigemal ausdrücklich gelehrt hat, Gott habe die Gottloſen zum Untergange prädeſtinirt, und dadurch denen, die ihn nicht verſtehen, ein Geruch des Todes zum Tode geworden iſt: ſo ſezt er zum richtigern Verſtändniß der Meinung dieſes Lehrers, ſeine Definition von der Prädeſtination hin: ſie könne nicht ohne Vorherwiſſen; obgleich dieſes ohne Prädeſtination ſeyn, indem Gott durch die leztere das vorhergewußt habe, was er thun würde. Denn er ſchließt hieraus, daß, da Gott nichts Böſes thut, auch ſeine Prädeſtination nicht auf daſſelbe gerichtet ſeyn könne. Iſt es nun wahr, fährt er fort, daß dieſe nichts anders iſt, als die Einrichtung ſeiner künftigen Werke nach einem untrüglichen und unveränderlichen Vorherwiſſen: ſo kann ſie auch nur in ſeinen Werken zu ſuchen ſeyn. Aber zu dieſen Werken, könnte man einwenden, gehört ja auch dieſes, daß die gerecht Verdammten zur Strafe prädeſtinirt werden. Darauf antwortet er, dieſes ſey ein Gericht über die Sünde, mithin keine Vorbereitung der Gnade; worinne doch Auguſtinus die Prädeſtination geſezt habe; auch ſey eine Handlung der Gerechtigkeit kein Geſchenk der Gnade. Nachdem er weiter zu erklären verſucht hat, wie Chriſtus von ſeinem Verräther ſagen könne, auch

er

J. n. C. G. 814 bis 1073.

er ſey erwählt worden: (Joh. C. VI. v. 7.) ſo ſammelt er noch mehrere Stellen Auguſtins, (c. 14. p 162–165.) welche darthun ſollen, daß derſelbe nicht mehr als eine Prädeſtination, nemlich der Heiligen gelehrt habe.

Gleichwohl geſteht er ſchon im folgenden Abſchnitte, daß eben dieſer Kirchenlehrer mehrmals ſchreibe, Gott habe die Gottloſen zu den Sünden und ihren verdienten Strafen prädeſtinirt, und daß auch die Schrift von einem göttlichen Vorherwiſſen der Sünden rede. Da er nun erwieſen zu haben meint, daß Sünden und Strafen nichts Würkliches ſind: ſo giebt er ſich deſto mehr Mühe, jene Redensarten zu erklären. Man muß ſie, ihm zu Folge, ſo verſtehen, als wenn geſagt würde, Gott habe vorhergewußt, daß ungerechte Sünder ſeyn, und daß ſie Strafen leiden werden; dergeſtalt, daß ſo wie das Wiſſen immer, wenn von Auserwählten die Rede iſt, ſchicklich an Statt der

Sünden. (c. 16. p. 171–178.) In jener großen Hitze des ewigen Feuers, schreibt er, ist das strafende Elend nichts anders, als die Abwesenheit der Glückseeligkeit; und doch wird keiner darinne seyn, der nicht einen natürlich angebohrnen Begriff der abwesenden Glückseeligkeit, und eine Begierde nach derselben hätte; so daß er durch dasjenige am meisten gemartert werden wird, wornach er sich am hitzigsten sehnt. Seine Natur wird nicht gestraft: denn in dieser ist der Begriff von Wahrheit, oder, welches einerley ist, von Glückseeligkeit; sie kann auch von Gott nicht gestraft werden, weil er sie erschaffen hat. Selbst im Teufel trifft die Englische Natur keine Strafe; im Menschen aber ist nur das Verderben seines Willens strafbar, welches seine wahre Natur nicht ist. Hätte die allgemeine Natur des Menschen gesündigt, nicht der besondere Wille eines jeden: so müßte sie ganz umkommen; wogegen doch der Erlöser das Heilungsmittel der Wunde in ihr erhalten hat. Daß nicht dasjenige, was Gott im Menschen erschaffen hat, sondern nur seine Lasterhaftigkeit gestraft werde, wird auch aus einer weitläufigen Stelle Augustins bewiesen. Nach eben demselben wird gezeigt, daß Gott gar keine Strafe angeordnet, vorhergewußt, oder präs destinirt habe; sondern daß die Sünde allein sich und den Menschen, der sie begeht, strafe. Auch die entgegengesezte Würkung der Tugend bestätigt dieses. Ist dieselbe wahr: so fängt mit ihr die Glückseeligkeit an; und da sie erst in jenem Leben vollkommen wird: so wird sie sich auch dort selbst Friede und Glückseeligkeit seyn. Eben so werden die Ergötzungen des Lasters in dieser Welt zu Werkzeugen der Peinigung in jener werden. Zeugnisse Augustins und Gregors des Großen sind auch hier angeführt.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

War-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Warum wird aber Gotte, frägt Scotus, di Prädeſtination der Strafen zugeſchrieben, da er ſi doch weder macht, noch prädeſtinirt? Als dem Schö pfer und Einrichter des Ganzen, worinne ſie ſich befin den, antwortet der Verfaſſer. Gott hat von Ewig keit her vorausgewußt und prädeſtinirt, in welche Ordnung des Ganzen diejenigen ſeyn werden, welch er durch ein ſehr geheimes, aber höchſt gerechtes Ge richt die Bitterkeit ihrer Sünden empfinden gelaſſen hat. So wie von ihm geſagt wird, daß er überal durch die Gegenwart ſeiner Macht, aber nicht überal durch die Gnade ſeiner Wohnung, zugegen ſey: ſi kann auch von ihm geſagt werden: überall durch Vor herwiſſen; aber nicht überall durch Prädeſtination Stellen Auguſtins, und die Vergleichung mit einen großen Hauſe von ſehr mannichfaltigen Bewohnern ſollen dieſes deutlich machen. Ein anderes Gleichniß So wie die Sonne nicht dazu von Gott gemacht wor

[redacted]

etwas Böſes; ſo wie einerley Licht auf geſunde und kranke Augen verſchiedentlich würkt. Es giebt keine Seeligkeit, auſſer in der Erkenntniß der Wahrheit; alſo auch kein Elend, als die Unwiſſenheit in der Wahrheit. Daraus folgt, daß man Gott zum Urheber der Unwiſſenheit macht, wenn man ihn Strafen prädeſtiniren läßt. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Scotus glaubt ſelbſt den Urſprung des Irrthums von einer zweyfachen Prädeſtination gefunden zu haben; es iſt Mangel an Griechiſcher Sprachkunde, weil in dieſer Sprache die Erklärung der Prädeſtination gar keine dunkle Zweydeutigkeit hervorbringt. Von ὁρίζω (Mauguin hat ὥρω abdrucken laſſen,) ſagt er, (c. 17. p. 183.) welches im Lateiniſchen ſowohl durch video, als durch definio und deſtino überſezt wird, kömmt das Zuſammengeſezte προορίζω, (auch hier iſt πρόωρω gedruckt,) praevideo, praedefinio, praedeſtino, her; wie man aus den Schriftſtellen Röm. C. I. v. 4. Epheſ. I. v. 4. 5. 11. ſieht. In allen dieſen Stellen hat ſich der alte Ueberſezter des Worts praedeſtinatio bedient, da er eben ſowohl eines von den beiden andern Wörtern hätte gebrauchen können. Daher entſpringt das Wort ὠροσία oder προωροσία, (wiederum falſch geſchriebene Wörter,) welches bey uns viſio, oder definitio, oder deſtinatio, und zuſammengeſezt praeviſio, praedefinitio, gegeben wird; in welchen allen entweder einerley, oder doch gleichbedeutender Verſtand iſt. Daraus folgert der Verfaſſer wiederum, daß Vorherwiſſen und Prädeſtiniren einerley ſey; wiederholt auch ſeine Auslegung von der Prädeſtination zum Untergange, welche er eine Begränzung der Gottloſen durch unveränderliche Geſeze, die ihre Gottloſigkeit nicht überſchreiten darf, zu ihrer Strafe, nennt. Zulezt ſagt er noch einmal etwas vom ewigen Feuer, und ſucht es, aber eben nicht verſtänd-

J. C. G. 814 bis 1073.

lich, zu erklären, wie die luftmäßigen Körper der böſen Geiſter und der Verdammten, ohne an ihrer Natur etwas zu verlieren, durch daſſelbe unaufhörlich leiden.

Vermuthlich hat es ſelbſt Hincmarn und ſeinen Freund Pardulus in der Folge gereuet, daß ſie zu ihrem Beyſtande im Streite mit Gottſchalken und ſeinen Freunden, nicht einen Syſtemfeſten Biſchof oder Mönch gewählt; ſondern einen Philoſophen aufgefordert hatten, der es vor erlaubt hielt, über die vorgezeichneten Gränzen ihres Lehrbegriffs hinauszugehen. Zwar verfecht er das Weſentliche deſſelben; was er aber über das göttliche Vorherwiſſen und Prädeſtiniren, über Sünden und ihre Strafen, auch noch über andere Gegenſtände vorbringt, haben ſie ohne Zweifel nicht unterſchrieben. Er war unterdeſſen auf dem Wege, etwas Beſſeres über dieſe Streitfragen zu ſagen, als alle andere daran theilnehmende Schrift-

[redacted]

Noch härter wurde er von eben dieſen Gegnern beurtheilt. Es iſt wahr, daß er Hauptfehler begangen hat: er ſezte Gottſchalks Lehrbegriff ſehr unrichtig in die Mitte zwiſchen dem Pelagianiſchen und dem entgegengeſezten; auch leugnete er es wider den Augenſchein, daß Auguſtinus eine zweyfache Prädeſtination gelehrt habe, und verdrehte daher viele ſeiner Stellen und Ausdrücke. Doch da Wenilo, Erzbiſchof von Sens, dem oben gedachten Biſchof von Troyes, Prudentius, Auszüge der neunzehn Abſchnitte in Scots Buche mit der Bitte überſchickt hatte, er möchte alle Irrthümer, welche er darinne antreffen würde, aus der Bibel und aus katholiſchen Lehrern widerlegen: entdeckte dieſer, wie er ſelbſt ſagt, (Praef. Libr. de Praedeſtinatione contra Ioh. Scotum, cognomento Erigenam, ſeu Libr. Io. Scoti correctum a Prudentio, ſive a ceteris Patribus, videlicet a Gregorio, Hieronymo, Fulgentio atque Auguſtino, p. 194. apud Mauguin. l. c. Tom. I.) nicht nur das Gift der Pelagianiſchen Treuloſigkeit, und einigemal den Unſinn des Origenes; ſondern auch ſelbſt die Wuth der Collyridianiſchen Ketzer darinne. Er ſchrieb alſo ein Buch dagegen, welches in der eben genannten Ausgabe beynahe vierhundert Quartſeiten ausmacht. (p. 193–574.) Nichts würde ermüdender, aber auch überflüßiger ſeyn, als einen Auszug aus demſelben mitzutheilen. Prudentius ſezt eine Stelle Scots nach der andern hin, die ihm anſtößig, falſch, oder ketzeriſch zu ſeyn dünken; und mit der Ueberſchrift Correctio folgen darauf theils eine Widerlegung derſelben, theils Stellen der Bibel und der Kirchenväter, worinne das Gegentheil behauptet wird. Man erachtet leicht, was und wie viel ein ſo ſtrenger Anhänger Auguſtins zu tadeln gefunden haben werde; welchen großen Theil des Buchs die Stellen dieſes einzigen

J. n. C. G. 814 bis 873.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Kirchenlehrers einnehmen; und wie wenig der Streit hier philoſophiſch geführt werde; wozu doch Scot eine nicht geringe Veranlaſſung gegeben hatte. Einige Beyſpiele alſo ſind alles, was die Leſer aus dieſer ſchwerfälligen und nichts neu aufklärenden Critik hier erwarten können.

Natürlich war gleich eine der erſten Behauptungen des Philoſophen, daß die wahre Philoſophie die wahre Religion, und umgekehrt dieſe auch jene ſey, ein Greuel in den Augen des Biſchofs; auch die vierfache Diſputirmethode deſſelben mißfiel ihm. Er erinnert alſo dagegen, (p. 198.) daß ſo viele Kirchenverſammlungen, welche die Ketzereyen gedämpft hätten, nicht durch ſolche ſophiſtiſche Künſte; ſondern durch die deutlichſten Stellen der Schrift, in ihren Unternehmungen glücklich geweſen wären; und beweiſet aus Schreiben Leo des Großen, daß, wenn es der menſchlichen Schwatzhaftigkeit einmal erlaubt wer-

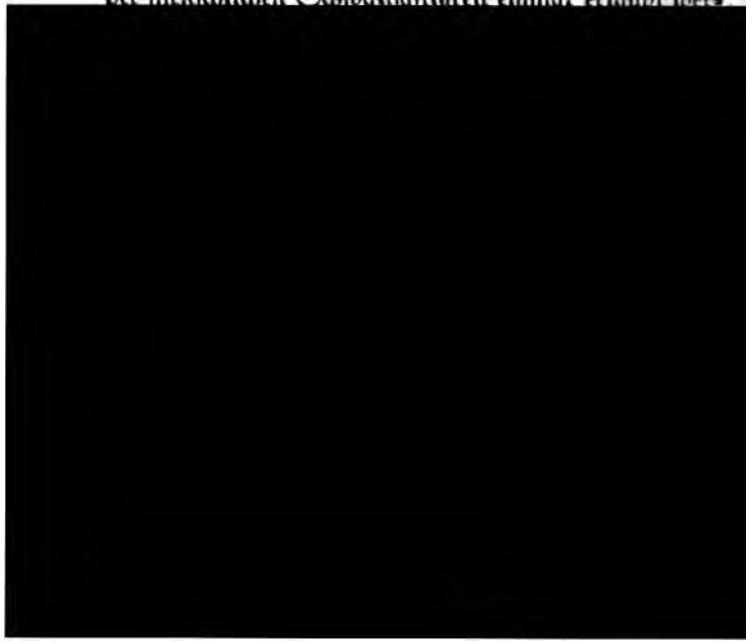

findet es widerſprechend, daß Sünden, die nach Scots Meinung eigentlich ein Nichts ſind, Strafen abgeben ſollen, welche er auch vor nichts hält. Ueber ſeine Griechiſchen Erläuterungen des Worts Praedeſtinatio führt er zwar mehrere Stellen des Hieronymus an, der auf einen etwas richtigern Weg gerathen war; (p. 511. ſq.) kömmt aber auch nicht weiter als dieſer. Eine Wiederholung oder allgemeine Ueberſicht dieſes ganzen Buchs ſteht zulezt, und hat ihren bequemen Nutzen für deſſen Leſer. (p. 563. ſq.) Manche Blößen, die Scot gegeben hatte, ſind freylich hier geſchickt aufgedeckt; aber was er zur Milderung des Auguſtinianiſchen Syſtems erſann, hat weniger gelitten. Das Urtheil der Franzöſiſchen Benediktiner über dieſes Werk, (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 247.) es gebe wenige Streitſchriften dieſer Zeiten, worinne mehr Theologie, mehr Wahl in den Beweiſen,, mehr Stärke und Gründlichkeit in den Vernunftſchlüſſen, und mehr Richtigkeit in den Gedanken anzutreffen ſey, iſt augenſcheinlich daher gefloſſen, daß Prudentius eben den Lehrbegriff vertheidigt hat, dem ſie völlig zugethan waren; ob man ihnen gleich ſo viel zugeben kann, daß er in Auguſtins Dogmatik und in den Schriften anderer Lateiniſcher Kirchenväter ſehr geübt geweſen iſt; auch ſogar die kleine kritiſche Entdeckung gemacht hat, das unter jenes berühmten Lehrers Nahmen vom Scot öfters angezogene Buch Hypomneſticon oder Hypognoſticon gehöre ihm nicht zu. Cellot hingegen, der von der Gegenparthey war, geſteht zwar, daß Scots Buch mit Glaubensirrthümern angefüllt ſey, und lächerliche Thorheiten enthalte; will ihn aber darum vor keinen Ketzer gehalten wiſſen, weil er alles dem Urtheile der Biſchöfe unterworfen hat. (Hiſt. Gotteſchalci, L. II. c. 20. p. 131.) Deſto mehr tadelt er den Prudentius, daß er unerſchöpflich

F. n. C. S. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in Schimpfwörtern wider ſeinen Gegner iſt; alle Meinungen deſſelben aufs Aergſte deutet, und ſehr geringfügige Urſachen zu Vorwürfen gegen ihn aufſucht. (l. c. c. 23. p. 137. ſq.) Ein Tadel, wider den ſich nicht viel ſagen läßt.

Auch Florus, der durch ſein Martyrologium und ſeine liturgiſche Schriften in dieſer Geſchichte ſchon bekannt gewordene Diakonus zu Lyon, (Th. XXIII. S. 214. 230.) ſezte eine Widerlegung von Scots Buche auf. Er hatte bereits um das Jahr 849. an dem Präd eſtinationsſtreite durch einen Aufſatz Antheil genommen, den ihm Maugnin zuerſt beylegte; (l. c. T. I. p. 21–27.) Sirmond zwar nur ohne Beſtimmung des Verfaſſers drucken ließ; (Opp. T. II. p. 903–908. ed. Venet.) allein Baluze wahrſcheinlich genug dem Florus wieder gegeben hat. (Reſponſio ad interrogationem cuiusdam de Praeſcientia vel Praedeſtina-

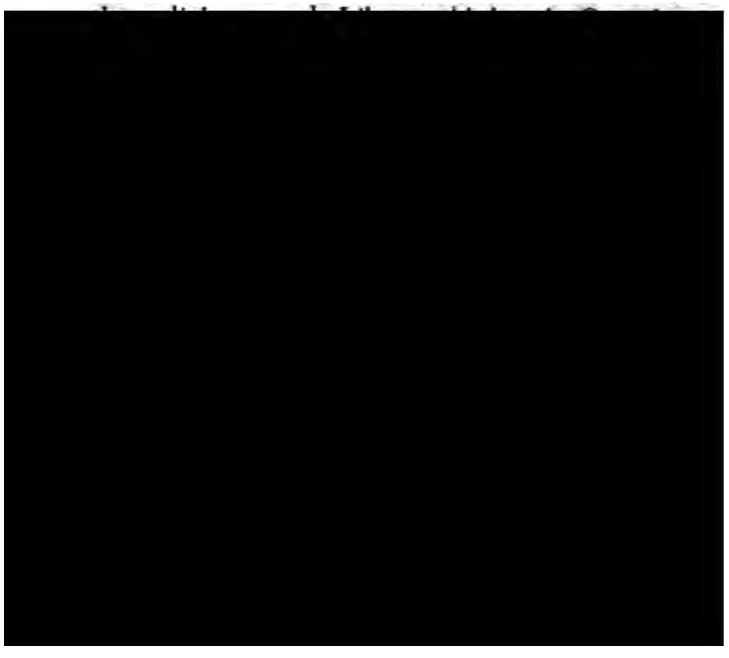

ſeinen Nahmen führe, und Matthäus von Weſtmünſter, der ſie ihm nach mehrern Jahrhunderten zuzueignen ſcheine, (Flores Hiſtoriarum, ad a. 883. p. 172. Francof. 1601. fol.) ſich ſo unbeſtimmt darüber ausdrücke, daß er wohl einen ganz andern Florus gemeint haben möchte. Allein da jene Handſchrift nicht die einzige iſt, welche ein ſolches Zeugniß ablegt; da ſie die andern an Vollſtändigkeit übertrifft, und da ſie alle wenigſtens einen Cleriker der Kirche zu Lyon als Verfaſſer des Buchs angeben; auch die wenige Kenntniß, welche der gedachte Engliſche Geſchichtſchreiber vom Florus hatte, ſich nach ſo vielen hundert Jahren leicht begreifen läßt: ſo hat die gewöhnliche Meinung, wie auch die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte (l. c. p. 229.) geurtheilt haben, immer noch eine höhere Wahrſcheinlichkeit für ſich. F. n. C. G. 814 bis 1073.

Man könnte auch bey dieſem Buche, wie bey dem vorhergehenden, ſehr begierig werden, es zu leſen, wenn man die auſſerordentliche Empfehlung gehört hat, welche ihm die oftgedachten Benediktiner ertheilen. (l. c. p. 229. ſq.) Florus, ſagen ſie, läßt darinne ſeinen Gegner die ungeheure Unregelmäßigkeit ſeiner Methode empfinden, Glaubensartikel bloß durch die Hülfe der menſchlichen Vernunft entſcheiden zu wollen: einer Methode, die ihn zu groben dogmatiſchen und moraliſchen Irrthümern verleitet hat; er verweiſet ihn auf die wahren Regeln, auf Schrift und Tradition; und beſtreitet dieſen neuen Glaubensfeind nur durch dieſe Waffen, mit eben ſo viel Einſicht und Genauigkeit, als Gründlichkeit und Stärke; und was ihrer Lobſprüche mehr ſind. Ohne auch hier der Entſtehung eines ſo rühmlichen Urtheils nachzuforſchen; oder ohne Cellots faſt übereinſtimmiges (l. c. c. 24. 25. pag. 144. ſq.) damit zu vergleichen, der den Verfaſſer an

n. C. G. 814 bis 1073.

theologiſcher Gelehrſamkeit und einiger Mäßigung über den Prudentius ſezt; aber doch auch zeigt, daß er dem Scotus bisweilen unrecht gethan habe, wird es wiederum hinlänglich ſeyn, den Gang dieſer Widerlegung aus ihr ſelbſt abzuſchildern. Voran geht ein langes Verzeichniß (p. 578–584.) aller irrigen Behauptungen in Scots Buche, welche hier, und, wie die Vorrede lehrt, im Nahmen der Kirche zu Lyon, der Prüfung unterworfen werden. Die allermeiſten derſelben ſind, wie man erwartet, auch vom Prudentius angegriffen worden. So läßt er gleich im Anfange den Glauben der Kirche auf die vier philoſophiſchen Regeln, nach welchen Scotus ſeine Abhandlung aufſezte, antworten, die Wahrheit des ewigen Gerichts und der Anordnung Gottes, welche mit dem Worte Prädeſtination ausgedrückt wird, dürfe nicht bey den Philoſophen; ſondern bey den Propheten und Apoſteln geſucht werden; durch die Philoſophie werde dieſe Frage nur verworrener. Wenn weiter

ng deſſelben, daß man ohne angeſtrengte
t und ohne Mitwürkung der göttlichen
e nicht zu Gott kommen könne, war Pelas
ch. Von der Ketzerey, welche Scotus dar-
gt, daß man bloß durch die göttliche Gnade,
llen Gebrauch des freyen Willens, ſeelig werden
glaubt Florus, er habe ſie erdichtet, um auf
erſteckte Art Auguſtinum ſelbſt zum Ketzer zu
n; und was Gottſchalken anbetrifft, von wel-
nan zu Lyon nicht wiſſe, nach welcher Ordnung
dammt worden ſey, wünſcht er, man möchte,
er einen ſo groben Irrthum gelehrt hätte, den-
nach der alten Kirchenverfaſſung durch ein Syn-
reiben öffentlich bekannt gemacht haben. Aus
s Lehre, daß Seyn, Wollen und Wiſſen
s im Menſchen ſind, und ſeine Natur aus-
n, folgert er, daß dadurch dieſe Natur ſo einfach
veränderlich, als Gott ſelbſt, gemacht werde.
eben deſſelben Meinung, Sünde und ihre
e ſeyen nichts, erinnert er, daß, wenn ſie gleich
Subſtanz haben, ſie doch in oder aus einer Sub-
werden. An verſchiedenen bibliſchen Stellen
er zu zeigen, daß man nicht ſo eifrig auf das
Prädeſtination dringen müſſe, wenn nur dar-
die dadurch angedeutete Sache enthalten ſey.
Ausführung iſt eine der weitläufigſten, und
wenigſtens von vieler Sorgfalt im Ausforſchen
her Beweiſe. (p. 650–660.) Daß er aber die
auszulegen nicht verſtehe, ſieht man bey einer
e von Stellen, unter andern auch, wo er der
Scots, als einer der abſcheulichſten, gedenkt,
n ewigen Feuer nichts weiter als die Ab-
heit der Glückſeeligkeit Strafe ſeyn wers
.683.) „Warum, frägt er ihn, werden denn die
Engel und die ungerechten Menſchen in das ewige

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in Schimpfwörtern wider ſeinen Gegner iſt; alle Meinungen deſſelben aufs Aergſte deutet, und ſehr geringfügige Urſachen zu Vorwürfen gegen ihn aufſucht. (l. c. c. 23. p. 137. ſq.) Ein Tadel, wider den ſich nicht viel ſagen läßt.

J. n. C. G. 814 bis 2073.

Auch Florus, der durch ſein Martyrologium und ſeine liturgiſche Schriften in dieſer Geſchichte ſchon bekannt gewordene Diakonus zu Lyon, (Th. XXIII. S. 214. 230.) ſezte eine Widerlegung von Scots Buche auf. Er hatte bereits um das Jahr 849. an dem Prädeſtinationsſtreite durch einen Aufſatz Antheil genommen, den ihm Mauguin zuerſt beylegte; (l. c. T. I. p. 21–27.) Sirmond zwar nur ohne Beſtimmung des Verfaſſers drucken ließ; (Opp. T. II. p. 903–908. ed. Venet.) allein Baluze wahrſcheinlich genug dem Florus wieder gegeben hat. (Reſponſio ad interrogationem cuiusdam de Praeſcientia vel Praedeſtinatione divina, et de Libero arbitrio, in Opp. Agobardi, T. II. p. 172–179.) Obgleich darinne die zweyfache Prädeſtination mit der gewöhnlichen Einſchränkung, daß ſie bey den Verworfenen nicht auf ihre Sünden; ſondern auf die von ihnen freywillig verdiente Strafe gehe, deutlich gelehrt wird; ſo iſt doch eben ſo merklich in derſelben Gottſchalks Lehrbegriff, weil nach dieſem die Schuld des Untergangs der Gottloſen ganz auf Gott zurückgeführt werden ſollte, gemißbilligt worden. Aber in einer ſpätern Schrift, ohngefähr vom Jahr 852. iſt ihm Florus günſtiger. (Flori Magiſtri et Eccleſiae Lugdunenſis Liber adverſus Iohannis Scoti Erigenae erroneas definitiones, apud Mauguin. l. c. pag. 575–738.) Es darf freylich nicht verſchwiegen werden, daß Cellot (l. c. c. 24. p. 140. ſq.) dieſe Schrift dem Florus ſchlechterdings abſpricht, weil ſie nur in einer Handſchrift von Corbie

ſeinen

(S. 53.) geſehen hat, ziemlich glimpflich über dieſen Streit geſchrieben, und ſich großentheils auf Hincmars Seite geneigt. Um ihn und ſeinen Clerus ganz für ſich zu gewinnen, richtete Hincmar nicht allein ſelbſt ein Schreiben an ihn; ſondern ließ auch ſeinen Freund, den Biſchof Pardulus von Laon, ein anderes an denſelben auffezen, und fügte beiden noch das dritte bey, welches der wichtigſte ſeiner Freunde Raban an den Biſchof Notting über die Prädeſtination abgelaſſen hatte. (Oben S. 13.) Mittlerweile aber ſtarb Amulo im Jahr 852. und Remigius wurde ſein Nachfolger im Erzbiſthum. Dieſer ſezte nicht lange darauf, in Verabredung mit ſeinem Clerus, eine Antwort auf die gedachten drey Schreiben auf, welche zu den merkwürdigſten Streitſchriften dieſes Inhalts gehört. (S. Remigii, Archiep. et Eccleſiae Lugdun. de tribus Epiſtolis Liber, ap. Mauguin. l. c. Tom. Poſter. p. 67–118.) Der Jeſuit Cellot, der das Gewicht eines ſolchen Widerſpruchs fühlte, leugnet es hier abermals, daß Remigius Verfaſſer dieſer Schrift ſey. (l. c. L. III. c. 15. p. 204. ſq.) Alte Schriftſteller, ſagt er, legen ſie ihm nicht bey; ſeine Freundſchaft mit Hincmarn läßt es auch nicht glauben; überdieß widerſpricht dieſe Schrift ſeinem Vorgänger auf eine beleidigende Art, und iſt überhaupt des Remigius unwürdig. Auch hält er gleich den Anfang dieſer Schrift, wegen einiger ſonderbaren Ausdrücke, (ad Eccleſiam noſtram, id eſt, Lugdunenſem,) vor einen fremden Zuſaz, (l. c. c. 13. p. 197.) und glaubt, (c. 15. p. 206.) es ſey Ebbo, Biſchof von Grationopolis, (jezt Grenoble) geweſen, dem man dieſe Arbeit zuſchreiben müſſe. Auf alle dieſe Gründe oder Vermuthungen läßt ſich zwar leicht antworten; aber es iſt unnöthig, die Geſchichte dieſer Streitigkeiten dadurch zu verlängern. Das Buch iſt offen-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

offenbar im Nahmen der Kirche zu Lyon aufgeſe
worden; und Remigius hat auch nachmals auf Sy
oden ſich nachdrücklich für Gottſchalks Lehrbegri
erklärt.

Zuerſt wird in dieſer Schrift Hincmars Schre
ben, das hauptſächlich die Beſchuldigungen gege
Gottſchalken enthielt, durchgegangen. Wie ur
wahrſcheinlich der Clerus zu Lyon eine derſelben g
funden habe, iſt ſchon an einem andern Orte (oben S
14.) bemerkt worden. Ehe aber die Vorwürfe vo
eigentlichen Glaubensirrthümern gegen ihn unterſuch
werden, ſezt Remigius ſieben Glaubensregeln feſ
welche jeder Rechtgläubige annehmen müſſe, indem e
ihre Wahrheit aus der Schrift und aus den Kirchen
vätern zu beweiſen ſucht. Die erſte iſt dieſe: Ge
hat nichts in der Zeit vorhergewußt, oder prädeſti
nirt; ſondern wie er ſelbſt ewig und unveränderlic
iſt, ſo iſt es auch ſein Vorherwiſſen und ſeine Präde

verſtanden werden ſollen, wo dieſe Worte ausdrücklich vorkommen; genug, wenn die durch dieſelben angezeigte Sache ſelbſt gewiß vorgetragen wird. Die ſiebente: Keiner von den Auserwählten Gottes kann umkommen; aber es kann auch keiner von den Verworfenen ſeelig werden. L. n. C. G. 814 bis 1073.

Aus dieſen Regeln kann bereits geſchloſſen werden, wie Remigius die Ketzereyen, welche Hincmar an Gottſchalken gefunden hatte, beurtheilt habe. Es waren folgende fünf: Gott hat von Ewigkeit her, wen er wollte, zum Reiche, und wen er wollte, zum Verderben prädeſtinirt; — dieſe leztern können nicht ſeelig werden, und jene können nicht umkommen; — Gott will nicht alle Menſchen ſeelig machen; ſondern nur diejenigen, welche ſeelig werden; — Chriſtus iſt nicht gekommen, um alle ſeelig zu machen, und iſt auch nur für diejenigen geſtorben, welche durch ſein Leiden ſeelig werden; — endlich: nachdem der erſte Menſch durch ſeinen freyen Willen gefallen iſt, kann niemand von uns ſeinen freyen Willen zum Guten, ſondern nur zum Böſen, gebrauchen. Von dieſen Sätzen billigt Remigius die erſten vier, und vertheidigt ſie; ob er gleich bey dem zweyten geſteht, es ſey eine ſehr verwickelte Frage, die von den Kirchenvätern auf ſehr verſchiedene Art beantwortet worden iſt. Einige haben die Stelle: Gott will, daß alle Menſchen ſeelig werden, ſo genommen: Menſchen, aus allen Nationen, von jedem Geſchlechte, und jeder Gattung; andere von allen, die er ſeelig machen will, ſo daß keiner anders, als durch ſeine Erbarmung, ſeelig werde; noch andere: daß Gott ſeinen Heiligen durch ſeinen Geiſt das Wollen eingiebt, daß alle Menſchen eben ſo wie ſie ſelig werden möchten; endlich einige auch ſo: ſo viel

an

J. n. C. G. 814 bis 1073.

an ihm liege, wolle Gott die Seeligkeit aller Menſchen; warte aber, daß ſie auch ſolches ſelbſt wollen, und alſo mit Recht ſeelig werden. In den drey erſten Erklärungen, ſagt der Verfaſſer, findet ſich nichts Ungereimtes oder Irrgläubiges; aber die vierte kann zum Pelagianismus Gelegenheit geben. Eben ſo urtheilt er von dem fünften Lehrſatze über den freyen Willen, der Gottſchalken zur Laſt gelegt wurde, es ſey nicht allein wunderbar und unerhört; ſondern auch unglaublich, daß ein von Gläubigen erzogener und unterrichteter, auch in den Schriften der Kirchenväter wohlgeübter Mann behaupten ſollte, der freye Wille laſſe ſich nach dem Falle, ſelbſt von Gläubigen, nur zum Böſen anwenden. (l. c. c. 21. p. 102.) Allein ſo ſehr den Verfaſſer dieſe Meinung befremdet, weil es eigentlich heiſſen ſollte, kein Menſch könne ohne die göttliche Gnade ſeinen freyen Willen anders gebrauchen; ſo iſt es doch beynahe nur ein Wortſpiel, mit welches er ſich hier um den Lehrbegriff ſeines Auguſtinus herum-

[redacted]

hätten, erinnert er beſonders, daß ihr zwey derſelben, Amalarius und Scotus, ſchlechte Ehre machten, indem die Schriften des erſtern ſo voll von Ketzereyen wären, mit welchen er viele angeſteckt habe, daß ſie billig nach ſeinem Tode hätten verbrannt werden ſollen; Scotus aber nicht einmal die Worte der Schrift kenne, und durch ſeine eben ſo irrgläubigen als lächerlichen Schriften entweder Mitleiden, oder den Bannfluch verdiene. (c. 40. p. 135.) Rabans Schreiben endlich fertigt er damit ab, (c. 41. pag. 135. ſq.) daß er behauptet, dieſer habe etwas als ſtreitig angegeben, was niemand ſich zu lehren unterſtanden habe: daß Gott die Gottloſen zur Gottloſigkeit ſelbſt vorherbeſtimme; ingleichen, daß er die Lehre der Kirchenväter von der zweyfachen Vorherbeſtimmung durch unbedeutende Einwürfe in eine Ketzerey zu verwandeln geſucht habe. — Auſſer dieſer Schrift, deren Gehalt ſich nicht ſchwer beſtimmen läßt, giebt es noch eine andere, gleichfals im Nahmen der Kirche zu Lyon aufgeſezte, die daher auch ihrem Erzbiſchof Remigius beygelegt wird, (Abſolutio cuiusdam quaeſtionis de generali per Adam damnatione omnium, et ſpeciali per Chriſtum ex eadem ereptione electorum, ap. Mauguin. l. c. p. 148–165.) und worinne aus Stellen theils des Apoſtels Paulus, theils der Kirchenväter, und, wie es ſich von ſelbſt verſteht, hauptſächlich Auguſtins, die vorhergedachten Streitfragen entſchieden werden ſollen. Sie hat ſich aber nicht ganz erhalten.

J. n. C. G. 814 bis 1071.

Wahrſcheinlich wurde Hincmar durch das Mißlingen ſeines Verſuchs bey der Kirche zu Lyon; oder auch überhaupt durch das Uebergewicht, welches eine neue Kirchenverſammlung ihm hoffentlich verſchaffen würde, bewogen, eine ſolche zu veranſtalten. Als daher im Jahr 853. Karl der Kahle ſich mit mehrern

J. n. C. G. 814 bis 1073.

rern Biſchöfen und Aebten in ſeinem Pallaſte Chierſ befand, hielt Hincmar mit denſelben eine Synod auf welcher vier Lehrartikel (capitula) feſtgeſezt wu den. Der König unterſchrieb ſie ſelbſt, und desw gen vermuthlich eignet ihm der Annaliſt von St. Be tin, der dieſe Begebenheit allein erzählt, auch ih Abfaſſung zu. (ad a. 853. p. 206. ſq. T. III. D chesn.) Es ſind folgende: Gott hat niemanden zu Strafe prädeſtinirt, und es iſt nur eine Prädeſt nation, die entweder zu dem Gnadengeſchenke, od zur gerechten Vergeltung gehört; — Der freye Wi le, den wir in unſerm Stammvater verloren habe iſt uns durch die zuvorkommende und helfende Gnad Chriſti wiedergegeben worden; — Gott will übe haupt, daß alle Menſchen ſeelig werden; wen gleich nicht alle ſeelig werden; — Chriſti Blut i für alle vergoſſen worden; wenn gleich nicht all durch das Geheimniß ſeines Leidens erlöſet werde

Daß Hincmar dieſe vier Artikel entworfen habe, un

[redacted]

Prudentius, Biſchof von Troyes, der ſchon mehr als einmal in dieſen Streitigkeiten aufgetreten war, ſcheint auch der erſte geweſen zu ſeyn, der ſich dieſen vier Artikeln der zweyten Synode von Chierſy öffentlich widerſezte. Man geräth hier freylich in einige Verlegenheit, wenn man lieſt, daß ihm Hincmar in ſeinen Schriften vorwirft, er habe dieſe Artikel mit ihm aufgeſezt, unterſchrieben und beſtätigt. (Libr. de Praedeſt. c. 21. pag. 118. c. 26. p. 204.) Mit Mauguin zu ſagen, (l. c. pag. 277.) dieſes ſey eine unverſchämte Lüge Hincmars, würde eine zu grobe Partheylichkeit verrathen. Es bleibt alſo beynahe nichts zu vermuthen übrig, als dieſes, daß Prudentius durch die Anweſenheit des Königs, deſſen ganzes Vertrauen Hincmar beſaß, zu Chierſy in Furcht geſezt, die eilig niedergeſchriebenen Artikel zwar genehmigt; nachher aber, als er ſich freyer darüber erklären konnte, auch gar bald ſeine Abneigung gegen dieſelben bezeugt habe. Er richtete noch im Jahr 853. an eine Verſammlung der Biſchöfe zu Sens, die unter dem Vorſitze Wenilons, Erzbiſchofs dieſer Stadt, wegen der Weihung des neugewählten Biſchofs von Paris, Aeneas, angeſtellt war, ein Schreiben, (Tractoria S. Prudentii, Epiſc. Tricaſſ. ap. Mauguin. l. c. pag. 176. 177.) worinne er ſich, abweſend wegen ſeiner Krankheit, erklärte, daß er nur in die Weihung desjenigen willige, der die Vorſchriften des Apoſtoliſchen Stuhls und aller rechtgläubigen Kirchenväter und Lehrer; beſonders aber vier Artikel unterſchreiben würde, mit welchen die katholiſche Kirche Pelagium und ſeine Anhänger beſtritten, überwunden, und ſie auch ſchriftlich auf die Nachwelt gebracht hätte; die ohnedieß der Synode wohl bekannt wären. Der erſte: Der in Adam verlorne freye Wille iſt uns durch Chriſtum dergeſtalt wieder gegeben worden, J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

daß wir gleichwohl zum Denken, Wollen, Anfangen, Würken und Ausharren im Guten beſtändig der göttlichen Gnade bedürfen. Der zweyte: Manche ſind durch Gottes unentgeltliche Barmherzigkeit von Ewigkeit zum Leben prädeſtinirt; andere aber durch ſeine unerforſchliche Gerechtigkeit zur Strafe. Der dritte: Das Blut Chriſti iſt für alle Menſchen, die an ihn glauben, vergoſſen worden; aber nicht für diejenigen, die niemals an ihn geglaubt haben, noch jezt glauben, oder künftig glauben werden. Endlich der vierte: Gott macht alle, die er will, ſeelig; auf diejenigen aber, welche nicht ſeelig werden, hat ſich dieſer ſein Wille nicht erſtreckt. Wenilo übergab dieſes Schreiben dem Aeneas, und dieſer dem Könige; von dem es wiederum Hincmar erhielt, und nachmals widerlegte. Daß Aeneas die vier gedachten Artikel unterſchrieben habe, iſt nicht unwahrſcheinlich; wiewohl ſich Cellot (Hiſt. Gotteſch. L. IV. c. 12. p. 281.) alle Mühe gegeben hat, das Gegentheil

der eigentlich dem Biſchof Ebbo (dem vermeinten Verfaſſer der vorhergedachten Schrift de tribus Epiſtolis) zu Gefallen, aus welcher er auch ſichtbarlich viel entlehnte, dieſe Widerlegung aufgeſezt habe. Es ſey auch ganz unglaublich, ſezt Cellot hinzu, daß Hincmar einem Biſchof ſo hart und verächtlich, wie dem Verfaſſer dieſes Buchs, begegnet ſeyn ſollte. Dieſen lezten Grund ſchwächt er jedoch ſelbſt dadurch, daß er geſteht, Hincmar habe den Biſchof Ebbo, weil er von ihm ſehr beleidigt worden war, auch feindſeelig genug behandelt. In der Schrift, von welcher hier die Rede iſt, wird Hincmar in der That nicht geſchont; man legt ihm die widerwärtigſten Eigenſchaften bey. (ad comprimendam et retundendam cuiusdam garruli et inquieti hominis loquacitatem, qui novarum, ut fertur, quaeſtionum avidus, et indiſciplinatus ventilator, et aliis non parvam perturbationem, et ſibi ipſi aerumnam miſerrimae cladis induxit.) Es war kaum ſo viel nöthig, um einen zum Zorne und Ungeſtüm ſo geneigten Mann, als Hincmar war, zum Gegenſchimpfen zu erhizen. Die Abſchilderung der ſchlechten Beſchaffenheit des gegenwärtigen Buchs iſt ein Beweis, den eine jede der beiden Partheyen der andern füglich zurückgeben kann; und die Aehnlichkeit mit dem Buche de tribus Epiſtolis, kann mehr auf einerley Verfaſſer von beiden leiten. Doch Mabillon hat bereits Cellots Gründe hinlänglich beantwortet. (Libror. de Re diplomat. Supplem. p. 64. ſq. Paris. 1704. fol.) J. n. C. G. 814 bis 1071.

Remigius beklagt es zuerſt in dieſer Schrift, daß man anfange, die Wahrheit der heiligen Schrift und das Anſehen der Kirchenväter zu verachten; dafür aber eigene und irrige Gedanken zu ſezen; muthin den anvertraueten Schaz des Glaubens den böſen Geiſtern

J. n. C. G. 814 bis 1073.

zum Raube zu überlaſſen; wie der König Siſak, unter welchem der Fürſt dieſer Welt verſtanden werde, das Zeughaus Salomons geplündert habe. Die vier Artikel inſonderheit von Chierſy, welche der Kirche zu Lyon von einigen für Rechtgläubigkeit beſorgten Männern mitgetheilt worden wären, beſtritten auſſer der Lehre der Schrift, auch der Kirchenväter, und beſonders des heil. Auguſtinus ehrwürdiges und in der ganzen katholiſchen Kirche angenommenes Anſehen auf eine neue und ſehr verwegene Art. Sie ſind alſo hier eingerückt, und es iſt an einem jeden derſelben gezeigt worden, was daran zu tadeln ſey. Bey dem erſten wird erinnert, daß darinne billig des göttlichen Gnadenbeyſtandes hätte gedacht werden ſollen, damit es nicht ſcheinen möchte, als wenn der Menſch ohne denſelben, bloß durch den ihm anerſchaffenen freyen Willen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit hätte verbleiben können. Nunmehr ſammelt alſo der Verfaſſer theil

[redacted]

herwiſſen der Verdammniß der Gottloſen; nicht aber auch von ihrer Prädeſtination zu derſelben, die Rede iſt; da doch dieſe aus jenem, als aus dem göttlichen Urtheil über ſie, folge: und dieſes aus der Schrift und aus den Kirchenvätern darzuthun, beſchäftigt den Verfaſſer am allerlängſten. (p. 187–205.) Beym zweyten Artikel verwundert ſich Remigius, daß darinne ſo verworren und kurz vom freyen Willen gehandelt werde, da doch die Schriften der rechtgläubigen Väter ſo vollſtändige und deutliche Erklärungen dieſer Lehre enthielten, welchen nichts hinzugeſezt, noch davon abgeriſſen werden kann, ohne den wahren Glauben zu verlezen. Zum Beyſpiel werden nur neun ſolcher Beſtimmungen aus Schreiben des Cäleſtinus und Auguſtinus, ingleichen aus den Schlüſſen einer Synode zu Arauſio, beygebracht. Sie lauffen darauf hinaus, daß Vermögen und Unſchuld durch Adam gänzlich verloren gegangen ſind, und daher niemand von dieſem tiefen Falle durch den freyen Willen aufſtehen könne, wenn ihn nicht die Gnade Gottes aufrichte; daß daher jede Bewegung des guten Willens, wie alles andere Gute des Menſchen, bloß von dieſer Gnade herkomme; daß aber dennoch der freye Wille im Menſchen vorhanden ſey. Dieſes leztere, fährt Remigius fort, muß deswegen behauptet werden, damit wir nicht der großen Menge Menſchen, vom Anfange der Welt bis zu ihrem Ende, eine Entſchuldigung verſchaffen, als wenn ſie, weil es ihnen am freyen Willen fehlte, weder um ihrer böſen Handlungen Willen getadelt, noch wegen derſelben rechtmäßig verdammt werden könnten. Auch hier unterdeſſen verfällt Remigius ſogleich in den gewöhnlichen armſeeligen Widerſpruch des Auguſtinianiſchen Syſtems. Alle Menſchen, ſagt er, (p. 207.) haben einen freyen Willen, auch die Nichtchriſten; ſie werden alſo von Gott gerecht

J. n. C. G. 814 bis 1078.

F. n. E. G. 814 bis 1078.

gerichtet; aber ohne **Chriſtum** taugt dieſer Wille zu keinem Guten etwas. (Und dieſe Gnade wird doch, wie man aus jenem Syſtem hinzuſezen muß, nicht jedem, der ſie wünſcht, ſondern nur denen, welchen ſie Gott geben will, ja bey welchen er erſt den Wunſch darnach erregen muß, ertheilt.) Unterſcheiden können zwar alle Menſchen das Gute und Böſe von einander; ſie können das Böſe, und auch einiges Gute wollen, nemlich was zur menſchlichen Geſellſchaft und Ehrbarkeit gehört, und zwar wegen zeitlicher Vortheile; oder wegen des äuſſerlichen guten Rufs. Das ſind aber nur Begierden und ſtolze Neigungen. Was der Verfaſſer gegen den dritten Artikel von dem allgemeinen Willen Gottes, die Menſchen ſeelig zu machen, zu erinnern finden möge, iſt leicht einzuſehen; obgleich ein beträchtlicher Theil ſeiner Critik über denſelben verloren iſt. Er behauptet indeſſen hier, (p. 213.) daß die Ungläubigen, welche nie etwas vom Chriſtenthum

[redacted]

ſächlich vor ächte Auguſtinianer angeſehen ſeyn; darnach richtete ſich auch ſeine Schriftauslegung. S. H. E. G. 814 bis 1073.

Doch die Synoden, welche Gottſchalks Lehrbegriff verurtheilt hatten, gaben ihrer Parthey immer ein vorzügliches Gewicht. Die entgegengeſezte glaubte alſo auch ſich einer ſolchen Stüze bedienen zu müſſen; und ſo wie jene in Karls Gebiete, auch von ihm beſchüzt, gehalten worden waren: ſo fand ſie in dem Reiche des Kaiſers Lothar einen eben ſo bequemen Ort dazu. Im Jahr 855. verſammleten ſich die vierzehn Biſchöfe der drey Provinzen Lyon, Vienne und Arles, unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Remigius, und der beyden andern Erzbiſchöfe, zu Valence im neuern Dauphinee. Die Ausſchweifungen des dortigen Biſchofs und ſeine Abſezung hatten zwar dieſe Synode hauptſächlich veranlaßt; allein damit die Verſammlung, wie es in dem Eingange zu ihren Schlüſſen heißt, (in Sirmondi Concill. Galliae, T. III. pag. 95. in Harduin. Actis Concill. T. V. p. 88. et ap. Mauguin. p. 231. ſq.) nicht ohne Erbauung aus einander gehen möchte, wurden, zu ihrer und der übrigen Gläubigen Ermahnung, folgende ſechs Lehrſäze feſtgeſtellt, und mit bibliſchen Stellen begleitet. Zuerſt wird nur überhaupt ausgemacht, daß man ſich vor allen Glaubensneuerungen hüten, und in der Lehre von der Prädeſtination an dasjenige halten müſſe, was auſſer der Schrift, Cyprianus, Hilarius, Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus, und andere rechtgläubige Väter, darüber geſchrieben hätten. Der zweyte und dritte Canon tragen die zweyfache Prädeſtination, und das gleiche Vorherwiſſen Gottes, nur mit der ausdrücklichen Einſchränkung vor, daß die Gottloſen nicht zum Böſen, oder zur Nothwendigkeit zu ſündigen, prädeſtinirt ſeyen. In dem vierten

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſagen die Biſchöfe, es ſey in Anſehung der Erlöſung durch das Blut Chriſti, ein grober Irrthum aufgekommen, indem einige ſchriftlich behaupteten, dieſes Blut ſey auch für jene Gottloſen vergoſſen worden, welche vom Anfange der Welt bis zum Leiden des Herrn in ihrer Gottloſigkeit geſtorben, und daher ewig verdammt worden wären; welches doch den Stellen, Hoſ. C. XIII. v. 14. Joh. C. III. v. 14. und Hebr. C. IX. v. 28. widerſpreche. Sie verwerfen daher „die vier Artikel, welche auf einer Verſammlung ihrer Brüder unvorſichtig angenommen worden ſind, wegen ihrer Unbrauchbarkeit, Schädlichkeit und ihres irrigen Inhalts; aber auch andere, in neunzehn Syllogismen höchſt ungeſchickt zuſammengefaßt, (es ſind eben ſo viele Meinungen Johann Scots in ſeinem vorher angezeigten Buche,) die, obgleich ſolches gerühmt wird, doch durch keine weltliche Gelehrſamkeit glänzen, und vielmehr eine Erfindung des Teufels,

der heil. Schrift zu Folge, hinterlaſſen hätten; elende Fragen und Fabeln aber, die gleich Schottiſchem Brey, (Scotorum pultes, eine verächtliche Anſpielung auf Scots Einfälle,) dem reinen Glauben Eckel verurſachen, und in dieſen gefährlichen Zeiten bis zu einer kläglichen Trennung aufgewachſen wären, abweiſen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ebbo, Biſchof von Grationopolis, der an der Abfaſſung dieſer Schlüſſe den meiſten Antheil gehabt hatte, bekam auch von Lothars den Auftrag, ſie ſeinem Bruder Karl zu überbringen. Dieſer theilte ſie Hincmarn mit, damit er ihm ſeine Meinung darüber eröffnen möchte; und der Erzbiſchof ſchrieb dagegen ein Werk von drey Büchern; von dem aber nur die Vorrede an den König bey Flodoarden (Hiſt. Eccl. L. III. c. 15, p. 205. ſq. et in Hincm. Opp. T. I. pl. a.) aufbehalten worden iſt, in welcher er ſich über die Verdrehungen der Artikel von Chierſy beſchwerte, die man ſich zu Valence erlaubt habe. Auf der andern Seite ſuchte man ſich auch zu verſtärken; oder mehr Biſchöfe zu gewinnen. Als im Jahr 859. zu Savonnieres, welches gleichſam eine Vorſtadt von Toul war, eine neue Synode von Biſchöfen aus zwölf Provinzen und drey Reichen, nemlich aus dem Gebiete Lothars, Königs von Lothringen, Karls des Jüngern, Sohns des verſtorbenen Kaiſers Lothar, und Königs von Provence, und Karls des Kahlen, Königs von Neuſtrien, gehalten werden ſollte: kamen die Erzbiſchöfe von Lyon und Vienne, Remigius und Agilmar, ingleichen Ebbo, von Grenoble, und andere Biſchöfe aus Karls des Jüngern Reiche, auf der Reiſe dahin, in der Abtey des Saints Jumeaux, nahe bey Langres zuſammen; und ihr König war auch ſelbſt gegenwärtig. Hier ſezten ſie theils einiges feſt, wodurch der Friede

J. n. C. G. 814 bis 1073.

zwiſchen den drey gedachten, mit einander nahe verwandten Fürſten hergeſtellt werden konnte; theils wiederholten ſie in ihren ſechs erſten Schlüſſen die vorhergedachten von Valence; nur mit dem Unterſchiede, daß ſie nicht, wie in dieſen, die vier Artikel von Chierſy auf eine verächtliche Art anführten. (Decreta ſeu Canones Synodi Lingonenſis, pag. 498. ap. Harduin. l. c.) Vermuthlich geſchah ſolches aus Schonung gegen Hincmarn und ſeine Anhänger. Die Verfaſſer der Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte glauben zwar, (Tom. V. p. 362.) daß man ſie erſt zu Savonnieres weggelaſſen haben möchte; allein es iſt natürlicher, daß man dieſe Maaßregel ſchon vorläufig genommen hat. Unter den Schlüſſen, welche an dieſem leztern Orte gefaßt wurden, geht einer würklich jene vier Artikel, oder vielleicht mehr die ſechs zu Langres wiederholten Schlüſſe von Valence, an. (Concil. Tullens. I. apud Saponarias, c. 10. pag. 486. ap.

[redacted]

eingerückt worden ſind, dieſe, und mit denſelben alſo auch die zu Valence feſtgeſezten Artikel ihre Beſtätigung erhalten haben. Auch die Spuren einer päpſtlichen Genehmigung dieſes Lehrbegriffs, welche die erſtgenannten Gelehrten aufgeſucht haben, ſind nicht ſicher genug. Sie berufen ſich auf eine Stelle des Biſchofs Prudentius, (apud Hincmar. Epiſt. XXIV. p. 292. T. II. Opp.) der in ſeinen Jahrbüchern der Fränkiſchen Könige beym Jahr 859. verſichert, Nicolaus der Erſte habe über die Gnade Gottes und den freyen Willen, über die zweyfache Prädeſtination, und über die Vergießung des Bluts Chriſti für alle Gläubigen, eine völlig katholiſche Entſcheidung und Beſtätigung ertheilt. Der Annaliſt des Kloſters von St. Bertin, ſezen ſie hinzu, bezeugt eben dieſe Thatſache. (Annal. Bertin. ad a. 859. pag. 211. T. III. Duchesn.) Dieſen leztern Schriftſteller hätten ſie aber gar nicht anführen ſollen, weil ſie in der Folge (l. c. p. 595.) es ſelbſt als ausgemacht annehmen, daß Prudentius denjenigen Theil der Bertinianiſchen Jahrbücher, der vom Jahr 836. bis zum Jahr 861. geht, geſchrieben habe: und ſeine Stelle beym Hincmar; welche aber dieſer nicht vor glaubwürdig hält, kommt wenigſtens in allen Worten mit der Nachricht des Annaliſten überein. Sie ſind freylich auch hierinne, wie ſo oft in dieſer Geſchichte, Mauguins partheyiſcher Vorſtellung, die ſelbſt von Schimpfwörtern nicht ganz frey zu ſeyn pflegt, (l. c. c. 41. p. 328. ſq.) gefolgt. Einige Entſchuldigung verdienen er und ſie in der Betrachtung, weil Prudentius ein Heiliger der Kirche zu Troyes iſt; wiewohl ſelbſt das Zeugniß eines Heiligen in ſeiner eigenen Sache bey den Geſchichtſchreibern wenig gilt, und die Jeſuiten ſich auch über ſeine Heiligkeit luſtig gemacht haben.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Da

F. n. C. G. 814 bis 1073.

Da alſo zu Savonnieres nichts über die einander entgegengeſezten Synodalſchlüſſe entſchieden werden konnte: überreichte wenigſtens Remigius die zu Langres entworfenen dem Könige Karln dem Kahlen; und dieſer verlangte wiederum das Gutachten ſeines vertrauten Hofbiſchofs und Lehrers Hincmar darüber. So entſtand das Hauptwerk dieſes Erzbiſchofs in der Prädeſtinationsſtreitigkeit, das mehr als die Hälfte des erſten Bandes ſeiner Schriften ausmacht. (de Praedeſtinatione Dei et Libero Arbitrio, poſterior Diſſertatio, adverſus Gotteſchalcum et ceteros Praedeſtinatianos. T. I. p. 1–410.) Er vollendete es nach und nach zwiſchen den Jahren 859 und 863. In der Vorrede an alle Leſer, (l. c. pl. e.) warnt er vor verfälſchten Abſchriften, die ſein Werk etwan leiden könnte, und rückt mehrere urkundliche Aufſätze für dieſe Streitigkeit, wie eine Predigt des Diakonus Florus zu Lyon über die zweyfache Prädeſtination;

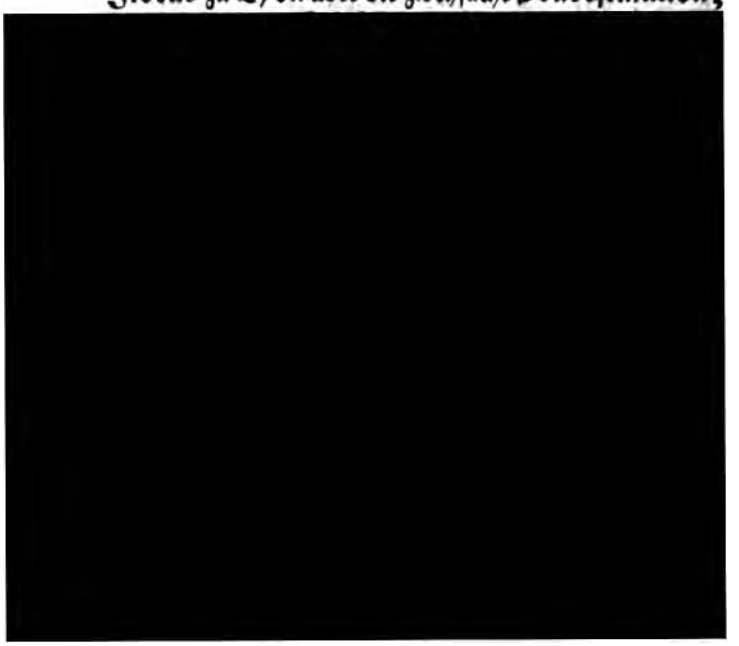

Prädeſtinatianiſche Ketzerey erneuert habe; und ſeine vier Artikel von Chierſy gegen die Synode von Valence zu vertheidigen. Er erzählt daher zuerſt (c. 1. p. 5–20.) die Geſchichte jener Ketzerey, zwar mit fleißigem Gebrauche der Schriftſteller des fünften Jahrhunderts; aber mit beträchtlichen Fehlern. Ein Kennzeichen, daß ihm dieſe Geſchichte würklich fremd war, iſt dieſes, daß er die Galliſchen Lehrer, beſonders zu Maßilia, welche Auguſtins Lehrbegriff anſtößig fanden, zu Prädeſtinatianern macht: ſie, denen gerade nichts mehr in jenem Lehrbegriffe mißfiel, als die Prädeſtination. Der Beweis alſo, welcher darauf kömmt, läuft eigentlich dahin aus, daß Gottſchalk die Prädeſtinationslehre Auguſtins mit einigen kleinen Veränderungen nicht ohne Beyfall von neuem vorzutragen angefangen habe. Da die neuen Prädeſtinatianer nach ſeinen Begriffen ſich auf die Schriften des Fulgentius beriefen: ſo will er deſſen Anſehen gegen das weit höhere Auguſtins nicht gelten laſſen. Ueberhaupt ſoll man ſich im Glauben an dasjenige halten, was die Römiſche Kirche lehrt, die es von dem erſten der Apoſtel empfangen hat. Nachdem Hincmar hierauf aus Stellen Gottſchalks und ſeiner Freunde dargethan hat, daß ſie eine Prädeſtination zur Verdammniß glauben: ſo fängt er an, die Artikel von Valence durchzugehen. Der Verfaſſer derſelben hatte aus der Stelle des Apoſtels: „Hat nicht ein Töpfer Macht, aus eben derſelben Maſſe ein ehrbares und auch ein ſchimpfliches Gefäß zu machen?“ ſeine Meinung erwieſen. Hincmar aber behauptet, daß Gott die Gefäße des Zorns nicht zum Tode vorherbereite; ſondern daß ſie dieſes ſelbſt thun. Er giebt ſich ferner viele Mühe, die Gegner zu überzeugen, daß weder Fulgentius, noch Iſidorus auf ihrer Seite ſind. Wenn ſie bibliſche Stellen, wie dieſe: „Gott

J. n. C. G. 814 bis 1073.

hat

J. n. C. G. 814 bis 1073.

hat den Gottloſen zum böſen Tage gemacht,“ anführen: ſo verſteht er dieſelben vielmehr ſo Gott den, deſſen Gottloſigkeit aus eigener Sc vorherſah, der gerechten Strafe überlaſſen; nic zu derſelben prädeſtinirt habe. Weitläufig er (c. 12. p. 47–59.) Auguſtins Meinung v Prädeſtination, damit man ſehe, daß die parthey dieſelbe nicht getroffen habe. Er kan leugnen, daß Fulgentius eine zweyfache Pr nation vorgetragen habe; ſezt ihm aber Stell guſtins und Proſpers entgegen. Nun kehrt der zu den alten Prädeſtinatianern zurück, ſich ein Bild von ihnen; aber nicht die Geſ entworfen hat. Er legt ihnen vier Ketzereye die erſte, daß Gott die Menſchen wegen Sünde ſie begangen haben würden, wenn ſie länger gele ten, nach ſeinem Vorherwiſſen verdamme; die zw daß er die nicht zum Leben Prädeſtinirten du

[redacted]

gang gerathen kann. Hincmar widerlegt nunmehr ihre Irrthümer, indem er ſeine vier Artikel von einem Satze zum andern umſtändlich rettet. Zuerſt beweiſet er aus der Bibel, und noch mehr aus Kirchenvätern, daß ſeine Lehre von der Prädeſtination vollkommen rechtgläubig ſey; (c. 16. p. 66–95.) ingleichen, daß es eine beſtimmte Anzahl von Auserwählten gebe; räumt aber doch in einem gewiſſen Verſtande eine zweyfache Prädeſtination ein, nemlich dergeſtalt, daß die Verworfenen nicht von Gott zur Strafe; ſondern daß ihnen durch ein gerechtes Vergelten die ewige Strafe prädeſtinirt werde; ſo wie man auch eine zweyfache Liebe, gegen Gott und gegen den Nächſten, annehme; ob es gleich im Grunde nur Eine ſey. (p. 110.) Er unterſucht daher auch noch beſonders, wie man es verſtehen müſſe, wenn Gregor der Große von zwo Prädeſtinationen rede. Wie richtig er in ſeinem zweyten Artikel von der Freyheit des menſchlichen Willens geſchrieben habe, dazu müſſen ihm abermals Stellen der Kirchenväter, und Schlüſſe älterer Synoden den Beweis hergeben. (p. 118–144.) Auf den Vorwurf, den man ihm gemacht hatte, daß er den gänzlichen Verluſt des freyen Willens im Menſchen gelehrt habe, antwortet er, (p. 145. ſq.) er leugne nicht, daß derſelbe noch übrig ſey; aber er ſey nur fähig zu ſündigen. Bey dem dritten Artikel von dem Willen Gottes, alle Menſchen ſeelig zu machen, bemerkt er zuerſt, man müſſe ſich in Glaubensfragen vor allen Dingen an die Römiſche Kirche, als die Mutter aller übrigen, wenden, zu welcher dieſer hohe Vorzug von Jeruſalem, weil dieſe Stadt den Sohn Gottes verleugnet habe, übergegangen ſey; zumal da jene Kirche, wie ihr Biſchof Anacletus in einem Schreiben (einer von den unächten Decretalen,) bezeuge, von dem Erlöſer ſelbſt in ſeiner

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſeiner bekannten Anrede an Petrum, ihre Vorred erhalten; auch ſchon Innocentius der Erſte gele habe, was Petrus ſeiner Kirche vorgeſchrieben hal müſſe von allen Chriſten angenommen werden. T nun ein anderer dieſer Biſchöfe, Cäleſtinus, fäl Hincmar fort, verſichere, daß die geheiligten Gebe der Prieſter, (obſervationum ſacerdotalium ſacr menta) welche in der ganzen katholiſchen Kirche gleic förmig geſprochen werden, das allgemeine Geſez d Glaubens abgäben: ſo könne man leicht ſchließen, da weil für alle Menſchen gebetet werde, die Kirche au glaube, Gott wolle die Seeligkeit ihrer aller. D ſie nicht alle ſeelig werden, leitet er davon her, we viele die Finſterniß mehr lieben, als das Licht; un Gott bleibt darum doch allmächtig, weil er, wer gleich die Gottloſen vieles wider ſeinen Willen thu doch auch an ihnen thun wird, was er will. All dieſes wird durch einige bibliſche Stellen; beſonde aber durch eine große Menge Zeugniſſe von Kirche

nicht ſeyn wollte, und die nicht, wie die Menſchen, verführt worden wären; wohl aber von dem Antichriſte bejaht. Zum Beweiſe der Allgemeinheit jenes Todes, erſcheint wiederum eine Reihe Stellen von der gedachten zweyfachen Art. Eben ſo rechtfertigt er auch weniger bedeutende ſeiner Behauptungen durch Proſpers und anderer Kirchenväter Beyfall. Darauf kömmt er zwar zu den Schriften des Scotus und Prudentius über dieſe Gegenſtände; mißbilligt beide, und zeigt ſowohl Irrthümer als andere Verſehen derſelben an; nimmt aber noch einmal die Lehre, daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben ſey, vor, um ſie nach ſeiner Methode auf das ausführlichſte zu erweiſen. (p. 233–317.) Weil er auch einen von den Schlüſſen der Synode zu Valence, der von der unordentlichen Beſtellung der Biſchöfe handelt, vor eine Anzüglichkeit gegen ſich hielt: ſo vertheidigt er ſich nicht allein dagegen; ſondern zeigt auch das Fehlerhafte des Canon ſelbſt; und trägt, gleichſam zur Wiedervergeltung, aus Synodalſchlüſſen und Kirchenvätern zwölf Regeln vor, wie man ſich gegen neue Ketzer und Ketzereyen zu betragen habe; worunter dieſe die erſte iſt, daß die einmal von der Kirche verdammten Ketzereyen nicht mehr widerlegt werden dürfen. Nicht zufrieden mit der ungeheuern Weitſchweifigkeit ſeines Werks, bringt Hincmar noch einen Anhang (Epilogus) herbey, (p. 353–410.) worinne er alles über ſeine vier Artikel Geſagte in mehrern Hauptſtücken, kürzer, auch wohl mit einigen Zuſätzen aus Kirchenvätern, wiederholt. J. n. C. G. 814 bis 1073.

So iſt das Hauptwerk beſchaffen, das der Anführer von Gottſchalks Gegenparthey, der vor allen andern Biſchöfen des Reichs die Rechtgläubigkeit aufrecht zu erhalten verpflichtet zu ſeyn glaubte, auch in dieſer Rückſicht das volle Vertrauen ſeines Königs

 genoß,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſeiner bekannten Anrede an Petrum, ihre Vorrech erhalten; auch ſchon Innocentius der Erſte geleh habe, was Petrus ſeiner Kirche vorgeſchrieben hab müſſe von allen Chriſten angenommen werden. T nun ein anderer dieſer Biſchöfe, Cäleſtinus, fäh Hincmar fort, verſichere, daß die geheiligten Gebe der Prieſter, (obſervationum ſacerdotalium ſacr menta) welche in der ganzen katholiſchen Kirche gleic förmig geſprochen werden, das allgemeine Geſez d Glaubens abgäben: ſo könne man leicht ſchließen, da weil für alle Menſchen gebetet werde, die Kirche au glaube, Gott wolle die Seeligkeit ihrer aller. D ſie nicht alle ſeelig werden, leitet er davon her, we viele die Finſterniß mehr lieben, als das Licht; un Gott bleibt darum doch allmächtig, weil er, wen gleich die Gottloſen vieles wider ſeinen Willen thu doch auch an ihnen thun wird, was er will. All dieſes wird durch einige bibliſche Stellen; beſonde aber durch eine große Menge Zeugniſſe von Kirche

nicht ſeyn wollte, und die nicht, wie die Menſchen, verführt worden wären; wohl aber von dem Antichriſte bejaht. Zum Beweiſe der Allgemeinheit jenes Todes, erſcheint wiederum eine Reihe Stellen von der gedachten zweyfachen Art. Eben ſo rechtfertigt er auch weniger bedeutende ſeiner Behauptungen durch Proſpers und anderer Kirchenväter Beyfall. Darauf kömmt er zwar zu den Schriften des Scotus und Prudentius über dieſe Gegenſtände; mißbilligt beide, und zeigt ſowohl Irrthümer als andere Verſehen derſelben an; nimmt aber noch einmal die Lehre, daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben ſey, vor, um ſie nach ſeiner Methode auf das ausführlichſte zu erweiſen. (p. 233–317.) Weil er auch einen von den Schlüſſen der Synode zu Valence, der von der unordentlichen Beſtellung der Biſchöfe handelt, vor eine Anzüglichkeit gegen ſich hielt: ſo vertheidigt er ſich nicht allein dagegen; ſondern zeigt auch das Fehlerhafte des Canon ſelbſt; und trägt, gleichſam zur Wiedervergeltung, aus Synodalſchlüſſen und Kirchenvätern zwölf Regeln vor, wie man ſich gegen neue Ketzer und Ketzereyen zu betragen habe; worunter dieſe die erſte iſt, daß die einmal von der Kirche verdammten Ketzereyen nicht mehr widerlegt werden dürfen. Nicht zufrieden mit der ungeheuern Weitſchweifigkeit ſeines Werks, bringt Hincmar noch einen Anhang (Epilogus) herbey, (p. 353–410.) worinne er alles über ſeine vier Artikel Geſagte in mehrern Hauptſtücken, kürzer, auch wohl mit einigen Zuſätzen aus Kirchenvätern, wiederholt.

So iſt das Hauptwerk beſchaffen, das der Anführer von Gottſchalks Gegenparthey, der vor allen andern Biſchöfen des Reichs die Rechtgläubigkeit aufrecht zu erhalten verpflichtet zu ſeyn glaubte, auch in dieſer Rückſicht das volle Vertrauen ſeines Königs

genoß, den Freunden des in der Gefangenſchaft ſchmach-
J. n. C. G. tenden Mönchs entgegen ſezte. Das Urtheil, wel-
814 bis 1073. ches die Franzöſiſchen Benediktiner von demſelben ge-
fällt haben, (Hiſt. litt. de la France, T. V. p. 555.
„der Verfaſſer laſſe darinne mehr Gelehrſamkeit, al
Beurtheilung und Richtigkeit im Denken blicken; e
ſey ihm weiter nichts gelungen, als zu zeigen, daß e
kein Theologe ſey," verräth zwar zu deutlich die Par
they, welche ſie ergriffen haben. Denn Theologie
wie man dieſes Wort damals nahm, das heißt, Kenn
niß und Sammlung von bibliſchen, noch mehr abe
von patriſtiſchen Stellen, durch welche die ungezwei
felte Erklärung von jenen erſt feſtgeſezt werden ſollte
verſtand er ſo gut und geläufig, als Remigius, un
andere, welche wider ihn ſchrieben. Nur war es nich
die Auguſtiniſche; ſondern die etwas frühere kirch
liche Theologie, die er ſich eigen gemacht hatte, und mi
der er jene, ſo wie es ſich thun ließ, mithin ziemlic
gezwungen, in Vereinigung brachte. Was aber dieſ

noch einen Streit mit Gottſchalken über den Ausdruck eines Kirchengeſangs geführt, in welchem der gefangene Mönch nothwendig unrecht behalten mußte. Dieſer machte vergebens um das Jahr 859. einen Verſuch, ſeine Angelegenheit zur Entſcheidung des Papſtes ſelbſt zu bringen. Guntbert, ein Mönch eben des Kloſters Hautvilliers, in welchem er eingeſchloſſen war, trug ſein Berufungsſchreiben (reclamationem) nach Rom; er lief, ſagt Hincmar, (Epiſt. XXIV. ad Egilon. Archiep. Senon. p. 290. Tom. II. Opp.) mit Büchern, Kleidern, Pferden, und andern Dingen, die er hatte ſtehlen können, fort, nachdem er oft wegen ſeiner Nachläßigkeiten eine regelmäßige Strafe erlitten hatte; mit Gottſchalken verſtohlner Weiſe in Verbindung getreten, auch durch ſeine Irrthümer angeſteckt worden war. Würklich ſchrieb auch Nicolaus der Erſte an Karln den Kahlen, er dürfe und könne Hincmarn weiter nichts gegen ſolche Klagen ſchützen; der Erzbiſchof möchte ſich hüten, daß er ſich dafür keine unangenehme Begegniſſe zuziehe. (Idem l. c.) Hincmar ſezt in ſeinem Schreiben an den Erzbiſchof von Sens hinzu, er wiſſe nicht, bey welcher Gelegenheit ihn der Papſt ſo oft geſchützt habe; wenn er Gottſchalks Sache meine: ſo habe er dieſen von zwo Synoden verdammten Ketzer auf Befehl der Biſchöfe in Verwahrung bringen laſſen, damit er nicht andere verführen möchte. Er habe auch dem Papſte bereits gemeldet, was Gottſchalk lehre, und ob er ihm die Erlaubniß geben ſollte, nach Rom zu reiſen; oder ob ihn ein anderer verhören ſollte; er allein könne ihn auch nicht abſchicken, wenn ihn der König nicht gehen ließe. Wenn übrigens jemand den Erzbiſchof über die Lehren Gottſchalks befragen ſollte: ſo giebt ihm Hincmar einen Begriff davon; und darunter ſteht der Irrthum oben an, daß

J. n. C. 814 bis 1073.

J. C. 814 bis 873.

er eine dreyfache Natur der Dreyeinigkeit behaupte; es folgen ſeine bekannten Meinungen; aber er ſoll noch in andern Dingen von dem katholiſchen Glauben abweichen. Gleichwohl hatte er, wie Hincmar klagt, viele Gönner. Er bittet darauf den Erzbiſchof Egilo, der ſich eben um das Jahr 866. nach Rom begeben wollte, dem Papſte ſolche Nachrichten beyzubringen, daß er ſich nicht etwan, zum öffentlichen Aergerniſſe, auf Gottſchalks Seite wende; von Hincmarn ſelbſt aber möchte er ihm nichts ſagen, weil der Papſt gegen ihn aufgebracht ſey, an den viele wider ihn zu ſchreiben pflegten. Uebrigens ſey Gottſchalk ein ſchädlicher Mann, und würde es noch mehr ſeyn, wenn man ihn loßließe; aus ſeinen Reden und Handlungen müſſe man ſchließen, daß er entweder ein Beſeſſener, oder ein Wahnwitziger ſey; doch ſey der lezte re niemals ohne einen böſen Geiſt. Er habe im Unterhalte, in der Kleidung, und in allem übrigen, gleiche Bequemlichkeiten mit den übrigen Mönchen des

haben. Als die Erzbischöfe von Trier und Cöln, Thiergaud und Günther, welche von den päpstlichen Legaten, nebst andern Bischöfen, im Jahr 863. nach Metz berufen worden waren, von Hincmarn verlangten, daß auch er mit Gottschalken dahin kommen, und Rechenschaft von seinem Betragen gegen ihn ablegen sollte: fand er die scheinbaren Vorwände, sich dessen zu weigern, darinnen, daß jene Bischöfe weder ein Recht, noch einen liebreichen Bewegungsgrund zu dieser Aufforderung gehabt hätten; und dergleichen mehr. (Hincm. Ep. XVII. ad Nicol. Papam, p. 216. sq. T. II. Opp.) Seine wiederholten Anerbietungen, Gottschalken nach Rom abreisen zu lassen, sind auch immer so eingekleidet, er halte diesen Schritt, nach der Verurtheilung des Mönchs auf zwo Synoden, vor überflüßig, und sogar vor bedenklich. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Gottschalk blieb also gegen ein und zwanzig Jahre in seiner Klostergefangenschaft. Seine milde Behandlung daselbst, deren Hincmar gegen den Erzbischof von Sens in der Absicht gedenkt, damit dieser überhaupt einen für ihn vortheilhaften Bericht an den Papst erstatten möchte, hat nicht mehr Glaubwürdigkeit, als so vieles Böse, was er von dem ihm verhaßten Mönche, der sich noch als sein Gefangener unterstand, seine Rechtgläubigkeit in der Dreyeinigkeitslehre anzutasten, erzählt. So sagt er in seiner Streitschrift gegen ihn, (de non Trina Deitate, c. 17. sq. p. 550. sq. T. I. Opp.) er habe sehr viel Unsinn geredet und geschrieben; zum Beyspiel, Gott habe ihm verboten, für Hincmarn nicht zu beten; jede der drey göttlichen Personen sey in seinen Leib eingegangen; er sey beynahe Willens gewesen, wie Adam anfänglich, ohne alle Kleidung herumzugehen; er habe eine Offenbarung bekommen, daß Hincmar, als der Antichrist,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in kurzer Zeit ſterben; er zwar an deſſen Stelle Erzbiſchof von Rheims werden; aber auch bald vergiftet, den Märtyrertod erlangen ſollte; und andere ſolche ausſchweifende Einbildungen aus ſeinen Briefen mehr. Begreiflich wäre es allenfals wohl, wie ein hitziger Kopf, der, vollkommen überzeugt, daß er um ſeines Eifers Willen für die rechtgläubige Lehre unſchuldig leide, zwanzig Jahre hindurch zwiſchen den Mauern eines Kloſters, einer Wohnung, die er niemals geliebt hatte, verſchloſſen war, und alle Bemühungen zu ſeiner Befreyung vereitelt ſah, nach und nach auf Träumereyen aller Art habe gerathen können, da ähnliche trübſinnige Schwärmereyen in der Geſchichte von Mönchen, welche ſich freywillig in ihr lebendiges Grab geſtürzt haben, keine Seltenheit ſind. Gottſchalk fiel endlich in eine tödtliche Krankheit. Die Mönche von Hautvilliers meldeten dieſes Hincmarn, der ihnen darauf einen Aufſatz überſchickte, zu dem ſich der ſterbende Mönch bekennen ſollte, wenn er noch vor ſei-

Gebete für die Ruhe ſeiner Seele. (Hincmar. de non Trina Deitate, l. c. pag. 552. ſq. Flodoard. Hiſt. Eccl. Rhem. L. III. c. 28. p. 305.)

Mit ihm ſtarb gleichſam auch die Streitigkeit aus, welche er veranlaßt, oder eigentlich von neuem belebt hatte: eine der unfruchtbarſten und unrühmlichſten Streitigkeiten für die Theologen der ältern Jahrhunderte. Niemals hatte es ſich noch ſo deutlich gezeigt, daß es nunmehr bey den wichtigſten theologiſchen Fragen hauptſächlich nur darauf ankomme, nicht was Vernunft und Schrift, ſondern was die vornehmſten Kirchenväter darüber lehrten; ingleichen, daß eben dieſelben Lehrſätze in den Schriften eines allgemein bewunderten Kirchenlehrers rechtgläubig, und in dem Munde eines neuern Mönchs ketzeriſch ſeyn können. Gottſchalk hatte im Grunde nichts anders, als Auguſtins Syſtem von der Erbſünde, vom freyen Willen, von der Prädeſtination, und was ſonſt zu demſelben gehörte, vorgetragen. Wenn dieſes gleich nicht die Lehre der Schrift war; ſo waren doch Auguſtins Schriften ſchon lange der Maaßſtab der Rechtgläubigkeit in der abendländiſchen Kirche: und Gottſchalk verdiente alſo zu ſeiner Zeit dafür weder Tadel, noch weniger Strafe. Allein dieſes Syſtem war ſchon vielen Zeitgenoſſen ſeines Stifters anſtößig geweſen; kein Wunder, daß es nach einigen Jahrhunderten unmerklich gemildert worden war; und doch immer noch, mit Hülfe einiger geſchickten Wendungen, die auch wegen ſeines Widerſpruchs gegen das ältere nöthig waren, vor das Auguſtiniſche gehalten wurde. Ein Mönch unterſtand ſich, daſſelbe in ſeiner erſten rohen und harten Geſtalt unvorſichtig genug auszubreiten; erregte die Aufmerkſamkeit, den Stolz und Verfolgungsgeiſt eines der mächtigſten Biſchöfe, der an jene

F. n. C. 814 bis 1073.

urſprüngliche Geſtalt nicht gewohnt war; dieſer überlieferte ihn an einen andern Biſchof von gleichem Sinne und Anſehen; ſo wurde **Gottſchalk** ein Märtyrer des ächten **Auguſtinianiſchen Prädeſtinatianismus**. Männer von gleich ſicherm Ruf der Rechtgläubigkeit; ſogenannte Heilige ſogar, und Synoden, die von ihnen regiert wurden, geriethen darüber auf das heftigſte an einander; und doch lief ihr Widerſpruch nur darauf hinaus, zu zeigen, wer ſeinen **Auguſtinus** und die mit ihm verglichenen Kirchenväter am richtigſten zu erklären wiſſe. Aber daß ſich ſo viele gar nicht ſchlechte Köpfe in einem ſolchen Kreiſe ſclaviſch herumdrehten, war noch nicht einmal das Schimpflichſte der ganzen Streitigkeit. Es war die unwiſſende Hartnäckigkeit, mit welcher ſie ſich um den Begriff eines unglücklichen Wortes zankten, das ſie gleich beym Anfange ihres Streites hätten wegwerfen ſollen. **Auguſtinus**, der im Griechiſchen und in der Bibelauslegung gleich mittelmäßig war, hatte aus

[redacted]

weder Biſchof, noch Mönch, noch überhaupt Theologe von Stande war, fiel es ein, daß man doch wohl vor allen Dingen unterſuchen und verſtehen müſſe, was Paulus im Griechiſchen geſchrieben habe. Allein indem Scotus andern ihren Mangel an Sprachkunde vorwarf, zeigte er, daß er ſelbſt nur eine mäßige beſize; verfehlte das rechte Wort des Apoſtels, und erläuterte in ſeiner Gedankenreihe wenig oder nichts. Er, der als Philoſoph den Friedensmittler zwiſchen beiden Partheyen hätte abgeben können, wenn eine faßliche Philoſophie mit ächter Schriftauslegung verbunden, entweder ſein Eigenthum geweſen wären, oder in ſolchen Streitigkeiten viel gegolten hätten, brachte vielmehr beide wider ſich auf, und mancher einzele von ihm ausgeſtreuete gute Saame gieng verloren. Die übrigen ſtritten ſich, zum Theil weniger von einander entfernt, als ſie glaubten, ohne den geringſten Nuzen für bibliſche Religion oder Sittlichkeit. Die Folge dieſer Händel war natürlich dieſe, daß der Lehrbegriff, den der Hofbiſchof des Reichs, ſo wie ſein Freund, der erſte Biſchof des benachbarten Reichs, in Schuz genommen und durchgeſezt hatten, auch der herrſchende blieb. Auguſtins großer Nahme genoß noch ferner der tiefſten Verehrung; aber ſein Syſtem wurde immer mehr von dem anſtößigen Prädeſtinatianismus entkleidet, wenn gleich das Wort ſtehen blieb; endlich mußte es gar dem Semipelagianismus weichen, bis eine berühmte Parthey ſeit mehr als hundert Jahren eifrig darauf drang, daß Auguſtins Lehrbegriff vollkommen wieder hergeſtellt werden müſſe.

Eben die bittern und langwierigen Streitigkeiten, welche dieſe Parthey der Janſeniſten verurſachte, hatten auch den lebhafteſten Einfluß auf die Art, wie man im vorigen Jahrhunderte die Geſchich-

J. n. C. G. 814 bis 1071.

ſchichte von Gottſchalks Händeln in der Römiſchen Kirche zu behandeln anfieng; oder ſie brachten vielmehr beſondere Werke und Unterſuchungen hervor, in welchen dieſelbe nach völlig widerſprechenden Grundſätzen beſchrieben wurde. Da auch auf der andern Seite Auguſtins Prädeſtinationslehre vom Calvin in einem großen Theil der reformirten Kirche eingeführt worden war: ſo ſahen ſeine Anhänger in ihren Schriften Gottſchalks Lehrbegriff gleichfals mit ganz andern Augen an, als die übrigen Proteſtanten. Mit ſeiner gewöhnlichen Mäßigung und Gelehrſamkeit erzählte zwar Gerhard Johann Voß in ſeiner anderswo (Th. XV. S. 162. fg.) genauer angezeigten Pelagianiſchen Geſchichte, auch Gottſchalks Händel, ſoweit die damals vorhandenen Quellen reichten; (Hiſtoriae de controverſiis, quas Pelagius eiusque reliquiae moverunt, L. VII. P. IV. p. 776–829. Ed. ſec. Amſtelod. 1655. 4.) ſcheint aber durch ſeine Darſtellung eben ſo wenig, als durch das gedachte

den ſie in einen hiſtoriſchen Kampfplatz verwandelten. Die Aufſchriften ihrer Bücher ſiud ſchon im Eingange dieſer Geſchichte (oben S. 9. 10.) angeführt worden. Freylich wurden ſie durch die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten, die eben damals in ihrem Vaterlande ausgebrochen waren, erhitzt; jeder benüzte die Händel des neunten Jahrhunderts für die Parthey, welche er ergriffen hatte. Mauguin ſuchte, wie man aus der Vorrede zum erſten Bande ſeines Werks ſieht, zu zeigen, daß, ſo wie in dem gedachten Jahrhunderte die Ueberreſte des Pelagianismus den wahren Lehrbegriff Auguſtins und der Kirche überhaupt, den Gottſchalk und ſeine Freunde vertheidigten, beynahe verdrängt hätten, alſo auch in den neuern Zeiten durch den Jeſuiten Molina, und andere ſeines Ordens, die ſogar, wie ehemals Hincmar, eine Prädeſtinatianiſche Sekte erdichtet hätten, jener Lehrbegriff neue Angriffe erlitten habe; aber durch Janſenium und ſeine Anhänger glücklich wiederhergeſtellt werde. Es iſt alſo ein apologetiſches, und nach einer ganz einſeitigen Rückſicht, auch mit vieler Heftigkeit, und nicht wenig erzwungenen Vermuthungen zum Vortheil ſeiner Parthey, abgefaßtes Werk. Gleichwohl behält es immer ſeinen ſchäzbaren Werth: theils wegen der Vollſtändigkeit, mit welcher darinne faſt alle Urkunden und Schriften des neunten Jahrhunderts, die in dieſem berühmten Streit zum Vorſchein gekommen ſind, geſammelt angetroffen werden; theils wegen der, wenn gleich gar nicht unpartheyiſch, oder nur glimpflich, doch mit ungemeinem Fleiſſe aufgeſezten Geſchichte dieſer Streitigkeit, welche einen großen Theil des zweyten Bandes ausmacht. (Gotteſchalcanae controverſiae hiſtorica et chronica Diſſertatio, Tom. Poſter. P. II. p. 41–442.) Ihn durchaus zu widerlegen; die vollkommene Aehnlichkeit zwiſchen der

Ketze-

K. n. C. G. 814 bis 1073.

Ketzerey Gottſchalks und der Janſeniſtiſchen an den Tag zu legen; überhaupt aber dieſe ganze Geſchichte in ein neues Licht zu ſezen; das war dagegen die Abſicht des Jeſuiten Cellot. Man darf auch nicht leugnen, daß mehrere ſeiner Unterſuchungen dieſes Licht entweder würklich geben; oder doch befördern; daß er beſonders in viele merkwürdige Umſtände und Triebfedern tiefer einzudringen verſucht hat, als irgend einer ſeiner Vorgänger; und daß in dem Anhange ſeines Werks manche nüzliche Beyträge enthalten ſind. Allein die bitterſte, oft ſehr unanſtändige Spötterey; die feindſeeligſte Geſinnung gegen Gottſchalken, und jeden, der ſich ſeiner, oder nur ſeiner Lehren angenommen hat; und Schimpfwörter ohne Zahl, verunſtalten ſein ſonſt lebhaft geſchriebenes Buch zu ſehr. Seit dieſen beiden Hauptſtreitern haben ſich noch mehr alle Benediktiner, Auguſtinianer, auch viele andere Theologen der Römiſchen Kirche für Gottſchalken, als einen ächten Schüler Auguſtins, erklärt. — Unter

[redacted]

Bemerkung, daß man Auguſtinum als den erſten Theologen anſehen könne, der die Lehre von der göttlichen Gnade in ihr volles Licht geſezt habe; ſeine Schriften wären hinlänglich, die Wahrheit hierinne zu entdecken. Zum Glücke beſinnt ſich Basnage noch, daß er ein Proteſtant iſt; er ſezt hinzu, das Anſehen des Apoſtels Paulus ſey doch ſicherer; und ſeine Entſcheidungen hierüber ſeyen weit bündiger und beſtimmter. Ob Auguſtinus Paulum auch recht verſtanden; ob er ihm nicht ſeine Begriffe aufgeheftet habe? daran ließ dieſen ſonſt ſo ſcharfſichtigen Kopf ſeine Ergebenheit gegen den großen Kirchenlehrer gar nicht zweifeln. — Ein gleicher Bewunderer deſſelben; aber mehr eifriger Polemiker, als Geſchichtſchreiber, und der es vom Anfange ſeiner Erzählung an, ſogleich ſagt, welche Parthey er ergriffen habe, iſt Johann Jacob Hottinger. (Fata doctrinae de Praedeſtinatione et Gratia Dei ſalutari, ſecunda et adverſa, L. III. c. 2. Semipelagianismus in Germania et Gallia graſſans, a Gotteſchalco oppugnatus, miſerum opprimit, pag. 397–443.) Er hatte bereits in einer beſondern Schrift Gottſchalks Streitgeſchichte vollſtändig nach ſeiner Art erläutert; hier bringt er ſo viele Nachrichten und Auszüge bey, als zu ſeiner Abſicht gehören; ſchreibt Mauguins Urtheile wörtlich nach, und iſt zulezt verſichert, daß Gottſchalk unter dem Erlöſer, deſſen Schmach er im Leben ſo ſtandhaft getragen hatte, einſt ſeine, ja Chriſti Feinde richten werde. Auch hier alſo, wie bey ſo vielen andern theologiſchen Streitigkeiten, fällt es in die Augen, daß die allermeiſten, welche ſie zu beſchreiben unternahmen, Wahrheit, Recht und Tugend nur auf der einen Seite gefunden haben. Wer Gottſchalken entſchuldigt, daß er Auguſtins Lehrbegriff vor den ächt chriſtlichen gehalten hat; der Standhaftigkeit, mit welcher er bey ſeiner Ueber-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ueberzeugung beharrt iſt, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und die unbillige Härte, mit der man ihn behandelt hat, geſteht; auf der andern Seite aber bey ſeinen Gegnern etwas mehr Saamen von bibliſchen Begriffen, und doch eben ſo wenige Geſchicklichkeit, als auf der erſten, findet, dieſelben ganz rein, und in ihrem vollkommenen Zuſammenhange fruchtbar darzuſtellen; überdieß an ihnen alle Fehler einer übermüthig mächtigen Parthey erkennt, die einen vermeintlichen Ketzer nicht bloß verhaßt zu machen; ſondern auch zu zertreten ſucht: der dürfte wohl die in der Mitte liegende Wahrheit am glücklichſten getroffen haben.

Nicht minder lehrreich für die Nachwelt in Anſehung der Art, wie ſie geführt wurde; berühmter und wichtiger durch ihre Theilnehmer, ihre große Erweiterung und Fortdauer in mehrern Jahrhunderten; aber auch trauriger und unglücklicher durch ihre Folgen, iſt die Streitigkeit zwiſchen der Griechiſchen und

[redacted]

streitigkeit, ob sie gleich in beiden Kirchen einen oft entgegengesezten Gang nahm, hatte doch ihre Abwechselungen, durch welche sie sich einander wieder näherten: und man hat bereits gesehen, (Th. XXIII. S. 355. fg.) wie bey aller Verschiedenheit der Denkungsart hierüber, die noch in den ersten Zeiten des neunten Jahrhunderts zwischen Fränkischen und Griechischen Theologen, sogar zwischen Fränkischen und Römischen, herrschte; doch seit dem Ende desselben nach und nach alle mit einander hierinne einig geworden sind. Noch gab es auch mehrere kirchliche Gebräuche, Gewohnheiten und Einrichtungen, in welchen Griechische und Abendländische Christen weit genug von einander abwichen; ohne daß es darüber zu ernsthaften Mißhelligkeiten zwischen ihnen gekommen wäre. Aber die Eifersucht der beiden vornehmsten Patriarchen dieser Kirchen gegen einander, war freylich schon seit dem Ende des vierten Jahrhunderts ein nur zu fruchtbarer Saame von Händeln, die bisweilen mit vieler Bitterkeit geführt wurden. Rang, Titel, Ehrenbezeigungen und kirchliche Gerichtsbarkeit waren die eigentlichen Gegenstände derselben; Rechtgläubigkeit mischte sich nur zufälliger Weise darein. Der Patriarch von Constantinopel blieb im Grunde stehen, nachdem er ein gewisses Ziel der Vergrößerung erreicht hatte; allein der Römische, dessen Entwürfe die allgemeine Kirchenregierung umfaßten, argwöhnisch aufmerksam auf ihn, den er als seinen Nebenbuhler betrachtete, ließ ihm keinen einigermaassen verdächtigen Schritt ungeahndet hingehen; sollte es auch nur in der Absicht geschehen, um ihn zu erinnern, wie weit er über ihn erhaben sey. Ihre ärgerlichen Zänkereyen giengen die beiden Kirchen nur sofern an, als unter denselben und durch sie ihre Verfassung wesentlich verändert werden konnte. Doch dafür war

F. n. C. G. 814 bis 1073.

in

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in der Griechiſchen Kirche ſchon hinlänglich geſorgt; und ein allgemeiner kirchlicher Streit der Morgenländer und Lateiner ſchien alſo aus dieſem perſönlichen nicht beſürchtet werden zu dürfen. Gleichwohl erfolgte er; durch größtentheils unbedeutende Vorwürfe angefeuert, verzehrte er nach und nach die ſo alten und ſo natürlichen Bande beider Kirchen.

Eine neue Beſezung des Patriarchats zu Conſtantinopel gab Gelegenheit zu demſelben. Ignatius bekleidete dieſe Würde ſeit dem Jahr 846. Er war ein Sohn des Kaiſers Michael Rhangabe, der im Jahr 813. genöthigt worden war, die Regierung niederzulegen. Der neue Kaiſer, Leo der Armenier, hatte ihn nebſt ſeinen Brüdern entmannen laſſen; er mußte darauf ein Mönch werden, und verwaltete auch viele Jahre das Amt eines Prieſters. Endlich wurde er, als die Kaiſerinn Theodora, während der Minderjährigkeit ihres Sohns Michael, ſeit

ärger allen Ausſchweifungen überließ; aber freylich hatte ihn ſeiner Mutter Bruder noch verſchlimmert, und zu den ungerechteſten Handlungen verführt. Bardas gab, um ſich an dem Patriarchen zu rächen, dem Kaiſer den Rath, er möchte durch denſelben ſeiner Mutter und ſeinen Schweſtern zum Nonnenſtande die Haare abſcheeren laſſen, damit er deſto unabhängiger regieren könnte. Der Patriarch weigerte ſich deſſen, wie vorauszuſehen war, weil er dem kaiſerlichen Hauſe zu aller Treue verpflichtet ſey, und die Prinzeſſinnen kein Verbrechen begangen hätten. Darauf beſchuldigte ihn Bardas in Gegenwart des Kaiſers aufrühreriſcher Geſinnungen; der Patriarch flüchtete ſich zwar in ſeine Kirche; wurde aber in kurzem auf kaiſerlichen Befehl in die Inſel Terebinthus verwieſen. Doch konnten ihn weder Biſchöfe, noch andere vornehme Herren, die man an ihn abſchickte, bewegen, der Patriarchenwürde ſchriftlich zu entſagen. So erzählt dieſe Begebenheit Nicetas David, ein Zeitgenoſſe, und, wie man glaubt, Metropolit von Gangra in Paphlagonien; aber ein ſehr hitziger Bewunderer des Ignatius, in einer Lebensbeſchreibung deſſelben, die mehr eine mit theologiſchen Betrachtungen angefüllte Lobrede heiſſen kann. (Vita ſive certamen S. Patris noſtri Ignatii Archiep. Conſtantinop. p. 944–957. in Actis Concil. Conſtantinop. IV. ap. Harduin. T. V.) Mit ihm ſtimmen die Byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ſeit dem zehnten Jahrhunderte in der Hauptſache überein; nur ſezen ſie zum Theil hinzu, Bardas habe den abgeſezten Patriarchen in ein Grabmal einſperren laſſen, worinne er beynahe vor Hunger und Elend umgekommen wäre; endlich habe er ihn auf die Inſel Mitylene bringen laſſen. (Conſtant. Porphyrog. Continuator L. IV. c. 30. ſq. p. 88. ſq. in Hiſt. Byzant. Scriptt. poſt Theophanem, ed. Venet. Cedreni Hiſt. Compend. p. 551.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

p. 551. ed. Paris. Zonarae Annales L. XVI. p. 161. T. II. ed. Paris.) Die dazu gehörige Zeitrechnung ſcheint Le Quien (Oriens Chriſtianus, T. I. p. 245.) richtig beſtimmt zu haben. Eben dieſe Begebenheit iſt auch ſchon in der Lebensgeſchichte des Photius (Th. XXI. S. 193. fg.) berührt worden; dort iſt der Gegenparthey des Ignatius, die gleich nach dem Antritte ſeines Amtes ſich unter der Anführung des Gregorius, Erzbiſchofs von Syracuſä, erhoben hatte, gleichfals gedacht worden.

Denn Photius war es nunmehr, der zum Patriarchen von Conſtantinopel ernannt wurde: dieſer Staatsmann und große Gelehrte, bey dem, wie Nicetas ſelbſt ſagt, (l. c. p. 960.) alles zuſammengefloſſen war, was zur Vollkommenheit bilden kann: treffliche Naturgaben, anhaltender Fleiß, anſehnliches Vermögen, mit welchem er ſich eine ungemeine Menge Bücher anſchaffte, und vor allem andern Ruhmbegierde, die ihn

Ignatius immer ſo ſchmähſüchtig verleumdet hatte, indem er viel Eingang bey den Großen fand. Von dieſem Gregorius, den Photius und ſeine Freunde ſo hoch verehrten, nahm er ſeine ganze Wuth wider den Ignatius an; er ſuchte ihm nicht bloß ſein Amt; ſondern, wo möglich, auch das Leben zu rauben; ob er gleich ſeinen Metropoliten ſchriftlich verſprochen hatte, daß er denſelben als ſeinen Vater ehren, und alles nach ſeinem Willen verrichten wolle. Aber ſchon nach zween Monathen ließ er die Freunde des Ignatius gefangen ſetzen, und mit Schlägen mißhandeln; bald darauf bot er ihnen wieder Geſchenke und Aemter an, um ſie zu gewinnen. Da er ſah, daß ihm alles dieſes nichts half, veranſtaltete er es durch den Barbas das, daß eine ſtrenge Unterſuchung über den Ignatius unter dem Vorwande angeſtellt wurde, als wenn er gegen den Kaiſer übel geſinnt wäre. Auch dieſes ſchlug fehl; ob man gleich ſeine Diener grauſam marterte. Dennoch fiel man über ihn ſelbſt her; ſchleppte ihn aus einem Gefängniß in das andere; und er mußte noch beſondere Gewaltthätigkeiten ausſtehen: alles in der Abſicht, damit er freywillig ſein Amt niederlegen möchte. Seine Anhänger wurden zum Theil noch grauſamer behandelt. Mittlerweile hielt Photius eine Synode, auf welcher er die Abſetzung des Ignatius bekannt machte, und ihn mit dem Bannfluche belegte." (Nicetas l. c. p. 961. ſq.) J. n. C. 814 bis 1073.

Obgleich der äuſſerſt partheyiſche Eifer für den Ignatius, mit welchem Nicetas ſeine Lebensbeſchreibung aufgeſetzt hat, dieſe ſeinem Gegner, dem Photius, ſo nachtheilige Erzählung ſchon an ſich ſehr verdächtig macht; ſo wird ſie es doch noch mehr, wenn man, wie in dem Leben des leztern gezeigt worden iſt, (Chr. KGeſch. Th. XXI. S. 194.) ſeine Schreiben

damit vergleicht, worinne er bald gegen den Papſt Nicolaus den Erſten mit den höchſten Betheuerungen verſichert, (Photii Epiſt. ad Nicol. I. in Baronii Annal. Eccleſ. ad a. 861. n. 34. ſq. p. 207. ſq. T. X. ed. Colon.) daß er wider ſeinen Willen von vielen Biſchöfen und vom Clerus der Hauptſtadt zum Patriarchen gewählt, und gewaltſam dazu gezwungen worden ſey; auch die verlorne Zufriedenheit ſeines vorigen Standes beklagt, und ſich auf die allgemeine Liebe und Achtung, die er ſtets genoſſen habe, beruft; bald dem Bardas ſelbſt ſehr freymüthige Vorwürfe macht, daß er ihm ſo viel Verdruß und Leiden verurſache; daß ſeinetwegen, dem man die Patriarchenwürde aufgedrungen habe, ſo viele Menſchen höchſt unglücklich würden; und dergleichen mehr. (Photii Epiſt. III p. 65. ſq. Ep. VI. p. 69. ſq. Ep. VIII. p. 71. ſq. inter Epiſt. eius a Rich. Montacutio editas. Lond. 1651. fol.) Wahr iſt es, daß er eine Stelle angenommen hat, die einem andern noch lebenden, ſo viel man ur-

n. C. G. 814 bis 1073.

eilt; aber es war doch wenigſtens der gewöhnliche gerichtliche Weg in Kirchenſachen, Unterſuchung und Ausſpruch einer Synode; auch kennt man die Beſchuldigungen zu wenig, welche gegen den Ignatius vorgebracht wurden. Es iſt zugleich ſehr begreiflich, wie die Anhänger des abgeſezten Patriarchen, grauſam, gleich ihm, vom Bardas gedrückt, die ſchwärzeſte Abſchilderung vom Photius haben entwerfen können. Einer ſeiner heftigſten Feinde, und einer von den fünf Biſchöfen, welche dem Ignatius getreu verblieben, Metrophanes, Metropolit von Smyrna, meldet, (Metroph. Epiſt. ad Emmanuel. Patricium. ap. Baron. ad a. 870. n. 45. p. 464.) daß anfänglich viele dem Ignatius ergebene Biſchöfe gemeinſchaftlich in einer Kirche Photium excommunicirt haben. Kein Wunder iſt es alſo, daß Photius, wie er hinzuſezt, auch die aus dem Nicetas bekannte Synode wider den Ignatius darauf gehalten hat, und daß die Ignatianiſchen Biſchöfe mit ihrem Patriarchen, auf kaiſerlichen Befehl ohne Zweifel, in einen Kerker geworfen, darnach aber in entfernte Gegenden verwieſen worden ſind. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Glaubt man den Schriftſtellern von der Parthey des Ignatius: ſo ſandte nunmehr Photius einige Biſchöfe nach Rom, um den Papſt zu bitten, daß er Geſandte nach Conſtantinopel ſchicken möchte, welche die Abſezung des Ignatius, und ſeine Wahl zum Patriarchen beſtätigen möchten. (Nicetas l. c. p. 964. Metrophan l. c. n. 48. p. 465. Styliani Epiſc. litterae ad Stephan. VI. in Actis Concil. Cſtinop. IV. p. 1124. ap. Hard. T. V.) Eben ſo erzählt es auch, wie man erwarten kann, Anaſtaſius, Römiſcher Bibliothekarius, dem Papſte Adrian dem Zweyten in ſeiner Geſchichte der achten ökumeniſchen Synode vor. (ap. Harduin. l. c. pag. 751.) Daß aber dieſe

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Schriftſteller auch hier, wie an vielen andern Stellen dieſer Geſchichte, die Wahrheit verfälſcht haben, kann ſelbſt ein Schreiben des Papſtes Nicolaus des Erſten, zum Theil ſogar die Nachricht des vorher gedachten Anaſtaſius in einer andern ſeiner Schriften beweiſen. Es war der Kaiſer Michael, der Geſandte nach Rom ſchickte, und päpſtliche Abgeordnete verlangte, welche zur Beylegung dieſer ſchismatiſchen Händel in ſeinem Reiche etwas beytragen ſollten. Der Papſt legte dieſes Erſuchen freylich nach ſeinen und ſeiner Vorgänger Anmaaßungen aus, als wenn ihm dadurch ein richterlicher Ausſpruch aufgetragen worden wäre. (Nicolai I. Epiſt. I. ad univerſos Catholicos, pag. 119. ſq. ap. Harduin. l. c.) Eben ſo gedenkt Anaſtaſius, (in vita Nicolai I. Libr. de vitis Roman. Pontiff. p. 111. Venet. 1729. fol.) im Widerſpruche mit ſeiner oben angeführten Erzählung, dieſer kaiſerlichen Geſandtſchaft mit dem Zuſatze, ſie habe prächtige

ſchen nach und nach aufgehoben wiſſen wollte. Die Urſache, welche ihre Schriftſteller dafür angaben, war ſehr natürlich. Die Römiſche Kirche hatte ihren hohen Rang dadurch erlangt, wie die Kaiſer und Synoden in den ältern Jahrhunderten ausdrücklich verſicherten, weil Rom lange Zeit die Hauptſtadt des Römiſchen Reichs geweſen war. Seitdem es aber unter die Botmäßigkeit anderer Nationen, die in den Augen der Griechen alle Barbaren waren, gekommen, und Conſtantinopel an deſſen Stelle getreten war: ſchien auch der Patriarch dieſer Hauptſtadt den gerechteſten Anſpruch an den oberſten Rang zu haben. Ein Griechiſcher Abt um die Mitte des eilften Jahrhunderts, Nilus Doxopatrius, berief ſich darauf zuverſichtlich; (Notitia Patriarchatuum, p. 240. ſq. in Steph. le Moyne Variis Sacris, T. I. Lugd. Batav. 1685. 4.) andere Griechen, welche dieſes immer häuffiger ſeit dem zwölften Jahrhunderte behauptet haben, hat Martin Hanke in ſeiner gründlich geſchriebenen Lebensbeſchreibung des Photius (de Byzantinar. Rer. Scriptt. Graecis, P. I. c. 18. p. 298.) genannt. Es war alſo nur ein Verſuch des Kaiſers Michael, durch den vielbedeutenden Beytritt des Römiſchen Patriarchen zu ſeinen Maaßregeln in der Sache des Ignatius, die darüber entſtandene Erbitterung und Trennung zu unterdrücken. J. n. C. 814 bis 1075.

Nicolaus ſchickte im Jahr 860. zween Biſchöfe nach Conſtantinopel, welche auch noch in einer andern Angelegenheit, die der Kaiſer gegen ihn berührt hatte, ſein Anſehen behaupten ſollten. Die noch nicht durchgehends unter den Griechen geendigte Bilderſtreitigkeit ſollten ſie auf einer dort zu haltenden Synode völlig entſcheiden; über die Händel des Ignatius aber ſollten ſie nur genaue Erkundigung einziehen, und

J. n. C. G. 814 bis 1073

dem Papſte davon ihren Bericht abſtatten; doch verbot er ihnen, mit dem Photius nicht anders, als mit einem Laien, Gemeinſchaft zu unterhalten. (Nicolai I. Epiſt I. ad univers. Cathol. p. 119. ſq. l. c. Anaſtas. in vita Nicol. I. l. c.) Nerrophanes, der gegen dieſes Zeugniß des Papſtes ſelbſt meldet, (ap. Baron. l. c. pag. 465.) er habe ſeinen Abgeordneten aufgetragen, Photium ſogleich abzuſezen, und Ignatium in ſein Amt wiederherzuſtellen; die Anklagen aber, die ihnen gegen den leztern bekannt werden dürften, ihm zu berichten; offenbart hier wiederum ſeinen Mangel an Glaubwürdigkeit. In der That erklärte ſich auch der Papſt um gleiche Zeit in einem Schreiben an Photium, der nach der alten Gewohnheit der Biſchöfe, einander beym Antritte ihres Amts ihr Glaubensbekenntniß zuzuſchicken, dieſes auch gegen ihn beobachtet hatte, er freue ſich zwar, ihn rechtgläubig zu finden; bedauere aber, daß er, den Kirchengeſezen zuwider,

[redacted]

mußte. (Balſamo et Zonaras ad Canones Synodi Conſtantinop. I. et II. p. 331. in Beveregii Synodico ſeu Pandectis Canonum, T. I.) Auf derſelben wurde dem Ignatius, den man aus ſeiner Verweiſung in die Verſammlung hatte kommen laſſen, das Patriarchat feyerlich abgeſprochen, und dem Photius zuerkannt. (Zonarae Annales, L. XVI. pag. 162. T. II. ed. Paris.) Der Papſt beklagte ſich nicht allein darüber, (Ep. I. l. c. p. 120.) daß ſeine Abgeordneten, wider alle ſeine Erinnerungen, mit einem Manne, der das Patriarchat gewaltſam an ſich geriſſen habe, in kirchliche Gemeinſchaft getreten wären, und, in Verbindung mit einer höchſt ſchädlichen Parthey, den ſo ehrwürdigen Ignatius verurtheilt hätten; ſondern die Anhänger des leztern wollten es auch genau wiſſen, wie ſchändlich es auf dieſer Synode zugegangen ſey. Zwey und ſiebzig Zeugen, ſagt Nicetas, (l. c. pag. 965. ſq.) theils von den Vornehmſten, theils vom Pöbel, wurden aufgeſtellt, welche, mit Geld gewonnen, ſchwören mußten, daß Ignatius nicht durch eine rechtmäßige Wahl Patriarch geworden ſey. Nicetas (l. c. p. 465.) und Anaſtaſius (l. c. p. 113.) behaupten ſogar, daß die päpſtlichen Abgeordneten durch Geſchenke beſtochen worden ſind. J. n. C. G. 814 bis 1071.

Genug, der Kaiſer überſchickte dem Papſte die Verhandlungen der Synode, mit dem Erſuchen, ſie zu unterſchreiben. (Nicol. I. Ep. I. pag. 120. l. c.) Photius ſchrieb ebenfals an ihn, und beantwortete ſeine Vorwürfe ausführlich; (Photii Epiſt. ad Nicol. I. ap. Baron. ad a. 861. n. 34–54. p. 207. ſq.) zwar höflich und beſcheiden, auch mit der ihm eigenen rührenden, obgleich etwas wortreichen Beredtſamkeit; übrigens aber wie an einen Biſchof, der völlig ſeines gleichen iſt. (In omnibus ſanctiſſimo, ſacratiſſimo

Chr. G. 814 bis 1073.

Fratri et comminiſtro Nicolao, Papae ſenioris R
mae, Photius Epiſcopus Conſtantinopoleos nov
Romae.) Er erinnert zuerſt den Papſt, daß er i
nicht hätte tadeln; ſondern vielmehr bedauern ſoll
weil er auf alle Art gezwungen worden ſey, ſeine vor
ſo ruhige, geehrte und vergnügte Lebensart mit ein
Stande zu vertauſchen, der ſtürmiſch, voll von M
vergnügen, Verdruß und Leiden ſey. Der Pa
könne nicht ſagen, man hätte ihm nicht Gewalt
thun ſollen: denn dieſes treffe ihn gar nicht, der a
jezt noch bereit ſey, ſeine Würde niederzulegen. D
ihm vorgeworfen werde, er ſey aus einem Laien P
triarch geworden, gründe ſich auf eine Vorſchrift, w
che die Kirche von Conſtantinopel nicht kenne; d
her auch Nicephorus und Taraſius, dieſe ſo wi
digen Patriarchen, es auf gleiche Weiſe geworden n
ren. Er zeigt hier umſtändlich, daß es nicht weni
kirchliche Gewohnheiten gebe, die, weil ſie auf kein

des Fleiſcheſſens; bey uns nimmt keiner von ihnen die Geſtalt eines Clerikers an; in andern Gegenden bekommen ſie, wenn ſie Biſchöfe werden, eine runde Haarſchur; ſie gehen auch ſonſt von einander ſehr in ihren Gebetsformeln ab; und gleichwohl wird auch durch dieſelben das gemeine Brodt in den Leib Chriſti, und der gemeine Wein in ſein Blut verwandelt. Bey uns ſind drey Zeugen hinlänglich, ſelbſt wenn ein Biſchof eines Verbrechens beſchuldigt wird; anderswo werden mehr als ſiebzig dazu erfordert. Photius ſezt hinzu, daß ſelbſt in der Lateiniſchen Kirche Ambroſius, und unter den Griechen Nectarius, ſogar aus ungetauften Laien Biſchöfe geworden ſind. Auch habe er, um ſeine Willfährigkeit und Friedensliebe zu bezeigen, es geſchehen laſſen, daß auf der lezten Synode der Schluß gefaßt wurde, es ſollte künftig niemand auf einmal aus einem Laien oder Mönch ein Biſchof werden; obgleich dadurch diejenigen, welche bisher eine andere Gewohnheit beobachtet hätten, nicht ſtrafwürdig wären. Ein merkwürdiges Geſtändniß, durch welches Walchs Zweifel, (Entw. einer vollſtänd. Hiſtorie der Kirchenverſammlungen, S. 553.) ob der ſiebzehnte Schluß jener Synode würklich auf derſelben gemacht worden ſey, völlig wegfällt. Darauf klagt Photius nochmals über die vielen Beſchwerden und Unannehmlichkeiten ſeines Amtes; beſonders über ſeine Kämpfe mit den Bilderfeinden und Monophyſiten; deren er doch mehrere bekehrt habe. Was die weit ältern Mißhelligkeiten über den Umfang des Kirchenſprengels ihrer beyden Patriarchate betrifft: ſo ſtellt er dem Papſte vor, daß mehr die veränderte Regierung dieſer ſtreitigen Länder die Beylegung derſelben hindere, als er, der ſie gern abtreten möchte. Endlich warnet er den Papſt, die Kirchengeſeze, auf welche er dringe, ſelbſt darinne beſſer zu beobachten, daß er

J. n. C. 814 bis 1075.

nicht

J. n. C. G. 814 bis 2073.

nicht mehr Leute, welche ohne kirchliche Empfehlungsſchreiben nach Rom kämen, in ſeine Gemeinſchaft aufnehme; woraus nur Unruhen, Zänkereyen, Verleumdungen, Nachſtellungen, und dergleichen mehr, erfolgten. Die laſterhafteſten Menſchen jeder Art entzögen ſich der Strafe dadurch, daß ſie ſich nach Rom flüchteten; dieſe ſollte er vielmehr zurückweiſen.

So gemäßigt und billig dieſes Schreiben des Photius zu ſeyn ſcheint, ſo argliſtig findet es Baronius, (l. c. n. 55. p. 214.) weil er unter ſcheinheiliger Entſchuldigung gerade das gröbſte Verbrechen, die Abſezung des Ignatius, und ſeine Weihung durch Excommunicirte, übergangen habe; als wenn er jenen Patriarchen abgeſezt, und nicht die Gewalt, die gegen ihn gebraucht worden war, ſelbſt getadelt hätte. Dem Papſte mußte die Dreiſtigkeit des Patriarchen allerdings ſehr mißfällig ſeyn. Schon dem Kaiſer prägte

igen Köpfen in der Kirche zu Conſtantinopel
rſtand leiſten ſollte. Noch gebieteriſcher ſchrieb
Photium. (Epiſt. VI. pag. 132–136. l. c.)
i belehrte er ihn weitläufig aus der bekannten An-
des Erlöſers an Petrum, über die ungemeinen
echte der Römiſchen Kirche und ihrer Biſchöfe,
Verordnungen alle chriſtliche Gemeinen, wenn
ch ſonſt andere Gewohnheiten hätten, gehorchen
en. Er nannte es Unverſchämtheit, mit welcher
tius das Patriarchat an ſich geriſſen habe; beant-
te die von ihm angeführten Beyſpiele von Laien,
n den Kaiſer, und merkte noch beſonders vom
ſius an, daß ihm Adrian der Erſte ausdrück-
emeldet habe, er würde ihn durchaus nicht als
archen erkennen, da er es wider die Apoſtoliſchen
heißt, Römiſchen,) Geſetze geworden ſey, wenn
h nicht in Bekämpfung der Bilderſtürmer als
alten Soldaten Chriſti erwieſen hätte. Daß
tius die Decretalen der ältern Römiſchen Bi-
nicht kennen wolle, fuhr Nicolaus fort, komme
avon her, weil ſie ihm zuwider wären; doch ſey
ſchon die Apoſtoliſche Ermahnung gegen ihn, daß
niemanden zu geſchwind die Hände auflegen dürfe.
ſt verſicherte er ihn zwar ſeiner väterlichen Liebe;
auch des feſten Entſchluſſes, ihn nicht als Pa-
hen anzuſehen; beſchwerte ſich nächſtdem über die
ſtändige Behandlung ſeiner Abgeordneten zu Con-
tinopel, die man von allem Umgange ausgeſchloſ-
abe, damit ſie die ihnen aufgetragene Unterſu-
z nicht vornehmen könnten. Er nahm ſich zu glei-
Zeit die Freyheit, den übrigen morgenländiſchen
archen, und durch ſie allen ihren untergeordneten
höfen zu befehlen, daß ſie es in allen ihren Ge-
en bekannt machen ſollten, der Apoſtoliſche Stuhl
ſchlechterdings nicht die weder nach ſeiner

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Vor-

J. n. C. G. 814 bis 193.

Vorſchrift, noch mit ſeiner Einwillung erfolgte Veränderung im Patriarchat zu Conſtantinopel genehmigen. (Nicol. I. Ep. IV. p. 127. ſq. ad. Hard. l. c.)

Um dieſer Entſchließung mehr Feyerlichkeit nnd Nachdruck zu geben, hielt Michael im Jahr 862. eine Kirchenverſammlung zu Rom, von der er dem Kaiſer Nicolaus ſelbſt Nachricht ertheilte. (Epiſt. VII. pag. 136–144.) Auſſerdem daß auf derſelben einer von ſeinen ehemaligen Abgeordneten nach Conſtantinopel abgeſezt und excommunicirt ward, wurden folgende Schlüſſe abgefaßt. : Weil Photius, ein Schismatiker, der aus einem Laien plözlich durch einen von einer Synode verdammten Biſchof zum Biſchof geweiht worden iſt, ſich beym Leben des rechtmäſſigen Patriarchen, gleich einem Diebe und Räuber in den Schaafſtall eingeſchlichen; mit Verdammten und Excommunicirten Gemeinſchaft unterhalten; auf einer aus ſolchen Leuten beſtehenden Synode den rechtmäßi-

neuem beſtätigt; ſo daß jeder Cleriker, der ihn nicht davor erkennen würde, ſein Amt verlieren, und mit dem Verräther Judas gleiches Schickſal haben; jeder Laie aber, der auf irgend eine Art gegen dieſen Schluß handeln würde, keinen väterlichen Seegen genießen, dem Fluche Cancans, der über ſeines Vaters Blöße ſpottete, unterworfen ſeyn, ewige Strafe, und hier ſchon den Bannfluch leiden ſollte. Die übrigen Schlüſſe dieſer Synode betreffen die Wiederherſtellung der abgeſezten Anhänger des Ignatius; eine Beſtätigung der Bilderverehrung, und manche Ketzereyen. Daß Nicetas auch den Kaiſer und alle ſeine Staatsbedienten zu denen rechnet, welche der Papſt in dieſer Verſammlung mit dem Banne belegt habe, (in vita Ignatii, l. c. p. 972.) ſcheint aus einem der angeführten Schlüſſe ſelbſt gefolgert werden zu können. J. n. C. 814 bis 1072.

Michael ahndete dieſe beleidigende Verwegenheit des Papſtes durch ein heftiges Schreiben, das im Jahr 865. zu Rom ankam. Es iſt zwar nicht mehr vorhanden; allein der Papſt giebt in mehr als einem der ſeinigen vom Inhalte und Ausdrucke deſſelben einen Begriff. Es iſt, ſagt er, ſo voll von Schimpfwörtern, ja Gotteslaſterungen, daß derjenige, der es ſchrieb, ſeine Feder in den Schlund einer Schlange eingetaucht, und der Verfaſſer an Statt der Worte Gift ausgeſchüttet zu haben ſcheint. (Nicol. I. Epiſt. X. ad Clerum Conſtantinop. p. 211. ap. Harduin. l. c.) Man merkt beſonders, daß der Kaiſer die hohen Regierungsvorzüge über die ganze Kirche, welche der Papſt ſich zugeeignet hatte, durchaus verworfen; es der Römiſchen Kirche als eine große, ihr lange nicht wiederfahrne Ehre angerechnet habe, daß ſie von Conſtantinopel aus über Kirchenſachen befragt worden ſey; aber nicht, daß der Papſt richten; ſondern nur einigen

Bey-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Beyſtand zur Unterdrückung der neuentſtandenen Partheyen leiſten möchte; daß endlich der Kaiſer deſto mehr entſchloſſen geweſen ſey, den **Photius** zu ſchützen, weil auch die übrigen morgenländiſchen Patriarchen demſelben zugethan wären. (Eiusd. Epiſt. VII. ad Michael. Imper. pag. 142. Eiusd. Ep. VIII. ad eund. p. 144. ſq.) Dagegen erließ nun **Nicolaus** ein ſehr langes Schreiben an den Kaiſer. (Epiſt. VIII. p. 144–173.) Es fängt zwar mit einem Gebete an, daß Gott ſeine Bemühungen an dem Kaiſer ſegnen möge; allein gar bald folgen ſtolze Zurechtweiſungen, wie ehrerbietig er den Biſchöfen, und beſonders dem Papſte, nach dem Beyſpiel ſeiner Vorgänger, begegnen müſſe. Er beweiſet dem Kaiſer weiter, daß ihm allerdings das richterliche Anſehen in der Sache des Ignatius gebühre; daß aber kein Kaiſer allein einen Biſchof richten könne; daß die Römiſche Kirche ihre ungemeinen Rechte von keiner Synode, ſondern von dem Erlöſer ſelbſt empfangen habe; und daß nach den

[redacted]

das Ende des Jahrs 866. Abgeordnete nach Conſtantinopel, die nicht allein ein neues Schreiben an den Kaiſer mitbrachten; (Nicol. I. Epiſt. IX. p. 173–196. l. c.) ſondern auch, wie es der Papſt ſchon in dem vorhergehenden angekündigt hatte, (Ep. VIII. p. 173.) verſuchen ſollten, beide Partheien, an deren vornehmſte Mitglieder ſie ebenfals Schreiben mitnahmen, zum Nachgeben gegen ſeinen Willen zu bewegen. In ſeinem Schreiben an den Kaiſer zeigte er nicht nur, daß ſein erſtes an denſelben verfälſcht worden ſey; ſondern bewies ihm auch, daß Photius bloß deswegen nicht rechtmäßiger Patriarch ſeyn könne, weil er vom Gregorius, Biſchof zu Syracuſä, geweiht worden ſey, den eine Synode abgeſezt habe. Wenn der Kaiſer etwan ſagen wollte, Photius ſollte doch ſeine Kirche und Kirchengemeinſchaft beybehalten: ſo hofft der Papſt vielmehr, die Kirche werde ihre Geſeze nicht vergeſſen, und die Glieder werden, wenn ſie anders leben wollten, bey ihrem Haupte verbleiben. Er ermahnt alſo den Kaiſer von neuem, Ignatium wieder herzuſtellen; er dringt ſogar darauf, daß er ſein beleidigendes Schreiben an ihn, welches ohne Zweifel erſchlichen worden ſey, verbrennen, und alle Abſchriften deſſelben vertilgen laſſen ſollte. Würde aber der Kaiſer in ſeiner Hartnäckigkeit beharren: ſo droht er ihm, auf einer Kirchenverſammlung aller abendländiſchen Biſchöfe, erſtlich alle diejenigen, welche an der Ausfertigung dieſes Schreibens Antheil genommen hätten, in den Bann zu thun; ſodann das Schreiben ſelbſt, und alle wider den Ignatius aufgeſezte Schriften zu verdammen; endlich jenes Schreiben, an einen Pfahl aufgehängt, öffentlich vor ſo vielen zu Rom anweſenden Nationen, zum Schimpfe des Kaiſers, (ad vituperium veſtrum,) verbrennen zu laſſen. Er miſcht zwar unter dieſe Drohungen auch ſchmeichelhafte Ausdrücke

J. n. C. G. 814 bis 1073.

und Bitten; verſichert aber zugleich, es dahin zu bringen, daß alle, welche das Anſehen des Apoſtels Petrus angriffen, als Todte angeſehen werden ſollen.

F. n. C. G. 814 bis 1073.

Mittlerweile war zwar in eben dieſem Jahr 866. der Oheim des Kaiſers, **Bardas**, der erſte Stifter aller dieſer Händel, in Gegenwart des Kaiſers ſelbſt, ermordet worden. Aber ſeine Geſinnungen gegen ſeinen und den Römiſchen Patriarchen änderten ſich darum nicht. Er ernannte gleich darauf ſeinen erſten Kammerherrn **Baſilius** zum Kaiſer und Mitregenten; **Photius** mußte ihm in der Hauptkirche das Diadem auffezen. (Zonarae Annales, L. XVI. pag. 165. ſq. T. II. ed. Paris.) Da nun die päpſtlichen Abgeordneten an den Gränzen der **Bulgarey**, gegen **Conſtantinopel** zu, angekommen waren: deutete ihnen ein kaiſerlicher Befehlshaber an, ſie müßten, ehe ſie ihre Reiſe fortſezen dürften, erſt das Glaubensbekenntniß der Griechen unterſchreiben, und ihren Pa-

[redacted]

der Geſchichte der Bilderſtreitigkeit hat man bereits geſehen, (Chr. KGeſch. Th. XIX. S. 536.) daß ihnen der Kaiſer Leo der Iſaurier zur Strafe für ihr aufrühreriſches Betragen, ihre Erbgüter in Sicilien und Calabrien entzogen habe. Natürlich fiel alſo auch damit ihre kirchliche Regierung in dieſem Theil des kaiſerlichen Gebietes weg. Die Griechiſchen Kaiſer hoben auch allmählich ihre Gerichtsbarkeit in dem groſſen Vicariat auf, welches der Biſchof von Theſſalonica im Nahmen der Römiſchen Biſchöfe im alten und neuen Epirus, in Illyricum, Macedonien, Theſſalien, Achaja, in beiden Dacien, Moeſia, Dardania und Prävalis, entweder würklich, oder doch nach ihrem Vorgeben, geführt hatte. Denn alle dieſe Länder ihres Kirchenſprengels forderte Nicolaus der Erſte nebſt ihren oben genannten Erbgütern, von dem Kaiſer Michael zurück. (Nicol. I. Ep. II. pag. 125. ſu. l. c.) Auf dieſe Forderungen und damit verbundenen Klagen zielte auch Photius in der oben (S. 139.) angeführten Stelle, wo er ſich bereitwillig erklärt, das durch Staatsveränderungen den Päpſten entriſſene kirchliche Gebiet wieder abzutreten. Die Griechiſchen Kaiſer waren aus der leicht begreiflichen Urſache dazu gar nicht geneigt, weil es wider alle Klugheit geweſen wäre, einem ausländiſchen Biſchof, der ihnen, da ſie noch ſeine Landesherren waren, ſchon ſo übermüthig begegnet war, nachher aber gar den Gehorſam aufgeſagt, und nicht wenig dazu beygetragen hatte, daß ſie Rom und einen Theil von Italien verloren, die Oberaufſicht über eine ſo große Menge Kirchen ihres Reichs einzuräumen. Adrian der Erſte, der bereits gegen das Ende des achten Jahrhunderts vergebens die Rückgabe dieſes wichtigen Theils von ſeinem kirchlichen Reiche begehrt hatte, drohte daher ſeltſam genug, den Griechiſchen Kaiſer, wenn er es ferner verweigerte,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

vor einen Ketzer zu erklären; ob er gleich, fügt er etwas unwahrſcheinlich hinzu, mehr nach dem Heil der Seelen, als nach ſolchen weltlichen Beſitzungen, trachte. (Adriani Scriptum pro Synodo Nicaena II. p. 819. 820. in Harduin. Actis Concill. T. IV. Chr. KGeſch. Th. XX. S. 601.)

Doch da dieſe alten Forderungen ſchon als verloren betrachtet wurden, entſtand eine neue, welche beiden Patriarchen Veranlaſſung gab, einander ungerechte Herrſchbegierde und Habſucht vorzuwerfen. Die Bulgaren, dieſe Nation, welche ſich bereits längſt nahe bey Conſtantinopel, in dem Lande, welches noch von ihnen genannt wird, feſtgeſezt hatte, waren erſt um die Mitte des neunten Jahrhunderts, durch die Griechiſchen Lehrer Cyrillus und Methodius, zu ihrer Religion gebracht worden; obgleich ſchon weit früher einiger Anfang dazu gemacht worden war. Davon hat man die umſtändlichern Nachrichten an

ſeines Glaubens vorlegt; ſodann, um ihm zu zeigen, wie man den wahren darinne enthaltenen Glauben, viele Jahrhunderte nach einander gegen alle Ketzer behauptet habe, die Geſchichte der ſieben ökumeniſchen Synoden ausführlich genug mittheilt. (p. 3–18.) Photius geräth dabey in großen Eifer und ſelbſt in Schimpfworte gegen die ſogenannten Ketzer; vornemlich aber gegen die Bilderfeinde, denen er ſogar atheiſtiſche Geſinnungen beylegt, weil ſie das Bild Chriſti, ſein Kreuzesholz und das Bild ſeines Kreuzes, wodurch doch die böſen Geiſter vertrieben, und ſo viele Krankheiten geheilt würden, als Gegenſtände einer abgöttiſchen Anbetung verwürfen, auch nicht einſehen wollten, daß die Verehrung derſelben eigentlich auf Chriſtum gerichtet ſey. Darauf giebt er dem Fürſten eine Menge von Ermahnungen über Pflichten, die er als Chriſt, als Regent und als Menſch zu beobachten habe; warnet ihn vor Laſtern und Fehlern jeder Art, und drückt die meiſten dieſer, zum Theil ausgeſuchter Lebensregeln eben ſo bündig als richtig aus. J. n. C. G. 814 bis 1071.

Ohngeachtet dieſer ungezweifelten Anſprüche aber, welche die Patriarchen von Conſtantinopel auf die kirchliche Regierung der unter ihrer Anleitung bekehrten Bulgarey machten, fanden doch die Päpſte ſo zeitig einen Weg unter dieſe neubekehrten Chriſten, daß ſie noch vollkommenere Rechte über dieſelben behaupten zu können glaubten. Ob ſie ſelbſt den Bulgariſchen Fürſten auf ihre Seite zu ziehen gewußt haben? oder ob ſich dieſer, vielleicht mißvergnügt darüber, daß er, von dem Kaiſer überwunden, genöthigt worden war, ſich taufen zu laſſen, nach Rom gewandt habe? bleibt ungewiß. Genug, einer der nächſten Nachfolger von Nicolaus dem Erſten, Johann der Achte, verſichert, (Epiſt. XCIII. ad Baſil. Conſtant. et Alex.

J. n. C. G. 814 bis 873.

Impp. p. 65. ap. Harduin. T. VI. P. I.) daß derſelbe, auf Bitten des Königs der Bulgaren, **Michael**, deſſen Unterthanen in der Apoſtoliſchen Lehre habe unterrichten, und durch ſeine Biſchöfe taufen laſſen; daß er ihnen auch alle nöthige kirchliche Vorſchriften ertheilt habe. Noch umſtändlicher erzählt dieſes **Anaſtaſius**. (Praef. ad Concil. Conſtantinop. IV. p. 756. ſq. apud Harduin. T. V.) „Nachdem der König der Bulgaren, ſchreibt er, durch einen Römiſchen Prieſter **Paulus** zur Annehmung des Chriſtenthums bewogen worden war: bekam er von dem Apoſtoliſchen Stuhl ſowohl die Glaubensregel, als Geſeze der Kirchenzucht; und auſſer jenem Prieſter wurde er auch durch eine göttliche Offenbarung unterrichtet. Auf ſein Verlangen ſchickte ihm **Nicolaus der Erſte** zween Biſchöfe zu, welche die ganze Bulgarey durchreiſten, unzählige tauften, und Kirchen errichteten. Der Fürſt ſelbſt war von einer ſo tiefen Verehrung gegen den Apoſtel **Petrus** durchdrungen, deſſen Fürbitte bey

Lehrer dieſer Religion ſenden möchte. Im folgenden Jahre ſchickte auch Ludwig den Biſchof Ermenric (oder Hermanrich) nebſt Prieſtern und Kirchendienern dahin. Als ſie aber in der Bulgarey angelangt waren, ſahen ſie, daß die vom Papſte abgeordneten Biſchöfe ſchon das ganze Land chriſtlich gemacht hätten, und kehrten alſo bald wieder zurück. In dem Jahrbuche von St. Bertin aber (ad a. 867. p. 227. T. III. Duchesn.) findet ſich ohngefähr eben dieſe Nachricht, mit einem vorhergehenden wundervollen Siege, den der neubekehrte Fürſt der Bulgaren über ſeine durch dieſe Veränderung zum Aufruhr gereizten Unterthanen erfochten haben ſoll. J. n. C. 824 bis 1073.

Man mag dieſe Widerſprüche, die ſich zwiſchen den Griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern über die Bekehrung der Bulgaren finden, zu vereinigen ſuchen, wie man will; ſo bleibt doch der erſte Anfang von dieſer den Griechen geſichert. Auf der andern Seite aber iſt es auch gewiß, daß ſich der Fürſt dieſer Nation immer mehr zur völligen Ergebenheit gegen den Papſt geneigt hat. Er ſchickte um das Jahr 866. Geſandte an den Papſt, mit anſehnlichen Geſchenken für ihn, und für die heiligen Oerter zu Rom; ließ ihm aber auch viele Fragen vorlegen, beſonders, wie er ſich gegen den noch heydniſchen Theil ſeiner Unterthanen betragen ſollte. (Anaſtaſius in Vita Nicol. I. p. 116. ed. Venet.) Darauf antwortete Nicolaus in einem langen Schreiben, aus welchem, unter hundert und fünf Fragen, über die er ſeine Meinung ſagte, nur das Merkwürdigſte ausgehoben werden darf. (Reſponſa Nicol. I. ad conſulta Bulgarorum, ap. Harduin. T. V. p. 353–386.) Seine Hauptabſicht war es wohl dabey, die Bulgaren ganz und gar von der Griechiſchen, beſonders Conſtantinopolitaniſchen Kirche abzuziehen, und ihnen alle Rechte und Gebräuche der

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Römiſchen weit über jene erhoben vorzuſtellen. Er belehrt ſie alſo, (c. 92. p. 381.) daß nur diejenigen wahre Patriarchen ſind, welche Kirchen vorſtehen, die von den Apoſteln geſtiftet worden ſind, wie **Rom**, **Alexandrien** und **Antiochien**; daß aber die Kirche zu **Conſtantinopel** keinen Apoſtel zum Urheber habe; daß ihrer auch auf der ehrwürdigſten von allen Synoden, auf der **Nicäniſchen**, nicht gedacht worden ſey; und daß bloß darum, weil dieſe Stadt den Nahmen **Neu Rom** bekommen, ihr Biſchof auch mehr durch die Gunſt der Fürſten, als mit Grunde, die Benennung eines Patriarchen erhalten habe; eben ſo ſey auch der ſogenannte Patriarch von **Jeruſalem** nur von geringem Anſehen, indem das alte **Jeruſalem** ganz zerſtört worden; das wahre aber nur im Himmel ſey; und was den zweyten Rang unter den Patriarchen betreffe: ſo gebühre dieſer nach den **Nicäniſchen** Schlüſſen, nach den Entſcheidungen der Päpſte, und

[redacted]

Sollten ſich alſo chriſtliche Obrigkeiten nicht gegen dergleichen Abfallende in Bewegung ſezen: wie könnten ſie Gott Rechenſchaft von ihrer Regierung ablegen? ſie müſſen ja dafür ſorgen, daß ihre Mutter, die Kirche, keine Verminderung leide. Doch giebt er in Anſehung derer von der Nation, welche den Götzendienſt nicht verlaſſen wollen, den Rath, (c. 41. pag. 367.) ſie bloß durch Ermahnungen, keineswegs aber mit Gewalt, zu bekehren. Blieben ſie aber Heyden: ſo ſollten ſie mit ihnen weder eſſen, noch irgend eine Gemeinſchaft unterhalten. Er verbietet ihnen ferner, in der großen Faſtenzeit zu heyrathen, oder Gaſtmähler anzuſtellen; (c. 48. p. 370.) in eben derſelben und am Sonntage mit ihren Weibern vertrauten Umgang zu pflegen. (c. 50. pag. 370. c. 63. p. 374.) Sie hatten auch gefragt, ob ſie einen verheyratheten Prieſter unterhalten und ehren; oder wegſchaffen ſollten? Darauf ſagt er, (c. 70. pag. 376.) ein ſolcher ſey zwar tadelnswerth: doch müßten ſie dem Herrn nachahmen, der ſeine Sonne über die Böſen, wie über die Frommen, ſcheinen laſſe, und den Erlöſer, der den Verräther nicht aus der Zahl ſeiner Apoſtel ausgeſtoßen habe: überhaupt aber gebühre ihnen, als Laien, gar kein Urtheil über einen Prieſter; ſondern nur den Biſchöfen. Die Freyſtätte für Verbrecher in Kirchen billigt er; (c. 95. p. 382.) ingleichen die Begräbniſſe in den Kirchen; (ib. c. 99.) und will, daß ſie die den Saracenen weggenommenen Bücher verbrennen. (c. 103. p. 383.)

Ueber dieſe neuen Unterthanen der Kirche alſo wurden die beiden Patriarchen mit einander uneins. Le Quien führt zwar die Gründe an, auf welche beide ihre Anſprüche an dieſelben ſtüzten; (Oriens Chriſtianus, Tom. I. Patriarchat. Conſtantinop. p. 101.) gedenkt aber nur des einzigen, den die Griechen

J. n. C. G. 814 bis 1073.

gebraucht hätten, die Bulgarey ſey ehemals dem Griechiſchen Reiche unterworfen geweſen, und man habe daher noch Griechiſche Prieſter darinne angetroffen. Allein ſie drangen gewiß vorzüglich darauf, daß die Bulgaren durch ſie zum Chriſtenthum gebracht worden waren. Photius inſonderheit beklagt ſich bitter darüber, (Epiſt. II. ad Patriarch. Orientales, p. 49.) daß unter die kaum ſeit zwey Jahren bekehrten Bulgaren gottloſe und abſcheuliche Leute aus der Finſterniß, nemlich vom Abend her, gekommen wären, welche wie ein Bliz, Erdbeben oder Hagel, oder vielmehr wie ein Wildſchwein in den Weinberg des Herrn eingebrochen wären, und ihn durch eine ſchändliche Lebensart, ſo wie durch verdorbene Lehrſätze, verwüſtet hätten, indem ſie dieſe Nation vom reinen Glauben abzogen. Andere Gründe hatte der Papſt. Die Bulgarey, ſagte er, wäre ſchon in frühern Jahrhunderten, unter dem Nahmen Dardania, ein Theil ſeines Kirchen-

[redacted]

Kunſtgriffen ſprach, welche dabey vorgegangen ſeyn ſollten. J. n. C. G.

Photius war es ohnedieß ſeiner Ehre und Würde, die auf der Römiſchen Synode vom Jahr 863. ſo ſehr gemißhandelt worden waren, ſchuldig, muthige Gegenanſtalten zu treffen. Da alſo der ältere Streit ſich durch dieſen neuen noch mehr erhitzte: brachte er es bey dem Kaiſer Michael dahin, daß er auf das Jahr 867. eine Kirchenverſammlung nach Conſtantinopel ausſchrieb, auf welcher Kirchenbann und Abſezung wider den Papſt ausgeſprochen, und die ſchriftlich darüber aufgeſezten Schlüſſe nach Italien geſandt wurden. Die Schriftſteller von der Gegenparthey, welche man hier faſt allein hören kann, (Nicetae vita Ignatii, pag. 981. ap. Harduin. T. V. et Synodicon vetus in Fabricii Biblioth. Graeca, Vol. XI. p. 256. ſq.) melden, daß Photius alle ihm unterworfene Biſchöfe, Prieſter, Kirchendiener und Aebte, ſelbſt Patricier, die von dieſer ganzen ſtreitigen Angelegenheit nichts verſtanden, auf ſeine Synode gezogen, auch durch ſchlechte Leute die übrigen morgenländiſchen Patriarchen habe vorſtellen laſſen. Genug, er behandelte den Papſt, wie es, allem Anſehen nach, der allergrößte Theil der Griechiſchen Kirche, der ſeinem erſten Patriarchen zugethan war, billigte. 814 bis 1071.

Zu dieſer Synode ladete Photius die andern morgenländiſchen Patriarchen durch ein Circularſchreiben (Encyclica) ein, welches unter allen ſeinen Schreiben das merkwürdigſte iſt. (Epiſt. II. p. 47–61. ed. Montacut.) Nachdem er ſie an die Ketzereyen, welche die Kirche ſonſt beunruhigten, erinnert, und ſeine Freude darüber bezeigt hat, daß nunmehr ganz Armenien frey vom Irrthum der Jacobiten ſey; bedauert er es deſto mehr in den oben ſchon angeführten heftigen Wor-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Worten, daß die kaum unvermuthet bekehrten Bulgaren von irrgläubigen Lehrern verführt worden ſind. Darauf bringt er gegen dieſe von **Rom** geſchickten Biſchöfe und Prieſter folgende Beſchuldigungen vor. Sie haben erſtlich **das Faſten am Sabbath** oder Sonnabend eingeführt, und auch **in der erſten Woche der großen Faſtenzeit** den **Genuß von Milch, Käſe**, und ähnlichen Nahrungsmitteln, erlaubt. Sie trugen weiter kein Bedenken, **die von Prieſtern mit dem heiligen Oele geſalbten noch einmal zu ſalben**, indem ſie ſich als Biſchöfe ausriefen, und **die Salbung der Prieſter vor unnüz und vergeblich erklärten.** Wer hat jemals, ruft er aus, etwas ſo Unvernünftiges gehört? die göttlichen Geheimniſſe der Chriſten durch eine ſolche Wiederholung in lange Poſſen und Lächerlichkeiten zu verwandeln! Sie ſagen zwar, die Geſeze hätten nur den Biſchöfen das Recht eingeräumt, die Getauften zu ſalben. Aber wer hat

[redacted]

allein, ſondern auch vom Sohne ausgehe. Neue Ausrufungen über einen ſo unerhörten Irrthum folgen hierauf; aber auch Folgerungen und Gründe, welche beweiſen ſollen, wie ungereimt und falſch ſie ſey. Welcher wahre Chriſt kann wohl zugeben, ſagt der Verfaſſer, daß in die Dreyeinigkeit eine zweyfache Urſache eingeführt werde: der Vater, als Urſache des Sohns und heil. Geiſtes; und der Sohn wiederum als Urſache des heil. Geiſtes? das heißt, die Einheit Gottes (μοναρχίαν) in eine zweyfache Gottheit (δεΐαν) auflöſen, und die chriſtliche Theologie eben ſo wie die heydniſche Mythologie zerreiſſen. Und wozu ſollte auch der heil. Geiſt vom Sohne ausgehen? iſt ſein Ausgehen vom Vater vollkommen: ſo iſt jenes überflüßig. Ferner, wenn er vom Sohne, wie vom Vater, ausgeht: ſo unterſcheidet er ſich vom Vater durch mehr Eigenheiten (ἰδιότησιν) als der Sohn, bey dem nur die Zeugung dieſen Unterſchied ausmacht. Daraus folgt aber, daß der Sohn dem Weſen des Vaters näher iſt, als der heil. Geiſt: und ſo wird endlich die kühne Ketzerey des Macedonius zum Vorſchein kommen. Noch mehr: wenn alles zwiſchen dem Vater und Sohne gemeinſchaftlich iſt: ſo muß dieſes auch von dem heil. Geiſte gelten; zum Beyſpiel, Gott, König, Schöpfer, und dergleichen mehr. Haben nun Vater und Sohn ſein Ausgehen mit einander gemein: ſo wird der heil. Geiſt von ſich ſelbſt ausgehen, ſeine eigene Urſache ſeyn, und auch eine andere haben. Iſt es ihm allein eigen, daß er im Verhältniſſe gegen mehrere Grundurſachen ſteht: ſo wird er auch allein mehr als eine Grundurſache haben. Wenn ſie endlich den heil. Geiſt von der neuerdachten Gemeinſchaft zwiſchen Vater und Sohn ausſchließen; und wenn jene Gemeinſchaft das Weſen, nicht eine von den Eigenheiten (ἰδιώματα) betrifft: ſo müſſen ſie auch den heil. Geiſt

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Geiſt von jener Verwandtſchaft des Weſens abſondern. Vergeblich alſo legen ſie ſich den Nahmon Chriſten bey: denn aus welchen Evangeliſten, aus welchen Synoden haben ſie wohl die gottesläſterliche Lehre, daß der heil. Geiſt vom Sohne ausgehe, genommen? Unſer Herr und Gott ſagt vielmehr: Der Geiſt, der vom Vater ausgehet. Auch die heiligen Väter werden durch dieſe Lehre verfälſcht; ſie beſtreitet alle heilige Propheten, Apoſtel, Prieſter und Märtyrer. Der heilige Geiſt ſoll vom Sohne ausgehen? iſt es einerley Ausgehen, wie vom Vater? oder ein entgegengeſeztes? Nimmt man das erſtere an: ſo fallen die Eigenheiten der Perſonen weg, ohne welche ſich die Dreyeinigkeit nicht denken läßt; ſoll aber das zweyte wahr ſeyn: ſo entſtehen daraus gleiche Anfälle auf den Vater und Sohn, wie Manes und Marcion gewagt haben. Es folgt weiter aus jener Behauptung, daß der heil. Geiſt, weil er eine zweyfache Urſache ſeines Daſeyns hat, auch zuſammengeſezt iſt. Eine an-

bar diejenigen ſind, welche am Sonnabend faſten, und den Eheſtand verwerfen; ihr Unterbrechen der erſten Faſtenwoche, ſagt er, und ihre wiederholte Salbung brauchen nur genannt zu werden, um eben ſo davon zu urtheilen; und ihre Läſterung gegen den heil. Geiſt verdient allein tauſend Bannflüche. Photius erſucht alſo die übrigen Patriarchen, ſo gottloſe Lehrſätze mit ihm gemeinſchaftlich zu verdammen, und zu dieſer Abſicht fromme und geſchickte Cleriker in ihrem Nahmen nach Conſtantinopel zu ſenden. Er hofft, daß alsdann die verführten Bulgaren zum reinen Glauben zurückkehren werden: dieſe Nation, welche ſonſt alle Feinde des Reichs an grauſamer Blutbegier übertroffen habe; jezt aber ſo friedfertig ſey, und den ihr zugeſchickten Biſchof willig angenommen habe. Noch aus einer andern Urſache wünſcht Photius die Ankunft dieſer Abgeordneten zur ökumeniſchen Synode; weil nemlich, wie ſchon längſt durch flüchtige Mönche und Prieſter, alſo jezt durch ein ihm aus Italien zugeſchicktes Synodalſchreiben mehrerer Biſchöfe, bekannt geworden ſey, daß die Tyranney des Papſtes immer drückender werde, und die ganze Kirchenverfaſſung daſelbſt zu Grunde gehe. Man habe ihn daher mit Thränen aufgefordert, der dortigen Kirche zu Hülfe zu kommen; auch lege er deswegen Abſchriften der mit ſo vielen Klagen angefüllten Briefe aus Italien bey, deren Verfaſſer gebeten hätten, daß ſie allen rechtgläubigen, von Apoſteln geſtifteten, Bißthümern mitgetheilt werden möchten. Endlich empfiehlt er den Patriarchen, die ſiebente ökumeniſche Synode, auf welcher den heiligen Bildern ihre gebührende Ehrerbietung wiedergegeben worden ſey, in gleiches Anſehen mit den ſechs vorhergehenden zu ſezen; welches bisher noch nicht überall geſchehen ſey; ob ſie gleich völlig einerley Rang mit denſelben habe.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Um

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ungegründet iſt, wie man ſieht, der Vorwurf eben nicht, den man dem Patriarchen **Photius** wegen dieſes Schreibens gemacht hat, daß er durch daſſelbe ſeine perſönlichen Händel mit dem Papſte in eine allgemeine Streitigkeit der Griechiſchen mit der Lateiniſchen Kirche verwandelt; die leztere überhaupt mit einer Heftigkeit, die alle Schranken durchbrach, der gröbſten Abweichungen vom Glauben und von den Kirchengeſezen der alten Chriſten beſchuldigt; mithin dadurch gleichſam den erſten Riß in die Einigkeit der beiden Kirchen gemacht habe. Man darf freylich hierbey weder die ſehr unwürdige Behandlung vergeſſen, die ihm zu **Rom** wiederfahren war; noch die Beleidigung, welche ſich die Griechen durch die unter den Bulgaren bewürkte Veränderung anrechneten. Was der Römiſche Patriarch wider ihn vorgenommen hatte, konnte ſchon damals ziemlich dem Oberhaupte der abendländiſchen Kirche zugeſchrieben werden: und die Art, wie ſich Römiſche Cleriker in die von den Grie-

den Unterſchied zwiſchen Griechen und Lateinern in manchen kirchlichen Gewohnheiten, zum Theil ſogar ſol chen, die er jezt mit Bitterkeit verwarf, gefällt hatte. Aber freylich wurden beyde Schreiben in einer ſehr verſchiedenen Abſicht aufgeſezt. Der einzige Glaubensirrthum, den Photius der abendländiſchen Kirche Schuld gab, bekam durch ihn auch einen Grad von Wichtigkeit, den er in den bisher darüber entſtandenen kurzen Zwiſtigkeiten nicht gehabt zu haben ſchrint. Zugleich erlangte jedoch dieſer Streit auch mehr Beſtimmtheit. Wenn man ſeine Erklärungen über das Ausgehen des heil. Geiſtes vom Vater und Sohne, und die Folgerungen lieſt, die er aus dieſem Lehrſatze zieht: ſo kann man unmöglich, wie es gleichwohl in den neuern Zeiten ſo oft geſchehen iſt, behaupten, daß es nur ein Wortſtreit geweſen ſey. Traurig genug wäre es übrigens — und doch iſt es beynahe ausgemacht, — wenn beide Theile das Ausgehen des heil. Geiſtes, von welchem der Erlöſer ſpricht, unrecht verſtanden hätten. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Doch die Ueberlegenheit, welche ſich Photius durch jene anſehnliche Synode verſchafft hatte, war von ſehr kurzer Dauer. Noch in eben dem Jahr 867. wurde der Kaiſer Michael auf Veranſtaltung ſeines Mitregenten Baſilius, der ſein Leben nicht anders gegen die Nachſtellungen deſſelben retten konnte, ermordet: und ſchon am zweyten Tage, nachdem dieſer die Regierung allein übernommen hatte, entſezte er Photium ſeiner Würde. (Conſtantin. Porphyrog. in vita Baſilii Maced. c. 27. ſq. p. 117. c. 32. pag. 121. ed. Venet. Continuator Conſtant. Porphyr. L. IV. c. 44. pag. 96. ſq. ed. eiusd. in Hiſt. Byzant. Scriptt. poſt Theophan. Nicetae vita Ignatii, pag. 981. l. c.) Baſilius war ein alter Freund des Patriarchen; davon hat dieſer in ſeinen Briefen mehrere

Chr. n. C. G. 814 bis 1078.

Beweiſe anführt. (Epiſt. XCVII. p. 136. ſq. Epiſt. XCVIII. p. 141. ed. Montacut.) Ob er jezt bloß darum alle Zuneigung gegen ihn aufgegeben habe, wie ſein Enkel, der Kaiſer **Conſtantinus**, meldet, weil er nicht das Anſehen haben wollte, als wenn er die Kirche vernachläßigte, wenn er ſie ihres rechtmäßigen Patriarchen länger beraubt ſeyn ließe; iſt eben ſo ungewiß, als was der Lobredner des **Ignatius** hier zum Nachtheil des **Photius** erzählt. Dieſer ſoll, ohngeachtet ſeiner eidlichen Verſicherung, nichts der Patriarchatswohnung gehöriges mitgenommen haben, vergebens geſucht haben, gewiſſe dem **Ignatius** ſchimpfliche Schriften wegzuſchaffen; er ſoll einen Brief des Papſtes erdichtet, und die ſchändliche Nachahmung gottesdienſtlicher Cärimonien, eine Beluſtigung des vorigen Kaiſers, gleichgültig angeſehen haben. (Nicetas l. c. p. 975. 984.) Die Nachricht des **Zonaras**, (Annall. L. XVI. pag. 167. T. II. ed. Paris.) daß **Photius** deswegen abgeſezt worden ſey, weil er den

[redacted]

Gegenwart über die Streitſache der beiden Patriarchen, und über die große Menge von Clerikern, welche Photius durch ſeine Kunſtgriffe berückt habe, ein entſcheidendes Urtheil zu fällen; beſonders aber gegen dieſe Gefallenen Nachſicht zu beweiſen, damit nicht alle Biſchöfe und Prieſter ſeines Reichs einen gemeinſchaftlichen Schiffbruch leiden möchten. (Baſilii Epiſt. ad Nicol. I. in Actis Conc. Conſtantinop. IV. pag. 790. ſq. ap. Harduin. T. V.) Allein die kaiſerlichen Geſandten, welche in den frühern Monathen des Jahrs 868. zu Rom eintrafen, fanden, daß Nicolaus der Erſte ſchon gegen das Ende des vorhergehenden Jahrs geſtorben war. Man mag immer zugeben, daß Photius bey dieſen Streitigkeiten Fehler begangen, und ſie mehr, als nöthig war, erweitert habe; es kann doch eben ſo wenig geleugnet werden, daß Nicolaus gleich viel und früher zu ihrer Verlängerung und der darinne ſteigenden Erbitterung beygetragen hat. Er nahm eifrig die Parthey des Ignatius; und geſtand doch, daß ſeine Abgeordneten zu Conſtantinopel gar keine Unterſuchungen hätten anſtellen können, welcher von beiden Patriarchen das Recht auf ſeiner Seite habe; er warf ſich zum Richter über ſie auf, wovor ihn der Kaiſer ſelbſt nicht erkannte; und an Statt den Vergleich anzunehmen, zu welchem Photius in ſeinem Schreiben an ihn alle Erleichterung gab, ſtieß er ihn vielmehr auf die ungeſtümſte Art zurück. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Adrian der Zweyte, der nunmehr Papſt geworden war, hielt im Jahr 868. in Gegenwart der beiden kaiſerlichen Geſandten, (denn der Biſchof von der Parthey des Photius war unterwegens geſtorben,) die verlangte Synode. Ob es gleich nicht fehlen konnte, daß auf derſelben nur nach ſeinem und des Kaiſers Willen Schlüſſe gefaßt wurden; ſo machte er

J. n. C. G. 814 bis 1073.

doch noch die überflüßigen Umſtände, den verſammleten Biſchöfen alle vorgebliche Vergehungen des Photius, unter den ſchimpflichſten ihm beygelegten Nahmen zu erzählen, und ſie zu fragen, was er gegen ihn vornehmen ſollte. Sie baten ihn, mit eben dem frommen Eifer, wie ſeine Vorfahren, zu handeln. Darauf ſprach er den Bannfluch gegen die Verhandlungen der vom Photius wider den Papſt gehaltenen Synode aus, und warf ſie vor aller Augen ins Feuer. Er trug weiter vor, daß Photius mit unerhörter Verwegenheit ſich erkühnt habe, den Papſt, ſeinen Vorgänger, zu richten, und begehrte zu wiſſen, wie man ehemals einen ſolchen Frevler beſtraft habe. Die Verſammlung meldete ihm ſolches, und bat ihn wiederum, ſein gerechtes Urtheil über Photium und deſſen Anhänger bekannt zu machen. Dieſes erfolgte auch in ſechs Schlüſſen, durch welche alle vom Photius angeſtellte Verſammlungen gänzlich unterdrückt; er ſelbſt von neuem verdammt, und unter die Laien ge-

ſtantinopel zuſammenkommen. Sie heißt gewöhnlich bey den Schriftſtellern der Römiſchen Kirche, die achte ökumeniſche; aber nie iſt eine Kirchenverſammlung an geringer Anzahl ihrer Mitglieder einer ökumeniſchen ſo unähnlich geweſen, als dieſe. In ihrer erſten Sitzung waren, auſſer den päpſtlichen Bevollmächtigten, nur Ignatius, Patriarch von Conſtantinopel, ingleichen der Metropolit von Tyrus, und ein Prieſter, beide an Statt der Patriarchen von Antiochien und Jeruſalem, zugegen; etwas größer war die Zahl der kaiſerlichen Staats- und Hofbedienten, welche ſich dabey eingefunden hatten. Man ließ aber alsbald zwölf Biſchöfe Platz nehmen, welche bisher, als getreue Anhänger des Ignatius, ihrer Würde verluſtig geweſen waren. In der folgenden Sitzung nahm man zehn andere von der Parthey des Photius; die ſich aber den Vorſchriften der Synode unterwarfen, auf; dergeſtalt verſtärkte ſich die Synode in der ſechsten Sitzung bis auf ſieben und dreyſſig Biſchöfe; die neunte hatte mehr als ſechszig; in der zehnten und lezten aber, im Februar des Jahrs 870. unterſchrieben endlich hundert und zwey Biſchöfe die Schlüſſe der Verſammlung. Einigen Sitzungen wohnte der Kaiſer ſelbſt bey. Zwo Sammlungen, welche von den Verhandlungen dieſer Synode vorhanden ſind, ſtellen den Gang der Angelegenheiten auf derſelben vollſtändig genug dar. Die eine iſt von dem berühmten Bibliothekarius der Römiſchen Kirche, Anaſtaſius, der ſich eben als Geſandter des Kaiſers und Königs von Italien, Ludwigs des Zweyten, wegen ſeiner Vermählung mit einer Griechiſchen Prinzeſſinn, zu Conſtantinopel aufhielt, verfertigt, und von ihm mit einem hiſtoriſchen Vorberichte an den Papſt, auch einem kurzen vorläufigen Auszuge, begleitet worden. (Concil. Conſtantinop. IV. Oecumen. VIII. apud

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Hard. T. V. p. 749–942.) Seine Ueberſezungen aus dem Griechiſchen könnten zwar feiner und dem Eigenthümlichen der lateiniſchen Sprache angemeſſener ſeyn; doch fehlt es ihnen nicht an Treue, und groſſentheils auch an Deutlichkeit. Noch ſchäzbarer iſt die zweyte, in der Griechiſchen Urſchrift aufgeſezte Sammlung, vor welcher das bisher oft angeführte Leben des Ignatius vom Nicetas hergeht. (ib. pag. 943–1134.) Da unterdeſſen jede dieſer Sammlungen bald mehr, bald weniger enthält, als die andere: ſo müſſen ſie mit einander verbunden und verglichen werden.

n. C. G. 814 bis 1073.

Beym Anfange dieſer Synode verlangte der vornehmſte Patricier, Baanes, daß die päpſtlichen Abgeordneten ihre Vollmacht und Beglaubigung übergeben ſollten. Sie weigerten ſich zwar deſſen, weil dieſes noch auf keiner ökumeniſchen Synode Geſandten des Papſtes zugemuthet worden ſey. Da man ihnen

[redacted]

rechtmäßigen Patriarchen erkennen, und die darüber ergangenen Verordnungen des Papſtes zu beobachten verſprechen ſollten. In der lateiniſchen Urſchrift dieſes Formulars heißt der Papſt coangelicus ſummus Pontifex, et univerſalis Papa; es werden auch im Eingange die Vorzüge eingeſchärft, welche die Römiſche Kirche durch Petrum erlangt haben ſoll. (l. c. p. 773. ſq.) Aber im Griechiſchen (l. c. p. 1030. ſq.) befindet ſich nur ein Auszug des Formulars, und der Eingang deſſelben iſt weggelaſſen. Die Stellvertreter der morgenländiſchen Patriarchen ließen auch eine Erklärung vorleſen, durch welche ſie dieſem Formular völlig beytraten: und beide Aufſätze wurden einmüthig gebilligt. (Anaſtas. p. 776. ſq. Acta Graeca, p. 1032. ſq.) Die Eilfertigkeit, mit welcher alles dieſes genehmigt wurde, machte, daß Baanes die päpſtlichen Bevollmächtigten fragte, wie ſie denn Photium, den ſie niemals geſehen hätten, verdammen und mit dem Bannfluche belegen könnten? Sie beriefen ſich auf das Urtheil des Papſtes Nicolaus, der ihn aus gegründeten Urſachen ſtets verworfen habe; und da die Bevollmächtigten der morgenländiſchen Patriarchen ſolches auch von demſelben bekräftigten: waren die Staatsbedienten damit zufrieden. (Anaſtas. l. c. p. 779–781. Acta Gr. p. 1032. ſq.) J. n. C. 814 bis 1073.

Hierauf gieng alles deſto mehr ſeinen gewöhnlichen Weg auf der Synode. Nach und nach wurden mehrere Biſchöfe, Prieſter und andere Cleriker, welche den Ignatius verlaſſen hatten; nunmehr aber es bereueten, und das Formular des Papſtes unterſchrieben, zur Kirchengemeinſchaft zugelaſſen. Doch wurde ihnen folgende Büßung auferlegt: diejenigen, welche Fleiſch zu eſſen gewohnt waren, ſollten ſich deſſen, ingleichen des Käſes und der Eyer, bis zu Weihnachten;

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ten; ſolche aber, die kein Fleiſch aßen, der Eyer, des Käſes und der Fiſche an der Mittwoche und am Freytage enthalten, auch nur Zugemüße mit etwas Oel und Wein genießen: an jedem Tage funfzigmal niederknieen, hundertmal das Kyrie Eleiſon, und eben ſo oft gewiſſe Gebetsformeln, ingleichen einige Pſalmen herſagen; bis zu jenem Feſte aber keine der Verrichtungen eines Clerikus vornehmen. Nachdem man noch andere ähnliche Geſchäfte geendigt, auch mancherley ſich darauf beziehende Schreiben vorgeleſen hatte, unter andern eines, worinne die Gründe angegeben waren, warum keine vom Photius ertheilte Weihung gültig ſeyn könne: ſchickte endlich der Kaiſer dieſen abgeſezten Patriarchen zu der fünften Sitzung der Synode. Er erklärte, daß er mit Widerwillen in eine Verſammlung komme, die ihn nicht berufen habe, und deren Verfahren ſo ungerecht ſey. Als er daher vor dieſelbe geſtellt, und gefragt wurde,

er das gedachte Formular annehme? wünſchte er bloß dem anweſenden Kaiſer, daß ihn Gott viele Jahre lang erhalten möchte. Doch ſagte er gleich darauf, die Biſchöfe der Synode wären ſelbſt ſchuldig, wegen ihrer Ausſprüche gegen ihn, Buße zu thun, und ſich zu beſſern. Nun ſtieg die Erbitterung wider ihn auf das Höchſte. Man bemühte ſich noch vergebens, einige ihm ergebene Biſchöfe von ihm abzuziehen; indem man ihnen verſchiedene Urkunden, beſonders von der lezten Römiſchen Kirchenverſammlung, vorlas. Es wurde alſo, auf den Antrag des Ignatius, dem noch gegenwärtigen Photius achtmal, jedesmal mit veränderten Schimpfnahmen, (zum Beyſpiel: dem Tyrannen! dem Schismatiker! dem Ehebrecher und Vatermörder! dem neuen Judas!) Anathema zugerufen. In Gegenwart und auf Befehl des Kaiſers, wurden in der achten Sitzung die Verhandlungen der vom Photius gehaltenen Synode ſogleich verbrannt; auch die Geſandten, welche er dem Papſte Nicolaus untergeſchoben haben ſollte, aufgeſtellt. Andere Unterſuchungen über mancherley Auftritte in den Händeln des Ignatius und Photius mit einander, nahmen die neunte Sitzung ein. Unter andern legte man mehrern falſchen Zeugen, welche der vorige Kaiſer genöthigt haben ſollte, zum Nachtheil des Ignatius zu ſchwören, eine Kirchenbuße auf. Einer derſelben, der Conſul Leo, ſollte das Anathema wider Photium ausſprechen. Wie kann ich das thun? ſagte er; er iſt ja rechtgläubig. Allein da man ihn belehrte, daß die Handlungen des Photius ſchlimmer wären, als Ketzerey: ſo war er bereit, alle zu verwünſchen, welche die Synode des Bannfluchs werth erkennen würde. (Anaſtas. l. c. pag. 781–896. Acta Graeca, p. 1033–1098.)

J. n. C. G. 814 bis 1079.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Endlich wurden in der zehnten Sitzung die Schlüſſe abgeleſen, über welche ſich die Synode vereinigt hatte. Anaſtaſius zählt ihrer ſieben und zwanzig; (l. c. p. 896–912.) die Griechiſche Sammlung nur vierzehn. (l. c. p. 1098–1103.) Woher dieſe Verſchiedenheit komme, läßt ſich wohl nicht ſchwer errathen. Die Römiſchen Abgeordneten ſcheinen entweder die ſämmtlichen Schlüſſe in der Sammlung des Anaſtaſius ſchon fertig mitgebracht; oder doch den Auftrag gehabt zu haben, dieſelben alle vorzuſchlagen. Man bewilligte ſie ihnen ohne Widerrede; aber in die Griechiſche Sammlung, die überhaupt mehr Auszug iſt, wurden nur ohngefähr diejenigen eingerückt, welche die Hauptgegenſtände der Synode, die Händel des Ignatius und Photius, ingleichen die Bilderverehrung, betrafen. Was ſie zur Beſtätigung der leztern verordnet habe, iſt ſchon an einem andern Orte (Th. XXIII. S. 396.) gemeldet worden. Unter ihren übrigen Schlüſſen ſind folgende die merkwürdigſten.

nicht anerkannt werden. Biſchöfe ſollen den Fürſten und andern groſſen Herren nicht entgegen gehen, vor ihnen nicht abſteigen, noch ſich niederwerfen; vielmehr ſich von ihnen die gebührende Ehrerbietung erzeigen laſſen; und ein Fürſt, der dagegen handelt, ſoll zwey Jahre lang vom Abendmahl ausgeſchloſſen ſeyn. Ein Kaiſer, und ſeine Groſſen, welche, wie es unter der vorhergehenden Regierung geſchehen war, Biſchöfe und gottesdienſtliche Handlungen zur Verſpottung derſelben nachahmten, werden mit der Excommunication, auch ſelbſt mit dem Anathema bedroht. Auf welche Veranlaſſung die Meinung, daß es zwo Seelen gebe, mit gleichem Fluche belegt worden ſey, iſt nicht bekannt. Allein von zween andern Schlüſſen, dem ſiebzehnten und ſechs und zwanzigſten, läßt ſich dieſes deſto wahrſcheinlicher ſagen. Sie ſezen beide feſt, daß zwar die geringern Cleriker vor dem Gerichte ihrer Biſchöfe und Metropoliten ſtehen; die Biſchöfe aber nur von den Patriarchen gerichtet werden ſollen: denn die hinzugefügten Einſchränkungen bedeuten nicht viel. Vermuthlich gab die Standhaftigkeit **Hincmars von Rheims** dazu Gelegenheit, der kurz vorher ſeine Metropolitanrechte gegen ſeinen Neffen, **Hincmar von Laon**, und gegen den Römiſchen Patriarchen, behauptet hatte. Wenn gleich jeder Patriarch dadurch zu gewinnen ſchien; ſo war es doch hauptſächlich der abendländiſche, dem nach ſolchen Geſezen weder biſchöfliche noch Synodalgerichte im Wege ſtanden, um alle Angelegenheiten vor das ſeinige zu ziehen **Richer**, der die Canones dieſer Synode beſonders wohl erläutert hat, zeigt daher auch, wiewohl ſchon nach einem ältern Vorgänger, daß dieſe beiden darunter am meiſten von dem alten Kirchenrechte abweichen, und den Päpſten günſtig ſind. (Hiſtoria Concill. generall.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Endlich wurden in der zehnten Sitzung die Schlüſſe abgeleſen, über welche ſich die Synode vereinigt hatte. Anaſtaſius zählt ihrer ſieben und zwanzig; (l. c. p. 896–912.) die Griechiſche Sammlung nur vierzehn. (l. c. p. 1098–1103.) Woher dieſe Verſchiedenheit komme, läßt ſich wohl nicht ſchwer errathen. Die Römiſchen Abgeordneten ſcheinen entweder die ſämmtlichen Schlüſſe in der Sammlung des Anaſtaſius ſchon fertig mitgebracht; oder doch den Auftrag gehabt zu haben, dieſelben alle vorzuſchlagen. Man bewilligte ſie ihnen ohne Widerrede; aber in die Griechiſche Sammlung, die überhaupt mehr Auszug iſt, wurden nur ohngefähr diejenigen eingerückt, welche die Hauptgegenſtände der Synode, die Händel des Ignatius und Photius, ingleichen die Bilderverehrung, betrafen. Was ſie zur Beſtätigung der leztern verordnet habe, iſt ſchon an einem andern Orte (Th. XXIII. S. 396.) gemeldet worden. Unter ihren übrigen Schlüſſen ſind folgende die merkwürdigſten.

[redacted]

nicht anerkannt werden. Biſchöfe ſollen den Fürſten und andern groſſen Herren nicht entgegen gehen, vor ihnen nicht abſteigen, noch ſich niederwerfen; vielmehr ſich von ihnen die gebührende Ehrerbietung erzeigen laſſen; und ein Fürſt, der dagegen handelt, ſoll zwey Jahre lang vom Abendmahl ausgeſchloſſen ſeyn. Ein Kaiſer, und ſeine Groſſen, welche, wie es unter der vorhergehenden Regierung geſchehen war, Biſchöfe und gottesdienſtliche Handlungen zur Verſpottung derſelben nachahmten, werden mit der Excommunication, auch ſelbſt mit dem Anathema bedroht. Auf welche Veranlaſſung die Meinung, daß es zwo Seelen gebe, mit gleichem Fluche belegt worden ſey, iſt nicht bekannt. Allein von zween andern Schlüſſen, dem ſiebzehnten und ſechs und zwanzigſten, läßt ſich dieſes deſto wahrſcheinlicher ſagen. Sie ſezen beide feſt, daß zwar die geringern Cleriker vor dem Gerichte ihrer Biſchöfe und Metropoliten ſtehen; die Biſchöfe aber nur von den Patriarchen gerichtet werden ſollen: denn die hinzugefügten Einſchränkungen bedeuten nicht viel. Vermuthlich gab die Standhaftigkeit **Hincmars von Rheims** dazu Gelegenheit, der kurz vorher ſeine Metropolitanrechte gegen ſeinen Neffen, **Hincmar von Laon**, und gegen den Römiſchen Patriarchen, behauptet hatte. Wenn gleich jeder Patriarch dadurch zu gewinnen ſchien; ſo war es doch hauptſächlich der abendländiſche, dem nach ſolchen Geſezen weder biſchöfliche noch Synodalgerichte im Wege ſtanden, um alle Angelegenheiten vor das ſeinige zu ziehen **Richer**, der die Canones dieſer Synode beſonders wohl erläutert hat, zeigt daher auch, wiewohl ſchon nach einem ältern Vorgänger, daß dieſe beiden darunter am meiſten von dem alten Kirchenrechte abweichen, und den Päpſten günſtig ſind. (Hiſtoria Concill. generall. L. I.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

weder die ſämmtlichen Schlüſſe in der S
Anaſtaſius ſchon fertig mitgebracht;
Auftrag gehabt zu haben, dieſelben alle
Man bewilligte ſie ihnen ohne Widerrede
Griechiſche Sammlung, die überhaupt
iſt, wurden nur ohngefähr diejenigen ein
che die Hauptgegenſtände der Synode, d
Ignatius und Photius, ingleichen d
ehrung, betrafen. Was ſie zur Beſtät
tern verordnet habe, iſt ſchon an einem
(Th. XXIII. S. 396.) gemeldet worden.
übrigen Schlüſſen ſind folgende die me
Alles, was die Päpſte Nicolaus und Ad
die bisherigen Streitigkeiten zwiſchen de
triarchen zu Conſtantinopel durch S
verordnet haben, ſoll genau beobachtet we
tius wird nicht allein verdammt; ſondern
erklärt, daß er niemals Biſchof geweſen ſey,
her alle ſeine Weihungen ungültig wären;
boten, keinen Laien, der bloß in der Abſic
worden iſt, um Biſchof oder Patriarch zu

nicht anerkannt werden. Bischöfe sollen den Fürsten und andern großen Herren nicht entgegen gehen, vor ihnen nicht absteigen, noch sich niederwerfen; vielmehr sich von ihnen die gebührende Ehrerbietung erzeigen lassen; und ein Fürst, der dagegen handelt, soll zwey Jahre lang vom Abendmahl ausgeschlossen seyn. Ein Kaiser, und seine Großen, welche, wie es unter der vorhergehenden Regierung geschehen war, Bischöfe und gottesdienstliche Handlungen zur Verspottung derselben nachahmten, werden mit der Excommunication, auch selbst mit dem Anathema bedroht. Auf welche Veranlassung die Meinung, daß es zwo Seelen gebe, mit gleichem Fluche belegt worden sey, ist nicht bekannt. Allein von zween andern Schlüssen, dem siebzehnten und sechs und zwanzigsten, läßt sich dieses desto wahrscheinlicher sagen. Sie sezen beide fest, daß zwar die geringern Cleriker vor dem Gerichte ihrer Bischöfe und Metropoliten stehen; die Bischöfe aber nur von den Patriarchen gerichtet werden sollen: denn die hinzugefügten Einschränkungen bedeuten nicht viel. Vermuthlich gab die Standhaftigkeit Hincmars von Rheims dazu Gelegenheit, der kurz vorher seine Metropolitanrechte gegen seinen Neffen, Hincmar von Laon, und gegen den Römischen Patriarchen, behauptet hatte. Wenn gleich jeder Patriarch dadurch zu gewinnen schien; so war es doch hauptsächlich der abendländische, dem nach solchen Gesezen weder bischöfliche noch Synodalgerichte im Wege standen, um alle Angelegenheiten vor das seinige zu ziehen Richer, der die Canones dieser Synode besonders wohl erläutert hat, zeigt daher auch, wiewohl schon nach einem ältern Vorgänger, daß diese beiden darunter am meisten von dem alten Kirchenrechte abweichen, und den Päpsten günstig sind. (Historia Concill. generall. L. I.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

n. C. G. 814 bis 1073.

L. I. c. 12. p. 717. ſq. 740. ſq. Coloniae, ſeu Amſtelod. 1683. 8. Tom. I.)

Nach der Bekanntmachung dieſer Schlüſſe beſtätigte die Synode die Glaubensvorſchriften der ſieben vorhergehenden ökumeniſchen, und wiederholte die Bannflüche wider alle auf denſelben verdammte Ketzer, nahmentlich auch wider den Römiſchen Biſchof Honorius. (Anaſtas. l. c. p. 914.) Als die Canones unterſchrieben wurden, wollte der Kaiſer Baſilius nebſt ſeinen Söhnen und Mitregenten es nicht eher als nach den Bevollmächtigten der Patriarchen thun; in ſeiner Unterſchrift erklärte er, wie alle Biſchöfe, dieſe Synode vor eine ökumeniſche. (l. c. p. 923.) Anaſtaſius führt den Beweis, daß ſie es ſey, in ſeinem Vorberichte aus folgenden Gründen. (l. c. pag. 754. ſq.) Erſtlich, weil darinne der allgemeine Glaube aller Chriſten vorgeſchrieben worden iſt; zweytens, weil die Patriarchen daran Antheil genommen haben, deren

So ſchien alſo die Einigkeit zwiſchen der Griechiſchen und lateiniſchen Kirche deſto vollkommener hergeſtellt zu ſeyn, da der Kaiſer Baſilius den Päpſten faſt auf eine demüthigende Art entgegen gekommen war. Allein es offenbarte ſich gar bald, daß noch viele Mißhelligkeit zwiſchen beiden übrig ſey. Selbſt in ihrer Unterſchrift drückten ſich die päpſtlichen Abgeordneten nicht ganz beſtimmt aus, weil ſie gefunden hatten, daß in dem Schreiben des Papſtes alles von den Griechen weggelaſſen worden war, was zum Lobe des abendländiſchen Kaiſers geſagt worden war, und ſich darüber vergebens beſchwerten. Gleich nach geendigter Synode aber beſchwerten ſich einige Biſchöfe bey dem Kaiſer und dem Patriarchen Ignatius kläglich darüber, daß man die Kirche zu Conſtantinopel der Römiſchen, wie eine Magd ihrer Frau, unterworfen habe. Es müßten, ſezten ſie hinzu, alle Schlüſſe der Synode von neuem durchgeſehen, und die fehlerhaften Stellen derſelben verbeſſert werden; ja, wenn ſie ihre unterſchriebenen Formulare nicht zurück erhielten, könnten ſie ſich gar nicht als frey anſehen. Der Kaiſer wurde bewegt; er ließ den päpſtlichen Abgeordneten dieſe Formulare heimlich wegnehmen. Doch gab er ſie ihnen, auf die Vorſtellungen der Geſandten des Kaiſers Ludwig bald wieder zurück. (Guillelmus Bibliothecar. in vita Adriani II. p. 121. poſt Anaſtaſ. de vitis Pontiff. Romanor. ed. Venet. Anaſtaſius Adnotat. ad Act. I. Concil. Conſtant. IV. p. 775. l. c.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Ein anderer Streit, der gleich darauf von neuem ausbrach, zeigte noch mehr, daß es keineswegs Photius allein geweſen ſey, der beide Kirchen in Händel mit einander verwickelt hatte. Die Bevollmächtigten des Papſtes wurden zu dem Kaiſer eingeladen, bey dem ſie den Ignatius und die Stellvertreter der übri-

gen

gen Patriarchen antrafen. Hier erſchienen auch Abgeſandte des Königs der Bulgaren, der es beſtimmt wiſſen wollte, welcher Kirche ſeine Nation ſich unterwerfen müſſe. Die Römer antworteten ihnen, ohne Zweifel ſeyen die Bulgaren Söhne ihrer Kirche, weil der König **Michael** ſich und ſeine Unterthanen dem heiligen **Petrus** übergeben, und weil ſie von deſſen Nachfolger, **Nicolaus**, Lebensvorſchriften, Biſchöfe und Prieſter angenommen hätten. Das Leztere geſtanden die Geſandten; drangen aber dennoch darauf, die Patriarchen ſollten es unter ſich ausmachen, welcher Kirche ſie angehörten. Als die päpſtlichen Abgeordneten dieſe ſchon entſchiedene Angelegenheit nicht von neuem unterſucht wiſſen wollten, fragten die Stellvertreter der morgenländiſchen Patriarchen die Bulgaren, zu weſſen Gebiete ihr Vaterland gehört habe, als ſie es eroberten? Zum kaiſerlichgriechiſchen, war die Antwort. Und was vor Prieſter fandet ihr daſelbſt? Auch Griechiſche. Daraus zogen jene den

J. n. C. G. 814 bis 1073.

garey durch das Chriſtenthum zurückgegeben worden ſey. Die Legaten erklärten dieſen Ausſpruch durch das Anſehen des heil. Geiſtes vor ungültig, und übergaben dem Ignatius ein Schreiben des Papſtes mit der Warnung, ſich an dem Eigenthum der Römiſchen Kirche nicht zu vergreiffen. Ignatius nahm es zwar ſehr ehrerbietig an; weihte aber bald ſelbſt einen Biſchof für die Bulgarey. Mittlerweile ſchickte der Kaiſer die päpſtlichen Abgeordneten ſehr kaltſinnig, ſogar ohne Bedeckung, zurück; ſie wurden daher von Slaviſchen Seeräubern gefangen genommen und ausgeplündert, bis ſie erſt nach einiger Zeit wieder in Freyheit kamen. Adrian beklagte ſich darüber bey dem Kaiſer überaus lebhaft im Jahr 871. und verlangte zugleich, daß alle fernere Eingriffe in ſeine Rechte auf die Bulgariſche Kirche gehemmt werden möchten, indem er es ſonſt am Ignatius und an den Griechiſchen Geiſtlichen in der Bulgarey ſcharf ahnden müßte. Dadurch konnte er es jedoch nicht hindern, daß die Griechen alle Römiſche Biſchöfe und Prieſter aus der Bulgarey vertrieben. (Guillelm. vita Adr. II. l. c. p. 122. 123. Adriani II. Epiſt. ad Baſil. Imperat. in Actis Concil. Cpolit. IV. p. 938. ſq.)

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Während daß durch alle dieſe Schritte Griechen und Abendländer, oder vielmehr die Patriarchen von Alt- und Neu-Rom, einander bald genähert, bald wieder in die alten Händel mit einander verflochten wurden, waren auch ſchon Streitſchriften Lateiniſcher Theologen gegen die Griechen ausgefertigt worden. Sobald Nicolaus der Erſte jenes oben (S. 155, fg.) angezeigte Circularſchreiben des Photius erhalten hatte, in welchem der abendländiſchen Kirche ſo viele und bittere Vorwürfe gemacht wurden: forderte er, noch kurz vor ſeinem Tode, am Ende des Jahrs 867.

Hinck

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Hincmarn von Rheims und die übrigen Weſtfränkiſchen Biſchöfe zur Widerlegung deſſelben auf. (Nicol. I. Epiſt. LXX. pag. 307–314. ap. Harduin. T. V.) Haß und Neid, meldet er ihnen, ſeyen die eigentlichen Triebfedern, warum die Griechen mit ihren Kaiſern die abendländiſche Kirche der Ketzerey beſchuldigten: jener, weil ſie Photium nicht als Patriarchen erkannt habe; dieſer wegen der Bulgarey. Er erzählt ihnen alſo den ganzen Lauf der bisherigen Streitigkeit, mit den gedachten Vorwürfen ſelbſt, die theils, wie er ſagt, falſch wären, theils von den alten Lehrern der Griechen nie als etwas Irriges angeſehen worden wären: und ob er gleich ſelbſt nicht abgeneigt iſt, ſie ſchriftlich abzuweiſen; ſo wünſcht er doch beſonders, daß jeder Metropolit unter ihnen mit ſeinen Biſchöfen über die ſchicklichſte Beſtreitung derſelben berathſchlagen, und ihm ihre Meinung darüber mittheilen möchte. Er giebt zwar zum Grunde an, daß ihre gemeinſchaftlichen Feinde nichts ſo ſehr ſcheueten, als

chätiges Anſehen behauptet hatte, war gleichwohl nur ein ſehr mittelmäßiger Polemiker. Seine Widerlegungsſchrift (Liber adverſus Graecos, in Dacherii Spicileg. T. I. p. 113–149. ed. nov.) fängt mit dem Vorwurf an, daß die meiſten Ketzereyen unter den Griechen entſtanden, ſelbſt Patriarchen von Conſtantinopel Ketzer geweſen wären; von dem vor Arianiſch gehaltenen Römiſchen Biſchof Liberius aber wird nur ſo viel zugeſtanden, daß er von einem Arianiſchen Kaiſer verfolgt, dieſer Parthey nicht männlich genug widerſtanden habe. Was zuerſt die Streitigkeit über das Ausgehen des heil. Geiſtes betrifft: ſo führt Aeneas, aber ohne Wahl, Ordnung und Zuſammenhang, eine Menge Stellen von Kirchenvätern an, (p. 119–132.) welche ihre Uebereinſtimmung mit dem Lehrbegriffe der Abendländer beweiſen ſollen; auch beruft er ſich auf die Gewohnheit der Fränkiſchen Kirche, den Zuſatz Filioque zu ſingen. Ohngefähr eben ſo iſt ſein Beweis für die Eheloſigkeit des Clerus beſchaffen: aus Stellen des Apoſtels Paulus und der Kirchenväter, vornemlich der päpſtlichen Decretalen, zuſammengeſezt. (p. 132–139.) In Anſehung der getadelten Faſtengebräuche der Abendländer, giebt er wiederum Zeugniſſe und Gründe aus Kirchenlehrern an; hält ſich aber auch bey dem ſo großen Unterſchiede chriſtlicher Länder im Faſten auf. Aegypten und Paläſtina, ſagt er, faſten neun Wochen vor Oſtern; ein Theil von Italien enthält ſich in der großen Faſtenzeit jede Woche drey Tage lang von allem Gekochten; und in Deutſchland ißt jedermann in der gedachten Zeit Milch, Butter, Käſe und Eyer; es müßte denn jemand ſolches aus beſonderer Andacht unterlaſſen. Nur kurz vertheidigt er die Gewohnheiten, den Biſchöfen vor den Prieſtern das Salben einzuräumen, und den Bart der Prieſter zu ſcheeren. Deſto länger hält er ſich bey

J. n. C. 814 bis 1078.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

der oberſten Gewalt der Päpſte in der Kirche auf: und hier geſtehen die Franzöſiſchen Benediktiner, (Hiſt. litter. de la France, T. V. p. 389.) daß er ihre Sache unglücklich geführt habe, indem er ſich nur auf Schreiben der Päpſte, und einige Synodalverhandlungen ſtüzt. Merkwürdig aber kann es heiſſen, daß Aeneas der erſte Schriftſteller iſt, ſo viel man weiß, der die erdichtete Schenkung Conſtantins des Großen umſtändlich beſchreibt. (l. c. cap. 209. p. 147.) Er gedenkt ſogar der Urkunde, (privilegium et mirabile teſtamentum,) in der ſie enthalten ſey, und davon die Fränkiſchen Kirchenarchive Abſchriften beſäßen. Die eben genannten Gelehrten wundern ſich mit Recht darüber, daß ein Fränkiſcher Biſchof, der ſo lange am Hofe gelebt hatte, die Schenkungen Pipins und ſeiner Nachkommen an die Päpſte ſo wenig gekannt habe; durch welche doch jene Erzählung allein ſchon zu Boden geworfen werde. Allein da einmal die vermeinte Urkunde in mehrern Abſchriften, vermuthlich von Rom her, verbreitet war, und die allgemei-

Widerſinnige in den Vorwürfen der Griechen, die bald ein Faſten der Lateiner, bald ein unterbrochenes Faſten derſelben tadelten; auch die Enthaltſamkeit, die man an den Prieſtern noch mehr wie an andern Menſchen loben müſſe, anſtößig fänden; theils über das Lächerliche und Kleinliche jener auf Bart und Salbung gerichteteten Vorwürfe; endlich über das Unſchickliche, daß Kaiſer ſich in theologiſche Händel miſchten, und über das Unüberlegte des Angriffs auf Lehren und Gebräuche der Römiſchen Kirche, (die alſo nun gleichbedeutend für die abendländiſche gebraucht wird,) welche ſie ſeit ſo vielen Jahrhunderten unangefochten behauptet hatte, nimmt er die Streitfrage vom **Ausgehen des heil. Geiſtes** in den drey erſten **Büchern** ſeines Werks vor, und beweiſet im erſten **Buche** die Lehre ſeiner Kirche davon aus der heiligen Schrift. Er ſtellt zwar zuerſt einige Unterſuchung über die Stelle an, auf welche im Grunde alles ankömmt; (Joh. C. XV. v. 26.) allein nicht Sprachgebrauch, Abſicht des Redenden, Zuſammenhang ſeines ganzen Lehrbegriffs, und andere der vornehmſten Hülfsmittel zur Auslegung einer durch Partheygeiſt verdunkelten Schriftſtelle, ſind es, durch die er ihren wahren Verſtand in ein unleugbares Licht ſezt; ſondern Vorausſezungen und Folgerungen aus dem zu Nicäa feſtgeſtellten Syſtem. Entweder, ſchreibt er, muß **das Senden** des heil. Geiſtes durch den Sohn ſein **Ausgehen** anzeigen; oder ſeinen Gehorſam, das heißt, mit den **Arianern**, einen untergeordneten Rang. **Das Senden vom Vater** kann zwar bedenklich ſcheinen. Da aber in der ganzen Dreyeinigkeit eine Einheit gleiches Weſens iſt: ſo hat der Sohn vom Vater nicht allein durch die Geburt ſeine Subſtanz; ſondern auch das empfangen, daß er den Geiſt der **Wahrheit** durch das Ausgehen von ihm ſendet.

F. n. C. G. 814 bis 1075.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Was könnten auch die Worte: **Er wird es von dem meinigen nehmen**, anders als das Ausgehen des heil. Geiſtes anzeigen, da er doch gleiches Weſens und gleicher Macht mit dem Sohne iſt? **Daß er ſagt, er werde ihn künftig ſenden**, bezieht ſich nicht auf die Verhältniſſe der göttlichen Perſonen; ſondern auf den Beyſtand, den er den Apoſteln leiſten werde. Auch die Worte: **Alles was der Vater hat, das iſt mein**, beſtätigen ſolches: denn daraus folgt, daß der Sohn auch das Ausgehen des heil. Geiſtes mit dem Vater gemeinſchaftlich habe. So geht nun der ſogenannte bibliſche Beweis auf mehrern Seiten fort; jede Verbindungsart zwiſchen dem Vater und Sohne, jede wörtliche Anſpielung, und dergleichen mehr, wird in denſelben hineingezogen. Der heil. Geiſt, ſagt der Verfaſſer, iſt **ein Geiſt der Wahrheit; Chriſtus** nennt ſich die Wahrheit; alſo geht er vom Sohne aus; **Chriſtus gieng in der Kraft des Geiſtes** nach Galiläa; alſo geht der heil. Geiſt von ihm aus.

ſteht nichts mehr, als: ich glaube auch an den heiligen Geiſt. Wo iſt denn nun ihre Regel, daß man zu einem ſolchen Symbolum nichts hinzuſezen dürfe? Wenn ſie antworten, der Zuſatz: der vom Vater ausgeht, ſey auf der zweyten ökumeniſchen Synode gemacht worden: ſo behaupten wir, daß dieſes unerlaubt geweſen ſey. Sagen ſie etwan ferner, jener Zuſatz ſey nothwendig geweſen, weil man zu Nicäa die Lehre vom heil. Geiſte gar nicht beſtimmt vorgetragen habe; und dieſes gleichwohl wegen der Verfälſchungen der Ketzer nöthig geweſen ſey: ſo war dieſes aus gleicher Urſache auch den Römern nicht verwehrt. Conſtantinopel kann kein größeres Anſehen haben, als Rom, das Haupt aller Kirchen; dort haben hundert und funfzig Biſchöfe nicht allen übrigen verbieten können, eben daſſelbe zu thun. Die Schrift lehrt zwar nicht ausdrücklich, daß der heil. Geiſt vom Sohne ausgehe; aber auch nicht mit eben ſo viel Worten, was man zu Conſtantinopel weiter hinzuſezte, daß er mit dem Vater und Sohne zugleich verherrlicht werden müſſe. Es war auch deſto nöthiger, daß die Römiſche Kirche ihren Zuſatz beyfügte, weil die Ketzer ſonſt den heil. Geiſt zum Sohne des Vaters gemacht haben würden; indem er durch das Ausgehen vom Vater nicht hinlänglich von dem Sohne unterſchieden wird, von dem es auch heißt, daß er vom Vater ausgegangen ſey. (Joh. C. VIII. v. 42.) Nun kömmt die Reihe der mit den Abendländern übereinſtimmenden Kirchenväter; unter denen aber gleich der erſte, Anaſtaſius, in ſeinem vorgeblichen Glaubensbekenntniſſe, verunglückt iſt. Die beiden andern, der Nazianzeniſche Gregorius, und Didymus, müſſen ſich mehr Deutungen nach des Verfaſſers Meinung gefallen laſſen, als daß ſie würklich für dieſelbe zeugten. Die übrigen ſind Lateiniſche Schriftſteller,

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

deren gröſte Anzahl alſo gegen die Griechen nichts beweiſen kann: und auch unter dieſen wird ein Buch des Gennadius von Maßilia einem Biſchof von Conſtantinopel gleiches Nahmens beygelegt. Zulezt werden noch Stellen des Athanaſius, aber vergebens, gezwungen, eine günſtige Ausſage zu thun. In dem vierten Buche endlich widerlegt Ratramn die andern Vorwürfe der Griechen. Da ſie lauter kirchliche Gebräuche betreffen: ſo zeigt er überhaupt, daß in denſelben gar wohl eine Verſchiedenheit Statt finden könne; und ſogar unter den Griechen merklich ſey. Viele Beyſpiele aus beiden Kirchen ſind darüber von den älteſten Zeiten her angebracht, unter andern von der Alexandriniſchen Gemeine, in welcher am Sonnabend nicht geſpeiſt werde. Daß dieſe Römiſche Gewohnheit ſchon vom Petrus und Paulus beobachtet worden ſey, wird aus einer unächten Lebensbeſchreibung des Biſchofs Silveſter, die Euſebius

ziemlich gut getroffenen Wendungen nicht abſprechen; allein von der tiefen Gelehrſamkeit, welche die vorher gedachten Benediktiner an ihm rühmen, (l. c. p. 347.) dürfte ſich wohl ſchwerlich eine Spur entdecken laſſen. J. n. C. G. 814 bis 1073.

Von Seiten der Griechen ſcheint während dieſer erſten Auftritte des Streits zwiſchen beiden Kirchen deſto weniger etwas wider die Lateiner geſchrieben worden zu ſeyn, da Photius, der ihn durch ſein encykliſches Schreiben zuerſt erweitert hatte, ſeine Würde ſo bald darauf verlor. Zwar blieb, auch nachdem Rom und Conſtantinopel wieder mit einander ausgeſöhnt waren, die Zwiſtigkeit über die kirchliche Gerichtsbarkeit der Bulgarey übrig, welche mit nicht geringerer Hitze betrieben wurde, als die Händel über jene allgemeinen Vorwürfe, zum Theil von Ketzerey. Aber auch dieſe ſchien durch eine unerwartete Begebenheit einem Vergleiche genähert zu werden. Johann der Achte, Nachfolger Adrians des Zweyten ſeit dem Jahr 872. drang eben ſo ſehr als dieſer darauf, daß ihm Ignatius die Bulgarey überlaſſen ſollte. Er ermahnte den König des Landes, Michael, mehr als einmal, ſich ja wieder zu dem heil. Petrus zu wenden, den er ehemals verehrt habe; die Griechen ſtellte er ihm vor, ſeyen niemals ganz frey von Ketzereyen geweſen, und er laufe daher in ihrer Gemeinſchaft die äuſſerſte Gefahr; da hingegen der Apoſtoliſche Stuhl, der ſo oft andern Biſchöfen ihre Irrthümer vorgehalten habe, von keinem jemals auf dieſe Art angegriffen worden ſey. (Iohann. VIII. Epiſt. XXI. pag. 16. ſq. in Harduin. Actis Concill. Tom. VI. P. I. coll. Epiſt. XXII. ib. p. 18. ſq. Ep. XXIII. p. 19. ſq. Ep. LXXV. p. 50. Epiſt. LXXXVIII. p. 59.) Den Patriarchen aber erinnerte er dreymal, der Römiſchen Kirche ihr Recht auf jene Provinz wieder einzuräumen; zum

J. n C. G. 814 bis 1073.

drittenmal im Jahr 878. forderte er von ihm ſehr trotzig, dafür zu ſorgen, daß innerhalb dreyſſig Tagen kein Biſchof, oder anderer von ihm geweihter Clericus in der ganzen Bulgarey angetroffen würde; alle dieſe wären ohnedem bereits excommunicirt, weil ſie ſich unterſtanden hätten, die von dem Apoſtoliſchen Stuhl gepflanzte Gemeine mit ihren Irrthümern anzuſtecken. Wenn aber Ignatius dieſem Befehl nicht gehorchen, ſich nicht zugleich aller Anmaaßungen an die Bulgarey begeben würde: ſo ſollte er, zween Monathe vom Empfange dieſes Schreibens an gerechnet, vom Abendmahl ausgeſchloſſen ſeyn; und wenn er noch ferner hartnäckig auf ſeinen Eingriffen beharrte: ſo ſollte er gar, nach dem Urtheil Gottes, unter dem Anſehen der beiden größten Apoſtel, und nach dem Ausſpruche Seiner Mittelmäßigkeit, ſelbſt ſeines Patriarchats, das er durch Gunſt des Papſtes erhalten habe, entſezt ſeyn. (Ioh. VIII. Ep. XXIV. p. 20. ſq. l. c.) Den Grie-

cetae vita Ignatii, pag. 997. ſq. ap. Hard. T. V.) Photius hatte bisher in einer Gefangenſchaft geſchmachtet, über deren Härte er ſich gegen den Kaiſer ſehr beklagt. Verwandte, Freunde, ſelbſt Bedienung, und, was ihn vorzüglich ſchmerzte, den Gebrauch von Büchern, hatte man ihm gänzlich entzogen; er ſtand auch ſonſt ſo viele Plagen aus, daß er bat, man möchte ihm lieber gleich das Leben nehmen. (Photii Epiſt. XCVII. p. 136. ſq.) Ein Troſt war es gleichwohl für ihn in dieſem Elende, daß, wie er an ſeine Freunde unter den Biſchöfen ſchreibt, (Epiſt. CLXXIV. p. 245. ſq.) die würdigſten ihres Ordens ihm alle zugethan geblieben waren. Nach und nach unterdeſſen erlangte er die Gewogenheit des Kaiſers wieder. Sein erklärter Feind Nicetas erzählt, daß ihm dieſes durch einen Kunſtgriff gelungen ſey, der beiden ſchlechte Ehre machen würde. (l. c. p. 1001. ſq.) Nachdem Photius, ſagt er, während ſeiner zehnjährigen Verweiſung, den heiligen Ignatius durch tauſenderley Ränke vergebens zu ſtürzen geſucht hatte, trug er eine erdichtete Geſchichte zuſammen, worinne er das regierende Kaiſerhaus von dem berühmten Armeniſchen Könige Tiridates herleitete, und unter andern von dem Vater des damaligen Kaiſers Baſilius vorausſagte, er werde einen Sohn, Beclas, bekommen, der ſehr glücklich und lange regieren würde. Dieſe und andere Einfälle ſchrieb er mit Alexandriniſchen Buchſtaben auf ſehr altes Papier, und nahm auch zu dem Buche die Decke einer der älteſten Handſchriften; worauf er es in die Hofbibliothek ſtellte. Sein Freund, der Mönch Theophanes, brachte daſſelbe einſt vor den Kaiſer, und verſicherte ihm, nur Photius könne die darinne enthaltene Geheimniſſe erklären. Da dieſer alſo das Wort Beclas vom Baſilius, ſeiner Gemahlinn

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Eudocia, und ſeinen Söhnen, Conſtantinus, Leo, Alexander und Stephanus, auslegte: erwarb er ſich die Gnade des Kaiſers von neuem; gewann ihn noch durch einen andern der nichtswürdigſten Mönche, und erlaubte ſich, noch beym Leben des Ignatius, die Verwaltung ſeines Amts an ſich zu reiſſen. Kaum drey Tage aber nach deſſen Tode, ſo fährt Niceras fort, bemächtigte er ſich ganz des Patriarchats. Darauf verfolgte er alle ſtandhafte Anhänger ſeines Vorgängers auf das heftigſte, ſuchte alle Handlungen deſſelben zu vernichten, und verſtärkte ſeine Parthey durch jedes niederträchtige Mittel. — Vielleicht denkt man, daß ſo vieles Böſe, was ein Zeitgenoſſe des Photius, und ſo umſtändlich von ihm meldet, wenigſtens zum Theil wahr ſeyn müſſe. Wenn man ſich aber erinnert, daß Niceras offenbare Unwahrheiten vom Photius in ſeine Schrift eingetragen hat; keine von den nothwendigſten Eigenſchaften eines Geſchicht-

[redacted]

Von Rom her war nun freylich ein Sturm zu erwarten, weil der daſelbſt ſo verhaßte Photius von neuem ein Mitbruder des Papſtes geworden war. Allein der Papſt mußte auch beſorgen, daß er ihn jezt weniger als jemals werde ſtürzen können; ja daß er durch eigenſinnigen Widerſtand neue empfindliche Angriffe auf ſein Anſehen veranlaſſen möchte: und bey einigem Nachgeben konnte er hoffen, daß vielleicht der Streit über die Bulgarey zu ſeinem Vortheil entſchieden werden dürfte. Der Kaiſer und Photius thaten auch würklich die erſten Schritte zu einem Vergleiche, indem ſie den Papſt um die Anerkennung des leztern erſuchten. So geſchmeichelt, nahm er in ſeiner Antwort eine Sprache an; nicht als wenn die Griechen bloß Kirchenfrieden und Einigkeit ſuchten; ſondern als ob es auf ſeinen Befehl allein ankäme, wer Patriarch zu Conſtantinopel ſeyn ſollte. Er ſchrieb im Jahr 879. an den Kaiſer, ſeine Söhne und Mitregenten, (Ioh. VIII. Epiſt. XCIII. p. 63. ſq. ap. Hard. T. VI. P. I.) daß er auf ihr Bitten, weil Ignatius geſtorben ſey, in Betrachtung der Zeitumſtände, und zur Wiederherſtellung der Ruhe, Photium, ob er gleich ohne Einwilligung des Apoſtoliſchen Stuhls Patriarch geworden ſey, davor erkennen wolle, ohne dadurch die Verordnungen ſeiner Vorfahren vor ungültig zu erklären. Weil alle morgenländiſche Patriarchen, Biſchöfe und der Clerus zu Conſtantinopel ihn einmüthig verlangten: ſo möchte er es auch ſeyn, wenn er vorher auf einer Synode um Verzeihung angehalten hätte. Er ſpricht zugleich ihn und alle ſeine Anhänger, vermöge der ihm ertheilten Schlüſſel des Himmelreichs, von den wider ſie gefällten kirchlichen Urtheilen loß. Alles jedoch mit der Bedingung, daß nach dem Tode dieſes Patriarchen, kein Laie oder Hofmann; ſondern einer von den vornehmſten (cardinalibus) Prieſter

J. n. C. 814 bis 1079.

oder

814 bis 1073. oder Kirchendiener zu **Conſtantinopel** zum Nachfolger deſſelben gewählt werde; ingleichen, daß **Photius** alle Anſprüche auf die der Römiſchen Kirche allein unterworfene Bulgarey ſogleich aufgebe. Darauf ermahnt er den Kaiſer, dieſen Patriarchen, als ſeinen geiſtlichen Vater und vornehmſten Mittler zwiſchen ihm und Gott, ja gebührend zu verehren; wofür er einſt ewige Belohnung erhalten werde. Er befiehlt ferner, daß der Kaiſer alle vom **Ignatius** geweihten Biſchöfe und Cleriker, die ihre Aemter verloren haben, in dieſelben wieder einſeze; wenn aber einige von ihnen ſich der Kirchengemeinſchaft mit dem **Photius** weigerten: ſo will er, daß man dieſelbe mit ihnen ſelbſt gänzlich aufhebe, und bedroht ſogar den Patriarchen, wenn er mit dieſen von ihm Excommunicirten in Verbindung treten ſollte. An den Clerus zu **Conſtantinopel**, und zugleich an mehrere morgenländiſche Biſchöfe, ſchrieb der Papſt ebenfals, (Ep. XCIV. p. 72. ſq.

hundert und achtzig Bischöfe des Griechischen Reichs waren auf derselben zugegen; ausser den Abgeordneten der drey morgenländischen Patriarchen, erschienen auch drey päpstliche; und Photius führte den Vorsitz. Weit gefehlt also, daß dieser, nach der Vorschrift des Papstes, sich erst von der Synode Verzeihung erbeten hätte, leitete er dieselbe vom Anfange an, mit dem Nahmen eines ökumenischen Patriarchen. Eben so empfindlich mußte es dem Papste seyn, daß es seinen Gesandten nicht verstattet wurde, in seinem Nahmen Vorsitzer der Synode abzugeben. An Statt Befehle von ihm anzunehmen, schäzte sich ihm Photius nicht nur völlig an Range und Ansehen gleich; sondern glaubte auch, daß er in seinem patriarchalischen Kirchensprengel den Vorrang behaupten müsse. Johann der Achte merkte nunmehr, daß er die höflichen und friedfertigen Anträge dieses Patriarchen und seines Kaisers sehr unrecht verstanden hatte. J. n. C. G. 874 bis 1073.

Ueberhaupt wurde nun auch auf dieser Synode alles zwischen beiden Theilen mit so vieler Höflichkeit und Gefälligkeit verhandelt, daß es beynahe das Ansehen einer vertrauten Freundschaft hatte. Die beiden Bischöfe und der Cardinalpriester, welche der Papst abgeschickt hatte, wurden bey ihrem Eintritte vom Photius umarmt; sie sagten ihm, der heilige Petrus lege bey ihm seinen Besuch ab; Glückwünschungen, Lobsprüche und Versicherungen der eifrigsten Ergebenheit wurden gegen einander gleichsam ausgewechselt. Unterdessen gab man ihnen doch bald sehr deutlich zu verstehen, daß bereits ohne Zuthun des Papstes alles zu Stande gebracht sey; wenn man gleich seinen Beytritt mit ausnehmendem Vergnügen und Danke sehe. Einer von den Griechischen Metropoliten zeigte besonders, daß der Neid, den die ungemeinen Tugenden

J. n. C. G. 814 bis 1073.

den des Photius erregt hätten, die Urſache aller bisherigen Verwirrung geweſen ſey; die wenigen unruhigen Köpfe, welche ſich von ihm abſonderten, hätten vorgegeben, es geſchehe auf Befehl der Römiſchen Kirche; deswegen habe der Kaiſer die päpſtlichen Legaten hieher berufen, damit ſie ſich gegen die Beſchuldigung dieſer ausſchweifenden Leute vertheidigen könnten; im Grunde werde alſo dieſe Synode für ſie und für die Ehre der heiligen Römiſchen Kirche gehalten; denn in Anſehung des Photius ſeyen alle längſt einig, ihn vor ihren Herrn und Patriarchen zu erkennen, und bereit, ihr Blut für ihn zu vergießen. Die Legaten verſuchten ſich zwar noch ein höheres Anſehen zu geben, indem ſie dem Photius einen biſchöflichen Anzug als ein Geſchenk des Papſtes übergaben, deſſen Seele, ſagten ſie, mit der Seele von jenem Eines ausmache; ſie verſicherten auch, daß ſie alle noch übrige Uneinigkeit aufheben wollten; es zeigte ſich aber bald, daß man ihrer Hülfe dazu nicht bedürfe.

gebieterischen Geist des Papstes zu stark ausdrückte, die Römische Kirche zu sehr über die Griechische erhob; besonders aber was dieser und ihrem ersten Patriarchen zu schimpflich war. So ist unter andern die Vorschrift weggeworfen worden, daß Photius auf einer Synode um Verzeihung bitten soll; ingleichen seine und seiner Anhänger Entbindung von allen Kirchenstrafen; auch hat man das Päpstliche: Wir befehlen in das für ihn in einem Briefe an den Kaiser weit anständigere: Wir bitten verwandelt. Auf der andern Seite ist auch nicht wenig zum Lobe des Photius eingerückt worden, und nächstdem die Erklärung des Papstes, daß alles, was seine Vorgänger wider diesen Patriarchen, auch auf Synoden, unternommen haben, aufgehoben seyn sollte. Baronius, der diese Veränderungen und Zusäze am genauesten bemerkt hat, (Annal. Eccles. ad a. 879. n. 7. sq. p. 551. sq. T. X. ed. Colon.) sezt deswegen zu den übrigen Schimpfwörtern, mit welchen er Photium belegt, auch die Nahmen eines Betrügers und Verfälschers. Es ist aber in der That nicht glaublich, daß dieser Patriarch sie selbst angebracht habe; nicht einmal, daß solches mit seinem Vorwissen geschehen sey. Wollte man auch nicht so viel auf die strenge Gewissenhaftigkeit rechnen, die in seinen Briefen so oft hervorblickt, und die bey aller Lenkbarkeit nach theologischen Gesinnungen oder Leidenschaften, doch so grober Verfälschungen schwerlich fähig war; so läßt es sich doch nicht wohl denken, daß ein Mann von etwas feinern Empfindungen, wie Photius gewiß war, die plumpen Lobpreisungen sich selbst zugeeignet, oder nur genehmigt habe, welche hier von ihm vorkommen. (l. c. p. 69. 77. et in Actis Graecis Act. II. p. 236. 249.) Weit wahrscheinlicher ist es, daß sich einer von seinen Verehrern alle diese willkührlichen Abänderungen in den päpstlichen Schrei-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Schreiben erlaubt hat. Ob ſie mit denſelben ſchon auf der Synode vorgeleſen worden ſind, oder, weil ſolches in Gegenwart der päpſtlichen Abgeordneten geſchah, erſt nach derſelben ſolche erlitten haben? kann freylich nicht ausgemacht werden. Allein zu verwundern iſt es eben nicht, daß die Griechiſchen Biſchöfe die allzu übermüthigen Aeuſſerungen, mit welchen ihnen in jenen Schreiben begegnet wurde, nicht dulden wollten. Oben ſind bereits Beyſpiele angeführt worden, (S. 167. 173.) daß ſie ſich zu einer Zeit, da ſie mit dem Papſte wider **Photium** einverſtanden waren, gleichwohl gegen ihren Kaiſer über die Demüthigung beſchwert haben, welche ihre Kirche von dem Papſte leiden müßte: ingleichen, daß man, vor den Augen päpſtlicher Legaten, mißfällige Stellen in den Schreiben ihres Herrn zu **Conſtantinopel** geändert hat.

C. G. 874 bis 1073.

Auch ſonſt erfuhren es die Abgeordneten des Papſtes, wie wenig ſein Wille auf dieſer Synode gelte.

[redacted]

wieder. In ſeinem Schreiben an die vier Patriarchalkirchen der Morgenländer, das ebenfals vorgeleſen wurde, war die Forderung enthalten, daß künftig kein Laie zu einem Bißthum erhoben werden ſollte; und die Griechen bewieſen dagegen, daß ſolches nach der kirchlichen Gewohnheit gar wohl erlaubt ſey. (l. c. p. 284. ſq.) Auf den Antrag des Papſtes, es ſey ſein Wille, daß die vorhergehenden wider **Photium** zu **Rom** und zu **Conſtantinopel** angeſtellten Synoden auf der gegenwärtigen gänzlich aufgehoben würden: erwiederte man ſeinen Abgeordneten, in Anſehung der **Conſtantinopolitaniſchen** ſey dieſes ohnedieß durch die That geſchehen, und noch oben drein der Bannfluch gegen dieſelbe ausgeſprochen worden. Die Legaten unterſchrieben endlich mit allen übrigen Biſchöfen die Schlüſſe dieſer Synode, welche überhaupt die Wiederherſtellung des **Photius**, und auſſerdem noch einige Nebeneinrichtungen betrafen. (l. c. pag. 328. ſq.) Nachdem dieſes bereits vollzogen war, ſezten auch noch **Baſilius** und ſeine Söhne, in Gegenwart des **Photius**, aller patriarchaliſchen Abgeordneten und Metropoliten, im März des Jahrs 880. ihre Unterſchriften hinzu. (l. c. p. 332. ſq.) Bald darauf kam die Synode noch einmal zuſammen, und drohte jedem das Anathema, der einigen Zuſaz zu dem **Nicäniſch-Conſtantinopolitaniſchen Symbolum** machen würde: eine neue feyerliche Verwerfung alſo des Worts filioque, in Gegenwart der Legaten. (l. c. p. 338. ſq.)

Nichts fehlte, wie man ſieht, dieſer Synode, deren Verhandlungen **Hardouin** zuerſt vollſtändig aus einer Griechiſchen Handſchrift der Vaticaniſchen Bibliothek ans Licht geſtellt hat, um den Rang einer allgemeinen zu behaupten: allgemeines Ausſchreiben des Kaiſers; Menge der Mitglieder, auch Theilneh-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

mung des abendländiſchen Patriarchen; kaiſerliche Beſtätigung, und bleibende Gültigkeit im Griechiſchen Reiche. Sie wird daher auch von den allermeiſten Griechen die achte ökumeniſche genannt: mit deſto mehrerm Rechte, da ſie der vorhergehenden Conſtantinopolitaniſchen vom Jahr 869. alle Gültigkeit abgeſprochen hat. Ganz umgekehrt haben in der Folge die Päpſte und ihre Anhänger von beiden Kirchenverſammlungen geurtheilt, auf deren einer ſie ſo viel, und auf der andern ſo wenig zu ſagen hatten, auch ſo viel Unangenehmes anhören mußten. Sie haben daher auch die leztere nur die Synode des Photius genannt; gleichſam als wenn es die erſte geweſen wäre, die von einem mächtigen Biſchof abhieng. Johann der Achte, der auf derſelben ſeinen wider Photium ſo erbitterten Vorgängern ſo offenbar widerſprach, iſt deswegen in ſeiner eigenen Kirche bitter getadelt worden; man hat ſogar in ſeinem weibiſchen Nachgeben, wie man es nannte, die Veranlaſſung zu der Erzäh-

Synode vom Jahr 879. wohl nur eine Erdichtung des Photius ſeyn möchte, (l. c. ad a. 879. n. 73. p. 568. ſq.) weil die nächſten Griechiſchen Geſchichtſchreiber derſelben nicht gedenken. Ihm iſt auch Leo Allatius (de Eccles. Occident. et Orient. perpetua conſenſione, L. II. c. 6. §. 9. p. 591.) nicht allein beygetreten; ſondern hält auch dieſe Meinung beynahe vor allgemein zugegeben. Sie hat unterdeſſen nur in den Augen ſolcher äuſſerſt hitziger Eiferer für die Hoheit der Päpſte einen großen Werth und Schein. Martin Hanke nahm ſich ſchon die Mühe, die Gewißheit dieſer Synode aus alten Schriftſtellern, und ſelbſt aus einem Schreiben Johanns des Achten, zu erweiſen. (de Byzantinar. rerum Scriptt. Graecis, P. I. c. 18. p. 379. ſq.)

Dieſer Papſt genehmigte anfänglich alles, was auf derſelben zur Wiederherſtellung des Photius beſchloſſen worden war; nur mit der Bedingung, wenn ſeine Legaten die ihnen ertheilten Verhaltungsbefehle nicht überſchritten hätten. (Ioh. VIII. Ep. CVIII. ad Photium, p. 87. ſq. ap. Hard. T. VI. P. I. Eiusd. Ep. CIX. ad Impp. Augg. pag. 88. ſq. ibid.) Aber ſchon in dem an Photium deswegen abgelaſſenen Schreiben wunderte er ſich ſehr, daß vieles daſelbſt ganz wider ſeine Befehle vorgegangen wäre. Beſonders verdroß es ihn, daß derſelbe, unter dem Vorwande, wie dieſer Patriarch an ihn ſchrieb, daß er ſich keines Unrechts bewußt ſey, die Synode nicht um Verzeihung gebeten habe; empfohl ihm mehr Demuth, auch Ergebenheit und Treue gegen die Römiſche Kirche. Als er aber genauer erfuhr, was zu Conſtantinopel geſchehen war: ſtieg er mit dem Evangelienbuche in der Hand auf die Kanzel, und drohte allen mit dem Bannfluche, die nicht Photium vor

J. n. C. G. 814 bis 1073.

einen durch göttliches Gericht Verdammten halten würden; wie ihn bereits Nicolaus der Erſte und Adrian der Zweyte verdammt hätten. (Baron. ex Epiſt. Formoſi Papae, ad a. 880. n. 11. pag. 574.) Er ſchickte aber auch den Biſchof Marinus nach Conſtantinopel, um günſtigere Entſchließungen für ſich zu bewürken. Doch da dieſer darauf drang, daß alles wieder hergeſtellt werden müſſe, was auf der Synode des Jahrs 869. der er als päpſtlicher Geſandte beygewohnt hatte, feſtgeſezt worden war: wurde er gemißhandelt, und dreyſſig Tage lang gefangen gehalten. (Stephani V. Epiſt. I. ad Baſil. Imper. pag. 367. ap. Harduin. l. c.)

Kurz darauf ſtarb Johann der Achte im Jahr 882; und eben dieſer ſein Geſandter wurde, unter dem Namen Marins oder Martins des Zweyten, ſein Nachfolger. Auch er verdammte, wie man es erwarten konnte, Photium; der nächſte Papſt, Adrian

auf weitläufig, daß ſich ſeine Gewalt über Kirche, Glauben und Clerus gar nicht erſtrecke; daß die Beſchimpfungen Marins, zu denen man ihn verleitet habe, Läſterungen Chriſti ſelbſt ſeyen; daß die Macht der Biſchöfe groß ſey, wie beſonders das Beyſpiel des Ambroſius lehre; und daß er ſich beſonders hüten müſſe, die Mutter und Vorſteherinn aller Kirchen, die Römiſche, anzugreifen. Uebrigens verwirft er nicht allein Photium, wie ſeine Vorgänger; ſondern ſchreibt es auch bloß ſeiner Liebe gegen den Kaiſer zu, daß er denſelben, (weil er ihn vor den Verfaſſer des kaiſerlichen Schreibens hält,) nicht mit härtern Strafen belege. (l. c. p. 65–68.)

Aber auch dieſe neuen Händel ſchienen durch eine unerwartete Begebenheit des Jahrs 886. gänzlich unterdrückt zu werden. Baſilius ſtarb, und ſein Sohn Leo, der ihm mit dem Beynahmen des Weiſen oder Philoſophen auf dem Throne nachfolgte, entſezte ſogleich Photium ſeiner Würde, die er ſeinem Bruder, dem Prinzen Stephanus, ertheilte. Ein ungenannter Grieche, deſſen Worte Baronius aus einer Handſchrift anführt, (ad a. 886. n. 16. p. 611. ſq.) erzählt, Leo habe dieſes darum gethan, weil das Schreiben des Papſtes an ſeinen Vater auf ihn großen Eindruck gemacht habe; nachdem ihm alle Schandthaten des Photius bekannt geworden wären, habe er ihm ſein Amt genommen, und alle von ihm ſo hart verfolgten Biſchöfe aus der Verweiſung zurückberufen. Allein weit wahrſcheinlicher läßt ſich aus den Nachrichten der vornehmſten Griechiſchen Geſchichtſchreiber, und darunter auch des Enkels vom Kaiſer Baſilius, des Kaiſers Conſtantinus, dieſes Schickſal des Patriarchen von frühern Auftritten am Hofe herleiten. (Conſtant. Porphyrog. Baſil. Macedo, p. 159. ſq. ed. Ven. Leonis Grammat. Chronogr. p. 473. ſq.

J. n. C. 814 bis 1073.

ed. Paris. Cedreni Hiſtoriar. Compend. p. 591. ſq. ed. Paris.) Ein Mönch und Prieſter, Santabarenus, ſagen ſie, war beym Baſilius ſehr beliebt; aber bey andern, auch bey dem Prinzen Leo, deſto verhaßter, indem ſie ihm Zaubereyen, betrügeriſche und andere niederträchtige Kunſtgriffe Schuld gaben. Um ſich an dem Prinzen zu rächen, wußte er ihn bey ſeinen Vater in den wahrſcheinlichen Argwohn zu bringen, daß er ihm nach dem Leben trachte. Baſilius ließ deswegen ſeinen Sohn gefangen ſezen, und er würde ihm die Augen haben ausſtechen laſſen, wenn es nicht Photius und der Senat durch ihre Vorſtellungen verhindert hätten. Allein Photius war ein Freund des Santabarenus; es gieng ſogar ein Gerücht, er habe ſich mit demſelben in der Abſicht verbunden, um einen ſeiner Verwandten auf den Thron ſezen zu können. Wenigſtens glaubte Leo, den Mönch nicht eher ſtrafen zu können, bis der Patriarch auf die Seite geſchafft ſey. (Er ließ alſo ſchwere Anklagen

[redacted]

ten ſie ſich mit ſeinem Bruder vereinigen, damit es künftig nur Einen Schaafſtall gebe. (apud Hankium l. c. p. 388.) Da er ihnen zugleich den Antrag that, er und ſie ſollten den Papſt erſuchen, daß er die vom Photius geweihten, unter denen ſich auch ſein Bruder Stephanus befand, vom Banne loßſprechen möchte: ſo ſchrieben ſie auch beide, nicht bloß in dieſer Abſicht; ſondern überhaupt, um die von neuem unterliegende Parthey zu Rom ſo verhaßt als möglich zu machen. Stylianus inſonderheit, der im Nahmen ſehr vieler Biſchöfe, Cleriker und Mönche die Feder zu führen vorgab, ſchilderte dem Papſte alles, was die Parthey des Photius und er ſelbſt, vom erſten Anfange dieſer Händel an, vorgenommen hatten, möglichſt ſchwarz ab, und bat ihn zugleich, die große Menge derer, welche jenem Patriarchen aus Zwang beygetreten waren, wieder zu Gnaden aufzunehmen. (Epiſt. Styliani ad Steph. V. p. 368–372. ap. Hard. l. c.) Unglücklicher Weiſe widerſprachen ſich der Kaiſer und Stylianus, indem ſie an den Papſt ſchrieben, in einem Hauptumſtande; wie dieſer ſelbſt in ſeiner Antwort an die Biſchöfe (apud Baronium ad a. 886. n. 26. p. 615.) bemerkte. Der Kaiſer hatte ihm verſichert, Photius habe ſein Amt freywillig niedergelegt; Stylianus hingegen meldete, er ſey deſſelben wegen ſeiner Vergehungen entſezt worden. Daher hielt der Papſt ſein Urtheil zurück, und verlangte, daß ihm beide Theile Biſchöfe zuſchicken möchten, damit er erſt genau die Wahrheit unterſuchen könnte. Allein dieſe Biſchöfe kamen nicht; vielmehr ſchrieb Stylianus im Jahr 889. abermals an den Papſt; (ap. Baron. ad a. 889. n. 4. ſq. p. 623. ſq.) entſchuldigte auf eine gezwungene Art ſeinen Widerſpruch gegen den Brief des Kaiſers, und beſchuldigte den Papſt ſelbſt, daß er ſich widerſprochen habe, indem er in einerley Schrei-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ben Photium vor einen Verworfenen erkläre; und doch erſt ſeine Sache unterſuchen wolle. Nach und nach erkaltete dieſer langwierige Streit. Zwar ſchrieb der Papſt Formoſus, der dem im Jahr 891. geſtorbenen Stephanus nachfolgte, an den Stylianus, (Formoſi Epiſt. I. pag. 423. ſq. ap. Hard. l. c.) er habe zween Biſchöfe abgeſandt, mit denen und einigen andern er auf einer Synode zuſammenkommen ſollte, auf welcher vor allen Dingen ſein und ſeiner Vorgänger Verdammungsurtheil wider Photium angenommen werden müſſe; gegen die von ihm Geweihten aber wolle er ſich mitleidig bezeigen, wenn ſie um Verzeihung bäten. Man lieſt jedoch nichts von dieſer Synode, noch von den Händeln ſelbſt, bis zulezt noch im Jahr 905. ein Schreiben des Papſtes Johann des Neunten an den oftgedachten Stylianus vorkömmt. (ap. Baron. ad h. a. n. 9. ſq. p. 668.) Dieſer Biſchof hatte in ſeinem Eifer gegen die Parthey des Photius nachgelaſſen; er hat den Papſt, daß es ihm

ſelben Bedingungen die Hände zur Ausſöhnung. J. n. C. G.
an kann bey dieſem Schreiben zuerſt erinnern, daß 814
Baronius in ein unrichtiges Jahr geſezt hat: denn bis
ohann der Neunte ſtarb ſchon im Jahr 900. 1073.
llein daß dieſer Papſt Photium unter die von der
ömiſchen Kirche anerkannten Patriarchen ſezt, macht
eit mehr Schwierigkeit. Schon in ältern Jahrhun-
rten hat man derſelben durch die Erklärung abzuhel-
n geſucht, (ap. Baron. l. c. n. 12.) daß der Papſt nur
s Urtheil ſeiner Vorgänger beſtätige; ſich aber kei-
swegs für Photium erkläre. Da aber ſeine Worte
iel mehr ſagen, und einer ſeiner Vorgänger würklich
ieſen Patriarchen als rechtmäßig erkannt hat: ſo
heint es, daß er demſelben mit der ſtillſchweigenden
inſchränkung beygetreten iſt, ſo lange und ſo fern
Photius die ihm von Rom aus vorgeſchriebene Be-
ingungen erfüllt hat.

Photius war unterdeſſen um das Jahr 891., der etwas ſpäter, als ein Verwieſener geſtorben; weigſtens wird von dieſer Zeit an ſeiner gar nicht mehr edacht. Er hat ſich durch ſein bisher beſchriebenes Verhalten in den Streitigkeiten mit den Päpſten unarteyiſcher abgebildet, als es ſeine Freunde oder Feinde jemals thun konnten. Mit einem faſt unverſöhnlichen Haſſe haben ihn mehrere Schriftſteller der römiſchen Kirche bis auf die neuern Zeiten verfolgt; einer ergrimmter als Baronius. Aber ſelbſt Du Pin, der ſonſt ſo billig urtheilt, legt ihm Ungerechtigkeiten, unerhörte Gewaltthätigkeiten, Kunſtgriffe und Betrügereyen bey, die eines rechtſchaffenen Mannes unwürdig ſind: (Nouv. Biblioth. des Auteurs eccleſ. T. VII. p. 109.) alles auf das Zeugniß ſeiner heftigſten Feinde. Es wäre genug geweſen, zu ſagen, daß er einer der hitzigſten und gefährlichſten Feinde der Päpſte und ihrer Monarchie geweſen iſt; daß er durch

n. C. G. 814 bis 1073.

ungeſtüme Verketzerungsſucht und Rachbegierde den Streit mit ihnen viel weiter ausgedähnt hat, als es nöthig war; obgleich durch ſie und ihre Anhänger mannichfaltig dazu gereizt; und daß, wenn er auch zuweilen durch Ehrgeiz und Stolz geleitet worden ſeyn ſollte, doch grauſame und niederträchtige Schritte weder mit ſeinen bekannt gewordenen Geſinnungen übereinſtimmen; noch auf hinlänglichen Zeugniſſen beruhen.

Mehr Gerechtigkeit hat man ihm allgemein als dem gelehrteſten Manne ſeines Jahrhunderts wiederfahren laſſen. In der Geſchichte der Wiſſenſchaften dieſes Zeitalters iſt ſeine unſchätzbare Bibliothek bereits beſchrieben worden. (Th. XXI. S. 196. fg.) An einem andern Orte (Th. XXII. S. 408. fg.) hat man ſeinen Nomokanon kennen gelernt. Er hatte, wie in der Geſchichte der Schriftauslegung gezeigt worden iſt, (Th. XXIII. S. 263. fg.) auch mehrere exegetiſche Schriften aufgeſetzt. Sein Werk wider

kenntniß erlangen laſſe. Im dritten werden ſpißfindige Urſachen angegeben, warum die Gottheit weder über die Dreyheit hinaus ſich erſtrecke, noch in einer geringern Anzahl eingeſchränkt ſey? Wie man ſagen könne, daß Gott Einer ſey? und daß auch drey Perſonen in ihm ſeyen? wird in der vierten Abhandlung erklärt. Die fünfte und allerkürzeſte ſucht es begreiflich zu machen, daß Gott ein Menſch geworden iſt. Warum aber dieſes geſchehen ſey? davon werden in der ſechsten folgende Urſachen angegeben: weil ſehr wenige Menſchen ſich durch ihren Verſtand richtige Begriffe von Gott machen können, mithin ein ſinnliches Mittel, Gott im Fleiſche, ihnen zum Anſchauen dargereicht werden mußte; weil er ſonſt den Teufel nicht hätte überwinden können, wenn er nicht ſelbſt mit ihm geſtritten hätte; endlich, weil die Vorſchriften der Tugend mehr Eindruck machen, auch die Nachahmung erleichtern, wenn ſie an einem menſchlichen Muſter dargeſtellt werden. Eine etwas ausführlichere Schrift des Patriarchen (de voluntatibus in Chriſto, quae dicuntur gnomicae, ap. Canis. l. c. pag. 437–458.) ſchlägt in die Monotheletiſchen Streitigkeiten ein. Berathſchlagung und Wahl finden, wie er darinne behauptet, bey Chriſto nicht Statt, weil er alles vollkommenein ſieht, und auf einmal überſieht; ob gleich alſo jede ſeiner Naturen ihren eigenen Willen hat; ſo hat er doch, weil der menſchliche Wille ſtets mit dem göttlichen übereinſtimmt, nur Einen ſich zu etwas neigenden Willen. (γνωμικὸν θέλημα) Von zwo Predigten des Photius hat die eine, auf das Geburtsfeſt der Jungfrau Maria, Combefis herausgegeben; (in Auctar. novo Biblioth. PP. T. I. p. 1583–1604.) die andere, auf die Einweihung einer eben dieſer heiligen Jungfrau gewiedmeten Kirche,

J. n. C. 814 bis 1073.

J. n. C. G. 814 bis 1079.

Kirche, iſt vom Lambecius ans Licht gezogen worden. (Not. ad Codinum, pag. 187. ſq. Paris. 1655. fol.) Andere ſeiner entweder noch nicht gedruckten, oder untergegangenen Schriften, worunter mehrere Predigten und Bücher wider die Lateiniſche Kirche ſind, hat niemand ſorgfältiger angezeigt, als Fabricius. (Biblioth. Graeca, Vol. IX. p. 562–569.)

Seine Briefe verdienen noch beſonders geſtellt zu werden. Die einzige faſt vollſtändige Sammlung derſelben iſt ſchon in ſeiner Lebensgeſchichte (Th. XXI. S. 198.) genannt worden: und aus mehrern dieſer Schreiben hat man in der Geſchichte ſeiner Streitigkeiten Auszüge geleſen. Sie empfehlen ſich überhaupt durch die vielen, wie es völlig ſcheint, ungekünſtelt eingedruckten Züge ſeines Charakters, merkwürdige Nachrichten, auch andere Mannichfaltigkeit des Inhalts, und durch ihre feine, oft einnehmende Schreibart;

[redacted]

wortet er den Einwurf, wie ſich Paulus zugleich einen Juden und einen Römiſchen Bürger habe nennen können. (p. 143–148.) Myſtiſche Urſachen von dem Zerreiſſen des Vorhangs im Tempel zur Zeit des Todes Jeſu, machen den Inhalt des 125ſten aus. (p. 164–166.) Im 127ſten erklärt der Verfaſſer die Sünde wider den heil. Geiſt von dem ungläubigen und unverbeſſerlichen Widerſtande gegen Wunder, die man ſelbſt geſehen hat. (p. 167–169.) Den blutigen Schweiß des leidenden Erlöſers will er im 138ſten Briefe nicht wörtlich, ſondern als eine ſprüchwörtliche Redensart von großen Schweißtropfen verſtanden wiſſen. Einige Syrer, ſezt er hinzu, (p. 194.) laſſen dieſe Erzählung aus der Evangeliſchen Geſchichte weg; allein ſie muß beybehalten werden, da ſie gar nichts Unmögliches enthält. Manchen kam es zu hart oder gar unmöglich vor, was Chriſtus über das lüſterne Anſchauen eines Weibes lehrt; gegen dieſe zeigt er im 139ſten, daß ſeine Forderung Chriſten leicht werden könne. (p. 194. ſq.) Etwas ungerecht wird er im 144ſten gegen Euſebium von Cäſarea, indem er ihn des Arianismus beſchuldigt. (p. 201.) Sein Bruder Taraſius hatte ihn gefragt, ob man Röm. C. V. v. 12. überſezen müſſe: in welchem (nemlich Adam,) ſie alle geſündigt haben? oder vielmehr: in welchem Tode? Keines von beiden, antwortet er im 152ſten Briefe. (p. 207. ſq.) Vielmehr liegt in den Worten: ἐφ' ᾧ die Urſache: weil ſie alle geſündigt haben. Bey den heydniſchen Schriftſtellern kommen unzählige Beyſpiele dieſer Redensart vor; aber ſelbſt Paulus hat ſie 2 Corinth. C. V. v. 4. in dieſem Verſtande gebraucht. Im 165ſten werden die höhere Einſicht und die Beredtſamkeit des Apoſtels Paulus mit manchen wohlgerathenen Bemerkungen geprieſen. (p. 224–235.) Eben deſſelben

Schreib-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Schreibart wird im 166ſten an vielen Stellen erläutert. (235–242.) Auch der 174ſte Brief (p. 245–261.) iſt, als eine gleichſam von Natur und Kunſt gemeinſchaftlich aufgeſezte Schutzſchrift des Photius, einiger Aufmerkſamkeit werth. Um mehrere ſchwere bibliſche Stellen zu übergehen, die er in beſondern Briefen aufzuklären verſucht, darf nur noch der 187ſte genannt werden, in welchem er (p. 275–286.) des Kaiſers Julianus Spöttereyen über die Ermahnung Chriſti, alles zum Beſten der Armen zu verkauffen, zwar treffend, und mit ſatyriſchem Witze, aber nicht ohne Bitterkeit und Schmähworte, abweiſet. Der Herausgeber dieſer Sammlung, Richard Montaigu, Biſchof von Norwich, hat nicht wenigen Briefen nüzliche Anmerkungen beygefügt. Unter den darinne nicht befindlichen, auch in der gegenwärtigen Geſchichte noch nicht genannten, iſt derjenige der beträchtlichſte, den Combefis in einer ſeiner Sammlungen (Biblioth. Graecor. PP. Auctar. Noviſſ. P. I. p.

Gegentheil behauptet; Dionyſius von Alexandrien gehört auch unter die ehrwürdigen Lehrer; und doch verwirft man ſeine Arianiſchen Ausdrücke; ja wenn alle Geſchöpfe anders lehrten: ſo würden ſie nichts gegen den Schöpfer gelten. Zulezt beruft er ſich auch darauf, daß päpſtliche Abgeordnete, die mehrmals nach Conſtantinopel gekommen wären, dem daſelbſt auch auf Synoden feſtgeſezten wahren Lehrbegriffe niemals widerſprochen hätten. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Eben darum aber, weil die Streitigkeiten der Griechen und Lateiner, die anfänglich nur ein perſönlicher Zwiſt der beiden größten Patriarchen waren, nunmehr als eine Angelegenheit beider Kirchen angeſehen wurden, konnten ſie auch mit dem Tode des Photius nicht ſogleich wieder, wenigſtens nicht in allen ihren Folgen, unterdrückt werden. Dazu trug auch dieſes eben ſo viel, wo nicht noch mehr bey, daß die Päpſte ſich weigerten, mit irgend einem der vom Photius Geweihten Kirchengemeinſchaft zu unterhalten, wenn er ſie nicht um Verzeihung gebeten hätte. In der Griechiſchen Kirche hingegen gewöhnte man ſich gar bald daran, ſowohl dieſe, als die Anhänger des Photius überhaupt, mit der ehemaligen Gegenparthey zu vermiſchen. Der Streit beider Kirchen mit einander hinterließ doch ſeinen Eindruck; die Bulgarey blieb eine kirchliche Provinz von Conſtantinopel; ſo ſehr die Griechen ihre achte ökumeniſche Synode verehrten; ſo wenig gefielen ihnen die gebieteriſchen Forderungen der Päpſte. Aus allen dieſen Urſachen, wozu man noch das Mißvergnügen des Griechiſchen Hofs über das zu Rom wiederhergeſtellte Kaiſerthum ſezen muß, entſtand ein gewiſſer Kaltſinn zwiſchen beiden Kirchen. Ihre Patriarchen ſchrieben ſich zwar zuweilen, wenn ſie einander bedurften; aber

die

n. C. G. 814 bis 1073.

die genauere Verbindung zwiſchen ihnen war mehr als jemals aufgelöſt; und der Einfluß, den die Päpſte auf kirchliche Angelegenheiten der Griechen hatten, war alſo nur gering und vorübergehend; man behandelte ſie verächtlich, ſobald ſie ſich ein höheres Anſehen bey ihnen zu geben ſuchten. Als im Anfange des zehnten Jahrhunderts die Vermählung eines Griechiſchen Kaiſers den Streit über die vierte Ehe veranlaßte, der an einem andern Orte (Th. XXIII. S. 435. fg.) beſchrieben worden iſt: waren die beiden Patriarchen zu Rom und zu Conſtantinopel über die Frage, ob dieſe Ehe erlaubt ſey? gänzlich getheilt. Der Römiſche, Sergius der Dritte, der dieſelbe, nicht eben nach den Grundſätzen der angeſehenſten Kirchenväter, billigte, war daher von dem Kaiſer Leo erſucht worden, ihm Geſandte zuzuſchicken, damit er die Widerſezung ſeines Patriarchen Nicolaus gegen dieſe Ehe deſto leichter überwältigen könnte. Sie kamen auch nach dem Jahr 904. nach Conſtantinopel, und tru-

belegen möchte. Da einige Zeit darauf, wie in der Geſchichte dieſes Streits erzählt worden iſt, doch die vierte Ehe in der Griechiſchen Kirche unterſagt wurde: ſo merkt man auch daraus, wie wenig das Gutachten der Päpſte in derſelben entſcheidend geweſen ſey. Selbſt das Schreiben, welches der Patriarch Nicolaus noch im Jahre 916. an den Papſt Johann den Zehnten ergehen ließ, um die Einigkeit mit der Römiſchen Kirche zu erneuern, (ap. Baron. ad a. 916. n. 1. p. 693.) nennt es bloß eine Nachſicht, mit welcher dem Kaiſer Leo für ſeine Perſon, wegen der Zeitumſtände, die vierte Ehe verſtattet worden ſey. Es iſt ſogar in dieſem Schreiben eine deutliche Spur vorhanden, daß der Nahme des Papſtes eine Zeit lang aus den Kirchenbüchern zu Conſtantinopel, aus welchen er ſonſt mit dem dortigen Patriarchen und andern Biſchöfen gemeinſchaftlich in das öffentliche Gebet eingetragen wurde, weggelaſſen worden iſt. Wie übel die Geſandten Johanns des Dreyzehnten im Jahr 968. am Griechiſchen Hofe aufgenommen worden ſind, iſt in ſeiner Geſchichte (Th. XXII. S. 277. fg.) gemeldet worden.

Wenigſtens ruhten doch im zehnten Jahrhunderte die mit einem ſo ärgerlichen Aufſehen im neunten zwiſchen beiden Kirchen rege gewordenen Streitigkeiten und Verketzerungen. Aber in dem eilften brachen ſie von neuem aus: und die Trennung der Griechiſchen und Lateiniſchen Chriſten kam dadurch völlig zu ihrer Reife. Schon die beiden Patriarchen zu Conſtantinopel, Siſinnius, der im Jahr 999. ſtarb, und ſein Nachfolger Sergius, ſcheinen den Nahmen des Papſtes aus ihren Kirchenbüchern abermals ausgeſtrichen zu haben: vielleicht eben ſo ſehr wegen des Streits über kirchliche Gerichtsbarkeit, als wegen der fort-

dauernden Uneinigkeit in der Lehre vom heil. Geiſte; wenn man anders den Nachrichten ſpäterer Griechen, die manches Unrichtige enthalten, hierinne trauen darf. (Leon. Allatii de Eccl. Occid. atque Orient. perpetua conſenſione, L. II. c. 8. p. 606. ſq.) Daß man aber am Griechiſchkaiſerlichen Hofe noch um dieſe Zeit für die Erhaltung des Kirchenfriedens ſehr beſorgt geweſen ſey, lehrt ſeine vergebliche, auch durch Geſchenke unterſtüzte, Bemühung zu **Rom**, im Jahr 1024. daß dem **Patriarchen von Conſtantinopel** der Beynahme des **ökumeniſchen** bewilligt werden möchte; wovon die Nachricht ſchon anderswo (Th. XVII. S. 76. fg.) ertheilt worden iſt. Auch die alte Gewohnheit, daß neugeweihte Biſchöfe einander ihr Glaubensbekenntniß zuſandten, fand damals noch zwiſchen den morgenländiſchen Patriarchen und dem Römiſchen häufig Statt.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Aber im Jahr 1053. griff **Michael Cerularius**, Patriarch von **Conſtantinopel**, zugleich mit

ihnen aus der Evangeliſchen Geſchichte gezeigt hat, wie ſehr der Erlöſer ſein Paſcha von dem Jüdiſchen unterſchieden habe, vergleicht er das geſäuerte Brodt im Abendmahl mit dem bey den Lateinern gewöhnlichen, das, da es weder Salz noch Säure habe, ein trockner Koth ſey, dergleichen wohl Moſes den elenden Juden einmal im Jahre mit bittern Salſen zu eſſen befehlen konnte; aber das ganz freudige Paſcha der Chriſten erfordere ein Brodt, das durch den Sauerteig Wärme und Annehmlichkeit bekomme. Er frägt ſie, ob ihnen nicht die Worte bekannt wären: Ihr ſeyd das Salz der Erden; ingleichen die Stelle, wo das Himmelreich mit einem Sauerteige verglichen wird? Das Weib, welches ihn nehme, deute doch offenbar die Kirche an; und die drey Scheffel Mehl, unter welche er vermengt werde, ſeyen ein Bild von Gott dem Vater, Sohne und heil. Geiſte; an denen aber das kothige Ungeſäuerte keinen Antheil haben könne; welches ſich auch zu dem Gedächtniſſe des Erlöſers im Abendmahl gar nicht ſchicke. Gegen das Faſten der Lateiner am Sabbath erinnert er, daß die Jünger Chriſti an demſelben Aehren ausgeriſſen und gegeſſen; daß er ſolches gebilligt, auch an eben dieſem Tage Heilungen vorgenommen habe. Er ſchließt daraus, daß die Abendländer mit ihrem ungeſäuerten Brodte und Sabbathfaſten weder Juden nach Chriſten; ſondern Leoparden gleich ſind, deren Haare weder eine weiſſe, noch eine ſchwarze Farbe haben. Er wundert ſich ferner, daß ſie Erſticktes eſſen, worinne Blut enthalten iſt; welches doch die Seele von jedem Thiere ſey; und ſchließt wiederum hieraus, daß ſie auch nicht gänzlich Heyden ſind. Endlich wirft er ihnen noch vor, daß ſie in der groſſen Faſtenzeit das Halleluja nicht ſängen; ſondern nur einmal zu Oſtern. Warum, frägt er ſie noch

J. n. C. G. 814 bis 1073. zulezt, verbeſſert ihr nicht alles dieſes, wornach ihr doch einſt von Gott gerichtet werden ſollt? Warum betrügt ihr euch und eure Gemeinen mit der Einbildung, daß die Apoſtel es ſo angeordnet hätten? Ueberlaßt den blinden Juden, die ohne Gott ſind, ihre Gewohnheiten? Den Biſchof von Trani aber ermahnt er, dieſes Schreiben weiter zu verbreiten, und verſpricht ihm einen Brief von wichtigerm Inhalte.

Ein ſolcher Angriff konnte in der That mit einem verächtlichen Stillſchweigen übergangen werden; ſo geringfügig waren die Gegenſtände des Streits, und ſo armſeelig die Gründe des Patriarchen. Das Anſehen von Wichtigkeit, welches er mit beiden verband, gab ihnen zum Theil einen Anſtrich des Lächerlichen. Allein der Cardinalbiſchof Humbert, der eben zu Trani gegenwärtig war, überſezte dieſes Schreiben ins Lateiniſche, und überbrachte es dem Papſte Leo dem Neunten. Gebräuche der abendländiſchen Kir-

durch welche ſie vor allen Fehlern geſchüzt werde. Freylich war dieſes gewiſſermaaßen die kürzeſte und treffendſte Widerlegung, deren ſich die Päpſte ſeit vielen Jahrhunderten gegen alle Anfälle auf ihre Kirche bedienten. Es wird dem Patriarchen vorgehalten, wie unverſchämt es ſey, zu glauben, daß Gott etwas vor dem Fürſten der Apoſtel habe verbergen können; aber weit größer iſt die Unverſchämtheit oder vielleicht nur Leichtgläubigkeit des Papſtes, indem er die untergeſchobene Schenkungsurkunde **Conſtantins des Großen** an **Silveſtern** beynahe ganz einſchaltet. Ermahnungen zur Beſſerung und ehrerbietigen Folgſamkeit, Verweiſe und Vorwürfe, auch Warnungen vor den gefährlichen Folgen, den dieſer von den beiden Biſchöfen gethane Schritt haben dürfte, (zum Beyſpiel, daß ſie jenem Schwanze des Drachen einverleibt werden ſollen, der den dritten Theil der Sterne vom Himmel herabzog;) alles dieſes mit mancherley Gemeinplätzen und vielen bibliſchen Stellen, macht den übrigen Inhalt des Schreibens aus. Doch verſpricht der Papſt noch zulezt eine beſondere Antwort auf die Vorwürfe des Patriarchen; unterdeſſen ſchickt er ihm Widerlegungsſchriften einiger ehrwürdigen Lehrer; die man aber nicht mehr kennt.

Cerularius, der vielleicht zu ſeinem Angriffe auf die Römiſche Kirche keine dringendere Veranlaſſung gehabt hatte, als den Verdruß, zu ſehen, daß die Lateiner vor ſeinen Augen Kirchengebräuche beobachteten, die den Griechiſchen gerade entgegengeſezt waren, antwortete auf das Schreiben des Papſtes mit ſehr friedfertigen Geſinnungen. Allein ſein Kaiſer, **Conſtantinus Monomachus**, wollte die äuſſerliche ſcheinbare Einigkeit zwiſchen beiden Kirchen ſchlechterdings erhalten wiſſen. Sie hätte zu keiner ungelegnern Zeit

J. n. C. 814 bis 1073.

geſtört werden können, als eben damals, da die Griechen ſchon den größten Theil des untern Italiens gegen die Normannen verloren hatten; ihr noch übriges kleines Gebiet daſelbſt kaum mehr retten konnten, und der Einfluß des Papſtes auf die Staatsveränderung jener Gegenden immer ſtärker werden konnte, indem er den Normännern eben in dieſem Jahr 1053. ein unglückliches Treffen geliefert hatte. Der Kaiſer erſuchte ihn alſo, dieſe Mißhelligkeit ſobald als möglich beyzulegen. In ſeiner Antwort (Leon. IX. Ep. VII. p. 958. ſq. ap. Harduin. l. c.) rühmte ihn der Papſt wegen dieſes Antrags ungemein; vergaß nicht, ihm die Vorzüge des Stuhls Petri, und was der groſſe Conſtantinus für denſelben gethan habe, vorzuſtellen; klagte über die Grauſamkeiten der Normänner; wobey er jedoch ſein Vertrauen auf die Unterſtüzung des Griechiſchen und des Deutſchen Kaiſers Heinrichs des Dritten ſezte, und bat den erſtern, das Seinige zur neuen Aufnahme

drich, Canzler des Papſtes, der ſchon genannte Cardinalbiſchof Humbert, und Peter, Erzbiſchof von Amalfi.

An den Patriarchen Cerularius ſchrieb Leo ebenfals; (Epiſt. VI. p. 955. ſq. l. c.) rühmte ſeine Ermahnungen zum Kirchenfrieden; meldete ihm aber zugleich, daß er von ihm manches gehört habe, was ihm zum Theil unglaublich vorkomme, wenigſtens von ihm noch nicht habe unterſucht werden können. Er ſoll plözlich, ohne durch die niedern Stufen zu gehen, ſich zum Bißthum emporgeſchwungen haben; die in dem Schreiben an den Kaiſer enthaltenen Vorwürfe werden auch wiederholt, und was Cerularius gegen die Lateiner in Anſehung des ungeſäuertem Brodts erinnert hatte, wird damit abgewieſen, es ſey falſch, daß der Erlöſer den Apoſteln im Abendmahl das Geheimniß ſeines Leibes mit ungeſäuertem Brodte empfohlen habe. Er habe vielmehr, um das Geſez zu erfüllen, das alte Paſcha aus Ungeſäuertem und Wein vollzogen; aber auch das neue auf gleiche Weiſe. Denn wenn zu einer Zeit, da bey Lebensſtrafe nichts Geſäuertes unter den Iſraeliten angetroffen werden durfte, Jeſus und ſeine Apoſtel dergleichen gegeſſen hätten: ſo würden ſie mit Recht als Uebertreter des Geſezes geſtraft worden ſeyn. Doch das meiſte Getümmel erregt dieſer Papſt, wie ehemals Gregor der Große, und eben ſo unnüz, über einen Ehrennahmen, den die Patriarchen von Conſtantinopel ſeit Jahrhunderten in der unſchuldigſten Bedeutung führten; der aber jenen Biſchöfen in dem Verſtande, den ſie ihm beylegten, zu ſehr im Wege ſtand. „Was iſt das, ruft er aus, vor eine abſcheuliche, klägliche und kirchenräuberiſche Anmaaßung, daß du dich überall ſchriftlich und mündlich zu einem allgemeinen Patriarchen aufwirfſt? da doch jeder Freund Gottes

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſich bisher geſcheuet hat, ſich mit dieſem Nahmen beehren zu laſſen. Und wer ſollte wohl nach Chriſto anſtändiger durch denſelben ausgezeichnet werden, als derjenige, an den die göttlichen Worte ergiengen: Du biſt Petrus, und ſo weiter? Da man aber dieſen nicht den allgemeinen Apoſtel genannt findet, ob er gleich zum Fürſten der Apoſtel beſtellt worden iſt: ſo hat keiner ſeiner Nachfolger darein gewilligt, mit einem ſo abentheuerlichen Vornahmen genannt zu werden; obgleich die Synode von Chalcedon ihn unſerm Vorfahren Leo und ſeinen Nachfolgern beylegte. Sie merkten nemlich, daß derjenige kein Freund des Bräutigams ſey, der an Statt deſſelben geliebt werden wolle; ſondern ein Brautführer und Kuppler des Antichriſts.“

Im Jahr 1054. kamen die drey päpſtlichen Abgeordneten zu Conſtantinopel an, und fanden den Kaiſer ſo gefällig und nachgebend, daß man wohl ſah,

[redacted]

hätten, weil ſie ſich unterſtünden, die Römiſche und ganze abendländiſche Kirche vor ketzeriſch und jüdiſchgeſinnt auszugeben. Darauf beweiſet er, wie wenig man in ſeiner Kirche die Cärimonieen des Jüdiſchen Paſcha beobachte; ingleichen, daß man daſelbſt den Sabbath gar nicht nach Jüdiſcher Art feyre, welches vielmehr von den Griechen geſchehe, die, an Statt wie die Abendländer an dieſem Tage zum Andenken des Begräbniſſes Chriſti zu faſten, mit den Juden fröhlich wären. Er bemerkt ferner, daß das ungeſäuerte Brodt eben ſowohl wahres Brodt ſey, als das Manna in der Schrift dieſen Nahmen führt, wie man auch an dem Beyſpiele der Schaubrodte ſehen könne; daß Jeſus zum Abendmahl gar kein geſäuertes Brodt bekommen konnte, und daß es lächerlich ſey, hier mit den Griechen ſeine Zuflucht zur göttlichen Allmacht zu nehmen; daß man vielmehr durch den Gebrauch des ungeſäuerten Brodtes in Chriſto bis zu ſeiner zweyten Zukunft bleiben müſſe; daß daſſelbe in der abendländiſchen Kirche auf eine weit anſtändigere Weiſe zum Abendmahl gebraucht werde, als das geſäuerte von den Griechen, indem ſie es aus Weizenkorn, und klarem Waſſer von den Kirchendienern in die Sacriſtey (ſecretarium) durch das Feuer zubereiten laſſe, und dadurch andeute, daß ſie in Einer Perſon Chriſti drey vollkommene Subſtanzen verehre, Fleiſch, vernünftige Seele, und Gott das Wort; da hingegen die Griechen ihr Abendmahlsbrodt überall her, ſogar von öffentlichen Verkäuffern, nähmen; runde Stückchen davon abſchnitten, es in den Wein würfen, und ſo mit einem Löffel darreichten, auch die übrig gebliebenen Stückchen verbrennten: lauter Abweichungen von den Gewohnheiten des chriſtlichen Alterthums, die in der ältern Kirche zu Jeruſalem beſſer beobachtet worden wären. Zur Vertheidigung des ungeſäuerten Brodts

J. n. C. G. 814 bis 1073. ſich bisher geſcheuet hat, ſich mit dieſem Nahmen beehren zu laſſen. Und wer ſollte wohl nach Chriſto anſtändiger durch denſelben ausgezeichnet werden, als derjenige, an den die göttlichen Worte ergiengen: Du biſt Petrus, und ſo weiter? Da man aber dieſen nicht den allgemeinen Apoſtel genannt findet, ob er gleich zum Fürſten der Apoſtel beſtellt worden iſt: ſo hat keiner ſeiner Nachfolger darein gewilligt, mit einem ſo abentheuerlichen Vornahmen genannt zu werden; obgleich die Synode von Chalcedon ihn unſerm Vorfahren Leo und ſeinen Nachfolgern beylegte. Sie merkten nemlich, daß derjenige kein Freund des Bräutigams ſey, der an Statt deſſelben geliebt werden wolle; ſondern ein Brautführer und Kuppler des Antichriſts.“

Im Jahr 1054. kamen die drey päpſtlichen Abgeordneten zu Conſtantinopel an, und fanden den Kaiſer ſo gefällig und nachgebend, daß man wohl ſah,

hätten, weil ſie ſich unterſtünden, die Römiſche und ganze abendländiſche Kirche vor ketzeriſch und jüdiſchgeſinnt auszugeben. Darauf beweiſet er, wie wenig man in ſeiner Kirche die Cärimonieen des Jüdiſchen Paſcha beobachte; ingleichen, daß man daſelbſt den Sabbath gar nicht nach Jüdiſcher Art feyre, welches vielmehr von den Griechen geſchehe, die, an Statt wie die Abendländer an dieſem Tage zum Andenken des Begräbniſſes Chriſti zu faſten, mit den Juden fröhlich wären. Er bemerkt ferner, daß das ungeſäuerte Brodt eben ſowohl wahres Brodt ſey, als das Manna in der Schrift dieſen Nahmen führt, wie man auch an dem Beyſpiele der Schaubrodte ſehen könne; daß Jeſus zum Abendmahl gar kein geſäuertes Brodt bekommen konnte, und daß es lächerlich ſey, hier mit den Griechen ſeine Zuflucht zur göttlichen Allmacht zu nehmen; daß man vielmehr durch den Gebrauch des ungeſäuerten Brodtes in Chriſto bis zu ſeiner zweyten Zukunft bleiben müſſe; daß daſſelbe in der abendländiſchen Kirche auf eine weit anſtändigere Weiſe zum Abendmahl gebraucht werde, als das geſäuerte von den Griechen, indem ſie es aus Weizenkorn, und klarem Waſſer von den Kirchendienern in die Sacriſtey (ſecretarium) durch das Feuer zubereiten laſſe, und dadurch andeute, daß ſie in Einer Perſon Chriſti drey vollkommene Subſtanzen verehre, Fleiſch, vernünftige Seele, und Gott das Wort; da hingegen die Griechen ihr Abendmahlsbrodt überall her, ſogar von öffentlichen Verkäuffern, nähmen; runde Stückchen davon abſchnitten, es in den Wein würfen, und ſo mit einem Löffel darreichten, auch die übrig gebliebenen Stückchen verbrennten: lauter Abweichungen von den Gewohnheiten des chriſtlichen Alterthums, die in der ältern Kirche zu Jeruſalem beſſer beobachtet worden wären. Zur Vertheidigung des ungeſäuerten Brodts

bringt er auch noch myſtiſche Deutungen deſſelben; die Verbindung des Moſaiſchen Geſezes mit dem Chriſtenthum, und dergleichen mehr, bey. Auf den Vorwurf vom Erſtickten antwortet er, es ſey dieſes eines von den Verboten, welche einem fleiſchlichgeſinnten Volke zu einiger äuſſerlichen Reinigkeit gegeben worden wären; aber den Chriſten habe der Apoſtel die Erlaubniß ertheilt, jede Art Fleiſch zu eſſen; wiewohl die Abendländer ſich mancher Speiſen, nicht um einer gewiſſen Unreinigkeit Willen, ſondern aus beſondern Urſachen, enthielten. Ja ſelbſt Blut, Erſticktes und Erſäuftes äßen ſie ſo wenig, daß ſelbſt Büßung darauf geſezt ſey; allein auf der Jagd erlegte Thiere zu genieſſen, hielten ſie nicht vor unerlaubt. Die Weglaſſung des Halleluja in den neun Wochen vor Oſtern rechtfertigt er damit, daß es ein Geſang der Freude ſey, der ſich für die Faſtenzeit nicht ſchicke, und findet in der Zahl jener Wochen eine Anſpielung auf die neun Ordnungen der Engel, deren Lob Gottes ſo lange un-

n. C. G. 814 bis 1073.

huren. Das Einzige iſt an dieſer Widerlegung merkwürdig, daß ihr Verfaſſer eine kleine Griechiſche und ſogar Hebräiſche Sprachkenntniß zu verrathen ſcheint. J. n. C. G. 814 bis 1078.

Humbert fand zu Conſtantinopel noch einen andern Gegner ſeiner Kirche zu beſtreiten: einen Prieſter und Mönch in dem Kloſter Studium, Nicetas Pectoratus. Seine Schrift iſt auch in den beyden gedachten Werken abgedruckt worden. (apud Baron. l. c. p. 789–796. et in Canis. Lectt. ant. l. c. pag. 308–314.) Auſſer dem ungeſäuerten Brodte im Abendmahl, und dem Faſten am Sonnabend, nahm er noch den eheloſen Stand des Clerus bey den Lateinern zum Gegenſtande des Streits. In Anſehung des erſten warf er ihnen vor, daß ſie noch unter dem Schatten des Geſezes lebten; bewies ihnen, daß geſäuertes Brodt weit vollkommener ſey, indem es aus Sauerteig, Mehl und Waſſer, Sinnbildern des Geiſtes, des Waſſers und des Blutes Chriſti, beſtehe; behauptete auch, daß der Erlöſer ſich geſäuerten Brodts beym Abendmahl bedient habe, indem es nicht der vierzehnte Tag des Monaths Niſan, da die Juden ihr Paſcha feyerten; ſondern erſt der dreyzehnte geweſen ſey, da ſie noch geſäuertes Brodt hatten. Er ſtellte ihnen ſelbſt ihren Römiſchen Biſchof Agatho entgegen, der mit der ſechsten ökumeniſchen Synode das ungeſäuerte Brodt verworfen habe. Daß es unerlaubt ſey, am Sonnabend zu faſten, bewies er aus den Apoſtoliſchen Kirchenverordnungen, und aus Synodalſchlüſſen. Eben ſo widerlegte er auch das Verbot der Ehe für den Clerus, und vermuthete, daß die ſonſt ſo weiſen Römer bereits zur Zeit der Apoſtel durch einige bekehrte Juden zu ſolchen greulichen Fehlern verleitet worden ſeyn möchten.

Dieſe

Dieſe unbedeutende Schrift beantwortete Humbert mit großer Heftigkeit durch eine andere. (apud Baron. l. c. p. 796–808. ap. Canis. l. c. pag. 314–325.) Er nimmt es dem Nicetas ſehr übel, daß er ſich nicht, der Verordnung von Chalcedon gemäß, innerhalb der Gränzen ſeines ruhigen Mönchslebens gehalten; ſondern thörichter als ein Eſel gegen die Römiſche Kirche gebellt habe: mehr Epikurus als Mönch; vielmehr der Bewohner eines Amphitheaters oder Hurenhauſes, als eines Kloſters ſey; und was der zahlreichen Schimpfwörter mehr ſind. Unter den Irrthümern, die er ihm Schuld giebt, iſt auch dieſer, daß er behaupte, der heil. Geiſt ſey zur Zeit des Leidens Chriſti, als Blut und Waſſer aus ſeiner Seite floſſen, in ſeinem vergötterten Fleiſche zurückgeblieben; woraus die teufliſche Lehre fließe, daß Chriſtus nicht würklich geſtorben ſey. Es ſey unmöglich, fährt er fort, daß der Erlöſer das Paſcha am dreyzehnten des

n. C. G. 814 bis 1073.

worden iſt, den Nicetas einen Stercoraniſten, weil derſelbe ihm zu glauben ſchien, daß durch den Genuß des Abendmahls das Faſten unterbrochen werde. An den Abendmahlsgebräuchen der Griechen findet er ſehr viel zu tadeln; zum Beyſpiel, daß ſie die Krümelchen vom geweihten Brodte herumfallen lieſſen; es mit der Hand in Büchſen eindrückten; das davon übrig gebliebene, wie gemeines Brodt, bis zum Ekel äßen; oder vergrüben, oder in Brunnen würfen; daß ſie gleich nach dem Abendmahl ihre Mahlzeit hielten; und dergleichen mehr. Indem Nicetas die Ehen der Prieſter vertheidigt, die vielmehr Ehebrüche ſind, ſagt Humbert, ſcheint dieſem der Stifter dieſer Ketzerey, der ſchändliche Diaconus Nicolaus aus der Hölle aufgeſtanden zu ſeyn. Sehr gezwungen erklärt er die Synodalſchlüſſe, nach welchen die Prieſter ihre Eheweiber nicht verlaſſen ſollen, bloß von der Fürſorge, die ſie ihnen ſchuldig ſind; mißbraucht den Nicäniſchen Canon, der den Clerikern die Vertraulichkeit mit fremden Frauensperſonen unterſagt, zum Beweiſe für ihre Eheloſigkeit, und beruft ſich übrigens auf die Verordnungen der folgenden Römiſchen Biſchöfe.

Leicht konnte überhaupt Humberten die Widerlegung des Nicetas, oder vielmehr das Toben gegen ihn, fallen: denn er hatte den Kaiſer völlig wider ihn eingenommen. Mit dieſem Fürſten und den übrigen Legaten, begab er ſich daher kurz darauf in das Kloſter Studium: und hier wurde der Mönch genöthigt, das Anathema gegen ſeine eigene Schrift wider die Römiſche Kirche, und wider alle, die es leugneten, daß dieſe Kirche die erſte unter allen ſey, oder ihren Glauben tadeln wollten, auszuſprechen. Darauf mußte er auf, Befehl des Kaiſers, wie es die Legaten verlangten, die gedachte Schrift ſogleich ins Feuer werfen.

J. n. C. G. 814 bis 1073. werfen. Am folgenden Tage gieng er aus der Stadt in den Palaſt, wo die Legaten wohnten; empfieng von ihnen eine vollkommene Auflöſung ſeiner Bedenklichkeiten; verdammte noch einmal alles, was er wider die Römiſche Kirche geſagt oder gethan hatte, und wurde ſodann von ihnen in die Kirchengemeinſchaft, ja ſelbſt in ihre Freundſchaft aufgenommen. (Brevis et ſuccincta commemoratio eorum, quae geſſerunt Apocriſarii S. Rom. et Apoſtol. Sedis in regia urbe, et qualiter anathematizati ſunt Michael cum ſequacibus ſuis; ap. Canis. l. c. p. 325. et ap. Baron. l. c. n. 19. p. 222.)

Nunmehr ſollte auch der Patriarch gedemüthigt werden. Allein dieſer blieb unbeweglich, und vermied allen Umgang mit den Legaten. Dieſe begaben ſich alſo im Julius des Jahrs 1054. in die Hauptkirche der heil. Sophia; klagten daſelbſt öffentlich über die Hartnäckigkeit des Patriarchen, und legten, als ſich der Clerus zur Feyer des Abendmahls anſchickte, die

[redacted]

bige Stadt angetroffen. Allein durch den fälſchlich genannten Patriarchen Michael, und die Anhänger ſeiner Thorheit, würde täglich nur zu viel Unkraut von Ketzereyen in dieſer Stadt ausgeſäet. Wie die Simoniaci, verkauften ſie die Gabe Gottes; wie die Valeſier, entmannten ſie ihre Gäſte, und beförderten ſie ſogar zum Bißthum; wie die Arianer, tauften ſie die im Nahmen der Dreyeinigkeit Getauften, vornemlich Lateiner, wieder; wie die Donatiſten, behaupteten ſie, daß, die Griechiſche Kirche ausgenommen, die Kirche Chriſti, das wahre Opfer und die Taufe in der ganzen Welt untergegangen ſeyen; wie die Nicolaiten, erlaubten ſie den Dienern des Altars fleiſchliche Ehen, und ſtritten für dieſelben; wie die Severianer, nennten ſie das Geſez Moſis verflucht; wie die Pneumatomachi oder Theomachi, hätten ſie vom Glaubensbekenntniſſe das Ausgehen des heil. Geiſtes vom Sohne abgeſchnitten; wie die Manichäer, geſtünden ſie unter andern, daß jedes Geſäuerte beſeelt ſey; und wie die Nazaräer, beobachteten ſie die fleiſchliche Reinigkeit ſo ſehr, daß ſie die ſterbenden Kinder vor dem achten Tage nicht taufen ließen; auch unterſagten, Weiber, welche durch ihre Reinigung oder Schwangerſchaft in Gefahr geſezt, zum Abendmahl zuzulaſſen; oder, wenn ſie Heydinnen ſind, zu taufen; und indem ſie ihre Haare und den Bart wachſen ließen, diejenigen, welche das Haar, und nach der Gewohnheit der Römiſchen Kirche den Bart abſcheeren, nicht in ihre Kirchengemeinſchaft aufnähmen. Michael ſey zwar wegen dieſer Irrthümer und anderer Handlungen öfters von dem Papſte erinnert worden; habe ſich aber niemals beſſern wollen; den Legaten, welche die Urſachen von ſo vielem Uebel auf eine vernünftige Art unterdrücken wollten, habe er alle Unterredung verweigert; ihnen auch nicht erlaubt, in den

Kir-

J. n. C. G. 814 bis 1073.

Kirchen Meſſe zu halten; ſo wie er vorher ſchon die Lateiner, welche er Azymiten nannte, verfolgt, den Apoſtoliſchen Stuhl in ſeinen Söhnen, mit dem Anathema belegt, und ſich wider denſelben einen ökumeniſchen Patriarchen genannt habe. Wegen dieſer unerhörten ihrer Kirche angethanen Beſchimpfungen und vielen Glaubensirrthümer, unterſchreiben ſie dem Bannfluche, den der Papſt dem Michael gedroht hatte, dergeſtalt, daß er, ein Neuling, der bloß aus Menſchenfurcht ein Mönch geworden, und wegen der ärgſten Verbrechen berüchtigt ſey, und alle ſeine Anhänger, mit den vorhergedachten Ketzern, ja mit dem Teufel und ſeinen Engeln, wenn ſie ſich nicht bekehrten, Anathema Maranatha ſeyn ſollten. Zugleich ſprachen die Legaten, in Gegenwart des Kaiſers und ſeiner Großen, den Bannfluch wider jeden aus, der dem Glauben der Römiſchen Kirche halsſtarrig widerſprechen würde; ein ſolcher ſollte vor einen ketzeriſchen Prozymiten gehalten werden. Hierauf giengen ſie

rius faſt alle mit der ganzen Griechiſchen Kirche gemein hatte; oder es waren gehäßige Folgerungen, die er nicht vor ſeine Denkungsart anerkennen durfte. Daß er jede Zuſammenkunft mit den Legaten vermied, war ein ſehr unzulänglicher Vorwand zu einer ſo ſchimpflichen Beleidigung gegen ihn und die Griechiſche Kirche überhaupt. Er wußte, daß ſie nur gekommen waren, um die Befehle ihres Herrn an ihm zu vollſtrecken, ihn ohngefähr zu einem eben ſo niederträchtigen Widerrufe zu nöthigen, als den Nicetas. Ob er gleich der Urheber eines unnüzen und für ihn eben nicht rühmlichen Streits war; ſo berief er ſich doch jezt, da es das Anſehen hatte, daß derſelbe verglichen werden ſollte, auf das nach der kirchlichen Verfaſſung rechtmäßige Mittel einer Synode. Auf derſelben konnte er nicht allein hoffen, freyer reden und handeln zu dürfen; ſondern auch ſeine Sache zu gewinnen; aber für die Legaten war es freylich bequemer und vortheilhafter, ihn bloß in Gegenwart des Kaiſers und ſeines Hofs ihre überlegene Macht fühlen zu laſſen. In der Nachricht, aus welcher alle dieſe Auftritte zu Conſtantinopel gezogen worden ſind, wird noch gemeldet, daß der Kaiſer, auf inſtändiges Bitten des Patriarchen, der ſich erbot, mit den Legaten eine Streitunterredung zu halten, dieſelben zurückberufen habe; daß ſie auch eiligſt wiedergekommen wären; daß aber die wahre Abſicht Michaels dieſe geweſen ſey, ſie in der Sophienkirche, wo er die von ihnen niedergelegte und mit Verfälſchungen überſezte Schrift verleſen laſſen wollte, von dem Volke umbringen zu laſſen. Allein der Kaiſer, der dieſes merkte, wird hinzugeſezt, wollte keine Synode anders als in ſeiner Gegenwart angeſtellt wiſſen, und ließ daher, weil der Patriarch ſich dagegen ſezte, die Legaten ihre Reiſe von neuem antreten. Erbittert darüber, daß

J. n. C. G. 814 bis 1073.

J. n. C. 814 bis 1073.

ihm ſeine Ränke nicht gelungen waren, erregte Michael einen fürchterlichen Aufruhr, indem er ausſtreuete, der Kaiſer habe ſich mit den Legaten genau verbunden; um denſelben zu ſtillen, mußte dieſer Fürſt die beiden Dolmetſcher der Legaten, nachdem ſie geſchlagen und gefangen genommen waren, dem Patriarchen überliefern. Doch da die päpſtlichen Abgeordneten, welchen der Kaiſer nachſchickte, ihm eine ächte Abſchrift ihres Excommunicationsaufſatzes überſandt hatten: konnte er dieſelbe dem Volke zeigen, und den Patriarchen der Verfälſchung überführen. Er nahm deswegen, äußerſt gegen ihn aufgebracht, allen ſeinen Freunden und Anverwandten ihre Bedienungen am Hofe. (Commemoratio l. c. ap. Baron. p. 223. ap. Canis. l. c. p. 325.) So umſtändlich jedoch dieſe Erzählung iſt; ſo viel Verdacht der Untreue hat ſie gegen ſich, da ſie ſehr wahrſcheinlich, wie die ganze Schrift, aus Humberts Feder gefloſſen iſt. So viel läßt ſich wohl glauben, daß der Patriarch die bohnſprechende

1057. durch welche der Kaiſer Michael Stratiotikus genöthigt wurde, den Iſaak Comnenus das Reich abzutreten. Als er ſich aber gegen dieſen Kaiſer zu ſtolz betrug, verlor er im Jahr 1059. ſeine Würde, und ſtarb bald darauf. (Cedreni Hiſt. Compend. p. 804. ſq. ed. Paris. Zonarae Annales L. XVIII. pag. 267–269. T. II. ei. edit.) Uebrigens bedarf es kaum einer Muthmaaßung, wie Cerularius die ſchriftliche Excommunication der Legaten behandelt habe, nachdem Leo Allatius eine merkwürdige Urkunde deſſelben, wo ſie Griechiſch überſezt eingerückt iſt, ans Licht gezogen hat. (De Libris et rebus eccleſiaſticis Graecorum, Diſſertt. et Obſervatt. variae, Diſſ. II. p. 161–181. Paris. 1646. 4.) Sie iſt in einer Synode, die er wahrſcheinlich bald nach der Abreiſe der Römiſchen Legaten gehalten hat, ausgefertigt worden, und enthält zuerſt Beſchwerden über das Betragen der Legaten, mit einer kurzen Vertheidigung der Griechiſchen Kirche wider ihre Vorwürfe; aber auch mit der Aeuſſerung, daß ſie gar nicht vom Papſte geſandt worden, und ihre mitgebrachten Briefe unächt wären. Was ihre auf den Altar gelegte Schrift betrifft: ſo verſichert der Patriarch, daß er ſie von einigen der Italiäniſchen Sprache kundigen Männern habe überſezen laſſen: und dieſe Ueberſezung weicht von der Urſchrift gar nicht merklich ab. Endlich meldet er, daß, da ſich jene vermeinte Legaten ſchlechterdings geweigert hätten, auf einer Kirchenverſammlung zu erſcheinen, der Kaiſer ſelbſt in einem auch beygefügten Schreiben an den Patriarchen, die Beſtrafung ihrer Gehülfen gemeldet, auch verlangt habe, daß der Bannfluch gegen jene Schrift, auch alle Theilnehmer an derſelben ausgeſprochen, und ſie ſelbſt verbrannt werden ſollte. Dieſes ſey auch geſchehen; nur habe man die Schrift, zur beſtändigen Schande ihrer Urheber, aufgehoben. Es

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſcheint alſo faſt, der Kaiſer habe es zulezt empfunden, daß er von den Legaten irre geführt worden ſey.

Sonderbar genug iſt es, daß **Cerularius** ſowohl in dieſer Urkunde, als auch in einem Schreiben an den Patriarchen von **Antiochien, Petrus**, dem er dieſe Begebenheit erzählt, (in Cotelerii Monumentis Eccl. Graec. T. II. p. 135. ſq. großentheils auch lateiniſch beym **Baronius**, ad a. 1054. n. 28. ſq. p. 224. ſq) dieſe Geſandten von einem Griechiſchen Befehlshaber im untern Italien, **Argyrus**, der ſchon ehemals zu **Conſtantinopel** wegen ſeiner Neigung zu den Gebräuchen der Lateiner excommunicirt worden ſey, abſchicken läßt, und ſich auch auf das falſche Siegel der mitgebrachten Schreiben beruft, welches ihm der Betrug entdeckt habe. Sonſt aber wundert er ſich darüber, daß **Petrus**, ingleichen die Patriarchen von **Alexandrien** und **Jeruſalem**, wie das Gerücht ſage, in ihren Kirchenbüchern den Nahmen des Papſtes

[redacted]

als wenn die Kirchen ihre Frauen wären; daß ſie ſogar in den Krieg zögen, und ihre Hände mit Blut beſteckten; daß ſie die Täuflinge nur einmal untertauchten, und ihnen Salz in den Mund gäben; daß einige von ihnen die Reliquien und Bilder der Heiligen nicht verehrten; daß ſie die großen Lehrer der Morgenländer, einen Baſilius und Chryſoſtomus, nicht unter die übrigen Heiligen zählten, noch ihre Lehre annähmen; vieler andern ihrer tadelnswürdigen Handlungen nicht zu gedenken. Aus dieſem allem folgert Cerularius, daß die Römiſchen Chriſten nicht vor rechtgläubig gehalten werden können; was ihm aber an ihnen das Unerträglichſte und ein Merkmal ihres Unſinnes iſt, beſteht darinne, daß ſie keine Belehrung annehmen; ſondern bloß andere belehren wollen; ja daß ſie dieſes auf eine gebieteriſche und ſehr unbeſcheidene Art ſagen. — In einem zweyten Schreiben an eben dieſen Patriarchen, (apud Coteler. l. c. p. 162. ſq.) giebt er dieſem Patriarchen noch eine genauere Nachricht von dem unverſchämten und beleidigenden Verhalten jener untergeſchobenen Geſandten zu Conſtantinopel; ermahnt ihn aber auch, ſich ſtandhaft mit ihm ſolchen Anmaaßungen zu widerſezen.

Der Patriarch Petrus antwortete dem Cerularius in einem Schreiben, das ſich durch mehr Mäßigung auszeichnet. (ap. Coteler. l. c. p. 146. ſq. apud Allatium de Eccl. Occid. atque Orient. perpetua conſenſione, L. III. c. 12. pag. 1113. ſq. et latine ap. Baron. ad a. 1054. n. 38. ſq. p. 227. ſq.) Er zeigt ihm, daß es falſch ſey, als wenn der Nahme des Papſtes in den Kirchenbüchern zu Antiochien ſtünde; er, als ein Zögling der Kirche von Conſtantinopel, werde ſolches am wenigſten zugeben; es ſey aber auch eben ſo unrichtig, daß man den Nahmen des Papſtes

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ſeit dem **Vigilius** in den Morgenländern weggelaſſen habe; vom **Agatho** ſey das Gegentheil bekannt, und noch vor fünf und vierzig Jahren habe er zu **Conſtantinopel** geſehen, daß des Papſtes, gleich den andern Patriarchen, im Abendmahlsgebete gedacht wurde; warum ſolches nachher unterblieben ſey, wiſſe er nicht. Ueber die vom **Cerularius** hergerechneten Irrthümer der Lateiner urtheilt er, daß zwar einige derſelben ſehr verwerflich; andere aber unbedeutend wären; oder gar übergangen werden müßten. „Denn was iſt uns daran gelegen, ſagt er, daß ſich ihre Prieſter den Bart abſcheeren, und, zum Zeichen der ehelichen Verbindung mit ihrer Kirche, Ringe tragen? Wir tragen ja auch eine Krone auf dem Kopfe, zur Ehre des Apoſtels **Petrus**, auf welchem die Kirche erbauet worden iſt; ingleichen goldene Kleidungsſtücke. Wenn jene von unreinen Dingen, und ihre Mönche Fleiſch eſſen: ſo thun bey uns die Bithynier, Thracier und Lydier in

[redacted]

Arianern gelernt, bey der Taufe nur einmal unterzutauchen. Auch machen ſie andere Zuſätze in der Liturgie. Allein ſie ſind doch unſere Brüder; wenn ſie gleich aus bäuriſchem Weſen oder Unwiſſenheit öfters irren; bey barbariſchen Nationen darf man nicht ſo genaue Kenntniſſe ſuchen, als bey gelehrten. Mit Recht mißbilligen wir auch die Eheloſigkeit ihres Clerus; ihrer Unterbrechung der Faſtenzeit, und den Gebrauch des ungeſäuerten Brodts. Daß ſie aber Erſticktes eſſen, und zwo Schweſtern bey ihnen zween Brüder heyrathen, geſchieht wohl nur, weil ihre Biſchöfe zu wenig darauf ſehen. Bey uns ſelbſt werden Verſehen genug begangen, während daß wir Kleinigkeiten bey andern tadeln. Es ſey genug, wenn ſie ſich zum wahren Glauben bekennen; daß ſie das Symbolum verändern, und das Abendmahl von keinem verheyratheten Prieſter empfangen wollen, darüber muß man ſich ſtets beſchweren; alles Uebrige bringt der Wahrheit keinen Schaden. Manche Beſchuldigung iſt vielleicht auch falſch; wie zum Beyſpiel, daß ſie die Ueberbleibſale und Bilder der Heiligen nicht verehren ſollen. Auſſerdem muß man auch bedenken, daß aus dieſer langen Trennung unſrer heiligen Kirche, und dieſes großen Apoſtoliſchen Stuhls, vielerley Unheil entſteht. Ich halte alſo davor, daß man nur auf die Verbeſſerung des Zuſatzes zum Symbolum dringen müſſe; die andern Fragen, ſelbſt über das ungeſäuerte Brodt, ob ſich gleich Chriſtus deſſelben im Abendmahl nicht bedient hat, ſehe ich als gleichgültig an.

Solche Vorſchläge hätten den Kirchenfrieden am ſicherſten hergeſtellt, wenn auf beiden Seiten, hauptſächlich aber auf der Römiſchen, weniger Stolz und Rechthaberey geherrſcht hätten. Der Patriarch von Antiochien war freylich ganz beſonders, wie er auch

J. n. C. G. 814 bis 1073.

in ſeinem Schreiben berührt, zu einer glimpflichen Erklärung aufgemuntert worden, nachdem vorher ſchon zwiſchen ihm und dem Papſte Briefe mit ſolchen Geſinnungen gewechſelt worden waren. **Dominicus**, Patriarch von **Grado**, oder von **Venedig**, hatte ihm, wahrſcheinlich nach dem Auftrage des Papſtes, ſehr ſchmeichelhaft geſchrieben. (ap. Coteler. l. c. p. 108. ſq.) Er verlor ſich in Lobſprüche der Kirche von **Antiochien**, als der Schweſter der Römiſchen, und der zweyten unter allen Kirchen; aber auch ihres Patriarchen, deſſen Freundſchaft er ſehnlich wünſcht; meldet ihm, daß ſeine Kirche vom Evangeliſten **Marcus**, und ſeine Patriarchatswürde vom Apoſtel **Petrus** geſtiftet worden ſey; beklagt es, daß der Clerus von **Conſtantinopel** den Lateinern den Gebrauch des ungeſäuerten Brodts zu einem Vorwurfe mache, der die Kircheneinigkeit hemme; geſteht, daß ſie, ob ſie gleich hierinne **Chriſti** und der Apoſtel Vorſchrift

er mehrere Gründe, beſonders aus der Evangeliſchen Geſchichte, an; und behauptet, wie andere Griechen, daß Chriſtus ſein Abendmahl noch vor dem Paſcha geſtiftet habe. Doch dieſer Verſuch zur Ausſöhnung der Griechen und Lateiner hatte weiter keine Folgen. Eine Geſandtſchaft, welche von einem der nächſten Päpſte, Stephan dem Neunten, in gleicher Abſicht nach Conſtantinopel geſchickt wurde, hörte unterwegens im Jahr 1058. von ſeinem Tode, und kehrte ſogleich zurück. (Leon. Oſtiens. Chronic. S. Monaſt. Caſin. L. II. c. 98. p. 410. ſq. L. III. c. 9. p. 419. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. IV.)

Beym Anblicke der wechſelſeitigen Beſchuldigungen zwiſchen Griechen und Lateinern, kann es ſehr befremdlich ſcheinen, daß ein einziger Zwiſt über eine Glaubenslehre, und in dieſer ſelbſt nur eine Beſtimmung, über welche beide Kirchen vielleicht mehr den Worten nach von einander abwichen, oder wohl gar beide nicht recht verſtanden, was ſie ſagten; ſonſt aber eine Menge geringfügiger, zum Theil nichtswürdiger kirchlicher und anderer Gebräuche, die Trennung zwiſchen ihnen zur Reife gebracht haben. Allein der Geiſt der Zeiten offenbaret ſich auch hier auf eine vielfache Art. Man würde den Lateinern vermuthlich ihre Lehre vom Ausgange des heil. Geiſtes unangefochten gelaſſen haben, wenn ſie dieſelbe nicht in ein allgemein verehrtes Symbolum eingerückt hätten. Die ſämmtlichen jezt rege gewordenen Streitigkeiten wurden nicht allein überhaupt von beiden Seiten meiſtentheils ſehr ungeſchickt behandelt; ſondern auch in ein Anſehen von Wichtigkeit eingekleidet, das ſich für die Cärimonienreligion dieſer Religion vollkommen ſchickte. Obgleich die alte Eiferſucht der beiden vornehmſten Patriarchen, und der empörende Troz, mit welchem der Römiſche den andern mit ſeiner ganzen Kirche zur Unterwerfung

J. n. C. G. 814 bis 1073.

nöthigen wollte, zu ihrer gänzlichen Trennung auch nicht wenig beytrug; ſo iſt es doch wiederum charakteriſtiſch, daß die Frage, ob man das Abendmahl mit geſäuertem oder ungeſäuertem Brodte begehen müſſe? beynahe am hitzigſten betrieben wurde; zu den ketzeriſchen Partheyennahmen Azymitae, Prozymitae, Fermentarii, Gelegenheit gab, und die Gemüther am meiſten von einander entfernte. In den Abendländern ſtritt man zu eben derſelben Zeit darüber, ob das Brodt im Abendmahl verwandelt werde, oder nicht? mit den Morgenländern zankte man ſich über den Sauerteig in demſelben; nirgends aber unterſuchte man mit gemeinſchaftlichem Eifer die hohen Abſichten und edlen Früchte dieſes geheiligten Mahls; oder die würdige Faſſung, in der es genoſſen werden muß. Jenes kleinliche Gezänke wird ſchon dadurch verächtlich und unnüz, weil es durchaus nicht erwieſen werden kann, daß die Art des Brodts, deren ſich der

der einen Anfang dazu gemacht haben. Es iſt alſo glaublich, daß es im Allgemeinen nicht lange vor dem Cerularius geſchehen ſey: denn was Semler behauptet, (Schol. ad Baumgarten. Prim. Lin. Breviar. Antiqq. Chriſtian. c. 4. §. 102. p. 201.) es ſey gewiß, daß die Lateiner ſeit dem achten Jahrhunderte ſich bloß ungeſäuerten Brodts beym Abendmahl bedient haben; dafür hat er keinen Beweis angegeben. Man kann auch die Urſachen nur errathen, aus welchen dieſe Veränderung nach und nach entſtanden iſt. Ohne Zweifel gehört zu denſelben der immer ſeltner werdende Genuß des Abendmahls, zu welchem alſo wenig Brodt erfordert wurde, und das Aufhören der freywilligen Gaben in der Kirche; (oblationes) von welchen gleichwohl, wo nicht von der Darbringung, oder Opferung des Brodts durchs Gebet im Abendmahl ſelbſt, (oblatio euchariſtica) das ungeſäuerte Abendmahlsbrodt den Nahmen (oblatae) beybehalten hat. Dieſer Gang der Sache ſchien ſo einleuchtend zu ſeyn, daß nicht allein der Jeſuit Sirmond (Diſquis. de Azymo, ſemperne in uſu altaris fuerit apud Latinos? bey ſeiner Hiſtoria poenitentiae publicae, Paris, 1651. 8., und nachmals in ſeinen Werken, T. IV. p. 351–362. der Venet. Ausg.) den beſtändigen Gebrauch des geſäuerten Brodts beym Abendmahl in der lateiniſchen Kirche, zum wenigſten bis auf die Zeiten des Photius, zu erweiſen geſucht; ſondern auch hierinne den Beyfall des Cardinals Bona gefunden hat, der mit ſeiner bekannten Aufrichtigkeit in liturgiſchen Unterſuchungen, dieſe Meinung noch mehr beſtätigte. (Rer. Liturgicar. L. I. c. 23. pag. 434. ſq. in eius Opp. Antverp. 1677. 4.) Allein ſie mußte groſſes Aufſehen in der Römiſchen Kirche machen, wo man ſo lange gewohnt war, den Gebrauch des ungeſäuerten Brodts als eine durch Chriſti Beyſpiel geheiligte

J. n. C. Gl. 814 bis 1079.

J. n. C. G. 814 bis 1073.

ligte Verordnung gegen die Griechen zu vertheidigen. Dem Cardinal **Bona** wurde die Freyheit, die er ſich genommen hatte, ſo übel ausgelegt, daß er eine beſondere Erinnerung drucken ließ, (Monitio, l. c. p. 325. ſq.) in der er ſich erklärte, er glaube zwar allerdings, daß **Chriſtus** das Abendmahl mit ungeſäuertem Brodte geſtiftet habe; aber auch, daß die Einſeegnung deſſelben mit geſäuertem eben ſo gültig ſey, weil **Chriſti** Beyſpiel keine Nothwendigkeit einer gleichen Beobachtung auferlegt habe, und daß daher in der ältern Kirche auch beyderley Brodt dazu angewandt worden ſey; endlich, daß es ſchicklicher ſey, das ungeſäuerte mit **Chriſto** vorzuziehen. Als dennoch dieſe Erklärungen die Tadler nicht befriedigten, war **Bona** Willens, ſeine Meinung noch deutlicher in einer beſondern Schrift vorzutragen; überließ aber ſeine Sammlungen an den P. **Mabillon**, weil er hörte, daß derſelbe, über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, im Begriff

geſäuerten Brodts im Abendmahl bedient haben; und daß die Gründe jenes Jeſuiten den Gebrauch des geſäuerten unter ihnen nicht völlig erweiſen. Mit der zweyten Erörterung hat er zwar nicht ſo viel ausgerichtet, wie mit der erſten: ja überhaupt hat Sirmonds Meinung, wenn ſie, wie Bona that, etwas eingeſchränkt wird, durch dieſe Unterſuchung mehr gewonnen. Doch bleiben die Abhandlungen des Bona und Mabillon, die an Gelehrſamkeit und Beſcheidenheit einander ſehr ähnlich ſind, immer Hauptſchriften. Was aber der Römiſche Hofprälat, Johannes Ciampini, darüber herausgegeben hat, (Ad Sanctiſſ. et Beatiſſ. Patrem Dn. noſtrum, Innocent. XI. Pont. Max. Coniecturae de perpetuo Azymorum uſu in Eccleſia Latina, vel ſaltem Romana, Romae, 1688. 4.) enthält, auſſer manchen einzelen guten Bemerkungen, in der That nur, wie der Titel ankündigt, Muthmaaßungen, durch welche, oft gezwungen genug, der beſtändige Gebrauch des ungeſäuerten Brodts, von den Tagen der Apoſtel an, dargethan werden ſoll. Die ganze Geſchichte dieſes viele Jahrhunderte hindurch fortgeſezten Streits zwiſchen Griechen und Lateinern, über das Brodt im Abendmahl, hat Johann Gottfried Hermann, der neulich als Oberhofprediger zu Dresden geſtorben iſt, mit vielem gelehrten Fleiſſe, und nicht ohne treffende Beurtheilungen, beſchrieben. (Hiſtoria concertationum de pane azymo et fermentato in Coena Domini, variis Commentationibus explanata. Lipſ. 1737. 8.)

J. n. C. G. 814 bis 1072.

Auch

H. n. C. G. 814 bis 1073.

Auch der allgemeine ſo ſehr verwickelte Lauf der langwierigen, und ſchon in dieſem Zeitalter unglücklich ausgeſchlagenen Streitigkeiten zwiſchen Griechen und Lateinern, hat mehrere Geſchichtſchreiber gefunden. Ein berühmtes, bisher oft angeführtes Buch dieſes Inhalts, (Leonis Allatii de Eccleſiae Occid. et Orient. perpetua conſenſione Libri tres, Colon. Agripp. 1648. 4.) ſcheint zwar gerade das Gegentheil, eine ununterbrochene Einigkeit beider Kirchen, in der Geſchichte gefunden zu haben. Allein dieſer ſehr gelehrte Grieche, der, zu einer anſehnlichen Bedienung am päpſtlichen Hofe erhoben, deſto mehr Beruf zu haben glaubte, ſeinen Landsleuten zu beweiſen, daß ſie alle ſchuldig ſeyen, die Hoheit des Papſtes zu erkennen, hat für unpartheyiſche Leſer nichts mehr ausgemacht, als daß, wenn beide Kirchen in den älteſten Zeiten

ſchen Tone; auch ohne eine vollſtändige und zuſammenhängende Geſchichte mitzutheilen. Mit ſeiner gewöhnlichen Kunſt im Verſchönern oder Verſchwärzen, in dreiſten Muthmaaßungen und Schilderungen, hat der Jeſuit **Ludwig Maimbourg** auch dieſe Geſchichte beſchrieben: angenehm genug, ſo lange man nicht merkt, wie ſehr er alles zum Vortheil ſeiner Kirche drehe. (Hiſtoire du Schisme des Grecs, à Paris, 1677. 1686. 4. Amſterd. 1682. 12.) Mehr oder weniger neigen ſich freylich auch hier, wie bey der Geſchichte aller theologiſchen Streitigkeiten, die neuern Schriftſteller, ſelbſt die gemäßigtern, auf dieſe oder jene Seite. Unter dieſe leztern gehören vorzüglich **Jacob Basnage**; (Hiſt. de l'Egliſe, T. I. L. VI. c. 6. p. 323. ſq.) der aber beym zehnten Jahrhunderte ſtehen bleibt, und **Du Pin**, (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. T. VII. c. 9. p. 80. ſq. T. VIII. c. 7. p. 76. ſq.) der nur den lateiniſchen Schriftſtellern zu leicht glaubt, und ſeine Quellen zu ſparſam anführt.

Zwo Kirchen, ſagt man, ſtritten Jahrhunderte über Lehrſätze und Gebräuche; ſie trennten ſich gar bald, weil ſie darüber nicht einig werden konnten, auf immer. Aber im Grunde gab es ſchon lange keine chriſtliche Kirche mehr; das heißt, keine freye, durch Kenntniß und Uebung des reinern Chriſtenthums feſt verbundene Geſellſchaften. Was man zu dieſer Zeit Kirchen nannte, waren große Hauffen von Menſchen, welche alles glauben und thun mußten, was ihnen

ihre

Biſchöfe, Prieſter und Mönche im Nahmen der
ſtlichen Religion vorſchrieben; dieſe an ihrer Statt
ten, entſcheiden und verdammen ließen; aber ihre
ſcheidungen treulich, auch mit gewaltſamer Hand,
ſtreckten. So ſchieden ſich alſo auch jezt Griechen
Lateiner von einander: jene, weil es ihre Ariſtos
ten, die Patriarchen und Biſchöfe, verlangten;
, weil es ihr neuer Monarch, der Papſt, for-
e. Welche von beiden ſich unter ihrer kirchlichen
ierung beſſer oder erträglicher befunden haben,
› die Geſchichte des folgenden Buchs lehren.

Ausführliche Geſchichte des Dritten Zeitraums.

Zweytes Buch.

Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, von Gregor dem Siebenten bis zum Tode Bonifacius des Achten.

Vom Jahr 1073. bis zum Jahr 1303.

Erſter Abſchnitt.

Abriß der bürgerlichen Geſchichte dieſes Zeitalters.

In den erſten drittehalb hundert Jahren dieſes Zeitraums, deren Geſchichte im vorhergehenden Buche beſchrieben worden iſt, hatte ſich bereits von vielen Seiten alles dazu geneigt, daß der Entwurf der Römiſchen Biſchöfe, zu dem ſie ſich ſeit dem Anfange des fünften Jahrhunderts öffentlich erklärt hatten, im Nahmen Chriſti und Petri über alle Chriſten zu herrſchen, wenigſtens über die abendländiſchen glücklich ausgeführt werden konnte. Der unternehmendeſte Geiſt unter ihnen, ein Mann von großen fürſtlichen Gaben, der bereits lange vorher regierte, ehe er den päpſtlichen Thron beſtieg, eröffnet die Geſchichte des gegenwärtigen Buchs als der erſte vollkommene geiſtliche Monarch von beynahe ganz Europa. Er benützte Grundſätze, die ſchon ſeit J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Jahrhunderten gültig waren; Maaßregeln und Anſtalten, die bereits groſſe Würkungen hervorgebracht hatten; aber auch günſtige Begebenheiten und Zeitumſtände, die ſich ihm darboten, mit Liſt und Muth; erwarb ſeinem Stuhl neue Stüzen der Macht und der Einkünfte; fand die ſtärkſten in ſeiner unüberwindlichen Standhaftigkeit; forderte, that und führte alles kühner aus, was ſeine Vorgänger zum Theil nur gewünſcht und verſucht hatten, und hinterließ ſeinen Nachfolgern ein feſt gegründetes Reich. Zweyhundert Jahre hindurch war dieſes Reich in einem beſtändigen Wachſen und Steigen begriffen. Die Päpſte behielten, nachdem ſie einmal ihre Oberherren, die deutſchen Kaiſer, überwältigt hatten, faſt in allen Streitigkeiten mit den Fürſten dieſer Zeit, auch mit den klügſten und beherzteſten, die ihre Rechte zu behaupten ſuchten, die Oberhand; errichteten neue Reiche; ſezten nach Belieben Kaiſer und Könige ab und ein; ließen ſich von ihnen und ihren

fehle, und in ihren Dienſten ſtand, bekamen ſie noch an Tauſenden von Mönchen ein neues ſtehendes Kriegsheer, um ihre Unterthanen im Gehorſam zu erhalten. Weder die Karthäuſer, noch die Prämonſtratenſer, noch andere neuveränderte Geſtalten von Mönchen und Canonicis, wurden ſo ſehr vor wichtige Verbeſſerungen gehalten, als die bisher unerhörten Bettelmönche. Ihre vier Orden, Dominicaner, Franciſcaner, Carmeliter und Auguſtinianer, verdunkelten ſeit dem dreyzehnten Jahrhunderte faſt alle übrige; arbeiteten aber auch und ſtritten mehr als ſie für die Hoheit der Päpſte. Dieſe wußten überdieß auch aus den Kreuzzügen, einer Art von heiligen Kriegen, welche ſie ſtifteten, ausſchrieben oder leiteten, zweyhundert Jahre nach einander mancherley Vortheile für ſich und den mit ihnen verbundenen Clerus zu ziehen. Verfehlten ſie gleich durch dieſelben eine Hauptabſicht, ihr kirchliches Gebiet in Aſia und Africa auszubreiten; ſo wurde es doch in Europa bey Gelegenheit derſelben deſto mehr befeſtigt. Eben daſſelbe vergröſſerte ſich auch durch die Bekehrungen heydniſcher Nationen in dieſem Welttheile, die bald durch einigen Unterricht bewürkt, bald durch die Waffen erzwungen wurden. Die Pommern, die Finnländer, die Liefländer, die Preuſſen, und die Slaviſchen Völker in Deutſchland, geben Beyſpiele von jeder Gattung ab; ja ſchon bis in das nördliche Aſien trieb der Bekehrungseifer manche Bettelmönche. Die Religion, welche alle dieſe ihre vermeinten Lehrer, vom Papſte an, vortrugen, mußte ſich völlig nach dem Beherrſchungsſyſtem derſelben; nach der tief erniedrigten Verfaſſung der übrigen Chriſten, und nach dem Zuſtande der Gelehrſamkeit, über welche nicht viel mehr als eine Dämmerung verbreitet war, richten. Sie wurde mehr als jemals vorgeſchrieben,

In. C. G. 1073 bis 1303.

und aufgenöthigt; vertrug nicht die geringſte freyere Unterſuchung, welche auf ihre Reinigung und Veredlung abzielte; ihre Uebungen und Anwendungen waren größtentheils abergläubiſche Cärimonien, oder Eingriffe in die bürgerlichen und geſellſchaftlichen Rechte; und nur der einzige Clerus konnte und ſollte durch ſie gewinnen. Zwar ſchien eine neue herrſchende Gattung von Theologen, die philoſophirenden oder ſcholaſtiſchen, nicht allein für ihre Wiſſenſchaft, ſondern auch für die Religion ſelbſt, ein neues Licht anzukündigen. Forſchungsgeiſt, Scharfſinn und genauere Methode waren allerdings ihre Vorzüge: gegen ſie verloren die bloßen Sammler theologiſcher Lehrſätze, die es bisher faſt allein gegeben hatte, alles ihr Anſehen; und ſelbſt die Myſtiker behaupteten ſich in dem ihrigen nur durch die geheiligte Würde ihrer aſcetiſchen Sitten, oder durch die Verbindung der ſcholaſtiſchen Lehrart mit der ihrigen. Allein die vielverſprechenden erſten Schritte jener beſſern Köpfe,

ſätze, wie von ſieben Sacramenten; von der Zulänglichkeit des geweihten Brodts im Abendmahl für die Laien; von dem aus den guten Werken der Heiligen geſammelten Kirchenſchatze, und dergleichen mehr, einſchalteten. Wenn dieſelben auch noch nicht völlig als Glaubensartikel angeſehen wurden; ſo waren ſie doch ganz auf dem Wege, es zu werden. Die Brodtverwandlung im Abendmahl wurde nun feyerlich dazu erklärt. Wie die Religion überhaupt ein Werkzeug der Regierung in den Händen des Clerus war: ſo wurde es auch beſonders die in der Römiſchen Kirche feſtgeſezte Ohrenbeichte. Die aufs Höchſte geſtiegene Verehrung der Jungfrau Maria; die vervielfältigten, zum Theil ſeltſamen Feſttage; die Parthey der Geißler, oder öffentlicher Sündenbüßer, und eine Menge anderer Religionscärimonien, oder gottesdienſtlicher Meinungen, zeigen, was man jezt unter Chriſtenthum verſtanden habe. Zwar fieng ſich eine lebhaftere Betriebſamkeit für die Wiſſenſchaften und Künſte an; ſie ſchienen ſich ſogar durch die Errichtung der Univerſitäten allen Ständen mittheilen zu wollen; aber es blieb nur bey dieſem Verſuche. Der Clerus behauptete ſich beynahe ausſchließungsweiſe im Beſitze deſſen, was man zu dieſer Zeit Gelehrſamkeit nannte; hielt mit dem Papſte auch die hohen Schulen in drückender Abhängigkeit von ſich, und verſtattete noch nichts von der für die Gelehrſamkeit unentbehrlichen Geiſtesfreyheit. Das Ketzer- und Blutgericht, welches ſie unter dem Nahmen der Inquiſition anlegte, war beſonders für jene Freyheit tödtlich. Daher fiel auch das Schickſal theils vieler einzeler nachdenkender Chriſten, theils großer Geſellſchaften von ihnen, wie der Waldenſer und Albigenſer, ſo traurig aus, wenn ſie, unzufrieden mit der gänzlichen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ausartung der Religion, des chriſtlichen Lehramtes, des öffentlichen Gottesdienſtes, und was ſonſt nur damit in Verbindung ſtand, alles wieder in ſeine urſprüngliche Einfalt zurückzuführen ſuchten. Sie wurden durch Hinrichtungen, und ſelbſt durch eigene Ketzerkriege, ausgerottet. In der Griechiſchen Kirche, wo die geiſtliche Knechtſchaft nicht völlig ſo groß; der Aberglaube hingegen nicht geringer war, gab es doch einige erträglichere theologiſche Gelehrſamkeit; wiewohl mit eben ſo ſtarrſinniger Anhänglichkeit an hergebrachte Lehrſätze, und Verketzerungsſucht vereinigt. Das Lateiniſche Kaiſerthum von Conſtantinopel öffnete zwar den Päpſten ſchmeichelhafte Ausſichten; allein die zur Ausſöhnung der Griechen und Lateiner vorgeſchlagenen Mittel ſchlugen am Ende alle fehl.

So wichtige und mannichfaltige Veränderungen,

Jahr 1056. als ein Kind von ſechs Jahren ſeinem Vater auf dem Throne gefolgt war, auſſerordentlich zerrüttet. Empörungen ganzer Deutſcher Nationen und Fürſten, ſogar ſeiner eigenen Söhne wider ihn; ſeine Abſezung, Gegenkaiſer und innerliche Kriege; ſeine neue Entthronung, nach welcher er bald im Jahr 1106. das Leben endigte; und ein unaufhörliches Gefechte über unſtreitige Rechte mit den Päpſten, von welchen, auſſer einigen eigenen Fehlern, ſich alles dieſes Unheil hauptſächlich herſchrieb; dieſes macht die Hauptzüge der Verwirrung ſeiner Zeiten aus. Sein Sohn und Nachfolger, **Heinrich der Fünfte**, konnte derſelben erſt im Jahr 1122. ein völliges Ende machen; Deutſchland ward ruhiger, aber eben nicht blühender. Der erſte Kaiſer aus dem Schwäbiſchen Hauſe ſeit dem Jahr 1137., **Conrad der Dritte**, verſäumte eine ſehr günſtige Gelegenheit, das kaiſerliche Anſehen zu **Rom** vollkommen wiederherzuſtellen. Mit höhern Gaben für die Staatsverwaltung und den Krieg ausgerüſtet, ſaß der Brudersſohn deſſelben, **Friedrich der Erſte**, acht und dreyſſig Jahre auf dem Throne: muthig und unternehmend; aber auch herrſchſüchtig und ſtreng bis zur Grauſamkeit; ein Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte, ſelbſt der Deutſchen Dichtkunſt. Er ſtiftete das Herzogthum **Oeſterreich**; zertheilte das große Herzogthum **Sachſen**, deſſen Siz nunmehr nach Oberſachſen kam; führte fünf Kriege in Italien, ohne doch den Papſt und die Lombarden überwältigen zu können, und ſtarb auf einem Kreuzzuge in Syrien, im Jahr 1090. **Heinrich der Sechste**, ſein Sohn, brachte zwar das Königreich Sicilien an ſein Haus; kaum war er aber im Jahr 1197. geſtorben, als **Rom** und mehrere benachbarte Länder für die Kaiſer und Deutſchland auf immer an die Päpſte verloren giengen. Zu

gleicher Zeit entſchied der Papſt, wer über die Deutſchen regieren ſollte; Partheyen und lange Unruhen erfolgten daraus, bis Friedrichs des Erſten Enkel, Friedrich der Zweyte, ſeit dem Jahr 1218. allein den Thron behauptete. Aber auch er, unter allen Fürſten dieſer Jahrhunderte durch höhere Gaben, freyere Denkungsart, Gelehrſamkeit und ungemeine Thätigkeit hervorragend; ſeinem Großvater an erhabenem Geiſte, kriegeriſchem Muthe und Standhaftigkeit vollkommen gleich, und in ſeiner Rachbegierde noch heftiger als er, hatte, wie dieſer, faſt unaufhörlich mit den Päpſten zu kämpfen, denen er in Italien zu mächtig, zu eifrig, ſeine Rechte auf die Lombardey, und ſelbſt auf das ſeit kurzem entſtandene päpſtliche Gebiet, auszuführen, und zu ungehorſam gegen die Befehle war, durch welche ſie ihn auf einem Kreuzzuge lange Zeit aus Europa entfernen wollten. Freylich hinderten ihn eben darum ſeine Italiäniſchen An-

n. C. G. 1073 bis 1303.

[redacted]

heit ſamkeit als ſie beide, war eben durch dieſelbe, und vornemlich durch die Handelſchaft, in vielen Städten am Rhein, an der Weſer, Elbe und Oſtſee wohlhabend geworden, und fühlte ſich jezt ſtark genug, um ſich nicht länger von räuberiſchen Edelleuten, wie es bisher oft geſchehen war, ausplündern zu laſſen. Daher verbanden ſich zuerſt im Jahr 1241. Lübeck und Hamburg, zwo der blühendeſten dieſer Handelsſtädte, zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung gegen alle Gewaltthätigkeiten zu Lande und zur See. Nach und nach traten ihnen mehrere Deutſche Städte, auch viele auſſerhalb Deutſchland, bey: und ſo entſtand die Deutſche Hanſe, oder das berühmte Handlungsbündniß, welches faſt dreyhundert Jahre lang Macht und Reichthum in ungemeinem Maaße vereinigte. Die Regierung der Schwäbiſchen Kaiſer über Deutſchland, welche ſich mit Friedrichs des Zweyten Sohne, Conrad dem Vierten, im Jahr 1254. endigte, wurde noch dadurch für die Nation wichtig, daß mehrere dieſer Fürſten Deutſche Sprache, Dichtkunſt und Witz nicht allein ſehr begünſtigten; ſondern auch ſich ſelbſt darinne übten; andere Stände gleichfals dazu glücklich aufmunterten, und dadurch zur Verfeinerung der Sitten nicht wenig beytrugen. Aber gleich nach dem Abgange dieſes regierenden Hauſes, ſank Deutſchland in beynahe zwanzigjährige Unordnungen ſo tief herab, daß dieſe Zeit, obgleich rechtmäßige Kaiſer vorhanden waren, doch wegen ihrer Schwäche oder häufſigen Abweſenheit einem Zwiſchenreiche ähnlich zu ſeyn ſchien. Endlich ſtellte Rudolf der Erſte, Graf von Habsburg im Burgundiſchen Reiche, oder im jezigen Canton Bern, der im Jahr 1273. auf den Thron kam, die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung großentheils wieder her. Mit thätiger Gerechtigkeitsliebe und zugleich mit ſtrafender Schärfe

verfolgte er die Großen und Edelleute, welche das ſeit ſo vielen Jahrhunderten wütende, ſo oft vergeblich bedrohte oder eingeſchränkte Fauſtrecht, das heißt, Privatkriege, Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten ohne Ende, kühner, als jemals, fortſezten; ohne es doch ganz vertilgen zu können. Die Deutſche Sprache kam nunmehr in Geſezen und andern feyerlichen Schriften merklicher in Aufnahme. Er gründete auch die Größe ſeines Hauſes, durch die Erwerbung von Oeſterreich, Steyermark und Krain; wovon es in der Folge den Nahmen des Oeſterreichiſchen bekam. Zu ſehr jedoch mit der Verbeſſerung des innern Zuſtandes von Deutſchland beſchäftigt, konnte er an Italien wenig denken; daher erhob ſich das längſt in dieſem Lande gefallene Anſehen der Kaiſer nicht wieder. Unter Rudolfs beiden Nachfolgern gieng ſelbſt die Feſtigkeit, die er dem deutſchen Reiche ertheilt hatte, ziemlich zu Grunde. Der erſte, Adolf,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, unter vielen Stürmen ihres Vaterlandes, fortgeſchritten: zwar immer noch kriegeriſch, auch jezt in einem höhern Maaße arbeitſam und thätig; aber an mildern Sitten, an brauchbaren Geſezen, ſelbſt an einem ſichern Schuz derſelben für ihr Eigenthum und ihre perſönliche Freyheit, an einer edlern Richtung und Anwendung ihrer Geiſtesgaben, war ihr Wachsthum noch ſehr unmerklich geblieben. (Lambert. Schafnaburg. de reb. German. ad a. 1056. ſq. in Piſtor. Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 322. ſq. ed. Struv. Brunonis Hiſt. belli Saxonici, p. 174. ſq. in Freheri Rer. German. Scriptt. T. I. ed. Struv. Otto Friſingenſ. de geſtis Frider. I. Caeſaris, in Viſtiſii Germaniae Hiſtoricor. illuſtr. T. II. pag. 407. ſq. ed. a. 1670. Chronicon Abb. Vrſperg. p. 245. ſq. Argentor. 1609. fol. Alberti Stadenſ. Chronicon, p. 298. ſq. in Schilteri Scriptt. Rer. Germ. Argentor. 1702. T. I. Godefr. Colon. Annales, ap. Freher. l. c. p. 361. ſq. &c. Joh. Pet. Willebrandts Hanſiſche Chronik, Lübeck, 1748. Fol. M. J. Schmidts Geſchichte der Deutſchen, Zweyter Theil, S. 241. fg. Dritter Theil, S. 1. fg. der Ulmer Ausg. Heinrichs Deutſche Reichsgeſchichte, Erſter Theil, S. 316. fg. Zweyter Theil, S. 1. fg.)

Italiens Verbindungen mit Deutſchland, die ſeit dem zehnten Jahrhunderte ſo unauflöslich feſt zu ſeyn ſchienen, wurden in dieſem Zeitalter immer mehr aufgelöſt. Schon hatten die Päpſte Rom und einen großen Theil des mittlern Italiens an ſich geriſſen. Die Würde und das Anſehen eines Römiſchen Kaiſers in dieſer ſeiner Hauptſtadt beſtand ſeit dem dreyzehnten Jahrhunderte nur darinne mehr, daß er ſich von dem Papſte die Krone daſelbſt aufſezen ließ. Er galt in Italien überhaupt faſt nicht mehr, als er

Kriegs-

meine Hiſtorie von Spanien, Dritter Band, S. 285. fg. Vierter Band, S. 63. fg. Guthrie Allgemeine Weltgeſchichte, Zwölfter Band, verbeſſert von J. A. Dieze, S. 76. fg.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Auf eben derſelben Halbinſel, deren größten Theil Spanien einnimmt, wurde in dieſem Zeitalter das Königreich Portugal errichtet. Dieſer Nahme wurde im alten Luſitanien den beiden jezt ſogenannten Landſchaften Entre Douro e Minho und Trazos Montes deswegen beygelegt, weil man den Hafen bey Cale, Portus Cale oder Porto Cale nannte; und daraus iſt nachmals der allgemeine Nahme des heutigen Reichs erwachſen. Die Könige von Caſtilien hatten um die Mitte des eilften Jahrhunderts ohngefähr die Hälfte des heutigen Portugal den Arabern abgenommen. Alfons der Sechste erklärte im Jahr 1095. ſeinen Anverwandten Heinrich aus dem herzoglichen Burgundiſchen Stamme, zum Grafen oder Statt-

ſeine Unterthanen vortheilhafter war die Regierung von dem Sohne deſſelben, Dionyſius dem Gerechten, die vom Jahr 1279 bis 1325. dauerte. Er munterte unter ihnen den Ackerbau, die Schifffahrt und Seehandlung, auch die Wiſſenſchaften mit gutem Erfolge auf, und verband ſehr geſchickt Wohlthätigkeit mit Gerechtigkeitsliebe. (Hebauers Portugieſiſche Geſchichte, S. 17. fg. Geſchichte von Portugal, beym Guthrie, l. c. S. 450. fg.)

In England herrſchte noch bis zum Jahr 1087. der Normänniſche Herzog, Wilhelm der Eroberer, über dieſes neuerworbene Reich. Seine männliche Nachkommenſchaft ſtarb zwar ſchon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aus; aber eben dieſes veranlaßte es, daß noch ein beträchtlicher Theil von Frankreich an England kam. Eine Prinzeſſinn aus dieſem Hauſe vermählte ſich mit einem Grafen von Anjou: und der aus dieſer Ehe gebohrne Heinrich der Zweyte, König von England, und Herzog von der Normandie, erbte von ſeinem Vater Anjou, Touraine und Maine; durch ſeine Vermählung aber erhielt er auch das Herzogthum Guyenne und Poitou. Seit dem Jahr 1171. nahm er auch Irland in Beſitz: dieſe große Inſel, die damals noch von einer rohen Nation bewohnt wurde; doch mit der Bedingung, dem Papſte dafür jährlich eine Steuer zu zahlen. Heinrich hatte die meiſten Eigenſchaften eines ruhmwürdigen Regenten; ſein Sohn Richard hingegen, der ihm im Jahr 1189. auf dem Throne folgte, nur die Gaben eines großen Kriegers, mit manchen daraus erwachſenden Fehlern. Er war beinahe gar nicht in ſeinem Reiche gegenwärtig, und kam in einem Kriege in Frankreich im Jahr 1199. ums Leben. Doch übertraf er an Rechtſchaffenheit bey weitem ſeinen Bruder

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Johann, der nunmehr König ward. Dieſer ließ einen ſeiner Vetter ermorden, und gab dadurch dem Könige von Frankreich einen Vorwand in die Hände, ihm alle ſeine Franzöſiſche Länder, bis auf Guyenne, zu entreiſſen. Er verwickelte ſich in ſo heftige Streitigkeiten mit dem Papſte, daß dieſer, auſſer kirchlichen Strafen gegen ihn, und zum Theil auch gegen ſeine Unterthanen, ihn abſezte, und ſein Reich dem Franzöſiſchen Könige anbot, welches er nur durch die ſchimpflichſte Demüthigung vor dem Papſte wieder erlangte. Die Liebe und Achtung ſeiner Nation hatte er längſt verloren. Daher nöthigten ihm die Geiſtlichkeit und der Adel im Jahr 1215. den groſſen Freyheitsbrief ab, durch welche für Gerechtigkeit, Eigenthum, freye Beſchäftigung und andere Rechte der Engländer dergeſtalt geſorgt wurde, daß dieſelben noch immer darauf beruhen. Die mehr als funfzigjährige Regierung ſeines Sohns Heinrichs des Dritten, vom Jahr 1216. an, war wiederum auf der einen Seite

Schottland, und wird ſowohl wegen ſeiner Verbeſſerung, als unpartheyiſchen Vollſtreckung der Geſeze, ſehr gerühmt. (Humens Geſchichte von England, Erſter Band, S. 186. fg. Zweyter Band, S. 1. fg.)

Weniger als die Engländer und einige andere Europäiſche Nationen, machten noch die Nordiſchen in mildern Sitten, guten Verfaſſungen, Künſten, und andern Mitteln der Verfeinerung, einen ausnehmenden Fortſchritt; aber kriegeriſch waren ſie in gleichem Maaße. Die Dänen inſonderheit wurden durch viele innerliche Unruhen und Kriege auf jenem Wege zurückgeſezt. Zwar machte Waldemar der Erſte, der ſie vom Jahr 1157 bis 1182. regierte, beträchtliche Eroberungen. Mehrere Wendiſche Fürſten längs der Oſtſee, im heutigen Mecklenburg und Pommern, mußten ihn vor ihren Oberherrn erkennen; er bemächtigte ſich Inſeln in der Oſtſee, nebſt andern nahen Landesſtrichen, und nannte ſich daher einen König der Wenden. Sein Sohn, Knut der Sechste, bezwang bis zum Jahr 1202, da er ſtarb, auch einen Theil des heutigen Holſteiniſchen, das jezige Lauenburgiſche, Lübeck, und andere benachbarte Landesbezirke; der Bruder deſſelben aber, Waldemar der Zweyte, nöthigte auch Hamburg, einen Theil von Pommern, Pomerellen und Liefland, ſich ihm zu unterwerfen. Doch eben dieſer König verlor ſeine und ſeiner Vorfahren Eroberungen faſt insgeſammt, nachdem er im Jahr 1223. von einem Deutſchen Grafen auf einer Inſel überfallen, und einige Jahre in der Gefangenſchaft gehalten worden war. Nach ſeinem Tode im Jahr 1241. verfiel das Däniſche Reich, hundert Jahre nach einander, in die gewaltſamſte Zerrüttung. Die Händel ſeiner Söhne unter einander, und mit der mächtigen Geiſtlichkeit ihres Reichs, Empörungen und innerliche Kriege verurſach-

ten dieſelbe. Könige wurden ermordet; und der lezte derſelben in dieſem Zeitalter, Erich der Sechste, der im Jahr 1319. aus der Welt gieng, konnte die Schwäche ſeines Reichs nicht aufheben; ob er gleich theils in Kriegen, theils durch eine verbeſſerte Geſezgebung, und Aufmunterung zur Gelehrſamkeit, rühmliche Anſtrengung bewies. (Gebhardi Allgemeine Geſchichte des Königreichs Dänemark, in der Allgem. Welthiſt. der Neuern Zeiten, XIV. Theil, S. 448. fg. Wagners Nordiſche Geſchichte, Erſter Theil, oder Guthrie's Allgem. Weltgeſch. XVI. Band, I. Abtheil. S. 277. fg.)

A. n. C. G. 1073 bis 1303.

Norwegen, das wieder ſeine eigenen Könige hatte, behauptete den alten kriegeriſchen Ruhm zur See, den ihm ſeine Normänner erworben hatten, noch immer. Magnus der Dritte, oder der Tapfere, der bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts daſelbſt regierte, eroberte die Hebridiſchen und Orkneyinſeln wieder, welche von ſeinem Reiche

die Hebridiſchen Inſeln, gegen einen jährlichen Zins an Schottland ab; und ſein auswärtiges Anſehen verminderte ſich dadurch. Dagegen aber erwarb er ſich von ſeinen Unterthanen den weit ruhmwürdigern Nahmen eines Geſezverbeſſerers. (Gebhardi l. c. S. 139. fg. Wagner l. c. S. 684. fg.)

Bey den Schweden war es auch die lange Anhänglichkeit an das Heydenthum, welches erſt um die Mitte des zwölften Jahrhunderts dem Chriſtenthum völlig wich, was ihre innere Ruhe und Ausbildung ſtörte, die überdieß durch einheimiſche Aufſtände und Kriege lange Zeit ſehr viel litten. Um gleiche Zeit vereinigten ſich Schweden und Gothen, die bisher ſo eiferſüchtig auf einander geweſen waren, dergeſtalt, daß ſich Erich der Siebente zuerſt einen König von beiden Nationen ſchreiben konnte. Sein Vorgänger, Erich der Neunte, oder der Heilige, wie er von ſeiner ſtrengen Enthaltſamkeit genannt wurde, hatte den Anfang gemacht, Finnland zu erobern, wo er die Stadt Abo anlegte; aber erſt im dreyzehnten Jahrhunderte kam dieſes Land gänzlich unter Schwediſche Botmäßigkeit. In eben demſelben Jahrhunderte gelangte das mächtige Haus der Folkunger auf den Thron; und Birger, das Oberhaupt deſſelben, regierte eigentlich, im Nahmen ſeines ſehr jungen Sohns, des Königs Waldemar, als Reichsvorſteher und Herzog, bis zum Jahr 1266. Die laſterhaften Mittel abgerechnet, durch welche er ſich in der Oberherrſchaft befeſtigte, war er ſonſt ein um ſein Vaterland durch Verbeſſerung der Landesverfaſſung und Rechtsverwaltung ſehr verdienter Fürſt. Unter andern neuen Städten und Feſtungen, die er als Schutzwehren des Reichs gegen Einfälle der Ausländer anlegte, war auch Stockholm, das bald die Hauptſtadt von Schweden, und ein Sitz der Seehandlung wurde.

Lappland. Noch mehr gereichte ihm
Sorge für die öffentliche Sicherheit
treuherzigen Unterthanen nannten ihn
dulos (oder Scheunenſchloß,) we
Regierung keine Schlöſſer zu ihren S
ten. (Olof Dalins Geſchichte des R
Zweyter Theil, S. 81. fg. Wagner
Schweden, S. 145. fg. in Guthri
XVI. Bande, Zweyter Abtheilung.)

Aber das Rußiſche Großfür
in dieſem Zeitalter ſeine Unabhängigk
zweyhundert Jahre hinaus. Durch
Söhne Wladimirs des Großen
den frühern Zeiten des eilften Jahrh
keit, Händel, Abſezungen, Mordth
zwiſchen ihnen und ihren Nachkomm
den. Dieſe wurden jezt mehrmals er
gleich ſeit dem Jahr 1097. bisweile
oder Verſammlungen aller Ruſſiſche
Großfürſten von Kiew, als der vo
ihnen, der Fürſten von Ploßko, Cze
, und anderer mehr, gehalten wu

Kiew bis zum Jahr 1125. alle übrige abgetheilte Fürſten ſeines Hauſes in Ruhe erhalten; bekam von dem Griechiſchen Kaiſer die Ehrenzeichen der kaiſerlichen Würde, und entriß den Genueſern Caffa in der Krim. Auch ſein Sohn **Miſtislav**, der im Jahr 1132. ſtarb, ſchüzte das Reich gegen auswärtige und innerliche Feinde; man hat ihn ſogar den **Großen** genannt, weil er nicht weniger weiſe, gerecht und gütig, als tapfer, war. Bald darauf legte **Georg**, Fürſt von **Susdal**, nicht allein im Jahr 1147. den Grund zu der Stadt **Moſkwa**, gewöhnlich **Moſkau** genannt, welche viele Jahrhunderte hindurch die Hauptſtadt des Ruſſiſchen Reichs blieb; ſondern auch zu einem unabhängigen Großfürſtenthum, das von der Stadt **Wladimir**, wo er ſeinen Siz nahm, den Nahmen erhielt. Es vergrößerte ſich in kurzem durch das Gebiet der Fürſten von **Nowgorod**; das Großfürſtenthum von **Kiew** hingegen wurde immer ſchwächer; ſelbſt die Fürſten von **Halitſch** nannten ſich nunmehr Großfürſten; und das Ruſſiſche Reich überhaupt wurde immerfort durch innerliche Kriege erſchüttert. Bey einem ſolchen Zuſtande wurde es den **Mogolen**, die vom Jahr 1236. an, in Rußland mit einem Heere von einigen hundert tauſend Mann einbrachen, deſto leichter, innerhalb vier Jahren das ganze Reich, nur **Groß-Nowgorod** ausgenommen, zu überwältigen. Seit dieſer Zeit waren ſeine Großfürſten, und andern kleinen Fürſten, von den Mogoliſchen Khanen von **Kaptſchak**, oder von der güldenen Horde, abhängig; mußten ihnen Steuern zahlen, vor ihrem Gerichte erſcheinen, auch wohl auf ihren Befehl abgeſezt oder umgebracht zu werden befürchten. Während dieſer langen Unterdrückung verließ zwar die Ruſſen ihr kriegeriſcher Muth nicht; ſie machten ſogar bis in Liefland und Ingermannland Eroberun-

glücklicher; erlitt aber auch mancherley
und that an Veredlung der Gaben der
merklichen Fortſchritt. Die vielen kr
ten, welche Boleslav der Zweyte,
ne, der ſich im Jahr 1077. zum Kön
gegen Ungarn, Ruſſen, und andere
tionen verrichtete, hatten nur die Folg
dem zur Grauſamkeit geneigt, ſeine
ein Theil der übrigen Unterthanen,
lichkeit faſt gar nicht achteten. Seine
dienten ſich wieder nur des herzoglich
ter ihnen eroberte Boleslav der D
Theil von Pommern, der zwiſchen de
und Perſante liegt; mußte aber de
ſeinem Lehnsherrn, einen jährlichen
Als er bey ſeinem Tode im Jahr 11
Groß- und Klein-Pohlen, Schleſien
unter ſeine Söhne theilte: ſtreuete er
ihnen einen Saamen von Zwietracht a
folgende Jahrhundert Händel, Krieg
Thron und Ländern hervorbrachte. N
im Jahr 1241. die Mogolen in Pohle
ten und entvölkerten es mit wüthende

händel wieder an. Przemyßl, oder Premislaus, einer von ihnen, Herzog von Großpohlen und Pomerellen, nahm im Jahr 1295., mit Bewilligung des Papſtes, den Königstitel wieder an; wurde aber gleich darauf ermordet. An ſeiner Statt wählten die Pohlen Wladislav, den ſie Lokietek, oder den Ellenlangen, wegen ſeiner geringen Leibesgröße nannten; er ſelbſt ſchrieb ſich Herzog und Erbe des Königreichs Pohlen. Aber auch dieſen ſezten ſie im Jahr 1300. ab, weil er durch ſeine Soldaten zu viele Erpreſſungen ausüben ließ, und übertrugen ihre Krone Wenzeln, Könige von Böhmen. Obgleich dieſer Fürſt in ſein erbliches Reich zurückgieng; ſo regierte er doch über die Pohlen mit ihrer Zufriedenheit, bis er im Jahr 1305. ſtarb. Er führte unter ihnen ſeine Böhmiſchen Groſchen ein, nachdem ſie bisher den Handel nur durch Tauſch, vornemlich gegen rohes Silber und Pelzwerk, getrieben hatten. (Lenguich. Hiſtoria Polona, p. 6. ſq. Gedani, 1750. 8. Wagners Geſch. von Pohlen in Guthrie's Allgem. Weltgeſch. B. XIV. I. Abtheil. S. 100. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1308.

Während daß ſolchergeſtalt das Pohlniſche Reich zwar ausgebreitet genug, aber noch mit geringer Feſtigkeit, fortdauerte, bildete ſich an den Gränzen deſſelben, gegen die Oſtſee hin, eine neue Macht, welche ſich innere Stärke genug verſchaffte. Seit dem zehnten Jahrhunderte waren in jenen Gegenden die Preuſſen bekannt geworden: eine heydniſche Nation von kriegeriſchem, aber großentheils rohem Geiſte. Die Eroberungen, welche die Pohlen im zwölften Jahrhunderte in ihrem Lande machten, reizten ſie zur Gegenwehr, und zu verwüſtenden Einfällen in Pohlen ſelbſt. Durch dieſe wurde beſonders Conrads, Herzogs von Maſovien oder Maſuren, Land, dergeſtalt zu Grunde gerichtet, daß er ſich nach einem auswär-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gen; aber in jeder andern Betrachtung blieben ſie unter den chriſtlichen Nationen auf der niedrigſten Stufe ſtehen. (Wagners Geſch. des Ruſſiſchen Reichs, in der Geſch. des Europ. Nordens, VII. Abtheil. S. 137. fg. l. c.)

Pohlen ſicherte freylich ſeine Unabhängigkeit glücklicher; erlitt aber auch mancherley Verwirrungen, und that an Veredlung der Gaben der Nation keinen merklichen Fortſchritt. Die vielen kriegeriſchen Thaten, welche Boleslav der Zweyte, oder der Kühne, der ſich im Jahr 1077. zum Könige krönen ließ, gegen Ungarn, Ruſſen, und andere benachbarte Nationen verrichtete, hatten nur die Folge, daß er, ohnedem zur Grauſamkeit geneigt, ſeine Soldaten, und ein Theil der übrigen Unterthanen, Geſeze und Sittlichkeit faſt gar nicht achteten. Seine Nachfolger bedienten ſich wieder nur des herzoglichen Titels. Un-

händel wieder an. Przemyßl, oder Premislaus, einer von ihnen, Herzog von Großpohlen und Pomerellen, nahm im Jahr 1295., mit Bewilligung des Papſtes, den Königstitel wieder an; wurde aber gleich darauf ermordet. An ſeiner Statt wählten die Pohlen Wladislav, den ſie Lokistek, oder den Ellenlangen, wegen ſeiner geringen Leibesgröße nannten; er ſelbſt ſchrieb ſich Herzog und Erbe des Königreichs Pohlen. Aber auch dieſen ſezten ſie im Jahr 1300. ab, weil er durch ſeine Soldaten zu viele Erpreſſungen ausüben ließ, und übertrugen ihre Krone Wenzeln, Könige von Böhmen. Obgleich dieſer Fürſt in ſein erbliches Reich zurückgieng; ſo regierte er doch über die Pohlen mit ihrer Zufriedenheit, bis er im Jahr 1305. ſtarb. Er führte unter ihnen ſeine Böhmiſchen Groſchen ein, nachdem ſie bisher den Handel nur durch Tauſch, vornemlich gegen rohes Silber und Pelzwerk, getrieben hatten. (Lenguich. Hiſtoria Polona, p. 6. ſq. Gedani, 1750. 8. Wagners Geſch. von Pohlen in Guthrie's Allgem. Weltgeſch. B. XIV. I. Abtheil. S. 100. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Während daß ſolchergeſtalt das Pohlniſche Reich zwar ausgebreitet genug, aber noch mit geringer Feſtigkeit, fortdauerte, bildete ſich an den Gränzen deſſelben, gegen die Oſtſee hin, eine neue Macht, welche ſich innere Stärke genug verſchaffte. Seit dem zehnten Jahrhunderte waren in jenen Gegenden die Preuſſen bekannt geworden: eine heydniſche Nation von kriegeriſchem, aber großentheils rohem Geiſte. Die Eroberungen, welche die Pohlen im zwölften Jahrhunderte in ihrem Lande machten, reizten ſie zur Gegenwehr, und zu verwüſtenden Einfällen in Pohlen ſelbſt. Durch dieſe wurde beſonders Conrads, Herzogs von Maſovien oder Maſuren, Land, dergeſtalt zu Grunde gerichtet, daß er ſich nach einem auswär-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gen; aber in jeder andern Betrachtung blieben ſie unter den chriſtlichen Nationen auf der niedrigſten Stufe ſtehen. (Wagners Geſch. des Ruſſiſchen Reichs, in der Geſch. des Europ. Nordens, VII. Abtheil. S. 137. fg. l. c.)

Pohlen ſicherte freylich ſeine Unabhängigkeit glücklicher; erlitt aber auch mancherley Verwirrungen, und that an Veredlung der Gaben der Nation keinen merklichen Fortſchritt. Die vielen kriegeriſchen Thaten, welche Boleslav der Zweyte, oder der Kühne, der ſich im Jahr 1077. zum Könige krönen ließ, gegen Ungarn, Ruſſen, und andere benachbarte Nationen verrichtete, hatten nur die Folge, daß er, ohnedem zur Grauſamkeit geneigt, ſeine Soldaten, und ein Theil der übrigen Unterthanen, Geſeze und Sittlichkeit faſt gar nicht achteten. Seine Nachfolger bedienten ſich wieder nur des herzoglichen Titels. Un-

händel wieder an. Przemyßl, oder Premislaus, einer von ihnen, Herzog von Großpohlen und Pomerellen, nahm im Jahr 1295., mit Bewilligung des Papſtes, den Königstitel wieder an; wurde aber gleich darauf ermordet. An ſeiner Statt wählten die Pohlen Wladislav, den ſie Lokietek, oder den Ellenlangen, wegen ſeiner geringen Leibesgröße nannten; er ſelbſt ſchrieb ſich Herzog und Erbe des Königreichs Pohlen. Aber auch dieſen ſezten ſie im Jahr 1300. ab, weil er durch ſeine Soldaten zu viele Erpreſſungen ausüben ließ, und übertrugen ihre Krone Wenzeln, Könige von Böhmen. Obgleich dieſer Fürſt in ſein erbliches Reich zurückgieng; ſo regierte er doch über die Pohlen mit ihrer Zufriedenheit, bis er im Jahr 1305. ſtarb. Er führte unter ihnen ſeine Böhmiſchen Groſchen ein, nachdem ſie bisher den Handel nur durch Tauſch, vornemlich gegen rohes Silber und Pelzwerk, getrieben hatten. (Lenguich. Hiſtoria Polona, p. 6. ſq. Gedani, 1750. 8. Wagners Geſch. von Pohlen in Guthrie's Allgem. Weltgeſch. B. XIV. I. Abtheil. S. 100. fg.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Während daß ſolchergeſtalt das Pohlniſche Reich zwar ausgebreitet genug, aber noch mit geringer Feſtigkeit, fortdauerte, bildete ſich an den Gränzen deſſelben, gegen die Oſtſee hin, eine neue Macht, welche ſich innere Stärke genug verſchaffte. Seit dem zehnten Jahrhunderte waren in jenen Gegenden die Preuſſen bekannt geworden: eine heydniſche Nation von kriegeriſchem, aber großentheils rohem Geiſte. Die Eroberungen, welche die Pohlen im zwölften Jahrhunderte in ihrem Lande machten, reizten ſie zur Gegenwehr, und zu verwüſtenden Einfällen in Pohlen ſelbſt. Durch dieſe wurde beſonders Conrads, Herzogs von Maſovien oder Maſuren, Land, dergeſtalt zu Grunde gerichtet, daß er ſich nach einem auswär-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

tigen Beyſtande umſehen mußte. Er trug daher i den Jahren 1226 und 1230. den Deutſchen Rit tern, oder ſogenannten Kreuzherren, einem Ritter orden, der bey Gelegenheit der Kreuzzüge in Palä ſtina geſtiftet worden war; jezt aber ſeinen Siz i Italien hatte, an, die Preußen, gegen Abtretung ſei ner Feſtung Culm, zu bekriegen. Sie kamen auch mehr als hundert Ritter ſtark, im Jahr 1230. da ſelbſt an; und wurden gar bald durch eine Meng Freywilliger, ſelbſt Fürſten mit vielen Kriegsvö kern, aus Deutſchland und andern Ländern unterſtüz Nach einem drey und funfzigjährigen Kriege, bezwan gen ſie ganz Preuſſen. Hier legten ſie ſchon in de frühern Jahren des Kriegs, Thoen, Marienwer der, Königsberg, und andere Städte an, die m Deutſchen Ankömmlingen bevölkert wurden. Dan zig, unter dem Nahmen Gidanie ſeit dem zehnte Jahrhunderte bekannt, war noch eine Pohlniſch

von Croatien, Dalmatien und Slavonien; gab auch ſeiner Nation ein neues Geſezbuch. Sein Brudersſohn, Kolomann, den man, wegen ſeiner Liebe zur Gelehrſamkeit, den Bücherträger nannte, verbeſſerte gleichfals die Geſeze und die Gerichtsverfaſſung; unterwarf ſich ganz Dalmatien, und lehrte die Kreuzfahrer, zu ihrem Schaden, beſſere Kriegszucht zu beobachten. Im zwölften Jahrhunderte wurde dieſes Reich durch die Erwerbung des Königreichs Bosnien oder Rama; von Halitſch oder Galizien; Servien, und einem Theil der Bulgarey vergrößert. Aber die Nation blieb, wie ſie längſt war: zum Kriegführen zwar ſehr geneigt; aber ohne andere Thätigkeit, Kenntniß von Künſten, und ſelbſt gemeinen Bequemlichkeiten. Daher ließ der König Geyſa der Zweyte um das Jahr 1143. viele Sachſen und andere Deutſche nach Ungarn kommen, um die Weinberge und Bergwerke daſelbſt geſchickter zu bearbeiten. Nachmals giengen die Sachſen nach Siebenbürgen über, wo ſie vornemlich die noch blühende Sächſiſche Nation geſtiftet haben. Ein Ungriſcher König des dreyzehnten Jahrhunderts, Andreas, verurſachte nicht allein durch ſeinen unbeſonnenen und unnüzen Kreuzzug nach Jeruſalem, daß unterdeſſen die gröbſten Unordnungen in ſeinem Reiche entſtanden; ſondern mußte auch bald darauf im Jahr 1222. ſeinen Ständen ſo wichtige Rechte und Freyheiten einräumen, daß die königliche Macht dadurch ungemein vermindert wurde. Der unglücklichſte von allen dieſen Königen war Bela der Vierte. Zu ſeiner Zeit fielen im Jahr 1241. mehrere hundert tauſend Mogolen, welche Rußland erobert, und Pohlen ausgeplündert hatten, über Ungarn her, und verwandelten es innerhalb drey Jahren durch Morden, Brennen und Wegführen vieler Tauſende in die Leibeigenſchaft, a eine wahre Wüſteney. Doch mußte

auch

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

auch **Bela**, der ſich nach Dalmatien geflüchtet hatte, demſelben durch geſchwinde Bevölkerung aus Deutſchen und Slaviſchen Ländern, durch neuen Anbau, und andere Mittel, ziemlich wieder aufzuhelfen. Da endlich im Jahr 1301. mit ſeinem Brudersſohne, **Andreas dem Dritten**, der männliche Stamm des **Arpadiſchen Hauſes**, das Ungarn ſeit dem zehnten Jahrhunderte ſeine Könige ertheilt hatte, ausſtarb: wählten die Ungarn auswärtige Fürſten zu ihren Königen; verwickelten ſich aber dadurch in innerliche Unruhen. (**Gebhardi** Geſchichte von Hungarn, in **Guthrie's** Allgem. Weltgeſch. XV. B. I Abtheil. S. 475. fg.)

Unter **den Muhammedaniſchen Nationen** dieſer Zeit verlor die eine ihr altes Reich, das längſt ſchon einem Schatten glich, auch dem Nahmen nach gänzlich; die andere aber errichtete ein neues, das bis auf unſere Tage fortdauert. Seit dem zehnten Jahr-

Heyne, in Guthrie's Allgem. Weltgeſch. B. VI. Th. II. S. 160. fg.)

J. n. C. G.

Vieles hatten zu dieſem Schickſal deſſelben ſeit mehrern Jahrhunderten die Türken beygetragen. Nachdem ſie Herren des in Aſien zertrümmerten Chalifats geworden, und ihre Fürſten aus dem Seldſchukiſchen Hauſe, ſeit der Mitte des eilften Jahrhunderts, auch in das Gebiet der Griechiſchen Kaiſer in klein Aſien ſiegreich eingedrungen waren: ſezten ſie ſich jezt daſelbſt immer feſter. Nicäa in Bithynien wurde die Hauptſtadt ihres dort neuangelegten Reichs; von daher verbreiteten ſich die Türken durch alle benachbarte Provinzen, und rückten bis an das Conſtantinopel gegen über liegende Ufer vor. Zwar thaten ihnen die Griechiſchen Kaiſer, und ſeit dem Jahr 1097. auch die Kreuzfahrer aus dem abendländiſchen Europa, einigen Einhalt: konnten aber doch nicht verhindern, daß ſich die Türken in einem großen Theil jener Länder behaupteten. Iconium in Lycaonien, das man in ſpätern Zeit Conia nannte, wurde der neue Sitz ihrer Fürſten, welche davon die Sultane von Iconium heiſſen: eigentlich der jüngere Zweig des Seldſchukiſchen Hauſes, und abhängig von dem ältern, der im alten Perſien herrſchte. Unter ihnen brachte der Sultan Kaikobad die Macht ſeines Reichs auf das Höchſte, indem er alle davon getrennten Fürſtenthümer wieder damit vereinigte. Nach ſeinem Tode aber im Jahr 1235. fieng es an zu fallen. Die Mogolen bemächtigten ſich deſſelben nach und nach; und im Jahr 1294. gieng es gänzlich zu Grunde. Auch die eilf kleinen Königreiche, welche nunmehr von einigen Türkiſchen Fürſten oder Emirs in Klein-Aſien errichtet wurden, erhielten ſich nicht lange. Die Fürſten von Thaman oder Athaman, welche Bithynien beſaßen, überwältigten die übrigen alle, und ſtifteten

1078 bis 1303.

das

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

das Reich der **Othmanlden**, das noch in drey Welttheilen herrſcht. **Othman** wurde um das Jahr 1300. der Urheber deſſelben; er ſtarb im Jahr 1326. nachdem er beträchtliche Eroberungen in Klein-Aſien gemacht hatte. (**Deguignes** Geſchichte der Seljuciden von Iconium, in ſeiner Allgem. Geſchichte der Hunnen und Türken, der Mogols, u. ſ. w. Zweytem Bande, Eilftem Buche, S. 293–382. **Guthrie's** Geſchichte der Türken, verbeſſert von **Heyne**, in der Allgem. Weltgeſch. VII. B. II. Abtheil. S. 3. fg.)

Ein weit größeres Reich, als alle bisher genannte, das größte in der bekannten Geſchichte; aber auch von ſehr kurzer Dauer, errichteten eben die **Mogolen**, die ſo gefährliche Feinde der Araber, Türken, Ruſſen, Pohlen und Ungarn geworden waren, im dreyzehnten Jahrhunderte. Sie machten eine von den vielen wilden Horden aus, welche in der ſogenannten großen Tatarey, unter Zelten wohnend, mit ihren Heerden

und Nationen. Oktai, ſein Sohn, der ihm im Jahr 1227. in der Regierung folgte, vollendete die Eroberung von Rußland, und großentheils auch von Sina; ließ andere Europäiſche Reiche und Länder mit einer alles übertreffenden Grauſamkeit verheeren; und blieb bis an ſeinen Tod im Jahr 1241. auch in Klein-Aſien ſiegreich. Unter dem Mangu-Khan zerſtörten die Mogolen das Chalifat. Kublai-Khan endlich, der vom Jahr 1260 bis 1294. das Mogoliſche Reich regierte, war der größte Fürſt deſſelben an Geiſt und Verdienſten um ſeine bisher barbariſche Nation. Von den nunmehr ganz bezwungenen Sineſern nahm er feinere Sitten und Liebe zu den Künſten des Friedens an; er beförderte daher den Ackerbau, die Manufakturen und die Handelſchaft unter ſeinen Mogolen, deren viele ihre alte Wildheit ganz ablegten. Er war ſelbſt gelehrt, und beförderte auch die Wiſſenſchaften auf mancherley Art. Sein Gebiet erſtreckte ſich von Tong-King (oder Tunkin) und Cochinchina, bis in das Innere von Siberien an das Eismeer hin; die Mogoliſchen Prinzen in Perſien und am Wolgaſtrohm waren ſeine Lehnsleute; Sina aber und die Sineſiſche Tatarey machten ſein eigentliches Reich aus; ſeine andern Provinzen, die ſich über den größten Theil von Aſien und über Rußland erſtreckten, wurden von Fürſten aus ſeiner Familie, oder von ihren eigenen regiert, und mußten ihm Steuern entrichten. (Hiſtoire de Gentchiscan, & de toute la Dinaſtie des Mongous, ſes ſucceſſeurs, conquérans de la Chine, par le P. Gaubil, à Paris, 1739. 4. Deguignes l. c. Dritter Band, Geſchichte der Mogolen oder Mogols, S. 3. fg. Geſchichte der Chineſiſchen Mogols, S. 149. fg.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Noch erhielt ſich in dieſen Zeiten ein Reich, das älteſte aller chriſtlichen, das Griechiſche Kaiſerthum,

thum, beynahe möchte man ſagen, durch ein Wunder, unter unzähligen erſchütternden und ſeine Kräfte verringernden Anfällen von innen und von auſſen. Mit dem Kaiſer Alexius Comnenus kam zwar im Jahr 1081. ein Fürſt auf den Thron, der viele Klugheit und Muth mit einander verband; aber durch Abſezung ſeines Vorgängers, und durch ſtürmende Eroberung ſeiner Hauptſtadt, die von den Griechen und Barbaren, aus welchen ſein Kriegsheer beſtand, ausgeplündert ward. Mehrere Feinde drangen faſt zu gleicher Zeit auf ihn loß: die Normannen aus dem untern Italien, welches ſie ſeinem Reiche eben entriſſen hatten, und die ihm beynahe einen Theil von Griechenland weggenommen hätten, wenn er nicht durch die Flotten der Venetianer beſchüzt worden wäre; die Türken, die er durch ſeine Siege nicht hindern konnte, einen feſten Fuß in Klein-Aſien zu behalten; die Scythen von der Donau her, welche er mit vieler Mühe aus der Nähe von Conſtantinopel vertrieb; und die

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

[redacted]

die grauſamſten Unordnungen. Zween Kaiſer wurden ermordet; den dritten ließ ſein Bruder, nachdem er ihm die Augen hatte ausſtechen laſſen, ins Gefängniß werfen. Der Sohn dieſes Unglücklichen ſuchte in den Abendländern Hülfe. Es kam auch eine Flotte, von Franzöſiſchen und Venetianiſchen Herren und Soldaten beſezt; eroberte Conſtantinopel im Jahr 1203. und ſezte den Vater und Sohn zugleich auf den Thron. Bald aber erhoben ſich Mißhelligkeiten zwiſchen den Kaiſern und ihren Bundesgenoſſen. Dieſe nahmen daher im Jahr 1204. die Hauptſtadt ein, und plünderten ſie aus; darauf wählten ſie unter ihren Großen Balduin, Grafen von Flandern, zum Kaiſer. So entſtand das Lateiniſche Kaiſerthum von Conſtantinopel. Es fehlte aber viel daran, daß ſich alle damals noch demſelben gehörigen Länder dem neuem Kaiſer unterworfen hätten. Zwar das Europäiſche Gebiet nöthigte er größtentheils zum Gehorſam; allein im Aſiatiſchen behaupteten ſich die Griechen. Zu Nicäa ſchlug Theodorus Laſcaris ſeit dem Jahr 1206. den Siz eines neuen Kaiſerthums auf, das ſich über Bithynien, Phrygien, Myſien, Jonien, und andere Landſchaften erſtreckte: und zu Trapezus in Pontus machten ſich zween Fürſten aus dem Comnenischen Geſchlechte unabhängig, deren Nachkommen gleichfals den kaiſerlichen Titel annahmen. Balduin war auch ſonſt ein Kaiſer von geringer Macht. Seine eigene bedeutete nichts; von ſeinem Europäiſchen Reichsantheil bekamen die mit ihm verbundenen Groſſen und Venetianer beträchtliche Länder und Inſeln; ſein Kriegsheer verminderte ſich, und die von ihren neuen Herren übel behandelten Griechen flüchteten ſich aus dem Reiche zu deſſen Feinden. Daher wurde Balduin von den Bulgaren gefangen genommen: und obgleich ſein Bruder und Nachfolger im Lateini-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſchen Kaiſerthum, Heinrich, daſſelbe noch glücklich genug vertheidigte; ſo ward es doch immer ſchwächer. Michael Palåologus, Kaiſer von Nicåa, überwältigte es alſo leicht, indem er im Jahr 1261. Conſtantinopel eroberte. Allein auch das wieder hergeſtellte Griechiſche Kaiſerthum blieb noch ferner in einem zerrütteten Zuſtande. (Annae Comnenae Alexias LL. XV. Paris. 1651. fol. Zonarae Annales L. XVIII. p. 293. ſq. T. II. ed. Paris. Nicetae Acominati Choniatae Imperii Graeci hiſtoria ab a. 1117. in quo Zonaras deſinit, ad a. 1203. Genevae, 1593. 4. Hiſtoire de l'Empire de Conſtantinople ſous les Empereurs François, à Veniſe, 1729. fol. Nicephori Gregorae Hiſt. Byzant. T. I. ibid. an. eod. Georg. Pachymeris Michael Palaeologus, Romae, 1666. fol. Eiusd. Andronicus Palaeologus, ib. 1669. fol.)

Schon dieſer kurze Abriß der vornehmſten bürgerlichen und Staatsveränderungen, welche die merk-

hemmten einigermaaßen die völlige Reife dieſer Früchte. Sie ſchienen bey aller Menſchenliebe, Thätigkeit, Sanftmuth und Geduld, doch öfters zu ſtörriſch und hartnäckig, zu unduldſam gegen die Religionsmeinungen Anderer, und faſt mehr für eine andere Welt gemacht zu ſeyn. Als ſie nachmals in einem ſo großen Theil des Erdbodens die Oberhand bekamen: wurden ſie unverträglich und verfolgend gegen alle andere Religionspartheyen; nöthigten die Anhänger derſelben mit Gewalt, auch wohl mit dem Schwerdte in der Hand, zu der ihrigen überzugehen; drückten und ermordeten einander ſogar wegen Religionsſtreitigkeiten. Ein anderer ſehr zahlreicher Theil von ihnen verſchloß ſich vor allen Verbindungen, Pflichten und Annehmlichkeiten der Geſellſchaft, um ein andächtig trauriges und müßiges Leben zu führen; ſchlug aber oft wieder mitten unter der bürgerlichen Geſellſchaft ſeine Wohnplätze auf, um auf Koſten derſelben ſich zu bereichern, und ein gleich unthätiges Leben fortzuführen. Ein ganzer Stand der Chriſten, dem ſie ihren Unterricht in der Religion, und ihre Leitung nach den Vorſchriften derſelben anvertrauet hatten, der alſo in der innigſten Vertraulichkeit mit ihnen leben ſollte, zog ſich ebenfals immer weiter von ihnen gleichſam auf eine Höhe zurück, von welcher herab er ihnen Geſeze vorſchrieb, und ſie zu ihrer Beobachtung zwang; ihre irdiſchen Güter forderte, und ihnen dafür ewige verſprach; die ſüßeſten geſellſchaftlichen Bande nach und nach für ſich auflöſte; aber deſto mehr fürſtliche Macht, Reichthümer und Länder ſammelte. Die Zeit war endlich gar gekommen, da einer aus dieſem Stande die unumſchränkte Herrſchaft beynahe über einen Welttheil von Chriſten erlangte, und damit den ehrwürdigen Nahmen der chriſtlichen Kirche, nebſt allen geſellſchaftlichen Rechten ihrer Mitglieder, zu einem bedeutungs-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

leeren Schall machte. Alles dieſes war im Nahmen der Religion geſchehen: und mit derſelben mußte ſich noch vieles andere vertragen, was die Rechte der allgemeinen und bürgerlichen Geſellſchaft gänzlich vernichtete; gleichwohl aber ſchon längſt herrſchende Sitte war; beſonders die Unterdrückung und Mißhandlung der niedern Stände; der unendliche Vorzug, den Waffen und das Recht des Stärkern vor den Geſezen gaben; die Unſicherheit des Eigenthums und ſelbſt der perſönlichen Freyheit bey der geringſten Reizung, aber unzählichemal auch ohne dieſelbe; der unnatürlichen und knechtiſchen Einſchränkung nicht zu vergeſſen, in welcher die höhern Geiſtesgaben aller Chriſten, einen einzigen Stand ausgenommen, gehalten wurden. Beym Anblicke dieſer ſonderbaren Abſtumpfung des geſellſchaftlichen und ſittlichen Sinnes der Chriſten, kann man unmöglich glauben, daß ſie aus der erloſchenen Würkſamkeit des Chriſtenthums herrühre: denn dieſes blieb in ſeinen Grundſätzen unveränderlich ſtark und

So war es auch in der That, nach der Auſſage der Geſchichte, vom vierten bis ins eilfte Jahrhundert. Daß im zwölften und dreyzehnten die Religion ſich ihrer Rechte von neuem bemächtigen werde, um dieſen Gebrechen abzuhelfen, war deſto weniger zu erwarten, je mehr ſie jezt in den Händen eines abendländiſchen Biſchofs dazu dienen mußte, ſicherer über die Chriſten zu regieren; und wenn er durch ſie Verbeſſerungen anſtellte, ſolches keine andere als eigennüzige ſeyn konnten. Aber von andern Seiten ſchienen für Geiſtesausbildung und Sittenverbeſſerung der Europäer hoffnungsvolle Zeiten anzubrechen. Wenn gleich die Verbindung aller Stände mit einander durch die Anerkennung des wahren Werths von einem jeden, und durch die Abſonderung ſeiner eingebildeten Vorzüge von den würklichen, noch nicht erfolgte; ſo näherte ſich doch der Bürgerſtand den beiden, welche ſich bisher in die härteſte Oberherrſchaft über ihn und den Landmann getheilt hatten, der Geiſtlichkeit und dem Adel, die beide nach völliger Unabhängigkeit ſtrebten; aber ihren Mitbürgern nicht einmal eine gemäßigte Freyheit gönnten, auf mancherley Weiſe. Viele Städte, beſonders in Deutſchland und Italien, erwarben ſich jezt erſt, durch ihre Betriebſamkeit und Handelſchaft, diejenigen Rechte, Vortheile und Aufmunterungen, welche ihnen urſprünglich gebührt hätten; aber auch Reichthümer, die ihnen Stärke genug verſchafften, um ſich bey denſelben behaupten und vertheidigen zu können. Hin und wieder bildeten ſie ſich in kleine Freyſtaaten; ſie bewaffneten ſich zur Beſchützung ihres Gewerbes und ihrer Handlungsreiſen; die Deutſche Hanſe war eine edlere und ehrenvollere Anſtrengung, als alle tapfern Thaten, die in den Befehdungen des geſezloſen und räuberiſchen Adels begangen wurden, und als alle Kirchenverſammlungen, auf

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

welchen der Clerus die Feſſeln, welche er den übrigen Chriſten angelegt hatte, noch feſter ſchmiedete. Der wachſende Handel überhaupt belebte den erfinderiſchen Fleiß; verband eine Menge Länder und Nationen mit einander, und wurde ein Uebungsplatz vieler geſelligen Tugenden. In Deutſchland war der Urſprung der Reichsſtädte, in England und Frankreich die Aufnahme der Städte unter die Reichsſtände, nicht allein ein glückliches Verbindungsmittel zwiſchen dem Oberhaupte der Nation und ihr ſelbſt; ſondern auch für dieſe ein neuer Schwung zu rühmlicher Geſchäftigkeit. Dazu kamen auch wichtige Folgen der Kreuzzüge. Sie machten die abendländiſchen Europäer mit den Sitten, Künſten und der Pracht der Griechen, mit der ſchönſten Stadt der Welt, Conſtantinopel, bekannt; und überall lernten ſie hier, bey allem Verfalle der Nation, vieles, das ihnen neu, lehrreich, für ihren Geſchmack beſſernd und nährend war. Die Schifffahrt und di

ſchon ſeit einigen Jahrhunderten, als ſein ſogenanntes Fauſtrecht, gegen einander ausübte, ſobald er eine Beleidigung oder Beſchimpfung zu empfinden glaubte, ſezten unzählige aus ſeiner Familie, ſeinem Gefolge und ſeinen ländereyen, ſo wehrlos ſie auch waren, den ärgſten Gewaltthätigkeiten bloß. Auf einmal erwachte, vermuthlich in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts, ein Geiſt der Großmuth in vielen dieſer Krieger. Sie warfen ſich zu Beſchützern der Hülfsloſen und Bedrängten, der Frauenzimmer, Witwen, Waiſen, Geiſtlichen, und anderer mehr, auf; widerſezten ſich mächtigen Tyrannen, und ſuchten durch ihre Tapferkeit überall Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Da ſie ſich vor den gemeinen Kriegern und Schlägern ſo ſehr hervorthaten: ſo ſtifteten ſie auch gleichſam einen eigenen kriegeriſchen Orden, in den man mit Feyerlichkeiten aufgenommen ward; aber darinne nur durch Stufen, Uebung und Heldenproben vieler Jahre zur großen Würde eines Ritters empor ſtieg. Du Freſne leitet den Urſprung der Ritterſchaft von der ehemaligen Annehmung an Kindes Statt her, welche durch die Waffen geſchah. (Diſſ. XXII. ſur Joinville Hiſtoire de S. Louis, Deutſch überſezt von Wilhelm Friedrich von Piſtorius, in ſeinen Amoenitatibus hiſtorico-iuridicis, VII. Theil, S. 1849.) Noch gewiſſer iſt es, daß nicht allein die Ertheilung der Ritterwürde mit mehrern andächtigen Gebräuchen verbunden war; ſondern daß auch Nahme, Kleidung, Rechte und Verbindlichkeiten des Ritters ihm eine Aehnlichkeit mit dem geiſtlichen Stande gaben; ſo ſehr ſorgten beide dafür, der Clerus, an den Rittern zuverläßige Vertheidiger der kirchlichen Rechte und Güter zu haben; der Ritter aber, vor einen geiſtlichen Krieger, der an Gottes Statt die Unterdrückten räche, angeſehen zu werden. Das iſt in

J. R. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dem vortrefflichen Hauptwerke über dieſen Gegenſtand, (Das Ritterweſen des Mittelalters nach ſeiner politiſchen und militairiſchen Verfaſſung, aus dem Franzöſiſchen des Hrn. de la Cûrne de Sainte-Palaye, mit Anmerkungen, Zuſätzen und Vorrede von D. Johann Ludwig Klüber, Nürnberg, 1786–1791. drey Oktavbände,) umſtändlich ausgeführt worden. (Erſter Band, S. 33. fg. S. 226. fg.) Dieſer neue Stand, der ſich durch ſeine höhere Beſtimmung ſo ſehr auszeichnete, verband mit dem kühnſten und tapferſten Muthe andächtig-feurige Geſinnungen nach den Begriffen dieſer Zeit, und ungemeine Ergebenheit gegen das Frauenzimmer, auf eine bisher ungewöhnliche Art. Er ſuchte ſich zugleich die ſtrengſte Ehrliebe, die gewiſſenhafte Beobachtung der Wahrheit, und ein leutſeliges, artiges Betragen recht eigen zu machen. Zur Verminderung alſo der öffentlichen Noth, und ſelbſt zu einiger Milderung der rohen Sitten, mußte

[redacted]

und Allgemeine gehenden Einfluß auf die Verfeinerung der Sitten konnte der Ritterſtand ohnedem nicht haben; er bewürkte ihn nur bey einem Theil des Adels und der Fürſten, der oft ſelbſt nach dem Ruhm dieſes Standes begierig war. Er artete aber auch bald genug aus. Da es ihm an wahrer Aufklärung und feſten zuſammenhängenden Grundſätzen fehlte; ungeſtüme Begeiſterung hingegen und überwiegender Hang zu körperlichen Proben der Tapferkeit ihn fortriſſen; da er überdieß aus einer ſonderbaren Miſchung von ſchwärmeriſcher Frömmigkeit, ehrerbietiger Neigung gegen das Frauenzimmer, und Edelmuth zuſammengeſezt war: ſo konnte es nicht fehlen, daß er ſich öfters, und immer weiter, von ſeiner neuen und ungewöhnlichen Bahn verirren mußte. An Statt bloß Retter der Unſchuld und des Hülfsbedürftigen zu ſeyn, ſuchten die Ritter Abentheuer auf, um durch ihre Kühnheit und Herzhaftigkeit Erſtaunen zu erregen; trugen ihre kriegeriſchen Eigenſchaften in ritterlichen Kampfſpielen oder Turnieren zur Schau, die ſo vielen das Leben koſteten; und überließen ſich oft üppigen oder ſonſt ausſchweifenden Neigungen. Immer iſt gleichwohl die Ritterſchaft als ein ſehr löblicher Verſuch anzuſehen, der viele bewundernswerthe; aber auch nicht wenige wohlthätige Früchte hervorgebracht hat. (Robertſon l. c. S. 89. fg. Eichhorns Allgemeine Geſchichte der Cultur und Litteratur des neuern Europa, Erſter Band, S. 10. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1300.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte der Wiſſenſchaften und Künſte in dieſem Zeitalter.

In. C. G. 1073 bis 1303.

Mehr als durch alles übrige würde die Geiſtesbildung und Sittenveredlung der Europäer, ſo lange es einmal der Religion nicht erlaubt war, ihre Kräfte dabey ungehindert zu zeigen, durch eine rich-

sam der Eingang in alle Länder des unermeßlichen Reichs der Wissenschaften an Einem Orte geöffnet; zugleich wurden diese dem Gebiete der Geistlichkeit entrissen, und auch für andere Christen zum Anbaue und Wohnplatze frey gegeben. Scharfsinnige Köpfe traten in Menge auf; die Philosophie, welche seit so vielen Jahrhunderten in einem schmachtenden Zustande gelegen hatte, bekam durch sie eine ausserordentliche Lebhaftigkeit. Man untersuchte ihre Grundsätze, und verband sie genauer als jemals mit der Religionswissenschaft. Mehrere andere Theile der Gelehrsamkeit wurden entweder mit ungemeinem Fleisse; oder nach bessern Einsichten und Vorschriften; oder wenigstens zum erstenmal methodisch bearbeitet; wie die Geschichtbeschreibung, das Römische, Päpstliche und Deutsche Recht, auch die Arzneykunde. Die Deutsche und Französische Dichtkunst hatten selbst in den höchsten Ständen ihre eifrigen Liebhaber. Zuweilen wurden sogar die Schriften der alten Römer glücklich genüzt; man fieng schon an, die Griechischrömischen Kunstwerke nachzuahmen; und zur erleichterten Ausbreitung gelehrter Kenntnisse wurde das Lumpenpapier erfunden. Es muß also hier kurz untersucht werden, in welchem Geiste alles dieses geschehen ist? ob es zum würklichen Wachsthum der Gelehrsamkeit gedient hat? auch ob insonderheit Religion, Theologie und die Lehrer von beiden dadurch ausnehmende Vortheile gewonnen haben. J. N. C. G. 1073 bis 1308.

Ein fürstliches Haus, das Schwäbische Hohenstaufische, das Deutschland in diesem Zeitalter seine meisten Kaiser gegeben hat, ragte vor allen andern durch Liebe zu den Wissenschaften und seinen Künsten hervor. Friedrich der Erste, der den Ruhm

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ruhm dieſes Hauſes gründete, war zwar kein gelehrter Fürſt; machte ſich aber doch um die Gelehrſamkeit nicht wenig verdient. Auf der berühmten Verſammlung ſeiner Italiäniſchen Reichsſtände, welche er im Jahr 1158. in den Ebenen vor **Roncaglia** am Po hielt, ſorgte er unter andern **für die Sicherheit der Gelehrten in Italien, beſonders zu Bologna, durch ein beſonderes Geſez.** (Authentica Habita, L. IV. Cod. t. 13. poſt l. 5. in Corp. Iur. Civ. pag. 155. Lipſ. 1740. 4. et in Conring. Antiqq. Academ. Supplem. LXX. pag. 361. ed. Heum.) Nach einer mit den Biſchöfen, Aebten, Herzogen, Obrigkeiten der vornehmſten Italiäniſchen Städte, und den Herren ſeines Hofs angeſtellten Unterſuchung, ſagt er, ertheile er reiſenden Studierenden, (Scholaribus) und vorzüglich den Lehrern (Profeſſoribus) göttlicher und menſchlicher Geſeze, die gnädige Verſicherung, daß ſie und ihre Boten in die Städte, wo die Wiſſenſchaf-

begangen; oder Schulden gemacht haben; und droht nicht allein den Uebertretern, ſondern auch den Obrigkeiten, welche dieſes nicht ahnden würden, die vierfache Wiedererſtattung des Geraubten, Ehrloſigkeit, und den Verluſt ihrer Würden auf immer. Wollte aber jemand die Studierenden wegen irgend einer Sache verklagen: ſo müßte ſolches, nach ihrer Wahl, entweder vor dem Herrn der Stadt, in der ſie ſich aufhalten; oder vor ihrem Lehrer; oder vor dem Biſchof jener Stadt, geſchehen. Eben dieſer Kaiſer trug viel zur größern Aufnahme der Römiſchen Rechtsgelehrſamkeit in Italien bey; ob man gleich hinzuſezen muß, daß ſeine Vorliebe für dieſelbe zum Theil aus einer eigennüzigen Quelle gefloſſen iſt. Er ließ zwar auf den gedachten Italiäniſchen Reichstag vier der berühmteſten Lehrer jener Rechte von Bologna kommen, um mit ihrem Rathe Beyſtande über Geſezgebung und Staatsverfaſſung die beſten Entſchlieſſungen faſſen zu können; allein man ſieht zugleich deutlich, daß er ſich ihrer bedient habe, um mit Hülfe der alten Römiſchen Geſeze, die er auch in einer öffentlich gehaltenen Rede benüzte, ſeine landesherrliche Gewalt in Italien vollkommen feſt zu ſezen: und dieſes iſt ihm zum Theil gelungen. (Otto Morena de rebus Laudenſ. p. 818. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. Radevicus de geſtis Frid. I. Imper. L. II. c. 1. ſq. in Vrſtiſii Scriptt. Germ. T. I. pag. 506. Francof. ad Moen. 1670. fol. Ritter ad Hiſt. Iuris Civil. Rom. et German. p. 811. ſq. Argentor. 1751. 8.) Noch mehr gereicht ihm ſein Geſchmack an der Dichtkunſt, ſowohl der Provencaliſchfranzöſiſchen, als der Schwäbiſchdeutſchen, zur Ehre. Sein Sohn, der Kaiſer Heinrich der Sechste, und andere Fürſten ſeines Hauſes, ſo wie auch Könige von Böhmen, Deutſche Herzoge, Landgrafen, Markgrafen, und andere Reichsfürſten,

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

fürſten, fanden nicht allein eben denſelben Gefallen an der deutſchen Dichtkunſt; ſondern übten ſich auch ſelbſt darinne. (Beyträge zur Geſchichte der Deutſchen Sprache und National-Litteratur, Erſter Theil, S. 52. fg. London, oder vermuthlich zu Zürich, 1777. 8.)

Aber alle Fürſten nicht nur ſeines Geſchlechts, ſondern überhaupt dieſer Jahrhunderte, ließ Friedrichs des Erſten Enkel, Friedrich der Zweyte, an Liebe, Aufmunterung und eigener Kenntniß der Gelehrſamkeit weit hinter ſich zurück. In ſeinem väterlichen Reiche Sicilien erzogen, nahm er zu Palermo ſchon in ſeiner erſten Jugend von den dortigen Dichtern die Neigung zur Italäniſchen Dichtkunſt an; in dieſer Sprache, in der Lateiniſchen und Provencaliſchen dichtete er ſelbſt; er verſtand, auſſer dieſen Sprachen, auch die Deutſche, Franzöſiſche, Neugriechiſche und Arabiſche: und die meiſten derſelben ſcheint er geſprochen zu haben. Seine feurige Lernbegierde,

gelehrten Erläuterungen wieder herausgegeben worden ſind. Sein Kreuzzug nach Aſien erweckte in ihm die Begierde, nicht wenige Griechiſche, oder aus dieſer Sprache ins Arabiſche überſezte Bücher nach Italien bringen zu laſſen. Er bereicherte mit denſelben die Gelehrten auch durch Ueberſezungen; eine ſolche ließ er von den Werken des Ariſtoteles theils aus der Griechiſchen, theils aus der Arabiſchen Sprache, verfertigen, und überſchickte ſie den Lehrern zu Bologna, um Vorleſungen darüber zu halten. Er ſtiftete im Jahr 1224. die hohe Schule zu Neapel; verſah ſie mit Vorrechten und Lehrern aller Art, und verſchaffte ſich beſonders durch dieſelbe treffliche Rechtsgelehrte, die ihm in ſeinen faſt immerwährenden Händeln mit den Päpſten gute Dienſte leiſteten. Dieſe Händel und ſeine Kriege mit den Lombarden, verhinderten ihn, öfters in Deutſchland anweſend zu ſeyn, und auch daſelbſt für die Wiſſenſchaften zu ſorgen. Aber immer blieb ſein großes Beyſpiel auch für dieſes Land nachahmungswürdig und nicht ohne Früchte. (Reliqua librorum Friderici II. Imper. de arte venandi cum avibus, &c. cum annotatt. Io. Gottl. Schneideri, et iconibus, Tomi II. Lips. 1788. ſq. 4. Petri de Vineis Epiſtl. L. III. Ep. 10–13. p. 393. ſq. Ep. 67. p. 488. ſq. Amberg. 1609. 8. Io. Gottfr. Schmutzeri Diſſ. de Friderici II. in rem literariam meritis. Lipſ. 1740. 4.) n. C. G. 1079 bis 1303.

Unter den Königen von Frankreich findet ſich zwar keiner, der mit ihm an ſolchen Eigenſchaften nur von weitem verglichen werden könnte; aber mehr als einer von ihnen war doch ein wohlthätiger Beſchüzer der Freunde der Gelehrſamkeit. Ludwig der Jüngere, und ſein Sohn, Philipp Auguſt, der bis zum Jahr 1223. regierte, ertheilten den zu Paris Studierenden vielen Schuz und Vorrechte. Der Vater

das

J. n. C. G. 1075 bis 1303.

des erſtern, **Ludwig der Dicke**, hatte durch den in der Abtey zu **St. Denys** genoſſenen Unterricht einige gelehrte Kenntniſſe erlangt. Allein die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. littér. de la France, T. IX. p. 6.) folgern zu viel aus den Worten ſeines berühmten Biographen, des Abts **Süger**; (Suger. Liber de vita Ludovici Groſſi Regis, p. 320. T. IV. Duchesn.) er ſagt nur, daß der ſterbende **Ludwig** ſein Glaubensbekenntniß nicht als ein Ungelehrter, ſondern als der gelehrteſte Theologe, (tamquam litteratiſſimus Theologus,) das heißt wohl, in Formeln, welche ihn die ſogenannten gelehrten Theologen dieſer Zeit hatten auswendig lernen laſſen, abgelegt habe.

Deſto größern Ruhm erwarb ſich im dreyzehnten Jahrhunderte durch gelehrte Beſchäftigungen und Anſtalten **Alfons der Zehnte**, auch **der Weiſe** genannt, König von Caſtilien. Man hat von ihm Gedichte in Galiziſcher und Caſtilianiſcher Sprache; zur

ihrer Sprache,) gegeben haben. Gebhardi's Geſch. von Ungarn, l. c. S. 483. Anm. l.) — J. n. C. G.

Im Griechiſchen Kaiſerthum eröffnete dieſes Zeitalter ein regierendes Haus, in welchem der Kaiſer Alexius Comnenus, ſeine Gemahlinn Irene, ſeine Tochter Anna, und ihr Gemahl Bryennius, alle faſt zu gleicher Zeit Gelehrte und Schriftſteller waren. Zwar von dem Kaiſer verſichert Zonaras, (Annall. L. XVIII. p. 309. T. II. ed. Paris.) daß ſeine Gelehrſamkeit nur mäßig geweſen ſey. Doch hat er in ſogenannten politiſchen griechiſchbarbariſchen Verſen, Erinnerungen an ſeinen Enkel Spaneas aufgeſezt, welche Chriſtoph Zanetti ohne Meldung des Jahrs zu Venedig ans Licht geſtellt hat; (Pagii Critica in Annall. Baron. ad a. 1118. n. 25. p. 408. T. IV.) und auſſerdem hat man auch noch von ihm ein Steuerregiſter des Griechiſchen Reichs, welches von den Franzöſiſchen Benediktinern herausgegeben worden iſt. (Novum Rationarium Alexii Comneni, in Analectis Graecis, T. I. p. 367. ſq. Lutet. Paris. 1688. 4.) Irene hat eine Regel für die Nonnen eines von ihr, zur Ehre der Jungfrau Maria, erbaueten Nonnenkloſters hinterlaſſen. (Typicum Irenes Auguſtae, ib. p. 136–307.) Beide aber übertraf ihre Tochter Anna. Sie hatte nicht allein eine mannichfaltige Gelehrſamkeit und Bekanntſchaft mit den Schriften des Plato und Ariſtoteles; ſondern auch einen ſcharfſinnigen Geiſt, und männliche, ſehr herrſchſüchtige Geſinnungen. Vermählt mit dem Cäſar Nicephorus Bryennius, verlor ſie ihren Vater im Jahr 1118. und ihren Gemahl im Jahr 1137. Dieſer hätte während der Regierung ihres Bruders, durch eine Verſchwörung, an welcher ſie und ihre Mutter einen Hauptantheil nahmen, leicht den kaiſerlichen Thron beſteigen können; 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

allein er weigerte ſich, dieſe Gelegenheit zu benützen, zu großem Verdruſſe ſeiner Gemahlinn, welche die Natur der Ungerechtigkeit anklagte, daß ſie ihren Mann nicht zum Weibe; ſie aber zum Manne gemacht habe. Als Wittwe zog ſie ſich völlig in die Einſamkeit zu gelehrten und andächtigen Beſchäfftigungen zurück. Nachdem ihres Bruders Sohn **Manuel Comnenus** im Jahr 1143. zur Regierung gekommen war, ſuchte ſie die Nachrichten zu ihres Vaters Geſchichte mit großem Fleiße, aber auch, wie ſie ſelbſt meldet, (Alexiad. L. XIV. p. 447. ed. Paris.) ſo unpartheyiſch zuſammen, daß ſie keinen von ſeinen Hofleuten, oder die ſonſt in einer genauern Verbindung mit ihm ſtanden, dabey zum Zeugen angenommen hat; ſie ſchwört bey ſeiner und ihres Gemahls Seelen, daß ſie in dreyſſig Jahren keinen von jenen geſprochen habe; beſonders weil ſich dieſelben ſcheueten, ſich ihr in ihren veränderten Glücksumſtänden zu nähern. Ihr Gemahl hatte

Anna ergänzte dieſe Arbeit ihres Gemahls vollkommen, indem ſie die ganze Regierungsgeſchichte ihres Vaters aufzeichnete. (Alexias, Libri XV.) Eines der vorzüglichſten Denkmäler unter den Byzantiniſchen Geſchichtbüchern, an Reichhaltigkeit des Inhalts, Zuverläßigkeit, feinen Bemerkungen, geſchickter Zuſammenſtellung und zierlicher Schreibart. Sie fängt von den frühern Thaten ihres Vaters an, ehe er Kaiſer wurde; wird aber in der Folge weit umſtändlicher, nicht allein bey ſeinen Kriegen mit den Türken, mit Robert Guiſcard, mit den Kreuzfahrern, und andern mehr; ſondern auch bey andern Begebenheiten, darunter die kirchlichen Streitigkeiten der Griechen ebenfals gehören. Freylich hat ſie es nicht genugſam vergeſſen, daß es die Geſchichte ihres Vaters iſt, welche ſie beſchreibt; auch ihre Vorliebe für die Griechen hat ſie nicht verleugnen können. Wenn man ihr aber in den neuern Zeiten vorgeworfen hat, daß ſie viele grobe Unwahrheiten in ihre Geſchichte eingemiſcht habe: ſo iſt dieſes eine ſehr übertriebene Beſchuldigung. Sie iſt aber daher entſprungen, weil ſie die Kreuzfahrer, wie ſie es größtentheils verdienten, verächtlich abgeſchildert; daher auch die üble Begegnung, welche ſie von den Griechen empfiengen, als ſehr billig und der Staatsklugheit gemäß vorgeſtellt, von dem Papſte Gregorius dem Siebenten hart und ſchimpflich geurtheilt, und in dieſem Theil ihrer Geſchichte einiges unrichtig erzählt hat. Unterdeſſen können ihre Fehler von dieſer Art leichter vergeben werden, weil ſie nicht im Stande war, ſich von dem Zuſtande der Abendländer ſo genaue Nachrichten zu verſchaffen. Auch hat bereits Ritter gezeigt, (in Guthrie's Allgemeiner Weltgeſch. Fünften Theils Erſtem Bande, S. 655. 656. Anm. d. und f.) daß der Widerſpruch, der ſich öfters zwiſchen ihr und faſt allen lateiniſchen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

allein er weigerte ſich, dieſe Gelegenheit zu benützen, zu großem Verdruſſe ſeiner Gemahlinn, welche die Natur der Ungerechtigkeit anklagte, daß ſie ihren Mann nicht zum Weibe; ſie aber zum Manne gemacht habe. Als Wittwe zog ſie ſich völlig in die Einſamkeit zu gelehrten und andächtigen Beſchäfftigungen zurück. Nachdem ihres Bruders Sohn **Manuel Comnenus** im Jahr 1143. zur Regierung gekommen war, ſuchte ſie die Nachrichten zu ihres Vaters Geſchichte mit großem Fleiße, aber auch, wie ſie ſelbſt meldet, (Alexiad. L. XIV. p. 447. ed. Paris.) ſo unpartheyiſch zuſammen, daß ſie keinen von ſeinen Hofleuten, oder die ſonſt in einer genauern Verbindung mit ihm ſtanden, dabey zum Zeugen angenommen hat; ſie ſchwört bey ſeiner und ihres Gemahls Seelen, daß ſie in dreyſſig Jahren keinen von jenen geſprochen habe; beſonders weil ſich dieſelben ſcheueten, ſich ihr in ihren veränderten Glücksumſtänden zu nähern. Ihr Gemahl hatte

[redacted]

Anna ergänzte dieſe Arbeit ihres Gemahls vollkommen, indem ſie die ganze Regierungsgeſchichte ihres Vaters aufzeichnete. (Alexias, Libri XV.) Eines der vorzüglichſten Denkmäler unter den Byzantiniſchen Geſchichtbüchern, an Reichhaltigkeit des Inhalts, Zuverläßigkeit, feinen Bemerkungen, geſchickter Zuſammenſtellung und zierlicher Schreibart. Sie fängt von den frühern Thaten ihres Vaters an, ehe er Kaiſer wurde; wird aber in der Folge weit umſtändlicher, nicht allein bey ſeinen Kriegen mit den Türken, mit Robert Guiſcard, mit den Kreuzfahrern, und andern mehr; ſondern auch bey andern Begebenheiten, darunter die kirchlichen Streitigkeiten der Griechen ebenfals gehören. Freylich hat ſie es nicht genugſam vergeſſen, daß es die Geſchichte ihres Vaters iſt, welche ſie beſchreibt; auch ihre Vorliebe für die Griechen hat ſie nicht verleugnen können. Wenn man ihr aber in den neuern Zeiten vorgeworfen hat, daß ſie viele grobe Unwahrheiten in ihre Geſchichte eingemiſcht habe: ſo iſt dieſes eine ſehr übertriebene Beſchuldigung. Sie iſt aber daher entſprungen, weil ſie die Kreuzfahrer, wie ſie es größtentheils verdienten, verächtlich abgeſchildert; daher auch die üble Begegnung, welche ſie von den Griechen empfiengen, als ſehr billig und der Staatsklugheit gemäß vorgeſtellt, von dem Papſte Gregorius dem Siebenten hart und ſchimpflich geurtheilt, und in dieſem Theil ihrer Geſchichte einiges unrichtig erzählt hat. Unterdeſſen können ihre Fehler von dieſer Art leichter vergeben werden, weil ſie nicht im Stande war, ſich von dem Zuſtande der Abendländer ſo genaue Nachrichten zu verſchaffen. Auch hat bereits Ritter gezeigt, (in Guthrie's Allgemeiner Weltgeſch. Fünften Theils Erſtem Bande, S. 655. 656. Anm. d. und f.) daß der Widerſpruch, der ſich öfters zwiſchen ihr und faſt allen lateiniſchen

J. H. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Schriftſtellern von den Kreuzzügen findet, noch keinen Beweis wider die Richtigkeit ihrer Nachrichten abgebe; indem ſelbſt ein ungenannter abendländiſcher Augenzeuge, deſſen Schrift Mabillon ans Licht gezogen hat, (Belli Sacri Hiſtoria, in Muſeo Italico, T. I. P. II. p. 131. ſq.) mit ihr übereinſtimme. Eine ähnliche Bemerkung hat Voßius (de Hiſtoricis Graecis, L. II. c. 27. p. 304. Lugd. Bat. 1651. 4.) gemacht, mit welchem man Hankens nüzliche Sammlungen (de Byzantinar. rer. Scriptt. Graecis, P. I. c. 29. p. 507. ſq.) vergleichen kann. Die beſte Ausgabe der Geſchichte dieſer Prinzeſſinn hat der oben genannte Jeſuit Pouſſin zu Paris im Jahr 1651. mit einer lateiniſchen Ueberſezung, Höſchels Vorrede und Anmerkungen zu ſeiner Ausgabe, und einem brauchbaren Gloſſarium, veranſtaltet. In einer Stelle der Ueberſezung (L. I. p. 31.) ſind von dem Papſte die Worte Chriſti Vicarius eingeſchaltet worden, die in der Urſchrift nicht ſtehen. Da Pouſſin ſeine verſprochene

schaft trafen; so lange wurden solche Fürsten mehr wie Seltenheiten bewundert, als nachgeahmt. Allein es bildete sich würklich in diesem Zeitalter eine neue Lehranstalt, die eine ganz andere und allgemeinere Reizbarkeit auf den Geist der Europäer hervorzubringen versprach: die **Universitäten**. Schon im eilften Jahrhunderte war ein vorläufiger Grund zu der **Pariser**, der ersten und dem Muster von allen übrigen, gelegt worden, wie man in der Geschichte des zweyten Zeitraums (Th. XXI. S. 144. fg.) gesehen hat; aber jezt erst erhielt sie ihre eigentliche Verfassung. Das Ansehen der **bischöflichen** und **Klosterschulen** fieng nunmehr an zu fallen; aller Ruf des gelehrten Unterrichts gieng zu den **hohen Schulen** über: und es schien zugleich, daß fähigen Köpfen von jedem Stande der Zutritt zu denselben mit einer Freyheit geöffnet werde, durch welche die Wissenschaften ein allgemeines Gut werden könnten.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Es scheint hier weniger nöthig zu seyn, von den berühmtesten bischöflichen und Klosterschulen dieser Zeiten Nachricht zu geben, da nicht allein in der angeführten Stelle dieser Geschichte, ihr Zustand in den drey vorhergehenden Jahrhunderten, und die vornehmsten derselben, die sich auch in diesem Zeitalter noch erhielten; sondern überdieß in andern Theilen dieses Werks die neuen Bißthümer und merkwürdigsten Klöster beschrieben worden sind, welche bis ins eilfte Jahrhundert errichtet worden, und denen es ebenfals nicht an ihren Schulen fehlte. Die Klosterschulen zu **Fulda**, **Reichenau**, **Corvey**, **Mainz**, **Bremen**, **Lüttich**, **Augsburg**, **Hildesheim**, **Freysingen**, und andere mehr in Deutschland; und eine Menge derselben in den Französischen Klöstern, wie zu **St. Denys**, **St. Germain des Prez**, **Clügny**, **Bec**,

J. n. C. G. 1003 bis 1303.

und viele andere mehr, welche bloß aus dem zwölften Jahrhunderte von den Franzöſiſchen Benediktinern (Hiſt litt. de la France, T. IX. p. 92–113.) angezeigt worden ſind, beweiſen ſolches; anderer Länder, wie beſonders Italiens, nicht zu gedenken. Unter der Stiftsſchulen ragte in Frankreich die von St. Victor zu Paris vor allen andern hervor; die Stiftſchule zu Bamberg, des heil. Cimbert zu Lüttich, und mehrere, gehören unter die berühmten Deutſchen. Daß es auſſer dieſen beiden Gattungen, auch kleine Schulen gegeben habe, in welchen den Knaben Unterweiſung in der Sprachlehre ertheilt wurde, ſieht man unter andern aus einem Schreiben des Kaiſers Friedrichs des Zweyten an einen ſeiner Befehlshaber im Königreiche Neapel. (Petri de Vineis Epiſt. L. III. Ep 13. p. 401. ed. Amberg.) Wenn aber eben dieſe Kaiſer in dem gleich folgenden Schreiben (Ep. 14. p 402.) in verſchiedenen Städten ſeines gedachten Reichs ſcholas ratiocinii anzulegen befiehlt: ſo darf man hie

aber auch der päpstlichen Canonisten: und der Zulauf, den sie beynahe aus ganz Europa hatte, war ungemein groß. Der Einfluß ihrer Rechtslehrer auf die Gesetzgebung und Staatsverfassung wurde bereits im zwölften Jahrhunderte, wie man oben (S. 285.) gesehen hat, wichtig; der kirchliche Zustand und die Gerichtshöfe haben ihn nicht weniger, zum Theil bis auf die neuesten Zeiten, empfunden. (Mauro Sarti de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus, a Seculo XI. usque ad Seculum XIV. Tomi I. Pars I et II. Bononiae, 1770–1772. fol.) Jagemanns Geschichte der freyen Künste und Wissenschaften in Italien, Dritten Bandes Erster Theil, S. 194. fg. 197. fg. Chr. KGesch. Th. XXI. S. 236. fg.) Eine andere sehr berühmte Schule in Italien, die Salernitanische, welche sich bloß mit der Arzneykunde beschäftigte, hatte auch ihre Grundlage schon im eilften Jahrhunderte erhalten. (Chr. KGesch. l. c. S. 241.) Jezt blühte sie am meisten; war eine Zeit lang die Einzige ihrer Art in Italien; zog viele angesehene Aerzte, und ihr Andenken lebt noch durch eine in ihrem Namen ausgefertigte Schrift. Friedrich der Zweyte wollte keine andern Aerzte in seinem Neapolitanischen Reiche zulassen, als die entweder zu Salerno, oder auf der Universität Neapel ihre Wissenschaften erlernt hätten. (Petri de Vineis Epist. L. VI. Ep. 24. pag. 723. Jagemann l. c. S. 167. fg. 375. fg.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Philosophie hingegen und Theologie bekamen zu Paris immer mehr ihre eigenen von den bischöflichen und klösterlichen unterschiedenen Schulen. Auch davon ist der frühere Anfang schon in dieser Geschichte (Th. XXI. S. 147.) angezeigt worden. Es ist zwar, wie die Verfasser der Gelehrtengeschichte Frankreichs bemerkt haben, (T. IX. p. 61.) schwer genug, diejeni-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gen, welche in der Cathedral- oder biſchöflichen Schule jener Hauptſtadt im zwölften Jahrhunderte gelehrt haben, von den Lehrern in andern Schulen daſelbſt zu unterſcheiden; allein nach und nach wird doch die Trennung merklicher. Jene Schule war in zwo Claſſen von Lehrlingen getheilt: in die Kinder, denen der oberſte Sänger der Kirche vorgeſezt war, und in die Erwachſenen, über welche der Kanzler derſelben die Aufſicht führte. Daher haben nachmals dieſe beiden Geiſtlichen bis auf die neueſten Zeiten alle größern und kleinern Schulen zu Paris regiert. Unter den Lehrern der biſchöflichen wurde **Wilhelm von Champeaux** um den Anfang des zwölften Jahrhunderts vorzüglich berühmt. Zuerſt lehrte er in derſelben Rhetorik und Dialektik; darauf begab er ſich nach Laon in den theologiſchen Unterricht Anſelms, Scholaſticus, oder Lehrers der biſchöflichen Schule daſelbſt, die er nebſt ſeinem Bruder **Rudolf**, in ſo großen Ruf gebracht hatte, daß man beynahe unter ihm ſtudiert haben

[redacted]

Gilbert, Robert Pullus, Simon von Poissy, und viele andere mehr, unter welchen auch Ausländer, besonders Engländer, waren, eröffneten, durch solche Beyspiele aufgemuntert, bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts, ihre grammatischen, rhetorischen, philosophischen, (im Grunde aber fast nur dialektischen,) seltner auch theologischen Schulen zu Paris. Das Römische und das Päpstliche Recht hatten auch ihre besondern, oder eigentlich gemeinschaftlichen Lehrer daselbst; in Vorlesungen über das leztere that sich hauptsächlich seit dem Jahr 1160. Girard la Pucelle, ein Normanne oder Engländer, hervor. Ueber die Arzneywissenschaft scheint am wenigsten noch in diesem Jahrhunderte Unterricht ertheilt worden zu seyn; noch mehr wurden Griechische und Hebräische Sprachwissenschaft, mit welchen niemand bekannt war, versäumt. Der Ruf von ungemeinem philosophischen Scharfsinn, und großer theologischer Gelehrsamkeit, der die Pariser Lehrer in vielen Ländern bekannt machte; berühmte Schüler in Menge, welche sie für die angesehensten kirchlichen Würden, oder als Schriftsteller gezogen hatten; die neue scholastische Lehrart in der Theologie, deren Erfinder, Muster und Hauptstützen sie waren; die Annehmlichkeiten von Paris, und der Mangel so zahlreicher und mannichfaltiger Lehranstalten an Einem Orte verbunden, alles dieses verursachte einen so ausserordentlichen Zusammenfluß junger Lehrlinge aus fast allen Europäischen Ländern in diese Stadt, daß die Anzahl der daselbst Studierenden schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts größer als die der Einwohner war. (Ioh. Sarisberiens. Metalogic. L. II. c. 10. p. 802. sq. Lugd. Bat. 1639. 8. C. E. Bulaei Historia Vniver. Paris. T. II. pag. 8. sq. Hist. littér. de la

J. n. C. 1073 bis 1303.

France, T. IX. p. 61–78. Hiſtoire de Vniverſi
J. n. C. G. de Paris, par M. Crevier, Tome I. p. 111. ſq.)

1073 bis 1303.

So bildete ſich nach und nach im gedachten Jah
hunderte zu Paris eine der anſehnlichſten Geſellſch
ten von Lehrern und Studierenden, die beide den Na
men Scholares führten. Daß ſie in den ſpätern Z
ten dieſes Jahrhunderts ſchon in einer genauen Ve
bindung mit einander geſtanden haben, und bereits
vier Nationen abgetheilt geweſen ſind, iſt ziemlich au
gemacht. Es gab auch ſchon einige Collegia, wo
inne dürftige Studierende ernährt; aber noch kei
Vorleſungen gehalten wurden. Ueber den Urſprun
der akademiſchen Würden hat man zwar verſchiede
Muthmaaßungen vorgebracht; allein es iſt nur ſo vi
gewiß, daß die an ſich gleichbedeutenden Nahm
Doctor und Magiſter um das Ende des eilften Jah
hunderts auch von Einem Lehrer gleichgeltend gebrauc
worden ſind, und daß man weit ſpäter den erſtern ve

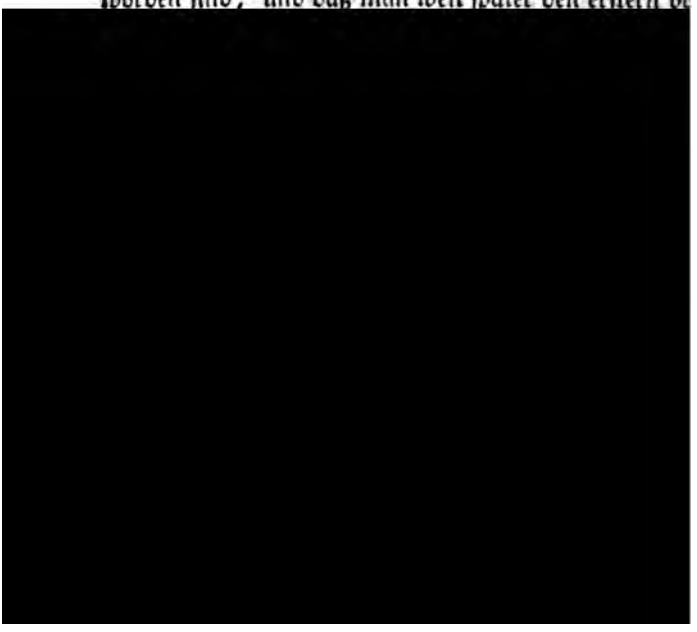

und die erstgenannte Abtey, nebst der von S. Victor. Auch hatte diese große Gesellschaft noch vor dem Jahr 1200. ein Oberhaupt an ihrem Rector. (Bulaeus l. c. T. II. p. 155. 385. sq. 430. 463–467. 555. T. III. p. 3. Hist. litt. de la Fr. l. c. p. 80. sq. Crevier l. c. p. 252. sq. Io. Erh. Kappii Progr. de origine Doctorum Theologiae, et Magistrorum Artium, horumque dignitate, Lipsi. 1735. 4.) J. n. C. G. 1178 bis 1303.

Mit dem dreyzehnten Jahrhunderte aber erreichte erst die Verfassung dieser gelehrten Gesellschaft ihre völlige Reife. Gleich im Jahr 1200. ertheilte ihr der König Philipp August, bey Gelegenheit eines Aufstandes zwischen den Bürgern und Studierenden, in welchem ein Archidiakonus von Lüttich, der zu Paris sich wissenschaftlichen Unterricht geben ließ, nebst andern Deutschen das Leben verloren hatte, einen sonderbaren Freyheitsbrief. (ap. Bulaeum, l. c. T. III. p. 2. sq.) Die Studierenden (Scholares) hatten verlangt, daß der Vorsteher der Bürgerschaft, (Praepositus, Prévôt) der sie bewaffnet angeführt hatte, in ihrer Versammlung, und wie es bey ihnen üblich war, nebst seinen Mitschuldigen ausgeprügelt werden sollte. Allein der König hielt es seiner Ehre nachtheilig, die Bestrafung Andern zu überlassen; er verurtheilte also den Bürgervorsteher zum immerwährenden Gefängnisse; er müßte denn die Wasserprobe, oder die Probe mit glühendem Eisen, mit der Bedingung übernehmen wollen, daß er, wenn er in derselben unterläge, gehenkt werde; wenn er aber unschuldig befunden würde, sich gänzlich aus dem Reiche wegbegäbe. Der König befürchtete, sagt der Englische Geschichtschreiber Roger von Hoveden, der dieses erzählt, (apud Bulaeum, l. c. pag. 1.) daß die Studierenden und ihre Lehrer (Magistri scholarum) die Stadt verlassen möchten,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ten, und ertheilte ihnen daher das Vorrecht, daß keiner von ihnen (nullus Clericus) wegen irgend einer Vergehung vor ein weltliches Gericht gezogen werden; ſondern bloß vor dem Biſchof ſtehen ſollte. Auſſerdem verordnete er, alle Bürger von Paris ſollten eidlich verſprechen, daß ſie, wenn ſie einen Studierenden von einem dortigen Einwohner (Laico) gemißhandelt ſehen, ein treues Zeugniß davon ablegen, und den letztern ſelbſt dem königlichen Gerichte überliefern wollten. Wenn das Verbrechen eines Studierenden ſo groß iſt, daß er im Nahmen des Königs gefangen genommen werden muß: ſo ſoll er ſogleich wieder dem geiſtlichen Gerichte übergeben werden. Das letztere ſoll auch allein berechtigt ſeyn, das Oberhaupt dieſer gelehrten Geſellſchaft (Capitale Pariſienſis Studii Scholarium) gefangen nehmen zu laſſen. Damit übrigens dieſes alles deſto genauer beobachtet werden möchte: ſoll der Prevot von Paris, bald nach dem Antritte ſeines Amtes,

[redacted]

darauf suchte der Kanzler der Pariser Kirche, weil er das Recht hatte, die Erlaubniß zu öffentlichen Lehrstellen in diesem ganzen Kirchensprengel zu bewilligen, sich dieselbe auch, gegen das ältere Verbot der Päpste und Synoden, bezahlen zu lassen; die Lehrer sollten ihm Gehorsam und Unterwürfigkeit schwören; er sprach bisweilen gegen sie und ihre Zuhörer den Kirchenbann aus, und hob ihn nur für Geldstrafen auf; auch wollte er die theologischen und canonischen Vorlesungen innerhalb der bischöflichen und der Klosterschulen einschränken. Die Universität — es sey erlaubt, diesen Nahmen lange vorher zu gebrauchen, ehe er üblich wurde — klagte darüber zu Rom, und wurde bey ihrer Freyheit geschüzt; besonders durch einen päpstlichen Legaten in Frankreich im Jahr 1215. Diese Anforderungen wurden bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts erneuert, und immer zu ihrem Vortheil von den Päpsten entschieden. (Bulaeus l. c. p. 44. 59. 81. sq. 93. 104. 111. 124. 346. 351. Crevier l. c. pag. 285. sq.)

J. n. C. G. 1 bis 1303.

Obgleich also diese hohe Schule einiges über ihre Einrichtungen festsezte: so wurde es doch erst durch die Bestätigung des Papstes recht gültig; (Bulaeus l. c. p. 52.) aber im Jahr 1215. trug er es seinem Legaten, dem Cardinal Robert von Courcon auf, ihre Verfassung zu verbessern: und dieser schrieb ihr folgende Geseze vor. (ap. Bulaeum, l. c. pag. 81. sq.) Keiner sollte vor seinem ein und zwanzigsten Jahre, und ohne vorher sechs Jahre Unterricht genossen zu haben, über die freyen Künste Vorlesungen halten; auch sollte er versprechen, solches wenigstens zwey Jahre zu thun; seine Sitten sollten in gutem Ruf stehen, und vorher sollte er nach einer ehemals genehmigten Vorschrift geprüft werden. Unter den Büchern, über welche gelesen werden soll, ist die Dialektik des Aristo-

J. n. C. G. 1073 bis 1309.

ſtoteles, und Priſcianus; verboten aber werden die Metaphyſik und Naturlehre jenes Philoſophen, ingleichen einige ketzeriſche Schriften jener Zeit. Auſſer einigen unbedeutendern Verfügungen, wird noch verordnet, daß ein Lehrer der Theologie ſie acht Jahre lang ſtudiert haben, und fünf und dreyſſig Jahre alt ſeyn müſſe. Du Boulay erklärte die Weglaſſung der Rechtswiſſenſchaft und Arzneykunde in dieſer Vorſchrift daraus, weil das canoniſche Recht unter der Theologie; die Arzneywiſſenſchaft aber unter den Künſten begriffen worden ſey; Crevier hingegen muthmaaßt wahrſcheinlicher, (l. c. p. 297.) daß die gedachten Wiſſenſchaften damals am wenigſten bearbeitet worden ſeyn mögen.

Jenes Verbot der Ariſtoteliſchen Schriften über Naturlehre und Metaphyſik, hatte ſeinen Grund in dem ſchon ſeit mehrern Jahren erregten Beſorgniß, daß die darinne vorgetragenen Grundſätze Ketzereyen

ſtlich aufzuſezen, damit eine ſo hohe Weisheit ja
t für die Welt verloren gienge. Aber dieſe auſſer-
ntliche Bewunderung berauſchte ihn dergeſtalt, daß
nit lautem Gelächter ausrief: „O lieber Jeſu! wie
habe ich durch dieſe Frage dein Geſez beſtätigt und
ht! Gewiß aber wenn ich mich dir boshaft widerſe-
wollte: ſo könnte ich es mit noch ſtärkern Gründen
ächen und niederdrücken.“ Die Sage ſezt hinzu,
ey, gleich nachdem er dieſe Worte ausgeſprochen
e, ſtumm und nach und nach ſo einfältig geworden,
er nicht einmal mehr leſen, und kaum von einem
r Söhne lernen konnte, das Vater Unſer und das
mbolum ſtotternd herzuſagen. (Matthaei Paris Hiſt.
or p. 206. Londini, 1640. fol. Bulaeus l. c. p.
q.) Allein wenige Jahre darnach hatte die Drei-
eit eines andern Lehrers der Theologie, **Amalrich**
Amauri von Bena, noch merkwürdigere und
iſſere Folgen. Die ihm vorgeworfenen Irrthü-
, welche die Univerſität im Jahr 1204. feyerlich
ammte, und die Parthey, welche er hinterlaſſen
n ſoll, gehören in die Geſchichte der Religions-
tigkeiten. Doch da man nun glaubte, die gedach-
Schriften des **Ariſtoteles** verführten zu ſolchen
ereyen: wurden ſie nicht allein verboten; ſondern
die Abſchriften derſelben verbrannt. **Gregor**
Neunte unterſagt. ſie im Jahr 1231. nur ſo
e, bis ſie geprüft, und alle Irrthümer in denſel-
verbeſſert worden wären. (Bulaeus l. c. p. 24. 35.
142.) Eben dieſer Papſt hatte bereits im Jahr
8. in einem Schreiben an die Lehrer der Theologie
agiſtri Theologiae) zu **Paris**, (ib. p. 129. ſq.) ih-
ſeine Betrübniß darüber zu erkennen gegeben, daß
ge unter ihnen, von Eitelkeit aufgeblaſen, den von
heiligen Vätern feſtgeſezten Verſtand der heiligen
riſt durch philoſophiſche Erklärungen zu verändern
ſich

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1071 bis 1303.

ſich unterſtünden; da ſie doch die Theologie nach den gebilligten Lehren der Heiligen vortragen, nicht den Kopf in den Schwanz verwandeln, nicht die Königinn der Magd zu dienen nöthigen ſollten. Sehr wortreich ſtellt er das Unanſtändige und Schädliche ſolcher Verſuche vor, der Natur an Statt der Gnade zu folgen; die Bibel durch Meinungen der Philoſophen, die Gott nicht kannten, verdrehen zu laſſen, die fetten Kühe durch die magern freſſen zu laſſen, und dergleichen mehr. Er befiehlt ihnen daher auf das ſtrengſte, die Theologie ohne den Sauerteig menſchlicher Gelehrſamkeit vorzutragen. Dieſer Eifer der Päpſte, die eben genannte Wiſſenſchaft zur allein herrſchenden zu machen, zeigt ſich auf eine noch auffallendere Art in der Verordnung **Honorius des Dritten**, um das Jahr 1220. (ap. Bulaeum, l. c. p. 96.) durch welche jedermann verboten wurde, das bürgerliche Recht zu **Paris**, oder in andern Städten, zu lehren; oder einem ſolchen Unterrichte beizuwohnen; wer es aber doch thun würde, der

Lehrer darauf bedacht, daß die Hoheit des Papstes, und die ihm gefällige Theologie daselbst immer mehr die Oberhand behielten. Die Dominicaner waren die ersten, welche sich in dieser Stadt niederließen. Man hat noch die Urkunde vom Jahr 1221. durch welche ihnen die Universität ihre Rechte auf einen gewissen Platz schenkte: (ap. Bulaeum, l. c. p. 105. sq.) in derselben nennt sie sich Universitas Magistrorum et Scholarium; aber dieser Ausdruck bezeichnet nur ihre Gesellschaft oder Gemeinheit, und war noch nicht ihr eigenthümlicher Nahme. Es wird auch in dieser Urkunde ausgemacht, daß die Dominicaner für jeden verstorbenen öffentlichen Lehrer der Universität (pro quolibet Magistro cuiuscunque Facultatis) eben solche gottesdienstliche Feyerlichkeiten anstellen sollten, wie für einen Todten ihres Ordens. Allein auch hier ist nicht an die später ausgebildeten Facultäten zu denken, welche von dem erhaltenen Befugniß, gewisse Wissenschaften zu lehren, diese Benennung bekommen haben; sondern Facultas bedeutet die Wissenschaft selbst; wie Heumann aus Stellen mehrerer Urkunden der mittlern Zeiten bewiesen hat. (Praefat. ad Conringii Antiquitt. Academic. p. XIV.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Indessen fuhren die Päpste fort, der Universität Paris ihren Schutz und die Rechte, um welche sie bat, zu bewilligen. Honorius der Dritte verbot im Jahr 1218. daß niemand sich unterstehen sollte, sie, im Ganzen genommen, ohne Genehmigung seines Stuhls zu excommuniciren, wie der Kanzler der bischöflichen Kirche eben gethan hatte. (Bulaeus l. c. p. 93. sq.) Die Studierenden begiengen freylich öfters grobe Ausschweifungen; daher untersagte ihnen der bischöfliche Official in dem gedachten Jahre den Gebrauch der Waffen. (l. c. p. 95.) Sie griffen gleichwohl einige

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

Jahre darauf ſogar die Wohnung eines päpſtlichen Legaten an, als er der Univerſität kein beſonderes Siegel zugeſtehen wollte; und dennoch erfüllten Gregor der Neunte im Jahr 1228. und Innocenz der Vierte im Jahr 1244. dieſes Begehren. (l. c. pag. 118. 130.) Im Jahr 1229. war die Univerſität ſogar ihrer gänzlichen Auflöſung nahe. Eine Schlägerey, welche die Studierenden erregten, und damit verbundene Mißhandlungen vieler Menſchen, zogen ihnen ſelbſt, auf Befehl der Königinn Blanche, Regentinn während der Minderjährigkeit ihres Sohns, Ludwigs des Neunten, eine allgemeine Pfändung durch die Wache von Paris, welche überall über ſie herfiel, zu; daher litten ſelbſt viele Unſchuldige dadurch, und einige verloren auch das Leben. Als die Univerſität bey der Königinn und dem Biſchof vergebens um Genugthuung angeſucht hatte: verließen faſt alle Lehrer Paris, und hielten ihre Vorleſungen zu Orleans, Rheims, Angers und Toulouſe, wo es bereits an-

Universität und ihre gesezmäßige Einrichtung merkwürdige Bulle. (ap. Bulaeum, l. c. p. 140. sq.) Er befahl darinne, daß die künftigen Kanzler der bischöflichen Kirche beym Antritte ihres Amtes schwören sollten, sie wollten zu Lehrern der Theologie und des canonischen Rechts, (ad regimen Theologiae et Decretorum) keinen andern als würdigen Männern die nöthige Erlaubniß (licentiam) ertheilen, und vorher drey Monathe lang genaue Erkundigung über sie einziehen; auch von ihnen weder Eid, noch Gehorsam, noch etwas an Gelde verlangen. Eine gleiche Prüfung sollte der Kanzler in Ansehung derer anstellen, welche die Arzneykunde, oder die Philosophie und die freyen Künste lehren wollten. (Physici et Artistae.) Dem Bischof von Paris gesteht der Papst das Recht zu, Studierende wegen ihrer Vergehungen mit Mäßigung zu bestrafen, auch wohl in sein Gefängniß bringen zu lassen; das er aber dessen Kanzler gänzlich verbietet. Wegen Schulden sollen die Studierenden nicht gefangen gesezt werden, weil dieses dem canonischen Rechte zuwider sey; sie sollen aber auch in der Stadt keine Waffen tragen; und was der Vorschriften mehr über kleinere Einrichtungen ist. Daß der Papst den Lehrern vergönnt, ihre Vorlesungen einzustellen, wenn die Universität gröblich beleidigt worden ist, ohne Genugthuung erhalten zu können, rechtfertigte freylich ihr ehemaliges Verhalten; konnte aber auch Mißbräuche und Unordnungen veranlassen. Man hat sonst wohl geglaubt, daß in dieser Bulle die erste Spur der vier Facultäten auf der Universität Paris vorkomme, indem nicht allein der Hauptgegenstand der Beschäftigungen einer jeden derselben genannt; sondern auch den Lehrern und Lehrlingen der Theologie (Magistri et Scholares Theologiae) vorgeschrieben wird, sich in dieser (in Facultate quam profiten-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſitentur) löblich zu üben, ſich nicht als Philoſophen zur Schau zu tragen; ſondern ſich zu bemühen, daß ſie Theodocti werden. Allein da die Abſonderung jeder Claſſe von Gelehrten in beſondere Geſellſchaften offenbar in ſpätern Zeiten erſt ſichtbar wird: ſo kann auch hier Facultas nichts anders als Wiſſenſchaft bedeuten. Noch im Jahr 1245. wird, wie Crevier gezeigt hat, (l. c. p. 364. ſq.) nur der Nationen, in welche die Univerſität abgetheilt war, nicht der Facultäten, gedacht. Im Jahr 1249. hingegen war dieſe Trennung ſchon ziemlich vorbereitet. Denn aus einer Vergleichsurkunde beym Du Boulay, (l. c. pag. 222.) über die Wahl eines Rectors, welche zwiſchen der Franzöſiſchen Nation, oder den Lehrern der Philoſophie, (Artiſtae) und den drey übrigen Nationen errichtet wurde, erhellt es deutlich genug, daß jene allein den Rector gewählt haben: und alle Nationen benennen ſich ſogar bloß von dieſer Claſſe Lehrer. (quatuor Nationes Artiſtarum.)

unter sich aufnehmen mußten, trennten sich die übrigen Lehrer desto mehr von ihnen. Daher wird in der berühmten Bulle **Alexanders des Vierten** Quasi lignum vom Jahr 1255. wenn die Universität ihre Vorlesungen wegen versagter Gerechtigkeit aufheben sollte, dazu erfordert, daß zwey Drittheile der Lehrer einer jeden Facultät dafür stimmen sollen. (Bulaeus l. c. p. 285.) Um diese Zeit hatten sich auch schon längst die akademischen Ehrenwürden gebildet. Die feyerliche, nach vorhergehender Prüfung, gegebene Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten, war schon an sich eine zur Führung des Nahmens Magister, oder des gleichbedeutenden Doctor, hinlängliche Erklärung. **Theobald von Estampes**, der gegen das Ende des eilften Jahrhunderts schrieb, bedient sich bereits abwechselnd beider Nahmen in seinen Briefen. (in Dacher. Spicileg. T. III. p. 447. sq. ed. novae.) Dabey ist es zwar lange geblieben; doch scheinen in den spätern Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts diejenigen, welche über **Peter Lombards** theologisches Lehrbuch Unterricht gaben, den Ehrennahmen Doctor vor andern erhalten zu haben; und von ihnen mag er in kurzem zu den öffentlichen Lehrern der Rechte und der Arzneywissenschaft übergegangen seyn. (Hist. littér. de la France, T. IX. p. 82.) Aber erst in den frühern Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts fiengen die Cärimonieen und Sinnbilder des Huts, des Rings, des langen Kleides, und andere mehr an, bey der feyerlichen Mittheilung der Doctorwürde gebraucht zu werden: und **Conrings** Muthmaaßung ist eben nicht verwerflich, daß auch dabey durchgängig auf eine Aehnlichkeit mit dem geistlichen Stande gesehen werden sey. (Antiquitt. Academ. Supplem. LXVII. pag. 356. sq.) Daß um eben dieselbe Zeit ohngefähr die feyerliche Ertheilung der jezt eigentlich sogenannten

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Magiſterwürde aufgekommen ſey, iſt zwar ſehr wahrſcheinlich; aber erweiſen läßt es ſich nicht: und Kapp, der ihren Urſprung ſchon aus dem zwölften Jahrhunderte herholt, (de orig. DD. Theol. et Magg. AA. p. 5.) hat offenbar den gemeinſchaftlichen Nahmen aller öffentlichen Lehrer mißverſtanden.

An Stiftungen, Gebäuden und Einkünften gewann die Univerſität in der erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts immer mehr. Darunter iſt das **Collegium der Sorbonne** das berühmteſte geworden. **Robert**, aus dem Flecken **Sorbonne** in Champagne gebürtig, von welchem er auch den Beynahmen führt, ſtiftete daſſelbe um das Jahr 1250. Er war Doctor der Theologie, Canonicus zu **Paris**, und einer von den Hofgeiſtlichen **Ludwigs des Neunten**, vor deſſen Beichtvater man ihm auch ehemals, aber ohne Beweis, gehalten hat. Drey kleine Schriften von ihm, die noch vorhanden ſind, (de conſcien-

bereichert hat. So lange Robert am Leben war, das heißt bis zum Jahr 1274, scheint es noch nicht den Nahmen von ihm bekommen zu haben. Er führte selbst, mit dem Titel eines Proviſor, die Aufſicht über daſſelbe; mit den daſelbſt Studierenden vereinigte er noch andere, die für ihren Unterhalt zu ſorgen im Stande waren, und gab ihnen geſchickte Lehrer der Theologie, unter welchen Wilhelm von Saint Amour vorzüglichen Ruhm erlangt hat. Ein Archidiaconus von Tournay wies im Jahr 1266. noch eine Summe Geldes an, um fünf junge Flandrer daſelbſt zu ernähren. Von Roberts Geſchenken wurde auch das Collegium von Calvi erbauet, welches man die kleine Sorbonne nannte, und worinne nur Knaben unterrichtet wurden. Sein Collegium, nachher ſchlechtweg die Sorbonne genannt, wurde ſo blühend, daß nach und nach die theologiſche Facultät ſelbſt den Nahmen Sorbonne bekommen, und bis auf die neueſten Zeiten beybehalten hat. (Bulaei Hiſt. Univers. Paris. T. III. p. 223–236. 383. Crevier l. c. p. 493. ſq.) J. n. C. 1073 bis 1305.

Seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts trafen die Univerſität Paris eben keine weſentlichen Veränderungen mehr; wohl aber befeſtigte ſich ihre Verfaſſung im übrigen Raum dieſes Zeitalters. Abweichend ſchien es von derſelben zu ſeyn, daß der Kanzler der Abtey der heil. Genoveſa in einer Urkunde des Jahrs 1265. allein als derjenige angeführt wird, der die Erlaubniß, ein öffentliches Lehramt in der Facultät der Künſte zu übernehmen, ertheilte. (Bulaeus l. c. T. III. p. 378.) Es ſcheint aber, daß derſelbe mehr mit dieſer Facultät; hingegen der Kanzler der Domkirche, (oder von Notre Dame,) mehr mit den übrigen in Verbindung geſtanden habe. Vier Facultäten

täten gab es alſo zwar in den ſpätern Zeiten des vorigen
J. n. C. G. ten Jahrhunderts; aber eigentlich beſtand die Univer-
1073 bis ſität aus ſieben Geſellſchaften: eine Einrichtung,
1303. welche ſeitdem nicht verändert worden iſt. Die Facultäten der Theologie, des canoniſchen Rechts und der Arzneykunde begriffen die Doctoren in ſich; und die vier Nationen, die Franzöſiſche, Picardiſche, Normänniſche und Engliſche, (an deren Stelle nachmals die Deutſche gekommen iſt,) machten die Facultät der Künſte aus, unter deren Mitgliedern ſtets der Rector gewählt worden iſt.

Dieſe Univerſität, die älteſte, und gewiſſermaaſſen das Muſter von allen übrigen; die auch einen ſo wichtigen Einfluß auf den Zuſtand der Wiſſenſchaften beynahe in ganz Europa gehabt hat; ſo oft mit großem Anſehen in der Kirchengeſchichte, nicht ſelten auch in der bürgerlichen auftritt, hat mehrere Geſchichtſchreiber bekommen, die ihrer nicht unwürdig ſind. Cäſar

viel Ueberflüßiges in dem Buche vorkömmt; bis- J. n. C. G.
en zu schnell historische Schlüsse gezogen, inglei- 1073
Versehen des Patriotismus oder der Parthey- bis
eit begangen, überhaupt mehr Materialien zur 1303.
hichte gesammelt werden, als diese selbst in einer
digen Gestalt erscheint; so bleibt es doch immer ein
bares Hauptwerk für die Geschichte. Nach ihm
der berühmte Sorbonnische Lehrer, Johann
inot, und theilte nicht allein nüzliche Beyträge zur
ten Geschichte seiner Universität mit, wobey er, in
istorischen Kritik geübter als Du Boulay, ihren
ng erst in das zwölfte Jahrhundert sezte; sondern
auch eben dieses besonders in Ansehung der Ge-
hte der Sorbonne. (Lib. de Scholis celebriori-
, c. 59. pag. 62–172. Opp. Tom. IV. P. I.)
erdem hat er noch in einer besondern Schrift die
hichte des von der Königinn Johanna von Na-
a, Gemahlinn Philipps des Schönen, im
r 1304. gestifteten, und nach ihr genannten Col-
um von Navarra, in welchem zwanzig junge
e die Grammatik, dreyssig die Philosophie, und
nzig die Theologie studieren sollten, worinne er
selbst gelehrt hat, fleissig und lehrreich genug,
in der That zu weitläufig für einen so kleinen Theil
hohen Schule, beschrieben. (Regii Navarrae Gy-
asii Parisiensis Historia, LL. III. l. c. p. 293–791.)
genehmer als diese beide, und doch eben so gründ-
, hat Crevier, auch ein rühmlich bekannter Lehrer
Beredtsamkeit an derselben, ihre Geschichte abge-
. (Histoire de l'Vniversité de Paris, depuis son
gine jusqu'en l'année 1600. à Paris, 1761. 7 Voll.
) Er hat zwar das Werk des Du Boulay sehr
ützt, und viele Auszüge aus demselben gegeben;
r auch eine Menge anderer Schriften gebraucht;
ers einige lesenswerthe Untersuchungen angestellt;

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Wahl, Stellung, Zuſammenhang und edle hiſtoriſche Schreibart dergeſtalt verbunden, wie man ſie von dem Herausgeber des **Livius**, und Geſchichtſchreiber des Alterthums, erwarten konnte. Noch beſitzt keine Univerſität ein ſo wohl geſchriebenes Werk über ihre Geſchichte: und es iſt deſto mehr zu bedauern, daß er beym Jahr 1600. ſtehen geblieben iſt, ſeit welchem Männer von einem ehemals unbekannten Geiſte in der **Sorbonne** aufgeſtanden ſind. Wenn er ſich bisweilen weniger lebhaft erinnert hätte, ein Mitglied dieſer Univerſität zu ſeyn; wenn er im Ganzen freyer und von Religionsmeinungen unabhängiger, auch mit mehr theologiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, geſchrieben hätte: ſo würde man noch weniger von den Eigenſchaften eines akademiſchen Geſchichtſchreibers an ihm vermiſſen. Doch, ſtrenger geurtheilt, fehlt auch in ſeinem Werke, wie durchaus in allen, welche die Geſchichte einer Univerſität beſchreiben, eine Haupterörterung, ohne welche der Nutzen einer ſolchen Arbeit für die Geſchichte, und

em blendenden Scheine eines blühenden Zustandes, nd einer mechanisch großen Thätigkeit, ein ganzes Menchenalter, wohl gar ein oder mehrere Jahrhunderte indurch, gar keinen würklichen gelehrten Fortschritt emacht habe; nicht nur in einem trägen Stillstande egriffen gewesen, sondern sogar den Wissenschaften achtheilig geworden sey; wozu sich noch andere verandte Untersuchungen sezen lassen. J. n. C. 1073 bis 1303.

Es ist eben darum die älteste Geschichte der Universität Paris etwas ausführlicher beschrieben worden, als es sonst für ein Werk, wie das gegenwärtige, nöthig gewesen wäre, weil sich schon aus derselben manche richtige Anmerkungen von der gedachten Art herleiten lassen, die auch mit der kirchlichen und Religionsgeschichte dieser Zeiten in enger Verbindung stehen. Nie ind einer hohen Schule reichlichere und erhabenere Lobsprüche ertheilt worden, als die Pariser bereits in diesem Zeitalter, und noch in den neuern Jahrhunderten eingeerndtet hat; einer der gewöhnlichsten war stets dieser, daß sie die allgemeine Mutter der Wissenschaften und Künste sey. Gleichwohl, wenn man den Gewinn sorgfältig berechnet, den diese ihr schuldig seyn sollen: so wird er nicht allein äusserst mäßig seyn; er wird auf mehrern Seiten ganz wegfallen. Als einen Hauptvortheil, den sie geleistet habe, giebt man gewöhnlich diesen an, daß sie fähigen Köpfen von allen Ständen die gelehrte Laufbahn geöffnet habe, von der bisher alles, ausser dem Clerus, ausgeschlossen war. So wahr dieses an sich ist; so wurden doch zugleich die Laien, welche sich dieser neuen Lehranstalt bedienten, durch eben dieselbe auf eine neue Art in der Abhängigkeit vom Clerus festgehalten. Mit der Gelehrsamkeit selbst gieng es eben so; und bey allem Eifer, welchen zum Theil Männer von ungemeinen Gaben auf dieselbe gemein-

J. n. C. G. 1073 bis 1303

gemeinſchaftlich, auch in einem größern Umfange, als unter den Chriſten jemals geſchehen war, auf dieſelbe wandten, kam ſie doch nicht weiter, als es die Päpſte und der Clerus haben wollten; oder ihren Abſichten gemäß fanden. Ein Grundfehler in der Anlage der Univerſitäten hemmte alle Geiſtesfreyheit, und mithin alle Hoffnungen einer würklichen Reformation, wie eines eigentlichen Wachsthums der Wiſſenſchaften. Man hat zwar darüber geſtritten, ob dieſe gelehrten Geſellſchaften aus den biſchöflichen Schulen erzeugt worden ſind; oder ſich ganz unabhängig gebildet haben. Sie waren freylich von dieſen ſehr verſchieden, und brachten ſie in Verfall; allein ihre erſten Lehrer giengen doch groſſentheils aus dieſen hervor. Genug, die Biſchöfe betrachteten ſchon ſeit langer Zeit jeden über Künſte, Philoſophie, Theologie und kirchliches Recht ertheilten Unterricht, als ein Gewächſe ihres Gebiets; etwan eine Anzahl Klöſter ausgenommen, die ſich ihrer Ge-

von war dieſe, daß auf denſelben nichts vorgetragen, kaum gedacht werden durfte, das nur von weitem der päpſtlichen Hoheit, dem Anſehen des Clerus und dem eingeführten Lehrbegriffe nachtheilig werden konnte. Die Sclaverey ihrer Lehrer gieng, wie man geſehen hat, ſehr zeitig ſo weit, daß ihnen von dem Papſte nicht nur Bücher des Ariſtoteles zum Gebrauche verboten; ſondern, mit Beſchimpfung der Fürſten ſelbſt, Vorleſungen über die bürgerliche Rechtsgelehrſamkeit unterſagt wurden, damit ja ihr Kirchenrecht die Oberhand behalten, und die ſogenannte Theologie keinen Abbruch leiden möchte. Dieſe leztere ſollte im eigentlichen Verſtande die herrſchende Wiſſenſchaft, und ihre Lehrer die gebietenden Herren auf Univerſitäten ſeyn; wie ſie es auch würklich geworden ſind. Als endlich die Bettelmönche in dieſelben einrückten, wurde es den übrigen Lehrern deſto fühlbarer, unter welcher furchtbaren Gewalt ſie ſtünden. Treffliche Köpfe alſo, an welchen die Univerſitäten in dieſem Zeitalter keinen Mangel hatten, drehten ſich in abgemeſſenen Kreiſen herum; übten ſich meiſtentheils in der Erregung dicker Staubwolken, mit welchen ſie das vorgeſchriebene Glaubensſyſtem bedeckten; geriethen bisweilen auf richtige Methoden und Wahrheiten, ohne ſie fruchtbar machen zu dürfen: und die Wiſſenſchaften blieben, was ſie vor der Entſtehung jener Lehrgeſellſchaften geweſen waren. J. n. C. G. 1073 bis 1309.

Von den übrigen Univerſitäten, welche um gleiche Zeit mit der Pariſer, oder bald nach derſelben im dreyzehnten Jahrhunderte entſtanden ſind, darf nun bloß eine kurze Anzeige hier ſtehen. **Oxford** und **Cambridge**, dieſe beiden Engliſchen hohen Schulen, deren Geſchichtſchreiber ſich alle Mühe gegeben haben, ſie wenigſtens zu Stiftungen **Alfreds des Großen** am Ende des neunten Jahrhunderts zu machen, (Antonii a

Anti-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Wood Hiſtoria et Antiquitates Vniverſitatis Oxonienſis Libri duo, Oxon. 1674. fol. The Hiſtory and Antiquities of the Vniverſity of Cambridge, 2 Parts, by Nich. Cantalupe et Rich. Parker. Lond. 1721. 8.) bildeten ſich offenbar erſt ſeit dem zwölften Jahrhunderte. Freylich hat **Wood**, unter vielem andern, was er mühſam für ſeine Meinung zuſammengetragen hat, bewieſen, (L. I. c. 12.) daß im vierzehnten Jahrhunderte allgemein in England geglaubt worden ſey, die Univerſität **Oxford** ſey bereits vor **Alcuin** errichtet worden, und **Karl der Große** habe dieſen Engländer in ſein Reich berufen, um die Pariſer hohe Schule anzulegen. Aber ein ſolches Zeugniß, das mit der ältern Geſchichte gar nicht übereinſtimmt, hat nicht den geringſten Werth. Daß die Univerſität **Oxford** ſchon im Jahr 1252. die Nebenbuhlerinn der **Pariſer** geweſen ſey, kann man dem damals lebenden Engliſchen Mönche **Matthäus Paris** gerne glauben; (Hiſt. maior. p. 859. ed. Londin.) und an

für die älteſten Nahmen der Univerſitäten, Studium, und Studium generale, auch das gleichbedeutende Studium univerſale geſezt worden iſt, wodurch das Wort Vniverſitas gar wohl eine neue Bedeutung erhalten konnte. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Unter den Italiäniſchen Univerſitäten iſt Bologna die älteſte und berühmteſte. Eine Zeit lang war ſie die angeſehenſte Rechtsſchule von Europa; dieſe Stadt führte davon bereits in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts den Beynahmen der gelehrten. Um eben dieſe Zeit aber, wie ein Schreiben Alexanders des Dritten an den Biſchof, die Canonicos und öffentlichen Lehrer von Bologna beweiſet, gab es auch ſchon Lehrer anderer Wiſſenſchaften daſelbſt. Weil nun in der Abſchrift eben dieſes Schreibens an den Biſchof zu Paris, weder eines Doktors, noch anderer Lehrer in dieſer Hauptſtadt Meldung geſchieht: ſo ſchließt Hr. Jagemann daraus, (Geſch. der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien, Dritten Bandes Erſter Theil, S. 209.) daß die hohe Schule von Bologna älter als die Pariſer ſey. Schwerlich möchte man aber dieſen Beweis hinlänglich finden. Es fällt nur ſo viel in die Augen, daß der Papſt die Lehrer des ihm nahen Bologna beſſer gekannt hat, als die Pariſer Theologen und Philoſophen; daß am erſtern Orte das bürgerliche und canoniſche Recht weit früher als zu Paris vorgetragen worden ſind; daher auch viele Franzoſen deswegen nach Bologna reiſten; und daß ſich beide hohe Schulen, ohngefähr um gleiche Zeit, aber nur allmählich, gebildet haben; ohne daß man von einer derſelben ganz beſtimmt ſagen könnte, ſie ſey älter als die andere; nur mit dem einzigen Unterſchiede, daß die Grundlage der Pariſer Univerſität in weit frühere Zeiten hinaufgeht. Das neuere Hauptwerk des Abts Sarti über die

J. n. C. G. die Geſchichte der Univerſität **Bologna** iſt bereits an einem andern Orte (oben S. 295.) angezeigt worden.

1073 bis 1303. Gleich nach **Bologna** folgen **Padua** und **Neapolis** in der Reihe der Italiäniſchen Univerſitäten. Die erſtere ſieht man ſchon ſeit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts in ziemlicher Blüte ſtehen. Da die Wanderungen der Studierenden von einer berühmten Schule zu der andern, in Italien zu dieſer Zeit, auch wegen der politiſchen Partheien, welche dieſes Land beunruhigten, ſehr gewöhnlich waren: ſo gab eine ſolche, die im Jahr 1222. von **Bologna** nach **Padua** erfolgte, der Univerſität in dieſer Stadt ihren Anfang. (Nicol. Comneni Papadopoli Hiſtoria Gymnaſii Patavini, Venet. 1726. fol.) Zu **Neapel** waren von ſehr alten Zeiten her, Griechiſche Schulen geweſen; aber **Friedrich der Zweyte**, Kaiſer und König von Apulien und Sicilien, ſtiftete daſelbſt im Jahr 1224. eine allgemeine Lehranſtalt, (in qualibet Facul-

Friedrich hob daher im Jahr 1227. die zur Zer- J. n. C.
htung ihrer Universität gegebene Verordnung wie- 1073
auf. Seine eigene Neapolitanische war im bis
hr 1234. durch die kriegerischen Unruhen, in wel- 1303.
er mit den Päpsten verflochten wurde, so tief in
rfall gerathen, daß er sie abermals errichten mußte.
eichwohl gieng sie nach seinem Tode im Jahr 1250.
der zu Grunde, bis sie Manfred, sein unehelicher
hn, abermals herstellte, und die folgenden Könige sie
h mehr unterstüzten. (Pet. Giannone bürgerl.
schichte des Königr. Neapel, II Theil, XVI. Buch
Cap. S. 427. fg. Jagemann l. c. S. 283.
5.) Von der Universität zu Ferrara läßt sich das
ifungsjahr nicht angeben; nur so viel ist gewiß,
im Jahr 1264. daselbst die meisten Wissenschaf-
und Künste, wenn man etwan die Theologie aus-
mt, öffentlich gelehrt worden sind. (Jagemann
S. 287.)

Man hat sonst den Ursprung von noch mehr Uni-
itäten, besonders Italiänischen und Französischen,
iese Jahrhunderte gesezt; allein es hat sich gezeigt,
größere Schulen, die in gutes Aufnehmen gekom-
waren, damit vermischt worden sind. Ganz
utschland hatte noch in diesem Zeitalter keine ein-
Universität. Paris und Bologna waren es
ptsächlich, wohin sich Deutsche Studierende wand-
Ob Aberdeen in Schottland im Jahr 1240.
Salamanca in Spanien um gleiche Zeit gestif-
vorden sind? bleibt sehr ungewiß. Aber im Jahr
o. legte Dionysius der Gerechte, König von
rugal, eine hohe Schule zu Lissabon an; der
edoch im Jahr 1308. wegen der von den Studie-
en erregten Unruhen, ihren Siz zu Coimbra an-
. (Dieze über Guthrie's Portugies. Geschichte,
wölften Bande der Allgem. Weltgesch. S. 467.

Anm. a) Heumanni Biblioth. hiſtor. Academica, p. 43. poſt Conringii Antiqq. Academ.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mit der auſſerordentlich ſteigenden Anzahl der Studierenden in dieſem Zeitalter vermehrte ſich auch das Bedürfniß von Büchern; die vorhandenen **Bibliotheken** wurden vermehrt, und neue angelegt. Nur darf man ſich daraus keinen zu hohen Begriff von den Bücherſammlungen dieſer Zeiten machen. Was bereits aus dem zehnten Jahrhunderte ehemals (Th. XXI. S. 148.) bemerkt worden iſt, daß Bibliotheca öfters eine Abſchrift der lateiniſchen Bibelüberſezung bedeutete; davon finden ſich auch jezt Beyſpiele genug. Im Jahr 1199. vermachte ein Bologneſer zwo Kirchen dieſer Stadt zwo **Bibliotheken** in dieſer Bedeutung; und der Cardinal **Guala** ſchenkte im Jahr 1227. einem von ihm zu **Vercelli** geſtifteten Kloſter einige ſehr koſtbare Abſchriften dieſer Art. (Bibliotheca magna et parva. **Jagemann** l. c. S. 291. 294.)

mlungen von zwey oder dreyhundert Handſchrif- J. C.
dieſer Zeit ſchon als zahlreiche Bibliotheken an- 1075
n wurden: und vermuthlich war die von einem bis
lichen zu Verdün im Anfange des zwölften Jahr- 1308.
rts zuſammengebrachte, die man ſich die Frey-
ahm, mit der Alexandriniſchen zu vergleichen,
viel ſtärker. (Hiſt. littér. de la France, T. IX.
9–142.) Pergament, Zeit und Mühe, welche
bſchriften erforderten, machten ſie ſchon an ſich
r; aber die vielfachen Verzierungen, mit wel-
nan ſie jezt mehr als jemals ausſchmückte, gol-
oder ausgemahlte Buchſtaben inſonderheit, und
e Bilder, erhöhten ihren Preis noch weit mehr.
Abſchrift desjenigen Theils der Pandekten, wel-
nan das Infortiatum nannte, koſtete zu Bolo
wey und zwanzig Liren, und eine vollſtändige La-
he Bibel achtzig; drey derſelben waren zwey
Dukaten am Werthe gleich, und nach jezigem
lte noch viel mehr werth. Aus einer Urkunde
amaldulenſermönchen im Jahr 1240. ſieht man,
e über zweyhundert Goldgülden auf ein Meßbuch
oldenen und gemahlten Buchſtaben verwandt ha-
(Jagemann l. c. S. 292. fg.) Prachtliebe
uſſerlichen der Bücher, und Unwiſſenheit waren
eiten mit einander verbunden. So erzählt Das
Merlac, ein Engländer, der um das Jahr
. nach Paris reiſte; aber die mathematiſchen
nſchaften, wie er wünſchte, daſelbſt nicht erler-
onnte, (in Ant. a Wood Hiſt. et Antiqq. Univ.
i. L. I. p. 57.) er habe unter den dortigen Leh-
einige Thiere (quosdam bestiales) angetroffen,
e ſich, an den öffentlichen Lehrplätzen ſitzend, ein
tiges Anſehen gaben; auf zwey, drey Bänken
ch ungeheure Bücher liegen hatten, in denen Ul
e Lehrſätze mit goldenen Buchſtaben aufgezeichnet

n. C. 1073 bis 1303.

waren; (vermuthlich alſo einen Theil der Pandekten,) mit bleyernen Griffeln, welche ſie in der Hand führten, allerhand kritiſche Zeichen (aſteriſcos et obelos) auf eine ehrerbietige Art in dieſe Bücher machten; zwar, wegen ihres Mangels an Kenntniſſen, die Stelle von Bildſäulen vertraten; aber bloß durch ihr Stillſchweigen vor weiſe gehalten werden wollten; denn ſie hingegen zu reden anfiengen, ganz und gar nicht fortkamen.

Im Grunde alſo, obgleich die Klöſter einen Vorrath lateiniſcher Bibeln, Kirchenväter, aſcetiſcher, liturgiſcher und canoniſcher Schriften, Chroniken, auch wohl mancher alter Römiſcher Schriftſteller beſaßen; ſo daß in dem Kloſter Pomposia im Gebiete von Ravenna, am Ende des eilften Jahrhunderts, wie ein damals lebender Cleriker rühmt, (in Mabillon. Annall. O. S. Bened. T. V. p. 323.) eine herrlichere Bibliothek, als zu Rom überhaupt, vorhanden war; blieben doch Bücher für die meiſten Gat-

Kirchenväter las, wurde während seines ersten Kreuzzugs vom Jahr 1248. an, auf das Beyspiel eines Arabischen Chalifen aufmerksam gemacht, von dem er hörte, daß derselbe für seine Philosophen alle Gattungen von Büchern, die ihnen nöthig waren, auf seine Kosten habe abschreiben, und in seinen Schränken aufstellen lassen, um von ihnen benüzt zu werden. Damit also nicht, sagt ein alter Schriftsteller, die Kinder der Welt klüger seyn möchten, als die Kinder des Lichts, ließ er nach seiner Zurückkunft die besten Handschriften der Bibel und der Kirchenväter in den Klöstern aufsuchen, dieselben abschreiben, und in der heiligen Capelle zu Paris verwahren, wo sich ihrer die Gelehrten bedienen konnten. (Bulaei Hist. Vniver. Paris. T. III. p. 122. sq.) Unterdessen sorgte er doch dadurch nur für die Geistlichkeit; wie er denn diese Bücher auch in seinem lezten Willen verschiedenen Mönchen vermachte. Ein Archidiakonus von Canterbury hinterließ seine theologischen Bücher dem Kanzler der Pariser Kirche, der es zugleich von der Universität war, mit dem Auftrage, dieselben an die armen Studierenden zu verleihen. (ap. Bulaeum l. c. p. 81.) Man hat auch ein Verzeichniß derselben vom Jahr 1271; (ibid. p. 399. sq.) es waren Abschriften der lateinischen Bibel und einzeler Bücher derselben, mit und ohne Glossen; das Lehrbuch Peter Lombards, und eine Abhandlung von den Lastern. Die Buchhändler, welche man im Jahr 1275. zu Paris antrifft, Stationarii genannt, verkauften fast nur die Bücher, die ihnen von einzelen Personen zu dieser Absicht eingehändigt wurden; und die Universität ließ sie daher schwören, daß sie dabey redlich verfahren wollten. (Bulaeus l. c. p. 419.) J. n. C. 1072 bis 1303.

So selten übrigens die Bücher meistentheils ausserhalb der Klöster waren; so vervielfältigten sie sich doch

doch in dieſen Jahrhunderten an ſich ungemein durch den Fleiß, mit welchem mehrere Wiſſenſchaften, zum Theil auf eine neue Art, ſchriftlich bearbeitet wurden. In ihrer jezt kurz zu beſchreibenden Geſchichte fordert die Philoſophie eben deswegen den erſten Platz, weil ſie würklich in einer Geſtalt und Anwendung erſcheint, die man ſeit langer Zeit, gewiſſermaaßen noch gar nicht, unter den Chriſten gewohnt war. Schon ſeit der Mitte des eilften Jahrhunderts hatte ſich in Frankreich ein freyerer philoſophiſcher Geiſt geregt, der ſelbſt in theologiſche Unterſuchungen einzudringen ſchien. Berengar und Lanfrank, beides ſcharfſinnige Köpfe, führten damals den berühmten Streit vom Abendmahl, in welchem Philoſophie beynahe entſcheiden konnte, ſobald nur der bibliſche Begriff dieſer Lehre richtig ausgemacht war. Der erſtere, weit weniger durch kirchliches Herkommen und Anſehen im Nachforſchen eingeſchränkt, als ſein Gegner,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſeinen Künſte; beſonders aber für die Dialektik, blicken, in welcher er daher durch Unterricht gar bald großen Fortgang gewann. Allein der Tod ſeines Vaters, deſſen Nachfolger er in einer obrigkeitlichen Würde werden ſollte, nöthigte ihn, ſich zu Bologna der Beredtſamkeit und Rechtswiſſenſchaft zu ergeben. Würklich that er ſich auch, als er nach Pavia zurückgekommen war, in der Führung gerichtlicher Händel, kaum als Jüngling, ſehr hervor; überdieß ſchrieb er eine Abhandlung zum Gebrauche der Rechtsgelehrten. Doch die Begierde nach einem ausgebreitetern Ruhme zog ihn in die Normandie, wo die Gelehrſamkeit, ſeit der Beſitznehmung der Normannen, ziemlich in Verfall gerathen war. Hier lehrte er einige Zeit zu Avranches eine Anzahl Schüler, die er mitgebracht hatte. Im Jahr 1042. wurde er auf einer Reiſe nach Rouen von Räubern geplündert und feſt gebunden. Vorübergehende banden ihn loß; er hörte, daß in der Nähe das vor kurzem geſtiftete Kloſter Bec ſey, und ward ein Mönch in demſelben. Nach drey Jahren der ſtrengſten Einſamkeit, die er daſelbſt zugebracht hatte, wurde er zum Prior des Kloſters ernannt. Nun errichtete er auf Befehl ſeines Abtes eine Schule, welche nicht allein die berühmteſte in Frankreich wurde; ſondern auch eine Menge Lehrlinge aus England, den Niederlanden, Deutſchland, Italien, und Rom ſelbſt, herbeylockte. Freylich vollendete Lanfranks gleichihm bewunderter Schüler Anſelm, was er angefangen hatte. Kinder und Erwachſene bekamen in dieſer Schule einen unentgeltlichen Unterricht in mancherley Kenntniſſen; ſogar Cleriker und Lehrer anderer Schulen bedienten ſich deſſelben noch: und Willeram, Scholaſticus von Bamberg, verſprach ſich von derſelben die Aufklärung ſeines Vaterlandes. Obgleich Lanfranks alter Biograph offenbar nicht weiß, was

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

er mit dem Lobe ſagt, daß in dieſer Schule die Latinität völlig wieder hergeſtellt worden ſey; ſo iſt es doch gewiß, daß die Franzoſen in derſelben zum Theil gelernet haben, ſich etwas erträglicher im Latein auszudrücken, auch einige Methode in der Philoſophie und Theologie anzubringen. (Milonis Criſpini, Cantoris Beccenſis, vita B. Lanfranci, cum obſervatt. in Mabillonii Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. II. p. 630. ſq. Hiſt. littér. de la France, T. VII. p. 74. ſq. T. VIII. pag. 260. ſq.)

Indem **Lanfrank** ſeine Aemter zu **Bec** mit ſo vielem Beyfall verwaltete, wurde er um das Jahr 1050. mit **Berengarn** in jene Streitigkeit über das Abendmahl verwickelt, die ihm zwar damals zu großer Ehre angerechnet wurde; aber nur eine geringe bey der Nachwelt macht. Sie iſt bereits im Zuſammenhange an ihrem Orte beſchrieben, (Th. XXIII. S. 508. fg.) und daſelbſt iſt beſonders gezeigt worden, (S. 522. fg.) daß Lanfrank durch ſeine Widerlegungs-

; welches unter der Bedingung geſchah, daß ſo- J. C.
l er, als ſeine Gemahlinn, ein Kloſter ſtiften ſoll- n.
. Sein Kloſter wurde um dieſe Zeit, wegen der 1073.
geſunden Luft, an einen andern Ort verſezt, und bis
läufiger aufgebauet; dazu trug er auch durch die 1309.
ehnlichen Geſchenke bey, welche ihm für ſeinen Un-
icht gemacht wurden. Im Jahr 1062. oder 1063.
annte ihn ſein Herzog zum Abte des Kloſters des heil.
ephan zu Caen; konnte ihn aber kaum durch den
fehl des Papſtes Alexanders des Zweyten, der
Schüler zu Bec geweſen war, bewegen, dieſe
ürde anzunehmen. Auch in dieſem Kloſter legte
ine Schule an, in welcher er ſelbſt lehrte, und die
er bald durch vielfachen Zufluß von Studierenden,
ie durch geſchickte Zöglinge, blühend wurde. (Mil.
ſp. vita Lanfr. c. 3–5. Hiſt. litt. de la France, l.
p. 264. ſq.)

Sein Landesherr, der ſeit dem Jahr 1066. Kö-
vor England war, und unter dem Nahmen Wil-
ms des Eroberers ſo berühmt geworden iſt,
z ihm vergebens im Jahr 1067. das Erzbißthum
uen an. Als aber eben dieſer Fürſt zum Ober-
ipte der Engliſchen Kirche einen Mann zu haben
nſchte, auf den er ſich völlig verlaſſen könnte, und
dem Clerus derſelben im Gehorſam gegen ihn zu
alten im Stande wäre: warf er die Augen auf
nfranken, der ſolches bisher in der Normandie
han hatte, um ihm das Erzbißthum Canterbury
zutragen. Eine Synode in England, und eine
ere in der Normandie, welche dieſes, mit päpſtli-
n Legaten an ihrer Spiße, beſchloſſen; der unum-
ränkte Gehorſam, welchen er ſeinem ehemaligen
te zu Bec ſchuldig zu ſeyn glaubte; nebſt den Bit-
des Königs und ſeiner Gemahlinn; alles dieſes

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

war nöthig, ihn zur Annehmung jener Würde im Jahr 1070. zu bewegen. Nunmehr war er eifrig darauf bedacht, die ganz verfallene Kirchenzucht in ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel herzuſtellen; fand aber der Unordnungen ſo ungeheuer viele, daß er den Papſt um Erlaubniß bat, in ſein Kloſter zurückkehren zu dürfen. An Statt ihm ſolches zu bewilligen, ließ er den Erzbiſchof nach Rom kommen, um ſein Pallium zu empfangen; ernannte ihn zu ſeinem Legaten in England, und ermahnte den König, ſeinen Rathſchlägen zu folgen. (Mil. Criſp. vita Lanfr. c. 5–11. Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 267–271.)

In der That ſtieg auch ſein Anſehen bey dieſem Fürſten ſo hoch, daß er ihn, bey ſeinen öftern Reiſen in die Normandie, zum Regenten des Reichs beſtellte. Lanfrank wohnte jedoch ſelten den Verſammlungen der Stände bey, und wiedmete ſeine Zeit mehr from-

dieſen Kleinmuth, und befohl ihm, wenn der König ſtolz und frech gegen den apoſtoliſchen Stuhl geſinnt ſeyn ſollte, ihn zu warnen, daß er ja nicht gegen dieſe allgemeine Mutter etwas Ungerechtes zu unternehmen ſich erkühnen, beſonders niemanden von dem Beſuche derſelben zurückhalten möchte. Ohngeachtet dieſer und anderer wiederholten Aufforderungen, fand ſich Lanfrank, der unter andern Päpſten ſchon mehr als einmal Rom beſucht hatte, doch daſelbſt nicht ein: ohne Zweifel, weil Wilhelm der Eroberer ſeine Biſchöfe nicht zu tief in die Unterthänigkeit des Papſtes fallen laſſen wollte. Daher deutete endlich Gregor dem Erzbiſchof an, daß, da ihn nichts entſchuldigen könne, indem ſelbſt ſchwache und kränkliche Biſchöfe ſich nichts hätten abhalten laſſen, aus Liebe zu dem heil. Petrus, ſich nach Rom fahren zu laſſen, er innerhalb vier Monathen daſelbſt erſcheinen ſollte; würde er aber noch ferner ungehorſam ſeyn: ſo ſollte er von ſeinem biſchöflichen Amte eine Zeit lang abgeſezt werden. (Idem L. IX. Ep. 20. p. 1493.) Man ſieht jedoch keine Spur, daß Lanfrank, der ſonſt ehemals zu Rom geweſen war, gehorcht habe; er ſagt nur in einem ſeiner Schreiben an dieſen Papſt, (Ep. 8.) daß er, wenn gleich von ihm entfernt, doch alle Zuneigung gegen ihn und den nach den Kirchengeſezen ihm ſchuldigen Gehorſam beybehalten werde. Als der König Wilhelm ſich im Jahr 1087. dem Tode näherte: ſchloß er ſeinen älteſten Sohn Robert, der ſich wider ihn empört hatte, von der Thronfolge aus, und ſchickte den jüngern Wilhelm aus der Normandie nach England mit einem Schreiben an den Erzbiſchof Lanfrank, den er erſuchte, dieſen dreyzehnjährigen Prinzen zu krönen, und auf dem Throne zu befeſtigen. Lanfrank that dieſes auch deſto lieber, da er ihn erzogen hatte; er half überdieß eine Empörung dämpfen, die der ältere Bruder

J. n. C. G. 1073 bis 1089.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

der wider den König ſtiftete. Dieſer ließ ſich auch in ſeiner Regierung von dem Erzbiſchof leiten; verſchlimmerte ſich aber deſto mehr, nachdem derſelbe im Jahr 1089. geſtorben war. (Mil. Criſp. vita Lanfr. c. 11–18. Guil. Malmesb. de geſtis Regg. Anglor. L. IV. pag. 119. in Savilii Rer. Anglic. Scriptt. Matthaei Paris Hiſt. maior, p. 14. Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 270–275.)

Lanfrank wird wegen ſeiner ungemeinen Mildthätigkeit gegen die Armen, mit welcher er eigene große Mäßigkeit der Lebensart verband, ſehr gerühmt. Er war ſehr darauf bedacht, ſeiner Kirche die entriſſenen Güter wieder zu verſchaffen; wachte über die Sitten des Clerus; gab aber auch eine ſtarke Stütze der päpſtlichen Macht in England ab. Von ſeiner Wiſſenſchaft hatten ſeine Zeitgenoſſen und die nächſtfolgenden Schriftſteller einen überaus hohen Begriff: und dieſer hat ſich ſo ungehindert auf die neuern Zeiten fortgeerbt, daß ihn auch die Verfaſſer der gelehrten Hi-

Biſchöfe heiſſen konnte. Die vorhergedachten
nediktiner legen ihm die Wiederherſtellung und den
en Fortgang der ſchönen Wiſſenſchaften in Frank-
) bey; (l. c. p. 260.) allein wenn darunter, wie
Franzoſen pflegen, Beredtſamkeit und Dichtkunſt
landen wird: ſo ſieht man nicht, was eine von bei-
Künſten durch ihn gewonnen habe; man müßte
enn vor beredt und witzig halten, daß er den Papſt
militer excellens excellenterque humilis Beatitudo
ra nennt; (Lanfranci Ep. ad Alex. II. pag. 1213.
abbei Concill. T. IX.) oder den Wunſch vor ſinn-
) halten: Omnipotens Dominus vitam Veſtram
honorem ſanctae Eccleſiae Veſtris diſpoſitionibus
nitus commiſſae in tempore prolixam faciat;
tenus poſt tempus, quae ſine tempore ſunt, pro-
aeternitatis ſpatia Vobis concedat. ib. p. 1215.)
ſcheint alſo ein angenehmer mündlicher Vortrag;
großer Fleiß und Eifer in Ausbreitung gelehrter
ntniſſe; die Aufmunterung, welche er zum eige-
Denken, wenn gleich unter mancherley Einſchrän-
gen, ertheilte; und vorzüglich eine gewiſſe Fertig-
in der Entwickelung und Entſcheidung von Streit-
en, ihm ſo vielen Ruhm erworben zu haben. Sigs
t von Gemblours nennt ihn daher ſchlechtweg
Dialektiker, (de Scriptt. Eccleſiaſt. c. 155. p.
. ed. Fabric.) der, wo er nur Gelegenheit dazu
), dieſe Kunſt ausgeübt habe. (ubicunque oppor-
tas locorum occurrit, proponit, aſſumit, con-
lit.) In ſeinen Schriften ſind wenig Merkmale
m übrig; aber doch eine und die andere Stelle in
em ſchon anderswo (Th. XXIII. S. 528, fg.) be-
iebenen Hauptbuche wider Berengarn. Unter-
m hat er nicht nur darum, weil er als der vor-
nſte Dialektiker ſeiner Zeit angeſehen wurde; ſon-
auch wegen der Funken eines philoſophiſchen Den-

J. C. 1078 bis 1309.

kens,

kens, die er unter ſeinen Schülern ausgeſtreuet haben
J. n. mag, ſeine Stelle hier nicht unverdient eingenommen.
C. G.
1073
bis
1303. Auſſer ſeinem erſtgenannten Werke vom Abend-
mahl, hat man unter ſeinem Nahmen einen meiſten-
theils aus dem Auguſtinus gezogenen Commentarius über die Briefe Pauli; (Opp. p. 1–229.) der ihm aber, wie Mabillon (Act. SS. Ord. Bened. T. IX. p. 631.) gezeigt hat, nicht zugehört; Vorſchriften für die Benedikriner, ſowohl in den Klöſtern, als für die beiden biſchöflichen Kirchen angeſtellten; (Ordinarium et Decreta pro Ord. S. Bened. in Anglia, Opp. p. 253–398.) worinne jedoch eine fremde Hand Veränderungen gemacht hat; eine kleine Schrift von der Verheimlichung der Beichte, (l. c. p. 379–386.) von welcher der Herausgeber erkennt, daß ſie ſeiner eben nicht würdig ſey; und, um einige unbedeutende Aufſätze zu übergehen, ſechszig Briefe. (l. c. p. 299–330.) Vierzehn derſelben hat auch der Jeſuit Labbe in ſeine

[redacted]

und nächſt Criſpins angeführter Lebensbeſchreibung des Verfaſſers, auch eine Chronik des Kloſters Bec, ingleichen andere Schriften über die Geſchichte deſſelben, beygefügt; in ſeinen Anmerkungen aber viele nüzliche Erläuterungen gegeben. Unter Lanfranks verlornen Werken, werden, auſſer exegetiſchen Arbeiten, eine Kirchengeſchichte ſeiner Zeit, die ſich über die Engliſchen Begebenheiten erſtreckt, und eine lobredneriſche Geſchichte Wilhelms, des Eroberers, angeführt. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Einen weit vorzüglichern Platz behauptet ſein Schüler Anſelm in der philoſophiſchen Geſchichte. Er war um das Jahr 1034. zu Aoſta in Piemont gebohren. Ermengard, ſeine Mutter, war hauptſächlich darauf bedacht, ihm wiſſenſchaftlichen Unterricht geben zu laſſen, und ihn tugendhaft zu bilden; allein da er den noch von ſeinem funfzehnten Jahre empfundenen Trieb zum Mönchsſtande nicht befriedigen durfte, verlor er auch den Geſchmack am Studieren, und ergab ſich ſogar Ausſchweifungen. Der Tod ſeiner Mutter verurſachte vollends, daß ihn nichts mehr von dieſem unglücklichen Wege zurückhielt. Doch da ſein Vater einen unauslöſchlichen Haß auf ihn warf: ſah er ſich genöthigt, ſein Vaterland zu verlaſſen. Nachdem er drey Jahre in Burgund und in Frankreich herumgereiſet war, kam er nach Avranches in der Normandie, wo der ungemeine Ruf Lanfranks, damals Priors des Kloſters Bec, auch zu ihm drang. Die diſputirſüchtigen Schüler deſſelben ſtießen überall, wie Wilhelm von Malmesbury ſagt, (ap. Launoium, de Scholis celebriorib. c. 42. p. 48. Opp. Tom. IV. P. I.) mit aufgeblaſenen Backen ihre dialektiſchen Spizfindigkeiten aus; (cum ubique Scholares inflatis buccis Dialecticam ructarent,) und nichts

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

nichts hat zu allen Zeiten junge Leute von guten Gaben ſo ſchnell an ſich gezogen, als eine ſolche frühzeitige weiſe ſcheinende Rechthaberey. Anſelm alſo begab ſich auch in Lanfranks Unterricht, er fieng bereits an, andere zu lehren; blieb aber noch ungewiß, ob er ein Mönch, oder ein Einſiedler werden, oder die Erbſchaft ſeines nunmehr verſtorbenen Vaters übernehmen ſollte. Als er dieſe Zweifel Lanfranken eröffnete: nahm ihn dieſer zu dem Erzbiſchof von Rouen, der ſogleich für den Mönchsſtand entſchied, in welchen Anſelm um das Jahr 1060. in dem Kloſter Bec trat. Hier zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er drey Jahre darauf, da Lanfrank Abt zu Caen wurde, ihm in der Würde eines Priors nachfolgte. (Eadmerus in vita S. Anſelmi, Cantuar. Archiepiſc. Lib. I. p. 2. 3. poſt Opp. Anſelmi, ed. Gerberon. a. 1721. et in Actis SS. Antverp. April. T. II. pag. 685. ſq. Hiſt. litt. de la France, T. IX. p. 398. ſq.)

lichen Rathſchläge aus. Gegen ſich war er äuſſerſt ſtrenge in körperlichen Caſteiungen; fromme Uebungen, und tiefſinnige philoſophiſche Unterſuchungen, waren damit verbunden: und des Nachts beſchäfftigte er ſich mit Verbeſſerungen fehlerhafter Abſchriften von Büchern. Das Kloſter Bec gewann durch Anſelms ausgebreiteten Ruhm eine Menge neuer Mitglieder, die ihm auch ihre Güter ſchenkten; er ſelbſt aber war ſo uneigennüzig, daß er keinem, der ein Mönch werden wollte, rieth, gerade in daſſelbe zu treten; auch damit er nicht etwan von der Reue deſſelben Vorwürfe zu erdulden hätte. Im Jahr 1078. wählten ihn ſeine Mönche, ganz wider ſeinen Willen, zu ihrem Abte. Wenigſtens übertrug er gleich darauf die weltlichen Geſchäffte des Kloſters einem Mönche; ſich hingegen behielt er den öffentlichen und beſondern Unterricht, nebſt der Aufſicht über die Sitten der Mönche, vor; ſein Studieren und ſeine Andachtsübungen giengen auch ihren gewöhnlichen Weg fort. Doch mußte er wegen der Güter, welche ſein Kloſter in England beſaß, gar bald eine Reiſe in dieſes Reich unternehmen; auch die Begierde, ſeinen Lehrer Lanfrank zu ſprechen, bewog ihn dazu. Man bewunderte ihn dort noch mehr, als dieſen: Lanfrank ſtand zwar im größten Anſehen, und im Ruf einer mannichfaltigen Gelehrſamkeit; aber Anſelm wurde als ein Heiliger und in der Religionskenntniß vollkommener Mann angeſehen. Sein ehemaliger Lehrer fragte ihn ſelbſt um Rath, und ließ ſich durch ſeinen etwas ſpizfindigen Beweis bewegen, einem Engliſchen Erzbiſchof, den er bisher nicht vor einen Märtyrer hatte erkennen wollen, dieſe Ehre zuzugeſtehen. Anſelm wußte inſonderheit Engländern von jedem Stande auf die gefälligſte Art nüzliche Wahrheiten zu ſagen; und der ſo gefürchtete König Wilhelm ſelbſt wurde im Umgange mit ihm, zu

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

jedermanns Erſtaunen, leutſeelig. Man hat keine Urſache, alles dieſes zu bezweifeln; aber ſein Schüler, Freund und Biograph **Eadmer**, konnte ſeinen Lobpreiſungen keine Gränzen ſezen, und erzählte ſogar wundervolle Heilungen, die durch ihn bewürkt worden ſeyn ſollten; ſo wie er ihn vorher ſchon durch dicke Mauern hatte ſehen laſſen, was in ſeinem Kloſter vorgieng. (Eadmer. l. c. p. 3–12. Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 399–402.)

Dreyzehn Jahre darauf, im Jahr 1092. wurde er von vielen Engliſchen Herren, die ihn zu ihrem Gewiſſensrathe gewählt hatten, beſonders von einem Grafen, in deſſen Gebiete er ein Kloſter anlegen ſollte, in ihr Vaterland eingeladen. **Anſelm** kam ungern dahin, weil ſich ein Gerücht erhoben hatte, er ſollte Erzbiſchof von **Canterbury** werden. Dieſes Amt hatte der damalige König, **Wilhelm Rothhaar**, nach ſeiner Gewohnheit, ſchon drey Jahre lang ſeit **Lanfranks**

willigte in alles; Anſelm wurde geholt, und nach deſſen Rathe legte er vor ihm eine allgemeine Beichte mit einem Verſprechen der Beſſerung ab. Als er aber denſelben zum Erzbiſchof von Canterbury ernannte: erblaßte Anſelm, und wehrte ſich mit allen Kräften dagegen. Man zog ihn vor des Königs Bette hin, der ihm vorſtellte, er werde ſeine ewige Verdammniß verurſachen, wenn er auf ſeiner Weigerung beſtünde, weil der König nicht ſeelig werden könne, ſo lange er das Erzbißthum beybehielte. Aber ſeine und die Gründe und Bitten der Biſchöfe waren gleich fruchtlos. Endlich drückte man ihm den biſchöflichen Stab mit Gewalt in die Hand; trug ihn mehr in die Kirche, als man ihn führte, und weihte ihn im März des Jahres 1093. Eine von den Haupturſachen ſeines Widerſtrebens war, wie er ſich gegen die ihn begleitenden Biſchöfe und den Adel ausdrückte, dieſe, daß ſie ein altes ſchwaches Schaaf mit einem unbändigen Stiere in der Regierung von England zuſammenſpannten; der Ungeſtüm des Königs, ſagte er, werde ihn gar bald unterdrücken, und die Kirche, der ſie durch ihn aufzuhelfen ſuchten, werde noch bey ſeinem Leben in einen traurigern Wittwenſtand, als bisher, gerathen. (Eadmer. de vita S. Anſelmi, L. II. p. 13. Eiusd. Hiſt. novor. L. I. p. 33. ſq.)

J. n. C. 1073 bis 1093.

Seine Ahndung, daß er mit dem Könige nicht lange in gutem Vernehmen bleiben werde, traf gar bald ein. Dieſer hielt keines von den Verſprechen, welche ihm ſeine Krankheit ausgepreßt hatte; der Zuſtand von England verſchlimmerte ſich; viele Kirchen blieben noch ferner unbeſezt; und der König ſoll ſogar zu einem Biſchof, der ihm deswegen Erinnerungen gab, geſagt haben, Gott werde ihn für das Böſe, das er ihm zugefügt habe, niemals wieder gut bekommen.

J. n. C. G. 1074 bis 1303.

Wenigſtens muß man dieſes den Geſchichtſchreibern aus dem Clerus, dem dieſer Fürſt nichts weniger als günſtig war, glauben. **Anſelm** erklärte ihm gleich anfänglich, er nehme das erzbiſchöfliche Amt nur mit der Bedingung an, daß der Kirche von **Canterbury** alle Güter zurückgegeben würden, welche ſie zu **Lanfranks** Zeiten beſeſſen hatte, und daß ihm auch erlaubt würde, die ihr ſchon früher entriſſenen durch rechtliche Mittel wieder herbeyzuſchaffen. Auſſerdem verlangte er von dem Könige, daß er, ſo wie er ſein weltlicher Herr ſey, ihn hinwiederum als ſeinen geiſtlichen Vater und Seelſorger anſehen ſollte; auch wollte er, um beſorglicher Mißhelligkeiten Willen, die Meinung des Königs über **Urban den Zweyten**, den er noch nicht als Papſt anerkannt habe; er aber als ſolchen verehre, und der ſich mit einem Gegenpapſte ſtritt, wiſſen. **Wilhelm** ließ ihm weiter nichts antworten, als dieſes, er ſollte alle Güter wieder bekommen, welche **Lanfrank** als Erzbiſchof gehabt hätte: wegen der übrigen

ſo entließ ihn doch der König im Zorne. Nunmehr dankte der Erzbiſchof nach genauerer Ueberlegung Gotte, daß er ihn durch dieſe abſchlägliche Antwort von der ſchimpflichen Nachrede befreyet habe, welche boshafte Leute ausgeſonnen haben würden, als hätte er ſein Erzbißthum für dieſes Geld gekauft; und wandte es zum Beſten der Armen an. Er behauptete unterdeſſen ſein geiſtliches Anſehen; und da die Hofjugend um dieſe Zeit ihre Haare, gleich den Mägdchen, lang wachſen ließ, auch ſonſt an Putze und Gange dieſelben nachahmte: verweigerte er in der Faſtenzeit allen denen die Aſche und ſeine Loßſprechung, die ſich ihre Haare nicht abſcheeren ließen. Auch den König erinnerte er, ſein bevorſtehender Krieg werde nur alsdann einen glücklichen Ausgang nehmen, wenn er vorher die kirchlichen Gebrechen in ſeinem Reiche aufheben würde. Beſonders müßten wieder allgemeine Kirchenverſammlungen daſelbſt gehalten werden, dergleichen während ſeiner Regierung noch nicht angeſtellt worden; aber wegen der ausſchweifenden Sitten, vornemlich wegen der ſich weit verbreitenden unnatürlichen Wollüſte, ſehr nöthig wären, um dieſe ſowohl durch biſchöfliche als königliche Geſeze zu unterdrücken. Der König antwortete ihm bloß, die Synoden ſollten gehalten werden, wenn es ihm gefiele; und als der Erzbiſchof auf die Beſezung der erledigten Abteyen drang, damit dem unordentlichen Leben ihr Mönche geſteuert würde: erklärte ihm der König, die Abteyen wären ſein, und er könnte mit denſelben machen, was er wollte. Anſelm, der ihm vergebens ſagte, die Abteyen gehörten Gott zu, und er ſey nur ihr Beſchützer, (advocatus) verſuchte nachmals auch durch Biſchöfe, die Gnade des Königs wieder zu erlangen. Dieſe gaben ihm den Rath, ſo wie ſie es auch hätten thun müſſen, die angebotene Geldſumme zu verdoppeln. Davon wollte aber

J. C. 1073 bis 1303.

und ſein Gebet verwünſc
S. Anſelmi, L. II. p. 1
I. p. 36–40.)

Schon war Anſel
niederzulegen, als ihn d
zurückhielt. Der König
zen, wollte ihm deſto we
zu Rom ſelbſt zu hole
1095. ein päpſtlicher Le
ſelbe mitbrachte; den Kö
ten gewann, und ihn
nach, mit dem Erzbiſchof
her im folgenden Jahre,
für ſeinen Bruder Rober
Normandie verpfändete, d
Silber aus dem Kirche
überließ aber, zur Schadlo
che eines ſeiner Landgüter
wohl forderte ihn der Köni
dem Vorwande vor ſein
ſchlechte Soldaten zu eine
habe. Nun hielt es An
England eine Zeit lang

ab, wo er auch die Ausarbeitung ſeiner Schriften fortſezte. Doch wohnte er der Kirchenverſammlung zu Bari im Jahr 1098. bey, auf der er ſich im Streite mit den Griechen hervor that. Mittlerweile unterhandelte Urban ſeinetwegen mit dem Könige von England: und da dieſer ſeine Geſinnungen nicht ändern wollte, war er ſchon im Begriff, denſelben, auf Verlangen einer Synode, in den Bann zu thun, als ihm Anſelm zu Füßen fiel, und ſolches verhinderte. Der Papſt erwies dieſem Erzbiſchof auſſerordentliche Ehrenbezeigungen; er aber übertrieb die erkünſtelte Kloſterdemuth ſo weit, daß er denſelben bat, ihm ſeinen Gefährten Eadmer zum Superior vorzuſezen, ohne deſſen Erlaubniß er ſeitdem nicht die geringſte Kleinigkeit vernahm. (Eadmer. de vita S. Anſ. L. II. c. 17. ſq. Eiusd. Hiſt. novor. L. I. p. 40. ſq. L. II. p. 44. ſq. Guil. Malmesbur. de Pontiff. Angl. L. I. p. 229.) J. H. C. 1073 bis 1098.

Doch im Jahr 1100. da der König Wilhelm Rothhaar ſtarb, eilte Anſelm deſto mehr nach England zurück, weil der neue König, Heinrich der Erſte, ſelbſt und die Großen des Reichs in ihn drangen, ſeine Zurückkunft zu beſchleunigen. Als er aber gleich darauf, nach der Gewohnheit ſeiner Vorgänger, dem Könige die Lehnspflicht (hominium) leiſten, und das Erzbißthum aus ſeiner Hand durch Darreichung des Hirtenſtabs und Rings empfangen ſollte: entſchuldigte er ſich damit, daß dergleichen Belehnungen der Geiſtlichkeit von weltlichen Fürſten auf der lezten Synode zu Rom verboten worden wären, und erklärte ſich ohne Umſtände, daß er in England nicht bleiben könne, wenn dem Papſte nicht darinne gehorcht würde. Heinrich, beſtürzt über dieſe Weigerung, weil er befürchtete, Anſelm möchte, wenn er das Reich verließe, ſeinem Bruder Robert, der nach dem Engliſchen

wichtiges Merkmal der
lich im Jahr 1101. nach
che auf die Krone mit den
gleich vorher der Adel un
Erzbiſchof zum Vermittl
hatten, dem er eine geſezn
mußte, und dafür ihrer T
traten doch nunmehr ſo vie
Heinrichen kaum jemani
übrig blieb, auf den er ſi
als Anſelm. Deſto me
führte die wankenden Groß
Geſinnungen einprägen zu
nicht in ſeiner Erwartung.
Schändliche der Treuloſigk
er ritt ſelbſt durch die Glie
heeres, und prägte den S
durch Gründe und Verſpred
es, der dem Könige das R
ſah ſich genöthigt, ſeinen An
gleich zu entſagen. Anſelm
er längſt gewünſcht hatte, ein
don im Jahr 1105. halten,

ein königlicher Geſandter, im Jahr 1103. nach Rom, um die Entſcheidung des Streits zu befördern. Sie erfolgte auch, wie man ſie erwarten konnte: der Papſt verbot im Jahr 1104. die Laieninveſtitur von neuem, er that ſogar die Räthe des Königs, welche ſie vertheidigten, und die Biſchöfe, die ſie angenommen hatten, in den Bann. Darauf meldete Anſelm dem Könige, daß er ſich verbunden halte, dieſem Verbote zu gehorchen, und alſo nicht auf die von ihm vorgeſchriebene Bedingungen nach England zurückkehren könne. Der König ließ die Einkünfte ſeines Erzbißthums einziehen; Anſelm aber blieb zu Lyon. Endlich gab der Papſt ſo weit nach, daß die Biſchöfe dem Könige den Eid der Treue leiſten dürften; auf dieſe Bedingung kam der Erzbiſchof im Jahr 1106. nach England zurück, und eine Synode des folgenden Jahrs zu London beſtätigte dieſen Vergleich. Aber Anſelm überlebte denſelben nur bis ins Jahr 1109. (Eadmer. de vita S. Anſelmi, p. 23–26. Eiusd. Hiſt. novor. L. III. p. 57. ſq. L. IV. p. 69. ſq. Guil. Malmesb. de geſtis Regg. Anglor. L. V. p. 155. ſq. Matth. Paris. p. 58. ſq.) J. n. C. 1073 bis 1304.

In einem für ſeine Aemter ſo thätigem, aber auch unruhigem Leben, fand er doch Zeit genug, eine beträchtliche Anzahl Schriften aufzuſezen. Kaum hätte man zwar erwarten ſollen, daß ein der ſtrengſten Mönchsfrömmigkeit ſo ſehr ergebener Mann, der ſchon bey ſeinem Leben als Heiliger und Wunderthäter verehrt wurde, der Nachwelt als der erſte Metaphyſiker ſeiner Zeit bekannt werden würde. Allein jene Lebensart war ſchon an ſich die reizendſte Einladung zu den anhaltendſten und tiefſinnigſten Speculationen; auch war es dem Mönche, der ſich in philoſophiſche Unterſuchungen verſenkte, wenig um die Philoſophie ſelbſt; deſto mehr aber um die Theologie zu thun, der

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

jene nur die gebührenden Dienſte im Aufklären der Begriffe, im Beweiſen und Vertheidigen, leiſten ſollte. Ohnedieß rechnete man zu dieſer Zeit die philoſophiſche Lehre von Gott und von der menſchlichen Seele zur Religionswiſſenſchaft; die Metaphyſik aber wurde mit unter dem Nahmen der Dialektik begriffen, welche faſt allein die Philoſophie des Zeitalters ausmachte.

Anſelm war von einigen Mönchen des Kloſters Bec oft gebeten worden, ihnen dasjenige, was ſich über das Weſen Gottes, und andere verwandte Gegenſtände, aus bloßem Nachdenken ſagen läßt, und von ihm mündlich vorgetragen worden war, dergeſtalt in einer Schrift mitzutheilen, daß bibliſche Beweiſe darinne ganz weggelaſſen, dagegen auf die geringſten Einwendungen Rückſicht genommen würde. Daraus entſtand ſein Monologium, wie er es nennt, weil es Betrachtungen ſind, die er bey ſich ſelbſt angeſtellt hat.

l alles Große es nur durch das an ſich Große iſt. ithin giebt es ein höchſtes Weſen: und dieſes kann Eines ſeyn. Denn alles was iſt, iſt entweder ch Etwas, oder durch Nichts. Das leztere iſt ereimt; jenes Etwas aber kann nicht mehreres : denn entweder beziehen ſich die mehrern Dinge Eines; oder, wenn ſie durch ſich ſelbſt ſind, ſind es durch eine gemeinſchaftliche Kraft; oder ſie ßten durch einander ſeyn: welches widerſprechend

Er fährt fort: die Naturen der Dinge ſind ein- er an Würde ſehr ungleich; es muß alſo eine Na- vortrefflicher ſeyn, als alle andere; ſonſt wür- die Naturen ins Unendliche fortgehen. Dieſe kommenſte Natur iſt entweder Eine; oder es ſind r mehrere einander gleiche. Soll das leztere wahr : ſo müſſen ſie durch Eines und eben daſſelbe ein- er gleich ſeyn: und alsdann iſt dieſes entweder ſie ſt, oder etwas von ihnen verſchiedenes. Nimmt n jenes an: ſo iſt dieſes Weſen nur Eines; im yten Falle aber ſind ſie gewiß geringer, als das- ge, wodurch ſie groß und einander gleich ſind. onolog. c. 1–4. p. 4. 5.]

A. D. C. 1073 bis 1103.

Zur Probe der Methode und des Scharfſinns, nit dieſes Buch abgefaßt iſt, ſind zwar die ange- rten Beyſpeile hinlänglich: denn vollſtändige Aus- e aus philoſophiſchen Schriften gehören nicht in e Geſchichte. Allein je mehr Anſelm zum Ge- uche der Religion und ihrer Lehrer ſchrieb, deſto niger darf der übrige Hauptinhalt ſeiner Schrift un- ezeigt bleiben. Er beweiſet alſo ferner, (c. 6. p. 6.) daß jenes höchſte Weſen nicht durch Nichts, auch yt durch ein anderes da ſey; eben ſo wenig auch ſich ſt hervorgebracht habe; daß alſo Weſen und Da- n in ihm eben ſo einerley ſey, als Licht und Leuchten. hat alles aus Nichts hervorgebracht: denn die Ma-

J. n. C. G. 1073 bis 1503.

Materie, aus welcher die Körper beſtehen, kann nicht aus ſich ſelbſt, aber auch nicht aus dem höchſten Weſen ſeyn, weil dieſes ſonſt verändert und verdorben werden könnte. Hier macht er ſich den Einwurf, (c. 8. p. 7.) daß doch aus Nichts auch Nichts werden könne; bemerkt aber, daß, da dieſer Satz auf dreyerley Art verſtanden werden könne, die dritte ſich gar wohl annehmen laſſe; nemlich, wie man ſage, daß ein Armer reich, mithin aus Nichts Etwas geworden ſey. Doch giebt er zu, daß das aus Nichts Geſchaffene, ſo fern es vor der Schöpfung im göttlichen Verſtande war, Etwas geweſen ſey; das heißt ein Begriff von demſelben. Dieſe Form der Dinge aber iſt nach ſeiner Meinung gleichſam ein Reden der Dinge im Verſtande des höchſten Weſens: und dieſer iſt ſein Weſen ſelbſt. Alles von ihm Geſchaffene dauert alſo durch daſſelbe fort; es iſt in allem, und durch alles; alles iſt aus ihm, durch daſſelbe, und in ihm. Es muß auch alle

aber untheilbar, welches kein anderer Geiſt iſt. Beſonders giebt ſich Anſelm hierauf viele Mühe, (c. 29. p. 15. ſq.) vernunftmäßig darzuthun, daß in Gott drey Perſonen ſind: Gott, das vorhergedachte Wort, und Gottes Liebe gegen ſich, welche vom Vater und Sohne ausgeht. Es iſt dieſes der weitläuftigſte, ſpizfindigſte, und zugleich der am meiſten verunglückte Theil ſeines Buchs. Beſſer iſt ihm der Beweis von Belohnungen und Strafen nach dieſem Leben gerathen. Die Vernunft, ſchreibt er, (c. 66. p. 24.) kann ſich allein zur Erforſchung des höchſten Weſens erheben; ſie iſt ihm auch darinne hauptſächlich ähnlich, daß ſie das Beſte und Größte kennt und liebt. Wenn nun die vernünftige Seele das höchſte Weſen immer liebt, wie es ihre Beſtimmung erfordert: ſo muß ſie auch immer glückſeelig ſeyn, weil es des höchſt guten Schöpfers unwürdig wäre, das Daſeyn eines zu ſeiner Liebe geſchaffenen Weſens aufhören zu laſſen, ſo lange es ihn liebt. Eben ſo muß auch die Seele, welche Gott verachtet, ewig unglücklich ſeyn, weil ſie durch die Beraubung ihres Daſeyns nicht hinlänglich geſtraft wäre. (c. 71. p. 26.)

J. n. C. 1073 bis 1103.

Nachdem aber Anſelm dieſe Schrift aufgeſezt hatte, überlegte er, daß ſie aus einer Verkettung vieler Gründe zuſammengeſezt ſey, und ſah ſich nach einem einzigen Beweisgrunde, der keines andern bedürfte, für das Daſeyn Gottes um. Dieſen glaubte er auch würklich gefunden zu haben; er trug ihn in einer andern Abhandlung vor, die er anfänglich Fides quaerens intellectum nannte: ſo wie er der frühern zuerſt die Aufſchrift: Exemplum meditandi de ratione fidei gegeben hatte. Da ihm aber der päpſtliche Legat in Frankreich nach dem Auftrage ſeines Herrn befohl, beiden ſeinen Nahmen vorzuſezen: ſo nannte er die erſtere

erſtere Monologium; (oder Soliloquium,) dieſe zweyte aber Proslogion; (oder Alloquium.) Dieſe Schrift (l. c. p. 29–35.) fängt mit einer Aufmunterung zur Betrachtung Gottes, und mit einer Anrede an denſelben an, in welcher der Verfaſſer unter andern ſagt: „Ich ſuche Deine Wahrheit nicht zu verſtehen, um zu „glauben; ſondern ich glaube, um zu verſtehen; denn „ich glaube auch dieſes, daß ich, wenn ich nicht glau„be, auch nichts verſtehe.“ Unterdeſſen theilt er doch gleich darauf einen neuen Beweis für das Daſeyn Gottes mit, der nicht Glauben, ſondern Verſtehen vorausſezt. Selbſt der Thor, wie er behauptet, der in ſeinem Herzen leugnet, daß ein Gott ſey, muß doch eingeſtehen, daß in dem Verſtande etwas ſey, worüber ſich nichts Größeres denken läßt: denn ſobald er von dem größten aller Weſen hört, verſteht er es. Es kann alſo auch nicht bloß im Verſtande ſeyn; es läßt ſich auch in der That oder würklich denken. Wäre es

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

genannt hat. Die Franzöſiſchen Benediktiner glauben, (Hiſt. litt. de la France, T. IX. p. 418.) daß jener berühmte Philoſoph beide Schriften Anſelms benützt haben möchte; ſo wie ſie ihn auch an einem andern Orte (T. II. p. 450.) einiges aus dem weit ältern Claudianus Mamertus ſchöpfen laſſen. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Weniger war Gaunilo, ein Mönch in dem Kloſter Marmoutier, mit dieſem Beweiſe zufrieden. In einer kurzen Critik über das eben beſchriebene Buch, (Liber pro inſipiente adverſus S. Anſelmi in Proslogio ratiocinationem, in Anſelmi Opp. p. 35. 36.) lobte er zwar den größten Theil von deſſen Inhalte ungemein; leugnete aber, daß der Thor, den Anſelm zu widerlegen ſuchte, Ueberzeugung darinne finden werde. Er zeigte nemlich dagegen, der Schluß ſey falſch, daß der Begriff des höchſten Weſens im Verſtande, auch nothwendig ſein Daſeyn mit ſich führe, indem es vielmehr im Verſtande eben nur ſo da ſeyn könnte, wie viele andere eingebildete oder zweifelhafte Dinge. Den Grund, daß das würkliche Daſeyn des höchſten Weſens zu ſeinen Vollkommenheiten gehöre, parodirt er auf eine lebhaft treffende Art. Wenn jemand, ſagt er, mir eine Beſchreibung von der vortrefflichſten aller Inſeln im Ocean, die aber verloren wäre, machte: ſo würde ich ihn zwar wohl verſtehen. Wenn er aber als eine Folge hinzuſezte: Du kannſt gar nicht daran zweifeln, daß es eine ſolche Inſel, die vortrefflichſte von allen, gebe, weil ſie das nicht heiſſen könnte, wenn ſie nicht vorhanden wäre: ſo würde ich entweder glauben, er ſcherzte; oder ich würde nicht wiſſen, wen von beiden ich vor einen größern Thoren halten ſollte: mich, wenn ich ihm dieſes zugäbe; oder ihn, wenn er glauben ſollte, dadurch das Daſeyn dieſer Inſel erwieſen zu haben. Cramer, der dieſe Critik großentheils über-

n. C. G. 1073 bis 1305.

überſezt hat, (Abhandl. vom Zuſtande der Philoſophen, vom Ende des eilften, bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, in der Fünften Fortſezung von Boſſüets Einleitung in die Geſchichte der Welt und der Religion, (S. 357–364.) urtheilt mit Recht, daß Gaunilo Anſelmen an Scharfſinne, wo nicht überlegen, doch gleich war. Er bemerkt eben ſo richtig, (S. 365.) daß Anſelm in der Antwort, die er gleich darauf verfertigte, (Liber apologeticus contra Gaunilonem, reſpondentem pro inſipiente, p. 37–40.) ſich faſt nur in einem Kreiſe von Wiederholungen deſſen herumdreht, was er in der vorhergehenden Schrift geſagt hatte.

Ohngeachtet dieſes und auch wohl anderer Fehlſchlüſſe, die er in den beiden erſtern Abhandlungen begangen haben mag, kann man ihm doch den Ruhm eines geübten und ſcharfen Denkers, und des Stifters der natürlichen Theologie für chriſtliche Phi-

rath Tiedemann (Geiſt der ſpeculativen Philoſophie, Vierter Band, S. 253. fg.) gewürdigt worden.)

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Was oben (S. 350.) aus einer dieſer Schriften angeführt worden iſt, daß Anſelm erſt glauben; alsdann aber verſtehen wollte, das darf überhaupt bey ſeinen philoſophiſchen Unterſuchungen nicht auſſer Acht gelaſſen werden. Vor allen Dingen glaubte er, was die Kirche zu glauben forderte, ohne ſich dagegen den geringſten Zweifel einkommen zu laſſen; ſodann ſuchte er die kirchlichen Begriffe zu entwickeln, und vernunftmäßige Gründe für die angenommenen Lehren ausfindig zu machen. Bey einem ſolchen Verfahren, das die folgenden Lehrer, ſo wie ihn ſelbſt, zum Muſter nahmen, konnte zwar weder die Theologie noch die Philoſophie ſo viel gewinnen, als durch ganz unabhängige Prüfungen und Erörterungen; doch war für die leztere noch am meiſten zu erwarten. Denn ob ſie gleich gewöhnlich nur die Magd der erſtern genannt, faſt lediglich zu ihrem Dienſte ausgebildet und geſchmückt wurde; ſo wandten doch eben darum Theologen, die ſich fühlten, allen ihren Scharfſinn dazu an, denjenigen Theilen derſelben, deren ihre Hauptwiſſenſchaft beſonders zur Bedienung und zum Schuze zu bedürfen ſchien, bis auf ihre erſten Grundlagen nachzuforſchen. Unterdeſſen gelang es auch den beſten Köpfen nicht allemal, ſo tief einzudringen, daß man ſeitdem ſicher auf ihre Entdeckungen hätte bauen können. Selbſt Anſelm, der noch mehr philoſophiſche Abhandlungen hinterlaſſen hat, bringt mehrmals von ſeinen Unterſuchungen beynahe nur Spizfindigkeiten zurück. In einer derſelben (Dialogus de Veritate, Opp. pag. 109–115.) fängt er mit der Behauptung an, daß die Wahrheit weder Anfang noch Ende habe; ſucht die Wahrheit der Sätze nicht in der Sache, die durch

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dieſelben bejaht oder verneint wird; ſondern in der Theilnehmung an der Wahrheit: und eigentlich ſoll ſie in der Richtigkeit (Rectitudo) deſſen, was vor wahr ausgegeben wird, beſtehen. Er giebt auch mancherley Wahrheiten an: die Wahrheit der Meinung, des Willens, der Sinne, des Weſens der Dinge, und andere mehr; wiewohl er im Grunde nur Eine annimmt. Das einzige lehrreiche in dieſer Abhandlung iſt der Beweis, daß wir nicht durch die Sinnen; ſondern durch unſer übereiltes Urtheil, betrogen werden. In einer andern (de Voluntate Liber, l. c. p. 116.) unterſcheidet er den Willen in Gott und in dem Menſchen. Jenen theilt er in den würkenden, billigenden und zulaſſenden ein; führt auch dieſes noch weiter in einem andern Aufſatze aus. (de voluntate Dei, l. c. p. 151. 152.) Noch iſt ſein Geſpräch de Grammatico, (pag. 143–150.) darum merkwürdig, weil er darinne, wenn gleich etwas weitſchweifig, zween Grundbegriffe (ſubſtantia et qualitas) entwickelt.

[redacted]

Nahmen man zuweilen Rüzelin oder Rücelin geſchrieben findet, muß ihnen an die Seite geſtellt werden. Er war ein Canonicus zu Compiegne, wo er entweder als Scholaſticus, das heißt, Vorſteher der biſchöflichen Schule, oder ſonſt aus freyem Triebe, öffentliche Vorleſungen hielt. Daß er einer der erſten Nominaliſten dieſes Zeitalters geweſen iſt, hat man bereits an einem andern Orte (Th. XXI. S. 220.) geſehen; und ſo wie dieſe neuentſtandene philoſophiſche Parthey lange Streitigkeiten und Unruhen verurſachte: ſo zog er ſich auch hauptſächlich als Anführer derſelben den Vorwurf der Ketzerey zu, davon die Nachricht unter den theologiſchen Händeln dieſer Zeit vorkommen wird. Eine berühmte Streitigkeit der alten Griechiſchen Philoſophen war wieder rege geworden. Es war die Frage, ob die allgemeinen Dinge der Dialektik (genus, ſpecies, differentia, proprium, accidens) bloß Begriffe des Verſtandes; oder auſſer demſelben würklich vorhanden wären. Plato behauptete ihre Würklichkeit im Verſtande Gottes; Ariſtoteles gab dieſe Würklichkeit nur in den einzelen Dingen zu; die Stoiker endlich hielten ſie vor nichts als Abſtractionen, und waren alſo im ſtrengern Verſtande die erſten Nominaliſten oder Nominales; da man hingegen jene, inſonderheit die Platoniker, Reales nannte. In eben dieſen mittlern Jahrhunderten, da dieſe Nahmen aufkamen, gewöhnte man ſich auch, die erſte der gedachten Meinungen Vniverſalia ante rem; die zweyte Vniverſalia in re; und die dritte Vniverſalia poſt rem, zu nennen. Die jüngern Platoniker hatten, nach ihrer Art, alle dieſe Meinungen mit einander zu vereinigen geſucht; aber nur ein neues Spinnengewebe zuſammengeſezt. Die bey den Chriſten von den älteſten Zeiten her ſo hochgeſchäzte Philoſophie des Plato hatte auch ſeine Meinung über dieſen Ge-

J. n. C. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

genſtand ihnen beliebt gemacht: und Auguſtins Anſehen war ihr vollends günſtig geweſen. Als daher jezt vom Roſcelin die Stoiſche Erklärungsart, (ſo viel man urtheilen kann, ohne eine Schrift von ihm zu beſizen,) verfochten wurde: griff man ihn nicht allein heftig an, zumal da er zugleich über chriſtliche Glaubenslehren philoſophirte; ſondern legte ihm auch die ungereimteſten Folgerungen bey. Man ſah die Meinung der Nominaliſten vor deſto gefährlicher an, weil man ſich überzeugt hielt, daß dadurch alle Erkenntniß des Menſchen bloß auf Nahmen eingeſchränkt würde, und gar keine würklichen Dinge umfaſſen ſollte. Ueberhaupt konnte dieſe philoſophiſche Schule, ob ſie gleich anfänglich Beifall genug fand, ſich doch gegen den Angriff eines Anſelm von Canterbury, Odo von Clügny, nachher Biſchofs von Cambray, Alberichs von Rheims, Bernhard von Chartres, und anderer berühmter Dialektiker, nicht behaupten. Johann von Saliſbury verſichert ſogar (de Sa-

[redacted]

keiten, das Studium der Philoſophie, nach dem veränderlichen Modelauf, der ſo oft bereits Wiſſenſchaften hoch empor gehoben, und nach einiger Zeit wieder geſtürzt hat, auch eine gelehrte Mode geworden: und das Neue in ihrem Gange beſtand hauptſächlich darinne, daß man, ſo weit es das theologiſche Anſehen erlaubte, ſich von den bisherigen Führern, wo nicht ganz loßzureiſſen, doch zugleich mit Gebrauch ſeiner eigenen Kräfte, leiten zu laſſen ſuchte. Noch ein Zeitgenoſſe Anſelms, der ihm zwar an Scharfſinne nicht gleich kömmt; aber an andern Geiſtesfähigkeiten vielleicht noch vorgeht, Hildebert von Mans, zeichnete ſich auf eben dieſem Wege aus. Er war im Jahr 1055. zu Lavardin, im Kirchenſprengel von Mans, gebohren. Daß er zu Tours den Unterricht des berühmten Berengars (oder Berenger) genoſſen habe, ſcheint nicht allein durch Wilhelms von Malmesbury Zeugniß, der zu ſeiner Zeit lebte; (de geſtis Regg. Anglor. L. III. p. 113. Lond. 1596. fol.) ſondern auch durch die Grabſchrift, welche er demſelben in einer lateiniſchen Elegie geſezt hat, (Epitaph. Berengarii, p. 1323. ſq. in Ven. Hildeb. Opp. Paris. 1708. fol.) und worinne er ihm die größten Lobſprüche aller Art beilegt, auch zulezt wünſcht, daß er dereinſt mit demſelben leben und ruhen möchte, auſſer Streit geſezt zu ſeyn. Gleichwohl haben es die Verfaſſer der Gelehrtengeſchichte Frankreichs (Tome XI. p. 251.) aus dem ſchwachen Grunde in Zweifel gezogen, weil Hildebert in dieſer Grabſchrift Berengarn nicht ausdrücklich ſeinen Lehrer nennt. Vermuthlich gönnten ſie dem von ihnen ſo ſchimpflich als Ketzer behandelten Berenger die ungemeine Ehrerbietung nicht, die ihm ſein übrigens kirchlich rechtgläubiger Schüler bezeigt: denn die Schickſale ſeines Lehrers könnten für ihn gar wohl warnend geworden ſeyn.

J. n. C. G. 1073. bis 1134.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Hildebert, der eine Zeit lang Vorſteher der Cathedralſchule von Mans war, wurde im Jahr 1092. Archidiaconus, und fünf Jahre darauf Biſchof dieſer Kirche. Ein Schreiben, welches der berühmte Ivo oder Ives, Biſchof von Chartres, bald nach ſeiner Wahl an ihn abließ, (Ep. 277. p. 118. in Opp. Paris. 1647. fol.) und worinne er ihm vorwarf, daß er von einigen der vornehmſten Mitglieder ſeiner Kirche beſchuldigt werde, mehrere uneheliche Kinder gezeugt zu haben, nebſt der beygefügten Warnung, ſeiner Wahl ſogleich zu entſagen, wenn er ſich ſchuldig fände; dieſes Schreiben hat ſeine neuern Biographen in große Verlegenheit geſezt. (Ven. Hildeberti vita, auct. D. Anton. Beaugendre, pag. XIX. praef. Opp. Hildeb. Hiſtoire litt. de la Fr. l. c. p. 254. ſq.) Sie haben theils zu zeigen geſucht, daß es unächt ſey; theils die etwas treffendere Einwendung dagegen gemacht, daß, da eine Gegenparthey einen andern anſehnlichen Geiſtlichen zu Mans auf den biſchöflichen Stuhl zu erhe-

hältniſſen; verwickelte ihn aber in Händel mit dem Könige von Frankreich, Ludwig dem Dicken. Dieſer verbot ihm, zwey Canonicate an ſeiner Kirche zu beſezen, indem er ſich ſolches ſelbſt vorbehalten habe, und zog ſeine Einkünfte ein, als er nicht gehorchen wollte. Er ſtarb wahrſcheinlich im Jahr 1134. (Beaugendre l. c. p. XX–XXXIV. Excerptum e geſtis Epiſcopp. Cenomanens. ib. p. XXXVII. ſq. Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 261–277.) J. n. C. G. 1073 bis 1309.

Seine Schriften, die aus philoſophiſchen, theologiſchen, hiſtoriſchen, Predigten und Briefen beſtehen, und am vollſtändigſten zugleich mit den Schriften Marbods, Biſchofs von Rennes, ſeines Zeitgenoſſen, von dem Benediktiner Anton Beaugendre zu Paris im Jahr 1708. in Folio herausgegeben worden ſind, entdecken einen Mann, der etwas mehr als die gemeine Gelehrſamkeit ſeiner Zeiten beſaß; mit den alten Römern ziemlich bekannt war; ihnen nachzuahmen ſtrebte; jedoch in lateiniſchen Gedichten ihnen etwas näher kam, als in ſeinen proſaiſchen Werken; dem es nicht an Forſchungsgeiſt, geſunder Beurtheilung, Witz und ſatyriſcher Anlage, wohl aber an feinerm Geſchmack, muſterhafter Methode, und vor allem an Freyheit im Denken fehlte. Merkwürdig für den gegenwärtigen Platz iſt ſein Verſuch über die praktiſche Philoſophie. (Moralis Philoſophia, de honeſto et utili, in Opp. p. 961–998.) Als er, ſagt er, auf Verlangen eines Freundes, darüber nachdachte, die zerſtreueten moraliſchen Lehrſätze der Philoſophen ins Kurze zuſammen zu ziehen, ſchlief er ein; Cicero, Seneca, (Moralitatis eruditor elegantiſſimus) und andere von den großen Alten, erſchienen ihm; mit ihnen hielt er über dieſen Gegenſtand eine Unterredung, und zeichnete ſie nachmals auf. Es

giebt, wie er fortfährt, einen dreyfachen Weg, den man im Sittlichen betreten kann. Der erſte beſchäftigt ſich bloß mit dem Ehrbaren; der zweyte bloß mit dem Nützlichen; auf dem dritten aber wird der Streit zwiſchen dem Ehrbaren und Nützlichen unterſucht. Auf dem erſten können wieder die Fragen entſtehen, ob etwas ehrbar ſey, und gethan werden müſſe? ingleichen, welches unter zwey Dingen ehrbarer ſey, als das andere? Eben ſo kann unterſucht werden, welches von zwey Dingen das nützlichſte ſey? Nach dieſer Ordnung iſt auch die ganze Schrift abgefaßt. Ehrbar iſt dem Verfaſſer, was uns durch ſeine Macht an ſich zieht, und durch ſeine Würde anlockt. Es iſt alſo einerley mit der Tugend, und wird daher in die Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit abgetheilt. Dieſe vier Haupttugenden werden nun genauer durchgegangen, und bey jeder werden die mit ihnen verwandten, ihre Aeuſſerungen, Hülfsmittel, und dergleichen mehr beſchrieben. Bey der Ver-

) nicht öffentlich zu reden getrauet. Wenn gleich J. n. C. G.
ſe Schrift manche Schwächen hat, und nichts we- 1073
ger als eine ſyſtematiſche Sittenlehre iſt; ſo hat der bis
erfaſſer doch ſeine Abſicht ziemlich erreicht, eine 1303.
enge der edelſten Vorſchriften zu ſammeln, und
rch ſehr viele Stellen der Alten, unter welchen Cis
ro, Seneca, Horatius und Juvenalis die mei-
n hergegeben haben, ohne daß ſie genannt werden,
zend zu empfehlen. — In einer andern Schrift,
ibellus de quatuor virtutibus vitae honeſtae, ib. p.
8–1004.) hat er den Hauptinhalt der vorhergehen-
n in Elegiſchen Verſen nicht unangenehm zuſammen-
faßt. — Noch einer ſeiner Aufſätze (Libellus de
lerimonia et conflictu carnis et ſpiritus, ſeu ani-
ae, l. c. p. 943–956.) muß hier, als eine Nach-
mung vom philoſophiſchen Troſte des Boethius,
nigſtens berührt werden. Es iſt ein halb in unge-
ndener Rede, halb in Elegiſchen nicht ſchlechten Ver-
n abgefaßtes Geſpräch zwiſchen der Seele und dem
örper, welche beide über einander ihre Klagen vor-
ingen; die aber zugleich die Mittel zeigen, wie ſie
ide zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke vereinigt ſeyn
nnen. Auguſtinus heißt hier der vertraute Be-
nnte des Verfaſſers, aus welchem auch Stellen an-
führt werden.

Eben die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an die-
n Kirchenlehrer, den man die große Abendſonne der
riſtlichen Lehrer nennen könnte, hinderte noch man-
en guten Kopf, nach Anſelms und anderer Bei-
iele, frey zu philoſophiren. Solche Schranken ſezte
h auch Honorius, ein ſehr fruchtbarer Schriftſtel-
r in den erſten zwanzig Jahren des zwölften Jahr-
nderts. Man hatte ſtets geglaubt, daß er ein Fran-
ſe geweſen ſey, weil man vorausſezte, daß Augus-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſtodunum, wo er, nach ſeiner eigenen Nachricht, (de Scriptt. eccleſ. Libell. IV. c. 17. p. 92. de Fabric.) und nach dem **Trithemius**, (de Scriptt. eccl. c. 357. p. 90.) Prieſter und Vorſteher der biſchöflichen Schule war, keine andere Stadt, als **Autun** in Bourgogne ſeyn könne. **Le Beuf** hingegen hat zuerſt in einer beſondern Abhandlung, (Diſſ. ſur Honorius, Ecrivain Eccles. prêté à la France, dans le Recueil de divers écrits pour ſervir d'éclairciſſemens à l'hiſtoire de France, &c. Tome I. p. 254–279. à Paris. 1738. 8.) behauptet, **Honorius** ſey ein Deutſcher geweſen, und Auguſtodunum könne gar wohl entweder von **Augsburg**, oder noch füglicher von **Augſt**, (oder **Augſt**,) einer biſchöflichen Stadt nahe bey **Baſel**, mit welcher ſie Eine Kirche ausmachte, und wo man würklich einen **Ragnacarius** antrifft, welcher Auguſtodunenſis Eccleſiae Pontifex genannt wird, verſtanden werden; ſo wie es auch in England ein Auguſto-

den Nahmen beygelegt habe. Dieſe Meinung von dem Vaterlande deſſelben, haben Cramer (l. c. S. 340.) und Hamberger (Zuverläß. Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern, Vierter Theil, S. 243. fg.) als hinlänglich erwieſen angeſehen. Manſi kannte ſie in ſeiner Ausgabe der lateiniſchen Bibliothek des Mittelalters vom Fabricius nicht. Allein die Franzöſiſchen Benediktiner haben in dem lezten Theil ihres ſo reichhaltigen und für die ältere Gelehrtengeſchichte Frankreichs unentbehrlichen, aber auch bey einer Menge mittelmäßiger Schriftſteller und Bücher zu weitſchweifigen Werks, das daher noch nicht einmal die Geſchichte des zwölften Jahrhunderts vollendet hat, (T. XII. p. 165. ſq.) Le Beufs Gründe zu ſchwach befunden. Von Gewicht iſt beſonders ihre Einwendung, daß Augt lange vor dem zwölften Jahrhunderte zerſtört, und das daſelbſt befindliche Bißthum mit dem Basler verbunden worden iſt. Was aber die Nahmen Deutſcher Kaiſer und Städte betrifft, die Honorius vor allen andern ausgezeichnet hat; ſo glauben ſie dieſelben ſehr natürlich daraus erklären zu können, daß er ſeine ſpätern Jahre in einer aſcetiſchen Einſamkeit im Gebiete der Herzoge von Oeſterreich zugebracht habe. Man muß auch geſtehen, daß Le Beufs Meinung noch feſterer Stützen bedarf, um als ausgemacht angenommen zu werden; ob ſie gleich von ihm ſehr geſchickt empfohlen worden iſt.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dieſer Honorius iſt zwar eben kein Gelehrter, um deſſen Vaterland ſich zwo Nationen zu ſtreiten große Urſache hätten; aber doch ein ſehr arbeitſamer Schriftſteller, der allerhand theologiſche, myſtiſche, hiſtoriſche und ſogar witzige Sachen zuſammentrug, aus denen man wenigſtens den Zuſtand der Gelehrſamkeit überhaupt, auch beſonders der Philoſophie, in den gewöhnlichen biſchöflichen Schulen ſeiner Zeit erkennt.

cher, als durch eben ſo
ſen muß: eine ſehr gehe
auch das göttliche Ge
Weltweisheit (ſeculari
tegorieen eingeſchloſſe
zehn Jungfrauen verglü
iſt die Grammatik;
führen zu den Wohnung
kurzen Sylben ſind glei
und die ganze Stadt wir
in welchen Nomen und
regieren; das Pronom
vertritt, und ſo weiter:
von Witze noch ſehr ins
gen auf gleiche Art beſch
torik, die Dialektik, n
welche die Ankommende
ihre Vniverſalia;) ihr
die umſtehenden Thürm
ferner die Arithmetik, t
die Aſtronomie, die
durch ſie gelangt man end
zum wahren Vaterlande

e ſich bis zum dritten Himmel erhebt: ſo ſteigt man
uf drey Ordnungen von Stufen empor; und daraus
ntſtehen eben ſo viele Arten des Sehens; das körper-
che, geiſtige und verſtandesmäßige; wovon ſich die
itte mit dem Weſen Gottes, auch mit der Natur der
ngel und Seelen, beſchäftigt. Bey dem geiſtigen
Sehen giebt er drey Kräfte der Seele an: die eigent-
che Seele, den Geiſt und den Verſtand; dieſe Art des
Sehens ſelbſt aber beſchreibt er nach ihren zwölf Stufen,
arunter die erſte darinne beſteht, daß ſich die Aehn-
chkeit eines durch die Sinne vorgeſtellten Körpers
n unſerm Geiſte bildet, und im Gedächtniſſe aufbe-
ahrt wird; die lezte hingegen alsdann betreten wird,
enn der Geiſt, gänzlich von den körperlichen Sinnen
bgezogen, bloß der Aehnlichkeiten körperlicher Dinge
nießt; wie ſolches der Fall bey den Propheten gewe-
n iſt. Die Seele, fährt er fort, hat eine gewiſſe
eite Welt; es giebt in ihr einen geiſtigen Himmel,
nd eine gleiche Erde, in welchen ſie alles Geiſtige,
as dem Körperlichen ähnlich iſt, ſieht. Selbſt die
n Geiſte geſehenen Strafen und Freuden ſind wahr.
r kennt neun Stufen von Strafen der Seele: von
rer Betrübniß an über die Trennung von gewohnten
ertern, Körpern und Menſchen, bis zu den Höllen-
rafen; von Freuden der Seele zeigt er zehn an. Die
eiſtigen Geſichter werden nach ſeiner Meinung von
Seelen, von den böſen Geiſtern und den Engeln ge-
ildet. Die Teufel ſehen nur die böſen Einbildungen
n der Seele; ſähen ſie auch die guten: ſo würden ſie
ie Frommen nicht verſuchen. Das verſtandesmäßige
Sehen (intellectualis viſio) ſteigt auf drey Stufen in
en dritten Himmel. Zwar können die Seelen ohne
hre Leiber der höchſten Seeligkeit daſelbſt genießen;
erden aber mit denſelben wieder vereinigt, weil ih-
en die Begierde natürlich iſt, dieſelben zu beherrſchen.

J. C. 1073 bis 1303.

Er

ches in der Liebe des hei
hen wird. Weitläufige
ſen Platoniſch-Augu
man ſie mit Wahrheit
Tramern (l. c. S. 32

Freyer jedoch, als
biſchöflichen Mauern,
Geiſt ſo lange eingeſchlo
mehr aus, da, beſond
derte, ſo viele eigene
Einen ſolchen legte auch
an, den man bereits i
Univerſität (oben S. 29
Archidiakonus lehrte er z
jener Stadt die Rhetori
weil ſich aber ſeine Zu
verlegte er nicht allein ſein
gelegene Capelle des heil.
daſelbſt eine Geſellſchaft
nicis ſtrengerer Art: a
mehrere berühmte Männ
glücklicher Weiſe bekam

Edelmanns, wählte er doch, wider die Gewohnheit dieſer Zeiten, die Beſchäftigung eines Gelehrten. So unwiderſtehlich war beſonders ſeine Neigung zur Dialektik, daß er von ſeinem ſechszehnten Jahre an herumreiſte, und überall in derſelben geübte Männer aufſuchte, um mit ihnen zu diſputiren. Nach fünf Jahren kam er zu Paris an, wo eben Wilhelm von Champeaux der berühmteſte in dieſer Kunſt war. Er begab ſich alſo in den Unterricht deſſelben, und wurde ſogar von ihm unter ſeine Freunde aufgenommen. Allein gar bald glaubte er Schwächen an ſeinem Lehrer zu bemerken; plagte ihn mit ſeinen Einwendungen; und ihre Verbindung hörte gänzlich auf. Abälard richtete gleich darauf eine beſondere Schule zu Melün in der Nähe von Paris auf; aus welcher er ſeinen ehemaligen Lehrer noch heftiger beſtritt, und deſſen Zuhörer durch die ſeinigen zum Kampfe herausfordern ließ, in welchem dieſe die Oberhand behielten. Um dieſe Gefechte noch häufiger und hitziger zu machen, rückte er Paris näher, indem er ſeinen Lehrſtuhl zu Corbeil aufſchlug. Nach einiger Zeit reiſte er in ſein Vaterland, um ſich von einer Krankheit zu erholen, welche ihm ſeine große Geiſtesanſtrengung verurſacht hatte. Bey ſeiner Zurückkunft fand er Wilhelm von Champeaux zu St. Victor lehrend; bat ihn, ſeine Beleidigungen zu vergeſſen, und wurde in einem faſt dreyſſigjährigen Alter abermals ſein Schüler. Doch die Verſchiedenheit ihrer Meinungen zerſtörte auch dieſe Ausſöhnung in kurzem. Wilhelm lehrte, was die Scholaſtiker das Univerſale a parte rei genannt haben; das heißt, daß eben dieſelbe Sache weſentlich und ganz in allen ihren dazu gehörigen einzelen Dingen (individuis) ſey; die alſo nicht im Weſen, ſondern bloß in der Menge ihrer zufälligen Eigenſchaften (accidentium) von einander unter-

J. C. 1073 bis 1303.

Francof. ad M. 1670.
lins Schüler geweſen ſe
Nominaliſten gehört
um es zu beſtätigen, n
an. (Hiſt. crit. Philoſ.
mer hat gezeigt, (l. c. €
lange nicht zu Paris ſtu
celin ſchon genöthigt wu
wie er ihn denn unter ſe
nenne. Genug, er dra
ein, daß er ihn nöthigt
laſſen; daher wurde dieſ
großentheils verlaſſen. €
lehren, bekam Abälard
folger auf dem Lehrſtuhl
räumt, und ihn ſelbſt zum
wußte ſich bald einen and
laſſen. Sein Gegner fien
lehren, und Wilhelm be
eis auf das Land. Als
Nachfolger deſſelben ſeine €
er geſchwind mit dem Hau
lagerte ſich, nach ſeinem ei

Kampfplatze ſtehen. Sie fochten mit aller Erbitterung; weit herum verbreitete ſich der Ruf davon; und wenn ihr, ſchreibt Abälard mit einem Verſe des Ovidius, den Ausgang dieſes Treffens wiſſen wollt: ſo bin ich wenigſtens nicht überwunden worden. (Abaelardi Epiſt. I. de hiſtoria ſuarum calamitatum, p. 1–6. in Opp. Paris. 1616. 4. Hiſt. litt. de la France, T. XII. p. 86–90.) Die Verfaſſer des eben genannten Werks haben zwar aus einem ungenannten Zeitgenoſſen Abälards die Nachricht angeführt, (p. 90.) daß dieſer von einem jungen Dialektiker, dem nachmaligen Abte Goswin in Flandern, überwunden worden ſey; es bleibt aber noch zweifelhaft, ob man demſelben glauben könne. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Nachdem er von einer Reiſe in ſein Vaterland zurückgekommen war: erfuhr er, daß Wilhelm von Champeaux im Jahr 1113. Biſchof zu Chalons an der Marne geworden ſey. Da ſeine Gefechte mit demſelben auf dieſe Art wegfielen: ſo ergab er ſich nunmehr der Theologie, vermuthlich, um in derſelben eben ſo zu glänzen, wie man ihn bisher als Philoſophen bewundert hatte, und reiſte nach Laon, um ſie unter dem berühmten Anſelm, Scholaſticus daſelbſt, zu ſtudieren. Kaum hatte er ihm jedoch einige Zeit zugehört: ſo fand er bey ihm mehr Rauch als Licht, mehr Blätter als Früchte. Er ſuchte ſich daher ſelbſt durch gute Auslegungsſchriften der Bibel zum Exegeten zu bilden; aufgefordert, eine öffentliche Probe ſeines Fortgangs auf dieſem Wege abzulegen, erklärte er das erſte Hauptſtück Ezechiels, und fand bey ſeinen Zuhörern ſo viel Beyfall, daß er dieſe Vorleſungen fortſezen mußte. Aber Anſelm verbot ihm die Ausübung dieſes angemaaßten Rechts zu lehren: und es blieb ihm alſo nichts übrig, als nach Paris zurück zu kehren. Hier, wo er Gönner und Freunde genug

zeven zu führen. aus
landen, aus England
dierende, durch ſeinen
ihnen reichlich belohnt
manche der beſten Köpf
ter, wie Johann vo
Freyſingen, einen groß
lard war dabey wohlg
Sprache, nicht wenig
leichtigkeit im Verſifi
alles vielleicht noch meh
Scharfſinn. (Abaelard
p. 741. ſq. Hiſt. litt. d

Allein gerade die
fluß, deren er jezt genoß
Aeuſſerlichen, ſchlugen
konnte, wie viele ande
hatte ſtrengere Uebungen
gleichſam Aufſeher nöth
und ſeine höhern Kräfte
einigen mußte. So u
Betrogen gegen Wilhel

des Geiſtes, daß er ihr deſto mehr gelehrte Kenntniſſe zu verſchaffen ſuchte. Abälard erbot ſich, ihr unentgeltlichen Unterricht darinne zu geben, wenn ihn Fulbert in ſein Haus aufnehmen wollte. Das geſchah auch; und der alte Canonicus ſezte ſo wenig einiges Mißtrauen in ihn, daß er ihm ſogar auftrug, ſie mit aller Strenge zu behandeln. Allein er vertrauete, wie Abälard nachmals ſelbſt geſtand, (Ep. I. p. 11.) ſein zartes Lamm einem Wolfe. Dieſer bediente ſich aller Erleichterungen, die er in den Händen hatte, Heloiſen Liebe gegen ſich einzuflöſſen; ſie wurde nach und nach zwiſchen beyden gleich heftig, und konnte nur durch den wollüſtigſten Genuß befriedigt werden. Fulbert war der lezte, der alles dieſes merkte. Abälards Zuhörer hingegen und andere ſahen die große Veränderung, welche mit ihm vorgegangen war, auch in ſeinem Vortrage, der nun nachläßig und matt wurde; er wiederholte nur ſeine frühern Vorleſungen; ſein ſonſt im Neuen ſo fruchtbarer Geiſt brachte jezt höchſtens nur Liebesgedichte hervor. Endlich öffnete man Fulbert en die Augen über das Verſtändniß der zwey Liebenden. Zwar ſtieß er nun Abälarden aus ſeinem Hauſe; aber dieſer entführte auch bald ſeine ſchwangere Heloiſe, als Nonne verkleidet, in ſein Vaterland, wo ſie einen Sohn gebahr, den er Aſtrolabium nannte. Unterdeſſen erklärte er ſich bereit, ſie zu heyrathen; nur verlangte er, daß die Ehe wegen ſeines geiſtlichen Amtes geheim gehalten werden ſollte: und Fulbert willigte darein. Heloiſe allein widerrieth ihrem Geliebten — das ſeltenſte Beyſpiel in dieſem Falle — aus Liebe zu ihm, eine ſolche Verbindung, mit einer Beredtſamkeit, die nicht geringer war, als ihre Leidenſchaft ſelbſt. Sie ſtellte ihm unter andern vor, (l. c. pag. 14.) er werde bey ſeinen heiligen oder philoſophiſchen Betrachtungen das Kindergeſchrey und das Ge-

J. n. C. 1073 bis 1303.

räuſche in einer Familie nicht ertragen können. Im
J. n. Grunde gefiel ihr eine verſtohlne Liebe beſſer, wie ſie
C. G. nachher ſelbſt geſtand; doch ſcheint ſie auch beſorgt zu
1073 bis haben, daß er, durch ſeine Heyrath mit ihr, Lehrſtelle,
1303. Ruhm und Glück verlieren möchte. Die Ehe wurde gleichwohl vollzogen; allein ſo ſehr ihr Oheim, wider das gegebene Verſprechen, dieſelbe, um ſeiner Ehre Willen, bekannt machte; ſo hartnäckig leugnete ſie ſolche, auch mit Schwüren. Da ſie deswegen übel von ihm behandelt wurde: brachte ſie **Abälard** in das Nonnenkloſter zu **Argenteuil**; ſezte aber auch daſelbſt den vertrauteſten Umgang mit ihr fort. Nun glaubten **Fulbert** und ihre übrigen Anverwandten, er habe ſie dort eingeſchloſſen, um ſie zum Nonnenſtande zu nöthigen, und alſo ihre Heyrath zu vernichten. Voll Rachbegierde alſo ſchickten ſie einige Leute über ihn, welche ihn des Nachts überfielen und entmannten. Die Obrigkeit ließ zwar zween von den Thätern ergreifen, und nicht allein mit eben derſelben Strafe bele-

Es war um das Jahr 1119. als er in dem gedachten Kloſter das Mönchsgelübde ablegte, nachdem er kurz vorher auch ſeine Frau bewogen hatte, ſich als Nonne zu Argenteuil einkleiden zu laſſen. Doch zu St. Denys fand er die erwartete Ruhe nicht. Die dortigen Mönche lebten äuſſerſt wollüſtig, und ihr Abt übertraf ſie noch an Ausſchweifungen. Abälard, der ſich die Freyheit nahm, ſich zu ihrem ſtrengen Sittenrichter aufzuwerfen, wurde dadurch ſo verhaßt, daß er ſich bald wieder wegbegeben mußte. Eine Anzahl ſeiner Zuhörer hatte ihn bereits um die Erneuerung ſeiner Vorleſungen gebeten: und es fand ſich daher eine Menge derſelben bey ihm ein, als er ſich auf ein Priorat nahe am Gebiete des Grafen von Champagne begeben hatte. Jezt verfolgte ihn aber der Neid, wegen dieſes ungemeinen Beyfalls, mehr als jemals. Mündlich und ſchriftlich von ihm vorgetragene gewagte Meinungen über Religionslehren mußten zur Anklage wider ihn, und zu ſeiner Verdammung im Jahr 1121. dienen; aber die Geſchichte dieſer Händel fordert ihren Platz unter den Religionsſtreitigkeiten dieſer Zeit. Hier iſt es für den Zuſammenhang ſeiner Lebensgeſchichte hinlänglich, zu melden, daß er nach St. Denys zurückkehren mußte. Sein Unglück hatte ihn eben noch nicht vorſichtiger gemacht. Da er im Beda las, daß der ſogenannte heilige Dionyſius der Areopagit Biſchof zu Corinth, nicht aber zu Athen, geweſen ſey: ſo ſchloß er daraus, daß derſelbe nicht, wie man gewöhnlich glaubte, der Stifter des Chriſtenthums in Gallien ſeyn könne. Am allerungelegenſten Orte von der Welt alſo, in dem Kloſter ſelbſt, wo jener Heilige begraben ſeyn ſollte, breitete Abälard dieſe neuentdeckte Wahrheit aus. Die übrigen Mönche verklagten ihn bey ihrem Abte, der ihm nicht nur einen ſcharfen Verweis gab; ſondern auch drohte, ſeine

J. C. 1073 bis 1300.

Grafen von Champa
heil. Ayoul zu Prov
Sein Abt von St. Der
wenn er nicht zurückkä
und deſſen Nachfolger,
laubte ihm, hinzugehen,
in keinem Kloſter ſei
Darauf wählte Abäla
Fluſſe Ardüſſon, nahe b
Seine, zu ſeinem Wohn
eine Strohhütte: und a
große Anzahl von Stud
lehrer alles Ruhe und a
Gegend theilten. Sie ba
lebten zum Theil von A
verſchafften ſie eine ſteine
wandelte ſeine Hütte, mit
ſchofs, in ein Bethaus, d
ſehnlichen Kirche ausbaue
zum Denkmal des Troſt
empfangen hatte, dem P
ſem bibliſchen Nahmen de
ſo tadelte man dieſes, als

lich, abermals vor eine Synode deswegen gefordert zu werden. Unvermuthet wählte ihn das Kloſter des heil. Gildas zu Ruits in Niederbretagne zu ſeinem Abte. Er reiſte alſo um das Jahr 1126. dahin; aber wieder zu ſeinem Unglücke. Als er die dortigen Mönche, welche ſehr unordentlich lebten, beſſern wollte, und die Güter des Kloſters, welche der Herr von Ruits an ſich gezogen hatte, von ihm zurückforderte: fand er den heftigſten Widerſtand; ſeine Mönche trachteten ihm ſogar nach dem Leben. Mittlerweile erfuhr er, daß die Nonnen von Argenteuil, mit ihrer Priorinn, ſeiner Heloiſa, durch die Mönche von St. Denys aus dieſem Kloſter vertrieben worden wären. Sein Paracletus war nun durch die Freygebigkeit einiger benachbarten Herren, und mit Einwilligung des Biſchofs von Troyes, eine Abtey geworden; dieſe übergab er alſo ſeiner ehemaligen Frau, mit der ſich auch einige ihrer Nonnen vereinigten. Anfänglich legte er häufſige Beſuche bey ihr ab; da aber dieſelben übel ausgelegt wurden: beſchloß er, niemals wieder hin zu kommen. Auch begab er ſich gegen das Jahr 1136. ſeiner Abtey zu Ruits gänzlich. (Abael. Hiſt. calam. ſuar. l. c. p. 18–39. Brucker l. c. pag. 747–754. Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 92–96. Bayle l. c. T. III. art. Paraclet, p. 2174. ſq.)

J. n. C. 1073 bis 1300.

Von dem gedachten Jahre an, kehrte er abermals mit dem gewöhnlichen Beifall auf dem Berge der heil. Genovefa zu Paris; aber ſchon im folgenden verließ er dieſe Stadt, ohne daß man weiß, wohin er ſich gewandt habe. Neue Anklagen gegen ſeine Rechtgläubigkeit, aus ſeinen Schriften gezogen, brachten ihn bald wieder auf den großen Schauplatz der Kirche. Vergebens ſuchte er ſich im Jahr 1140. durch eine Appellation an den Papſt zu retten. Mitten in

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dem Ungewitter, das ihn von allen Seiten bedrohte, bot ihm Peter der Ehrwürdige, Abt von Clügny, eine Freyſtätte in ſeinem Kloſter an; die er doch kaum genoſſen haben würde, wenn er nicht eine rechtgläubige Erklärung ausgeſtellt hätte. Zu Clügny theilte er ſeine Zeit zwiſchen Gebet, Studieren, und andächtigen Unterhaltungen, die er, nach dem Auftrage des Abts, mit den Mönchen anſtellte. Seiner Geſundheit wegen ſchickte man ihn in das Priorat St. Marcel zu Chalons an der Saone; daſelbſt ſtarb er im Jahr 1142. Heloiſa bat ſich, wie es ſein Wille geweſen war, ſeinen Leichnam zum Begräbniß in ihrem Paracletus aus; und Peter von Clügny ließ ihn nicht allein verabfolgen; ſondern ertheilte auch dem Verſtorbenen die Loßſprechung, um welche ſie ebenfals erſucht hatte, in den Ausdrücken: „er abſolvire ihn unter dem Anſehen des allmächtigen Gottes und aller Heiligen, vermöge ſeines Amtes, von allen Sünden;“ und dieſe Abſolution wurde, nach der Gewohnheit jener

ihrer Zeit anſtaunte. Allein nicht zu gedenken, daß ihm auch Männer, wie Peter von Clügny, die höchſten Lobſprüche beylegen, von deſſen berühmter Grabſchrift auf ihn nur einige Zeilen hergeſezt werden dürfen: (Gallorum Socrates, Plato maximus Heſperiarum, Noſter Ariſtoteles, Logicis, quicumque fuerunt, Aut par aut melior, ſtudiorum cognitus orbi Princeps, ingenio varius, ſubtilis et acer, Omnia vi ſuperans rationis et arte loquendi, Abaelardus erat,) ſo beſtätigen ſelbſt die wenigen ſeiner Schriften, die ans Licht gezogen worden ſind, und worunter doch faſt alle philoſophiſche, auch die merkwürdigſte theologiſche, fehlen, einigermaaßen den hohen Begriff, den ſich der größte Theil ſeiner Zeitgenoſſen von ihm gemacht hat. Freylich kann dieſer Begriff nicht der jezige ſeyn; und wenn der Abt Gervaiſe in ſeiner an ſich gut geſchriebenen, aber zu apologetiſch-panegyriſchen Biographie Abälards, (La vie de Pierre Abeillard, à Paris, 1720. und wiederum 1728. 2 Tomes, 8.) ihn am Ende (T. II. p. 267.) einen Mann nennt, der niemals ſeines gleichen gehabt habe; Sprachkenner, Redner, Dichter, Tonkünſtler, Philoſoph, Theologe, Rechtsgelehrter, Mathematiker und Sternkundiger geweſen ſey; fünf oder ſechs Sprachen geſprochen, auch die ganze heilige und weltliche Geſchichte gekannt habe: ſo ſchränken die Franzöſiſchen Benediktiner dieſe höchſt übertriebene Abſchilderung mit Recht ein; (l. c. pag. 147. ſq.) nur daß ſie dagegen, ſcheu durch die Abälarden vorgeworfenen Ketzereyen, und kaltſinnig gegen ihn, aus Verehrung des heiligen Bernhards, ſeines Verfolgers, die Kenntniſſe und Verdienſte deſſelben unbillig verringern. Ueberhaupt waren die Urtheile über ihn ſchon in ſeinem Jahrhunderte ſo ſehr getheilt, daß er in einer Chronik von Clügny ein Schwarzkünſtler und Vertrauter des Teufels heißt;

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mann nennt, der immer
gelehrte Gegenſtände betr
er freylich nur ſeiner lezt
Berenger, einer von A
und nachmals Vorſteher e
breitete inſonderheit eine S
heil. Bernhard aus, (A
eius Opp. p. 302. ſq. et in
Tom. II. p. 182–193.)
aber auch hin und wieder
überdieß eine Bekanntſchaf
tern, und öfters eine St
läßt, welche für Abälards
urtheil erwecken. In de
Furcht, von dem mächtig
werden, in einem Schre
Mende, um Verzeihung,
rengar. Epiſt. ad Guil. Mim
l. c. p. 193–196.) man ſie
Noch dieſen Schritt ausgep
eigentlicher Widerruf aus U

Folgende Züge zu Ab

unſt hatten zur Benützung dieſer trefflichen Anlagen
inge nicht ſo viel gethan, als zum eigentlichen Refor-
ator der Wiſſenſchaften nöthig war. Er gab gleich-
um nur jenen Fähigkeiten freyen Lauf, und unaufhör-
che Uebungsplätze: und ob ihm gleich ein glückliches
edächtniß, fruchtbare Einbildungskraft und Wohl-
denheit zu Gebote ſtanden; ſo war er doch weniger
arauf bedacht, langſame und feſte Unterſuchungen an-
nzuſtellen, als ſich durch einen ſchnellen geiſtigen
Schwung empor zu heben, und, ſeiner eigenen Stärke
ch bewußt, überall einzudringen. So wurde er aller-
ings der vornehmſte Dialektiker und Diſputator ſeiner
eit; aber nicht zugleich einer von den großen Gelehr-
n, ſo weit ſie der damalige Boden tragen konnte.
Da er unterdeſſen glaubte, daß nichts ſeinen philoſo-
hiſchen Flug aufhalten dürfe: ſo würkte er ſchon durch
enſelben allein etwas Großes. Er weckte viele ſeiner
eitgenoſſen aus dem tiefen Schlaf, in welchen ſie ſeit
ahrhunderten eingeführte Syſteme und Meinungen,
rägheit im Denken, oder Schüchternheit eingewiegt
atten. Er öffnete ein ſehr weites Feld zu ſchärfern
rüfungen; mit gleicher Kühnheit hatte noch keiner
it dem Origenes über chriſtliche Religionslehren
hiloſophirt. Er unterſtand ſich ſogar, ſie problema-
ſch zu behandeln; heydniſchen Philoſophen, vorzüg-
ch dem Plato, eignete er einen nicht geringen An-
eil an der Kenntniß des Chriſtenthums zu. Viele
er großen Römer hatte er fleiſſig geleſen; von Grie-
en am meiſten den Ariſtoteles, und einiges vom
lato: beide in Ueberſezungen. Zwar hatte er einige
Kenntniß des Griechiſchen; vom Hebräiſchen aber
ohl nur ſo viel, als er aus Stellen der Kirchenväter
höpfen konnte. Das Lateiniſche ſchreibt er leicht, rein
nd angenehm genug, die kirchlichen Flecken ſeiner
Zeit ausgenommen; in ſeinen Briefen auch lebhaft

J. C. 1073 bis 1303.

und

gierde, Stolz und ande
wurden von ihm in einem
tend unglücklichem Alter
und vergütet. Nie hat e
Religion gefehlt; er nahm
lichen Quellen seines Jahrh
ihm gewählten Wege, ihr
leisten, dazu war sein Zeita

Seine Auslegungsch
physische Bücher des Aristo
liche Werke des Porphyr
dialektischen Inhalts, (de
bus,) auch seine Ethik, fi
Handschriften ungedruckt lie
die Verfasser der Gelehrten
nau angezeigt haben. (T. X
einem seiner vorzüglichern th
logia Christiana) und in se
schen Sittenlehre, (Scito te i
Philosophie manche Stelle ei
ke aber können erst in der G
schrieben werden. Sie fehl

andern hingegen der bekannte Geſchichtſchreiber Andreas Düchesne, als Herausgeber genannt. Sie hatten ſich nemlich beide zu dieſer Beſorgung vereinigt; Amboiſe ſcheint ſie aber endlich dem Düchesne allein überlaſſen zu haben; wie Bayle (l. c. T. I. art. François d'Amboiſe, not. F. p. 175.) und Hamberger (Zuverläß. Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern, Vierter Theil, S. 168. fg.) ſolches umſtändlicher entwickeln. Aber dieſe Ausgabe iſt noch von andern Seiten merkwürdig. Es giebt Exemplare, welche eine Zuſchrift und Vorrede vom Düchesne, auſſerdem auch eine Sammlung von Zeugniſſen der Alten zum Vortheil Abälards, enthalten; in andern hingegen trifft man nichts von allem dieſem; ſondern eine Schutzſchrift für dieſen Gelehrten an, deren Verfaſſer Amboiſe iſt. An Statt einer ſonſt gewöhnlichen billigenden Cenſur, iſt dieſer Ausgabe vielmehr eine tadelnde der Pariſer Theologen vorgeſezt, in welcher die anſtößigen Stellen in Abälards Schriften ausgezeichnet werden; und gleichwohl iſt ſie zu Rom in das Verzeichniß von verbotenen Büchern geſezt worden. (Hiſt. litt. de la Fr. l. c. p. 149.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Abälards zwölf Briefe, welche meiſtentheils weitläuftigen Abhandlungen gleichen, verdienen zum Theil noch beſonders beſchrieben zu werden. In dem erſten, welcher bisher für ſeine Lebensgeſchichte ſo oft benüzt worden iſt, (Opp. pag. 3–42.) giebt er einem Freunde ausführliche Nachricht von ſeinen Schickſalen bis auf die Zeit, da er in ſein Kloſter zu Ruits zurückkehrte. Die Franzöſiſchen Benediktiner ſprechen zwar von dieſer Erzählung ſehr verächtlich; (l. c. pag. 103.) ſie ſoll aus Eigenlob und Verleumdungen anderer zuſammengeſezt ſeyn. Allein, wenn man gleich nicht leugnen kann, daß darinne noch Spuren genug

des

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

des großen Dünkels, von welchem Abälard in ſeinen jüngern Jahren ergriffen war, vorkommen; ſo hat er doch auch ſeine Schwachheiten offenherzig geſtanden: und was er meldet, ſtimmt mit der aus andern Schriftſtellern bekannten Geſchichte ſeiner Tage ſehr wohl überein. Die ihm vorgeworfenen Verleumdungen ſind nachtheilige Abbildungen von allgemein verehrten Heiligen, wie Bernhard von Clairvaux; oder von berühmten Gelehrten, wie Anſelm von Laon; aber auch hier findet eine genauere Prüfung, daß ſie Abälard beſſer gekannt hat, als diejenigen, welche ſie nur unter dem Glanze betrachteten, mit dem ſie der gemeine Hauffen umgeben hatte. Heloiſen fiel dieſes Schreiben ihres ehemaligen Gatten in die Hände; daher fieng ſich ein zärtlich wehmüthiger Briefwechſel zwiſchen ihnen an, (l. c. p. 42. ſq.) in welchem man auf ihrer Seite die rührendſten Klagen über ihr beiderſeitiges Unglück; auf ſeiner hingegen das eifrigſte Beſtreben findet, ſie durch Gründe der Religion zu tröſten. Ihr

im neuen (p. 251–293.) entwickelte er ihnen
eil ſeiner Vorſchriften noch umſtändlicher. Die
nnen im Parakletus beobachteten dieſelben ſo ge-
ſenhaft, daß ſie ihm ſchon im folgenden Jahre zwey
) vierzig Fragen über eben ſo viele Schwierigkeiten
legten, die ihnen bey ihren bibliſchen Unterſuchun-
aufgeſtoßen waren; die er auch ſogleich in ſeiner
twort auflöſte. (l. c. pag. 387–447.) Doch der
halt dieſer und der übrigen ſeiner Schreiben gehört
andere Stellen dieſer Geſchichte. Abälards vier
ieſe an Heloiſen, und ihre drey Antwortſchreiben
) vom Richard Rawlinſon zu London, im Jahr
18. Oktav, mit vielen Verbeſſerungen aus einer
ekannten, und daher ſehr verdächtigen Handſchrift,
nders herausgegeben worden. Noch mehr hat man
e Briefe ſeit ohngefähr hundert Jahren, durch
erſezungen, Gedichte, und ſogar Romane, zu wel-
n ſie den Grundſtoff hergeben mußten, für den Ge-
pack der neuern Welt zugerichtet. Eine der ſinn-
hſten Bearbeitungen dieſer Art hat Pope hinter-
ſen. (Eloiſa to Abelard; the Works of Alex. Po-
Vol. II. p. 23. ſq. Berlin, 1762. 8.) Heloiſe
rb, wie man gewöhnlich glaubt, im Jahr 1163.
erſte Aebtiſſinn des Paraklets: eben ſo auſſeror-
ntlich unter ihrem Geſchlechte, als Abälard unter
n ſeinigen. Sie hatte einen hohen Geiſt, eine feu-
e Einbildungskraft, nicht wenig Witz, und man-
rley Gelehrſamkeit; oder doch Beleſenheit in Rö-
ſchen und kirchlichen Schriftſtellern; drückte ſich im
teiniſchen mit Anmuth und Stärke aus, und war
bſt im Griechiſchen und Hebräiſchen nicht ungeübt.
ie wilde Schwärmerey, zu welcher ihre Liebe gegen
bälarden geſtiegen war, verwandelte ſich zulezt in
dächtig ſtille Geſinnungen. Die Franzöſiſchen Be-
diktiner haben die Merkwürdigkeiten ihres Lebens

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſorgfältig geſammelt. (Hiſt. litt. de la Fr. T. XII. p. 629–646.) Unterhaltender hat ſie **Bayle** dargeſtellt; (i. c. T. II. art. Heloiſe, p. 1416–1421.) es iſt zwar einer von den vielen Artikeln ſeines Wörterbuchs, die er hauptſächlich wegen der darüber einzuſtreuenden Anmerkungen gewählt hat, und darunter auch ſchlüpfrige ſind; doch enthält er zugleich einiges Lehrreiche.

Nunmehr, da die Philoſophie das Kühnſte gewagt hatte, was ſich in dieſem Zeitalter unternehmen ließ, an Statt, wie man erwartete, bloß der Theologie zu dienen, und für ſie mit ihren eigenen Waffen zu ſtreiten, vielmehr ihre Lehren ſelbſt, ſogar die ſogenannten Geheimniſſe, nach ihren Grundſätzen zu prüfen, und verſchiedentlich zu erklären, lernte ſie, durch **Abälards** Beyſpiel gewarnt, mehr Beſcheidenheit und Vorſichtigkeit. Selten unterſtand ſich mehr ein ſcharfſinniger Kopf, die feſtgeſezten theologiſchen Begriffe zu verändern; oder auch ohne dieſe Abſicht, ihnen durch ſchär-

ſtrengte ſich nun auch in der Folge der Geiſt um der Philoſophie ſelbſt Willen zu tiefen Unterſuchungen an; und da alle Philoſophen zugleich auch Theologen, ja dieſes gewiſſermaaßen noch weit mehr waren, wenigſtens ſeyn wollten, mithin den Beruf lebhaft fühlten, alles, was ihre Gaben vermochten, für ihre Hauptwiſſenſchaft zu thun: ſo läßt ſich die Geſchichte der Philoſophie in dieſen Jahrhunderten immer weniger von der theologiſchen trennen. Im Grunde waren dieſe philoſophirenden Theologen, welche ſeit dem zwölften Jahrhunderte in einer ſo langen Reihe auftreten, dennoch mehr und recht eigentlich Philoſophen. Unter ihnen gab es mehrere vortreffliche Köpfe, deren Gaben, Kräfte und Hülfsmittel nicht allein der Philoſophie, und dem Tiefſinnigſten in derſelben, angemeſſen waren; ſondern ihnen auch nicht geringe Verdienſte um dieſelbe erwarben; aber das Licht, welches ſie dadurch über die Theologie zu verbreiten ſuchten, blieb nicht viel mehr als eine Dämmerung. Hier, wo der Fortgang der Philoſophie hauptſächlich nur im Verhältniſſe gegen die Religion betrachtet wird, kann auch nur ihr Hauptgang im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte verfolgt werden; und wenn gleich keiner von denen, die ſich dabey hervorthaten, verſchwiegen werden darf: ſo gehört es doch nur für eine vollſtändige philoſophiſche Geſchichte, jeden erheblichen Schritt, den ſie thaten, ſelbſt jede Entdeckung, die ſie im allgemeinen Reiche der Wahrheit machten, aufzuzeichnen. J. C. 1073 bis 1303.

Man nennt die **Philoſophie**, welche in dieſem Zeitalter unter den abendländiſchen Gelehrten die herrſchende wurde, die **Scholaſtiſche**; aber man iſt weder über die Urſache dieſes Nahmens, noch über die Zeit ihres Urſprungs, bis jezt völlig einig. Daß die Lehrer in den biſchöflichen und Kloſterſchulen ſchon ſeit

n. C. G. 1073 bis 1303.

frühern Jahrhunderten Scholaſtici genannt wurden, konnte nicht den Grund jener Benennung abgeben: denn bey dieſen war nicht ein vorzügliches Studium der Philoſophie; ſondern nur der Vortrag von den Anfangsgründen der ſieben freyen Künſte, darunter auch die Dialektik ihren Platz hatte, die Hauptbeſchäftigung. Wohl aber war es die Philoſophie bey denen, welche ſeit dem eilften Jahrhunderte für ſie eigene, von jenen abgeſonderte Lehranſtalten ſtifteten; und da der Nahme Scholaſticus lange vorher einen Gelehrten überhaupt anzeigte, wovon bereits in Gregors des Großen Zeiten ein Beyſpiel angeführt worden iſt: (Chr. KGeſch. Th. XVII. S. 312.) ſo iſt es nicht zu verwundern, daß dieſe neue Gattung von Lehrern, welche die vorhergehenden ſo ſehr verdunkelte, denſelben eigenthümlich beybehalten hat. Eben dieſe ziemlich gewiſſe Ableitung des Nahmens aber hilft zugleich das Zeitalter beſtimmen, von welchem die Scholaſtiſche Philoſophie ihren Anfang nimmt. Diejenigen,

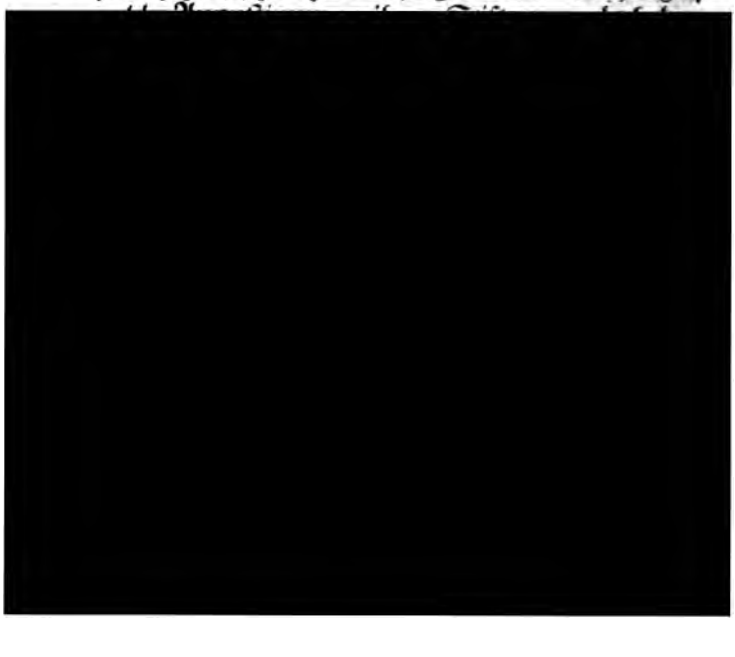

phie, Dritter Band, Zwölftes Hauptſtück, S. 455. fg.) zum Beyſpiel, daß er unter allen Kirchenvätern der einzige geweſen ſey, der ächt philoſophiſchen Geiſt und einen tiefeindringenden Blick beſeſſen, auch bey allen Gegenſtänden der Offenbarung unabläßig philoſophirt habe; der einzige, der die Weltweisheit ſelbſt beträchtlich erweiterte, ja noch lange Jahrhunderte darnach aus der Dunkelheit vorzüglich geweckt habe; daß alle ſeine Fehler, und der dem chriſtlichen Lehrgebäude durch ihn zugefügte Nachtheil aus ſeinem feinen Gefühle des Harmoniſchen und Conſequenten im Syſteme, und aus ſeiner unermüdeten Beharrlichkeit, dieſes Conſequente aufzuſuchen, und in Verbindung zu bringen, entſprungen ſeyen, — keine überzeugende Gründe finden kann. Auch wurde ſeine Methode zu philoſophiren, ſo einſeitig ſie auch war, nicht einmal ununterbrochen fortgeführt. In den ſechshundert Jahren, welche von ſeinem Tode bis zum **Anſelm von Canterbury** verfloſſen, traten überaus wenige, und auch dieſe mit geringem Glücke, in ſeine Fußtapfen; genau zu reden, gab es in dieſem langen Zwiſchenraume keine beſondere Philoſophie, und keinen neuen Fortſchritt der ältern; ſeiner Bewunderer waren unzählige; aber ihre Nachahmung erſtreckte ſich nur bis aufs Abſchreiben und Auszugsmachen. **Anſelm** hingegen gieng mit feſterm Schritte ſeinen eigenen Weg in der Philoſophie; fieng an, ganze philoſophiſche Wiſſenſchaften aufzuklären; ſuchte vernunftmäßige Gründe für Religionswahrheiten auf, die man bisher nur geglaubt hatte; und von ſeiner Zeit an, folgte vierhundert Jahre nach einander, eine faſt unüberſehliche Menge von Philoſophen, alle von gleicher Abſicht und Richtung wie er; obgleich von unendlich verſchiedener Einſicht und Geſchicklichkeit, zum Theil nach ihren Gaben beynahe Sterne der erſten Größe, zum Theil wahre

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Verfinſterer ihrer Wiſſenſchaft. So merklich als er an der Spitze einer neuen Claſſe philoſophirender Lehrer und Schriftſteller ſteht; ſo ſehr iſt man berechtigt, von ihm den eigentlichen Anfang der **Scholaſtiſchen** Philoſophie zu machen.

Nach andern Beſtimmungsgründen hat Hr. Prof. **Tiedemann** denſelben angegeben. (l. c. Vierter Band, S. 336. fg.) „Das Eigene dieſer Philoſophie, ſagt er, iſt in Abſicht auf **Form** die Methode, alle Fragen mit ihren Gründen auf beiden Seiten abzuhandeln, und alle möglichen Einwendungen aufzutreiben; ſodann eine Entſcheidung nach vorher feſtgeſtellten, und überall anerkannten Regeln und Geſezen zu geben, ohne ſich nach der Abwägung der Gründe zu achten. Sie entſchied vor der Prüfung, und man prüfte die Gründe, nicht um nach ihnen zu ſprechen; ſondern man ſuchte die Einwürfe auf, um ein gewiſſes Glaubensſyſtem, gewiſſe Ausſprüche der Kirchenväter, zulezt des **Ariſtoteles**, mehr

dem lezten Scholaſtiker, das Anſehen Auguſtins, ſelbſt in philoſophiſchen Lehrſätzen, überaus viel gegolten hat; daß, wenn mit dem dreyzehnten Jahrhunderte die Ariſtoteliſche Philoſophie an die Stelle der Auguſtiniani ſch-Neuplatoniſchen trat, dieſes keine weſentliche Veränderung der Methode; ſondern nur ein Tauſch von Erkenntnißquellen geweſen iſt, bey welchem dieſe Philoſophen immer noch, wie vorher, ihren eigenen Scharfſinn anbringen zu können glaubten; daß ſie nicht erſt mit dem dreyzehnten Jahrhunderte angefangen haben, Gründe und Gegengründe neben einander zu ſtellen; daß ſich endlich ihre Philoſophie niemals gänzlich von der Theologie abgeſondert hat; vielmehr, ſeitdem ſie Ariſtoteliſch geworden war, mit derſelben unzertrennlich verbunden, und beynahe vermiſcht worden iſt. J. n. C. G. 1073 bis 1308.

Die Geſchichte der Scholaſtiſchen Philoſophie, die ehemals ſo partheyiſch bloß von ihrer ſchlechten Seite betrachtet wurde, iſt erſt ſeit der Mitte dieſes Jahrhunderts brauchbar bearbeitet worden. Zwar hat Brucker (Hiſt. crit. Philoſophiae, Tom. III. p. 709–912.) auch mehr das Fehlerhafte dieſer Art zu philoſophiren aufgedeckt, als ihre guten Seiten ins Licht geſezt; öfters mehr biographiſche, als dogmatiſche Nachrichten über die charakteriſtiſchen Lehrſätze der vornehmſten Scholaſtiker beygebracht; auch von einem und dem andern unter ihnen, bey denen man am meiſten erwartete, viel zu wenig geſagt. Doch ſind ſeine Materialien, Unterſuchungen und Urtheile, unter andern eine beſondere Abhandlung, (de natura, indole et modo Philoſophiae Scholaſticae, pag. 869. ſq.) ſchäzbar genug. Einige ſchöne Beyträge zu dieſer Geſchichte, zum Theil auch wohlgerathene Auszüge merkwürdiger Schriften, hat Cramer mitgetheilt. (Von der Scholaſt. Philoſophie, ihrem Urſprunge,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ihrem Charakter, ihrem Schickſale, und ihrer Verbindung mit der Religion, S. 435–504. in Boßüets Einleitung in die Geſchichte der Welt und der Religion, Fünfter Fortſezung.) Vollſtändiger aber und zuſammenhängender, mit genauer Darſtellung des Eigenthümlichen von jedem merkwürdigen Geiſte unter den Scholaſtikern, und mit lehrreichen Beurtheilungen begleitet, iſt dieſe Geſchichte zuerſt von dem Hrn. Hofr. Tiedemann (l. c. Achtes Hauptſtück, S. 249. fg. Fünfter Band, Erſtes Hauptſtück, S. 1. fg.) vorgetragen worden. Der Dank, welchen ihm Freunde der philoſophiſchen, ſelbſt der theologiſchen Geſchichte dafür ſchuldig ſind, würde noch vollkommener ſeyn, wenn er neben der ſpeculativen Philoſophie auch die Schickſale der praktiſchen unter den Scholaſtikern entwickelt hätte.

Immerhin mögen alſo die Scholaſtiker des zwölften Jahrhunderts großentheils mehr Theologen als Philoſophen geweſen ſeyn, mehr ihre philoſophiſche

ris Philoſophia, welches ein einzigesmal um das Jahr 1474. an einem unbekannten Orte in zwey Foliobänden gedruckt worden iſt, findet man über die höhern und untern Naturen nicht viel mehr als Auszüge aus den Kirchenvätern. Herr Tiedemann vermuthet, (l. c. Vierter Band, S. 296.) daß er darinne die ihm von mehrern beygelegte Lehre Demokrits, daß alles aus Atomen entſtanden ſey, behauptet haben möchte; allein die Franzöſiſchen Benediktiner verſichern, (Hiſt. litt. de la Fr. T. XII. pag. 456.) daß davon in ſeinen Schriften keine Spur anzutreffen ſey. In einem andern Buche, welches unter den Werken des Ehrwürdigen Beda (T. II. p. 206. ſq.) gedruckt worden iſt: Philoſophia minor, ſive quatuor Libri de elementis Philoſophiae, trägt er einen kürzern Inbegriff der Philoſophie vor, die er die Kenntniß der körperlichen und unkörperlichen Dinge nennt, und bey deren Gegenſtänden er allemal eilf Fragen (an ſit? quid ſit? quantum ſit? ad quid ſit? quale ſit? quid agat? quid in ipſum agatur? ubi ſit? qualiter in loco ſitum ſit? quando ſit? quid habeat?) beantwortet wiſſen will. Schöpfung, Gottes Daſeyn, ſelbſt Dreyeinigkeit, (aber nur in einer Verbindung von drey Nahmen oder Eigenſchaften,) Weltſeele, (unter welcher er den heil. Geiſt zu verſtehen ſcheint,) und Dämonen, (deren er nach dem Plato drey Claſſen annimmt,) ſind hier die erſten Gegenſtände, mit denen er ſich beſchäftigt. Sodann folgt die Lehre von den Elementen, und eine Sternkunde nach dem Ptolemäus. Ueber den Lauf und die Stellungen der Planeten bemerkt er, daß einige ſie von einer anziehenden Kraft der Sonne herleiteten; (alſo vielleicht Vorgänger von Newtons Attraction,) er aber glaubt vielmehr, daß, da die Planeten nach den Graden ihrer Feuchtigkeit, mehr oder weniger Schwere hätten, ſie durch die

A. n. J. C. 1073 bis 1309.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Sonnenhitze auf ungleiche Art ausgetrocknet, bald ſinken, bald ſteigen müßten. Manche andere ſeiner Erklärungen von Naturerſcheinungen, ſind wenigſtens merkwürdig; allein noch mehr iſt es, daß er in der Abhandlung von der Erde und vom Menſchen, ausdrücklich **Antipoden** anerkennt und beſchreibt; wiewohl die Benediktiner, aus welchen dieſes gezogen iſt, (l. c. p. 461.) eine Muthmaaßung über dieſelben auch aus dem zehnten Jahrhunderte beybringen. Die anſtößigen Stellen, welche ein eifriger Rechtgläubiger in dieſem Buche fand, und worunter auch eine figürliche Erklärung von der Schöpfung der **Eva** gehörte, reizten ihn, ſolche dem heil. **Bernhard** vorzulegen: und das hatte bald die Folge, daß **Wilhelm** die ihm vorgeworfenen Irrthümer in einer andern Schrift: Dragmaticon Philoſophiae, (oder nach der Muthmaaßung des **Fabricius**, Bibl. Lat. Tom. I. p. 408. Dramaticon Phil.) vollſtändig widerrief.

[redacted]

lung, (de Hugone a S. Victore, Helmſt. 1745. 4.) noch mit neuen. Dagegen hat nicht allein Mabillon (in Analect. vett. T. I. pag. 327. ſq.) in einer alten Handſchrift ein Zeugniß gefunden, daß Hugo zu Ypern in Flandern gebohren ſey; ſondern es haben auch ſeine Ordensbrüder (Hiſt. littér. de la France, T. XII. p. 2.) noch mehr für dieſe Meinung zu ſagen gewußt. In einem andern alten Denkmal wird zu der gedachten Anzeige ſeines Vaterlandes noch hinzugeſezt, er habe ſich ſchon als Knabe aus demſelben wegbegeben müſſen. Da er dieſes ſelbſt, ſo ſchließen ſie weiter, bezeugt: (ego a puero exulavi, Opp. T. III. p. 22.) ſo kann Sachſen, wo er ſeine frühere Jugend zugebracht hat, ſein väterliches Land nicht ſeyn. Allerdings wird auch dadurch die erſtere Meinung etwas wankend gemacht; aber vielleicht nicht ganz über den Haufſen geworfen. Denn ſeine angeführten Worte könnten, wenn ſie nicht aufs ſtrengſte erklärt werden, gar wohl den Verſtand haben, daß er noch ſehr jung ſein Vaterland verlaſſen habe. In der That, nachdem er in dem Kloſter der regulirten Canonicorum zu Hamersleben im Halberſtädtiſchen vielfachen Unterricht genoſſen hatte, reiſte er um das Jahr 1118. mit ſeinen Oheim, Archidiaconus zu Halberſtadt, nach Frankreich, wo er bald ſeinen Aufenthalt in dem berühmten Kloſter des heil. Victor zu Paris wählte. Er wurde im Jahr 1133. Vorſteher der dortigen Schule; ob er bis zur Würde eines Prior der Canonicorum geſtiegen ſey, iſt ungewiß. Mit allgemeinem Beyfall lehrte er daſelbſt beſonders die Theologie; man nannte ihn den zweyten Auguſtinus. Er ſtarb im Jahr 1141. Seine Schriften ſind größtentheils zu Rouen im Jahr 1648. in drey Foliobänden zuſammengedruckt worden. Obgleich die meiſten derſelben theologiſchen Inhalts ſind: ſo blickt doch auch nicht

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſelten der philoſophiſche Kopf hervor. Zwar erfüllt ſein Didascalion, (Opp. T. III. p. 1–55.) worinne er eine Anleitung zum Studieren ertheilen will, die rege gemachte Erwartung nicht. Es ſind einige gute Vorſchriften darinne; aber ohne eine durchgedachte Methode; er iſt kurz, wo er ausführlich ſeyn ſollte, und in unnüzen Dingen weitläufig. Unterdeſſen klagt er doch über den Verfall der Philoſophie durch die Geſchwäzigkeit und geſuchte Dunkelheit mancher ihrer Lehrer. Für das Daſeyn Gottes verſucht er neue Beweisgründe. Unſere Vernunft, ſagt er, iſt weſentlich vom Körper verſchieden, mithin unſichtbar und geiſtig. Sie hat aber auch einen Anfang; als geiſtig, kann ſie aus keinem Körper entſtehen; ſie muß alſo aus Nichts erſchaffen worden ſeyn, und einen Urheber auſſer ſich haben. Daraus ſchließt er, daß es ein durch ſich ſelbſt entſtehendes Weſen geben müſſe. Eben dieſen Schluß zieht er auch daraus, weil jede natürliche Begierde in der Welt ihren ſättigenden Gegenſtand

eigentliches Uebel erkennt; das aber an ſich nichts ſey; ſondern nur durch Abweichung von Gottes Willen ein Uebel werde, (Dialogg. L. I. p. 904. L. III. p. 921. in Martenii Theſ. novo Anecdotor. T. V.) iſt von Hr. Tiedemann gleichfals ausgezeichnet worden. (l. c. S. 306–308.). J. n. C. 1078 bis 1308.

Mit Recht hat eben dieſer Gelehrte auch die Spuren eines glücklichen philoſophiſchen Forſchens in den Werken des im Jahr 1170. verſtorbenen Richards von St. Victor, oder Canonicus, und zulezt Priors in dieſem Kloſter, ſorgfältig aufgeſucht; (l. c. S. 312–319.) eines ſehr angeſehenen Myſtikers, der, wie er bemerkt, zuerſt die myſtiſche Betrachtung oder Beſchauung (contemplatio) durch ausführliche Erörterungen ins Helle gebracht hat. Dieſer philoſophiſche Verſuch gehört zwar erſt in die Geſchichte der Myſtiſchen Theologie; hier aber darf es nicht unbemerkt bleiben, daß eben dieſer Schottländer auch über das Daſeyn Gottes, ſeine Einheit und Eigenſchaften, Unterſuchungen von nicht gemeiner Art angeſtellt hat, die ihm, wie er ſelbſt ſchreibt, (de Trinitate L. I. c. 4. p. 218. in Opp. Rothomag. 1650. fol.) nicht bloß zu wahrſcheinlichen, ſondern auch zu nothwendigen Gründen für dieſe und andere Gegenſtände des Glaubens verhelfen ſollten. Er ſezt alſo voraus, (c. 6. p. 219.) daß alles was iſt, oder ſeyn kann, das Seyn entweder von ſich, oder von einem andern habe; behauptet aber zugleich, als eine Folge daraus, daß alles, was iſt, entweder von Ewigkeit, und von ſich ſelbſt; oder keines von beiden; oder endlich zwar von Ewigkeit, aber nicht von ſich ſelbſt ſey. Doch findet er das leztere, das offenbar zum Vortheil des Hauptgegenſtandes von ſeinem Buche angenommen iſt, nur wahrſcheinlich. (c. 9. p. 220.) Auf dieſem Wege beweiſet

alles kann, wozu, i
iſt? Hauptſächlich in
denn abnehmen oder
Macht, ſondern Sc
Ein Allmächtiger ſeyn
daß alle andere nichts
der Allmacht Gottes b
wart: denn weil er al
Macht überall gegenw

Auch Robert P
mus, ein Engländer, t
terlande Archidiaconus
der Theologie zu Pariſ
ler der Römiſchen Kir
1147. war, hat ſeine
Scholaſtiſchen Philoſop
Tiedemann hat ihn üb
figern Auszug aus ſeine
tentiarum Libri octo, a
Congreg. S. Mauri, ed
mer (l. c. Sechste Fort
S. 442—529.) gegeben

löſe auch die gemeinnüzlichern nicht durch philoſophiſche Grundſätze; ſondern durch bibliſche und Stellen der Kirchenväter auf, nur einen halbwahren Begriff von ſeinem Werke ertheilt haben. Er ſchreibt zwar etwas feiner, als andere ſeiner Zeitgenoſſen; philoſophirt aber eben ſowohl als ſie, über die von ihm aufgeworfenen größtentheils mehr philoſophiſchen als theologiſchen Lehrfragen, deren er ſogar mehr als andere, und oft über bloße Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten beybringt. Doch hat er auch Erörterungen, welche einige Aufmerkſamkeit verdienen. So zeigt er gleich anfänglich, daß der vernünftige Fortgang unvernünftiger Weſen, und ihr unermüdeter Rückgang, ein unwiderſprechlicher Beweis von dem Daſeyn eines Weſens ſey, das den Gang ſeiner Maſchine anordne und regiere. Er beweiſet ſehr umſtändlich, daß ſich die Macht Gottes weiter erſtrecke, als ſein Wille; ob wir gleich ſolches nicht völlig verſtehen können, weil beide nicht weſentlich von einander unterſchieden, ſondern eines und daſſelbe Weſen, und Gott ſelbſt ſind. Das Vermögen, Böſes zu thun, hält er vor kein Uebel, nicht einmal vor ein metaphyſiſches. Der Seele eignet er drey verſchiedene Kräfte zu: die Vernunft, oder das Vermögen, Gutes und Böſes von einander zu unterſcheiden; die Neigung zum Zorne, (iraſcibilitas) die Quelle aller menſchlichen Thätigkeit und Lebhaftigkeit; und die Begehrlichkeit, (concupiſcentia) welche hauptſächlich auf die Verſorgung des Fleiſches oder Körpers bedacht iſt. J. n. C. G. 1073. bis 1303.

Keiner aber unter allen **Scholaſtiſchen Philoſophen** des zwölften Jahrhunderts, ragt nach **Abälarden** ſo ſehr hervor, als **Alanus von Ryßel**, (Alanus ab Inſulis) wie er von ſeiner Vaterſtadt in Flandern genannt wurde. Die Nachrichten der Alten von ihm ſcheinen ſich ſo ſehr zu widerſprechen, daß man-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

manche neuere Gelehrte, unter andern auch **Du Boulay**, (Hiſt. Vnivers. Paris. Tom. II. Diſſ. de M. Alano Inſulenſi, p. 432. ſq.) zu erweiſen geſucht haben, daß es zween Gelehrte dieſes Nahmens, den einen im zwölften Jahrhunderte, den andern im dreyzehnten, gegeben habe. Allein **Oudin** hat ſie hinlänglich widerlegt: (Commentar. de Scriptt. Eccl. antiquis, Tom. II. Diſſ. de unico Alano, Ripatorii Abbate, &c. pag. 1388. ſq.) und ihm ſind mehrere beygetreten. **Alanus** war um das Jahr 1114. gebohren; trat im Jahr 1128. zu **Clairvaux**, welches Kloſter der heil. **Bernhard** damals ſo blühend machte, in den Ciſtercienſer Orden, und wurde von eben demſelben im Jahr 1140. zum erſten Abte von **La Rivour** ernannt. Eilf Jahre darauf bekam er das Bißthum **Auxerre**; legte es aber im Jahr 1167. freywillig nieder, um zu **Clairvaux** wieder als Mönch zu leben. Sein Abt nahm ihn im Jahr 1180. auf die **Lateranenſiſche** Kirchenverſammlung zu **Rom**: er ſtarb erſt im Jahr

Compilatio proverbiorum, ib. p. 1064. ſq. Eiusd. Rhythmi contra amorem Veneris, p. 1092. ſq.) Der Nahme des erſten hat am wahrſcheinlichſten ſeinen Grund darinne, weil der Verfaſſer, an Statt daß Claudianus in ſeinem Gedichte wider den Rufinus, eine Furie in der Verſammlung der Laſter einführt, vielmehr die Natur vor den verſammelten Tugenden auftreten, und über die Ausartung des menſchlichen Geſchlechts klagen; darauf aber von den Tugenden die Klugheit an Gott mit der Bitte abſchicken läßt, daß er einen vollkommenen Menſchen erſchaffen möchte. Das zweyte dieſer Gedichte wird auch von manchen Tractatus contra Sodomiae vitium genannt, weil es vornemlich gegen dieſes ſehr ausgebreitete Laſter gerichtet iſt. Im dritten endlich werden viele ſinnliche und natürliche Vergleichungen auf ſittliche Gegenſtände angewandt. Alle dieſe Gedichte haben nicht wenige angenehme und ſinnreiche Stellen; zeigen auch von Bekanntſchaft mit den alten Römiſchen Dichtern; allein das vierte iſt eine ſehr gemeine Reimerey. J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Als Philoſophen hat ſich Alanus hauptſächlich in einer theologiſchen Schrift kenntlich gemacht, in welcher eine ſo ſtrenge philoſophiſche, ja in der That mathematiſche Methode herrſcht, als in keiner andern gleiches Inhalts aus dieſem Zeitalter, oder aus einem der vorhergehenden. Sie iſt von dem Benediktiner Pez zuerſt ans Licht geſtellt worden. (Libri quinque de Arte, ſive Articulis catholicae fidei, in Pez. Theſauro Anecdotor. noviſſ. T. I. P. II. p. 475–504.) In der Zuſchrift an den Papſt ſagt er, Muhammedaner, Juden und Ketzer, damals ſo viele gefährliche Feinde des katholiſchen Glaubens, ließen ſich nicht durch das Anſehen der Bibel oder der Kirche widerlegen; er habe alſo wahrſcheinliche Gründe für den Glau-

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

Glauben, denen ein Mann von Einſicht nicht leicht widerſtehen könne, ſorgfältig zuſammengeſtellt, damit diejenigen, welche ſich durch die Schrift nicht befriedigen laſſen, wenigſtens durch menſchliche Gründe zum Glauben gebracht werden mögen. Daher habe er auch ſeine Schrift die Kunſt des katholiſchen Glaubens genannt, weil ſie kunſtmäßig abgefaßt ſey. Beſchreibungen (deſcriptiones, an Statt definitiones) habe er darum beygefügt, damit man ſehe, in welchem Verſtande die dieſer Kunſt angemeſſenen Worte gebraucht werden müſſen. Auch drey Poſtulate (petitiones) habe er hinzugeſezt, welche davon den Nahmen hätten, weil er, da ſie nicht gleich Maximen (tanquam maximae) aus andern erwieſen werden könnten, bitten müſſe, daß ſie ihm zum Beweiſe anderer zugegeben würden. Es folgten auch allgemeine Verſtandesbegriffe, (communes animi conceptiones) welche ſo einleuchtend wären, daß man ſie vor wahr halte, ſobald man ſie nur höre. Zuerſt alſo definirt er Urſache,

ander als Folgerungen oder Beweiſe in genauer Verbindung ſtehen; auch daher auf einander zurückweiſen, und, ſo oft es nöthig iſt, ihre eigenen Beweiſe haben. Der Anfang wird folgendergeſtalt mit dem Beweiſe des Daſeyns Gottes gemacht. Was die Urſache der Urſache iſt, iſt auch die Urſache des durch ſie Bewürkten. (cauſati.) Denn Urſache iſt, wodurch etwas ſein Daſeyn hat, weil alles ſein Daſeyn durch das bekömmt, was ſeine Urſache zum Seyn bringt. Daher iſt jede Urſache des Subjekts auch Urſache von deſſen zufälligen Eigenſchaft: (accidens) denn dieſe hat ihr Daſeyn vom Subjekte. Auch hat ſich nichts ſelbſt zuſammengeſezt, oder zum Daſeyn gebracht, weil nichts eher oder beſſer ſeyn kann, als es ſelbſt iſt. Ferner kann keine Materie ohne Form, noch dieſe ohne jene ſeyn. Die Zuſammenſezung von beiden iſt die Urſache der Subſtanz. Jede Subſtanz hat eine dreyfache Urſache: Materie, Form, und ihre Zuſammenſezung. Alles was eine Zahl ausmacht, iſt von einander verſchieden. Nichts iſt ſeine eigene Urſache. Von jedem niedern Daſeyn giebt es eine höchſte Urſache, weil die Urſachen nicht ins Unendliche fortlaufen können. Dieſe höchſte Urſache wird mit keinem andern Dinge zuſammengeſezt; ſie hat weder Eigenſchaft noch Form; ſie muß alſo höchſt einfach ſeyn; es kann auch nur eine einzige geben: und dieſe nennen wir Gott. Darauf werden auch ſeine Eigenſchaften bewieſen: und zugleich behauptet Alanus, (c. 17. p. 482.) daß Gott nicht wiſſenſchaftlich; ſondern bloß durch den Glauben erkannt werden könne, weil er dem Verſtande unbegreiflich ſey. Zulezt wird ſelbſt die Lehre von der Dreyeinigkeit mit vermeintlicher philoſophiſcher Schärfe erwieſen, indem von den drey Urſachen bey der Schöpfung einer Subſtanz, die Materie dem Vater, die Form dem Sohne, und die Zuſammenſezung von beiden,

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. C. 1273 bis 1303.

den, dem heiligen Geiſte, doch dergeſtalt zukommen ſoll, daß, da jede dieſer Perſonen Gott iſt, auch die ganze Dreyeinigkeit dieſe drey Dinge ungetheilt würke. (c. 24. 25. p. 484. ſq.) In den folgenden Büchern wird die übrige Glaubenslehre nach eben dieſer Methode abgehandelt, ohne daß es nöthig wäre, hier davon mehr Proben zu geben. Hr. Hofr. Tiedemann hat das Eigenthümliche dieſer Schrift kurz dargeſtellt; (l. c. Vierter Band, S. 320. fg.) Cramer aber giebt einen vollſtändigern Auszug aus derſelben, (l. c. S. 446–457.) und urtheilt überhaupt richtig, daß Alanus mehr als andere ſeiner Zeitgenoſſen ſyſtematiſch und hell gedacht, auch in ſeinen Ausdruck mehr Licht und Klarheit gebracht habe.

Würklich war bey allem Fortgange des philoſophiſchen Forſchens im zwölften Jahrhunderte, der Mißbrauch, den viele Lehrer und Schriftſteller von der Dialektik machten, nur zu ſichtbar. Spitzfindige und unnüze Fragen erſannen ſie in Menge; ſie ſelbſt und ihre Zuhörer ſtellten mehr diſputirſüchtige und ſtreitbare Köpfe, als wahrheitliebende und gemeinnüzige Philoſophen vor; auch war das Dunkel, in welches ſie ſich einhüllten, an ſich ſchon ſehr unphiloſophiſch. Es iſt wahr, daß man nicht alle Klagen, die darüber in ältern und neuern Zeiten geführt worden ſind, glauben und nachſprechen darf. Manche derſelben ſind übertrieben; bey andern merkt man, daß ſie eben nicht aus der reinſten Quelle gefloſſen ſind. Schon damals waren nicht wenige deswegen mit der Scholaſtiſchen Philoſophie überaus unzufrieden, weil durch dieſelbe die vorher herrſchende bequeme theologiſche Methode, den kirchlichen Lehrbegriff aus den Kirchenvätern abzuſchreiben, gewaltig in Abnahme gerieth; zugleich aber auch kühnen Meinungen im Gewande philoſophiſcher Aufgaben,

ſelbſt, (Metalogic. L. II. c. 10. p. 802. Lugd. Batav. 1639. 8.) daß er überaus jung, ein Jahr nach dem Tode Heinrichs des Erſten, Königs von England, ſich in jene Hauptſtadt begeben, und Abälarden, (er nennt ihn nur den Peripateticum Palatinum, von ſeiner Vaterſtadt Palais,) der damals auf dem Berge der heil. Genovefa lehrte; aber wegen ſeines baldigen Abzugs, nur eine kurze Zeit, gehört habe. Dagegen erinnern die Franzöſiſchen Benediktiner, (Hiſt. litt. de la Fr. T. IX. p. 66. ſq.) daß die Zeit ſeiner Ankunft ſchon ins Jahr 1118. oder in den Anfang des folgenden geſezt werden müſſe, weil Abälard bereits im Jahr 1120. Mönch zu St. Denys geweſen ſey. Allein man hat in ſeiner Geſchichte (oben S. 375.) geſehen, daß er im Jahr 1136. noch einmal auf jenem Berge Vorleſungen gehalten habe; und die gedachten Gelehrten erzählen dieſes ſelbſt an einem andern Orte. (T. XII. p. 96. 97.) Da Johann Abälarden ſo bald verlor: ergab er ſich andern Lehrern, die er genau beſchreibt. (l. c. p. 803. ſq.) Die nächſten waren Alberich von Rheims und Robert von Melún, ein Engländer: jener ein an Schwierigkeiten und Fragen ſo fruchtbarer und ſpizfindiger Dialektiker, (opinatiſſimus Dialecticus,) daß er ſie auch da fand, wo alles eben zu ſeyn ſchien, und der hizigſte Feind der Nominaliſten; dieſer überaus fertig, kurz und deutlich in Antworten, deren er auch mehrere anzugeben wußte: beyde von gleich ſcharfſinniger Anſtrengung, welche, ſagt er, große Philoſophen geworden ſeyn würden, (magni praeclarique viri in phyſicis ſtudiis) wenn ſie, an Statt ſich bloß ihrer eignen Erfindungen zu freuen, eben ſo ſehr in die Fußtapfen der Alten getreten wären. Nachdem er zwey Jahre ihr Zuhörer geweſen war, bildete er ſich ein, ſchon ſehr gelehrt zu ſeyn; bald aber lernte er ſeine Kräfte beſſer

J. C. 1073 bis 1092.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſollen Nachahmer der Apoſtel, nicht der Philoſophen, ſeyn. Aus dem Seneca beweiſet er, daß die alten Philoſophen alles ungewiß gemacht und verworren haben; aber eben demſelben wirft er die gröbſten Irrthümer, und eine Todesart vor, bey der ſich mehr als weibiſche Weichlichkeit geäuſſert habe; nemlich im Bade. Er ſpottet auch über den Socrates; beruft ſich auf das Urtheil des Hieronymus, daß Chriſtus und Belial, Horatius und die Pſalmen nicht mit einander übereinſtimmen; daß man nicht zugleich den Kelch Chriſti und den Kelch der Teufel trinken dürfe, und findet es mit demſelben am Auguſtinus ſelbſt tadelnswürdig, daß er den Plato und die Platoniker, dieſe gottloſe Leute, ſo ſehr gelobt habe.

Mit einer ganz andern Einſicht und Beurtheilung deckte auch in den ſpätern Zeiten des zwölften Jahrhunderts, Johann von Salisbury die Fehler der Scholaſtiſchen Philoſophen auf; und ſuchte doch

ſelbſt, (Metalogic. L. II. c. 10. p. 802. Lugd. Batav. 1639. 8.) daß er überaus jung, ein Jahr nach dem Tode Heinrichs des Erſten, Königs von England, ſich in jene Hauptſtadt begeben, und Abälarden, (er nennt ihn nur den Peripateticum Palatinum, von ſeiner Vaterſtadt Palais,) der damals auf dem Berge der heil. Genovefa lehrte; aber wegen ſeines baldigen Abzugs, nur eine kurze Zeit, gehört habe. Dagegen erinnern die Franzöſiſchen Benediktiner, (Hiſt. litt. de la Fr. T. IX. p. 66. ſq.) daß die Zeit ſeiner Ankunft ſchon ins Jahr 1118. oder in den Anfang des folgenden geſezt werden müſſe, weil Abälard bereits im Jahr 1120. Mönch zu St. Denys geweſen ſey. Allein man hat in ſeiner Geſchichte (oben S. 375.) geſehen, daß er im Jahr 1136. noch einmal auf jenem Berge Vorleſungen gehalten habe; und die gedachten Gelehrten erzählen dieſes ſelbſt an einem andern Orte. (T. XII. p. 96. 97.) Da Johann Abälarden ſo bald verlor: ergab er ſich andern Lehrern, die er genau beſchreibt. (l. c. p. 803. ſq.) Die nächſten waren Alberich von Rheims und Robert von Melun, ein Engländer: jener ein an Schwierigkeiten und Fragen ſo fruchtbarer und ſpizfindiger Dialektiker, (opinatiſſimus Dialecticus,) daß er ſie auch da fand, wo alles eben zu ſeyn ſchien, und der hizigſte Feind der Nominaliſten; dieſer überaus fertig, kurz und deutlich in Antworten, deren er auch mehrere anzugeben wußte: beyde von gleich ſcharfſinniger Anſtrengung, welche, ſagt er, große Philoſophen geworden ſeyn würden, (magni praeclarique viri in phyſicis ſtudiis) wenn ſie, an Statt ſich bloß ihrer eignen Erfindungen zu freuen, eben ſo ſehr in die Fußtapfen der Alten getreten wären. Nachdem er zwey Jahre ihr Zuhörer geweſen war, bildete er ſich ein, ſchon ſehr gelehrt zu ſeyn; bald aber lernte er ſeine Kräfte beſſer

J. n. C. 1073 bis 1300.

In C. G. 1073 bis 1303.

ſchätzen, und wurde drey Jahre hindurch ein Zuhörer des berühmten Sprachlehrers Wilhelm von Conches. Zugleich las er ſelbſt viel, und, wie es ſcheint, in den Alten. Von dieſem Lehrer wandte er ſich an Richard Leveſque, den er als einen ſehr gelehrten, aber wenig beredten Mann rühmt. Er wurde nun mit der Rhetorik beſſer bekannt, und unterwies auch, um ſeines beſſern Fortkommens Willen, vornehmer Leute Kinder. Adam von Petitpons, der eifrigſte Ariſtoteliker zu Paris, war zwar eigentlich ſein Lehrer nicht; theilte ihm aber doch ſeine Wiſſenſchaft wider ſeine Gewohnheit mit. Unter mehr andern, bekam er auch vom Robert Pullus und Simon von Poiſſy Unterricht in der Theologie; ſo wie vom Wilhelm von Soiſſons in der Logik. Mittlerweile machte er ſelbſt einen Verſuch in öffentlichen Lehrſtunden: und auf dieſe Art verfloſſen ihm zwölf Jahre. Nach ſeiner Zurückkunft in England, wurde er unter den Clerus von Canterbury aufgenommen, und war bey den

mals vor gut, nach Frankreich zu reiſen. Hier wurde er wahrſcheinlich im Jahr 1172. zum Biſchof von Chartres gewählt, und ſtarb im Jahr 1182. J. n. C. 1078 bis 1302.

Nach der Treue zu urtheilen, mit welcher er dem unruhigen Erzbiſchof Thomas gegen ſeinen Landesherren zugethan war, ſollte man in ſeinen Schriften bloß einen ſteifen Vertheidiger vorgeblicher kirchlicher Rechte und Freyheiten erwarten. Allein wenn er gleich ſeine Pflicht gegen ſein geiſtliches Oberhaupt noch in einer lobredneriſchen Lebensbeſchreibung deſſelben erfüllen zu müſſen glaubte; (Vita S. Thomae, Cantuarienſis Archiepiſcopi, Paris. 1611. 4.) ſo ſieht man doch in ſeinen beiden Hauptſchriften vielmehr einen gelehrten, witzigen und ſcharfſinnigen Kopf, von nicht geringer Freymüthigkeit, der meiſtentheils angenehm und lehrreich unterhält. Die eine derſelben, (Policraticus, ſive de nugis Curialium, et veſtigiis Philoſophorum, Libri octo, unter andern zu Leyden in den Jahren 1595. und 1639. 8. gedruckt,) hat ein nicht übel gerathenes Gedicht an ihrer Spitze, worinne er ſein Buch anredet, und ſich über deſſen Inhalt und Schickſal verbreitet. Eigentlich iſt es mehr eine Sammlung von vielerley Bemerkungen, welche ihm ſeine ungemeine Beleſenheit und ſein Beobachtungsgeiſt darboten, als eine zuſammenhängende Abhandlung. Sittenlehre und Staatsklugheit ſind es hauptſächlich, worauf ſich alles bezieht. Den Thorheiten und Ausſchweifungen der Hofleute ſezt er die Lehren der Philoſophen entgegen: denn ein philoſophiſcher Hofmann iſt ihm ein Ungeheuer, und im Grunde keines von beiden. (L. V. c. 10. p. 294.) Unter den vielfachen Bahnen der Philoſophie hält er diejenige vor die edelſte und lobenswürdigſte, auf welcher man eben ſowohl Mangel leiden, als Ueberfluß haben lernt. (L. V.

c. 17. p. 326.) Mit dem ſiebenten Buche (p. 406. J. n. C. G. 1071 bis 1303. ſq.) wendet er ſich inſonderheit zur Empfehlung der ächten Philoſophie, und der Lebensweisheit, welche ſie lehrt. Hier rühmt er die Academiker, als die beſcheidenſten unter allen alten Philoſophen; tadelt zwar ihre zu weit getriebene Zweifelſucht; geſteht aber doch, daß es eine Menge Gegenſtände gebe, an denen ein weiſer Mann zweifeln könne, und nennt von dieſen (p. 413. ſq.) die Fragen von der Subſtanz, Quantität, den Kräften, der Würkſamkeit und dem Urſprunge der Seele; vom Schickſal; vom Zufall und vom freyen Willen; von der Materie und Bewegung; von Zeit, Ort und Zahl; von eben demſelben und vom Verſchiedenen; vom Theilbaren und Untheilbaren; von der Subſtanz und Form der Stimme; vom Zuſtande der Univerſalium; vom Gebrauche Zweck und Urſprung der Tugenden und Laſter; die Fragen, ob, wer eine Tugend hat, alle beſitze? ob alle Sünden einander gleich ſind, und auf gleiche Art beſtraft werden müſſen? Fra-

Beſitze derſelben ausgeſchloſſen hätte. Nachdem der Verfaſſer von ihm und ſeinen Nachfolgern einen Begriff ertheilt hat: zeigt er wiederum, (c. 7. p. 426. ſq.) daß einiges durch die Sinnen, anderes durch den Verſtand, noch anderes durch die Religion erwieſen werde, und daß der Glaube ſich in jeder philoſophiſchen Wiſſenſchaft einen gewiſſen Grundanfang (primitiva principia mit dem Cratinus) vorbehalte, an dem man nicht zweifeln dürfe. Obgleich übrigens, ſezt er hinzu, aus den Lehren des Socrates und Plato viele Sekten gefloſſen ſind; ſo gehen ſie doch alle auf Ein Ziel, auf Glückſeeligkeit durch Hülfe der Tugend, loß. Dieſe faßt alles, was man thun muß; jene alles, was man zu wünſchen hat, in ſich, und iſt alſo noch vortrefflicher. Wenige wollen Nachahmer der Academiker abgeben; jeder wählt willkührlich, wobey er bleiben will: eigene, oder Meinungen ſeiner Lehrer, oder die Denkungsart des großen Hauffens. Gleichwohl verwenden die beliebteſten Lehrer der Philoſophie unſerer Zeit ihr Leben auf wenige Materien und Fragen, die ſich recht zu Streitigkeiten ſchicken; nimmt man ihre Worte weg: ſo ſind ſie würklich arm. Man muß alſo Dichter, Geſchichtſchreiber, und andere Gattungen von Gelehrten, leſen; doch gehört noch eine erleuchtende und belebende Gnade dazu, um durch das Leſen weiſe zu werden. Alles, was man lieſt, muß zur Uebung in der Tugend benüzt werden; das heißt in der That philoſophiren: denn Philoſophie iſt nach dem Plato, nichts als Liebe der Gottheit. Es iſt allerdings ein unverſchämter Irrthum, ſagt der Verfaſſer, (c. 12. p. 447.) die Philoſophie bloß in Worten zu ſezen, und alſo auch die Tugend darinne einzuſchließen. So geſinnte wollen nur weiſe ſcheinen; ſchweifen auf den Straßen herum; beſuchen fleißig die Gelehrten; bringen unbedeutende Fragen auf; verwickeln Worte

J. N. C. G. 1073 bis 1308.

H. n. C. G. 1071 bis 1303.

in einander, um ihre und fremde Gedanken zu verdunkeln, und ſind geneigter zum Streiten, als zum Prüfen der Schwierigkeiten; um ihre Unwiſſenheit zu verbergen, reden ſie ſchnell von jeder Materie; beurtheilen alle; tadeln andere, und rühmen ſich als Erfinder. Ihre Schilderung geht noch viel weiter; allein Johann vergißt auch nicht zu erinnern, daß er dadurch den Werth wahrer Beredtſamkeit nicht herabſeze. Sodann werden noch mancherley Hinderniſſe des gemeinnüzlichen Philoſophirens beſchrieben; überhaupt aber auch in den lezten Büchern, wie im ganzen Werke, viele unerwartete Materien, ſittliche und andere wiſſenſchaftliche Anmerkungen, Erzählungen, Stellen der Alten, beſonders der Römiſchen Dichter, und dergleichen mehr, in eine bisweilen kaum ſcheinbare Verbindung gebracht. Unter andern ſchärft es der Verfaſſer, der von den Obliegenheiten eines Fürſten nicht wenig Gutes ſagt, ſorgfältig ein, daß derſelbe ein Diener der Prieſter ſey. (l. IV. c. 3. p. 313. ſq.)

gen, wie viel Kunſt und Uebung dazu erfordert werde, um beredt zu werden. Die Logik erklärte jener Lehrer darum vor entbehrlich, weil ſie trüglich ſey, ihre Stärke im Wortreichen äuſſere, viele gute Köpfe verderbe, und nicht nur den Weg zum Studium der Philoſophie verſchließe; ſondern auch alle wahre Thätigkeit hemme. Dieſe Vorwürfe veranlaſſen den Verfaſſer, zuerſt den Begriff der Logik im weitläufigſten Verſtande zu entwickeln; (loquendi vel diſſerendi ratio;) ſodann den nöthigen Anbau natürlicher Anlagen durch die freyen Künſte ins Licht zu ſezen; darauf aber umſtändlich darzuthun, wie unentbehrlich dazu die Sprachlehre, obgleich nur mit Worten beſchäftigt, ſey; wie ſehr ſie die Natur nachahme, beſonders in der Dichtkunſt ſolches lehre; wie wenig ſich ohne dieſelbe philoſophiren, oder Beredtſamkeit erlangen laſſe; und dergleichen mehr. Im zweyten Buche geht er zur Vertheidigung der Logik über. Sie iſt, wie er bemerkt, für die ganze Philoſophie brauchbar, weil ſie die Wahrheit ſucht. Ariſtoteles hat ihr zuerſt eine kunſtmäßige Geſtalt gegeben. Plato theilt ſie in die Dialektik und Rhetorik ein; aber es gehören noch andere Gattungen (demonſtrativa, probabilis et ſophiſtica) dazu. Ihre jezigen Lehrer verſtehen es auch nicht, wie fruchtbar ſie ſey; man lernt bey ihnen bloß ſeichte Anfangsgründe derſelben; ſie ſelbſt unterſuchen in ihrem ganzen Leben nur Sylben und Buchſtaben anderer; ſammeln die nichtswürdigſten Meinungen; zweifeln und fragen über alles; erlangen aber nie eine Wiſſenſchaft, und bleiben nur Schwätzer. Ihre Methode verſchafft ihnen zwar Wortfülle, Geläufigkeit der Zunge, und ein viel umfaſſendes Gedächtniß; da ihnen jedoch Mäßigung fehlt: ſo hat alles dieſes keinen Nutzen, und man muß mit Seneca ſagen, nichts ſey haſſenswürdiger, als Subtilität,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

am wenigſten, der w
ſie dazu, über alles zu
nichts Großes, ſich ſt
hen, und ſeine Gehein
ſolche Dinge ſeine Zeit
zu Hauſe, noch im Kr
noch im Kloſter, noch
in der Kirche, ja nirgen
Nutzen haben. So wi
ſchaften forthilft: ſo lie
trocken und unfruchtbar
Nutzen alſo erörtert der
wickelt manche logiſche V
aber beſonders viele Müh
die Meinung des Ariſt
Begriffen der Logik zu b
(L. III. c. 1. ſq. p. 840.
Die Logik des Ariſtotele
einiger ſeiner Schriften
demſelben im vorzüglich
eines Philoſophen ein, w
monſtriren gelehrt habe;
27. p. 907.) daß er viel

tet immer die Hauptabſicht hervor, eine gemeinnüzlichere Methode, die Dialektik in Verbindung der Sprachlehre, und beſtändiger Anwendung auf die Wiſſenſchaften, zu empfehlen; und daher auch vor den entgegengeſezten Mißbräuchen ſeiner Zeitgenoſſen zu warnen. J. n. C. G. 1078 bis 1308.

Darnach muß man alſo auch den Werth dieſer beiden Schriften ſchäzen. Daß Johann von Salisbury die Klagen über viele an Gelehrſamkeit leere; aber deſto mehr von Spizfindigkeiten und von Diſputirſucht aufgeblaſene Köpfe ſeiner Zeit nicht übertrieben habe, läßt ſich theils aus den Beyſpielen, die er ſo umſtändlich angiebt, theils daraus ſchließen, weil er ſich auch auf andere Gelehrte nahmentlich beruft, die mit jenen ſtreitbaren Schwäzern übel zufrieden waren. Was noch mehr iſt, ſelbſt Männer von wahrem und nüzlich angewandtem Scharfſinne, wie Alanus von Ryßel, verwickelten ſich nicht ſelten in eine Reihe fein ausgedachter, aber unbedeutender und vergeblicher Fragen. Die Erinnerungen, welche Johann dagegen machte, waren gewiß treffend; und eben ſo richtig war die von ihm vorgeſchlagene Methode, ſich dialektiſchen Subtilitäten nicht ohne einen feſten Grund von würklicher Gelehrſamkeit zu ergeben; Philoſophie überhaupt vornemlich nur in Rückſicht auf ihre ſittliche Anwendbarkeit zu bearbeiten. Er ſchrieb eigentlich keine philoſophiſchen Bücher; wohl aber ſolche, die den Philoſophen, wie jedem Gelehrten, und beſonders jungen Studierenden, ſehr lehrreiche Winke gaben. Findet gleich eine ſtrengere Beurtheilung an der Wahl, Zuſammenſtellung und Behandlung ſeiner Gegenſtände, an der bisweilen zu gehäuften Beleſenheit, auch an ſeinem Witze, manches auszuſezen; ſo muß ſie ſich doch auch erinnern, in welchem Jahrhunderte er gelebt, und wie ſehr er über daſſelbe hervorgeragt

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ragt habe; wie vertraut er mit den alten Römern, zum Theil auch mit den Griechen bekannt geweſen ſey, jene in ihrer Schreibart meiſtentheils glücklich nachgeahmt, und welche edle Verſuche er als Reformator der Sitten und des Studierens gemacht habe. Hr. Prof. Tiedemann ſagt von ihm, (l. c. Vierter Band, S. 309.) es ſey ihm nie gelungen, tief in das Weſen der Philoſophie einzudringen, weil er mehr zum Fühlen, als zum tiefen Denken gemacht war; er habe darum auch alle Wortphiloſophie, oder bloße Speculation verworfen, und alle Würde der Weltweisheit auf das Sittliche eingeſchränkt; eben darum entwerfe er auch von den Philoſophen ſeiner Zeit ein Gemählde, woraus man ſehe, daß er den Pinſel in Galle getaucht, und weil er der Unterſuchung nicht folgen konnte, in Verkleinerung derſelben Rache geſucht habe. Ob aber alles dieſes aus ſeinen Schriften erwieſen werden könne, überlaſſe ich andern zu beſtimmen. Dreyhundert und einen Briefe

derts immer bekannter und beliebter; aber freylich faſt nur durch ältere lateiniſche Ueberſezungen des Victorinus und Boethius; ingleichen durch Commentatoren über dieſelben, unter welchen der ebenfals lateiniſch überſezte Porphyrius beſonders hochgeachtet wurde. J. n. C. G. 1073 bis 1303. Auch in Deutſchland wurde die Zuneigung gegen die Philoſophie des großen Griechen durch neue Mittel dieſer Art belebt. Bereits um die Mitte des eilften Jahrhunderts hatte der berühmte Mönch zu Reichenau, Hermann der Gebrechliche, Schriften deſſelben aus dem Griechiſchen, wo nicht gar aus ihren Arabiſchen Ueberſezungen, ins lateiniſche gebracht. (Trithem. de Scriptt. eccleſ. c. 321. p. 83. Eiusd. Chron. Hirsaug. T. I. pag. 149.) Otto, Biſchof von Freyſingen, der in den frühern Zeiten des zwölften Jahrhunderts unter Abälarden und andern zu Paris die Dialektik ſtudiert hatte, kam daher, für jene Philoſophie ſehr eingenommen, in ſein Vaterland zurück, und war der erſte, der die Baiern nach der Methode des Ariſtoteles diſputiren, auch ſeine logiſchen Bücher verſtehen lehrte. (Radevicus de geſtis Frid. I. Imper. L. II. c. 11. p. 513. in Vrſtiſii Scriptt. Rer. Germ. T. II.) Aber nach und nach trug die Parthey der Nominaliſten, und noch mehr die vorzügliche Bearbeitung und Benüzung der Dialektik, viel dazu bey, daß die Ariſtoteliſche Philoſophie in ein größeres Anſehen kam. Eine neue Unterſtüzung fand ſie, als gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Schriften des Griechiſchen Philoſophen aus Conſtantinopel nach Frankreich gebracht, und lateiniſch überſezt wurden. Daher wurden ſchon vor dem Jahr 1209. über ſeine phyſiſchen und metaphyſiſchen Bücher öffentliche Vorleſungen zu Paris gehalten. Weil aber eben damals ein dortiger Lehrer, Amalrich oder Amauri de Bene, Irrthümer vortrug, welche die

Biſchö-

Biſchöfe aus der gedachten Philoſophie herleiteten, und man andern Ketzereyen vorbeugen wollte, welche eben daher entſpringen könnten: ſo befahl eine Pariſer Synode vom Jahr 1209., daß alle Ariſtoteliſche Schriften verbrannt werden ſollten, und unterſagte es bey Strafe des Bannes, daß ſie niemand ferner abſchreiben, leſen oder beſitzen ſollte. Des unterdeſſen verſtorbenen Amalrichs II. Körper ließen die Biſchöfe ausgraben, und weit wegwerfen; zehn von ſeinen Anhängern verdammten ſie zum Feuer, und vier andere zum Einmauern. (Rigordus in vita Philipp. Auguſt. et Hugo in continuat. Chronol. Roberti, ad a. 1210. apud Launoium de varia Ariſtotelis in Acad. Pariſienſi fortuna, c. 1. p. 174. ſq. Opp. Tom. IV. P. I.) Gleichwohl ſind die Irrthümer, welche Amalrich gelehrt haben ſoll, keine Ariſtoteliſchen Lehrſätze. Brucker hat dieſes ſchon zum Theil erkannt; (Hiſt. crit. Philoſoph. T. III. p. 689. ſq.) wiewohl er jene Meinungen, die er Amalrichen aus dem Johannes Scotus Erig.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

mit etwas veränderten Worten aus: Gott ſey die erſte Materie aller Dinge, indem ſie ſich zwar alle auf drey Claſſen zurückführen ließen, auf ewige unkörperliche Subſtanzen, Seelen und Körper, deren jede ihre eigene untheilbare Grundurſache, nemlich Gott, den Verſtand und die Materie, habe; die aber weſentlich Eines wären. Thomas von Aquino hat dieſe Behauptungen nachmals widerlegt. (Brucker l. c. p. 692. ſq. Tiedemann, l. c. S. 328. fg. der ſie vor das Alexandriniſche Emanationsſyſtem hält.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Doch dieſes Verbot der Ariſtoteliſchen Lehren und Schriften, deſſen ſchon in der Geſchichte der Univerſität Paris gedacht worden iſt, (oben S. 303.) und das auch Gregor der Neunte im Jahr 1231. beſtätigte, ſo wie bereits im Jahr 1215. ein päpſtlicher Legat die Metaphyſik und Naturlehre des Ariſtoteles den Pariſer Lehrern unterſagt hatte, (ebendaſ. S. 301. fg.) war von keiner gültigen Dauer. Obgleich viele Philoſophen ſchon darum dieſer Philoſophie abgeneigt waren, weil dadurch das Anſehen der bisher ſo beliebten Dialektik Auguſtins zu fallen anfieng; ſo war ſie doch auch von mehrern ſcharfſinnigen Männern benüzt und vertheidigt worden: und die Freyheit zu philoſophiren ſchien ſich überhaupt nicht länger zurückhalten laſſen zu wollen. Je genauer man mit dem Ariſtoteles bekannt wurde, deſto mehr mußte ſich ein unermeßliches Feld zu neuen Unterſuchungen öffnen; ſeine ſtrengere Methode und ſeine Diſputirkunſt mußten ſowohl den bloßen Dialektikern, als denen, welche in einer vollſtändigern Bedeutung Philoſophen heiſſen wollten, gefallen. Eine neue Ueberſezung ſeiner Schriften aus dem Griechiſchen und Arabiſchen, welche Friedrich der Zweyte verfertigen ließ, wie auch bereits oben (S. 287.) bemerkt worden iſt, beförderte

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

beſonders in Italien die Kenntniß und Aufnahme ſeiner Philoſophie. Aber daß zween der größten Köpfe des dreyzehnten Jahrhunderts, Albert der Große, und ſein Schüler Thomas von Aquino, bald nach Gregors des Neunten Verbote, Erläuterungsſchriften über dieſe Philoſophie herausgaben, konnte nicht anders als große Würkung thun. Launoi befindet ſich hier in einiger Verlegenheit; (l. c. c. 7. p. 193. ſq.) er muthmaaßt aber, daß ſie, weil ſie ihre Commentarien auſſerhalb Paris ſchrieben, geglaubt hätten, daß ſie den Vorſchriften der dortigen Synode, und der päpſtlichen Verordnung, welche für die Univerſität daſelbſt gegeben war, nicht ſchuldig wären zu gehorchen; oder beide Geſeze könnten ihnen auch, als Ausländern, wenn ſie gleich in jener Hauptſtadt lebten, unbekannt geweſen ſeyn. Vielleicht kann die Vermuthung eben ſo wahrſcheinlich heiſſen, daß, da Gregor die gedachten Schriften nur ſo lange verboten hatte, bis ſie geprüft, und alle Irrthümer in denſelben ver-

zweyte Zeitalter der Scholastischen Philoso-phen an. J. n. C. G. 1075 bis 1302.

Gemeiniglich pflegt man hier, und bis gegen das sechszehnte Jahrhundert hin, den mannichfaltigen Schaden zu berechnen, den diese Veränderung gestiftet habe. Da die Scholastiker, hat man gesagt, die Aristotelische Philosophie nur aus ungetreuen Uebersezungen der Schriften dieses Philosophen kennen lernten: so legten sie ihm die seltsamsten Lehrsätze bey, und die Philosophie gewann nichts durch diese Bekanntschaft. Der Sektengeist zog allein daraus große Vortheile, und neben demselben bekam die Disputirsucht dadurch neue Waffen, der Hang zu neuen Grübeleyen den fruchtbarsten Boden. Den empfindlichsten Schaden aber litt die Religionswissenschaft durch die Oberherrschaft dieser Philosophie. So hat unter vielen andern auch Brucker (l. c. p. 886. 887.) geurtheilt. Einer ganz andern Meinung ist Hr. Hofr. Tiedemann. (l. c. S. 324. fg.) Daraus, schreibt er, daß die abendländischen Philosophen sich schlechter Uebersezungen des Aristoteles bedienten, folgt nicht mehr, als daß ihr Verstand nicht tief in das Peripatetische System vorzudringen vermochte; aber das war nicht Hinderung der Philosophie, noch weniger Hinderung im Fortschreiten des Verstandes. Ohne Zweifel waren es eben diese Hindernisse, welche den Fortgang des Verstandes am meisten beförderten, weil diese Dunkelheiten größere Anstrengung; diese mancherley und oft falschen Auslegungen mancherley Behauptungen erzeugten, und durch Entgegensezung der Erklärungen den Verstand in steter Thätigkeit des Selbstdenkens erhielten. Daß durch diese Philosophie, fährt er fort, die Theologie von ihrem eigenthümlichen Wege, der Schriftauslegung, auf Irrgänge metaphysischer Speculation geleitet worden ist; kann wiederum kein Hin-

derniß der Philoſophie heiſſen; aber auch nicht einmal
J. n. C. G. würkliches Verderben der Theologie, indem doch die
1073 bis Vernunft unter mehrern gleich möglichen Schriftaus-
1303. legungen entſcheiden, und die Religionslehren prüfen muß. Die philoſophiſche Alleinherrſchaft, ſezt er hinzu, (S. 331. fg.) welche Ariſtoteles im weſtlichen Europa der Vortrefflichkeit ſeiner Vernunftlehre, und dem damaligen Hange zu Unterſuchungen aus Begriffen hauptſächlich zu danken hatte, könnte zwar dem Fortgange der Vernunft nachtheilig ſcheinen. Bekanntſchaft mit mehrern Philoſophen, und Vertheidigung mehrerer entgegengeſezter Lehrgebäude, würde ohne Zweifel die Ausſichten mehr erweitert, die Begriffe durch Diſputiren mehr geläutert, und den Verſtand im Durchdenken und Ueberdenken mehr geſchärft, würde auch mehrere Syſteme früher erzeugt haben. Allein dieſe hätten die ohnedem übermäßige Hitze des Diſputirens in Diſputirwuth verwandelt, welche am Ende in gänzliche Verzweifelung am Finden der

heiten nährten den Untersuchungsgeist, und gaben Selbstdenkern Raum zu eigenen Behauptungen; ja er übte den Verstand auch dadurch, daß er oft entgegengesezte Systeme mit ihren Gründen vorträgt. — Ich brauche es nicht erst zu sagen, wie viele Aufmerksamkeit diese Bemerkungen verdienen, die so manche Seite berühren, auf welche gewöhnlich keine Rücksicht genommen wird. Es fällt besonders in die Augen, daß allerdings, wenn ja ein Philosoph des Alterthums in den Köpfen der Scholastiker allein regieren sollte, Aristoteles durch die Genauigkeit seiner Methode, durch das Vielumfassende seiner Schriften und Untersuchungen, und durch die Geisteserweckung, welche er zu neuen Erörterungen leistet, dieses Rangs vor andern würdig gewesen sey. Allein es scheint doch auch ziemlich gewiß zu seyn, daß ihn die Scholastiker zu wenig verstanden haben, um selbst für ihre eigenen Fortschritte im Denken Vortheile genug aus ihm zu ziehen; daß sie davon noch mehr durch die sclavische Anhänglichkeit an seine Lehren zurückgehalten worden sind, wenn gleich diese nicht durchaus so groß war, als sie vorgestellt zu werden pflegt; daß die Aristotelische Philosophie auch alle wahre Gelehrsamkeit bey ihnen hat unterdrücken helfen; daß sie, bey aller ihrer Einigkeit in der Verehrung derselben, doch von eben dieser Zeit an, eine würkliche Disputirwuth ergriffen hat; daß eben diese mit dem stolzen Sectirgeiste, durch einen abwechselnden Aufenthalt in der Academia oder Stoa, nicht nur glücklich gemildert; sondern auch zu weit gemeinnüzlichern Erörterungen hätte geleitet werden können; und daß, wenn gleich die vernunftmäßigste unter mehrern Schrifterklärungen von den Scholastikern ausgemacht wurde, doch ohne vorläufigen Gebrauch der Sprachkunde schlechterdings nicht zu bestimmen war, ob sie auch, oder eine minder J. n. C. G. 1073 bis 1308.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

vernünftige, in einer Schriftſtelle anzubringen ſey; mithin, da es ihnen an jener Kenntniß ganz und gar fehlte, der höchſte Scharfſinn ſie eben ſo wenig zu Exegeten erheben konnte, als andere, die über die Bibel bloß philoſophirt haben; daß alſo ihre chriſtliche ganze Theologie ohne feſten Grund geweſen iſt. Was Cramer über eben dieſen Gegenſtand geſchrieben hat, (Von den Schickſalen der Ariſtoteliſchen Philoſophie unter den Chriſten, beſonders im zweyten Zeitalter der Scholaſtiſchen Theologie, in der ſiebenten Fortſezung von Boßuets Einleitung in die Geſchichte der Welt und der Religion, S. 110–1310.) entwickelt zwar jene Schickſale theils nach dem angeführten Buche des Launoi, theils mit eigenen guten Bemerkungen, vollſtändig genug; geht aber nicht tiefer in den Einfluß der Ariſtoteliſchen Philoſophie auf die Philoſophie und Theologie der Scholaſtiker hinein.

Alexander von Hales, dieſer berühmte En-

Fragen faſt immer in dilemmatiſchen und unvollſtändigen Schlußarten der Entſcheidung näher rückte; die eigentliche Entſcheidung aber auf das kirchliche Anſehen ſtützte. Von ihm unterſcheidet ſich **Alexander von Hales** nur dadurch, daß ihm **Ariſtoteliſche** Lehrſätze die Richtſchnur ſind, nach welchen er vieles prüft und beurtheilt; und daß er in dieſer dem zweyten Scholaſtiſchen Zeitalter beſonders eigenen Methode der Anführer iſt. Er hat dieſes hauptſächlich in ſeinem **Commentarius über Peter des Lombarden** theologiſches Lehrbuch gethan. Die ihm zugeſchriebene Erläuterung der Metaphyſik des **Ariſtoteles** ſcheint einem andern zuzugehören; aber über ein anderes Buch dieſes Philoſophen hat er zuverläßig Erklärungen hinterlaſſen. (In Ariſtot. LL. III. de anima. Oxon. 1481. fol.) Daß ſein philoſophiſcher Scharfſinn nur mäßig geweſen ſey, beweiſen die Einwürfe, die er gegen Gottes Einfachheit und Unendlichkeit, mit Gegengründen, die eben nicht ſtärker ſind, beybringt. (Fabricii Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. I. p. 65. ed. Patav. **Tiedemann** l. c. S. 342. fg.)

J. n. C. 1075 bis 1305.

Ein weit vorzüglicherer Schriftſteller unter den Philoſophen dieſer Zeit, wenn gleich nicht ſo berühmt bey der Nachwelt, war **Wilhelm**, Biſchof zu **Paris**, vom Jahr 1228 bis 1249. **Trithemius** hat ſeine meiſten Schriften genannt; (de Scriptt. eccleſ. c. 480. p. 119. ed. Fabric.) am vollſtändigſten ſind ſie zu Orleans im Jahr 1674. in zween Foliobänden ans Licht geſtellt worden. Ob ſie gleich faſt alle theologiſchen Inhalts ſind; ſo behandelt er doch darinne auch öfters bloß philoſophiſche Gegenſtände; widerlegt bisweilen den **Ariſtoteles**, und zieht ihm Grundſätze des **Plato** vor; verräth Kenntniſſe der ältern philoſophiſchen Geſchichte; er ſchreibt auch beſſer und zuſammenhängender

In C. 2073 bis 2303

als ſeine meiſten Zeitgenoſſen. Hr. Tiedemann, der von ſeiner Denkungsart merkwürdige Proben vorgelegt hat, (l. c. S. 346. fg.) will ihn daher nicht unter die Scholaſtiker im eigentlichen Verſtande gerechnet wiſſen, weil er, auſſer der Verſchiedenheit der Methode, auch keine Bekanntſchaft mit den Philoſophen und Theologen dieſer Art zu haben ſcheint. In der Erörterung der Begriffe von Wahrheit, Zeit und Ewigkeit, iſt er auf manche feine Spur gekommen; eben ſo hat er über das Daſeyn geiſtiger Weſen; gegen die Ewigkeit der Welt, und die unbedingte Nothwendigkeit aller Weltbegebenheiten; von der göttlichen Schöpferkraft und Vorſehung, auch für das Beſondere und Einzele, und ihrer Uebereinſtimmung mit dem Uebel, wie mit der Freyheit; von der Unſterblichkeit der Seele, und andern Lehren, hat er oft mit vieler Bündigkeit philoſophirt.

Aber allerdings wird gemeiniglich mit ungleich größerm Rechte Albert der Groſſe an die Spitze der

ihn schweifte auf mehr als einer Seite aus. Man erzählte, er sey anfänglich ohne alle Fähigkeit zu den Wissenschaften gewesen, bis die Jungfrau Maria auf sein Bitten ihm desto herrlichere geschenkt; doch zugleich ihm bewilligt habe, daß ihn die Meinungen der Philosophen nicht vom wahren Glauben abführen sollten; hingegen habe er auch fünf Jahre vor seinem Tode, wie er sich von ihr diese Gnade erbeten hatte, alle seine Wissenschaft wieder vergessen, um bloß als ein Christ sterben zu können. Auf der andern Seite hat man ihn lange wegen seiner Kenntnisse in der Naturkunde vor einen Zauberer gehalten. Zum Beweise davon berief man sich theils auf das wundervolle, vom Trithemius (Chron. Hirsaug. T. I. pag. 592. sq.) umständlich beschriebene Gastmahl, welches er im Jahr 1254. dem Kaiser Wilhelm im Garten des Dominicanerklosters zu Cöln gegeben, und wobey sich plözlich, mitten im härtesten Winter, alles in eine Gegend des heissesten Sommers, voll Bäume und Weinstöcke mit reifen Früchten, verwandelt haben soll; theils auf den von ihm nach einer Arbeit von dreyssig Jahren zu Stande gebrachten redenden Kopf, den sein Schüler Thomas von Aquino, bestürzt ihn sprechen zu hören, mit einem Stocke zerschlagen haben soll; theils endlich auf die von ihm hinterlassenen Bücher von der Zauberkunst. Schon Trithemius hat diese Beschuldigung vor falsch erklärt, indem er bemerkt, daß Albert gar wohl durch geheime, aber sehr natürliche Mittel, vieles habe hervorbringen können, was die Kurzsichtigen in Erstaunen sezte; daß er zwar nekromantische und ähnliche Bücher gelesen: aber ihren Inhalt von der natürlichen Magie ausdrücklich in einem seiner Bücher (Astronomiae speculum) unterschieden habe; daß endlich die Schriften von jener abergläubischen und verbotenen Art, welche unter sei-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

nem Nahmen verbreitet worden ſind, andere Verfaſſer haben. (l. c. et Tom. II. pag. 40. ſq.) In den neuern Zeiten haben Gabriel Naudé (Apologie pour les grands hommes ſoupçonnés de Magie, c. 18. pag. 369. ſq. à Amſterd. 1712. 8.) und Pet. Bayle (Dictionn. hiſtor. et crit. T. I. art. Albert le Grand, p. 128. ſq.) nicht nur ähnliche Vertheidigungen für ihn geführt; ſondern auch andere Bemerkungen über ihn mitgetheilt. Ausführlichere Nachrichten von ihm und ſeinen Schriften haben die Dominicaner Echard und Quetif, (Scriptt. Ord. Praedicatt. T. I. p. 162. ſq.) Fabricius, (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. p. 44. ſq.) und Brucker (Hiſt. crit. Philoſoph. Tom. III. p. 788. ſq.) geſammelt.

Ein und zwanzig Foliobände macht die vollſtändigſte Sammlung ſeiner noch vorhandenen Werke aus, welche der Dominicaner Peter Jammy zu Lyon im Jahr 1651. ans Licht geſtellt hat. Die vier erſten

dern auch seine Philosophia pauperum, oder eine Einleitung in die physikalischen Schriften des Aristoteles, und ein Buch von der Goldmacherkunst, vor. Manche seiner Werke liegen noch in Handschriften; oder sind ausserhalb dieser Sammlung gedruckt worden; wie zu Amberg im Jahr 1705. in Duodez, seine sechs Gespräche von der Beschaffenheit des vernünftigen Geschöpfes. In allen diesen Schriften herrscht eine große Belesenheit; aber ohne Wahl, und die Lateinischen Schriftsteller ausgenommen, niemals in den ursprünglichen Sprachen der Bücher. Ausser dem Aristoteles, der Alberten alles in allem ist, kennt er keinen alten Griechen; auch von den alten Römern nur den Cicero; hingegen desto mehr Kirchenväter, jüngere Platoniker, Rabbinen und Araber; ist bis zu den lächerlichsten Fehlern unwissend in der Geschichte der alten philosophischen Sekten und Systeme; schreibt auch wie ein Kirchenlehrer des dreyzehnten Jahrhunderts. Eigentliche Gelehrsamkeit hat er nur in der Naturkunde; in der Theologie hingegen ist er oft weniger als mittelmäßig. Ohngeachtet aller dieser Schwäche, hat doch der ausserordentliche Mann als Philosoph eine gewisse Größe des Geistes. Er denkt viel, scharf, und nicht selten treffend; zergliedert mit Leichtigkeit die feinsten dialektischen und metaphysischen Begriffe; sieht in den herrschenden Behauptungen viele Schwierigkeiten, die er auf eine ihm eigene Art zu heben sucht; widerspricht selbst bisweilen seinem Hauptführer Aristoteles; versucht mehrere Beweise für das Daseyn Gottes, und klärt die natürliche Theologie mehr, auch systematischer, auf, als es seit Anselms Zeiten geschehen war. Herr Prof. Tiedemann, der überhaupt den eigenthümlichen Gang eines jeden vorzüglichen Scholastischen Philosophen genauer beobachtet und abgezeichnet hat, als alle seine Vorgänger, giebt

J. n. C. 1173 bis 1303.

auch

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

auch von Alberts des Groſſen Philoſophie einen vollſtändigen und zugleich beurtheilenden Begriff, beſonders von dem Neuen oder Neugeſchärften und Neubenützten in ſeinen Lehrſätzen oder Gründen; wie von ſeinem Vernunftbeweiſe des Daſeyns Gottes aus dem Ariſtoteliſchen Satze, daß alle Arten von Urſachen, die würkende, inſtrumentale, und die übrigen, in ihrer Gattung eine erſte haben müſſen, weil ſonſt ein Fortgang ins Unendliche, mithin eine endloſe Zahl der Urſachen angenommen werden müßte; von der Nothwendigkeit dieſes höchſten Weſens; von ſeinen Gründen, daß Gott einigermaaßen von uns erkannt werden könne; (freylich nur in Anſehung ſeines Daſeyns; aber nicht, was er ſey, wie groß er ſey, unter welche Gattung unkörperlicher Subſtanzen er gehöre;) von der Herleitung ſeiner Eigenſchaften aus der Nothwendigkeit; von dem Uebel in der Welt, ohne welches ſie zwar,

Alberts bald das Mangelhafte, bald das Erſchlichene entdeckt, durch welches ſie an Brauchbarkeit verlieren. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Sein größter Schüler, **Thomas von Aquino**, erreichte auch, ob er gleich lange vor ihm ſtarb, eine Ueberlegenheit des Geiſtes und des Anſehens über ſeinen Lehrer. Er ſtammte von einem gräflichen Hauſe her, das noch im Neapolitaniſchen blüht, und kam im Jahr 1224. auf dem Schloſſe **Roccaſicca** zur Welt. Fünf Jahre alt wurde er in das Kloſter zu **Monte Caſſino** geſchickt, wo damals die adeliche Jugend häufig in den Anfangsgründen der Gelehrſamkeit unterrichtet wurde; mehr erwachſen ſezte er ſein Studieren zu **Neapel** fort. Aber er hatte aus dem Kloſter einen ſo unwiderſprechlichen Hang zum Mönchsleben mitgebracht, daß er im Jahr 1243. ſich ohne Vorwiſſen ſeiner Eltern unter die Dominicaner aufnehmen ließ. Zwar wurde er durch ſeine Familie aufgefangen, eingeſchloſſen, und alle Mittel wurden angewandt, ihn in die Welt zurückzuziehen; allein er ließ ſich des Nachts an einem Stricke zum Fenſter hinab, und die auf ihn wartenden Dominicaner brachten ihn in Sicherheit. Nunmehr wurde **Albert der Große** zu **Cöln** ſein vornehmſter Lehrer. Da er voll von den neuen Erweiterungen ſeiner Kenntniſſe, die er durch denſelben erhielt, ſich in ein ſtilles Nachdenken zurückzog: ſo nannten ihn ſeine Mitſchüler einen ſtummen Ochſen; allein **Albert** ſagte, dieſer Ochſe werde dereinſt mit ſeinem Gebrülle die ganze Welt anfüllen. In der That lehrte **Thomas** nach einiger Zeit zu **Paris** mit dem größten Beyfall. Die Univerſität erhielt ſchon im Jahr 1255. von dem Papſte den Befehl, ihn zum Doctor der Theologie aufzunehmen; allein da ſie keine Bettelmönche unter ihren ordentlichen Lehrern dulden wollte: ſo wehrte ſie ſich dagegen

bis

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

bis zum Jahr 1257. da er endlich ſeine Abſicht erreichte. Etliche Jahre darauf gieng er nach Italien zurück; lehrte zu Rom, Bologna und Piſa; auch trug ihm der Papſt Urban der Vierte die Verfertigung mehrerer Schriften und andere Geſchäfte auf. Zulezt verwaltete er mit immer gleichem Ruhm ein öffentliches Lehramt zu Neapel; ſchlug aber das ihm angetragene dortige Bißthum aus. Gregor der Zehnte ſchickte ihn auf die Kirchenverſammlung, welche im 1274. zu Lyon gehalten wurde, um ihr ſein noch Urbans Auftrage geſchriebenes Buch von den Irrthümern der Griechen zu überreichen. Doch er ſtarb unterwegens in der Ciſtercienſer Abtey Foſſanova im Neapolitaniſchen. Die Verehrung, deren er lebend genoſſen hatte, ſtieg nach ſeinem Tode weit höher. Johann der Zwey und zwanzigſte verſezte ihn im Jahr 1323. durch die Erzählung ſeiner Ordensgenoſſen von den Wundern, die er verrichtet haben ſollte, bewogen, unter die Heiligen: er heißt auch we-

Expoſé de ſa doctrine et de ſes ouvrages, par le R. P. A. Touron, à Paris, 1731. 4. Bern. de Rubeis Diſſertt. criticae et apologeticae de geſtis et ſcriptis ac doctrina S. Thom. Aquin. Venet. 1730. fol. et in edit. Opp. theologg. Thom. Aquin. Venet. 1745. 20. Tom. 4. Fabricii Biblioth. Lat. mediae et inf. aet. T. VI. p. 235–244. Brucker. Hiſt. crit. Philoſ. T. III. p. 798. ſq.) S. u. C. G. 1073 bis 1303.

Auch Thomas von Aquino hat, wie ſein Lehrer, aber in einem weit kürzern Leben, ungemein viel geſchrieben: und überhaupt haben dieſe Scholaſtiſchen Philoſophen, bey ihrer unerſchöpflichen Fruchtbarkeit an vielſeitigen Unterſuchungen, Fragen, Einwürfen, Diſtinctionen, und andern ſolchen Uebungen des Nachdenkens, nicht anders als Vielſchreiber werden können. Die genaueſte und beſte Sammlung aller ſeiner Schriften iſt zu Rom auf Koſten Pius des Fünften in den Jahren 1570. und 1571. in achtzehn Foliobänden erſchienen. Mehrere ſind darauf gefolgt; aber ſo viel Fleiß auch die Dominicaner auf die neueſte, welche zu Paris, vom Jahr 1636. bis 1641. in drey und zwanzig ſolchen Bänden, gedruckt worden iſt, gewandt haben; ſo wird ſie doch vom Oudin (l. c. c. 9. p. 289. ſq.) aus dem Grunde ſehr verachtet, weil ſie, auſſer einem ſchlechten Drucke, vieles enthält, was dem heil. Thomas ſehr unzuverläßig zugeſchrieben wird, und ſogar mit Abhandlungen neuerer Dominicaner vollgeſtopft worden iſt. Deſto ſchärfere und umſtändlichere Prüfungen der Aechtheit ſeiner Schriften, über welche ſelbſt in der Römiſchkatholiſchen Kirche viel geſtritten worden iſt, (wie man in der Geſchichte der Theologie dieſer Zeiten an einem berühmten Beyſpiele ſehen wird,) hat Oudin (l. c. c. 13. ſq. p. 300. ſq.) angeſtellt. Auſſer dem ſchon angeführten P. Touron, haben auch zwey andere

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

andere Dominicaner, **Echard** und **Quetif** (Scriptt. Ord. Praedicatt. T. I. p. 271. ſq.) von den Schriften ihres berühmten Ordensbruders vollſtändige Nachrichten gegeben; auch **Fabricius** hat am angeführten Orte alle Werke deſſelben nach der Römiſchen Ausgabe, und **Oudin** hat ſie überdies noch nach der Ordnung der Pariſer, (l. c. p. 290. ſq.) angezeigt. In den erſten fünf Bänden der Römiſchen findet man die Commentarien des heil. **Thomas** über die Bücher des **Ariſtoteles** von jeder Gattung. Er verſtand zwar ſo wenig Griechiſch, als ſein Lehrer; aber er half ſich, wie dieſer, und noch glücklicher, bey der Erklärung dieſer Bücher in ihrer lateiniſchen Ueberſezung, ſo unverſtändlich und ungetreu ſie auch oft war, durch das ſcharfſinnige Eindringen in den Zuſammenhang und Geiſt der **Peripatetiſchen** Philoſophie; ingleichen durch Arabiſche und ältere lateiniſche Ausleger derſelben. Daß er auch einer von ihnen zu einer Zeit gewor-

den iſt, als jene Bücher den öffentlichen Lehrern eben

Daß Thomas von Aquino einige derſelben nicht geſchrieben habe, hat man längſt erkannt. Darunter gehört beſonders eine Schrift, (Opuſc. XX. de Regimine Principum, ad Regem Cypri, p. 312–374. ed. a. 1634.) von der wenigſtens das dritte und vierte Buch nicht ſeine Arbeit ſeyn können, weil ihr Inhalt zum Theil über ſein Zeitalter hinausgeht. Aber dieſe Bücher machen auch mit den zwey erſten ein Ganzes aus; und in den Handſchriften Engliſcher Bibliotheken wird dieſe Schrift, wie Oudin zeigt, (l. c. c. 21. p. 338.) einem Schriftſteller des vierzehnten Jahrhunderts, Aegidius von Columna, beygelegt, unter deſſen Nahmen ſie würklich einigemal gedruckt worden iſt. Uebrigens ſind unter dieſen kleinen Schriften der philoſophiſchen nicht wenige, von deren Gegenſtänden man ſich aus einer Anzahl ihrer Aufſchriften einen Begriff machen kann. (de unitate intellectus contra Averroiſtas; de aeternitate mundi; de fato; de principio individuationis; de ente et eſſentia; de principiis naturae; de natura materiae, et dimenſionibus interminatis; de occultis operibus naturae; de demonſtratione; de fallaciis; de propoſitionibus modalibus; de natura accidentis; de natura generis; de potentiis animae; de natura ſyllogismorum; de intellectu et intelligibili; de quo eſt, et quod eſt; de univerſalibus.) Aber auch in ſeinen größern und kleinern theologiſchen Werken hat Thomas eine Menge philoſophiſcher Erörterungen eingeſtreuet. Seine Schreibart iſt merklich reiner, leichter und deutlicher, als bey den meiſten Scholaſtikern. J. R. E. G. 1073 bis 1303.

Obgleich die Grundlage ſeiner Philoſophie ganz Ariſtoteliſch iſt; ſo ſucht er doch oft den Geſichtskreis dieſes großen Führers zu erweitern: nicht ſelten mit würklichem Gewinne für die Wahrheit; aber bis-

weilen ſchafft er ſich einen bloßen Dunſtkreis. Von
J. n. C. G. dieſer leztern Art ſchwebt dem Leſer gar manches in
1273 bis zwo ſeiner Abhandlungen (Opuſc. XXX. de Ente et
1303. Eſſentia, p. 402. ſq. Opuſc. XLII. de natura generis, p. 523. ſq.) vor; wo auch Entitas und Quidditas erſcheinen. Dennoch wird auch hier ſein Nachdenken fruchtbar, indem er einen ſchon vorhandenen Beweis für das Daſeyn Gottes noch mehr aufzuhellen ſucht: dieſen nemlich, daß ein Weſen vorhanden ſeyn müſſe, deſſen Weſen und Daſeyn einerley ſey. (Opuſc. XXX. c. 4. pag. 406. ſq.) Die natürliche Theologie hat er überhaupt am ſorgfältigſten bearbeitet; in mehrern ſeiner Werke, beſonders in der Summa catholicae fidei adverſus gentiles, (T. IX. Opp. ed. Rom.) kommt ſie unter verſchiedenen Geſtalten vor. Hr. Hofr. Tiedemann, der auch hier genauer, als andere, die philoſophiſche Bahn, welche Thomas betrat, beſchrieben und geſchäzt hat, (l. c. Zwölftes Hauptſtück, S. 474–550.) glaubt ſogar, (S. 509.) er habe das Verdienſt,

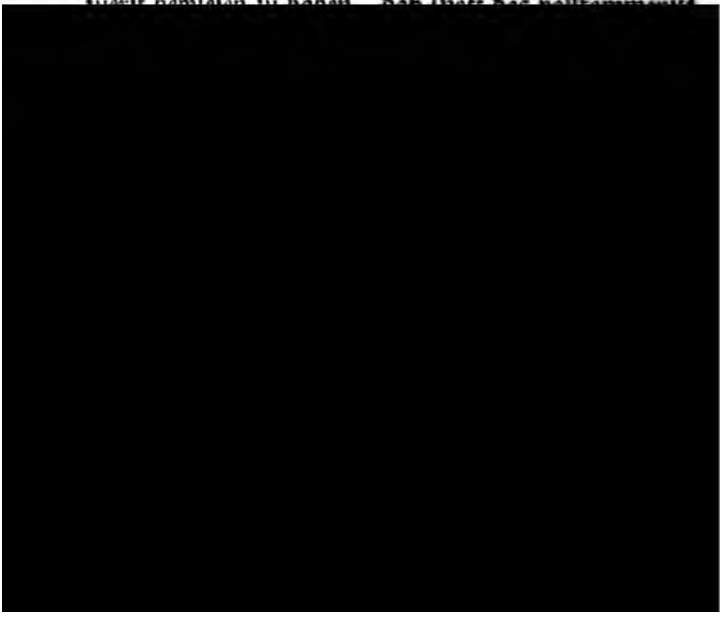

einen eigenen Theil der Metaphyſik verwandelten Geiſterlehre oder Pnevmatologie; wiederum nach Ariſtoteliſchen, mit unter auch Alexandriniſchen Grundſätzen; und bauete auch ſonſt auf keinen ganz ſten Grund. Er unternahm es zuerſt, die Mögchkeit einer Vereinigung denkender Weſen mit der Materie darzuthun; ſieht ſich jedoch genöthigt, die Seele faſt zu einer bloßen Qualität herabzuſezen. Crauer ſpricht dieſem ſo geübten Denker ſelbſt den Nahen eines Philoſophen ab, weil er ein ſo demüthiger Sclave vom Ariſtoteles, und von dem Anſehen der Kirchenväter geweſen ſey; auch alle Säze, die er vorragen wollte, die wahren ſowohl, als die falſchen, in uter Fragen verwandelt, und durch ihre Beantworung viele unnüze Zweifel veranlaßt habe. (l. c. Fünfn Theils zweyter Band, S. 468.) So wenig es nterdeſſen geleugnet werden kann, daß ſich Thomas on Aquino, eben ſo wie alle Scholaſtiker dieſes veyten Geſchlechts, ſehr unnöthige, und ſehr beſchwerche, bey der Erkenntniß der Wahrheit hinderliche eſſeln durch ſeine tiefe Ergebenheit gegen den Ariſtoles angelegt; daß er ſich eben ſowohl ſeine öftern Seitenblicke auf die Neuplatoniker, auf den Areopagitiſchen Dionyſius, auf die Logik des Avicenna, und andere angeſehene Vorgänger, endlich auch nen großen Theil ſeiner Fragen und Umwege hätte ſparen können; ſo ſcheint ihm doch der Ruhm nicht erſagt werden zu können, daß er theils ſelbſt einen unemeinen philoſophiſchen Forſchungsgeiſt bewieſen; heils ihn bey vielen andern geweckt habe.

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Ohne Zweifel hat es auch Johannes Duns Scotus, ſein berühmter Gegner, den großen Fehlern einer Methode und Schreibart zu verdanken, daß er einahe allgemein weit verächtlicher in den neuern Zei-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ten behandelt wird, als er es verdient. Man hat ihn zwar ehemals bald in dem Flecken Duns in Schottland, bald in einem Orte gleiches Nahmens in Irland gebohren werden lassen; aber die weit wahrscheinlichere Meinung ist, daß Dunston in der Englischen Provinz Nordhumberland seine Vaterstadt gewesen sey. Zu Oxford studierte er nicht allein die Philosophie; sondern auch die Rechte und die Mathematik mit so glücklichem Fortgange, daß er unter allen dort Studierenden hervorragte. Er war damals bereits ein Franciscanermönch; um das Jahr 1301. wurde er zum Lehrer der Theologie und Philosophie auf der gedachten Universität bestellt. Hier lehrte er zwar mit dem allergrößten Beyfall; allein die Obern seines Ordens schickten ihn im Jahr 1304. nach Paris, um die Doctorwürde in der Theologie zu erlangen. Er lehrte auch daselbst bis zum Jahr 1308. und legte durch seine Widersprüche gegen die Lehrsätze des Thomas von Aquino den Grund zu den beiden philoso-

einem kurzen Leben ſo viel Tiefſinniges geſchrieben haben ſollte, müſſen dagegen annehmen, daß ein Mann von ſo glänzenden Gaben erſt in ſeinem Alter ein öffentliches Lehramt bekommen habe. Der Nahme des ſpitzfindigen Lehrers, (Doctor ſubtilis) mit welchem er auf die Nachwelt gekommen iſt, zeigt ſowohl die Bewunderung an, deren er genoß, als die Eigenſchaft ſeines Geiſtes, durch die er ſich am meiſten hervorthat. (Trithem. de Scriptt. eccleſiaſt. c. 516. p. 126. ed. Fabric. Dieſer Schriftſteller macht ihn zu einem Schüler des im Jahr 1245. verſtorbenen Alexander von Hales; mithin müßte, wenn man ihm trauen könnte, Scotus ein faſt achtzigjähriges Alter erreicht haben. Henr. Whartoni Append. ad Cavei Hiſt. litt. Scriptt. eccles. p. 3. ed. Baſil. Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 139. ſq. ed. Patav. Brucker. Hiſt. crit. Philoſ. T. III. p. 825. ſq.) J. n. C. G. 1078 bis 1308.

Wiederum hat auch Scotus Auslegungsſchriften über die phyſiſchen und metaphyſiſchen Bücher des Ariſtoteles, und auſſerdem mehrere eigene philoſophiſche Schriften, (zum Beyſpiel, Grammatica ſpeculativa, ſive Tractatus de modo ſignificandi; Tractatus de rerum principio; de primo principio, et Tractatus theorematum XXIII. Quaeſtiones miſcellaneae de formalitatibus, &c.) hinterlaſſen. Alle Schriften dieſes Inhalts ſind in die vier erſten Bände ſeiner Werke gebracht worden, welche der Franciſcaner Lucas Wadding in zwölf Foliobänden zu Lyon im Jahr 1639. ans Licht geſtellt hat. Unter allen Scholaſtiſchen Philoſophen zeichnet er ſich durch ſeine Dunkelheit der ohnedieß ſchlechten Schreibart aus, die öfters noch jezt Leſern, welche an die feinſten Begriffe und Unterſuchungen gewohnt ſind, undurchdringlich bleibt. Nirgends findet man ſo viele barbariſche, zum

F. n. C. G. 1073 bis 1303.

Theil neuerfundene Kunſtwörter, als bey ihm. Haecceitas. Suppoſitalitas, Subſtantialitas, Potentia actuabilis, eſt de ratione Equinitatis, Rectificativa potentiae practicantis aliunde, quam a ſe rectificabilis, Reſpectus aptitudinalis ad praxin, Si ratitudo entis fundatur in aliquitate, ſind nur einige wenige Proben derſelben. Dabey knüpft er ſo viele Schwierigkeiten in die von ihm in unendlicher Menge aufgeworfenen Fragen, daß er nicht allein mehr, als ein anderer Philoſophy dieſer Gattung, Zweifelſucht und Ungewißheit befördert; ſondern es auch ſelbſt nicht ſelten geſteht, man könne für zween einander entgegenſtehende Lehrſätze, Gründe von völlig gleichem Gewichte beybringen; antworten möchte darauf, wer da könnte. „Er wirft oft, ſagt Hr. Tiedemann, (l. c. S. 601. fg.) die Behauptungen ohne Abtheilungen ſo durch einander, daß unmöglich ein anderer den Faden des Streits aufzufinden vermag; er ſcheint auch zu viel als bekannt voraus zu ſezen, und den Leſer nicht genug in ſeine Gedan-

deutung sehr richtig; verwirrt sich aber bey dieser Entwickelung gar bald wieder. Die Seelenlehre bringt er der von Neuern eingeführten wissenschaftlichen Form näher; er untersucht insonderheit mit abwechselndem Glücke die Fragen, ob die thätigen Seelenvermögen von einander würklich verschieden sind? und ob die Kräfte des menschlichen Verstandes hinreichen, ohne göttlichen Einfluß und besondere Erleuchtung, reine Wahrheit zu erkennen? In der natürlichen Theologie hat er manche Erweiterungen, oder doch Veranlassungen zu denselben, angebracht. Die Vernunftbeweise für Gottes Daseyn erklärt er vor unzulänglich; er findet es an sich nicht einleuchtend, daß ein vollkommenstes Wesen vorhanden seyn müsse, weil es aus den Worten und Begriffen des Satzes allein nicht mit Ueberzeugung erkennbar sey; überdieß seyen unsere Begriffe von Gott nicht schlechtweg einfach, und das Daseyn eines unendlichen Wesens könne nicht anders als durch Gründe aus dem Daseyn der Geschöpfe gefolgert werden. Vielmehr also wählt er Erfahrungsbeweise, darunter folgender ohngefähr der verständlichste ist. Es ist etwas Bewürkendes (effectibile) vorhanden; folglich kann dieses entweder von sich selbst, oder von keinem, oder von irgend einem andern bewürkt werden. Nicht von keinem, weil Nichts keines Dinges Ursache ist; auch nicht von sich selbst, weil nichts sich selbst hervorzubringen vermag; also von einem andern. Ist dieses die allererste Ursache, nicht hervorgebracht von einem andern, auch nicht durch ein anderes darstellbar: so giebt es eine absolut erste Ursache. Wenn aber dieses nicht Statt hat: so gilt von ihm wieder eben derselbe Schluß; und das so lange fort, bis man auf eine erste Ursache kömmt, weil doch ein Fortgang ins Unendliche unmöglich ist. Eine solche erste Ursache kann von keiner andern hervorgebracht

J. n. C. G. 1073 bis 1308

J. n C. G. 1071 bis 1303.

werden; mithin iſt ein erſtes würkendes Weſen vorhanden. Auch giebt es ein vollkommenſtes Weſen, weil die Formen, nach dem Ariſtoteles, ſich wie die Zahlen verhalten: folglich eine den oberſten Platz einnimmt. Die Einfachheit Gottes unterſtüzt Scotus mit einem neuen Beweiſe, indem er zeigt, daß derſelbe weder aus endlichen, noch aus unendlichen Weſen, zuſammengeſezt ſey. Er erweiſet, daß Gott unter kein Geſchlecht der Dinge zu ſezen ſey; und erklärt die göttliche Allgegenwart, oer Subſtanz nach, vor philoſophiſch unerwieſen. Auch ſcheint er zuerſt Gott einen abſoluten Deſpotismus, der an keine Regeln des Rechts und der Vernunft gebunden iſt; ſondern dieſe Regeln ſelbſt macht, zugeſchrieben zu haben.

Indem dieſe drey großen Helden der Ariſtoteliſch-Scholaſtiſchen Philoſophie, Albert, Thomas und Scotus, ein unermeßliches Feld, jeder nach ſeiner eigenen Art, anbaueten: ſolate ihnen nicht bloß

auf jener Universität, nachdem er, bereits in einem Alter von kaum vier und dreyßig Jahren, die Würde eines Generals von seinem Orden erlangt hatte. Gregor der Zehnte ernannte ihn zum Cardinal, und schickte ihn auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon im Jahr 1274. Allein Bonaventura starb daselbst in eben demselben Jahre; der Papst, der König von Aragonien, Patriarchen und Cardinäle, über fünfhundert Erzbischöfe und Bischöfe, sechszig Aebte, und über tausend Geistliche, und eine Menge Herren von weltlichem Stande, begleiteten ihn zum Grabe. Seine Ordensbrüder wußten nach und nach so viele Wunder von ihm bekannt zu machen, daß ihn Sixtus der Vierte, selbst ein Franciscaner, im Jahr 1482. feyerlich zum Heiligen erklärte. Ein anderer Papst aus diesem Orden, Sixtus der Fünfte, räumte ihm, ohngefähr hundert Jahre später, die sechste Stelle unter den größten Lehrern der Kirche ein; seitdem behaupteten die Dominicaner an ihrem heiligen Thomas nicht mehr allein diesen Vorzug. Auch ist Bonaventura immer unter dem Nahmen des Seraphischen Lehrers verehrt worden. (Vita S. Bonaventurae in Actis SS. Antverp. Iulii T. III. p. 811. sq. Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. par M. Dupin T. X. pag. 72. sq. Oudini Diss. de Scriptis S. Bonavent. cum compendio vitae eius, in Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. T. III. p. 372. sq. Brucker. Hist. crit. Philos. Tom. III. p. 808. sq.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Er hatte sich eine für Philosophen sehr schlüpfrige Bahn gewählt: Mystik und Aristotelisch-Scholastische Philosophie mit einander zu vereinigen. Man sollte, wenn man diese beide Gegnerinnen nennen hört, vielmehr erwarten, daß die eine, sobald sie in das Gebiet der andern eindringt, dasselbe zu Grunde

richten müſſe: denn nichts verträgt ſich weniger mit einander, als Aufhellen der Begriffe und Vernünfteln mit dunkeln andächtigen Gefühlen, und einer durch Frömmigkeit rege gewordenen Einbildungskraft, die leicht bis zu Geſichtern und Entzückungen ſteigen kann. Allein hundert Jahre vorher hatte ſchon Richard von St. Victor, wie man oben (S. 395.) geſehen hat, einen ähnlichen Verſuch gemacht; und Bonaventura, der auch das noch ältere und erſte Beyſpiel dieſer Art an der Vermiſchung der Alexandriniſchen Philoſophie mit dem Myſticismus des Areopagitiſchen Dionyſius durch Johann Scot vor ſich hatte, wurde, wie alle dieſe Philoſophen, hauptſächlich von der Begierde geleitet, durch die Philoſophie ſeiner Art von Theologie einen wichtigen Dienſt zu leiſten; nicht aber, dieſe leztere nach philoſophiſchen Grundſätzen zu prüfen und zu läutern. Die Philoſophie mußte es ſich alſo von ihm gefallen laſſen,

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

Materie, rechtfertigen lasse. Er beweiset sehr wohl, daß die Seelen nicht aus Gottes Substanz bestehen; erweitert die Lehre von der Freyheit mit einigen erheblichen Betrachtungen, und befestiget die Unsterblichkeit der Seele mit folgenden Beweisen: hier bleibe viel Gutes unbelohnt, und viel Böses unbestraft; mithin müsse ein anderes Leben diese Unordnung verbessern; — keine natürliche Begierde sey überflüßig, und ohne Befriedigungsmittel; also auch nicht die Begierde nach vollkommener Glückseeligkeit, die doch in dieser Welt ihre vollkommene Sättigung nicht finde; — da endlich die Seelenkraft mit dem Alter gestärkt werde: so müsse die Seele unvergänglich seyn. Diese philosophischen Erörterungen des Bonaventura hat Hr. Prof. Tiedemann (l. c. Eilftes Hauptstück, S. 465. fg.) ausgezogen; Brucker aber (l. c. p. 812. sq.) und Crasmer (l c. Fünften Theils Zweyte Fortsezung, S. 473. fg.) haben bloß seine philosophische Einkleidung der Mystik dargestellt. J. n. C. 1078 bis 1302.

Um gleiche Zeit, in den spätern Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts, thaten sich drey andere Philosophen hervor, die aus dem großen Hauffen der Scholastiker ebenfals ausgehoben werden müßen. Heinrich von Gent, (oder de Gandavo,) aus der Nähe dieser Niederländischen Stadt gebürtig, ist der erste unter denselben. Er lehrte in der Sorbonne zu Paris die Philosophie und Theologie mit so vielem Ruhm, daß man ihm den Beynahmen Doctor solennis gab, und starb als Archidiaconus zu Tournay im Jahr 1293. Ausser einer Fortsezung des bekannten Verzeichnisses berühmter christlicher Schriftsteller vom Hieronymus, die an einem andern Orte beschrieben werden wird, sind nur theologische Schriften von ihm vorhanden; aber durch ihr philosophisches Gewand

auch

J. n. C. G. 1292 bis 1303.

auch für dieſe Wiſſenſchaft merkwürdig. Er hat die Metaphyſik dem geſunden Verſtande und der Wahrheit näher gerückt: ſich über die ganze Philoſophie zum Theil durch neue Ausſichten verbreitet, und die Fehler des Ariſtoteles ohne Zurückhaltung gerügt. Unter andern beſtimmt er den Begriff der Zeit nicht ohne Scharfſinn; zeigt, daß beym Denken und Empfinden nicht bloß Leiden, ſondern auch Thätigkeit vorkomme, und bereichert überhaupt die Seelenlehre mit neuen Bemerkungen. (Cavei Hiſt. litter. Scriptt. eccleſiaſt. T. II. p. 326. Tiedemann l. c. Vierzehnt. Hauptſtück, S. 564. fg.) — Ein Engliſcher Franciſcaner Richard von Middleton, (daher auch de Mediavilla genannt,) erlangte einen nicht geringern Ruf; wie ſeine Ehrennahmen (Doctor ſolidus, copioſus, fundatiſſimus, autoratus,) bezeugen. Zu Oxford hatte er ſeine Wiſſenſchaft erworben; zu Paris trug er ſie mit allem Beyfall vor; zuletzt aber auf der erſtern hohen

[redacted]

idius de Columna, vel Romanus,) geworden: J. n. C. G. 1273 bis 1303.
luguſtinianermönch, der, nachdem er unter den bei-
erühmten Lehrern, Thomas und Bonaventura,
aris ſtudiert; darauf den nachmaligen König von
kreich, Philipp den Schönen, erzogen; end-
ſelbſt in jener Hauptſtadt Philoſophie und Theo-
, mit dem ihm von ſeinen Zeitgenoſſen ertheilten
nahmen des gründlichſten Lehrers, (doctor funda-
aus) gelehrt hatte, im Jahr 1316. ſtarb. Ob
leich die Lehrſätze des heil. Thomas eifrigſt ver-
igte; ſo iſt er doch hin und wieder noch tiefer ein-
ngen, oder vollſtändiger. Ueber den Begriff der
rheit beſonders ſtellt er manche Unterſuchungen
und behauptet, ſie ſey der Beziehung auf den
land nicht ausſchließend eigen. Er ſucht darzu-
, daß der Irrthum im Verſtande keineswegs alle-
der Bosheit im Willen vorangehen, und ſie ver-
hen müſſe. Auch zeigt er, wiefern Gott beſſere
ge habe hervorbringen können; intenſiv konnte er
Welt vollkommener machen: theils durch Vermeh-
der zufälligen Vollkommenheiten; theils auch
rch, daß er, an Statt der gegenwärtigen Theile,
ntlich vollkommenere darſtellte; in Anſehung des
cks aber konnte die Welt und ihre Ordnung nicht
r ſeyn, weil ſie keinen beſſern Zweck als Gott ſelbſt
n, und zu dieſem nicht beſſer geordnet ſeyn kann.
ck. l. c. p. 822. ſq. Tiedemann l. c. Funfzehnt.
ptſtück, S. 581. fg.) — In einer gewiſſen
ſicht kann auch Vincent von Beauvais, (Bel-
cenſis) Subprior in dem Dominicanerkloſter die-
Stadt, hier eine Stelle einnehmen. Der heilige
wig, oder Ludwig der Neunte, bediente ſich
r zum Vorleſer; er ließ auch ſeine Prinzen durch
unterrichten; Vincent ſtarb wahrſcheinlich um
Jahr 1264. Auf Koſten des gedachten Königs

ſchrieb

J. n. C. G. 1293 bis 1303.

ſchrieb er die erſte Art von Encyclopädie in einem weitläufigen Werke von drey Theilen zuſammen. (Speculum naturale, doctrinale et hiſtoriale.) Im erſten beſchreibt er die Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und Zeitrechnung; im zweyten handelt er Theologie, Philoſophie und alle übrigen Wiſſenſchaften ab, im dritten aber wird die Weltgeſchichte erzählt. Es giebt zwar noch einen vierten Theil des Werks: Speculum morale, der die Sittenlehre in ſich begreift; aber erſt in ſpätern Zeiten, hauptſächlich aus dem theologiſchen Lehrbuche des Thomas von Aquino, hinzugekommen iſt. Alle vier Theile ſind noch im Jahr 1624. zu Douay in vier Foliobänden gedruckt worden. So ſehr auch das Werk eine mittelmäßige, oft auch fehlerhafte Sammlung iſt; ſo großen und rühmlichen Fleiß hat doch der Verfaſſer angewandt, und ſo viele Beleſenheit, auch in Büchern, die ſeitdem untergegangen ſind, zeigt er überall. Ariſtoteles iſt ihm der geläufigſte Schriftſteller von allen; nur wenige metaphyſiſche

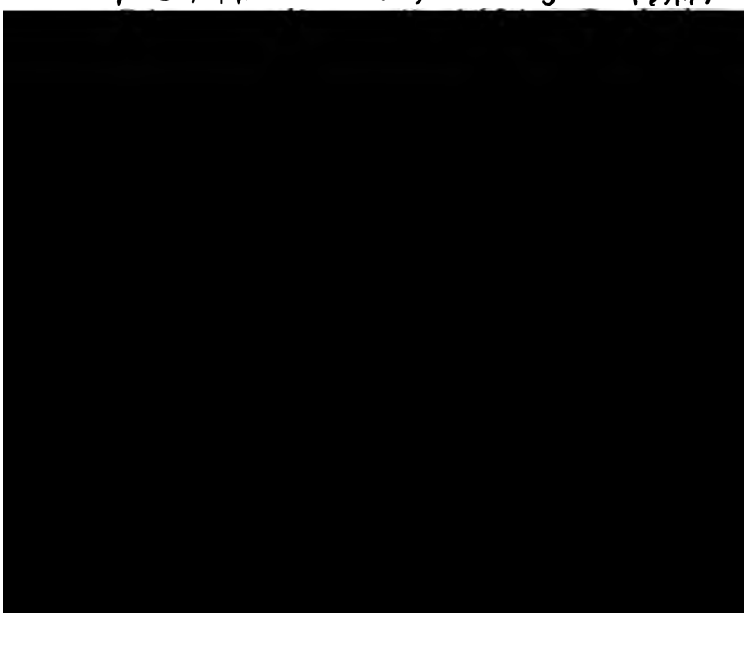

ant; oder dieſe nur in der Abſicht durchgeblättert, J. n. C. G.
n jenes Urtheil daraus beſtätigen zu können. Leib- 1073
z hingegen ſagte er aus genauerer Bekanntſchaft mit bis
ten, daß, bey allem ihrem Ueberfluſſe an Nichts- 1303.
rdigkeiten, doch auch Gold in ihrem Kothe ſtecke;
berief ſich darauf, daß auch Grotius ſolches wohl
vußt habe. (Epiſt. Vol. IV. Ep. I. pag. 8. Lips.
43. 8.) Herr Hofrath Tiedemann hat dieſes in
n bisher oft benüzten Werke auch durch eine Menge
n Beyſpielen zu erweiſen, und einen noch weit gün-
zern Begriff von jenen Philoſophen zu erwecken ge-
ht. Es iſt auch zu erwarten, daß ſeine mit eigenen
arfſichtigen Augen gemachten Auszüge aus denſel-
n ihre Abſicht zum Theil erreichen werden; zumal,
er das Nachtheilige ihrer Methode nicht ganz über-
agen hat. Unterdeſſen könnte es ſeyn, daß manche
er ſeines Werks hinwiederum die Vortheile, welche
ſe Art zu philoſophiren geleiſtet haben ſoll, zu hoch
geſchlagen, und ihre unglücklichen Würkungen zu ſehr
:mindert finden dürften. Man kann zugeben, daß,
ie S. 364. behauptet wird,) die Lehrart, alles Rai-
nement in förmliche Syllogismen zu kleiden, den
erſtand genöthigt habe, ſich mit ſeinen Geſezen be-
nnter zu machen; bündig und deutlich zu denken; ſich
cht durch Wortgeklingel und zierlichen Vortrag blen-
n zu laſſen, und den Zuſammenhang der Säze und
egriffe ſorgfältiger zu unterſuchen. Aber daß, wie
eich hinzugeſezt wird, die Vernunft folgender Jahr-
nderte ſolche Stärke mit ſolcher Schärfe zuverläßig
cht erlangt haben würde, wenn ſie nicht durch die Scho-
ſtiſche Methode vorbereitet worden wäre, ſcheint nicht
ſicher geſchloſſen werden zu können, weil in dieſer
Methode, auſſer der gedachten Eigenſchaft, viel ſchlech-
:e vereinigt waren; daher auch die Verbeſſerer der
hiloſophie in den neuern Jahrhunderten dieſelbe offen-
bar

K. n. C. (S. 1274 bis 1303.

bar verlaſſen mußten. Es iſt hier noch nicht der Ort zu unterſuchen, was die Theologie durch die Scholaſtiſche Philoſophie gewonnen oder gelitten habe. Unterdeſſen dürfte es doch ſchon an dieſem Orte erlaubt ſeyn, gegen die Verſicherung: „Fürwahr, hätten die Scholaſtiker nicht mit ſolchen, auch lächerlichen Fragen, den Geiſt zum Denken bey und über Religionslehren geweckt und geübt, die Reformatoren hätten nicht ſo glücklich, noch ſo früh, das Religionsgebäude beſſern können," (S. 365.) die Thatſachen entgegen zu ſtellen, daß die Reformatoren gerade die Scholaſtiſche Philoſophie, im Innern der Theologie verbreitet, als ein Haupthinderniß der Religionsverbeſſerung angeſehen haben; daß jene Philoſophie nichts weniger als freyeres Denken über die Religion, ſondern nur ein ſolches Gedankenſyſtem begünſtigt hat, wodurch die eingeführte verdorbene Religionslehre neue Feſtigkeit erhalten ſollte; und daß es eigentlich ein den Reformatoren eigener freyer Geiſtesſchwung, Bibel, theologiſche

redtsamkeit, sagt er, galt damals in öffentlichen Angelegenheiten nichts; sie war kein Weg zu Aemtern; mithin gab es keine Veranlassung zum Wohlreden und Schönschreiben. Aber diese leztere Fertigkeit könnte man den Scholastikern gern erlassen, wenn sie nur rein, nicht barbarisch, nur deutlich, nicht so oft in Rauch eingehüllt, zu schreiben verstanden hätten. Der Philosoph, der so ekelhafte Fehler im Vortrage begeht, ist ein höchst unphilosophischer Lehrer; es sind schlechte Entschuldigungen, zu sagen, daß er mehr auf die erhabenen Sachen, als auf die Worte bedacht gewesen sey; oder gar, daß die Sprache zum Ausdrucke seiner abgezogenen Begriffe und tiefsinnigen Lehren zu arm oder zu schwach sey. In der Geschichte Alberts des Großen (oben S. 428.) ist schon bemerkt worden, welchen Werth Hr. Prof. Tiedemann der Scholastischen Philosophie aus ihrem Streben nach reinen Vernunftwahrheiten, an Statt bloßer Beobachtungen aus der Erfahrung, beygelegt habe. Doch selbst aus diesem wahren Werthe kann wohl schwerlich gefolgert werden, daß die Scholastischen Philosophen berechtigt gewesen sind, die übrigen Wissenschaften aus ihren Kreisen gänzlich zu verbannen: Wissenschaften sogar, die der erhabensten Philosophie Nahrung und Stärke geben, wie Mathematik und Geschichte; solche sogar, die zu ihrem eigenthümlichen Gebiete gehören, wie die beynahe völlig von ihnen vernachläßigte praktische Philosophie. Der bloß speculative Kopf kann herrliche Proben seines Scharfsinns geben; auch wohl wichtige Entdeckungen machen; wenn er aber nur in den unermeßlichen ätherischen Räumen der Speculationen, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten herumfliegt, ohne sich eine feste Wohnung im Reiche der Gelehrsamkeit erworben zu haben: so kann er für dieses nie ein brauchbarer Einwohner werden; er

J. n. C. 1073 bis 1303.

wird es ſich zwar zutrauen, alle Wiſſenſchaften nach ſeinen höhern Grundſätzen umformen, oder in einen überfeinen Faden ausſpinnen zu können; allein niemals wird ihm ein wahrer Gelehrter dafür Dank wiſſen. Wie wenig die Scholaſtiſchen Philoſophen, die ohne alle theologiſche Gelehrſamkeit über die Theologie herfielen, derſelben genützt haben, wird an einem andern Orte ausführlich gezeigt werden. Daß ſie, auch ihre vorzüglichern Geiſter, ſogar als Philoſophen betrachtet, ungemein oft unbeſtimmt, unbefriedigend, verworren, und mit leerem Wortgeſchwätze, auf dem Wege der tiefſinnigſten Unterſuchungen geſchrieben haben, hat Hr. Tiedemann ſelbſt an ſehr vielen Stellen angemerkt; mehr eigentliche Gelehrſamkeit und Bekanntſchaft mit den Künſten des Witzes, würde ſie dagegen meiſtentheils verwahrt haben. Rechnet man alſo die Summe des Gewinns zuſammen, der aus ſo langen und großen Anſtrengungen gefloſſen iſt: ſo wird er für die Philoſophie größtentheils nur in der Aufve-

J. n. Ch. 1073 bis 1303.

Bey dieſem ſo großen Eifer für das Studium der Philoſophie, wenigſtens eines Hauptheils derſelben, den Männer von den ausnehmendſten Gaben im dreyzehnten Jahrhunderte aufmunterten und leiteten, befremdet es deſto mehr, zu leſen, daß Matthäus Paris, dieſer Engliſche Mönch um die Mitte des gedachten Jahrhunderts, zwar kein Philoſoph von Beruf; aber ein Schriftſteller von vielem geſunden Verſtande, ſchreibt, (in Hiſtoria maiore, ad a. 1254. pag 883. Londin. 1640. fol.) die freyen Künſte wären damals beynahe in mechaniſche, bloß des Gewinns wegen getriebene, verwandelt geweſen, und von der Philoſophie habe man, als von einer öffentlichen Hure, die Stelle des Dichters gebrauchen können: Proſtat, et in pretio pro meretrice ſedet. Faſt alle Studierende, fährt er fort, laſſen die Anfangsgründe der Grammatik, die alten Schriftſteller und die Philoſophen unberührt; ſie eilen vielmehr, die Geſetze zu hören, welche doch nicht zu den freyen Künſten gehören: denn dieſe ſucht man um ihrer ſelbſt Willen zu kennen; die Geſetze aber, um Beſoldungen zu erhalten. Ja es beſteigen, wie allgemein bekannt iſt, Jünglinge, die an Alter und Wiſſenſchaft ziemlich einfältig ſind, ſobald ſie wenige Sophiſtereyen mit vielem Geräuſche ſchwatzen gelernt haben, die Lehrſtühle, (cathedras magiſtrales) um, unter dem angemaaßten Nahmen eines Lehrers, ſich ſtolz brüſten zu können, und, wenn ſie dadurch ehrwürdiger geworden ſind, zu erhabnern Stellen emporzuſteigen, nach einiger Beſuchung der Schule des bürgerlichen oder geiſtlichen Rechts, biſchöfliche Aemter an ſich zu reiſſen; da es doch beſſer und nützlicher wäre, ſich erſt die Uebung anderer Schulen zu verſchaffen, und dergeſtalt nach dem Urtheil anderer würdig zu höhern Stellen überzugehen. Er meldet ferner, daß Innocentius der Vierte, um

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

In C. G. 1073 bis 1303.

dieſen Mißbrauch zu unterdrücken, ein Schreiben an alle Prälaten in Frankreich, England, Schottland, Wallis, Spanien und Ungarn habe ergehen laſſen; welches auch in die Zuſätze zu ſeiner Geſchichte (Additamenta p. 190. ſq. l. c.) eingerückt worden iſt. Der Papſt beklagte es in demſelben, daß der Clerus von ſeiner heiligen Höhe in die tiefſten Ausſchweifungen geſunken ſey, indem er die greuliche Nachricht oft gehört habe, jener Stand werfe weit von ſich, um nicht von der Theologie zu reden, die philoſophiſchen Wiſſenſchaften weg; und, was noch ſtrafwürdiger vor Gottes Gerichte ſey, in den meiſten Ländern werde zu kirchlichen Aemtern und Präbenden von den Prälaten kein anderer genommen, als wer öffentlicher Lehrer einer weltlichen Wiſſenſchaft oder ein Advocat iſt. Gleichwohl ſollten ſolche von ihnen vielmehr abgewieſen werden; beſonders weil die Lehrlinge der Philoſophie, die in ihrem Schooße ſo zart erzogen, ſo fleißig unterrichtet, und ſo vorzüglich fertig und gelehrt wor-

ren, und an Sitten empfehlungswürdig ſind. — Man merkt aber wohl, wie alles dieſes zuſammenhänge. Die Biſchöfe ertheilten denen, welche zwar Philoſophie, aber nicht die Rechte, ſtudiert hatten, keine anſehnliche geiſtliche Stellen und Canonicate; weil man ihre bloß ſpeculative Schulweisheit und Diſputirkunſt in kirchlichen Angelegenheiten und Streithändeln über Rechte und Güter des Clerus gar nicht gebrauchen konnte. Daher legten ſich deſto mehrere auf die Rechtsgelehrſamkeit, beſonders auf die geiſtliche und päpſtliche, deren geübte Kenntniß zu den wichtigſten Aemtern in der Kirche, bisweilen ſelbſt zu der päpſtlichen Würde, führte. J. n. C. 1073 bis 1303.

Keine ſo merkwürdigen Auftritte, als in den Abendländern, ereigneten ſich für die Philoſophie unter den Griechen dieſes Zeitalters. Bey ihnen war das Anſehen der Ariſtoteliſchen Philoſophie ſo feſt gegründet, daß ſie es größtentheils nur bey Auslegungen ihrer Quellen bewenden ließen. So ſchrieb Euſtratius, Metropolit von Nicäa im Anfange des zwölften Jahrhunderts, den die Prinzeſſinn Anna vor einen größern Dialektiker hielt, als die Akademiker und Stoiker waren, (Alexiad. L. XIV. pag. 453. ed. Paris.) dergleichen Commentarien über die dialektiſchen und ethiſchen Schriften des Ariſtoteles. (Fabricii Biblioth. Graec. L. III. c. 6. p. 151. ſq. not. a.) Gegen den Ausgang eben deſſelben Jahrhunderts wurde auch der Patriarch von Conſtantinopel, Michael Anchialus, vor einen der größten Philoſophen gehalten, ohne daß Denkmäler dieſer Eigenſchaft jezt vorhanden wären. (Oudin. Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. Tom II. p. 1531. ſq.) Im dreyzehnten war Nicolaus Blemmyda, ein Prieſter und Mönch in Griechenland, der das ihm um das Jahr 1255. angetragene

tragene Patriarchat von Conſtantinopel verſchmähte, auch ein Verehrer des Ariſtoteles, nach deſſen Grundſätzen er eine Logik und Phyſik aufſezte, welche Johann Wegelin zu Augsburg im Jahr 1606. in Oktav herausgegeben; im folgenden Jahre aber eine lateiniſche Ueberſezung derſelben hat drucken laſſen. (Fabric. l. c. Vol. VI. p. 341. ſq. Brucker. Hiſt. crit. Philoſ. T. III. p. 545.) Georgius Pachymeres, der in anſehnlichen Aemtern am Hofe und in der Kirche zu Conſtantinopel bis über das Jahr 1310. gelebt hat, verfertigte das beträchtlichſte Werk dieſer Art: eine Paraphraſis über die ganze Philoſophie des Ariſtoteles. Sie iſt noch in Handſchriften einiger Bibliotheken vorhanden; es iſt aber auch aus derſelben ein Auszug der Ariſtoteliſchen Logik, unter andern zu Oxford im Jahr 1666. 8. Griechiſch und lateiniſch; ein anderer Theil des Werks (de lineis inſecabilibus) unter den Schriften des Ariſtoteles ſelbſt,

J. n C. G. 1273 bis 1303.

Doch unter den Griechiſchen Philoſophen dieſer Zeiten ragt einer vor allen andern hervor, und wird auch als der lezte große Gelehrte ſeiner Nation angeſehen: **Michael Pſellus**; auch der jüngere dieſes Nahmens genannt. Seine und ſeiner vornehmen Familie Geſchichte, die bereits im neunten Jahrhunderte einen Kaiſer, und einen berühmten Philoſophen hervorgebracht hatte, hat **Leo Allatius** in einer beſondern vom **Fabricius** in ſein großes Werk eingerückten und vermehrten Schrift, (de Pſellis et eorum ſcriptis Diatriba, in Biblioth. Graec. Vol. V. pag. 1–65.) umſtändlich erläutert. Des ältern **Michael Pſellus** iſt in der Geſchichte ſeiner Zeiten, (Chr. KGeſch. Th. XXI. S. 204.) gedacht worden. Der jüngere, gebohren bald nach dem Jahr 1020., zeigte ſchon ſeit ſeinem fünften Jahre gleich große Begierde und Fähigkeit zu lernen; nachmals behauptete er, **Johannes Chryſoſtomus**, und die Jungfrau **Maria**, welche ſeiner Mutter im Traume erſchienen, hätten beſonders die Gegenſtände ſeines Studierens beſtimmt. Genug, er machte ſich faſt mit allen Wiſſenſchaften und ſeinen Künſten bekannt; das meiſte ſcheint er ſogar ohne Lehrer erlernt zu haben; auch geſteht er, ſelbſt ſchlimme Dinge gefaßt zu haben, um ſich denen entgegen ſezen zu können, die ſich ihrer bedienten. Bald wurde er ſelbſt der angeſehenſte aller Griechiſchen Lehrer, und zog ungemein viele geſchickte Männer zu **Conſtantinopel**. Auch in Staatsgeſchäften gebrauchte man ihn zeitig; aber hier hat ihn kein ſo allgemeiner Beyfall begleitet. Daß er den Rath gegeben habe, den würdigen, aber unglücklichen **Romanus Diogenes**, als dieſer aus ſeiner Gefangenſchaft zurückkam, nicht mehr als Kaiſer zu erkennen, ihn vielmehr aus der Welt zu ſchaffen, geſteht er ſelbſt; aber eben nicht zu ſeiner Ehre. (apud Zonar. Annall. L. XVIII. p. 285. T. II. ed. Paris.

J. n. C. 1073 bis 1105.

J. n. C. 1073 bis 1303.

et apud Pagium, Crit. Annall. Baron. ad a. 1071. n. 7. p. 241. T. IV.) **Michael Ducas**, der nunmehr ſeit dem Jahr 1071. Kaiſer war, ließ ſich fleiſſig vom **Pſellus** unterrichten; daher lobt ihn dieſer als einen gelehrten Fürſten von rühmlichen Sitten. **Allein die Byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ſtellen ihn als einen ſehr ſchlechten Regenten vor, und beweiſen es auch. Zonaras inſonderheit meldet,** (l. c. pag. 286.) **daß, während ihn Pſellus in der Sprachlehre, Beredtſamkeit, Geſchichte und Philoſophie unterwieſen habe, die Regierung vor andern geführt, und das Reich von den Türken, ſo wie auch von Aufrührern, zerrüttet worden ſey.** Indeſſen iſt es offenbare Verleumdung, daß die gelehrten Beſchäftigungen des **Pſellus** mit dem Kaiſer dieſen von der Staatsverwaltung abgezogen hätten. Nachdem **Michael** im Jahr 1078. den Thron zu verlaſſen genöthigt worden war: verlor auch **Pſellus** alles Anſehen bey Hofe, und trat bald darauf in den Mönchsſtand. Auſſerdem brachte ihn auch ein ande-

Nachr. von den vornehmſtem Schriftſtellern, Vierter Theil, S. 11–21.) beygefügt.

J. n. C. G. 1073 biß 1303.

Sie ſind eben ſo mannichfaltig als zahlreich; ein großer Theil derſelben iſt noch ungedruckt; und bey manchen ſtreitet man, ob ſie nicht einem andern Pſellus zugehören. Unter den gedruckten giebt es Jambiſche Gedichte auf Laſter und Tugenden, ingleichen Deutungen einiger Gegenſtände der Griechiſchen Fabellehre; (zu Baſel im Jahr 1544. 8.) einen poetiſchen Inbegriff der vornehmſten Rechtsregeln; (zu Paris im Jahr 1632. 8. einiges daraus auch beym Leunclavius, in Iure Graeco-Romano, Tomo II.) und andere Gedichte ähnlichen Inhalts, welche mit den vorher genannten in Meermanns große Sammlung (Nov. Theſ. Iur. Civ. et Canon. T. I.) eingerückt ſind; eine poetiſche Paraphraſis des Hohenliedes; (zu Leyden, 1617. 4. und in der Magna Biblioth. Patrum, Tom. XIII. p. 681. ſq. Paris. 1634 fol.) ein Buch über vier mathematiſche Wiſſenſchaften; (zu Venedig, 1532. 8.) eine Schrift von der Dreyeinigkeit und von der Perſon Chriſti; (zu Augsburg, 1611. 8.) eine andere von den Kräften der Steine; (zu Leyden, 1745. 8.) eine alchymiſtiſche und eine mediciniſche; der hiſtoriſchen nicht zu gedenken, welche an einem andern Orte vorkommen werden; und andere mehr. Iſt es gleich meiſtentheils nur Beleſenheit, Fortpflanzung eingeführter Begriffe, beſonders in der Theologie, und leicht fließender Ausdruck, wodurch ſich Pſellus in dieſen Schriften empfiehlt; ſo hat man ihm doch mit Recht das Verdienſt beygelegt, die unter ſeiner Nation ſeit einiger Zeit ſinkenden Wiſſenſchaften und ſinnreichen Künſte etwas empor gehoben zu haben. Seine philoſophiſchen Werke ſind die beträchtlichſten.

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

Ein Auszug der dialektiſchen Schriften des Ariſtoteles; Commentarien über phyſiſche und andere Schriften deſſelben; ſeine Schrift über die berühmteſten Meinungen von der Seele, eine geſchickte Darſtellung deſſen, was Plato und Ariſtoteles, beſonders aber der leztere, darüber gelehrt haben, ohne Nahmen des Verfaſſers, mit Tarins Ueberſezung herausgegeben; (nach Origenis Philocalia, p. 609–680. Paris. 1618. 4.) eine andere von der Würkung der Dämonen, zu Paris im Jahr 1615. 8. mit Gaulmins Anmerkungen gedruckt; und etliche andere, waren ſonſt nur ans Licht geſtellt. Die vorzüglichſte aber, (Διδασκαλία παντοδαπὴ, ſive de omnifaria doctrina Capita et Quaeſtiones ac Reſponſiones 193.) hat Fabricius zuerſt vollſtändig im Griechiſchen und mit einer lateiniſchen Ueberſezung abdrucken laſſen. (Biblioth. Graec. Vol. V. poſt Allatium de Pſellis, p. 169–184.) Nach einer Anzahl

[redacted]

den bereits herausgegebenen an Mannichfaltigkeit nicht, und ſcheint noch zahlreicher zu ſeyn; obgleich Allatius nicht einmal alle ſeine Werke dieſer Art gekannt hat, wie Oudin (l. c. T. II. p. 682.) bemerkt.

J. n. C. 1073 bis 1305.

Auch um die Geſchichte ſeines Vaterlandes hat ſich Pſellus verdient gemacht. Ueberhaupt war es die Geſchichte, welche nächſt der Philoſophie, unter den nicht theologiſchen Wiſſenſchaften, in dieſem Zeitalter am fleiſſigſten, oft glücklich genug, wenn gleich im Ganzen nicht muſterhaft, bearbeitet wurde. Daß Pſellus über die frühere Geſchichte des Griechiſchen Kaiſerthums geſchrieben habe, meldet ſchon Cedrenus. (Hiſtor. Compend. p. 1. ed. Paris.) Zonaras, der einiges aus ſeinem Werke beybringt; Glykas, und andere Byzantiniſche Geſchichtſchreiber, gedenken deſſelben ebenfals. Es war auch bereits vom Combefis aus einer in Frankreich befindlichen Handſchrift zum Drucke völlig ausgefertigt worden; er ſtarb aber zu früh für ſeinen Entwurf. Nach dem Pagi, der die Arbeit deſſelben etwas benuzt hat, (Critica in Annales Baronii, ad a. 1071. n. 7–12. pag. 241. ſq.) hat Pſellus ſeine Geſchichte vom Baſilius und Conſtantinus Porphyrogenitus an, bis zur Regierung des Michael Ducas fortgeführt; er lobt ihn, daß er nicht auch die Regierung dieſes ſeines Schülers beſchrieben hat, weil die unverdienten Lobſprüche, welche er ihm ertheilt, Partheylichkeit hätten erwarten laſſen. Oudin glaubte entdeckt zu haben, (l. c. p. 679. ſq.) daß auch das Werk eines ungenannten Schriftſtellers, das der Benediktiner Anſelm Banduri ans Licht gezogen hat, (Antiquitt. Conſtantinopol. LL. VIII. in eiusd. Imperio Orientali, Paris. 1711. fol. et Venet. 1729. T. I. P. III. p. 1–210.) und das die Merkwürdigkeiten von Conſtantinopel umſtändlich durchgeht,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

geht, dem Pſellus zugehöre, weil unter andern bey ihm zutreffenden Merkmalen, der Verfaſſer ſich als einen Mönch, der unter dem Alcius Comnenus lebte, kenntlich gemacht habe. Allein es iſt eben nicht zu verwundern, daß Banduri in einem andern ſeiner Werke, (Numismata Imperatt. Romanor. a Trajano Decio ad Palaeologos Augg. Praef. Tom. I. p. 26. ſq. Paris. 1718. fol.) dieſe Beweiſe unzulänglich gefunden hat.

Von den ſchätzbaren Beyträgen zur Byzantiniſchen Reichsgeſchichte, welche der Cäſar Nicephorus Bryennius und ſeine Gemahlinn Anna Comnena hinterlaſſen haben, iſt bereits oben (S. 289. fg.) Nachricht ertheilt worden. Um gleiche Zeit, unter der Regierung des Manuel Comnenus vom Jahr 1143. bis 1180. ſchrieb Johannes Zonaras ſeine Jahrbücher der Weltgeſchichte. Bey dem Kaiſer Alexius Comnenus, der im Jahr 1118. ſtarb, war er Ober-

ſchwarz abſchildert. Hieronymus Wolf hat dieſes Werk zuerſt aus fünf Handſchriften, nach ſeiner eigenen Abtheilung in drey Theile, zu Baſel im Jahr 1557. in Folio, mit ſeiner Ueberſezung und Anmerkungen ans Licht geſtellt. Mit andern Handſchriften verſehen, hat es noch ſchöner und richtiger Karl du Freſne zu Paris in den Jahren 1686. und 1687. in zwey Foliobänden drucken laſſen; Wolfs Ueberſezung hin und wieder verbeſſert, und auſſer ſeinen, wie immer, ſehr gelehrten Anmerkungen, auch einige Abhandlungen beygefügt. Auſſer dem, was dieſer Herausgeber in ſeiner lehrreichen Vorrede vom Zonaras angemerkt hat, haben auch Gerh. Joh. Voßius, (de Hiſtoricis Graecis L. II. c. 27. p. 303. ſq. Lugd. Bat. 1651. 4.) und Fabricius (Biblioth. Graec. Vol. X. p. 241. ſq.) einige Erläuterungen über ihn gegeben. n. C. 1073 bis 1303.

Johannes Cinnamus, ein anderer Griechiſcher Geſchichtſchreiber, lebte gleichfals zur Zeit des Manuel Comnenus, deſſen Grammaticus, das heißt, nach der damaligen Bedeutung dieſes Worts, Notarius oder Geheimſchreiber er war; aber auch noch etwas länger. Im Gefolge des Kaiſers, und nach deſſen Beyſpiele, hatte er auch gegen die Perſer, wie er ſie nennt, oder gegen Türken und Araber, gefochten. Er beſchrieb daher die Geſchichte dieſes Fürſten und ſeines Vaters, Johannes Comnenus, in ſechs Büchern, indem er da anfieng, wo Anna Comnena aufgehört hatte, im Jahr 1118. Vom Johannes handelt er nur kurz; deſto ausführlicher von ſeinem Sohne, bis zum Jahr 1176. Am Ende iſt ſein Werk etwas mangelhaft, ohne daß man weiß, wie weit er es fortgeſezt habe. Cornelius Tollius hat es zuerſt zu Utrecht im Jahr 1652. 4. zugleich lateiniſch überſezt, herausgegeben und erläutert. Allein

die

Schreibart, und ſeine
ihn aber wegen manche
ſeinem Kaiſer Manue
IV. c. 19. p. 492. Ha
Graecis, L. I. c. 30. p
lat. ad Cinnamum.)

Sein Zeitgenoſſe
tinus Manaſſes, vo
gar nichts weiß, ſchrieb
ſen für des Kaiſers M
Frau, einen Auszug b
Welt bis zum Jahr
bedeutende Arbeit; di
Nachrichten enthält.
Gedicht zuerſt Griechiſch
und beyder Anmerkunge
4. drucken laſſen. D
Pariſer Ausgabe vom J
Venedig im Jahr 172
vom Allatius und Fabr
riſches Gloſſarium hinzug

Ungleich beträchtli

anſehnlichen Staatsbedienungen; er wurde Oberſchatzmeiſter, (ὁ μέγας Λογοθέτης) Oberrichter, (ὁ ἐπὶ τῶν Κρίσεων) und Kammerherr; (ὁ προκαθήμενος τῦ κοιτῶνος) anderer Würden nicht zu gedenken. Als der Kaiſer Friedrich der Erſte im Jahr 1189. ſeinen Kreuzzug durch das Griechiſchkaiſerliche Gebiet unternahm: wurde Nicetas zum Statthalter der Provinz von Philippopolis in Thracien ernannt, um ſie gegen das durchziehende fremde Kriegsheer zu ſchützen. Bald darauf folgte die große Zerrüttung des Griechiſchen Kaiſerthums, ſowohl im regierenden Hauſe, als durch die Eroberung von Conſtantinopel durch die Franken im Jahr 1203. Der Kaiſer Murzuphlus nahm dem Nicetas die Stelle eines geheimen Schatzmeiſters; (Λογοθέτης τῶν σεκρετῶν) aber die neue Eroberung und Plünderung der Hauptſtadt durch die Lateiner im Jahr 1204. nöthigte ihn ſogar, aus derſelben nach Nicäa zu flüchten, wo er einige Zeit darauf geſtorben iſt. Er hat die Geſchichte des Byzantiniſchen Reichs vom Jahr 1118. an, bis gegen das Jahr 1205. in einem Werke von ein und zwanzig Büchern beſchrieben; am weitläufigſten die Begebenheiten, welche er ſelbſt erlebt hat. Dabey zeigt er, auſſer ſeinen guten Kenntniſſen, auch viele richtige Beurtheilung, nicht ſelten auch in eingemiſchten moraliſchen und politiſchen Lehren; und ob er gleich bisweilen in eine poetiſche und etwas gezwungene Schreibart verfällt; ſo hat er doch meiſtentheils die in der Vorrede verſprochene Deutlichkeit getroffen. Auch ihm, wie andern Byzantiniſchen Geſchichtſchreibern dieſer Jahrhunderte, werfen die neuern Römiſchkatholiſchen Gelehrten häuffig die bitterſte Partheylichkeit gegen ihre Kirche, und gegen die Lateiner überhaupt vor. Man kann ſie zwar von dieſer Beſchuldigung nicht ganz loßſprechen; aber, wenn einmal von Unpartheyn. J. C. 1073 bis 1303.

Jahr 1557. in Folio
iſt zu Genf im Jahr 1
man Wolfs Griechi
dieſelbe Ausgabe liegt
1647. in Folio zum
tes Anſehen hat, und
Textes, auch ein Gloſſ
len in allen dieſen Aus
eine merkwürdige, vor
die Lateiner eingeſchm
zuerſt (in Imperio Ori
Licht gezogen; und F
wußte, rückte ſie ebe
Niceras ein. (Bibl.
Hanke hat auch vor
Brauchbares geſamm
539.)

Auf ihn folgte ge
Georgius Akropoli
zu Conſtantinopel,
mit der kaiſerlichgriechi
die Lateiner damals H
ren: ſo wurde er, nach

tiger erklären, als ein erfahrner Arzt an ihrem Hofe. An dieſem erlangte er nachmals wichtige Bedienungen, und wurde auch als Geſandter gebraucht. Gleichwohl ließ ihn der Kaiſer **Theodorus Dukas Laſcaris**, der ſeit dem Jahr 1255. zu **Nicäa** regierte, und von ihm unterrichtet worden war, wegen einer freymüthigen Antwort mit Schlägen mißhandeln. In der Folge ſchickte ihn der Kaiſer als ſeinen Befehlshaber nach **Theſſalonich**, und in ſein umliegendes Gebiet; **Georgius** wurde von einem treuloſen Deſpoten gefangen genommen; gieng nach erlangter Freyheit, als Geſandter des Kaiſers **Michael Paläologus** zu dem Bulgariſchen Könige, und genoß endlich im Jahr 1261. des Vergnügens, daß ſeine Vaterſtadt wieder unter Griechiſche Botmäßigkeit kam. Er mußte das Dankſagungsgebet aufſezen, welches deswegen öffentlich in dieſer Hauptſtadt verleſen wurde. Neue Geſandtſchaften beſchäftigten ihn abermals, unter welchen diejenige die wichtigſte war, die er im Jahr 1274. auf die Kirchenverſammlung zu **Lyon**, um eine Vereinigung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche zu ſchlieſſen, die von keiner Dauer war. Er ſtarb im Jahr 1282. Die Geſchichte des ſogenannten Lateiniſchen Kaiſerthums von **Conſtantinopel**, und des zu gleicher Zeit in Aſien fortwährenden Griechiſchen, vom Jahr 1203. bis 1261. hat niemand ſo genau und vollſtändig als er in ſeiner Zeitgeſchichte (Χρονικὴ συγγραφή) beſchrieben. **Voßius** urtheilt zwar mit Recht, (l. c. L. II. c. 28. p. 306. ſq.) daß der Patriarch von **Conſtantinopel**, **Gregorius Cyprius**, der dieſen Geſchichtſchreiber mit dem **Plato** und **Ariſtoteles** vergleicht, nicht gewußt habe, wie viel dieſe Vergleichung bedeute; giebt aber übrigens zu, daß **Georgius** einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit geweſen ſey. Seine Schreibart hat freylich einige Flecken,

n. C. G. 1078 bis 1303.

ſelbſt, gleichfals Gried
vielen gelehrten Erläut
von dieſem zu Paris, 1(
worden; in welcher Au
chiſche Geſchichtbücher h
c. c. 33. p. 542–565

Dieſe Reihe der
ber für das gegenwärtig
Pachymeres. Er ka
Nicäa auf die Welt.
ten, denen er ſich ergab,
loſophie eine der vornef
einen Auszug derſelben
lateiniſch von Philipp
1560. in Folio erſchien
auch einzele Stücke Gri
nem neunzehnten Jahre
wo er im Clerus bey de
die kirchlichen Gebete un
bey der Kirche erſter V
und Richter der weltlich
κος) bey dem Kaiſer abe

ſey, bedarf ſtärkerer Beweiſe, als Lambecius angegeben hat. Auch er — ein zweyfacher Vorzug mehrerer Byzantiniſcher Geſchichtſchreiber vor vielen abendländiſchen Chronikenſammlern, — beſchrieb Begebenheiten, von denen er großentheils Augenzeuge war, und als ein in öffentlichen Angelegenheiten geübter Mann. In dreyzehn Büchern erzählt er die Griechiſche Kaiſer- und Reichsgeſchichte, vom Jahr 1258. an, in welchem Andronicus Paläologus, der Sohn des Michael Paläologus, gebohren wurde, bis auf den Tod des erſtern im Jahr 1308. Seine Schreibart iſt zwar nicht rein genug, und die dunkelſte, in der ſich einer dieſer Byzantiner ausgedrückt hat; aber allem Anſehen nach kann man ſich auf die Treue ſeiner Nachrichten völlig verlaſſen: er hat vieles, was man ſonſt nirgends findet; er entwickelt ſchon die Urſachen hiſtoriſch, welche das Griechiſche Kaiſerthum ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte unter die Macht der Türken ſinken ließ; und bey keinem Griechiſchen Schriftſteller trifft man einen ſo umſtändlichen, in die geheimern Triebfedern eindringenden Bericht über die Vereinigungsverſuche beider Hauptkirchen mit einander. Dieſes wichtige Werk iſt zuerſt von dem Franzöſiſchen, Jeſuiten Peter Poußin, oder Poßinus, in zwo Abtheilungen, Griechiſch und lateiniſch, mit einem ſchönen Gloſſarium, vielen nützlichen Anmerkungen, und chronologiſchen Unterſuchungen zu Rom herausgegeben worden. Die erſte, welche im Jahr 1666. in Folio erſchien, enthält die Regierung des Michael Paläologus; die zweyte aber folgte im Jahr 1669. und erſtreckt ſich vom ſiebenten Buche an, über die Geſchichte des Andronicus. Dieſe beiden Bände ſind die ſeltenſten und koſtbarſten unter allen Theilen, welche zur Pariſer Ausgabe der Byzantiniſchen Geſchichtſchreiber gehören. Der Scholien des Pachymeres über die Schriften

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

des unächten Areopagitiſchen Dionyſius iſt ſchon an einem andern Orte (Th. XVII. S. 371.) gedacht worden. (Poſſini Praef. ad Pachymer. Hanke l. c. c. 34. p. 566–578. Fabricii Bibl. Graec. Vol. VI. p. 458–469.)

Zu dieſen Griechiſchen Geſchichtſchreibern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts müſſen noch zween berühmte Morgenländer geſezt werden, welche beide im dreyzehnten Syriſch und Arabiſch geſchriebene Geſchichtbücher von nicht geringem Werthe hinterlaſſen haben. Der eine, Gregorius Abulpharagius, eigentlich Abulfaradſch, den man auch Barhebräus (den Sohn des Hebräers) nannte, weil ſein Vater Aaron ein Jüdiſcher Arzt war, der ſich hatte taufen laſſen, wurde im Jahr 1226. zu Melitina in Armenien gebohren. Frühzeitig erlernte er die Griechiſche, Syriſche und Arabiſche Sprache, ingleichen Theologie und Philoſophie, auch unter der Anführung

sein Leben aus seinen eigenen Nachrichten beschrieben hat, (Biblioth. Orient. T. II. c. 42. p. 244. sq.) sezt auch die Nachrichten seines Bruders Barsuma von seinem Tode, und das von demselben mitgetheilte Verzeichniß seiner ein und dreyßig Schriften in Syrischer Sprache, hinzu; (p. 264–274.) giebt aber selbst genauere Beschreibungen und zum Theil Auszüge dieser Schriften. Es sind theologische, philosophische, (darunter auch Erläuterungen von Büchern des Aristoteles vorkommen,) physicalische, astronomische, ein Traumbuch, mehrere medicinische, eine Syrische Grammatik, poetische und historische. J. n. C. G. 1073 bis 1302.

Unter den leztern ist seine Syrische Chronik nicht allein die vornehmste; denn seine Sammlung unterhaltender Erzählungen hat er nur, wie er selbst sagt, geschrieben, um Traurige zu belustigen; sondern auch das gelehrteste und nüzlichste aller seiner Werke. Es ist eine Art von Weltgeschichte in drey Theilen. Im ersten erzählt Abulfaradsch nach eilf Dynastien, die Geschichte der Patriarchen, der Richter und Könige der Hebräer, der Chaldäer, Meder, Perser, der heydnischen Griechen, (oder Macedonier,) der Römer, (die er Franken nennt,) der christlichen Griechen, (oder Byzantiner,) der Araber und Mogolen. Aber die Geschichte der zwo lezten Dynastien oder Nationen beträgt allein mehr als sechsmal so viel, als die übrigen zusammengenommen. Da sich diese Geschichte mit dem Jahr 1289. endigt: so sieht man wohl, daß die lezten Jahre von einer fremden Hand beygefügt worden sind. Im zweyten Theile wird zuerst die Geschichte der Jüdischen Hohenpriester vom Aaron bis auf den Chanan, Schwiegervater des Caiphas, vorangeschickt; sodann nach einer Anzeige von dem Bißthum Petri, und den Patriarchaten, die er gestiftet haben

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſoll, die Geſchichte der Patriarchen von Antiochien, ſeit dem Evodius, beſonders aber ſeit dem ſechsten Jahrhunderte der Jacobitiſchen Patriarchen daſelbſt, ausführlich bis zum Jahr 1285. beſchrieben. Endlich folgt im dritten Theil die Geſchichte ſowohl der Katholiſchen als Neſtorianiſchen und Jacobitiſchen Primaten und Maphrianen, bis auf die Zeiten des Abulfaradſch. Von dem erſten Theil dieſes Werks hat er ſelbſt, auf Verlangen einiger Araber, einen Auszug in ihrer Sprache verfertigt, gleichſam eine neue Ausgabe; in der aber die Dynaſtie der Meder mit einer andern verbunden wird. Eduard Pocock theilte anfänglich aus dieſem Arabiſchen Werke nur eine kleine Probe mit: (Specimen Hiſtoriae Arabum, ſive Greg. Abulf. Malatienſis de origine et moribus Arabum ſuccincta narratio, Arab. et Latine, p. 1–31. Oxon. 1650. 4.) die er aber mit ſehr weitläuftigen und ſehr gelehrten Anmerkungen (p.

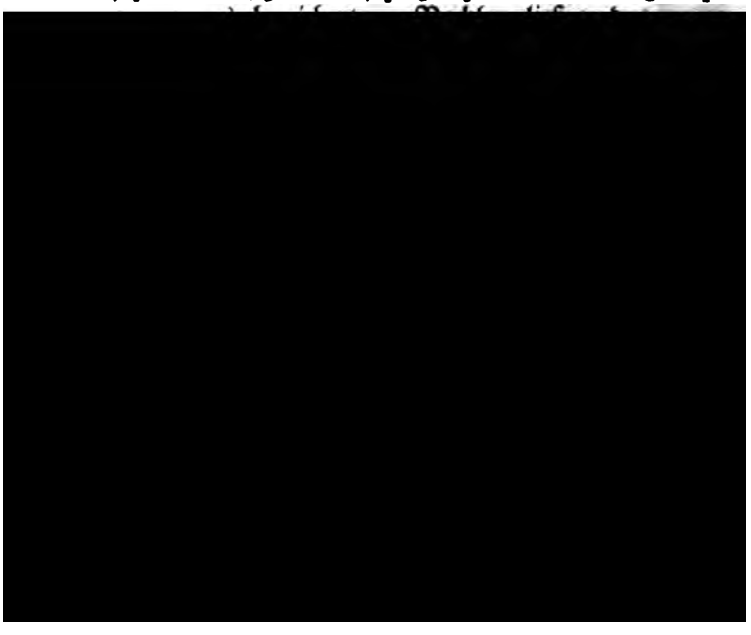

gemeinſchaftlich zu Leipzig im Jahr 1789. mit der Aufſchrift: Bar Hebraei Chronicon Syriacum, in zween Quartbänden ans Licht geſtellt; deren einer den Syriſchen Text, der andere die Lateiniſche Ueberſezung in ſich faßt, an der jeder dieſer Gelehrten einen Antheil hat; ſo wie ſie auch beide einige Anmerkungen hinzugefügt haben. Es iſt zwar nur der erſte Theil des Werks, den ſie herausgegeben haben; allein vom zweyten hat Aſſemani (l. c. p. 321. ſq.) ſo reichliche Auszüge mitgetheilt, daß man den völligen Abdruck deſſelben entbehren kann. Im erſten, wo der Verfaſſer gelegentlich ſeine guten Quellen anführt, findet man vieles, was der morgenländiſchen Geſchichte überhaupt, und beſonders der Geſchichte der Kreuzzüge, ein neues Licht anzündet. Die Arabiſche Ausgabe des Werks aber bleibt doch immer noch ſchäzbar. Denn, wie Michaelis in einer lehrreichen Anzeige der Syriſchen bemerkt hat, (Neue Oriental. und Exeget. Bibliothek, Siebenter Theil, S. 6. fg.) weichen beide darinne öfters von einander ab, daß ſie mehr oder weniger erzählen; und wenn einerley Begebenheit verſchiedentlich vorgeſtellt wird, ſcheint freylich die Arabiſche, als die ſpätere, den Vorzug zu verdienen. Sonſt hat auch Hr. Bruns den mannichfaltigen Nuzen der Syriſchen Urſchrift für die Geſchichte entwickelt. (Repertorium für bibl. und morgenländ. Litteratur, Th. VII. S. 183. fg. Th. XIV. S. 1. fg.) J. n. C. 1073 bis 1302.

Georg Elmakin (gewöhnlich Elmacinus genannt,) iſt der zweyte dieſer merkwürdigen morgenländiſchen Geſchichtſchreiber: ein chriſtlicher Araber, der in den frühern Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts in Aegypten auf die Welt kam, und Muhammedaniſchen Fürſten als Geheimſchreiber diente. Man hat daraus, daß ihn ſeine Religion an dieſer Bedienung nicht hinderte,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

mit Recht geſchloſſen, daß er vorzügliche Fähigkeiten gehabt habe. Jezt kann man dieſelben nur aus ſeiner Geſchichte der Araber beurtheilen, die vom Mus hammed anfängt, und ſich mit dem im Jahr 1118. verſtorbenen Chalifen Moſtader Billah endigt. Er geſteht ſelbſt, dieſes Werk aus der zu umſtändlichen Geſchichte des berühmten Muhammed Abugjafar und aus mehrern Arabiſchen Geſchichtbüchern, ins Kurze gezogen zu haben; ohne daß er doch etwas Bemerkenswerthes weggelaſſen hätte. In der That hat er einen brauchbaren und angenehm abgefaßten Auszug dieſer Geſchichte, in welchen auch hin und wieder Arabiſche Verſe eingemiſcht ſind, nach der Reihe der Chaliſen hinterlaſſen. Es iſt zwar auffallend, daß er Muhammed den Propheten, ſeine Nachfolger die rechtgläubigen Chaliſen nennt, und auch ſonſt öfters mit Ehrennahmen und Lobſprüchen, wie ein Muhammedaner ſchreibt; allein dieſes kam von der Abhängig-

[redacted]

Wiſſenſchaft die Abſicht nicht ſeyn kann, war es genug, die zween vornehmſten abzuſchildern, deren Werke auch unter andern für die Kirchengeſchichte ihren Werth haben. J. n. C. G. 1073 bis 1309.

In den Abendländern war in dieſem Zeitalter noch weit mehr für die Geſchichte zu erwarten, wenn ihre Freunde aus der ſo eifrigen Bearbeitung der Philoſophie einigen Vortheil zu ziehen wußten; oder wenn es die Philoſophen ſelbſt verſtanden, die Geſchichtkunde nach den ihr eigenen Quellen und Gründen zu prüfen. Allein die Philoſophen kannten die hiſtoriſche Critik ganz und gar nicht; in der Geſchichte ſelbſt waren ſie größtentheils unwiſſend; ſie waren auch gar nicht darauf bedacht, irgend einer andern Wiſſenſchaft, auſſer der gleichſam geheiligten des Clerus, neues Licht und neue Feſtigkeit zu geben; daher blieben die ſcharfſinnigſten Köpfe zugleich die leichtgläubigſten in der Geſchichte. Den Geſchichtſchreibern hingegen, (ſoweit dieſes Nahmens würdige Schriftſteller auftraten,) denen ohnedieß die wahre hiſtoriſche Methode fremd war, fehlte es noch überdieß an der Freyheit in ſchärfern Unterſuchungen, zu welchen einige von ihnen Anlage und Neigung genug beſaßen. Die Geſchichtbeſchreibung hörte alſo nicht auf, eine mittelmäßige Sammlung wenig geläuterter Nachrichten, zum Theil auch Fabeln, zu ſeyn; wenn gleich manche von denen, die ſich ihr wiedmeten, durch vorzügliche Eigenſchaften, beſonders durch einen gewiſſen Grad von Freymüthigkeit, ſich hervorthaten.

Von der großen Anzahl hiſtoriſcher Schriftſteller, welche dieſe Jahrhunderte erzeugten, dürfen zwar nur diejenigen hier beſchrieben werden, deren Werke einen vorzüglichen Gewinn für die Geſchichte geleiſtet haben; aber auch dieſe können, wie es ſcheint, am

bequemſten, nach den Nationen, zu welchen ſie gehörten, aufgeſtellt werden. Unter den Deutſchen, die es freylich noch nicht wagten, Deutſch zu ſchreiben, iſt Lambert von Aſchaffenburg nicht allein der Zeitordnung nach der erſte; ſondern auch einer der vorzüglichſten Geſchichtſchreiber des Mittelalters. Seine Vaterſtadt, im Erzbißthum Mainz am Mayn gelegen, hat ihm den Beynahmen verſchafft, unter welchem er bekannt iſt. (Schaffnaburgenſis.) Im Jahr 1058. wurde er Mönch in dem Kloſter Hirſchfeld, und ließ ſich in eben demſelben Jahre von dem Erzbiſchof von Mainz zum Prieſter weihen. Er unternahm gleich darauf eine Wallfahrt zum heiligen Grabe; kam im Jahr 1059. zurück, und fand zu ſeiner deſto größern Freude, wie er alles dieſes ſelbſt erzählt, (de reb. German. ad a. 1058. ſq. p. 324. ed. Piſtor.) ſeinen Abt noch am Leben, weil er immer befürchtete, dieſer, deſſen Seegen er ſich nicht ausgebeten hatte, möchte

gelebt hat, bis zum Jahr 1077. die bürgerlichen und kirchlichen Veränderungen Deutſchlands ſehr ausführlich erzählt. Vermuthlich ſchreibt deswegen auch Trithemius, (l. c.) Lambert mache den Anfang von Karln dem Großen, weil ſich würklich von dieſem Fürſten und ſeinen Vorfahren an, die Begebenheiten merklich häuffen. Nächſtdem, daß Lambert von vielen Vorfällen Augenzeuge war, verräth er auch einen ſehr aufmerkſamen Beobachter. Ob er gleich den Päpſten und dem geiſtlichen Stande ſehr ergeben iſt; ſo ſchreibt er doch über die großen Händel zwiſchen Heinrich dem Vierten und Gregor dem Siebenten mit ziemlicher Mäßigung, und beſchreibt auch manche grobe Ausſchweifungen des Clerus. Wunder glaubt er freylich etwas leicht, wie ſein Zeitalter; aber andere Spuren der Leichtgläubigkeit wird man bey ihm nicht wohl antreffen. Einige Kleinigkeiten, welche er eingemiſcht hat, überſieht man gern. Seine Schreibart aber iſt, wenn man wenige Flecken ausnimmt, ſo fein und angenehm, daß ſie ſeit Eginhars den kein Geſchichtſchreiber des Mittelalters getroffen hat. Bey der erſten Ausgabe ſeines Werks, welche auf Veranſtaltung Philipp Melanchthons, der es in einem Würtenbergiſchen Kloſter gefunden hatte, zu Tübingen im Jahr 1525. 8. erſchien, wußte man den Nahmen des Verfaſſers nicht; erſt in der dritten, die eben daſelbſt im Jahr 1533. gedruckt wurde, konnte er genannt werden. Seitdem iſt ſeine Geſchichte mehrmals, am vollſtändigſten und genaueſten in der Sammlung des Piſtorius, nach Struvs Ueberſicht, (T. I. p. 306–424.) herausgegeben worden. Der leztere hat in ſeiner Einleitung die Urtheile der Gelehrten über dieſen Geſchichtſchreiber geſammelt, und erläuternde Anmerkungen hinzugeſezt. Man kann damit die Nachrichten des Fabricius, (Bibl. Lat. med. J. n. C. 1073 bis 1303.

et

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

et inf. act. T. IV. pag. 237.) auch die Auszüge aus Lamberts Werke, nebſt ſeiner Schilderung vergleichen, welche Hr. Prof. Hegewiſch in ſeine Charaktere und Sittengemählde aus der Deutſchen Geſchichte des Mittelalters, (S. 93–200.) eingerückt hat.

Lamberts Zeitgenoſſe, Adam von Bremen, iſt auch kein verächtlicher Geſchichtſchreiber. Meibom muthmaaßt, (in Vindiciis Billinganis, pag. 37. T. III. Scriptt. Rer. German.) daß er entweder aus Thüringen, oder vielmehr aus Meiſſen gebürtig geweſen ſey, weil er mit Adelberten, Erzbiſchof von Bremen, der aus dieſem Lande herſtammte, in die gedachte Stadt kam. Gewiſſer iſt es, daß er im Jahr 1067. Canonicus daſelbſt geworden iſt, (daher er ſich in einer recht eigentlichen Ueberſezung Eccleſiae Dei Matricularium nennt,) und die Aufſicht über die dortige biſchöfliche Schule gehabt hat; wovon er auch den

an ſeiner Geſchichte das Hauptwerk über dieſe Gegenſtände der Kirchengeſchichte. Unterdeſſen hat er freylich, wie es bey mündlich fortgepflanzten Nachrichten faſt unvermeidlich iſt, bisweilen Fehltritte gethan; am wenigſten hat er die Zeitrechnung genau beobachtet. Schon in dieſem Werke kömmt einiges vor, was die Erdbeſchreibung, die Geſchichte und die Sitten der Nordiſchen Nationen erläutert; einen beſondern nüzlichen Beytrag aber dazu hat er in einem Anhange (de ſitu Daniae, vel reliquarum, quae trans Daniam ſunt, regionum natura, hinterlaſſen. Beide Schriften hat Erpold Lindenbruch (gewöhnlich Lindenbrogius genannt,) zuerſt in ihrer Vollſtändigkeit zu Leyden im Jahr 1595. 4. ans Licht geſtellt; ſodann ſind ſie ſeinen Scriptoribus Rer. German. Septentrional. (Francof. ad Moen. 1609. fol.) einverleibt worden. Als aber Fabricius dieſe Sammlung für die Nordiſche Geſchichte von Deutſchland zu Hamburg im Jahr 1706. in Folio neu drucken ließ: legte er die richtigere Ausgabe von Adams Werke zum Grunde, welche Joachim Johann Mader zu Helmſtädt im Jahr 1670. 4. beſorgt hatte. (Voſſius l. c. L. II. c. 47. Fabricius l. c. T. I. p. 7.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ob Marianus Scotus unter den Deutſchen Geſchichtſchreibern aufgeſtellt werden dürfe, daran könnte man wohl nur ſo lange zweifeln, bis man ſich erinnert, wie ſehr dieſer Ausländer in Deutſchland einheimiſch geworden ſey. Er war im Jahr 1028. allem Anſehen nach in Irland gebohren, und trat im Jahr 1052. in den Mönchsſtand. Aber im Jahr 1056. kam er nach Deutſchland; gieng in ein Kloſter zu Cöln, und zwey Jahre darauf in das Fuldiſche; ließ ſich zu Würzburg im Jahr 1059. zum Prieſter weihen; blieb zu Fulda bis zum Jahr 1069., da er ſich aus

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

aus dieſem Kloſter (de cluſa) nach Mainz begab; wo er im Jahr 1086. geſtorben iſt. Aventins Nachricht, (Annall. Boior. L. V. c. 8.) daß er auch in einem Kloſter zu Regensburg eine Zeit lang gelebt habe, iſt deſto weniger glaublich, da er ſelbſt, der unter den gedachten Jahren in ſeiner Chronik, die Hauptveränderungen ſeines Lebens anzeigt, dieſer gar nicht gedenkt. Sowohl ſein vorher angeführter lateiniſcher Ausdruck, als auch die Redensarten, deren ſich Sigsbert von Gemblours, (Chron. ad a. 1061. pag. 838. ed. Piſtor.) und Trithemius (de Scriptt. eccleſiaſt. c. 340. p. 86 et in Chron. Hirsaug. T. I. ad a. 1062. p. 207.) von ſeinem klöſterlichen Aufenthalte bedienen, (recluſus eſt, incluſus manſit, in incluſorio vitam duxit eremiticam,) zeigen deutlich, daß er nicht mit den übrigen Mönchen gemeinſchaftlich gelebt; ſondern in einer ganz von ihnen abgeſonderten Celle, als ein ſogenannter Recluſus, ſeine Tage zugebracht hat. Marianus ſchrieb eine Chronik vom

[redacted]

ſo ſtarke Auszüge aus der Chronik des Euſebius gemacht hat: ſo laſſen ſich, weil Marianus alte Handſchriften von dieſen Schriftſtellern gebraucht hat, manche Stellen derſelben aus ſeiner Chronik verbeſſern; wie Voſſius (de Hiſtor. Latin. L. II. c. 47.) erinnert. Am fruchtbarſten iſt das vierte Buch, und darinne das eilfte Jahrhundert; wiewohl der Verfaſſer auch hier nur einige Begebenheiten umſtändlich erzählt; andere aber mit einigen Worten anzeigt. Wie wenig man auf ſeine Nachricht von der Päpſtinn Johanna bauen könne, iſt an einem andern Orte (Th. XXII. S. 81. fg.) bemerkt worden. Seine Partheylichkeit für Gregor den Siebenten hat er etwas zu merklich blicken laſſen; ohne ſich doch in genaue hiſtoriſche Erörterungen ſeiner Händel mit dem Kaiſer einzulaſſen. Der beſte Abdruck ſeiner Chronik ſteht in der Sammlung des Piſtorius; (T. I. p. 448–656.) bey deren neuen Ausgabe Struv eine gute Einleitung vorangeſchickt hat. (p. 441–447.) Dodechin, ein Deutſcher Prieſter, und Abt des Kloſters des heil. Dyſibod, hat bald nach dem Jahr 1200. einen brauchbaren, mit einigen Urkunden verſehenen Anhang zur Chronik des Marianus geſchrieben, der bis zum gedachten Jahre geht, und ſich ebenfals in jener Sammlung befindet. (l. c. p. 657–678.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Noch ein Zeitgenoſſe der drey bisher beſchriebenen Geſchichtſchreiber, der Sächſiſche Mönch Bruno, iſt nächſt Lamberten der merkwürdigſte. Er hat eine Geſchichte des Sächſiſchen Kriegs vom Jahr 1073 bis zum Jahr 1082. geſchrieben, welche Freher in ſeiner Sammlung Deutſcher Geſchichtſchreiber zuerſt bekannt gemacht; Struv aber in der neuen Ausgabe derſelben, (T. I. p. 173. ſq.) mit einer Handſchrift der Leipziger Univerſitätsbibliothek verglichen, mit

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

mit einigen Anmerkungen, und am Rande mit Verweiſungen auf andere Schriftſteller aus jenen Zeiten, vermehrt hat. Für die Geſchichte des Sächſiſchen Kriegs, und überhaupt der Deutſchen Unruhen zu jener Zeit, iſt es allerdings ein ſchäzbares Werk; aber höher, bis zu Haß und Wuth, hat keiner die Partheylichkeit wider Heinrich den Vierten getrieben, als Bruno. Nach ihm iſt dieſer Kaiſer ein Ungeheuer von Wolluſt, Falſchheit und Grauſamkeit geweſen. Es iſt wahr, daß er viele Beyſpiele davon anführt; aber durchaus als der erklärte Feind dieſes Fürſten, der, indem er das Privatleben ſeiner Jugend ſo ſchwarz als möglich ſchildert, um ihn durchaus verabſcheuungswürdig darzuſtellen, ihm weiter auch nicht die geringſte gute Eigenſchaft übrig läßt, und durch gemäßigte Schriftſteller gleicher Zeit deſto mehr widerlegt wird. Hr. Prof. Hegewiſch, der ſein Bild nach dem Leben entworfen, auch einige Auszüge ſeiner Geſchichte hinzugeſezt hat (l. c. S. 209. fg.) zieht ihn in Anſehung

[redacted]

ſchaltete Urkunden zu unterſtüzen. Ihm könnte hier ſogleich ein anderer Deutſcher, der Cardinal Benno, entgegen geſtellt werden, der in völlig gleichem Partheyengeiſte Gregors des Siebenten Leben beſchrieben hat; wenn es nicht weit ſchicklicher wäre, Geſchichtſchreiber, welche ſich bloß mit dem Leben einzeler berühmter Männer beſchäftigt haben, auch erſt in ihrer Geſchichte auftreten zu laſſen. J. n. C. G. 1073 bis 1300.

Zweideutiger ſcheint die hiſtoriſche Partheyloſigkeit Sigberts von Gemblours aus eben dieſen Zeiten zu ſeyn. Er hat ſelbſt, nicht ohne darinne Vorgänger gehabt zu haben, in ſeinem Buche von kirchlichen Schriftſtellern, (c. 171. p. 114. ſq. ed. Fabric.) von ſeinem Leben, und hauptſächlich von ſeinen Schriften, einige Nachrichten aufgezeichnet. Vermuthlich in Brabant gebohren, wurde er zeitig Mönch in dem dortigen Kloſter Gemblours oder Gemblacum. Eine Zeit lang lehrte er auch in der Kloſterſchule des heil. Vincentius zu Metz Mönche und Cleriker mit weit ausgebreitetem Beyfall, und ſezte in dieſer Abſicht mehrere Schriften auf. Selbſt die Juden, welche in dieſer Stadt wohnten, liebten ihn ungemein, weil er, wie ein ungenannter Schüler von ihm ſchreibt, (Libell. de geſtis Abbatum Gemblacenſ. Ord. S. Bened. p. 768. ſq. in Dacherii Spicileg. vett. Scriptt. T. II. ed. nov.) den Hebräiſchen Text der Bibel, nicht bloß Ueberſezungen deſſelben, zu Rathe ziehen konnte, (pro eo quod hebraicam veritatem a ceteris editionibus ſecernere erat peritus,) und ihnen daher auch in dem beytrat, was ſie aus demſelben behaupteten. Nach vielen Jahren kehrte er nach Gemblours zurück, und wandte der Kirche ſeines Kloſters die Geſchenke zu, welche er für ſeinen Unterricht empfangen hatte. Er ſezte aber auch dieſen immer fort; Männer von reifen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Jahren und anſehnlichen geiſtlichen Würden bedienten ſich deſſelben; oder zogen ihn über ſchwere Fragen zu Rathe. Würklich beſaß er eine für ſein Zeitalter ziemlich ſeltene Gelehrſamkeit, indem er auch Griechiſch verſtand; zugleich Theologe, Geſchichtſchreiber und Versmacher war; überdieß mit nicht geringer Freymüthigkeit über manche kirchliche Gegenſtände urtheilte und ſchrieb. Unter dieſen Beſchäfftigungen ſtarb er in einem hohen Alter im Jahr 1112. wie die Franzöſiſchen Benediktiner in ihrer mit vielem Fleiße aufgeſezten Lebensbeſchreibung Sigberts (Hiſt. litt. de la France, T. IX. p. 538.) erwieſen haben.

Er gefiel ſich beſonders in Erneuerung des Andenkens von Heiligen beiderley Geſchlechts durch Lebensbeſchreibungen und Lobgedichte; für welche ein anderer Platz in dieſer Geſchichte aufbehalten iſt. Sein Leben Dietrichs des Erſten, Biſchofs von Metz, der im Jahr 984. geſtorben iſt, hat Leibnitz aus ſicht

führten Schriften (de Scriptoribus Eccleſiaſticis) enthält zwar meiſtentheils nur ſehr kurze und magere Nachrichten von hundert ein und ſiebzig Schriftſtellern, ihn ſelbſt mit eingeſchloſſen; auch fallen darinne grobe chronologiſche Fehler in die Augen; doch hat ſie immer ihre Brauchbarkeit. — Von einer chronologiſchen Schrift, die ſich noch in der Abtey Gembloux befinden ſoll, hat er ſelbſt einen deutlichen Begriff gegeben. Er ſuchte nemlich darinne, weil kurz vorher Marianus Scotus den Cyclus des kleinen Dionyſius eines Widerſpruchs gegen die Evangeliſche Geſchichte überführt, aber damit wenig Beyfall gefunden hatte, mit Hülfe des Hebräiſchen Textes, und des großen Oſterzirkels von 532 Jahren, den er zehnmal wiederholte, die ganze Zeitrechnung, auch auf das Künftige, zwar nach der Methode des Dionyſius, aber nicht als ſein Nachahmer, feſt zu beſtimmen. — In den heftigen Streitigkeiten zwiſchen Heinrich dem Vierten und Gregor dem Siebenten blieb Sigbert nicht allein ſeinem Kaiſer getreu; ſondern zeigte auch dieſe Geſinnungen in ſeinen Schriften. Als jener Papſt im Jahr 1076. in einem Schreiben an den Biſchof von Metz, alle diejenigen mit dem Banne bedrohte, welche die kirchliche Gemeinſchaft mit dem Kaiſer unterhalten würden: ſezte er, auf Verlangen Heinrichs, Archidiakonus zu Lüttich, eine Beantwortung dieſes Schreibens auf, worinne er ſich, wie er ſagt, ſtarker Gründe der Kirchenväter bediente; ſie iſt aber nicht mehr vorhanden. Eben dieſes Schickſal hat ſeine auch an den gedachten Heinrich gerichtete Schutzſchrift für die Meſſen, welche von verheyratheten Prieſtern gehalten, von jenem Papſte aber verworfen wurden, gehabt. Allein der dritte ſeiner Aufſätze dieſer Art, gegen das Schreiben Paſchalis des Zweyten vom Jahr 1102 oder 1103. an den Grafen von

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Flandern, Robert, abgefaßt, in welchem dieſer Papſt verlangte, der Graf ſollte den Clerus von Lüttich wegen ſeiner Treue gegen den Kaiſer Heinrich den Vierten eben ſo verfolgen, als er bereits die Geiſtlichen zu Cambray aus gleicher Urſache gemißhandelt hatte, dieſe eben ſo gründlich als muthig geſchriebene Beantwortung hat ſich erhalten. (Epiſtola nomine Eccl. Leodiens. ſcripta contra Epiſt. Paſch. II. Papae, in Goldaſti Apolog. pro Henrico IV. p. 188–203. ingleichen mit der Aufſchrift: Epiſtola Leodienſium adverſus Paſchalem Papam II. in Harduini Actis Concill. T. VI. P. II. pag. 1769. ſq. und unter einer andern: Sigeberti Epiſt. ad Leodienſes, in Martenii Collect. ampliſſ. vett. monument. T. I. pag. 587–594.)

Die berühmteſte unter Sigberts Schriften iſt ſeine Chronik. Er ſezte, wie er ſelbſt ſagt, (de Scriptt. eccleſ. l. c.) das ähnliche Werk des Euſebius vom Jahr 381 an, wo es in der Ueberſetzung des Hieron

ſchreibt. Dieſe Chronik wurde auch in den mittlern Zeiten ſo geſchäzt, daß ſieben bis acht Fortſezer derſelben ſeit dem zwölften Jahrhunderte aufgetreten ſind. Unter ihren vielen neuern Ausgaben war die vom Aubert le Mire (oder Miräus im Jahr 1608. zu Antwerpen in Quart, mit Anmerkungen und vier ältern Fortſezungen, ans Licht geſtellte, die erſte vorzügliche. Sie iſt nach einer der älteſten Handſchriften von Gembloux ſelbſt abgedruckt; es ſind aber auch andere dabey benüzt, und manches iſt daher aus dieſen eingeſchaltet worden. Struv hat dieſe Ausgabe bey der neuen Ausfertigung der Sammlung des Piſtorius, (Tom. I. p. 689–864.) dergeſtalt zum Grunde gelegt, daß er die gedachten Einſchaltungen mit andern Buchſtaben drucken ließ, auch die meiſten Anmerkungen des Miräus beyfügte. Ehemals hat man es wohl öfters dieſem Niederländer vorgeworfen, daß er aus Sigberts Chronik alles weggelaſſen habe, was den eifrigern Verehrern des Papſtes darinne nicht gefiel; (zum Beyſpiel in Caſpar Löſchers Diſſert. de latrociniis, quae in publicos ſcriptores commiſſa ſunt, §. 84. p. 80. und in Reimmanns Einleitung in die Hiſtor. litterar. der Deutſchen, Zweytem Theil, S. 395.) allein es war nur ein Mißverſtand. Gelegenheit zu demſelben mögen theils ſeine von einander abweichenden Handſchriften, theils der Umſtand gegeben haben, daß Sigberts Buch würklich zu Rom in das Braſichelliſche Verzeichniß derjenigen Bücher eingerückt worden iſt, darinne erſt mehrere Stellen weggeſtrichen werden müſſen, ehe ſie ein rechtgläubiger Katholik leſen darf. (Index librorum expurgandorum.) Dieſe Stellen Sigberts ſind alle von Struven (l. c. pag. 681–683.) angezeigt worden. Sieht man dieſelben genauer an: ſo möchte er wohl in einer oder der andern nicht ganz ſichere Gerüchte von

J. n. C. 1079 bis 1203.

J. n. C. G. 1073 bis 1305

Gregor dem Siebenten niedergeſchrieben haben; aber Verleumdungsſucht gegen ihn, oder niedrige Schmeicheley gegen deſſen Feinde, hat er doch nirgends blicken laſſen. Genug, die ſichtbare Anhänglichkeit eines Schriftſtellers, zumal eines Geiſtlichen, an ſeinen Landesherrn, der den Päpſten mißfällig geworden war, iſt ihm noch bis in die neuern Jahrhunderte von vielen Mitgliedern ſeiner Kirche als ein Verbrechen angerechnet worden. Auch Trithemius ſchreibt, (de Script. eccles. c. 358. pag. 91.) man tadle ihn wegen ſeiner Ergebenheit gegen den Kaiſer, einen Verfolger der Kirche und Rebellen; auch wegen ſeiner unanſtändigen Schriften gegen den Papſt. An einem andern Orte aber (Chron. Hirsaug. ad a. 1113. T. I. p. 356) entſchuldigt er ihn gewiſſermaaßen damit, daß er vielleicht gezwungen dieſe Geſinnungen angenommen habe, weil die Lütticher und Metzer, Einwohner der beiden Hauptſtädte in Lothringen, unter

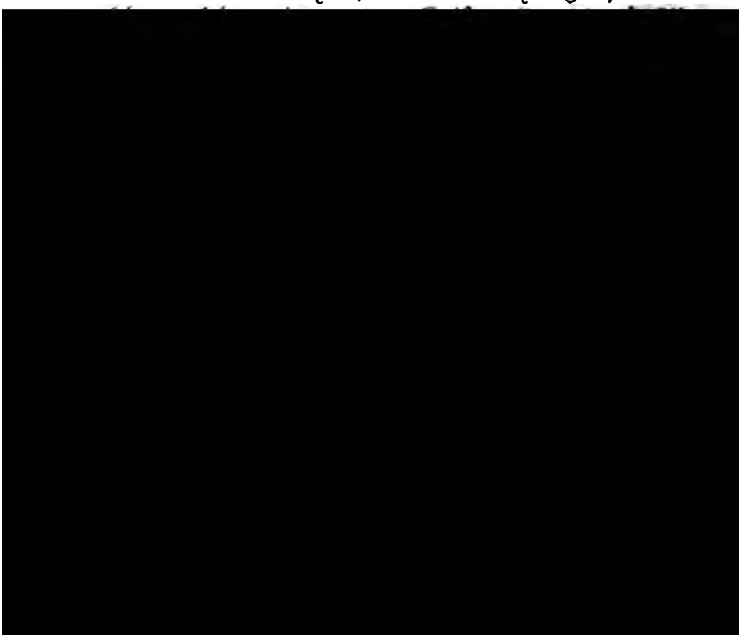

ein Oheim Friedrichs des Erſten. Sein Vater ernannte ihn zum Probſte des von ihm im Jahr 1114. errichteten Stiftes regulirter Chorherren zu Neuburg; gab ihm aber einen Verweſer dieſes Amtes, während daß er noch zu Paris Philoſophie und Theologie ſtudierte. Daß er von daher beſonders die Liebe zur Ariſtoteliſchen Philoſophie mitgebracht, und ſie in Baiern eingeführt habe, iſt bereits oben (S. 415.) gemeldet worden. Unterdeſſen trat er in dem Franzöſiſchen Kloſter Morimont in den Ciſtercienſer Orden; nach wenigen Jahren wählten ihn die Mönche deſſelben zu ihrem Abte. Doch im Jahr 1137. kam er als Biſchof zu Freyſingen in Baiern, nachdem er ſich lange geweigert hatte, dieſes Amt anzunehmen, wieder in ſein Vaterland. Von ſeinen biſchöflichen Verrichtungen weiß man, auſſer einigen Stiftungen oder Wiederherſtellungen von Klöſtern, und andern ähnlichen, nur dieſe merkwürdige, daß er ſein Bißthum von den vogteylichen Rechten des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu befreyen gewußt hat; doch mit einer gebührenden Vergeltung für dieſen bisherigen Vogt; wie es in der darüber ausgefertigten Urkunde Conrads des Dritten beſtimmt iſt. Vermuthlich that es Otto dieſem ſeinem Bruder zu Gefallen, daß er im Jahr 1147. nebſt zween andern Bayriſchen Biſchöfen das Kreuz nahm, und ihn auf ſeinem unglücklichen Kreuzzuge nach Paläſtina begleitete. Als die Kreuzfahrer in Cappadocien von den Türken geſchlagen wurden: konnte er ſich kaum auf langen Umwegen nach Jeruſalem flüchten. Doch gedenkt er in ſeinen Schriften dieſer ſeiner Schickſale in den Morgenländern nicht. Einige Jahre nach ſeiner Zurückkunft, ſöhnte er den neuen Kaiſer Friedrich den Erſten mit dem Papſte Adrian dem Vierten aus. Er ſollte eben denſelben auf ſeinem Feldzuge nach Italien im Jahr 1158. be-

F. M. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gleiten; bat ſich aber, nachdem er ſchon bis an die Alpen gekommen war, die Erlaubniß aus, zurückzukehren, und ſtarb bald darauf in ſeinem Kloſter Moris mont. Man hielt ihn vor einen der gelehrteſten Biſchöfe Deutſchlands; doch war er zugleich ſo beſcheiden, daß er ſeinen Mönchen im gedachten Kloſter, deren Kleid er auch als Biſchof trug, kurz vor ſeinem Tode die Verbeſſerung ſeiner Schriften auftrug. Am fleißigſten ſind die Begebenheiten ſeines Lebens aus ältern Schriftſtellern und eingerückten Urkunden von dem P. Karl Meichelbeck, Benediktiner und Kirchenrath des Biſchofs von Freyſingen, (in Hiſtoria Friſingenſi, Tom. I. Sec. V. c. 2. p. 315–348. Aug. Vindelic. 1724. fol.) geſammelt worden. Er iſt auch geneigt, alten Verſicherungen zu glauben, daß beym Grabe dieſes Biſchofs Wunder geſchehen ſind.

Otto hat, auſſer einer Geſchichte des Hauſes Oeſterreich, die ihm wenigſtens von verſchiedenen

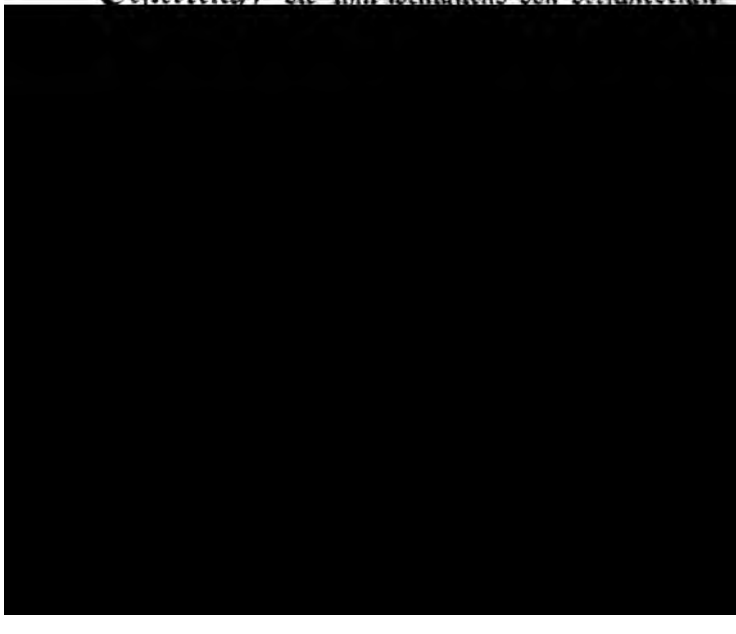

ein, von der Zukunft Chriſti zum Gerichte, vom Antichriſte und Ende der Welt, von der Auferſtehung der Todten, vom jüngſten Gerichte, von den ewigen Strafen und Belohnungen ziemlich weitläufig zu handeln. Er unterſucht dabey manche theologiſche Fragen; zum Beyſpiel, was die Worte bedeuten: Ihr Wurm wird nicht ſterben? wie man die Stelle: Mit dem Maaße, mit welchem ihr meſſet, und ſo weiter, verſtehen müſſe, wenn den zeitlich Sündigenden ewige Strafen auferlegt werden? ob auſſer der untern Hölle noch ein Ort zu leichtern Strafen übrig bleiben werde? und welche Strafe die Kinder, welche nur der Erbſünde ſchuldig ſind, leiden ſollen? was vor Leiber die Heiligen nach der Auferſtehung haben werden? von den verſchiedenen Wohnungen im Himmel, und wie die Heiligen verhältnißmäßig unter die Engel aufgenommen werden ſollen? und dergleichen mehr. Alles dieſes wird mit ſehr mittelmäßigen Einſichten erörtert. Auguſtinus, Gregorius der Große, und der unächte Dionyſius, den der Verfaſſer den beſten Theologen nennt, ſind ſeine Hauptführer. Er überſchickte dieſes Werk, das Urſtiſius (l. c. p. 5–194.) am beſten herausgegeben hat, mit einem vorangeſezten Schreiben, Friedrich dem Erſten auf ſein Verlangen; belehrte ihn über den Nutzen, den er daraus ziehen könnte; verſicherte, daß er nicht ſowohl eine eigentliche Geſchichte, als den Fortgang des menſchlichen Elendes, gleich einer Tragödie, habe beſchreiben wollen; und erbot ſich, wenn ihm der Kaiſer die nöthigen Nachrichten dazu überſchicken wollte, auch ſeine Thaten aufzuzeichnen. In einem andern darauf folgenden Schreiben an den kaiſerlichen Kanzler, bat er denſelben, daß er ja einen günſtigen Ausleger ſeines Werks bey ſeinem Herrn abgeben möchte; beſonders wenn darinne etwas gegen die Vorfahren oder Eltern deſſelben, zur Beob-

J. n. C. G. 1073 bis 1193.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

achtung der Wahrheit geſagt ſeyn ſollte; indem es beſſer ſey, von Menſchen getadelt zu werden, als wider die Pflicht eines Geſchichtſchreibers, ein garſtiges Geſicht mit Schminke zu überziehen.

Wie wohl Friedrich dieſes Werk aufgenommen habe, ſieht man nicht allein aus ſeinem Schreiben an den Biſchof; (l. c. p. 403.) ſondern auch daraus, daß er ihm würklich einen kurzen Abriß ſeiner merkwürdigſten Handlungen und Thaten ſeit dem Antritte ſeiner Regierung zur umſtändlichern Beſchreibung überſandte; ob er gleich hinzuſezte, dieſes ſey nur ein Schatten gegen das gehalten, was vortreffliche Männer ausgeführt hätten. (ib. et p. 404.) So aufgemuntert, arbeitete Otto noch in ſeinen lezten Jahren die Geſchichte dieſes Kaiſers aus. (de geſtis Friderici I. Caeſ. Aug. Libri duo, ibid. p. 407–474.) Er kam zwar in derſelben nur bis zum Jahr 1158., aber auch

[redacted]

(ap. Vrſtiſium l. c. pag. 475–558.) Beide Werke hat Muratori, nach Handſchriften der kaiſerlichen Bibliothek mehr berichtigt, neu herausgegeben. (Scriptt. Rer. Italic. T. VI. p. 629. ſq.) Ob gleich Radewich den Kaiſer, welchen er am Ende ſeiner Fortſezung anredet, gleichſam ins Geſicht lobt, indem er der vortheilhaften Abſchilderung ſeiner äußerlichen Geſtalt, ſeiner Sitten und ſeines hohen Geiſtes einen beſondern Abſchnitt gewiedmet hat: (L. II. c. 76. p. 556. ſq. ed. Vrſtis.) ſo hat er doch übrigens eine recht wohlgerathene, auch mit wichtigen Urkunden unterſtüzte Geſchichte hinterlaſſen. J. n. C. 1073 bis 1303.

Zu eben derſelben Zeit lebte Helmold, Pfarrer des Dorfs Boſow oder Boſau, (auch Buzu genannt,) im Biſthum Lübeck; er verdient ebenfals aus dem großen Hauffen hiſtoriſcher Sammler herausgehoben zu werden. Er war ein Schüler Wicelins, Biſchofs von Oldenburg oder Aldenburg, in Wagrien, einem Theil des Holſteiniſchen, und Gerolds, erſten Biſchofs zu Lübeck. Dieſen leztern begleitete er im Jahr 1155. auf ſeinen Reiſen unter den Slaven längs der Oſtſee, die er immer mehr zum Chriſtenthum zu bringen ſuchte. Auf deſſen Antrieb ſchrieb er auch ſeine Chronik der Slaven, worinne er die Geſchichte von der Bekehrung der Sachſen durch Karln den Großen anfängt, und mit dem Jahr 1170. ſchließt, in welchem die Wagrier, Polaber, Obotriten, Pommern, und andere Slaven, hauptſächlich durch den mächtigen Herzog von Sachſen und Baiern, Heinrich den Löwen, ſchon größtentheils, freylich auch mit den Waffen, zu Chriſten gemacht worden waren. So ſehr ſich aber Helmold in dieſem Werke mit der Geſchichte der Slaviſchen Nationen im nördlichen Deutſchlande, und mit ihrer Bekehrung beſchäftigt,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

tigt, in welcher Betrachtung es das Hauptbuch heiſſen kann; ſo kann es doch, nebſt der gleich zu nennenden Fortſezung, wie bereits Leibnz bemerkt hat, (introduct. in Collect. Scriptt. Hiſt. Brunsvicenſi inſervientium, p. 51. Tom. II. Scriptt. Brunsvic.) noch mehr die Geſchichte des gedachten berühmten Herzogs, ſeiner Vorfahren und Söhne genannt werden; ſo wie ſich auch daraus der Urſprung der Herzoge von Mecklenburg und Pommern am beſten erkennen läßt. Arnold, Abt eines Benediktinerkloſters zu Lübeck, ſezte es einige Zeit darauf in ſechs Büchern vom Jahr 1171. bis 1209. fort. Er hat zwar mehr Neigung zu fabelhaften Erzählungen und zum Wunderglauben, als Helmold; miſcht auch manches in ſeine Geſchichte von Kreuzzügen und andern Begebenheiten ein, die man darinne gar nicht erwartet; allein er hat auch noch mehr Brauchbares für ſeinen Hauptgegenſtand. Beide Werke ſind zuerſt vollſtändig und richtig von Heins

dürfen nur einige der merkwürdigſten aufgeſtellt werden. **Conrad von Lichtenau** iſt einer von dieſen. Anfänglich bekleidete er eine Hofbedienung bey dem Kaiſer **Heinrich dem Sechsten**, und lebte auch eine Zeit lang zu **Rom**. Aber im Jahr 1202. ließ er ſich zum Prieſter weihen; drey Jahre ſpäter trat er in den Prämonſtratenſer-Orden, und im Jahr 1215. wurde er zum Abte des Kloſters **Urſperg** oder **Auersberg** von dieſem Orden, welches in Schwaben an der Mindel liegt, gewählt. In demſelben ſtarb er im Jahr 1240. nachdem er darinne eine anſehnliche Bücherſammlung angelegt hatte. Seine **Chronik**, von dem Aſſyriſchen Könige **Belus** an, bis zum Jahr 1229. bedeutet zwar in der alten Geſchichte nicht viel, wo allerhand Nachrichten, auch offenbar falſche, ohne Prüfung aufgehäufft ſind. Doch hat ſie manches Eigene in der deutſchen Kaiſergeſchichte; **Conrad** ſchmeichelt den Päpſten ſo wenig, daß man ihm wohl gar die nachtheiligen Abſchilderungen derſelben zum Vorwurfe gemacht hat, und iſt überhaupt in der Zeitbeſtimmung ſehr ſorgfältig. Nur giebt es eine Schwierigkeit in dieſem Werke, die man ſich kaum zur Ehre des Verfaſſers aufzulöſen getrauet hat. Er ſpricht darinne von Begebenheiten, welche ſich hundert Jahre vor ihm zugetragen hatten, völlig ſo, als wenn er ſie ſelbſt geſehen hätte, in der erſten Perſon. Allein **Jacob Thomaſius** hat bereits gezeigt, (Diſſ. de plagio litterario, §. 586. ſq.) daß der erſte und größere Theil ſeines Werks eine fremde Arbeit iſt, deren Fortſezer er nur vom Jahr 1126. an, abgegeben hat; und ein ungenannter Gelehrter (Obſerv. XX. de Conrado Vrſperg. eiusdemque Chronico; in Obſervatt. ſelect. Halenſ. T. I. p. 311. ſq.) hat ſolches noch mehr beſtätigt. Nach den Ausgaben des ſechszehnten Jahrhunderts, iſt dieſe Chronik noch im Jahr 1609. zu

J. n. C. 1073 bis 1309.

Straß-

ſeiner Chronik ſelbſt, nach der auf der Univerſitätsbibliothek zu Göttingen befindlichen, und aus der Urkunde der Capuziner zu Arras abgeſchriebenen Handſchrift, bewieſen, (Zuverläß. Nachr. von den vornehmſten Schriftſtellern, Vierter Theil, S. 382. fg.) daß es das Kloſter der regulirten Chorherren Neu-Münſter oder Neuf-Mouſtier bey Huy im Lüttichiſchen geweſen ſey. Er geſteht aber auch, keinen Grund von dem Nahmen trium fontium zu wiſſen.

Italien fehlte es gleichfals nicht an brauchbaren hiſtoriſchen Schriftſtellern. Leo Marſicanus, wie er von ſeiner Vaterſtadt Marſia hieß, ein Benediktiner in dem Kloſter Monte Caßino, nachher auch Biſchof von Oſtia, und Cardinal, davon er häuffig den Nahmen Leo von Oſtia führt, lebte wenigſtens bis zum Jahr 1115. und ſchrieb eine Chronik jenes Kloſters, die in dieſer Geſchichte ſchon oft benützt worden iſt. Sie enthält, auſſer einer groſſen

die Ausdrücke verſtehen, welche er von den ihm ertheilten Aemtern in der Nachricht von ſich und ſeinen Schriften gebraucht. (Logotheta, Exceptor, Cartularius et Capellanus Imperii; in Chron. S. Monaſt. Caſinens. L. IV. c. 66. pag. 536. ſq.) Muratori hat dieſes Werk völlig nach der Pariſer Ausgabe des Jahrs 1668. in Folio, welche der Abt von Monte Caßino, Angelus de Nuce, mit einer Laſt von weitſchweifigen und großentheils überflüßigen Anmerkungen und Abhandlungen beſchwert hatte, in ſeine große Sammlung eingerückt, (Scriptt. Rer. Italic. T. IV. p. 151–602.) und dieſelben noch mit ungedruckten Anmerkungen eben deſſelben Abts vermehrt. Petrus Diakonus hat, auſſer einigen Heiligengeſchichten, auch noch ein Buch von den berühmten Männern des oft gedachten Kloſters, (de viris illuſtribus Caſinenſibus, capp. 47.) hinterlaſſen, das unter andern auch Fabricius (Biblioth. Eccleſ. p. 761. ſq.) neu herausgegeben hat. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Gewöhnlich rechnet man auch Gottfrieden von Viterbo unter die Italiäniſchen Geſchichtſchreiber; obgleich Wahrſcheinlichkeit genug vorhanden iſt, daß er ein Deutſcher geweſen ſey. Zwar lebte er bis über das Jahr 1186. hinaus als Prieſter in der gedachten Stadt des nachmaligen Kirchenſtaats; aber er erzählt auch ſelbſt, (in Pantheo P. XVII. ſub Henr. II. pag. 330. ed. Piſtor.) daß er in ſeinem Knabenalter zu Bamberg die Grammatik erlernt habe; und an einem andern Orte, (p. 344.) er ſey Hofgeiſtlicher und Canzeyſekretär (Capellanus et Notarius) Conrads des Dritten, Friedrichs des Erſten und Heinrichs des Sechsten geweſen. Hr. Jagemann glaubt auch, (Geſchichte der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien, Dritten Bandes Erſter Theil, S. 26.) den größten Anſchein für ſeine deutſche Herkunft

weſen iſt, und
heit zu Rom, e
durch welche die C
mation in ſeinem
Vollſtreckung er
trat er im Jahr 1
ner, unter welche
gelebt hat. Woh
er endlich Oberha
dens geworden ſey,
p. 479.) ſagt er n
Hermanns des
Bremen, Hahn
tenau, und ander
mit zuſammengeſch
zum Jahr 1256.
Geſchichte nicht fre
faſſer ſeine tiefe Er
Haß gegen ſogenan
dieſer Zeiten gewöh
bar blicken laſſen;
gleichzeitige Begeb
theilt auch brauch
mit. Die Zuverl

Alberich, ein Mönch, den man ſonſt in das Kloſter Drübeck im Kirchenſprengel von Lüttich geſezt hat, weil er in Handſchriften Monachus trium fontium genannt wird, iſt es auch noch werth, ausgezeichnet zu werden: denn daß er ein Deutſcher, kein Franzoſe geweſen ſey, wird durch manche Stellen ſeiner Chronik ſehr wahrſcheinlich. Dieſe hat Leibniz zuerſt (in Acceſſionibus hiſtoricis, Tom. II. p. 1–582. Hannov. 1698. 4.) ans Licht geſtellt; Johann Burkard Mencke aber hat dieſe Ausgabe mit einer Menge verſchiedener Leſearten berichtigt und vermehrt. (Scriptt. Rer. Germanic. praecipue Saxonicar. Tom. I. pag. 37–90.) Vom Anfange der Welt bis zum Jahr 1241. erzählt Alberich, und ſeit dem ſiebenten Jahrhunderte immer ausführlicher, die vornehmſten Weltbegebenheiten, zwar nicht eben mit einer ſtrengen Wahl, und in kirchlichen oder Heiligenangelegenheiten auch leichtgläubig; doch aber oft lehrreich, und mit ſeltnern Nachrichten. Bis zum Jahr 1106. hat er, wie er ſelbſt ſagt, (p. 199.) die Geſchichte aus Schriften genommen; von dieſem Jahre aber an, iſt er theils den Berichten glaubwürdiger Männer gefolgt; theils meldet er, was er ſelbſt geſehen oder gehört hat. Ueberhaupt empfiehlt ſich Alberich dadurch, daß er genauer als irgend ein Geſchichtſchreiber dieſer Jahrhunderte, die Schriftſteller angiebt, aus denen er geſchöpft hat, und deren Werke zum Theil ſeitdem untergegangen ſind; und daß er, welches vollends den Chronikenſchreibern auſſer ihrem Wege lag, jeden merkwürdigen Gelehrten und ſeine Schriften fleißig anzeigt. (Leibnit. l. c. Praef. p. 3. ſq. Mencke l. c. Praef. p. 3.) Was aber das Kloſter, worinne er gelebt hat, betrifft: ſo finden zwar diejenigen keinen Beyfall mehr, welche es vor Trois Fontaines in dem Kirchenſprengel von Chalons gehalten haben; und Hamberger hat aus

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſeiner

gewesen sey. Er geh
dem Nahmen trium f

Jtalien fehlte e
historischen Schrif
wie er von seiner Vate
diktiner in dem Klo
auch Bischof von O
häuffig den Nahmen
nigstens bis zum Jahr
nik jenes Klosters,
benüzt worden ist. E
Menge abergläubischen
auch viele nüzliche N
kaiserliche und päpstli
drey Bücher, und au
1078. sind vom Leo a
ge, insonderheit das
Diakonus hinzugesezt
ner, auch eine Zeit la
und zugleich Diakonus
dieses Kloster, wo ih
Gaben und Verdienste

die Ausdrücke verſtehen, welche er von den ihm ertheilten Aemtern in der Nachricht von ſich und ſeinen Schriften gebraucht. (Logotheta, Exceptor, Cartularius et Capellanus Imperii; in Chron. S. Monaſt. Caſinens. L. IV. c. 66. pag. 536. ſq.) Muratori hat dieſes Werk völlig nach der Pariſer Ausgabe des Jahrs 1668. in Folio, welche der Abt von Monte Caßino, Angelus de Nuce, mit einer Laſt von weitſchweifigen und großentheils überflüßigen Anmerkungen und Abhandlungen beſchwert hatte, in ſeine große Sammlung eingerückt, (Scriptt. Rer. Italic. T. IV. p. 151–602.) und dieſelben noch mit ungedruckten Anmerkungen eben deſſelben Abts vermehrt. Petrus Diakonus hat, auſſer einigen Heiligengeſchichten, auch noch ein Buch von den berühmten Männern des oft gedachten Kloſters, (de viris illuſtribus Caſinenſibus, capp. 47.) hinterlaſſen, das unter andern auch Fabricius (Biblioth. Eccleſ. p. 761. ſq.) neu herausgegeben hat. J. n. C. 1073 bis 1303.

Gewöhnlich rechnet man auch Gottfrieden von Viterbo unter die Italiäniſchen Geſchichtſchreiber; obgleich Wahrſcheinlichkeit genug vorhanden iſt, daß er ein Deutſcher geweſen ſey. Zwar lebte er bis über das Jahr 1186. hinaus als Prieſter in der gedachten Stadt des nachmaligen Kirchenſtaats; aber er erzählt auch ſelbſt, (in Pantheo P. XVII. ſub Henr. II. pag. 330. ed. Piſtor.) daß er in ſeinem Knabenalter zu Bamberg die Grammatik erlernt habe; und an einem andern Orte, (p. 344.) er ſey Hofgeiſtlicher und Canzleyſekretär (Capellanus et Notarius) Conrads des Dritten, Friedrichs des Erſten und Heinrichs des Sechsten geweſen. Hr. Jagemann glaubt auch, (Geſchichte der freyen Künſte und Wiſſenſchaften in Italien, Dritten Bandes Erſter Theil, S. 426.) den größten Anſchein für ſeine deutſche Herkunft

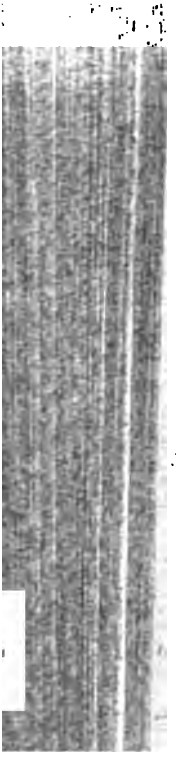

Weltgeſchichte aufgeſe
er darinne die Geſchid
der Erde, beſchreibt.
er ſie von der Schöp
eingemiſchten kurzen
ten, das heißt in Ver
ten ſich meiſtentheils
Heinrichs des Vier
Büchern geſchöpft;
glaubwürdigen lebend
Erfahrung, geſchriebe
im ſiebzehnten Theil
barkeit des Werks fü
Geſchichte an; wiewo
riſche Einkleidung vie
Theilen auf Verzeic
Mitten unter der ſon
ſchichte, kommen doch
vor, wie zum Beyſpi
Tertius eſt Papa Boni
a Phoca munus per
prima ſit, ille dedit.
tinopolitana: Eſt mo

unter ſeine Italiäniſchen Geſchichtſchreiber eingerückt. (T. VII. p. 347. ſq.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Eine nicht geringe Anzahl Italiäniſcher Specialgeſchichten aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, welche theils die vornehmſten Lombardiſchen Städte, theils die päpſtliche, beſonders aber die Sicilianiſche Geſchichte betreffen, kann hier nicht angezeigt werden. Es iſt genug, nur zu bemerken, daß darunter die Sicilianiſchen Geſchichtſchreiber, wie Richard von San Germano, Nicol. de Jamſilla, und andere, die vorzüglichſten ſind; und daß einer von ihnen, Matthäus Spinello, ebenfals, wie die vorhergenannten, aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, das erſte gelehrte Werk in Italiäniſcher Proſe geſchrieben hat. Muratori hat ſie in ſeine oft gedachte Sammlung aufgenommen; und kurze Nachrichten von ihnen findet man bey Hr. Jagemann. (l. c. S. 234. fg. 433. fg.) Aber ein auch für die Kirchengeſchichte merkwürdiger Reiſebeſchreiber, Marco Polo, oder Marcus Paulus, darf deſto weniger vorbeygelaſſen werden. Dieſer Venetianer reiſte um das Jahr 1272. mit ſeinem Vater und deſſen Bruder, die bereits eine neunzehnjährige Reiſe zu dem Khan der Mogolen, Koblai, im nördlichen Aſien vollendet hatten, in einem Alter von neunzehn Jahren dahin zurück. Er fand bey jenem mächtigen Fürſten eine eben ſo gnädige Aufnahme, als ſie; wurde von ihm, nachdem er mehrere Sprachen erlernt hatte, zu weiten Geſandtſchaften verſchickt, und kehrte endlich nach ſiebzehn Jahren, mit den beiden übrigen in ſeine Vaterſtadt zurück, wo ſie im Jahr 1295. anlangten. Von allen dieſen Reiſen, den Ländern und Meeren, durch welche ſie gegangen waren, und ihren vielfachen Merkwürdigkeiten, ſezte er nachmals eine Beſchreibung in Italiäniſcher Sprache auf,

der dortigen Kurfürſtl
ung des Pipino he
Regionibus orientalib
denb. 1671. 4.) beg
kurzen Anmerkungen,
beſondern gelehrten Ab
phica et hiſtorica de
Schrift verwandten J
alter, bey. (Haithon
Man hatte ehemals n
Glaubwürdigkeit des
kann nicht geleugnet w
richten unrichtig ſind;
haben; und daß beſo
ten und Ländern in ſei
nen. Allein mehrere,
Praef. p. 16. ſq.) un
S. 304. fg.) haben die
in der Hauptſache gut
andere Reiſebeſchreibun
wie man in der Bekehr
hen wird, beſtätigt wo

ſche Geſchichte. Unter den wenigen, welche einen vorzüglichen Ruhm erlangt haben; oder noch einige Achtung verdienen, iſt Hugo von der heil. Maria, Mönch zu Fleury, dieſer berühmten Benediktiner Abtey an der Loire, gewöhnlich Saint Benoit ſur Loire genannt, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Sein Chronicon hat in den noch vorhandenen Handſchriften einen ſehr verſchiedenen Umfang, indem es bald in vier Bücher, bald in ſechs abgetheilt iſt; bald vom Ninus, bald weit ſpäter anfängt, und eben ſo in der einen Handſchrift nur bis zum Jahr 855. geht; in der andern aber ſich bis zum Jahr 1034. erſtreckt. Unterdeſſen haben es die Franzöſiſchen Benediktiner wahrſcheinlich gemacht, (Hiſt. litt. de la France, T. X. p. 299.) daß der Verfaſſer ſelbſt nach und nach dieſe Erweiterungen ſeines Werks vorgenommen habe. Sein Hauptgegenſtand, bey dem er ſich am längſten verweilt, iſt Religions- und Kirchengeſchichte, wie man ſie damals behandelte; das heißt, Nachricht von Päpſten, Märtyrern und andern Heiligen, Kirchenvätern, Verfolgungen, Ketzereyen, die er ſogar in aller Geſchwindigkeit widerlegt; und dergleichen mehr. Doch hat er auch manche erhebliche Erzählungen zuerſt bekannt gemacht. Marquard Freher ſtellte dieſe Chronik, ſo weit ſeine Handſchrift reichte, (bis zur Vorrede des fünften Buchs, oder bis auf Conſtantin den Großen,) aber unter dem Nahmen des Biſchofs Ivo von Chartres, ans Licht. (in Corpore Francicae Hiſt. veteris et ſincerae, p. 1–50. Hanov. 1613. fol.) Vollſtändiger iſt ſie von einem Arzte zu Münſter, Bernhard Rottendorf, daſelbſt im Jahr 1638. 4. herausgegeben worden. Von einem andern Werke dieſes Mönchs, (Liber de geſtis modernorum Regum Franciae,) worinne er, nach ſeiner Verſicherung, der erſte war, der die vaterländiſche Geſchichte

F. G. 1073 bis 1383.

gezwungene Urſa
Trittenheim angiebt,
p. 96. quod Scriptura
monibus et Opuſculis c
trum memoriae mand
ſelbſt ausgeſonnen word
men, vermuthlich einen
ſchen, anders nicht zu er
ſteller war zuerſt Prieſt
che ſeiner Vaterſtadt
Theologie an der biſchöf
Kanzler der dortigen K
de erlaubte der Papſt
allein, für die Erlaubniß
eine kleine Geldſumme
vers. Paris. Tom. II. p.
Einſamkeit des Kloſters
welchem er im Jahr 11
Inſchrift verfertigt, we
Zeiten auf ſeinem Gra
Petrus eram, quem pet
Nunc comedor; vivus
tuus, ut dicat qui me

iſt aus dem Joſephus und aus der weltlichen Geſchichte eingemiſcht; es fehlt auch nicht an allerley philoſophiſchen oder theologiſchen Meinungen und Erklärungen, die er ſelbſt beygefügt hat. Man hielt dieſes mittelmäßige Buch in den mittlern Jahrhunderten vor das vortrefflichſte ſeiner Art. Es iſt deswegen in mehrere Sprachen, unter andern auf Befehl eines Landgrafen von Thüringen im dreyzehnten Jahrhunderte, in Sächſiſche Verſe überſezt; im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderte wenigſtens achtmal gedruckt; ja noch im Jahr 1728. zu Venedig in Quart von dem Cardinal Querini herausgegeben worden. (Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. Tom. I. p. 404.) J. n. d. G. 1075 bis 1303.

Einige Biographen Franzöſiſcher Könige dürfen hier am wenigſten übergangen werden. Unter ihnen ragt der Abt Süger, auch in andern Betrachtungen, ungemein hervor. Er war im Jahr 1081. wahrſcheinlich zu Saint Omer gebohren, und wurde ſchon in ſeiner zarten Jugend dem Kloſter Saint Denys gewiedmet, das ihn in einem nahen Priorate erziehen ließ. Als aber der König Philipp der Erſte ſeinen Sohn Ludwig jener Abtey zur Erziehung anvertrauete: gab der Abt dieſem Prinzen den jungen Süger zum Geſellſchafter; ſo bildete ſich zwiſchen beiden eine dauerhafte Freundſchaft von den wichtigſten Folgen. Von ſeinem drey und zwanzigſten Jahre an, war es bereits an Kenntniſſen, Beredtſamkeit im lateiniſchen und Franzöſiſchen, auch an ſeinen Sitten ſo ausgebildet, daß er von ſeinem Abte am Hofe des neuen Königs Ludwig des Dicken mit vielem Vortheil eingeführt wurde. Bald vertheidigte er die Güter ſeines Kloſters gegen die Eingriffe des Biſchofs von Paris aus ihren Urkunden ſehr geſchickt. Als er aber auf einige Ländereyen derſelben geſchickt ward, die durch

mächtige Herren ausgeſogen wurden: trieb er ſie ſogar
J. n. C. G. an der Spitze von Soldaten mehrmals zurück. Seit
1073 bis dem Jahre 1118. gebrauchte ihn der König zu Ge-
1303. ſandtſchaften an den Papſt, und vier Jahre darauf wählte ihn ſein Kloſter zum Abte: eine Wahl, die der König anfänglich verwarf, weil man ſeine Einwilligung nicht, wie gewöhnlich, dazu geſucht hatte. Süger, dem der Papſt ſehr gewogen war, vergaß im Jahr 1223. ſein Kloſter, um demſelben ſeine Ehrerbietung zu bezeigen; blieb ein halbes Jahr lang zu Rom, und wallfahrtete auch zu verſchiedenen Heiligen in Klöſtern des untern Italiens. Anderthalb Jahre darauf, war er ſogar im Begriff, eingeladen von Calixtus dem Zweyten, an ſeinen Hof zum Beſitze anſehnlicher Stellen zurück zu kehren; da er aber unterwegens den Tod dieſes Papſtes erfuhr, ſezte er ſeine Reiſe nicht fort, um, wie er ſelbſt ſchreibt, (de vita Ludov. Groſſi Regis, p. 312. apud Duchesn. T. IV.) der neuen und alten Geldbegierde der Römer zu

1137. geſtorben, und ſein Sohn, Ludwig der Jüngere, erbte gleichfals von ihm das Vertrauen auf den Abt zu St. Denys. Dieſer gab ſich daher alle Mühe, den König von einem Kreuzzuge abzuwenden, den derſelbe Kraft eines Gelübdes zur Büßung für die mit Feuer und Blutvergießen zerſtörte Stadt Vitry, beſchloſſen hatte. Er ſtellte dem Könige vor, wie leicht während ſeiner Abweſenheit die mächtigen Großen Unruhen im Reiche erregen könnten; erlangte aber nicht mehr, als daß Ludwig noch den heiligen Bernhard um Rath fragte: und dieſer befeſtigte ihn vielmehr in ſeinem Vorſatze. Als der König im Jahr 1147. den Kreuzzug anzutreten bereit war: wurde Sügern nebſt dem Grafen von Nevers die Staatsverwaltung aufgetragen. Der leztere entſchuldigte ſich mit ſeinem Gelübde, ein Mönch zu werden; daher mußte Süger, ſo ſehr er ſich auch deſſen weigerte, nachdem ihm der eben in Frankreich anweſende Papſt Eugenius der Dritte ſolches anbefohlen, und zugleich die Macht ertheilt hatte, diejenigen, welche ihm nicht gehorchen würden, in den Bann zu thun, die Regentſchaft allein übernehmen. Er führte dieſelbe mit eben ſo vielem Ruhm, als Nachdruck und Glück. Der König hingegen richtete in Paläſtina mit vielem Aufwande und Verluſte nichts aus; er gab auch durch ſeinen langen Aufenthalt in Syrien, einigen Großen, die vor ihm nach Frankreich zurückkamen, Gelegenheit, gefährliche Bewegungen zu ſtiften. Sein eigener Bruder ſuchte ſich, in Verbindung mit vielen der vornehmſten Herren, der Regierung zu bemächtigen; aber Süger berief die Reichsſtände zuſammen, und vernichtete mit ihrer Hülfe dieſen Entwurf. Ludwig kam endlich zurück; er bemühte ſich vergebens, wie ihm der Papſt empfohlen hatte, einen neuen Krieg dieſer Art zu Stande zu bringen. Nun entſchloß ſich Süger, das

J. C. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

auf ſeine eigene Koſten zu thun, was dem Könige nicht möglich war. Er fieng an, ein Kriegsheer zu werben, mit dem er ſelbſt in einem faſt ſiebzigjährigen Alter in die Morgenländer ziehen wollte; that auch eine Wallfahrt zum Grabe des heil. Martin zu Tours, um ſich deſſen Fürſprache bey Gott zu einem glücklichen Erfolge auszubitten. Allein er ſtarb mitten unter dieſen Zurüſtungen im Jahr 1151. Ein Mönch ſeines Kloſters, Wilhelm, hat eine Lebensbeſchreibung von ihm hinterlaſſen, (de vita Sugerii Libri tres,) welche ein neuerer Benediktiner, Mich. Felibien, ſeiner Franzöſiſch geſchriebenen Geſchichte der Abtey von St. Denys, (zu Paris, 1706. Fol.) angehängt hat. Aus derſelben und aus andern Quellen hat Gervaiſe, ebenfals ein Benediktiner, ſo viel ich weiß, ohne ſich zu nennen, die Geſchichte dieſes berühmten Mannes ausführlich beſchrieben. (Hiſtoire de Suger, &c. à Paris, 1721. drey Theile in Duodez.) Die Benediktiner nennen in ihrer Franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte den Verfaſſer dieſes Buchs ungetreu und leidenſchaftlich; ſie vergleichen es mit einem Roman. (Tome XII. p. 362. 365.) Man muß freylich geſtehen, daß er in nicht wenigen Stellen mehr ſagt, als wozu er berechtigt iſt; allein er hat doch auch viele gute Auszüge aus den beſten Quellen mitgetheilt, und Fehler anderer neuern Schriftſteller verbeſſert. Daß ihr Leben Sügers (l. c. p. 361–405.) ungleich genauer gerathen ſey, und wenn es gleich weniger vollſtändig iſt, doch deſto lehrreichere Nachrichten von ſeinen Schriften gebe, kann nicht geleugnet werden.

Süger, der Mönch, Abt, Reformator von Klöſtern, ein Krieger, Staatsbedienter und Reichsregent, alles mit gleicher Thätigkeit geweſen iſt, den der lezte ſeiner Könige den Vater des Vaterlandes nann-

mte, war auch Gelehrter und Schriftſteller. Seine
iſſenſchaft war zwar nur mäßig; aber für die Ge-
ichte haben ſeine Schriften große Brauchbarkeit.
ıarunter iſt ſein Leben Ludwigs des Dicken die
nehmſte; (in Hiſt. Francor. Scriptt. vett. XI. pag.
–158. Francoſ. ad Moen. 1596. fol. et ap. Du-
esn. T. IV. p. 281–321.) eine ſehr zuverläßige,
h mit merkwürdigen Nachrichten angefüllte, hin
) wieder ſogar mit Stellen Römiſcher Dichter aus-
chmückte Geſchichte, in welcher Süger oft Gele-
ıheit fand, von ſich ſelbſt zu reden. In einer an-
n Schrift, (de rebus in adminiſtratione ſua geſtis,
. Duchesn. l. c. p. 331–350.) zeichnete er, wie
ı ſeine Mönche gebeten hatten, alles auf, was er
n Beſten ſeines Kloſters, theils durch neue Erwer-
ngen, theils durch Wiederherſtellung veräußerter
ıter, oder Verbeſſerung der Einkünfte von den vor-
ndenen, endlich durch Erbauung und Ausſchmü-
ıng der Kirche, gethan hatte. Man ſieht unter an-
n daraus, (p. 333.) daß die Landſchaft Vexin
ancois, zwiſchen der Oiſe und Epte, ein Lehn der
ıtey St. Denys geweſen ſey, und Ludwig der
icke, der als Beſitzer derſelben Fähnrich der Abtey
ır, ſich vor verbunden gehalten hätte, ihr die Lehns-
icht dafür zu leiſten, wenn er nicht König geweſen
ire. Unbeträchtlicher iſt zwar ſeine Beſchreibung
n der Einweihung jener prächtigen, von ihm aufge-
ueten Kirche, und von der Verſezung der Reliquien
dieſelbe; (l. c. p. 350–358.) ſie lehrt aber doch,
ß Süger, deſſen Geiſt ſich ſo oft zu erheben mußte,
r Wundergeſchichten eben ſo leichtgläubig geweſen
, als jeder andere Mönch. Ob ihm zween Beyträ-
zur Geſchichte Ludwigs des Jüngern gehören,
ıp. Duchesn. l. c. p. 390. ſq. p. 412. ſq.) dagegen
ıben die Franzöſiſchen Benediktiner (l. c. p. 403. ſq.)
wenig-

J. n. C. 1073 bis 1303.

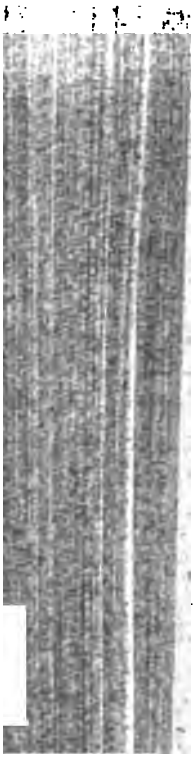

Ein anderer F
Zeiten des dreyzeh
Brito, das heißt,
ſich auch Armoric
Auguſts unehelich
ſchrieb im Jahr 122
ſtorbenen erſtgenann
proſaiſche Geſchicht
und iſt vom Düche
p. 68. ſq.) ans Lich
iſt die poetiſche Lebe
dem Tode des Königs
Pet. Pithou gab ſi
Frankfurter Samml
nach ihm Dü Ches
Barth aber hat di
weitläuſigen, zur E
und Schreibart ſehr
(zu Zwickau, 1657.
mit Rechte, es ſey
hundert Jahren nach
ders durch Ovidian
wenn man gleich die

Weſtgothiſchen Reichs, gebürtig,) Ärzte, (profeſſione Phyſicus) Geſchichtſchreiber (Chronographus) des Königs, und Cleriker des heil. Dionyſius; (man weiß nicht, in welchem Verſtande;) Nahmen, die er ſich alle ſelbſt beylegt. Man findet ſeine Geſchichte, die, ſobald ſie in ältere Zeiten übergeht, fabelhaft wird, in den oftgedachten Sammlungen des Pithou (p. 158. ſq.) und Düchesne. (T. V. p. 1. ſq.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Unter mehrern Engliſchen Geſchichtſchreibern dieſer Zeiten, gebührt Wilhelmen von Somerſet, genannt von Malmesbury, das heißt, Mönche, Bibliothekarius und Vorſänger dieſes Benediktinerkloſters, nicht nur in Abſicht auf Zeitordnung der erſte Platz; ſondern er iſt auch unter den älteſten Geſchichtſchreibern dieſer Nation an Einſichten und Glaubwürdigkeit, meiſtentheils richtiger Beurtheilung und guter Schreibart, der vornehmſte. Thomas Gale nennt ihn daher beynahe den Vater der Engliſchen Geſchichte; — denn ſeit dem Beda war die Geſchichtskunde in England faſt untergegangen; — (Praef. ad Hiſt. Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores XV. p. 11. Oxon. 1691. fol.) geſteht aber auch, daß er öfters in Schwulſt verfallen ſey, und Fabeln eingemiſcht habe. Auch beſchuldigt ihn Oudin, (Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. T. II. pag. 1089.) daß er ältere Schriftſteller ausgeſchrieben habe, ohne ſie zu nennen. Er lebte wenigſtens bis zum Jahr 1143. Seine drey Hauptwerke ſind: die ältere Engliſche Geſchichte; (Regalia, ſive de rebus geſtis Regum Anglorum Libri V. ab a. 449–1127.) die neuere; (Hiſtor. Novella, LL. II. ab a. 1127–1143.) und die Geſchichte der Engliſchen Biſchöfe. (Libri IV. de geſtis Pontificum Anglorum.) Sie ſind insgeſammt in Henr. Saviles Sammlung (Rerum Anglica-

glicarum Scriptores poſt Bedam praecipui, p. 5–294. Francof. ad Moen. 1601. fol.) eingerückt worden. Das fünfte Buch aber vom dritten Werke muß man beym Hale (l. c. p. 291. ſq.) ſuchen.

F. n. C. G. 1073 bis 1303.

Andere Engliſche Geſchichtſchreiber haben auch ihren Werth. **Odericus** (oder **Oldericus**, auch **Odelricus**) **Vitalis**, der im Jahr 1075. zu Scrobesbury gebohren war, und daſelbſt bis in ſein zehntes Jahr unterrichtet ward, wurde darauf in die Normandie hinübergeſchickt, wo er in ſeinem eilften Jahre als Mönch in das Kloſter **St. Evroul** (monaſterium Vticenſe) trat. In ſeinem drey und dreyſſigſten Jahre bekam er auch die Prieſterweihe, und lebte noch im Jahr 1142. da er ſein Werk endigte. Er nannte es Hiſtoria eccleſiaſtica, auch von ſeinem Kloſter Vticenſis hiſtoria. **Dû Chesne** hat es zuerſt und auch allein in ſeiner ſo ſeltenen Sammlung, (Hiſtoriae Normannorum Scriptores antiqui, p. 319–925. Paris. 1619. fol.) drucken laſſen. In den zwey erſten Bü-

Heinrich von Huntington, der um gleiche Zeit Archidiakonus in dieſer Stadt war, hat auch das Lob eines fleiſſigen, nicht ungeſchickten hiſtoriſchen Schriftſtellers. Von ſeiner Engliſchen Geſchichte in zwölf Büchern, ſind nur die acht erſten ans Licht gezogen worden, welche ſich mit dem Tode des Königs Stephan im Jahr 1153. endigen. (in Savilii Scriptt. Rer. Anglic. p. 295. ſq. ed. Francof.) — Auch Roger von Hoveden, einer von den Hofbedienten Heinrichs des Zweyten, hat nach dem Tode dieſes Königs im Jahr 1189. ſich ganz der Geſchichtbeſchreibung gewiedmet, und in ſeinen Jahrbüchern der Engliſchen Geſchichte vom Jahr 731 bis 1204. (ap. Savil. l. c. p. 400–829.) dieſelbe ſorgfältig und aufrichtig erzählt. — Gervaſius von Tilbury, (Tilberienſis) der eine Zeit lang zu Bologna das päpſtliche Recht lehrte; nachher zu Neapel im Jahr 1191. ein Amt bekleidete; endlich zum Marſchall des Burgundiſchen Reichs von dem Kaiſer Otto dem Vierten erhoben wurde, ſchrieb für denſelben im Jahr 1211. ein hiſtoriſches Werk von ganz eigner Art, das er Otia Imperialia nannte, weil es zur angenehmen Unterhaltung dieſes Fürſten dienen ſollte. Die einzige vollſtändige Ausgabe deſſelben hat man Leibnitzen zu danken. (in Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 881–1004. et Emendatt. ex Codd. Paris. T. II. p. 751. ſq.) Es enthält unter drey Abtheilungen (Deciſiones) eine Menge geographiſcher, hiſtoriſcher, phyſicaliſcher, auch wundervoller Merkwürdigkeiten, ſelbſt theologiſche Erörterungen; worunter zwar manches Fabelhafte; aber auch viele nüzliche, und auſſer dieſem Werke nicht anzutreffende Nachrichten vorkommen. Mancherley Gelehrſamkeit und Weltkenntniß iſt darinne allerdings ſichtbar; ein großer Theil unterdeſſen ſieht den neuern ſogenannten Anekdotenſammlungen ähnlich.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Aber

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Aber alle dieſe Engländer, Wilhelm von Malmesbury ausgenommen, verdunkelt gewiſſermaaßen Matthäus Paris, oder Pariſienſis. Dieſer Benediktiner in dem Kloſter zu St. Albans war ein Mann von mehr als gemeiner Wiſſenſchaft, ein ſehr ſorgfältiger Beobachter, und ein ſo freymüthiger Geſchichtſchreiber, als man bis ins funfzehnte Jahrhundert kaum einen andern kennt. Seine ſtrengen Sitten zogen ihm von Innocentius dem Vierten den Auftrag zu, das Kloſter Holm in Norwegen zu reformiren. Der König Heinrich der Dritte war ihm bis zur Vertraulichkeit gewogen; er theilte öfters ſein Bette mit ihm, und befohl ihm auch, ſeine Geſchichte zu beſchreiben. Eigentlich hat er drey beträchtliche hiſtoriſche Werke hinterlaſſen: eine Weltgeſchichte bis zum Jahr 1066. welche noch in Handſchriften vorhanden iſt, und welche ein anderer Benediktiner im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Matthäus von Weſtmünſter, in einer übrigens nüzlichen Chro-

äuſſerſt drückende Oberherrſchaft der Päpſte über Europa, ihre unerſättliche Habſucht, den Uebermuth und die Ausſchweifungen ihrer Legaten, nebſt andern der empfindlichſten Beſchwerden gegen jene mächtige Regenten, nicht etwan bloß in ſchimpflichen Abſchilderungen und Spöttereyen, (wiewohl er zu leztern eine nicht geringe Anlage beſizt,) ſondern durch eine Menge Thatſachen aus der Geſchichte ſeiner Zeiten, und beſonders ſeines Vaterlandes, erwieſen, vorgeſtellt. Daher äuſſerten **Baronius, Bellarminus,** und andere Römiſchkatholiſche Gelehrte den Argwohn, bloß weil Proteſtanten dieſen Schriftſteller zuerſt herausgegeben hatten, ſie möchten ihm wohl die ſchlimmſten Stellen wider die Päpſte untergeſchoben haben. Kaum war aber dieſe Beſchuldigung einer Beantwortung werth, da die alten Handſchriften, aus welchen die Abdrücke ſeines Werks gemacht worden ſind, mit dieſen vollkommen übereinſtimmen; wie bereits **Caſaubonus** (Prolegg. Exercitt. in Annales Baronii, p. 15. ſq. Francof. 1615. 4.) gezeigt hat. Eher hätten ſich jene Gelehrten darüber verwundern können, daß ein Mönch, der im Grunde den Päpſten und jedem Aberglauben ſeiner Zeiten ſo ergeben, für die Kirche ſo eifrig geſinnt, und bey Wundern oder Erſcheinungen ſo leichtgläubig war, dennoch die Blößen der Päpſte und ihres Hofs ohne alle Schonung aufgedeckt habe. Allein nie war auch durch dieſelben ſein Vaterland und ein großer Theil von Europa ärger gemißhandelt worden, als in ſeinem Jahrhunderte. Die neuern Franzöſiſchen Schriftſteller finden ebenfals viel gegen die Wahrheit ſeiner Erzählungen zu erinnern; zumal da dieſe den Franzöſiſchen Königen oft ſo wenig günſtig ſind. Man muß auch zugeben, daß es ihm in der ausländiſchen Geſchichte hin und wieder an Genauigkeit fehlt; man merkt überdieß, daß er ſeit der Abſezung des Kaiſers J. n. C. G. 1071. bis 1303.

der Europäiſche
nachdem durch das
Chriſtenthum dieſe A
zügl:ich begünſtigt w
hunderte fieng man i
über die einheimiſch
Aber am Ende eben
Erzbiſchof von Lund
herr, Staatsmann,
Chriſtenthums, des
ſenſchaften war, zwee
Aageſon, eine kurze
eine ausführlichere zu
dings ſehr zuſammen
Jahr 1642. unter d
Opuſcula, herausge
inne aufrichtig, daß
habe ausfindig mache
man von ſeinem zier
Beynahmen Gramm
den Vorſatz, die Eh
terthum und große
einer Schreibart, di

Weit wenigere Geſchichtſchreiber hatte Spanien in dieſem Zeitalter aufzuweiſen. Roderich Simonis, oder Ximenes, einer von denſelben, war zu Paris in den Wiſſenſchaften unterrichtet worden, und wurde im Jahr 1208. Erzbiſchof von Toledo. Im folgenden Jahre errichtete der König Alfons von Caſtilien, auf ſein Anrathen, zu Palentia, eine anſehnliche Lehranſtalt; zu welcher aber die Lehrer aus Italien und Frankreich berufen werden mußten: und im Jahr 1239. entſtand aus derſelben die Univerſität Salamanca. Als ihm der Erzbiſchof von Tarragona den Primat von Spanien ſtreitig machte: reiſte er im Jahr 1245. auf die Synode zu Lyon, um von dem Papſte ſein Recht beſtätigen zu laſſen. Auf der Rückreiſe ertrank er in der Rhone im Jahr 1247. Seine Spaniſche Geſchichte in neun Büchern, die er auch Hiſtoriam Gothicam nannte, geht bis zum Jahr 1243. Eine Ergänzung davon hat er durch ſeine Geſchichte der Oſtgothen, Hunnen, Vandalen, Sveven, Araber und Römer, gegeben. Beide Werke ſind vom Andreas Schott in ſeine bekannte Sammlung (Hiſp. Illuſtr. T. II. p. 25. ſq. 146. ſq.) eingerückt worden. Die Geſchichte der Araber aber findet man verbeſſert bey Elmakins Saraceniſcher Geſchichte, (Leyden, 1625. Fol.) auch dem bloß Lateiniſchen Abdrucke derſelben, (Leyden 1625. 4.) angehängt. Seine Schreibart iſt zwar nicht ſchlecht, und ſein Anſehen iſt immer groß in Spanien geweſen; doch hat ihm de Marca (in Marca Hiſpanica, L. III. p. 249. 280.) Fabeln und Uebertreibungen Schuld gegeben. (Fabricius l. c. Tom. VI. p. 114. Oudin. l. c. Tom. III. pag. 184.) — Zu gleicher Zeit mit ihm ſchrieb Lucas, Biſchof von Tuy, (Tudenſis) in Gallicien, ſeit dem Jahr 1239. bis 1250. eine Chronik vom Anfange der Welt bis zum Jahr 1236. die auch in Schotts Sammlung (T.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dieſer noch freyen Inſel bezeichnet wurde. Im Jahr 1216. kam er nach Norwegen, durch die Einladung und reiche Geſchenke des Jarl (oder mächtigen Staatsbedienten) Hakon und ſeiner Gemahlinn, welche ſeine Gelehrſamkeit und dichteriſche Gabe hoch ſchätzten, bewogen. Hier entſchloß er ſich, die Norwegiſche Götterlehre und Geſchichte zum Dienſte der Nachkommen durchzuforſchen und zu beſchreiben. Er leiſtete dieſes auch in einem Werke, das in ſeiner Landesſprache Heimskringla, das heißt, der Erdkreis, von dem erſten Worte, mit dem es anfängt, (eigentlich ſind es die Worte Kringla Heimſins,) genannt wird. Dieſes Werk erzählt alle Begebenheiten der Norwegiſchen Beherrſcher ſo glaubwürdig, gründlich, pragmatiſch und angenehm, daß es ihm den Rang des erſten wahren Nordiſchen Geſchichtſchreibers erworben hat. Auch wegen der ſo wohlgerathenen Abſchilderung der Sitten ſeiner und der vorhergehenden Zeiten, der Beſchaffenheit des Handelsſtandes, der

licht geſtellt hat, und in welcher dem verbeſſerten Isländiſchen Texte eine Däniſche, und eine richtigere lateiniſche Ueberſezung, nebſt mancherley ſchönen Erläuterungen beygefügt ſind, ſehr übertroffen worden. (Zugabe zu den Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen auf das J. 1780. Erſter Band, S. 220. fg.) Der Zweyte Band dieſer neuen Ausgabe endigt ſich mit der Geſchichte Olavs des Heiligen, oder mit dem Jahr 1034. Ob der dritte Band, der den Reſt des Werks, und andere ältere Geſchichtbücher enthalten ſollte, erſchienen ſey, iſt mir nicht bekannt. Snorro, der treffliche Geſchichtſchreiber, der die hiſtoriſchen Geſänge und Sagen der Nordiſchen Vorwelt mit ſo einſichtsvoller Vorſichtigkeit zu benüzen wußte, hat ſelbſt, als ein ſehr thätiger Staatsmann, die Geſchichte nicht wenig beſchäftigt. Er war nicht frey von manchen, zum Theil argen, Fehlern; indem er aber Island, deſſen größten Theil ſein Geſchlecht beſaß, bald den Norwegiſchen Königen zu unterwerfen, bald bey ſeiner alten Freyheit zu ſchüzen ſuchte, wurde er auf Anſtiften eines jener Könige, wider deſſen Verbot er in ſeine Inſel zurückgekehrt war, im Jahr 1240. ermordet. (Gebhardt l. c. S. 211.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mehr als hundert Jahre vor dieſem merkwürdigen Geſchichtſchreiber, lebte ein anderer, der es nicht weniger iſt, Neſtor, der Vater der Rußiſchen Geſchichte. Er war ſeit ſeinem ſiebzehnten Jahre, oder ſeit dem Jahre 1073. Mönch in dem großen Pecheriſchen (eigentlich Peſchtſcheriſchen) Kloſter zu Kiev in der Ukraine; wo er wenigſtens vierzig Jahre gelebt hat. Während daß es unter den weit mehr ausgebildeten Nationen der Europäiſchen Abendländer eine überaus große Seltenheit war, die Geſchichte von einer derſelben in ihrer eigenen Sprache zu beſchreiben, ſezte

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dieſer Ruſſe in der Slaviſchen Mundart ſeiner Nation eine **Chronik** auf, die erſte, welche ſie bekam; auch an Glaubwürdigkeit, Genauigkeit und Umſtändlichkeit des großen Anſehens werth, das ſie ihr immer beygelegt hat. Sie fängt zwar von der Sündfluth an; geht aber bald zur Geſchichte der Slaven und zum Urſprunge des Ruſſiſchen Reichs über, deſſen Schickſale, drittehalb hundert Jahre nach einander, in beſtimmter Zeitordnung, und ſelbſt mit eingerückten Friedensſchlüſſen, beſchrieben werden. **Neſtor** wurde nachmals ein Heiliger ſeiner Kirche; ſein Körper ruht noch unverweſet in den berühmten Höhlen von **Kiev**. Gleich nach ihm trat ein Fortſezer ſeiner Chronik unter den Ruſſiſchen Aebten auf: und ſeitdem iſt eine ſo lange Reihe anderer bis ins ſiebzehnte Jahrhundert gefolgt, daß die Ruſſen an allen dieſen einheimiſchen Sammlungen für ihre Geſchichte, wenn gleich nur rohe Mönche Verfaſſer derſelben ſind, doch einen ſo ſchäzbaren Vorrath im ununterbrochenen Zuſammenhange, als keine andere

Andere Slaviſche Nationen konnten kaum ei- J. n. C. G.
n oder den andern lateiniſch ſchreibenden Chroniſten 1073 bis 1303.
ſtellen. Radlubek und Boguphal, zween Pohl-
ſche Biſchöfe des dreyzehnten Jahrhunderts, ſind,
enn man möglichſt freygebig mit dem Nahmen eines
eſchichtſchreibers umgehen will, die erſten Schrift-
eller dieſer Art für Pohlen. Martin der Pohle,
us Troppau in Schleſien gebürtig, führt wohl nur
rum dieſen Beynahmen, weil Schleſien noch zu ſei-
r Zeit eine Provinz des Pohlniſchen Reichs war.
r lebte als Dominicaner erſtlich in dem Kloſter
iner Vaterſtadt; nachher bis zum Jahr 1277. zu
om unter mehrern Päpſten als Oberaufſeher der
ßenden, oder der unter die Kirchenbuße verfallenen.
Maior Poenitentiarius.) Schon war er zum Erzbi-
of von Gneſen, und alſo zugleich zum Primas von
ohlen beſtimmt, als er auf der Reiſe dahin, im Jahr
278. zu Bologna ſtarb. Er hat eine Chronik
er Päpſte und der Römiſchen Kaiſer, von
hriſti Geburt an, bis zum Jahr 1277. hinterlaſſen,
elche am genaueſten zu Cöln im Jahr 1616. in Folio,
id nach dieſer Ausgabe in Kulpiſens oder Schil-
rs Sammlung für die Deutſche Geſchichte, (p. 337–
78. Argentor. 1702. fol.) Für die ältern Jahrhun-
rte hat auch dieſes Zeitbuch keinen Nutzen; aber
ngefähr vom neunten an, wird es etwas erheblicher,
id könnte es noch mehr ſeyn, wenn der Verfaſſer eine
ſſere Wahl getroffen, offenbare Fabeln weggewor-
n, und nicht als ein unterthäniger Diener der Päpſte,
n den Kaiſern, die ihnen mißfielen, ſchimpflich ge-
rochen hätte. Ueber die merkwürdige Stelle dieſer
hronik von der Päpſtinn Johanna iſt bereits an
nem andern Orte (Th. XXII. S. 83–87.) eine aus-
ührliche Unterſuchung angeſtellt worden.

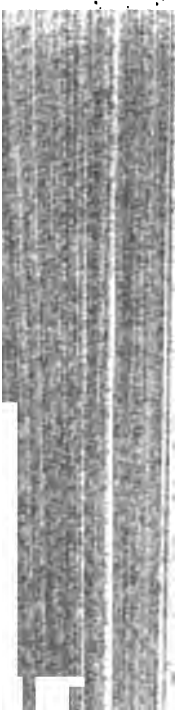

theils dadurch, daß er
Böhmiſche Geſchichte g
Jahr 1045. gebohren;
ſich ſchon im Jahr 107
wurde im Jahr 1099
wahrſcheinlich noch vor
ſtift des heil. Vitus zu
Würde eines Decanus
Daß er im Eheſtande g
habe, meldet er ſelbſt i
a. 1123. pag. 264. ed.
Aufſchrift: Chronica
der Nation bis in die le
Ueber die meiſten Bege
er zuverläßige Schrifte
fahrung zu Rathe gezog
wohnheit dieſer Jahrhu
ſtehen, (p. 3.) daß er
richten, die er von Alte
rücke, damit ſie nicht
möchten: und in einer
er es dem Urtheil des Le

ſich auch gar nicht unangenehm, zuweilen ſelbſt wi- J. n. C. G.
ßig, und in Stellen alter Dichter ausdrückt, überſieht 1072
man gern einige Stellen, welche die Kritik wegwün- bis
ſchen möchte. Joh. Burkard Mencke hatte bereits 1303.
eine ſehr brauchbare Ausgabe dieſes Werks, mit Chriſtian Gottlieb Schwarzens Anmerkungen erläutert, ans Licht geſtellt; (in Scriptt. Rer. Germanic. praecipue Saxonicar. T. I. p. 1955. ſq.) auch in eben derſelben Sammlung (T. III. p. 1771. ſq.) eine Vergleichung mit einer der älteſten Handſchriften beygefügt. Aber zween um die Geſchichte ihres Vaterlandes ſehr verdiente Böhmen, die Herren Pelzel und Dobrowsky, haben in einer neuen Sammlung für dieſelbe, (Scriptorum Rerum Bohemicarum T. I. Pragae, 1783. 8.) das Werk des Cosmas, nach mehrern Handſchriften berichtigt, mit drey bald nach ihm geſchriebenen Fortſezungen, einer Lebensbeſchreibung deſſelben, und mit andern Einleitungen, abermals drucken laſſen.

Wenn man unter dieſer langen Reihe der abendländiſchen Geſchichtſchreiber des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts; die gleichwohl nur den geringern Theil der hiſtoriſchen Schriftſteller dieſer Zeiten ausmacht, die Biographen der Heiligen, oder einzeler Kaiſer, Könige und Päpſte, die Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, auch die Verfaſſer hiſtoriſcher Gedichte, und ähnlicher Werke mehr, vermißt: ſo ſieht man leicht, für welche Plätze ſie aufbewahrt werden. Daß die angeführten beynahe alle Lateiniſch ſchrieben, weil dieſes gleichſam die privilegirte und ehrenvolle Sprache des Clerus war; hatte eben ſowohl ſeine nachtheiligen als beſſern Folgen. Die vaterländiſchen Sprachen blieben bey dieſer Gewohnheit roh und unangebauet; alles was nicht zum Clerus gehör-

pten zum Vortrage eine
endlich wurden auch m
angelegenheiten von de
mehr vernachläßigt, . n
fremden Sprache ausd
die beiden von ihnen fo
geordneten Mächte, (Sa
ihre Verhältniſſe gege
genſtand der Geſchichte
dern Seite diente die
Sprache in Schriften
wohl damals, als bis
lehrten aller Europäiſch
richten leichter gegen ei
ten konnten; daß alſo vi
verlor, und auch weni
den beſondern National
ten dieſe Vortheile auc
wendung mehrerer Sp
durch eine freyere Theil
an, noch glücklicher er
gens waren es, wie m
andere Einſchränkungen

s die Rechtsgelehrſamkeit, auf eine zum Theil
ie Art, und in mehrern ihrer Gattungen, und mit
em Eifer, von dem man noch kein Beyſpiel hatte,
rbeitet. Zwar die Geſchichte der kirchlichen
:chtswiſſenſchaft, wie ſie theils von Griechiſchen
slegern der alten Kirchengeſeze, theils vom Gras
nus, und andern, durch methodiſche Sammlungen
das neue päpſtliche Recht, in Aufnahme gebracht
) erhalten worden iſt, hängt zu genau mit dem Zu-
ıde der Kirchenverfaſſung, auch mit dem Fortgange
päpſtlichen Macht und Regierung zuſammen, als
; ſie davon getrennt werden dürfte. Aber welches
ıe, der Kirche, das heißt, dem Papſte und dem
:rus beynahe gefährliche Leben die alten Römis
)en Rechte in dieſen Jahrhunderten gewonnen ha-
ı; darf hier deſto weniger übergangen werden.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Dieſe Rechte waren zwar in ihrem Vaterlande
alien niemals ganz untergegangen. Sie behau-
ten ihre Gültigkeit neben den Fränkiſchen und
ıgobardiſchen Geſezen: und es kam ſogar auf den
illkühr einzeler Fremden daſelbſt an, nach wel-
ın Rechten ſie ſich zu richten geſonnen waren. So
ıt im Jahr 1061. ein gewiſſer Aldovrandi in ſei-
r Schenkungsurkunde, von welcher der Abt Joh.
)ryſoſt. Trombelli eine Probe gegeben hat, (La
plomatica o ſia l'Arte di conoſcere l'Età ed Au-
ıticità de Codici Latini e Italiani, Tav. II. n. 1.
ıpoli, 1780. 8.) von ſich ſelbſt: qui profeſſus ſum
ge vivere Romana. Daß es in eben dieſem eilften
ıhrhunderte mehrere Rechtsſchulen in Italien gege-
n habe, in welchen jene Rechte aus ihren Quellen
bſt vorgetragen wurden, iſt ſchon in einer andern
telle dieſer Geſchichte (Th. XXI. S. 237.) bemerkt
)rden. Aber im zwölften Jahrhunderte wurde die
Römi-

Wiederherstellung davon
der Zweyte, bey der
im Neapolitanischen im
und schönsten Handschri
Gewalt bekommen; daß
sie ihm dabey mit einer F
schenkt habe; daß dieses
die Gelegenheit gewesen
Pandekten zu halten;
das Römische Recht in t
ten eingeführt habe. Al
richten falsch sey, hat scho
Germ. §. 21. sq.) bewiese
ger geglaubt, bis man g
lung von der Entdeckung
und ihrer Verschenkung,
Jahrhunderte herschreibe
lich sey; und auch das
Nachrichten, unter ande
dem Irnerius das Römi
lehrt worden ist, widerle
Iuris Civilis Rom. ac Ge
413. cum annott. Silber
1751. 8.) Es ist meine

den neuern Zeiten einen wichtigen kritiſchen Nuzen geleiſtet. (Bachii Hiſt. Iurispr. Rom. L. IV. c. 3. §. 6. q. p. 696. ſq.) J. N. C. 1073 bis 1303.

Obgleich aber Irnerius nicht der erſte geweſen iſt, der zu Bologna Unterricht über das Römiſche Recht gegeben hat; ſo lehrte er es doch mit ſo großem Beyfall, daß es durch ihn hauptſächlich beliebt worden iſt. Die alte Meinung, daß er ein Deutſcher, Nahmens Werner, geweſen ſey, iſt nunmehr verlaſſen worden, nachdem der P. Sarti (de claris Profeſſ. Bononienſ. T. I. P. I. pag. 12.) ſeine Herkunft aus Bologna hinlänglich dargethan hat. Er erklärte jenen Theil des Juſtinianiſchen Geſezbuchs kurz und deutlich; und ſcheint wenigſtens bis zum Jahr 1126. gelebt zu haben. Nun wurde Bologna als die Hauptſchule der Rechtsgelehrſamkeit angeſehen; ihr Ruhm ſtieg durch andere, die in ſeine Fußtapfen traten, immer höher; ſie wurde die gelehrte, die Mutter der Studien genannt; beynahe aus allen Europäiſchen Ländern fanden ſich wegen jener Wiſſenſchaft Studierende in Menge daſelbſt ein. Bulgarus, und drey andere Rechtslehrer von Bologna, die Friedrich der Erſte, wie oben (S. 285.) gemeldet worden iſt, im Jahr 1158. auf ſeinen Italiäniſchen Reichstag nach Roncaglia kommen ließ, um durch die alten Römiſchen Geſeze ſeine Oberherrſchaft in jenem Lande zu befeſtigen, waren Schüler des Irnerius. Eine nicht geringe Anzahl ſolcher Lehrer, eben dieſer Methode getreu, folgte noch im zwölften Jahrhunderte. Sie wurden aber alle vom Franciſcus Accurſius verdunkelt, der im Jahr 1229. zu Bologna ſtarb. Er ſammlete und ordnete nicht allein die kurzen Erklärungen oder Gloſſen ſeiner Vorgänger über das Römiſche Recht beſſer, von welchen dieſe geſammte Gattung Rechtsgelehrten den Nahmen der

Gloſ-

c. pag. 701. iq. Jagei
Künſte und Wiſſenſchafte
des Erſter Theil, S. 197
eben ſo wenig, als irger
toren, die zu einem gri
ſchen Rechte nöthige Gele
dabey glücklicher als alle
nigen Geiſte, mit Beu
Fleiß durch; ſo weit a
Sprachwiſſenſchaft, Kri
thumskunde, auch Philc
ſeine zahlreichen Nachahn
zehnte Jahrhundert fort.

Aus Italien gieng
Römiſchen Rechtsgelehrſa
der. Zwar nahm es in
des Wachsthum, als m
die es von Friedrich d
und nach den Vortheilen,
bringen konnte, hätte er
reiſten Deutſche genug na
zu erlernen; höhere Lehra
gelehrt werden können, g

Montpellier lehrte, und dadurch Stifter der höhern Schule daſelbſt wurde. (Panciroll. l. c. L. II. c. 20. p. 107.) In England wurden zwar die Römiſchen Rechte, welche Theobald, Erzbiſchof von Canterbury, dahin gebracht hatte, ſelbſt die Bücher, worinne ſie enthalten waren, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts durch einen Befehl des Königs Stephan verboten; aber bald darauf ſchrieb Johann von Salisbury, (Policrat. L. VIII. p. 22. p. 672. ed. Lugd. Bat.) Gott habe dafür geſorgt, daß die Kraft dieſer Geſeze ſich deſto mehr verſtärkt habe, je mehr die Gottloſigkeit ſie zu ſchwächen ſuchte. Da aber mittlerweile das päpſtliche Recht, welches man uneigentlich genug das canoniſche nennt, nicht weniger empor kam, als das Römiſche, und eben ſo fleißig auf hohen Schulen gelehrt wurde: ſo zeigte es ſich bald, wie wenig ſich beide mit einander vertrügen. Aus der Anhänglichkeit an die eine oder andere Gattung dieſer Rechte entſtanden die beiden Partheien, Legiſtae und Decretiſtae. Jene von den Kaiſern durch Vorrechte und Würden belohnt, vertheidigten auch die Sache derſelben gegen die Päpſte; denen hingegen die Decretiſten deſto eifriger zugethan waren. Die eben in dieſen beiden Jahrhunderten Deutſchland, und noch mehr Italien zerrüttenden Partheien der Ghibellinen und Welfen, davon jene kaiſerlich, dieſe päpſtlich geſinnt waren, hatten, wie man leicht erachtet, auf jene rechtlichen einen ſtarken Einfluß. Auſſerdem beſorgten auch die Päpſte, daß durch den Eifer für die bürgerlichen Rechte, ihre Theologie, zu welcher vorzüglich der Inbegriff ihrer Rechte gehörte, leiden möchte; daher kamen ihre Verbote, (oben S. 304. 452.) bald, die bürgerliche Rechtsgelehrſamkeit gar nicht zu lehren; bald, keine Rechtsgelehrten zu geiſtlichen Stellen zu befördern.

n. C. 1073 bis 1303.

Ein nicht verächtlich
ſer Zeiten ſagt ſogar
ohne Geſez und Ve
Geſez anzuſehen; (C
1175. p. 227. ed. a.
(ad a. 1187. p. 23
und unbändige Nat
Geſeze, als den
1187. von dem Ka
geſezten Landfrieden.
ſchen Geſezgebung,
trieben ausgedrückt,
Deutſchen, beſonde
Jahrhunderte, Röi
brauchen angefange
derheit betrifft: ſo
dem Petersberge
zuerſt die Dekretal
ben. (Chronic. Mo
Rer. Germ. T. II.
rechtliche Gewohnhe
die Deutſchen in ih
Streithändeln richte

gar durch ſo manches Empfehlungswürdige, das ſie mitbrachten, die Oberhand behalten möchten. Eine ſolche Sammlung verfertigte für Sachſen, und die Länder, welche ſich des Sächſiſchen Rechts bedienten, zwiſchen den Jahren 1205 und 1230. wie man gewöhnlich glaubt, Epko oder Eyke von Repkau, oder Repkow, den man vor einen Sächſiſchen Edelmann hält, auf Verlangen des Grafen Hoyer von Falckenſtein. Daß dieſe Sammlung nicht etliche Jahrhunderte älter ſey, hat man längſt erwieſen; mit mehrerem Scheine hat der ältere Freyherr von Senckenberg behauptet, (Viſiones diverſae de collectionibus Legum Germanicarum, c. 4. §. 13. p. 60. §. 17. pag. 65. Lipſ. 1765. 8.) daß ſie noch zu Friedrichs des Erſten Zeiten aufgeſezt worden ſey. Sie heißt der Sachſenſpiegel, und iſt von Epko zuerſt in lateiniſcher Sprache geſchrieben, nachher von ihm ſelbſt ins Deutſche, oder in die Niederſächſiſche Mundart, überſezt worden; die lateiniſche Urſchrift iſt aber verloren gegangen, und es iſt nur eine ſpätere Ueberſezung in dieſe Sprache vorhanden. Man trifft alſo in dieſer Sammlung das Sächſiſche Landrecht, oder die allgemeinen Landesgewohnheiten von Sachſen, an; beſonders was in den Landgerichten, das heißt, in den ehemaligen Gauen und Dörfern, Rechtens und Herkommens war. Zwar hat der Verfaſſer gar keine Methode und Ordnung beobachtet; Fabeln, ungeſchickte Ableitungen, auch manches Unnüze eingemiſcht, und andere Fehler begangen; doch hat er immer ein ſehr ſchäzbares Denkmal hinterlaſſen, das noch vielen praktiſchen Nutzen hat, und ſelbſt die Deutſche Reichsverfaſſung jener Zeiten erläutert. Die Spuren vom Römiſchen und päpſtlichen Rechte, welche man darinne antrifft, möchten wohl auch zu einem Kennzeichen dienen, daß dieſe Sammlung nicht bereits im zwölften

J. N. C. 1073 bis 1303.

spieget so sehr, daß Ge
Jahr 1370. an regiert ha
(in der Gärtner. Ausgabe,
dessen Vorberichte, §. 14.
kel desselben; sondern im
Sammlung, die er absc
Unter jenen Artikeln bet
Papstes und des Clerus;
der Papst noch sonst jeman
gesalbten Kaiser mit dem
in den drey Fällen, wenn e
seine rechtmäßige Gemahli
zerstören sollte; — daß ni
seine Ländereyen, oder Leh
nicht auch vom Könige in
ingleichen, daß der Papst
Recht vorzuschreiben, durc
das heißt, das Sächsische
nem Ansehen verlöre. An
einem jeden, sich wegen d
Gerichts gethan hat, du
wenn es gleich allgemein
gegen ihn kein Zeugniß gel
gen bey der Anklage des T

Einwilligung ſeiner Erben, und anders als vor einem rechtmäßigen Gerichte, (das die Sachſen ein gehegtes Ding nannten,) etwas von ſeinem Eigenthum, oder ſeine Leibeigene, verſchenken ſollte. Im folgenden Jahrhunderte hat die Kirchenverſammlung zu Baſel, auſſer dieſen Artikeln, noch acht andere im Sachſenſpiegel, nach gleichen Grundſätzen, verworfen. (l. c. pag. 528. ſq.) Offenbar alſo würden die Deutſchen, durch Beibehaltung ihrer einheimiſchen Rechte, zugleich mehr für ihre Unabhängigkeit von den Päpſten geſorgt haben. Auch war das Sächſiſche Recht nicht allein im nördlichen Deutſchland, ſondern auch in Böhmen, Schleſien, in Pohlen, Dänemark und Siebenbürgen, bis ins vierzehnte Jahrhundert das herrſchende. 1073 bis 1303.

Eine andere ähnliche Sammlung, und gleichfals ein Schatz ächtdeutſcher aller Rechte, iſt der Schwabenſpiegel, deſſen Verfertigung wahrſcheinlich in die lezten Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts geſezt wird. Er enthält das alte Alemanniſche oder Fränkiſche Recht, das in Schwaben, und andern benachbarten Ländern gegolten hat. Zwar giebt es auch darinne nicht wenig Fehler; vom Römiſchen Rechte iſt noch mehr, als im Sachſenſpiegel, eingemiſcht; des Decrets vom Gratianus und der Decretalien wird ausdrücklich gedacht. Doch hindert alles dieſes nicht, daß die Deutſchen Alterthümer, Sprache und gerichtliche Gewohnheiten, treffliche Erläuterungen daraus nehmen können; wenn gleich kein öffentlicher Gebrauch mehr von dieſer Sammlung gemacht wird. Die beſten Ausgaben derſelben haben Joh. Aug. von Berger (zu Leipzig, 1726. 4.) und Joh. Schilter, oder nach deſſen Tode, Joh. Georg Scherz (in Theſauro Antiqq. Teutonicar. Tom. II. p. 1–238.)

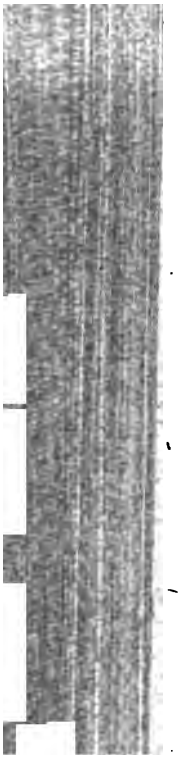

wohl steht, es habe ihr
Methode, besonders al
lichsten Hülfsmittel, ge
no eine so berühmte un
es zu Bologna für die
der Geschichte des vori
worden, (Th. XXI. S.
Salernitanischen S
Mitte des eilften Jahrh
jezt stand sie in ihrer
der Schriften Griechisch
ren es, aus welchen di
nisse schöpften; fleißige
Gesundheitsregeln, und
tel, machten, bey der
gründlicher medicinischer
aus; aber die eigentlich
ihnen, mit den Hülfswis
wichtige Entdeckungen o
man bey ihnen nicht such
mer ein nicht geringes
mit den alten Aerzten ern
Kunst belebt zu haben.
Kaiser und König von S

häufig die erstere dieser Schulen; auch Franzosen; obgleich jene Kunst schon zu Montpellier und zu Paris gelehrt wurde. Die Aerzte von Salerno aber erwarben sich einen ausserordentlichen Ruhm durch ein medicinisches Gedicht, das unter dem Nahmen Schola Salernitana, sonst auch Regimen sanitatis Salerni, noch so bekannt ist. Einer oder mehrere von ihnen richteten es in lateinischen Versen, deren beide Hälften sich meistentheils auf einander reimen, an einen König von England, oder der sich wenigstens so nannte, Robert, um ihn in den besten Mitteln zur Erhaltung seiner Gesundheit zu unterrichten. Dieses so viele Jahrhunderte hindurch so sehr geschätzte Gedicht; das aber jezt von Kennern nur als ein Werk von gar vermischtem Werthe über die Lebensordnung angesehen wird, und doch immer noch Aufmerksamkeit verdient, hat nach vielen andern Ausgaben, Renatus Moreau zu Paris, im Jahr 1625. 8. mit seinen und anderer Gelehrten Anmerkungen, und Herr Prof. Ackermann zu Altorf im Jahr 1790. 8. mit einer ausführlichen Geschichte der Salernitanischen Schule, ans Licht gestellt. J. C. 1073 bis 1393.

Schon das war kein geringes Hinderniß des Wachsthums der Arzneykunde in diesen Jahrhunderten, daß die allermeisten Aerzte in den Abendländern Cleriker und Mönche waren, mithin sich zwischen zween Ständen dergestalt theilen mußten, daß einer durch den andern, auch wohl durch dessen Vorurtheile, nothwendig verlor. Selbst Nonnen suchten diese Kunst zu verstehen und auszuüben; in den Französischen Klöstern mußte auch stets eine im Aderlassen geübte seyn. (Hist. litt. de la France, T. IX. p. 191. sq.) Zwar verbot es die Synode zu Rheims im Jahr 1131. als eine abscheuliche Gewohnheit, daß die Mönche und

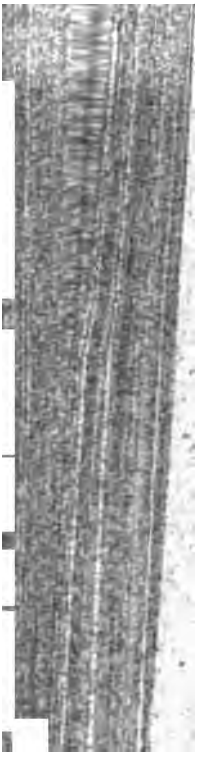

Synode im Jahr 1
l. c.) Auch die S
faßte ein ähnliches
ein Mönch, der da
Arzneykunde wegen
Monathe nicht zurü
Banne getroffener an
zurückkehrte, ſtets der
(l. c. c. 8. p. 1598.
dieſer Verordnungen
daß die Mönche und
dachte Kunſt nicht u
noch ihr Kloſter daru
nannten Weltgeiſtliche
ungehinderter. Doch
Kirchenverſammlung i
(c. 18. p. 35. ap. Har
rurgiſche Heilung zu
oder Schneiden nöthig
rius der Dritte im Ja
Verbote ſchlechterdings
ſen wollte; (in Bulaei H
ſo mögen wohl um dieſe

Aegidius (oder, welches einerley iſt, Gilles) von Corbeil, Canonicus zu Paris, und Leibarzt Philipp Auguſts in den erſten Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts, verdient hier deſto mehr genannt zu werden, weil er auſſer andern mediciniſchen Schriften in Verſen, ein Gedicht gleiches Inhalts in lateiniſchen Hexametern hinterlaſſen hat, welches von Polyc. Leyſern zuerſt herausgegeben worden iſt. (Liber de virtutibus et laudibus compoſitorum medicamentorum, metrice compoſitus, editus a Magiſtro Aegidio Corboilenſi; in Hiſtoria Poetarum et Poematum medii aevi, p. 502–691.) Dieſes Gedicht von mehr als fünftehalb tauſend Verſen, dem Dû Boulay (Hiſt. Vniverſ. Paris. T. II. p. 718.) 6000, und die Franzöſiſchen Benediktiner (Hiſt. litt. de la France, T. IX. p. 167.) noch mehr Verſe beylegen, vermuthlich, weil ſie keine Handſchrift deſſelben geſehen hatten, iſt in einer leichten und angenehmen Verſification abgefaßt, und auch durch die Geſchmeidigkeit in der Beſchreibung der Arzneymittel merkwürdig; geſezt, daß man jezt von vielen ganz anders denkt, als der Verfaſſer. Leyſer hat (l. c. p. 499. ſq.) mehr Nachrichten von ihm geſammelt; aber in Abſicht auf ſeine Herkunft großentheils falſche, wie unter andern Trittenheim (de Scriptt. eccles. c. 241.) ihn zum Griechen macht. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mit kühnerm Geiſte verband Arnaldus von Villanova in den ſpätern Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts Arzneywiſſenſchaft und Theologie: Spanier und Franzoſen ſtreiten ſich darum, ihn aus ihrem Vaterlande herkommen zu laſſen; Freind hingegen (Hiſt. de la Médecine, trad. de l'Anglois, Trois. Partie, pag. 19. à Leide, 1727. 4.) verſichert, er habe ſelbſt Weiland ſeine Geburtsſtadt genannt; und vielleicht dürfte er doch ein Catalonier geweſen ſeyn. Er

Schriften angezeig
cob der Zweyte,
ihn als Geſandten
Heilungsart macht
Allein zugleich wu
die man ihm zutrau
den Mönchen, vorn
haßt. Er hatte ſic
Lebensart, auch in
dere dreiſte theolog
Als die Theologen z
darüber anzuſtellen,
ſcheint um das Jah
Theologen verdamm
Lehrſätze; in Arrag
eben ſo eifrig. Unt
mern mögen folgen
menſchliche Natur C
weſen; — der Teufe
der Religion Jeſu al
geführt; — alle Mi
das Chriſtenthum, u
habe unrecht gethan.

ſpiel geben, die Verdammung gedroht; und dergleichen mehr. Es iſt Schade, daß die Geſchichte dieſes ſo merkwürdigen Mannes zu ungewiß und mangelhaft iſt, als daß man ihn richtig überſchauen könnte. Daß ihn der Papſt Clemens der Fünfte, vor welchem er mit einem Dominicaner diſputirt hatte, noch zulezt zu ſeinem Arzte berief, und auch nach ſeinem Tode ehrte; daß ſogar Bonifacius der Achte ſein von den Pariſer Theologen verdammtes Buch billigte; erregt keinen geringen Begriff ſeiner Gaben. Die meiſten ſeiner Werke, aber nicht ſeine theologiſchen, ſind zu Baſel im Jahr 1585. in Folio zuſammengedruckt worden. Er war auch einer von den erſten, der das ungeheure Anſehen des Avicenna in der Arzneykunde heftig beſtritt; das gleichwohl immer fortgewährt hat. (Nic. Antonii Biblioth. Hiſpana vetus, T. II. p. 74. ſq. Bulaei Hiſt. Vnivers. Paris. T. IV. p. 42. 107. 121. Oudin. Comment. de Scriptt. Eccl. antiq. T. III. p. 616. ſq. Freind l. c. p. 19–21. Bruck. Hiſt. crit. Philoſ. T. III. p. 841. ſq.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Einige Aehnlichkeit mit ihm hat der nicht minder berühmte Arzt Peter von Apono, oder Abano, in welchem Flecken nahe bey Padua er um das Jahr 1250. auf die Welt kam. Nachdem er zu Conſtantinopel einigen Grund in der Sprachwiſſenſchaft gelegt hatte, ergab er ſich weit länger zu Paris der Arzneykunde und Mathematik; er ſcheint auch die erſtere daſelbſt gelehrt zu haben. Man ertheilte ihm darauf die eben zu Padua errichtete mediciniſche Lehrſtelle, welche er bis an ſeinen Tod im Jahr 1315. oder im folgenden, bekleidet hat. Auch er hatte einige Kenntniß morgenländiſcher Sprachen; Phyſik, und beſonders Chemie, waren ihm nicht unbekannt; und zu philoſophiſchen oder verwandten Unterſuchungen fehlte

es

J. n. C. G. 1273 bis 1303.

es ihm nicht an Fähigkeit. Nur waren viele ſeiner Begriffe und Grundſätze zu wenig geläutert, oder mit Vorurtheilen überladen. Seine Liebe zur Sterndeuterey, die er mit andern Verehrern der Araber gemein hatte, und die ſeltſamen Bilder, die er zur Anwendung derſelben öffentlich abzeichnen ließ, mögen ihm den Verdacht eines Zauberers zugezogen haben; aber anſtößige Meinungen auch den Ruf eines Ketzers. Zweymal forderte ihm daher in ſeinen lezten Jahren die Inquiſition ſeine Verantwortung ab. Man lernt ihn am beſten aus ſeinem Buche: Conciliator differentiarum Philoſophorum, et praecipue Medicorum, kennen, welches ſeine Zeitgenoſſen ſo ſehr bewunderten, daß ſie ihm davon den Beynahmen Conciliator gegeben haben. Ohngeachtet es ſeit der Venetianiſchen Ausgabe im Jahr 1471. in Folio mehr als zwölfmal gedruckt worden iſt; gehört es doch jezt unter die Seltenheiten. Einen guten Auszug aus demſelben hat Johann Ge-

Die ſo lange Jahrhunderte vernachläßigte Zergliederungskunſt fieng endlich in dieſen Jahrhunderten an aufzuwachen. Freilich machte Mundinus, ein Arzt zu Bologna, der im Jahr 1318. ſtarb, nur einen kleinen Verſuch darinne, und ſelbſt nicht ohne Fehler; (in Anatome omnium humani corporis interiorum membrorum,) da er aber der erſte war, der ſich um dieſe Wiſſenſchaft verdient machte: ſo diente auch ſein Buch zweyhundert Jahre hindurch allein zu anatomiſchen Vorleſungen. (Freind l. c. p. 25. Keſtner l. c. T. II. C. I. p. 386. ſq.) — Die Wundarzneykunſt kam gleichfals mehr in Aufnahme. Sie war noch nicht von der Arzneykunde ſo gänzlich getrennt, und wurde von den Lehrern derſelben noch nicht mit der unverdienten Verachtung behandelt, mit welcher ihr beſonders die Univerſität Paris immer begegnet iſt. Die Wahrheit zu ſagen, wurde ſie mit beſſern Hülfsmitteln und Erfahrungen ausgeübt, als die im ſtrengern Verſtande genannte Arzneywiſſenſchaft. (Freind l. c. p. 45.) Italiäner, Franzoſen und Engländer thaten ſich in derſelben beſonders hervor. Unter andern kam Lanfranc, ein Arzt zu Meiland, aus ſeiner Vaterſtadt vertrieben, im dreyzehnten Jahrhunderte nach Paris, und lehrte daſelbſt die Chirurgie mit eben ſolchem Beyfall, als er ſie anwandte. Doch beklagte er ſich ſchon darüber, daß die Aerzte, (Phyſici) die mit der Hand zu verrichtenden Heilungen (manualem operationem) den Laien, (weil Prieſter ſie nicht verrichten durften,) überließen. Mehrere geſchickte Männer und Schriftſteller dieſer Art folgten bald in Frankreich nach. (Recherches critiques et hiſtoriques ſur l'origine, ſur les divers états, et ſur les progrès de la Chirurgie en France, (par Franc. Quesnay,) p. 13. ſq. à Paris, 1744. 4.)

J. n. C. 1073 bis 1305.

Unter

F. n. C. G. 1273 bis 1303.

Unter den Griechiſchen Aerzten dieſer Zeit, deren man nur ſehr wenige als Schriftſteller kennt, iſt Johannes Actuarius der vorzüglichſte. Er führt dieſen Beynahmen von einer unbekannten Würde, die den Hofärzten zu Conſtantinopel eigen war, und wird wahrſcheinlich gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts geſtellt. Sein Hauptwerk (de methodo medendi Libri ſex,) iſt nur erſt in der lateiniſchen Ueberſezung (zu Venedig, 1554. 4.) ans Licht geſtellt worden. Freind, der viele Stellen aus demſelben ausgezogen hat, (l. c. Prém. Partie, pag. 138–151. Seconde Partie, p. 56.) urtheilt von dem Verfaſſer, daß er, ob er gleich dem Galenus, und andern alten Aerzten, hauptſächlich folge, auch manche Heilungsmittel aus den Arabern nehme, doch viel Eigenthümliches habe; vom Herzklopfen gründlicher als irgend ein Arzt vor ihm ſchreibe, und einige gelinde Reinigungsmittel zuerſt empfehle. (Fabric. Biblioth. Graec. Vol. XII. p. 635. ſq. Keſtner l. c. c. 2. p. 111. ſq.)

Wie viel Glück ein mittelmäßiges Handbuch über eine dieſer Wiſſenſchaften machen konnte, ſieht man an dem Beyſpiel des Engländers Johann Haliſax, der weit berühmter unter dem Nahmen Iohannes de Sacro Boſco iſt. Dieſer Engländer, der ſich nach Paris gewandt, und daſelbſt bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts als Kenner der Mathematik großen Ruhm erworben hat, ſchrieb ein aſtronomiſches Lehrbuch, (de Sphaera mundi,) das bis ins ſechszehnte Jahrhundert allgemein zu Vorleſungen über die Sternkunde gebraucht worden iſt. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ein Engliſcher Gelehrter aber, Roger Bacon, der in beiden Wiſſenſchaften mit ungemeinem Scharfſinne eindrang, und überhaupt einer der auſſerordentlichen Köpfe dieſer Jahrhunderte war, muß hier ausgenommen werden. Er wurde im Jahr 1214. nicht weit von Ilcheſter in Somerſetſhire gebohren; bekam den erſten Unterricht in den Wiſſenſchaften zu Oxford; reiſte aber nachher, wie ſo viele Engländer thaten, nach Paris, um darinne vollkommener zu werden. Er hat es gleichwohl in ſpätern Zeiten gar ſehr getadelt, (in Bulaei Hiſt. Vniverſ. Paris. T. III. p. 383.) daß diejenigen Lehrer der Theologie daſelbſt, welche ihre Vorleſungen über den Lombardus hielten, bey weitem den Vorzug vor denen behaupteten, welche die heilige Schrift ſelbſt erklärten. Es ſcheint indeſſen ein Hauptvortheil ſeines Aufenthalts in jener Stadt geweſen zu ſeyn, daß er dort mit Robert Grouthead, oder Graſthead, (von den Franzoſen Groſſeteſte, und lateiniſch überſezt, Capito genannt,) einem von den wenigen frey und ſcharf denkenden Gelehrten dieſer Zeit, eine Freundſchaft ſtiftete, die niemals wieder getrennt wurde. Als er um das Jahr 1240. in ſein Vaterland mit der Würde eines Doktors

der

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

der Theologie zurückkehrte, war er vermuthlich ſchon in den Franciſcaner-Orden getretten. Nun lehrte er zu Oxford mit ausgezeichnetem Beyfall; aber ihm war eigentlich daran gelegen, neue Bahnen zu brechen, und die Wiſſenſchaften überhaupt zu verbeſſern. Ariſtoteles regierte damals in den Abendländern. So hoch Bacon die Schriften deſſelben, als eine allgemeine gelehrte Grundlage, ſchäzte; ſo wünſchte er doch, daß alle Abſchriften ihrer lateiniſchen Ueberſezungen vernichtet worden wären, weil das Studieren in denſelben ein bloßer Zeitverluſt, eine Gelegenheit zu Irrthümern, und eine Vermehrung der Unwiſſenheit ſey. (in Opere maiori, L. II. c. 8. p. 138.) In der Phyſik und Mathematik inſonderheit hielt er es vor das nöthigſte, eine Menge Verſuche anzuſtellen, und dazu eigene Werkzeuge zu verfertigen. Seine vermögenden Freunde gaben ihm zwanzig Jahre hindurch hinlängliches Geld zu dieſen Beobachtungen. Nach und nach reate ſich der Neid gegen ihn, und die für

abermals auf Befehl des Generals von seinem Orden in seiner Celle eingesperrt. Er fuhr gleichwohl immer fort, Schriften auszuarbeiten, bis er, auf Fürsprache einiger vornehmer Herren, einige Zeit vor seinem Tode, der im Jahr 1292 oder 1294. erfolgte, wieder die Freyheit erhielt. (Lebensbeschreibung des Roger Bacon, in der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, größtentheils aus der Britannischen Biographie übersezt, Vierter Theil, S. 616. fg. Halle, 1757. 8.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

So ungerecht ihn auch die Mönche, seine Zeitgenossen, behandelt haben; so gestanden sie doch selbst durch den ihm beygelegten Ehrennahmen des bewundernswürdigen Lehrers, (Doctor mirabilis) wie hoch er über sie erhaben sey. In den neuern Zeiten, da seine Schriften allmählich ans Licht gezogen wurden, hat man ganz andere Gründe zu dieser Bewunderung gefunden, als das unwissende Staunen jener Jahrhunderte begreiffen konnte. Naude hat sich die beynahe überflüßige Mühe genommen, ihn gegen die Beschuldigung der Zauberey zu vertheidigen, (Apologie pour les grands hommes soupçonnez de Magie, c. 17. p. 350. sq. à Amsterd. 1712. 8.) weil lächerliche Gerüchte von einem redenden ehernen Kopfe, den er verfertigt hätte, herumgiengen. Eine Schrift Bacons, (de secretis naturae et artis operibus, et de nullitate magiae, auch de mirabili potestate artis et naturae genannt,) welche zu Paris im Jahr 1542. 4. zu Hamburg im J. 1617. 8. und noch öfters gedruckt worden ist, zeigte schon, wie weiten Raum seine Erfindungskraft durch Hülfe der Mechanik, Optik, und anderer mathematischen oder physicalischen Wissenschaften, gewonnen habe. Er sagt darinne unter andern, (apud Brucker. Hist. crit. Philos. T. III. p. 819. sq.) man könne durch die Kunst solche Werkzeuge verferti-

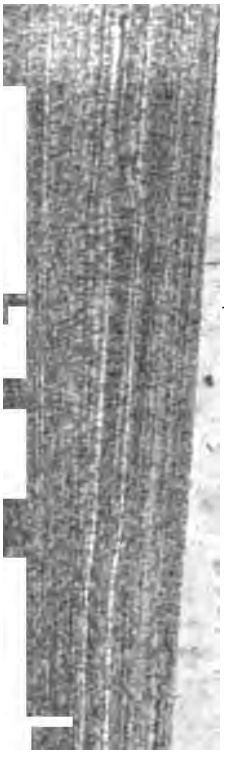

tauſend Menſchen
im Stande ſey;
fältigt erſcheine;
teſten Dinge ſehr
Dinge, welche a
geſtellt würden;
und andern Beſta
heiſſe Bäder; ſo
res Getöſe, als di
bringen könne; un
dern ſeiner Schrift
Francof. 1614. 4.
geiſt in der Optik h

Aber vollſtänd
Samuel Jebb,
Hauptwerk herausg
IV. Pontif. Rom. I
her vor verloren geh
Reihe von Abhandl
deckungen, Verbeſſ
Bacon für ſo man
macht hatte, benſam

Unwissenheit zu verbergen. Er empfiehlt daher, alles was man liest, genau zu prüfen; gelehrten Stolz zu vermeiden, und sich seiner Unwissenheit nicht zu schämen. Ferner klagt er, daß die wichtigsten Theile der Gelehrsamkeit von den Neuern aus Unverstand vernachläßigt würden; er rechnet darunter besonders die Sprachen und die Mathematik; wobey man sich vergebens durch das Ansehen einiger guten, aber schwachen Leute zu bedecken suche. Viele von den Heiligen und Kirchenvätern, gesteht er, könnten daher hier zu keiner Nachahmung dienen; sie hätten auch die Philosophie darum nicht wohl studieren können, weil sie keine Uebersezung der Werke des Aristoteles gehabt, und desto mehr am Plato gehangen hätten. Bacon fordert den Papst selbst auf, an der Verbesserung dieser Fehler zu arbeiten. Im zweyten Theil dieses Werks beweiset er, daß die vollkommene Weisheit in der heil. Schrift enthalten sey, und daß die wahre Philosophie mit der Theologie nicht streite; ihre ganze Absicht aber darauf ankomme, den Schöpfer durch die Geschöpfe zu erkennen, und die Verbindlichkeit einzusehen, in welche wir durch die Vortrefflichkeit seiner Natur und das unendliche von ihm herstammende Gute, gesezt werden, ihm zu dienen. Wie nüzlich die Sprachkunde sey, erklärt Bacon im dritten Theil. Die Lateiner, sagt er, können ohne dieselbe weder göttliche noch menschliche Gelehrsamkeit erlangen, weil die Bibel aus dem Hebräischen und Griechischen übersezt; die Philosophie aber aus diesen Sprachen, und aus dem Arabischen entlehnt ist; das Eigene endlich und der Nachdruck einer Sprache unmöglich in der andern beybehalten werden können. Dazu sezt er noch sieben andere Gründe; zum Beyspiel, daß die Uebersezer im Lateinischen nicht Worte genug fänden, um die Kunstwörter der Wissen-

J. n. C. 1275 bis 1303.

In C. G. 1073 bis 1303.

ſchaften auszudrücken; daß ſie die Wiſſenſchaften ſelbſt nicht genug verſtünden, von welchen die zu überſezenden Bücher handelten; daß eine Menge von Irrthümern in der Theologie und Philoſophie verbeſſert werden müßten, welches ohne Bekanntſchaft mit den Grundſprachen nicht geſchehen könne; und dergleichen mehr. Darauf entwickelt der Verfaſſer im vierten Theil die Nuzbarkeit der Mathematik, ſowohl in andern Wiſſenſchaften, als auch in weltlichen Angelegenheiten und Verrichtungen. Er glaubt, daß die Verſäumung derſelben in den lezten dreyſſig bis vierzig Jahren, alle wahre Gelehrſamkeit unter den Lateinern zu Grunde gerichtet habe, und daß die Unwiſſenheit in derſelben deſto ſchlimmer ſey, weil diejenigen, bey denen ſie ſich finde, dieſelbe nicht gewahr würden; da hingegen die Kenntniß der Mathematik den Verſtand zu einer vollkommenen Einſicht in alle andere Dinge vorbereite. Er beweiſet es durch Zeugniſſe und Vernunftgründe, daß jene Kenntniß bey jeder andern Wiſ-

[redacted]

Nutzen der Mathematik in der Arzneykunst handelt er ebenfals; astronomische und geographische Untersuchungen beschließen diesen Theil. Im fünften folgt die Perspectiv, und im sechsten die Experimentalphilosophie. Dieser leztern legt Bacon drey große Vorzüge vor allen andern Wissenschaften bey, darunter dieser der erste ist, daß sie die Schlußsätze derselben durch die Erfahrung prüft. Indem er den Gebrauch der Versuche in der Arzneykunde erörtert, spricht er ausführlich von einer Arzney, welche das menschliche Leben weit über seine ordentliche Dauer verlängern könne: von eben derselben, wie er meint, welche alle Unreinigkeiten eines unedlern Metalls wegnimmt, und dasselbe in das reinste Gold und Silber verwandelt. J. n. C. G. 1273. bis 1309

Dieser kurze Begriff von einem ungemein merkwürdigen Werke, der aus dem weitläufigern Auszuge desselben in der vorgedachten Lebensbeschreibung Bacons (S. 633-642. S. 657. fg.) geschöpft ist, läßt ihn zwar schon als Reformator der Gelehrsamkeit, als einen für seine Zeiten sehr gelehrten Mann, und als Erfinder, auftreten. Doch dient es zur Vollständigkeit desselben, daß Bacon darinne die deutlichste Anlage von Vergrößerungsgläsern, Ferngläsern und Brenngläsern, ingleichen vom Schießpulver, (unter dessen Bestandtheilen er nur die Kohlen durch versezte Buchstaben bezeichnet,) und von andern Erfindungen, angiebt; daß er, ausser dem Lateinischen, welches er freylich nicht am reinsten schrieb, auch einige Kenntniß des Griechischen und Hebräischen merken läßt; daß ihm eine sehr ausgebreitete Belesenheit zu Gebote steht; und daß mehrere seiner Bemerkungen oder Vorschläge eben so treffend als sinnreich sind. Er hat allerdings auch seine Schwächen: die Neigung zur Sterndeuterey; das Versprechen, innerhalb drey Tagen einen

jeden in der Hebräiſchen Sprachkenntniß völlig feſtzuſezen, und in gleicher Zeit einem andern ſo viel Griechiſch beyzubringen, daß er alle darinne geſchriebene theologiſche und philoſophiſche Bücher leſen könne; vielleicht auch manche ſeiner zuverſichtlichen Entwürfe; und dergleichen mehr. Bisweilen hat man ihn auch, als eine der ſeltenſten Erſcheinungen, zu freygebig geprieſen; wie ihn der Verfaſſer der bisher benüzten Lebensbeſchreibung zu einem vollkommenen Meiſter des Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen macht. (S. 657.) Doch wird er immer unter den größten Geiſtern dieſer Jahrhunderte eine Stelle, und wohl gar die erſte, behaupten.

n. C. 1272 bis 1303.

Tief unter ihm ſtehen zwar die **Sprachlehrer** dieſer Zeit, ſelbſt in dem edlern Verſtande, den die Alten mit dem Nahmen eines **Grammatikers** verbanden; aber doch ebenfals auf ihrem Felde ſehr nüzliche Arbeiter. Sorgfältiger Fleiß iſt wenigſtens in dem Catholicon oder **Lateiniſchen Wörterbuche** eines Dominikaners aus **Genua**, der davon Iohannes Ianuenſis de Balbis heißt, gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, ſichtbar; wenn er gleich ſelbſt ſich in jener Sprache nur mittelmäßig ausdrückte. Dieſes ehemals ſehr beliebte Buch iſt bis in die erſten Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts oft gedruckt worden. (Oudin l. c. pag. 573. Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. p. 163. ed. Patav.)

Eine weit wichtigere Sammlung hat **Suidas** hinterlaſſen. Wenn dieſer Grieche gelebt habe, und wer er geweſen ſey, iſt im Grunde unbekannt; doch ſezt ihn die wahrſcheinlichſte Meinung in die erſte Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Sein **Griechiſches Lexicon** iſt aus vielen Schriftſtellern und alten Scholiaſten nicht immer eben mit Beurtheilung und Genau-

Genauigkeit, zuſammengetragen. Nicht ſelten hat er aus fehlerhaften Handſchriften verfälſchte Worte eingerückt; bisweilen die Perſonen, von denen er Nachrichten geſammelt hat, mit einander vermiſcht; eine Menge Stellen am unrechten Orte angebracht, wo ſie die geſuchte Bedeutung nicht beſtätigen; die Verfaſſer derſelben öfters nicht genannt, und andere Verſehen mehr begangen. Aber ein beträchtlicher Theil derſelben rührt wahrſcheinlich von denen her, welche ſein Werk in der Folge mit Zuſätzen bereichert haben: und ohngeachtet aller ſeiner Mängel, iſt es doch eine überaus ſchätzbare Sammlung für Sprachkunde, Alterthümer, Erdbeſchreibung, Geſchichte, ſelbſt für bibliſche Critik und Exegetik; nicht zu gedenken, daß man darinne viele Griechiſche Schriftſteller, nicht wenige auch durch Stellen ihrer verlornen Werke, kennen lernt. Unter den ältern Ausgaben dieſes Lexicon iſt die vom **Aemilius Portus**, mit ſeiner lateiniſchen Ueberſezung oder Umſchreibung, auch mit vielen Anmerkungen, zu Genf im Jahr 1619. in zwey Foliobänden beſorgte, die brauchbarſte. Zwar ſind ihm wegen derſelben viele, und nicht ungegründete Vorwürfe gemacht worden, die hauptſächlich ſeine Sorgloſigkeit in der Critik, und ſeine fehlerhafte Ueberſezung betreffen. Allein er hat doch auch durch Fleiß und nüzliche Erläuterungen viel Gutes geleiſtet. **Ludolf Küſter** übertraf ihn freylich in ſeiner Ausgabe des **Suidas** (zu Cambridge im Jahr 1705. in drey Foliobänden) ſehr merklich von Seiten der kritiſchen Genauigkeit, auch Verbeſſerung eines Theils der lateiniſchen Ueberſezung; ließ aber noch genug bey dieſem Werke zu thun übrig, wovon ihm manches nachzuholen ſein Tod nicht erlaubte. Seitdem haben **Jac. Gronov**, **Lamb. Bos**, **Joh. Toup**, Herr Prof. **Schulze** in Halle, und andere mehr, ſo viel zur Berichtigung

J. n. C. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

und Aufklärung deſſelben beygetragen, daß dadurch deſſen neuem Herausgeber ſeine wünſchenswerthe Arbeit ungemein erleichtert wird. Auch die muſterhafte Erläuterung der aus der Alexandriniſchen Ueberſezung und aus dem Griechiſchen Texte des Neuen Teſtaments beym Svidas vorkommenden Wörter und Erklärungen, von Hr. Prof. Joh. Chriſt. Gottl. Ernesti, (Svidae et Phavorini Gloſſae ſacrae, cet. Lipſ. 1786. 8.) darf hier nicht vergeſſen werden. (Lud. Küſteri Praef. de Suida, cum annott. I. A. Fabricii, in Biblioth. Graec. Vol. IX. p. 621–646.)

Bald nach dem Svidas machte ſich **Euſtathius** um den größten aller Griechiſchen Schriftſteller noch verdienter. Er war in den ſpätern Zeiten des zwölften Jahrhunderts Erzbiſchof zu Theſſalonich, wo er im Jahr 1185. die von dem Sicilianiſchen Kriegsheere eroberte Stadt durch ſeine Klugheit und Beredtſamkeit vom Untergange rettete. Er lebte noch im

über das geographiſche Gedicht des Dionyſius Periegetes hinterlaſſen.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

So gelehrte und einſichtsvolle Ausleger der beſten alten Schriftſteller konnte die abendländiſche Kirche nicht aufweiſen; man verſtand dieſelben kaum, ſelbſt die lateiniſchen. Aber — ſonderbar genug — in eben dieſer Sprache, deren ächten Geiſt man ſchon lange nicht mehr kannte, und in der man größtentheils ſo ſchlecht ſchrieb, dichteten unzählige, weil es einmal das Vorrecht des Clerus war, ſich dieſes ſchriftſtelleriſchen Ausdrucks zu bedienen, und weil die häufigen Abſchriften alter Römiſcher Dichter, welche Cleriker und Mönche machten oder beſaßen, viele derſelben deſto mehr reizten, ihnen nachzuſcandiren, je weniger man wußte, was zum eigentlichen Dichter gehört. Die Griechen hatten keinen einzigen vortrefflichen Dichter, und nur einige mittelmäßige; unter der Menge lateiniſcher aber, deren lange Reihe, mit eingemiſchten zahlreichen Beyſpielen, man ſchon bey Leyſern (Hiſt. Poetar. et Poemat. med. aevi, p. 356–2006.) überſchauen kann, gab es doch einige vorzügliche, ſowohl an poetiſchem Geiſte, als an glücklicher Nachahmung der Alten. Nur fehlte es auch ihrer Sprache und ihrem Geſchmacke noch von mancher Seite; ſelbſt ſie ſahen es bisweilen mit ihren übrigen Zeitgenoſſen als eine Schönheit an, halbe oder ganze Zeilen auf einander reimen zu laſſen.

Von den poetiſchen Geſchichtſchreibern, Wilhelm Brito und Gottfried von Viterbo, ingleichen von dem dichteriſchen Arzte Aegidius, iſt bereits Nachricht ertheilt worden. Der Apulier Wilhelm, gewöhnlich Guilielmus Appulus genannt, der am Ende des eilften Jahrhunderts lebte, iſt wegen eines artigen hiſtoriſchen Gedichts, in Hexametern, (de

rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria geſtis, usque ad mortem Roberti Guiſcardi Ducis, Libri V.) wohl werth, bemerkt zu werden. Leibniz (Scriptt. Brunſv. T. I. p. 578. ſq.) und Muratori (Scriptt. Rer. Italic. T. V. pag. 245. ſq.) haben es brauchbar herausgegeben. Seltener, aber ſehr genau iſt der Abdruck deſſelben in einer andern Sammlung. (Caruſii Biblioth. hiſt. regni Siciliae, T. II. p. 85–149. Panormi, 1723. fol.) — Merkwürdig iſt auch das Gedicht eines Engliſchen Normannen, Galfrid von Vineſauf, (oder Galfridus de Vino Salvo) worinne er, um den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, mit fließenden Verſen und manchen richtigen Bemerkungen, eine Anleitung zur Dichtkunſt ertheilt. (Poetria, ap. Leyſerum, l. c. p. 862–978.) Ein anderes noch durch ſeine Freymüthigkeit ſchätzbares Gedicht deſſelben, (de ſtatu Curiae Romanae) haben Flacius in einer kleinen Sammlung zu Baſel, 1557. 8. und vollſtändiger Mabillon (Analect. T. IV. p. 535. ſq.) ans Licht geſtellt. — Philipp Gualter von Caſtellione, aus Ryßel, Propſt zu Tournay um gleiche Zeit, beſang die Thaten Alexanders des Groſſen in einem Heldengedichte, welches dem Curtius ſo ſehr auf dem Fuße nachfolgt, daß man auch Stellen deſſelben daraus verbeſſern kann. Dieſes Gedicht, das lange Zeit die alten Dichter aus den Schulen verdrängte, iſt unter andern zu Lyon im Jahr 1558. 4. niedlich gedruckt worden. — Allein Günther, Verfaſſer eines heroiſchen Gedichts in zehn Büchern, von den Thaten Friedrichs des Erſten im Mailändiſchen, (unter der Aufſchrift: Ligurinus,) ragt beynahe vor allen andern hervor. Man weiß zwar von ihm nichts mit Gewißheit; ein Gelehrter, der ſich bloß mit den Buchſtaben H. C. S. bezeichnete, und vermuthlich Chriſt. Heinr. Senckenberg war, ſuchte ſogar zu

F. n. C. G. 1173 bis 1203.

zeigen,

zeigen, (in Parergis Goetting. T. I. p. 149. sq.) daß es ein in spätern Zeiten erdichteter Schriftsteller sey. Allein die Wahrscheinlichkeit ist doch nicht gering, daß dieser **Günther** ein Deutscher Cistercienserm**ö**nch in dem Kloster **Paris** des Basler Kirchensprengels, bald nach dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts gewesen ist. In seinem Gedichte, das **Conr. Ritters**hausen mit lehrreichen Anmerkungen zu Tübingen im Jahr 1598. 8., und mit eben denselben, auch **Jac. Spigels** Erläuterungen, **Justus Reuber** (in Scriptt. German. p. 407–734. Francof. ad Moen. 1726. fol.) herausgegeben hat, herrscht neben der Zuverläßigkeit der Erzählung, eine poetische Würde, eine Feinheit des Lobs, und ein Wohlklang der Sprache, die den Verfasser den Alten nähern, und ihm daher auch die Ehre erworben haben, von einem trefflichen Gelehrten unserer Zeiten, gleich einem alten Römischen Dichter, behandelt zu werden. (Io. Hildebr. Withofii Specimen Emendationum ad Guntheri Ligurinum, Duisb. ad Rhen. 1755. 4.)

J. n. C. G. 1078 bis 1308.

Doch auch die **vaterländische Dichtkunst** mancher Nationen regte sich immer glücklicher. Die **Provencalische** der **Troubadours**, welche schon seit dem eilften Jahrhunderte zu blühen angefangen hatte, wie anderswo (Th. XXI. S. 258.) gezeigt worden ist, erreichte nicht nur im zwölften ihre Reife, und behielt sie auch im folgenden; sondern sie würkte nunmehr selbst auf ausländische Nationen. In **Spanien** war sie bey den Arragonischen Königen beliebt, und half die Castilianische Dichtkunst bilden. In **Italien**, besonders in der Lombardey, dichteten im dreyzehnten Jahrhunderte viele in der Provencalischen Sprache. Sogar die reisenden **Isländer** fanden Geschmack an den Gedichten der **Troubadours**; sie füllten daher

nach

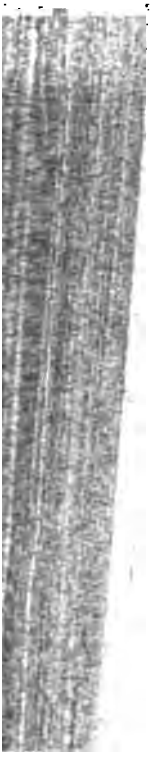

die Beluſtigung der Großen
chen und Geſechte liebten.
T. IX. p. 174. ſq. Jagem
Künſte und Wiſſenſchaften i
des Erſter Theil, S. 451
meine Nordiſche Geſchichte,
Allgemeine Geſchichte der
neuern Europa, Erſter Ban
fg.) Italien hatte freylich
ſeiner eigenen Toſcaniſchen un
art; aber ſein größter dichteri
ſes Zeitalters, Dante Aligh
vencalen nur klein erſcheinen,
noch zwanzig Jahre über daſſ
erſt in der Geſchichte des vie
aufgeſtellt werden können.

Deutſchland empfand
vencaldichter ebenfals. Kreuz
Turniere feuerten ſeit einiger Ze
der Fürſten und des Adels in di
Grafſchaft Provence, eines von
chen jene Dichter am fruchtbar

Heinrich der Sechste, Philipp und Friedrich der Zweyte; Wenzel, König von Böhmen; Leopold der Siebente, Herzog von Oeſterreich; Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meiſſen, und andere von dieſen Ständen mehr, vergnügten ſich daran, und dichteten ſelbſt in der Schwäbiſchen Mundart, als in der Hofſprache, die ſchon an ſich etwas Mildes und Sanftes hatte; durch dieſe Uebungen des Witzes aber noch mehr gewann. Man pflegt ſie daher die Schwäbiſchen Dichter zu nennen. Daß man ſie auch unter dem Nahmen der Minneſinger, das heißt, Sänger der Liebe, anführt, kömmt von einem Hauptgegenſtande ihrer Gedichte her; aber ſie beſingen auch Natur und Sitten, ritterliche Thaten, Gott, Heilige und Religion; es ſind nicht ſelten Fabeln, kleine Erzählungen, geſellſchaftliches Vergnügen, womit ſie ſich beſchäftigen: alles meiſtentheils vom Deutſchen Boden genommen, und nach und nach auch in andern Deutſchen Mundarten. Erfindung und Geſchmack wechſeln zwar darinne gewaltig ab; doch faſſen ſie auch ſo viele liebliche Bilder, ſo angenehm treue Abſchilderungen von edlen Empfindungen und Nationalſitten in ſich, daß ſie immer ein größerer Gewinn für die Verfeinerung der Deutſchen hätten werden können. Allein dieſe erſte Blüte ihrer Sprache und Dichtkunſt verwelkte bald nach dem Ende der Schwäbiſchen Regierungsperiode, oder bald nach dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Wie viel von dieſer Deutſchen Ritterpoeſie, und von den um gleiche Zeit entſtandenen deutſchen Ritterromanen ans Licht geſtellt worden ſey, braucht hier nicht verzeichnet zu werden. (J. C. Adelungs chronol. Verzeichniß der Dichter und Gedichte aus dem Schwäbiſchen Zeitpunkte, im Magazin für die Deutſche Sprache, Zweyten Bandes Drittem Stücke; Beyträge zur Geſchichte

J. C. 1073 bis 1303.

der

J. n C. G. 1073 bis 1303.

der Deutſchen Sprache und National-Litteratur, (von Leonh. Meiſter,) Erſter Theil, S. 50. fg. Eichhorn l. c. S. 219–244.)

Für die zeichnenden und bildenden Künſte geſchah unter den Griechen, ſonſt den Lehrern und Muſtern der Welt in denſelben, nichts Großes oder Vortreffliches mehr. Sie verloren vielmehr manche ihrer alten herrlichen Kunſtwerke. Die Plünderung von Conſtantinopel durch Franzoſen und Venetianer im Jahr 1204. hatte beſonders dieſe Folge; manche derſelben wurden damals auch nach Venedig verſezt. In Italien, wo man noch ſo viele Denkmäler ihrer Kunſt vor den Augen hatte, wurde man jezt aufmerkſamer auf dieſelben; die Mahlerey, die Baukunſt und Bildhauerkunſt, welche in dieſem Lande niemals ſo tief geſunken waren, wie in den übrigen Europäiſchen, ſtiegen noch weit ſichtbarer empor. Cimabue inſonderheit, der im Jahr 1240. zu Florenz auf die

ſen Unterſuchungen darüber leſenswürdig ſind, bey den Arabern ſucht; (l. c. S. 362. ſq.) und das Lumpenpapier. Für die Vervielfältigung und für die Wohlfeilheit der Handſchriften war dieſe leztere Erfindung von ungemeiner Wichtigkeit. Zwar haben die über ihre Zeit und Gegend in unſern Tagen angeſtellten Nachforſchungen kein völlig ſicheres Ziel hervorgebracht; aber ſo viel iſt doch wenigſtens nunmehr ausgemacht, daß dieſes Papier nicht lange vor dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen iſt; ob in Spanien; oder in Frankreich; oder gar in Deutſchland, wird vielleicht die Nachwelt beſtimmen können. (Ger. Meerman et doctorum virorum ad eum Epiſtolae atque Obſervationes de chartae vulgaris ſeu lineae origine, Hagae Com. 1767. 8.)

J. n. C. 1073 bis 1308.

Alle Erfindungen aber dieſer Jahrhunderte, und eines jeden andern, würde die Kunſt aller Künſte übertreffen, welche vom Raymund Lullus oder Lullius den Nahmen trägt, wenn ſie den hohen Werth hätte, den er und ſeine Bewunderer ihr beygelegt haben. Er war auf der Inſel Majorca im Jahr 1235. oder 1236. gebohren, und ergab ſich in ſeiner Jugend, als er wahrſcheinlich eine Hofbedienung bey dem Könige jener Inſel bekleidete, ohne Zurückhaltung den Wollüſten, bis ihm ein ſchönes Frauenzimmer, nach deren Genuß er ungeſtüm ſtrebte, ihre vom Krebs durchfreſſene Bruſt zeigte, und dadurch eine gänzliche Umänderung ſeines Lebens bewürkte. Nunmehr entſchloß er ſich, das Chriſtenthum den Ungläubigen, beſonders den Muhammedanern, zu verkündigen; lernte in einem mehr als dreyſſigjährigen Alter die Sprachlehre, und von einem gekauften Arabiſchen Sclaven ſeine Sprache, bis er ſich im Jahr 1275. in eine Einöde begab, wo er ſieben Monathe unter Gebet, Faſten, und andern

Buß-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Bußübungen zubrachte; aber auch, wie man nachmals ausbreitete, in einer neuen Erſcheinung Chriſti, ſeine große Kunſt von ihm mitgetheilt bekam. Von ſeinem Entwurfe immer mehr begeiſtert, brachte er den König von Arragonien **Jacob**, dem Majorca unterworfen war, dahin, daß er daſelbſt ein Kloſter für dreyzehn Franciſcaner mit der Bedingung errichtete, ſich durch Erlernung des Arabiſchen zur Bekehrung der Muhammedaner geſchickt zu machen. Vergebens ſuchte er um das Jahr 1287. zu **Rom Honorius den Vierten** zu bewegen, daß er ſolche Lehranſtalten der morgenländiſchen Sprachen zu gleicher Abſicht in allen Klöſtern anlegen laſſen möchte. Er reiſte darauf nach **Paris**, **Montpellier** und **Genua**, um theils eben dieſes durchzuſezen; theils ſeine neue Kunſt zu empfehlen. Da es ihm zu **Rom**, wohin er wieder kam, nicht erlaubt wurde, dieſelbe zu lehren, gieng er nach Africa über; diſputirte zu **Tunis** mit den Arabern nicht ohne Lebensgefahr über die Religion, und mußte bey Todesſtrafe verſprechen, nicht wieder dahin

Reiſen, welche er an den Spaniſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen Hof um ähnlicher Urſachen Willen that; waren auch vergeblich. Endlich ſchied er ſich im Jahr 1314. von ſeiner Frau; trat in den dritten Franciſcanerorden, und ſchiffte abermals, voll brennender Begierde, ein Märtyrer des Chriſtenthums zu werden, nach Africa. Dieſesmal wurde ſein Wunſch erfüllt: die Muhammedaner, welche er bekehren wollte, marterten ihn ſo grauſam, daß er, nachdem ihn Genueſer zu Schiffe gebracht hatten, im Angeſichte ſeiner vaterländiſchen Inſel im Jahr 1315. verſchied. Viele haben ihn in ältern und neuern Zeiten vor einen Heiligen und Weiſen, dem Gott ſelbſt ſeine bewundernswürdige Kunſt eingeflößt habe, vor den größten Gelehrten und Philoſophen, auch vor einen Goldmacher gehalten; andere hingegen deſto verächtlicher beurtheilt. Auch über ſeine vielen Schriften iſt man uneins, ob ihm nicht ein Theil derſelben untergeſchoben worden ſey. Vergleicht man unterdeſſen die offenbar ächten mit den Geſinnungen und Auftritten ſeines ganzen Lebens: ſo iſt man berechtigt, ihn einen Mann von großen Gaben; die aber durch religiöſe Schwärmerey und feurige Einbildungskraft eine falſche Richtung bekommen haben, und einen Gelehrten von mancherley, aber wüſten und verworrenen Kenntniſſen, zu nennen. Seine große Kunſt läuft, ſo weit ſich ihre räthſelhafte Geſtalt durchſchauen läßt, nur darauf hinaus, mit Hülfe der allgemeinſten Begriffe und Kunſtwörter in allen Wiſſenſchaften, ihrer Verbindung, und ihrer Verhältniſſe gegen einander, die Fertigkeit, über dieſelben aus dem Stegreif zu ſprechen, mit dem Anſchein zu erlangen, als wenn man in allen geübt, und ſogar zur Erfindung neuer Wahrheiten darinne fähig wäre. Sie kann, ohne eigentliche Gelehrſamkeit, nur Schwätzer erzeugen: und philoſophiſche Gründlichkeit war ihm

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gänzlich unbekannt. (Raym. Lullii Opera ea, quae ad ad-inventam ab ipſo Artem univerſalem, ſcientiarum artium-que omnium, brevi compendio, firmaque memoria appre-hendendarum, &c. pertinent, cum lord. Bruni et Henr. Corn. Agrippae in eam Commentariis, Argent. 1598. 8. p. 992. Morhofii Polyhiſt. Litter. T. I. L. II. c. 5. pag. 352. ſq. Lubecae, 1714. 4. Cavei Hiſt. Litt. Scriptt. Eccleſ. in Append. Henr. Whartoni, p. 5. ſq. Bruckeri Hiſt. crit. Philoſ. T. IV P. I. p. 9--21. Tiedemanns Geiſt der ſpe-culativen Philoſophie, Fünfter Band, S. 58-66.)

An mächtigen Aufrregungen des Geiſtes der Europäer fehlte es alſo auch in dieſem Zeitalter nicht; es hatte an trefflichen Köpfen einen Ueberfluß; ihr Forſchen auf dem Wege der Wahrheit war anhaltend und groß. Gleich-wohl, ſo ungünſtig waren ihnen die Methoden, die Ein-ſchränkungen und Vorurtheile dieſes Zeitalters, kann man kaum von Einer Wiſſenſchaft ſagen, daß ſie in demſelben einige merkliche Fortſchritte gethan hat: und auch dieſe

Register.

A.

Ageſon, Svend, ein Däniſcher Geſchichtſchreiber. 516.

Abelard, ſein Leben und ſeine Schriften. 366. fg. ſein Unglück. 371. fg. ſein Bild. 376–380.

Abendmahl, Streit über das ungeſäuerte Brodt in demſelben. 210. fg. 215. 217. fg. Geſchichte dieſes Gebrauchs. 234. fg.

Abendmahlswein, geweihter, damit werd. Synodalſchlüſſe unterſchrieben. 172.

Abreptitius. 37.

Abulfaradſch, ein Morgenländ. Geſchichtſchreiber. 468. fg.

Accurſius, Fr. der vornehmſte Gloſſator d. Röm. Rechts. 527.

Adam, ob alle in ihm geſündigt haben? 205.

Adam von Bremen, ein Deutſcher Geſchichtſchreiber. 476.

Adelhard, Abt v. Corbie, ſeine Schrift von der Fränk. Hof- und Staatsverfaſſung. 32.

Adrian der Zweyte, ſein Betragen gegen Photium. 163. fg.

Aegidius von Corbeil, ein Arzt. 537.

Aeneas, Biſchof von Paris, ſchreibt wider die Griechen. 176. fg.

Alanus von Ryſſel, ein Scholaſtiſcher Philoſoph d. 12ten Jahrhunderts. 397. fg. ſeine ſtrenge philoſoph. Methode. 399. fg.

Albert der Große, ſein Leben und ſeine Schriften. 424–429.

Albert von Stade, ein Deutſcher Geſchichtſchr. 494.

Alexander von Hales, ein Ariſtotel. Scholaſt. Philoſoph. 422.

Alfons der Weiſe, K. v. Caſtilien, ein Beförderer der Gelehrſamkeit. 288.

Allatius, Leo, ſein Buch von d. beſtändig. Uebereinſt. der Griech. u. Lat. Kirche. 238.

Amalarius, Diakon. zu Metz, ſchreibt wider Gottſchalken. 71.

Amalrich de Bena, ſeine Irrthümer. 415. fg.

Amob, Erzbiſchof von Lyon, ſchreibt wider Gottſchalken. 53.

Anaſtaſius, d. Bibliothek. ſeine Samml. der Akten der ökumen. Synode. 165. 172.

Anna Comnena, Prinzeſſinn und Schriftſtellerinn. 289. 291.
Anſelm von Canterbury, ſein Leben und ſeine Schriften. 325. fg. ſeine Händel mit ſeinem Könige. 339. fg. ſein Monologium. 346. fg. ſein Proslogion. 350. fg. andere ſeiner Schriften. 353. fg. von ihm geht die Scholaſt. Philoſophie an. 387. fg.
Apocriſiarius. 32. fg.
Appellationen, wider d. Römiſchen, ſchreibt Hincmar. 33.
Ariſtoteles, Verbot einiger Schriften deſſelben. 302. 303. großes Anſehen ſeiner Philoſophie. 417. Griechiſche Commentatoren über ſeine Werke. 453. fg.
Ariſtoteliſch - Scholaſtiſche
Belehrung der Geiſtlichk. von weltlichen Fürſten wird beſtritten. 343. fg.
Bibliotheca magna et parva, Bibelabſchriften. 322.
Bibliotheken des 12ten und 13ten Jahrhdts. 322. fg.
Biſchöfe, ein Synodalſchluß von ihrer Verehrung. 171.
Bologna, berühmte Rechtsſchule daſelbſt. 295. 319.
Bona, Cardinal, ſeine Meinungen vom ungeſäuerten Brodte im Abendmahl. 235. fg.
Bonaventura, Ariſtoteliſch-Scholaſt. Philoſ. u. Myſtiker. 440. fg.
Du Boulay, ſeine Geſchichte d. Univerſität Paris. 312.
Brillen, ihre Erfindung. 558.
Brodt, Streit über das ungeſäuerte im Abendmahl. 210.

Cardinales zu Conſtantinopel. 187.
Caſtellione, P. G. von, ein lat. Dichter, 554.
Cellot, L. ſeine Geſchichte der Prädeſt. Streitigk. 6. 124.
Cerularius, Mich. Patr. von Cſtpel, greift d. abendl. Kirche an. 210. fg. wird von päpſtl. Legaten zu Cſtpel. excommunicirt. 222. fg. ſein Betragen gegen dieſelben. 225. fg. ſeine Schrift gegen ſie. 227. zwey andere Schreiben deſſelben. 228.
Chalifat, Untergang deſſelben. 268.
Champeaux, Wilh. von, Lehrer zu Paris. 296. 366. fg.
Chirurgie, dürfen Cleriker nicht üben. 541.
Chriſtenthum, warum es lange Zeit auf den geſellſchaftlichen und ſittlichen Sinn wenig gewürkt hat? 274. fg.
Chriſtus, ob ſein Blut für alle Menſchen vergoſſen worden ſey? 69. 96. 98. eine Abhandlung von ſeinem Willen. 203. vom blutigen Schweiß deſſelben. 205.
Ciampini, ſein Buch vom ungeſäuerten Brodte im Abendmahl. 237.
Cinnamus, Joh. ein Griech. Geſchichtſchreiber. 461.
Cleriker, Aerzte. 535. fg.
Conches, Wilh. von, ein Philoſoph d. 12ten Jahrhundts. 390. fg.
Conrad von Lichtenau, ein Deutſch. Geſchichtſchreiber. 493.
Conſtantinopolit. Kirche, die erſte d. Chriſtenheit. 498.
Conſtantinus des Großen vermeinte Schenkung, wo ſie zuerſt beſchrieben wird? 178. in einem päpſtlichen Schreiben. 213.
Conſtantinus Manaſſes, ein Griech. Geſchichtſchreiber. 462.
Cosmas von Prag, ein Böhmiſcher Geſchichtſchreiber. 522.
Cramers Beyträge zur Geſch. der Scholaſt. Philoſophie. 389.
Crevier, ſeine Geſchichte der Univerſ. Paris. 313.

D.

David v. Dinanto, ein Pariſer Philoſoph. 416.
Decretiſtae. 529.
Deutſche Dichtkunſt ſeit dem 12ten Jahrhdte. 556. fg.
Deutſches Reich, Geſchichte deſſelben vom J. 1073–1303. 246–251.
Deutſche Geſchichtſchreiber v. J. 1073–1303. 474. fg.
Dialektik, große Aufnahme derſelben. 333. 335.
Dichtkunſt, Geſchichte derſelben im 12. und 13. Jahrh. 553. fg.
Dionyſius d. Areopagit, Abälards Zweifel über denſelben. 373.
Doctor gleichbedeutend mit Magiſter. 309.
Doctor Angelicus. 430.

Doctor ſubtilis. 437.
– – ſolennis. 443.

E.

Ehe der Prieſter, Streit der Griechen und Lateiner darüber. 156. 177. 221. Streit über die vierte. 208.
Elmakin, Georg, ein Arab. Geſchichtſchreiber. 471.
England, Geſchichte dieſes Reichs v. 1073–1303. 257.
Erſticktes, ob es die Chriſten eſſen dürfen? 218.
Euſtathius, Erzb. zu Theſſalonich, und Commentator d. Homerus. 552.

F.

Facultas vor Wiſſenſchaft. 305.
Faſten, Streit zwiſchen den Griechen und Lateinern darüber. 156. 177. 211. 220.
Filioque, dieſer Zuſatz zum Dichter des 13ten Jahrhdts. 554.
Gaunilo, Mönch zu Marmoutier, ſeine Critik über Anſelms Beweis des Daſeyns Gottes. 351.
Gautier von St. Victor, ein Gegner d. Philoſophie. 403.
Geiſt, heiliger, Streit über ſein Ausgehen vom Vater und Sohn. 156. fg. Gründe für die Meinung d. Griechen darüber. 157. fg. 206. Gründe der Lateiner für die ihrige. 177. 179.
Gelehrſamkeit, ein allgemeiner Reformator derſelben im 13ten Jahrhund. 543. fg.
Georg Akropolita, ein Griech. Geſchichtſchreiber. 464.
Geſchichte, Abriß der Religions- Kirchen- und gelehrten Geſchichte im 12. und 13.

Gottfried von Viterbo, ein Ital. Geſchichtſchreib. 497.
Gottſchalk, Mönch zu Orbais, Geſchichte ſeines Lebens. 5. fg. ſeine theol. Fragen. 7. ſeine Abſchilderung. 8. 9. ſein Streit über die Prädeſtination. 11. fg. ſeine Meinungen. 13. fg. ſeine Reiſen. 14. ſein Glaubensbekenntniß. 16. ſein Betragen und Schickſal zu Mainz. 18. ſeine Verdammung u. Gefangennehmung. 37. fg. Urtheilsſpruch wider ihn. 39. Streit über ſeinen Lehrbegriff. 41. ſeine verſchiedene Behandlung. 42. zwey Glaubensbekenntniſſe in ſeiner Gefangenſchaft. 44. fg. erbietet ſich zu Unſchuldsproben. 46. wird vom Prudentius vertheidigt. 48. fg. 84. und von Ratramn. 50. vom Amulo beſtritten. 53. fg. ingleichen von J. Scot. 72. vom Florus aber vertheidigt. 86. auch vom Remigius. 91. Synoden für und wider ihn. 96. 103. 105. ſeine lezten Schickſale. 117. iſt ein Märtyrer d. Auguſtin. Prädeſtinatianismus. 120.
Gregors VII Betragen gegen den Erzb. Lanfrank. 330.
Griechiſches Kaiſerthum, Geſchichte deſſelben vom Jahr 1073–1303. 271–274.
Griechiſche Kirche, ihre Streitigkeit mit der Lateiniſchen. 126. fg. wird in Schriften geführt. 175. fg. Folgen derſelben. 207. ihre Erneuerung. 210. fg. Beurtheilung derſelben. 233. fg. ihre Geſchichtſchreiber. 238. fg.
Günther, Verfaſſer eines hiſtoriſchen Gedichts. 554.

H.

Halleluja, warum es in der großen Faſtenzeit weggelaſſen werde? 218.
Heinrich von Gent, ein Ariſt. Scholaſt. Philoſoph. 443.
Helmold, ein Deutſcher Geſchichtſchreiber. 491.
Heloiſe, ihre Schickſale u. Briefe. 371. 382. fg.
Hermann, J. G. ſeine Geſchichte d. Streitigk. über das Brodt im Abendmahl. 237.
Hildebert von Mans, ſein Leben und ſeine Schriften. 357. fg.
Hincmar, Erzb. von Rheims, greift Gottſchalken an. 13. ſein Leben und ſeine Schriften. 20. fg. ſein Anſehen u. ſeine Thätigkeit. 22. fg. ſein Charakter. 25. fg. Ausgaben ſeiner Schriften. 27. ſeine Verordnungen für ſeinen Clerus. 28. ſeine Abhandlungen vom Könige und deſſen Pflichten. 30. ſeine Fragen über die Seele. 31. ſeine Rathſchläge für den König Karlmann, ebend. ſeine Leichtgläubigkeit. 34. fg. verdammt und unterdrückt Gottſchalken. 37. fg. ſein Werk von der Prädeſtination im Auszuge. 108. fg.

Honorius von Auguſtodunum, ſein Leben und ſeine Schriften. 361. fg.
Hottingers, J. J. Geſchichte d. Prädeſt. Streitigk. 125.
Hugo von St Victor, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph. 392. fg.
— von Fleury, ein Geſchichtſchreiber. 501.
Humbert, Card. Biſchof, ſeine Schrift gegen die Griechen. 216. fg. ſeine Widerlegung des Nicetas. 220. ſein Bannfluch wider den Patriarchen Cerularius. 222.

J.

Ignatius, Patriarch v. Cpel, wird abgeſezt. 128. fg. bekömmt ſeine Stelle wieder. 162. ſtirbt im Ruf eines Heiligen. 184.
Johann VIII. ſein Streit mit

K.

Kirchenverſamml. zu Mainz. 16. zu Chierſy. 37. 96. zu Langres und Savonnieres. 105. zu Conſtantinopel. 136. zu Rom. 142. zu Conſtantinopel. 155. 164. 188.
Künſte, zeichnende und bildende im 12ten und 13ten Jahrhunderte. 558.

L.

Lambert v. Aſchaffenburg, ein Deutſcher Geſchichtſchreiber. 474. fg.
Lanfrank, Leben und Schriften deſſelben. 326. ſeine Wiſſenſchaft. 332. fg.
Lateiniſche Kirche, ihre Streitigkeit. mit d. Griechiſchen. 126. fg. Schriften ihrer Theologen darüber. 175. fg. Folgen dieſer Händel. 207.

Lucas Tudenſis, ein Spaniſcher Geſchichtſchreiber. 515.
Lullus, Raym. ſein Leben, und ſeine groſſe Kunſt. 559. fg.
Lumpenpapier, Erfindung deſſelben. 559.
Lupus, zwey dieſes Nahmens zu gleicher Zeit. 19. 63. 71. Abt von Ferrieres, ſein Leben und ſeine Schriften. 56. fg. zieht zu Felde. 60. ſeine Briefe. 61. ſeine Heiligenleben 63. ſchreibt für Gottſchalks Lehrbegriff. 65.

M.

Mabillons Schrift v. ungeſäuerten Brodt im Abendmahl. 236.
Magiſter. 298.
Magiſtri ſcholarum. 298. theologiae. 303
Magnetnadel, ihr Vaterland. 558.
Marco Polo, ein Ital. Reiſebeſchreiber. 499.
Marianus Scotus, ein Geſchichtſchreiber d. 12ten Jahrhd. 477.
Martin der Pohle, ein Geſchichtſchreiber d. 13ten Jahrhdts. 521.
Mauguin, ſeine Sammlung für d. Prädeſt. Streitigk. 9. 123.
Metaphyſik, ihr Anbau. 345.
Michael, Kaiſer, ſeine Geſandtſchaft nach Rom. 134. ſein heftiges Schreiben an den Papſt. 143. fg
Minneſinger im 12. und 13ten Jahrhunderte. 557.
Mogolen, ihre Geſchichte vom J. 1135—1294. 271.
Monologium, Nachricht von dieſer Schrift Anſelms. 346. fg.
Myſtik und Scholaſt. Philoſophie verbunden. 395. 441. fg.

N.

Neapel, Stiftung der Univerſität daſelbſt. 320.
Neſtor, der Vater der Ruſſiſchen Geſchichte. 519.
Nicephorus Bryennius, Cäſar und Schriftſteller. 289. fg.
Nicetas Acominatus, ein Griech. Geſchichtſchreiber. 462.
Nicetas Pectoratus, ſeine Schrift wider die Lateiner. 219. er muß ſie ſelbſt verdammen. 221.
Nicolaus I. ſein Betragen gegen Photium. 134. fg. ſein Schreiben an denſelben. 141. ingleichen an den Kaiſer. 144. fg. ſeine Antworten auf die Fragen der Bulgaren. 151.
Nominales, eine philoſophiſche Parthey. 356. fg.
Nordiſche Geſchichte vom J. 1073—1303. 259. fg.

O.

Oblatae. 235.
Odericus Vitalis, ein Normänn. Geſchichtſchreiber. 510.
Oekumeniſcher Patriarch. 189. 196. 210. 215.
Otto von Freyſingen, ein Deutſcher Geſchichtſchreiber. 486. fg.
Oxford, Urſprung der Univerſität daſelbſt. 317.

P.

Pachymeres, Georg. ſeine Griech. Geſchichtbücher. 466. fg.
Padua, Urſprung d. dortigen Univerſität. 320.
Päpſte, ihr Streit mit d. Patriarchen Photius. 133. fg. beſonders über ihr kirchliches Gebiet. 147. über die Bulgarey. 148. fg. Geſetzgeber d. Univerſitäten. 300. fg. 306. fg. verdammen den Sachſenſpiegel. 532.
Pandekten, Florentiniſche, ihre Geſchichte. 526.
Paris, Urſprung der Univerſität daſelbſt. 296—298. ihre Privilegien und Geſetze. 299. fg. ihr Kanzler. 311. ihre Geſchichtſchreiber. 312.
Paris, Matth. ein Engliſcher Geſchichtſchreiber. 512.
Petrus und **Paulus**, ihr gleiches Anſehen in der Kirche. 182.
Petrus, Patr. von Antiochien, ſein gemäßigtes Schreiben über die Streit. d. Griechen und Lateiner. 229. fg.
Peter von Apono, ein Arzt des 13ten Jahrhd. 539.

Petrus Manducator, ein Franzöſ. Geſchichtſchreiber. 502.
Philoſophie, ihre Geſchichte vom J. 1073—1303. 326. fg. wagt es, die Theologie zu prüfen. 384. Urſprung d. Scholaſtiſchen. 345. fg. edlere Methode derſelben von Johann v. Saliſbury empfohlen. 404. fg. Ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche. 415. fg. von ihrer Verachtung im 13ten Jahrhdte. 451. ihre Schickſale bey d. Griechen. 453. fg.
Philoſophie, die wahre, ſoll einerley mit der wahren Religion ſeyn. 84
Photius, wird Patriarch von Conſtantinopel. 128. Abſchilderung von ihm durch einen Feind. 130. wie er Patriarch geworden iſt. 132. ſeine Streitigk. mit d. Papſte. 133. auf einer Synode beſtätigt. 137. ſein Schreiben an den Papſt. ebend. ſein Streit mit demſelben über die Bulgaren 154. ſein Circularſchreiben wider die Römiſche Kirche. 155. wird abgeſetzt. 161. und auf ei-
81. Schrift des Florus darüber. 86. Synoden wider und für dieſelbe. 96. 103. 103. Hincmars Buch darüber. 105. fg. Beurtheilung dieſer Streitigkeit. 119. fg. Schriften über dieſelbe. 122.
Prädeſtinatianer, alte und neue, ihre Ketzereyen 110.
Preuſſen von den deutſchen Rittern erobert. 265. fg.
Proslogion, Nachricht von dieſer Schrift Anſelms. 350.
Provencealiſche Dichtkunſt, Fortgang derſelben 555.
Prudentius, Biſchof von Troyes, nimmt ſich Gotſchalks an. 41. fg. vertheidigt deſſen Lehrbegriff ſchriftlich. 48. fg. widerlegt Scots Buch von d. Prädeſtination. 83. ſein Antheil an den Bertin. Annalen. 107.
Pſeudo, Mich. der jüngere, ſein Leben u. ſeine Schriften. 455. fg.
Pullein, Rob. ein ſcholaſt. Philoſoph des 12ten Jahrhdts. 390. fg.

Ritterstand, Ursprung und Folgen desselben. 278. fg.
Röm. C. V. v. 12. 205.
Römische Rechtsgelehrsamkeit, ihr Anbau in Italien. 525. fg.
Roscelin, ein berühmter Nominalist. 355. fg.
Russisches Großfürstenthum, Geschichte desselben von 1073–1303. 262. fg.

S.

Sachsenspiegel, Beschreibung dieser Sammlung. 530.
Sacramenta observationum sacerdotalium 112.
Salerno, berühmte medicinische Schule daselbst. 295 534. fg.
Saxo Grammaticus, ein Dänischer Geschichtschreiber. 516.
Scholares. 298.
Scholastische Philosophie, ihr Nahme und Ursprung. 385. fg. ihre Geschichtschreiber. 389. fg. Vortheil und Nachtheil dieser Philosophie 446. fg.
Schulen, bischöfliche und klösterliche. 293. fg. 327. 329.
Schwabenspiegel, Nachricht von dieser Sammlung. 533.
Schweiß, blutiger Christi, Erklärung desselben. 205.
Scot, Johann, sein Buch wider Gottschalks Prädestinationslehre. 72. fg.
Scotus, Joh. Duns, sein Leben und seine Schriften. 435. fg.
Secretarium. 217.
Sergius der Dritte billigt die vierte Ehe. 208.
Sigbert v. Gembloux, ein Deutscher Geschichtschreiber. 481. fg.
Silvester, Röm. Bisch. seine unächte Decretale. 34.
Simon von Tournay, Lehrer zu Paris. 302.
Sirmond, seine Schrift vom ungesäuerten Brodt im Abendmahl. 235.
Sitten, Zustand derselben unter d. Europäern im 12. und 13. Jahrhunderte. 274. fg.
Sittenlehre, philosophische, ein Versuch über dieselbe 359.
Snorro Sturleson, ein Isländ. Geschichtschreiber. 517.
Sorbonne, Rob. von, Stifter eines Collegium zu Paris. 310.
Spanien, Gesch. dieses Reichs von 1073–1303. 259. fg.
Stellanus, Metropolit von Neucäsarea, sein Schreiben an den Papst. 199.
Suger, Abt, Staatsmann und Geschichtschreiber. 503.
Sünden, Untersuchung der Lehre von ihren Strafen. 78. fg.
Suidas, ein Griech. Grammatikus. 550.

T.

Theologie, natürliche, Anselms Verdienste um dieselbe. 352. fg.
Thomas von Aquino, ein Aristot. Scholast. Philosoph 429. fg.
Tiedemann, seine Bemerkungen über die Scholast. Philosophie. 386. 388. 390. 419. fg. 427. fg. 334. 433. fg 447. fg.
Türken, ihre Geschichte von 1073–1303. 269.

U.

Ungarn, Geschichte dieses Reichs von 1073–1303. 266. fg.
Universitäten, ihr Ursprung und ihre Geschichte 293. fg. woher ihr Nahme entstanden ist. 305. 318. worauf bey ihrer Geschichte vornemlich zu sehen ist. 314. welche Früchte sie getragen haben. 315.
Unschuldsproben, Ketzern versagt. 46. 47.
Ushers, Jac. Geschichte der Prädestinat. Streitigk. 122.

V.

Verworfene, ob sie prädestinirt wären? 67. fg.
Villanova, Arn. von, ein Arzt u. Theologe. 537.
Vincent v. Beauvais, ein Aristot. Scholast. Philosoph. 445.

Vorherwiſſen und Prädeſtination, ob ſie einerley ſind? 76.
Voß, G. J. ſeine Geſchichte der Prädeſt. Streit. 122.

W.

Wilhelm, Biſchof von Paris, ein Ariſtoteliſch-Scholaſt. Philoſoph. 423. fg.
— Brito, ein Franzöſiſch. Geſchichtſchreiber und Dichter. 508.
— — von Malmesbury, ein Engl. Geſchichtſchreiber. 509.
Wilhelm, aus Apulien, Verfaſ. eines hiſtor. Gedichts. 555.
Wiſſenſchaften, Geſchichte derſelben vom J. 1073 — 1303. 282. fg.

X.

Ximenez, Roderich, ein Spaniſcher Geſchichtſchreiber. 515.

Z.

Zauberer, vermeinte. 425. 538. 540. 544.
Zonaras, Joh. Nachricht v. dieſem Griech. Geſchichtſchreiber. 460.

Verbeſſerungen.

S. 71 Z. 17. ſt. Ruf l. Ruf.
S. 77 Z. 11 ſt. lectum l. lecturi.
S. 84. Z. 27 ſt. weil l. will.
S. 105 Z. 7. ſt. Grationopolis l. Gratianopolis.
S. 114 Z. 10. 11 ſt. Kenntniß l. Kenntniß.
S. 142 Z. 5. ſt. Michael l. Nicolaus; und Z. 7. ſt. Nicolaus l. Michael.
S. 181 Z. 30 ſt. Anaſtaſius l. Athanaſius.
S. 217 Z. 22 ſt. die l. der

[redacted]

JAN 5 - 1970